Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .
Das PDF wurde erstellt am: 16.09.2025, 22:39 Uhr.

Georg Christian Friedrich Lisch Ernst Sass

Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen

4 : Der Meklenburgischen Häuser und der älteren Zweige des Hauses Alt-Helpte neueste Geschichte : von etwa 1700 bis zur Gegenwart ; mit 5 Stammtafeln

Schwerin: Ed. Herberger's Buchdruckerei, 1886

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1905114273

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Urkundliche Geschichte

des

Geschlechts von Oertzen

von

G. C. F. Lisch,

fortgeführt von

E. Saß.

Bibliothek Rostock

Vierter Theil,

enthaltend

der Meklenburgischen Häuser und der älteren Zweige des Hauses Alt-Helpte

neueste Geschichte,

von etwa 1700 bis zur Gegenwart.

Als Manuscript gedruckt.

Schwerin 1886.

Urkundliche Geschichte

des

Geschlechts von Oertzen

von

G. C. F. Lisch,

fortgeführt von

E. Saß.

HISTORISCHES SEMINAR ROSTOCK

Vierter Theil,

enthaltend

der Meklenburgischen Häuser und der älteren Zweige des Hauses Alt-Helpte

neueste Geschichte,

von etwa 1700 bis zur Gegenwart.

Als Manuscript gedruckt.

Schwerin 1886.

Historisches Institut
– Bibliothek –
Jb 729 (4)

Ed. Herberger's Buchdruckerei. Schwerin.

Inhaltsverzeichniß.

IV.

Fünfte Abtheilung.

Neueste Geschichte.

A. Die Meklenburgischen Häuser und des Hauses Alt-Helpte ältere Linien, von etwa 1700 bis zur Gegenwart.

I. Die meklenburgische Linie.

A Das Haus Roggow.

Generation.	§		Seite
XV.	230.	61. Jaspar IV. 1670—1728	1
	231.	62. Alexander 1672—84	12
	232.	63. Helmuth Friedrich 1673—1754 . . .	13
XVI.	233.	64. Sophie Charlotte 1704—63 verm. v. Bodeck	50
	234.	65. Joachim Werner 1706—78	55
	235.	66. Eva Susanna 1708—47 verm. v. Oertzen-Gorow	73
	236.	67. Margarete Oelgart 1709—33 verm. v. Zepelin	74
	237.	68. Joachim 1710—11	77
	238.	69. Otto Dietrich 1713—37	77
	239.	70. Marie Elisabeth 1716—62 verm. v. Zepelin	81
	240.	71. Anna Christine 1718—53 verm. v. Winterfeld	83
	241.	72. Jaspar V. 1720—70	85
	242	73. Friederike Francina 1726—27 . . .	118

Generation.	§		Seite
XVII.	243.	74. Susanna Elisabeth Francina 1731—32	119
	244.	75. Kay Detlof 1732—33	120
XVII.	245.	76. Helmuth Friedrich 1745—50	120
	246.	77. Wilhelm Friedrich 1747—73	121
	247.	78. Sophie Marie 1751—52	139
	248.	79. Susanna Francina 1760—1811 verm. v. Hopfgarten	139
	249.	80. Jaspar 1761—62	141
	250.	81. Jaspar 1764—65	142
	251.	82. Marie Elisabeth Benedicta Wilhelmine 1766—67	142
	252.	83. Eleonore Christine Sophie 1767—1834 verm. v. Both	143
	253.	84. Joachim Detlof Friedrich 1769—1821	144
XVIII.	254.	85. Jaspar VI. 1768—1835	157
	255.	86. Detlof Joachim 1771—1820	163
XVIII.	256.	87. Luise Franziska Eleonore Elisabeth 1797—1857 verm. v. Klein . . .	177
	257.	88. Karl 1799—1843	178
	258.	89. Friedrich Dietrich Burchard 1801—62	179
	259.	90. August Bernhard Friedrich 1802—63	180
	260.	91. Luise Emilie Ernestine Sophie Susette 1803—12	181
XIX.	261.	92. Charlotte Wilhelmine Marie Dieterike	181
	262.	93. Susette Sophie Friederike Detlofine 1793—1826 verm. Godeffroy . . .	182
	263.	94. Ida Charlotte Sophie 1795—1859 verm. v. Behr	182
	264.	95. Dietrich Gotthard Hans Jaspar 1796—99	183
	265.	96. Auguste Ernestine 1798—1815 . . .	183
	266.	97. Detlof Christoph Karl 1801—2 . . .	184
	267.	98. Luise Charlotte Margarete, geb. 1804 verm. v. Both	184
	268.	99. Wilhelm Detlof 1806—49	185
	269.	100. Karl 1807—73	189

Generation.	§		Seite
XIX.	270.	101. Caecilie Auguste Wilhelmine Adolfine Gustave Luise, geb. 1844 verm. v. Haeseler	192
	271.	102. Clara Luise Ina Albertine 18 . .—. .	192
	272.	103. Anna Ida Pauline, geb. 1846 verm. v. Lützow	193
	273.	104. Blanca Wilhelmine Friederike Auguste Hermine, geb. 1850 verm. v. Dewitz	193
	274.	105. Clara Luise Amalie Elisabeth 1853—74 verm. v. Bülow	193
	275.	106. Hans Dietrich Ernst August Ludwig Friedrich, geb. 1854	194
XIX.	276.	107. Karl Ludwig Helmuth Alexander geb. 1835	194
	277.	108. Rudolf Wilhelm Friedrich, geb. 1837	194
	278.	109. Wilhelm Gustav Adolf 1838—46	195
	279.	110. Alexandrine Friederike Antonie geb. 1842	196
	280.	111. Helmuth Ernst Louis 1851—57	196

B. Das Haus Gorow.

XV.	281.	8. Claus Detlof I. 1665—1718	197
	282.	9. Otto Christian 1668—1712	204
	283.	10. Dorothea Christine, geb. und gest. 1670	208
XV.	284.	11. Christian Ulrich 1668—1697	208
	285.	12. Charlotte Friederike 1669—1701 verm. v. Schmiedegk	209
	286.	13. Dorothea (etwa 1690—1720) verm. v. Kahlden	210
	287.	14. Eleonore Elisabeth (1694?)—1754 verm. v. Zülow	210
	288.	15. Claus III. 1694—1738	211
XVI.	289.	16. Detlof Friedrich 1690—(etwa 1715)	227
	290.	17. Balthasar Ulrich 1692 93	228
	291.	18. Christiane Anna Auguste 1693—(nach 1741) verm. v. Halberstadt	228
	292.	19. Balthasar Josua 1694—(nach 1722)	230
	293.	20. Dorothea Margarete 1696—(nach 1717)	232
	294.	21. Hippolyta Ilsabe 1697—(nach 1717)	232
	295.	22. Claus Detlof II. 1698—1790	233
	296.	23. Sophie Magdalene 1699—(nach 1717)	244
	297.	24. Hedwig Charlotte 1701—(nach 1717)	245
	298.	25. Hans Jürgen 1702—(gegen 1712)	246
	299.	26. Johann Gustav 1703—1737	246
	300.	27. Hartwig Otto 1705—(gegen 1712)	247

Generation.	§		Seite
XVII.	301.	28. Susanne Francina 1725–(61?) verm. v. Forstner	248
	302.	29. Marie Dorothea Margarete 1726–67 verm. v. Moltke	250
	303.	30. Barbara Sophie 1727–28	251
	304.	31. Agnes Emilie 1728–95 verm. v. Koppelow	251
	305.	32. Sophie Hedwig 1729–1804 verm. v. Bibow	252
	306.	33. Helmuth Friedrich 1731–33	254
	307.	34. Elisabeth Marie 1733–35	255
	308.	35. Otto Christian 1734–39	255
	309.	36. Claus Detlof III. 1736–1822	256
	310.	37. Helmuth Friedrich 1737–43	272
	311.	38. Joachim Jaspar Otto 1739–65	273
	312.	39. Christine Auguste, geb. u. gest. 1741	280
	313.	40. Johann Andreas 1742–43	280
	314.	41. Charlotte Elisabeth Christine, geb. und gest. 1744	281
	315.	42. Hans Dietrich 1746–47	282
XVIII.	316.	43. Charlotte Luise Karoline 1764–1833 verm. v. Bülow	282
	317.	44. Detlof Joachim Jaspar 1765–67	285
	318.	45. Sophie Marie 1766–1837	285
	319.	46. Ludwig Dietrich Friedrich Karl 1767–72	286
	320.	47. Jasper 1769–1827	286
	321.	48. Friedrich 1771–1848	290
	322.	49. Elisabeth Agnes Sophie 1772–75	297
	323.	50. Karl 1774–75	297
XIX.	324.	51. Charlotte Claudia, geb. 1811, verm. v. Bassewitz	297
	325.	52. Frieda Sophie 1812–36	298
	326.	53. Elise Luise Karoline, geb. 1813	298
	327.	54. Bertha Eleonore Ernestine Elisabeth, geb. 1816, verm. v. Oertzen(=Kittendorf)=Marin	298

Generation.	§		Seite
XIX.	328.	55. Karl Detlof 1800-31	299
	329.	56. Jaspar Joachim Bernhard Wilhelm 1801—74	300
	330.	57. Georg Ludwig 1804—79	306
	331.	58 Gustav Karl Helmuth 1805—23 . .	315
	332.	59. Charlotte Luise Ulrike 1806—7 . .	316
	333.	60. Christian Ludwig Wilhelm 1808—22	317
	334.	61. Karoline Sophie Elisabeth Natalie 1810—11	317
	335.	62. Ida Ernestine Karoline, geb. 1813 .	318
	336.	63. Emma Sophie Henriette 1815—30 .	318
	337.	64. (Ungetauft verstorbener Sohn) 1817 .	319
	338.	65. Marie Friederike Charlotte Amalie Victorine, geb. 1819	319

C. Das Haus Vogelsang.

XV.	339.	8. Siegfried (Sivert) VII. 1684—1754 .	321
XVI.	340.	9. Sophie Charlotte 1717—35	339
	341.	10. Siegfried VIII. 1718— (gegen 1781) .	340
	342.	11. Andreas Casimir 1720—93	343
	343.	12. Jaspar Otto Friedrich 1724—67 . .	344
	344.	13. Auguste Marie Johanna Eleonore 1725—65 verm. v. Fersen . . .	354
	345.	14. Friedrich 1727—55	356
	346.	15. Christiane Ludovica Sophie Dorothea 1729—89 verm. v. Halberstadt . .	356
	347.	16. Friederike Albertine Hedwig Hippolyta 1732 77 verm. v. Lützow . . .	362
	348	17. Charlotte Juliane Henriette 1733— (nach 89)	364

II. Die stargardische Linie.

A. Das alte Haus Helpte.

Der Stammvater:

XV. (217.) 1. Victor Sigismund I. 1652—1717 . . 367

A. 1. Das Gesammthaus Kotelow

mit den Abzweigungen Klokow und Varsdorf(=Gotthun.)

Generation.	§		Seite
	349.	2. Hans Christoph 1676—1749 . . .	371
	350.	3. Georg (Jürgen) Friedrich 1679—1705 .	376
	351.	4 Katharine Luise 1681—1703 verm. (Gräfin) v. Grävenitz	378
	352.	5. Karl Gustav 1682—17 8	380
	353.	6. Karl Sigismund 1682 3 — (gegen 88) .	383
	354.	7. Adolf Sigismund 1684 (gegen 88) .	383
	355.	8. Dorothea Elisabeth 1686—1710 verm. v. Plüskow	383
	356.	9. Sophie Agnes 1688 1772 verm. v Oertzen=Leppin	386
XVI.	357.	10. Florine Elisabeth 1693—1759 verm. v. Kamptz	387
	358.	11. Arn(ol)d Sigismund 1694—(gegen 1700)	389
	359.	12. Margarete Sophie 1695—1759 verm. v. Miltitz	390
	360.	13. Arend Heinrich 1695—1773	392
	361.	14. Charlotte Luise 1699—1774 verm. v. Wakenitz	392
	362.	15. Victor Sigismund II. 1701—48 . .	394
	363.	16. Henning Leopold 1703—59	400
	364.	17. Auguste Gottliebe 1706—46/7 (?) verm. v. Görne	401
	365.	18. Victor Sigismund [III.] (1703—19?)	403
	366.	19. Dorothea Elisabeth 1702/4(?) —26 verm. v. Holzendorf	404
XVII.	367.	20. Sophie Charlotte 1704/5(?) —32 verm. v. Schöning	406
	368.	21. Katharine Luise 1706— (nach 61) verm. v. Jasmund	407
	369.	22. Friederike Karoline (etwa 1710) —37 verm. v. Kosboth	409

Generation.	§		Seite
XVII.	370.	23. Friedrich Christoph 1735—61 . . .	410
	371	24. Heinrich Philipp Leopold 1736—52 .	412
	372.	25. Victor Wilhelm 1737—82	412
	373.	26. Friederike Dorothea Gottliebe, geb. 1739, † jung?	417
	374	27. Eleonore Marie Magdalene, geb./gest. 1743	417
	375.	28. Siegfried Wedige Ernst 1744—1806	417
	376.	29. Ludwig Dietrich 1745—1804 . . .	420
	377.	30. Luise Anna Sophie, geb. 1747, † jung?	425
XVIII.	378.	31. Karl Friedrich Christian August (1766) bis 1827	426
	379.	32. Adolfine Christine Auguste Margarete (etwa 1770—1800?)	429
	380.	33. Victor Friedrich Christoph Lüder 1773—1853	429
	381.	34. Werner Karl Otto Philipp 1775—1830	431
XIX.	382.	35. Karl Friedrich Johann Ludwig 1805—1834	433
	383.	36. Ernst August Sigismund, geb. 1811 .	434
XIX.	384.	37. Wilhelm Rudolf Friedrich Werner 1801—78	436

A. 2. Das Haus Kotelow-Brunn.

Der Stammvater:

XVI.	(360.)	1. Arend Heinrich 1695—1773	437
XVII.	385.	2. Adolf Friedrich Theodor 1747—96 . .	451
XVIII.	386.	3. Adolf Friedrich Karl Christian Heinrich Otto 1769—1838	459
	387.	4. Heinrich Victor Sigismund 1771—1813	464
	388.	5. Wilhelm Friedrich Werner 1774—1832	469
	389.	6. Ida (etwa 1775) —1864 verm. v. Heiden-Linden	472
	390.	7. August Otto Ernst 1777—1837. . .	474
	391.	8. Karl Ernst Friedrich Heinrich Helmuth 1788—1837	482

Generation.	§		Seite
XIX.	392.	9. Charlotte Luise Friederike Elisabeth Ulrike, geb. 1795, † jung	492
	393.	10. Friedrich, geb. gegen 1800, † jung . .	493
	394.	11. Ida Elisabeth Karoline Charlotte Henriette Ottilie 1801—46 verm. v. Oertzen-Neddemin	493
	395.	12. Lucie Ottilie Sophie Ida Friederike Wilhelmine, geb. 1804	494
	396.	13. Wilhelmine Alexandrine, geb. 1805 .	494
XIX.	397.	14. Wilhelmine Charlotte Ida Henriette Elisabeth Auguste 1802—49 verm. Senfft v. Pilsach	494
	398.	15. Henriette 1803(?) —44 verm. v. Thadden	495
	399.	16. Ida Henriette Auguste Wilhelmine Elisabeth (1804?)—26 verm. v. Gerlach	496
	400.	17. Hermann August Felix, geb. 1805, † jung	497
	401.	18. Heinrich Victor Sigismund Alexander 1807—76	497
XIX.	402.	19. Karoline Ida Adelheid Wilhelmine 1800—73 verm. v. Rieben . . .	499
	403.	20. August Wilhelm Detwig 1801 65 . .	500
	404.	21. (Sohn ohne Namen,) geb. 1802, † jung?	500
	405.	22. Karl Ernst Heinrich Wilhelm, geb. 1803	500
	406.	23. Karl Adolf Julius Wilhelm Alexander 1805—42	505
XIX.	407.	24. Karl Ludwig 1801—71	506
	408.	25. (Todtgeborene Tochter, 1821?) . . .	507
	409.	26. Georg Wilhelm Christian, geb. 1823 .	507
	410.	27. Friedrich Hans Karl Christian 1824—55	507
	411.	28. (Sohn ohne Namen) 1824.	508
	412.	29. Wilhelm Friedrich, geb. 1827 . . .	508
	413.	30. Auguste Charlotte Ottilie Luise 1827—1863 verm. v. Seeler	509
	414.	31. Luise Friederike Marianne Charlotte Mathilde 1829—68 verm. v. Wenkstern	509

Generation.	§		Seite
XIX.	415.	32. (Tochter ohne Namen), geb. 1813, † jung	509
	416.	33. Ida Auguste Ottilie, geb. 1814, verm. Grf. v. Schwerin	510
	417.	34. Karl Friedrich August Albrecht, geb. 1816	510
	418.	35. Hermann August Friedrich Helmuth 1817—58	512
	419.	36. Karl Friedrich Wilhelm Leopold Rudolf, geb. 1819	513
	420.	37. Heinrich Karl Adolf Friedrich Otto, geb. 1820	515
	421.	38. Marie Johanna Ida, geb. 1822, verm. v. d. Lühe	516
	422.	39. Alexander Ludwig Friedrich Gustav, geb. 1824	516
	423.	40. Helmuth Johann Karl Adolf 1825—57	518
	424.	41. Karl Friedrich Theodor Georg Ludwig, geb. 1829	519
	425.	42. Ottilie Juno Auguste, geb. 1830, verm. v. d. Decken	519
	426.	43. Wilhelm Karl Heinrich Ernst Victor Hugo, geb. 1835	520

Angehängte Stammtafeln.

1. (Mekl. Linie) Haus Roggow . . . . . nach S. 196.
2. („ „) „ Gorow . . . . . „ „ 320.
3. („ „) „ Vogelsang . . . . . „ „ 366.
4. (Starg. Linie) „ Alt-Helpte 1. (Gesammthaus Kotelow nebst Klokow und Barsdorf-Gotthun) . „ „ 436.
5. (Starg. Linie) Haus Alt-Helpte 2. (Haus Kotelow-Brunn) . . . . . „ „ 520.

Nachweisung

der

in der Geschichte des Geschlechts v. Oertzen Th. IV.

behandelten

Güter dieses Geschlechts.

Altenhagen . . . . . S. 4. 18. 20. 35 ff. 44. 58 ff. 103 ff. 111. 124 ff. 145 ff.

Ankershagen . . . . S. 401.

Arendsee s. Zweendorf.

Balogfa (Ungarn) . S. 508.

Barsdorf . . . . . S. 369. 395 ff. 421—25. 428. 470. 501. 503.

Biendorf s. Zweendorf.

Blengow . . . . . S. 100. 114 ff. 132. 137. 152 ff.

Blumenow . . . . . S. 395. 401.

Gr.-Bölkow (Mühle) S. 238 ff.

Kl.-Bölkow . . . . S. 198 ff. 239 ff. 259 ff. 275. 280.

Bolland . . . . . S. 4. 18. 37. 44 f. 58 f. 64 (99).

Briggow . . . . . S. 502. 505.

Brohm s. Cosa (=Broma).

Brunn . . . . . S. 484. 491.

Brunshaupten . . . S. 34 ff. 44. 92.

(Buschmühlen . . . . S. 20.)

Carpin s. Rödlin.

Charlottenthal . . . S. 93 (dann wie Gerdeshagen).

(Alt=) Clausdorf . . S. 104. 237. 324.
(Neu=) „ . . S. 238 (dann wie Gorow).
Cosa (=Broma) . . S. 500 ff. 503.
Cronsberg s. Leppin.
Dohrow (Hinterpomm.) S. 518.
Friedberg s. Cosa.
Ganzekendorf s. Neu=Vorwerk.
Garvensdorf . . . . . S. 104.
Garvesmühlen. . . . . S. 96—102. 111. 124 ff. 145 ff.
Alt=Garz s. Mechelsdorf.
Neu=Garz s. „ , dann: S. 187.
Gerdeshagen. . . . . S. 4. 17 ff. 38. 63. 92 ff. 122. 145 ff.
Gorow . . . . . S. 198 ff. 205 ff. 235 ff. 259 ff.
Gotthun . . . . . S. 369. 397 f. 408 ff. 418 ff.
Gramzow s. Blumenow.
Hagebök. . . . . S. 162.
(Hadefelde=) Hoffelde s. Rödlin.
Horst (Kirchspiel Satow; Antheil) S. 94.
Alt=Karin. . . . . S. 4.
Kaefelow (A. Gadebusch) S. 187.
Klokow . . . . . S. 369. 374 ff. 383. 408. 439 f. 453. 473—81.
Kossow s. Teschow.
Kotelow. . . . . S. 369. 439 ff. 460 ff. 486.
Leppin . . . . . S. 301. 305. 386.
Lischow . . . . . S. 324 f.
Lübbersdorf. . . . . S. 441. 446. 452. 469 ff. 501.
Holz=Lübchin . . . . . S. 310. 315.
Marienthal (A. Zechlin—Mühle daselbst) S. 424.
Marxhagen (A. Stavenhagen) S. 510.
Miekenhagen . . . . . S. 20 ff. 63. 92 ff. 124 ff. 145 ff.
Nasteiken s. Schmückwalde.

Neddemin . . . . . S. 401.
Neuhof s. Brunn.
Klein-Nienhagen . . . S. 18. 35 ff. 43 ff. 58 ff. 124 ff. 145 ff.
Oertzenhof (auf Pöl) S. 29 ff. 44.
Otaheiti s. Wendorf.
Pamitz (Vorpomm.) S. 513.
Podelzig . . . . . S. 310.
Alt-Poorstorf . . . . S. 190 ff.
Preten . . . . . S. 243. 261—63. 267.
Qualzow . . . . . S. 395, dann wie Barsdorf.
Ravensberg s. Roggow, insbes. S. 103 f.
Remlin . . . . . S. 502 f.
Repnitz . . . . . S. 512.
Rheinsgut s. Schmückwalde.
Rödlin c. p. . . . . S. 441 ff.
Roggow c. p. S. 1—186, insbes 4. 10. 21. 25. 44. 58. 92 ff. 103. 111. 124 ff. 150. 186 ff.
Rohrbeck's Hufen s. Sandhagen.
Rossow (b. Friedland) S. 515.
Rottenow (Hinterpomm.) S. 498.
Russow s. Roggow, insbes. S. 111.
Salow . . . . . S. 470. 501. 506.
Sandhagen (bei Friedland) S. 376. 408. 453.
Groß-Schmückwalde c. p. (Ostpreußen) S. 190 f.
Groß-Schönfeld s. Rödlin.
Schossin . . . . . S. 217.
Sponholz . . . . . S. 367 f. 374.
Klein-Strömkendorf s. Lischow.
Teschow (A. Güstrow) S. 498.
Thelkow . . . . . S. 315.
Tornow . . . . . S. 369.
Traumannshof s. Leppin.

Trieglaff (Hinterpomm.) S. 464 ff.
Vogelsang . . . . . S. 17. 132. 321—66, insbes. 336 ff. 342. 344. 353. 361. 364.
(Groß-Vogtshagen (A. Grevesm.) S. 102.)
Vorwerk s. Roggow, insbes. S. 111.
Alt- und Neu-Vorwerk S. 485. 491. 521.
Wakendorf s. Roggow, insbes. S. 5 f. 44. 58. 62. 103. 137. 159.
Wendelstorf s. Zweendorf.
Wendorf (A. Waren-Neustadt) S. 464 ff.
Wischuer s. Zweendorf.
Wittenborn . . . . S. 376. 408. 439. 454 f. 483 f.
Wodorf (Wodarge) s. Lischow.
Woltow . . . . . S. 310. 315.
Zahren s. Barsdorf.
Zweendorf. . . . . S. 34 ff. 52. 92 ff. 100—103.

Vorwort.

Zwanzig Jahre nach Ausgabe des letzterschienenen (3.) Bandes von diesem Werke folgt die Fortsetzung. Sie umfaßt, mit der Gegenwart abschließend, nur erst die Hälfte des Bestandes, zu dem es die Familie v. Oertzen seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts gebracht hat. — Ein guter — genauer der beste — Theil desjenigen, was hier geboten wird, stammt noch aus der Feder, welche die ersten Bände schuf.

Eingehenderes über die Anlage u. s. w. dieser letzten Abtheilung verspare ich auf die Vorrede zum Schluß-Bande. Derselbe wird voraussichtlich zum nächsten Frühlinge sich in Druck fertig stellen lassen; also darf ich gefällige Ausstellungen, welche in Gestalt von Berichtigungen noch Platz finden sollen, bis Ende dieses Jahres erbitten. — Auch ein umfassendes Verzeichniß der Druckfehler wird erst dem 5. Bande beigefügt werden. Ich versäume jedoch nicht, einige besonders auffällige Irrthümer schon jetzt in Ordnung zu bringen.

S. 10 (in der Mitte) ist zu lesen: Wakendorf zu **5000** (nicht 15,000) Thaler; vgl. S. 44.

S. 50. Die Ausführung über die als Rufnamen geltenden Vornamen der drei jüngeren Töchter Helmuth Friedrich's ist nicht correct. Anna Christine bevorzugte sicher den letzten Namen, und ebenso gewiß Margarete Oelgart den ersten. Die beiden hinsichtlich der Marie Elisabeth sich entgegen stehenden Angaben leiten doch wohl darauf hin, daß Elisabeth nur vereinzelt und als vielleicht

distinguirter klingend gewählt wurde, während im Familienkreise man sich der Koseform von Marie wird bedient haben.

S. 85 oben ist einstweilen nach S. 252 Amkg. zu berichtigen.

S. 139 oben (oder etwa auch S. 126) hätte bereits erwähnt werden sollen der erst S. 162 referirte Tod (30. December 1821) der Wittwe Wilhelm Friedrich's v. Oertzen, Ida Marie Wilhelmine, geb. v. Bülow (wiedervermählten v. Forstner).

S. 321 (Ueberschrift) lies: „C. Das Haus Vogelsang."

S. 369, Z. 8 v. u. streiche „hat".

S. 391. Die Meldung: eine v. Miltitz sei 1794 in Kotelow gestorben, wird richtig sein; wenigstens lebte ein Fräulein v. M. über 1773 hinaus (s. S. 451). Ein „Major" v. Oertzen bleibt für 1794 indeß immer anstößig. Vielleicht gelingt es noch, das Dunkel zu lichten.

S. 450, Amkg. Die „Neue Union" ist gedruckt: Mekl. Nachrichten 1749, St. XIX. und XX.

S. 454 (i. d. M.) lies: „etwa 60,000 (statt 6000) Qu.-R.", und „205 8/16 (statt 8/6) Scheffel".

S. 468. Wegen des Nachkommen-Conspectes [16] vergl. jetzt S. 496.

Im voraufgeschickten Personen-Verzeichnisse ist eine kleine Neuerung eingeführt worden, indem die mit Nachkommenschaft versehenen männlichen Individuen am Ende der Zeile mit dem Zeichen { versehen worden sind. Fanden die Kinder im selben Paragraphen wie der Vater Platz, so ist dies durch einen dem { nachgesetzten senkrechten Strich angedeutet worden.

Schwerin, im Juni 1886.

Dr. E. Saß.

Fünfte Abtheilung.

Neueste Geschichte.

Seit 1700.

I. Die meklenburgische Linie.

A. Das Haus Roggow.

61.

Jaspar IV.

1670 — 1728.

Gem. 1. 1701: Sophie Charlotte v. Lützow, † 1720.
2. 1727: Agnes Aemilia v. Plessen, † 1733.

§. 230. G. XV.

Jaspar IV. von Oertzen war der älteste Sohn Joachim's auf Roggow aus dessen erster Ehe mit Charlotte Beate von Erskin (vgl. Bd. III, S. 84). Er ward am 30. August 1670 zu Roggow geboren; sein Vater schreibt in die Roggower Familienbibel: „Anno 1670 ist unser erste Sohn „Jaspar d. 30. Aug. Dingsstags zwischen Ein und Zwey „uhr nachmittags gebohren und folgenden 8. Sept. getaufft „worden." Jaspar erhielt seinen Vornamen ohne Zweifel nach seinem väterlichen Großvater Jaspar III.

Wenn ihn auch das Schicksal traf, seine Mutter in seinem dritten Lebensjahre zu verlieren, so fand er doch bald in seiner Stiefmutter Barbara Sophie geb. von der Lühe eine liebreiche und weise Führerin seiner Jugend. Nachdem er unter älterlicher Erziehung durch Privatunterricht vorgebildet war, bezog er im Jahre 1688 die Universität Rostock, wo er in der Pflege des Dr. jur.

Lembcke war. Die Universitäts-Matrikel sagt:

„1688. Mense Januario. d. 31. Casparus ab Oerz, „Eques Mecklenburg."

Im Jahre 1690 ging er auf Reisen, zuerst nach Holland, wo er vorzüglich in Leiden studirte, dann nach England, ferner über Holland nach Frankreich, wo er meistens in Paris Sprachen und ritterliche Uebungen trieb, und kehrte im Jahre 1693 über Holland in die Heimath zurück. Nach einer solchen glücklichen Ausbildung ging er zu einer kriegerisch bewegten Zeit im Jahre 1694 in dänische Kriegsdienste. Sein Vater schreibt am 1. Sept. 1695 an den Landrath v. Maltzan auf Grubenhagen: „Die „2 Söhne sein verreiset und ist der Elteste in Copen- „hagen, der Jüngste bei der Frantzösischen armée." In dänischen Diensten ward Joachim bald Premier-Lieutenant bei der Leibgarde zu Fuß und that als solcher „einige „Campagnen in Brabant und Holstein." Da er aber mehr Neigung zur Reiterei hatte, so ward er schon 1696 Rittmeister bei der „weißen Escadron der Königlichen Garde „zu Pferde." Nach einigen Jahren ward er Obristlieutenant.

Der Vater hielt es für ein Glück, seine Söhne zu rechter Zeit zu verheirathen. Und so vermählte Jaspar sich „mit Genehmhaltung und Wohlgefallen seines Vaters" am 13. Juli 1701 mit Sophie Charlotte v. Lützow aus dem Hause Perlin, welche am 27. Junii 1677 zu Hameln, als das vierte Kind ihrer Aeltern, geboren ward. Ihr Vater war Heinrich Detlof v. Lützow, „kurfürstlich-braun- „schweigischer" Hauptmann, ihre Mutter Margarethe Elisabeth v. d. Lühe, Tochter Eckhard's v. d. Lühe auf Schulenberg, also eine Schwester der zweiten Gemahlin Joachim's v. Oertzen auf Roggow, Barbara Sophie v. d. Lühe; Sophie Charlotte war demnach dem Roggow'schen Hause nahe verwandt. Am 29. Mai 1672 verlobte Eckhard's v. d. Lühe Wittwe Elisabeth v. d. Lühe zu Schulenberg ihre Tochter Margarethe Elisabeth mit dem Hauptmann Heinrich Detlof v. Lützow und versicherte ihr nach den noch zu Roggow im Original vorhandenen Ehepacten 6000 Gulden Brautschatz und 2000 Gulden aus dem Vermögen der Mutter nach deren Tode. — Jaspar's Gemahlin Sophie

Charlotte von Lützow hat eine sehr bewegte und traurige Jugend durchlebt. Schon im Jahre 1682 starb ihre Mutter; sie war sicher am 14. September 1682 todt. [1])

Ihre vier Geschwister waren in zarter Jugend gestorben. Der Vater, in mühsamen Kriegsdiensten stehend, verheirathete sich zum zweiten Male mit Eva Catharina v. Zülow aus dem Hause Stieten, welche ihm fünf Kinder schenkte, von denen aber auch nur zwei Töchter übrig blieben. Nach Schließung der zweiten Ehe suchte der Vater seine Sophie Charlotte v. Lützow zur Erziehung in ruhigere Verhältnisse zu bringen. Im Jahre 1693 hatte sie aber das Schicksal, auch ihn zu verlieren; er fiel als „kurfürstlich braun-„schweigischer Obristlieutenant zu Fuß auf dem Bette der „Ehren" in der blutigen Schlacht von Neerwinden (oder „Landen") in Brabant am 29. Julii 1693. Von nun an war ihr junges Leben eine lange „Pilgrimschaft". Zuerst wurde sie von ihrer mütterlichen Großmutter Elisabeth v. d. Lühe zu Schulenberg liebreich aufgenommen; aber auch diese starb schon am 5. Februar 1695. Eben damals sorgte ihre Stiefmutter Eva Katharine geb. v. Zülow dafür, daß ihr das mütterliche Vermögen, welches in Redderstorf stand, ausgekehrt ward. Nun nahm die von neuem schutzlos gewordene Waise ihres Vaters Mutter Katharine Elisabeth geb. v. Preen, welche damals in Schwerin wohnte, zu sich, wo sie besonders in den Wissenschaften unterrichtet ward; später zog die Frau v. Lützow mit ihrer Enkelin zu ihrer Schwester Frau v. Pentz nach Besendorf. Endlich rief Joachim v. Oertzen, welcher in zweiter Ehe mit ihrer leiblichen Mutter Schwester vermählt war, unsere Sophie Charlotte zu sich nach Roggow.

Hier erwarb sie sich allgemeine Achtung und Liebe und gründete dadurch ihr Lebensglück. Am 15. Julii 1701 vermählte sie sich zu Roggow mit Joachim's von Oertzen ältestem Sohne Jaspar, wie oben gesagt, „mit Genehm-„haltung und Wohlgefallen des Vaters". — Sophie Charlotte

[1]) In der Leichenrede auf Sophie Charlotte v. Oertzen wird gesagt, daß ihre Mutter im Jahre 1695 und ihre Großmutter im Jahre 1682 gestorben sei. Dies ist aber ohne Zweifel eine Verwechselung, vielmehr das Umgekehrte richtig.

folgte nun ihrem Gemahle nach Dänemark, wo er als Rittmeister bei der Leibgarde „eine Compagnie Pferde" in Diensten stand.

Als auch Jaspar's jüngerer Brüder Helmuth Friedrich sich am 19. October 1703 verheirathet hatte und der Vater Joachim kränklich zu werden anfing, entschloß dieser sich am 21. Januar 1704, „seinen beiden Söhnen aus ihrem „väterlichen und mütterlichen Vermögen ein gewisses Capital „einzuräumen, um ihre Familien desto reputirlicher ihrem „Stande nach unterhalten zu können", und setzte dazu eine Summe von 20,000 Thalern zu zwei Theilen aus, so daß er auf einen Theil das Gut Gerdeshagen, welches er 1695 für 23,000 Gulden (zu ½ Thaler) gekauft hatte (vgl. Th. III, S. 76), mit 2 Bauern in Alt-Karin und 6 Bauern in Altenhagen, mit dem ganzen Inventarium, frei von aller Schuldenlast, auf den anderen Theil aber die baare Summe von 10,000 Thalern N⅔ und 1000 Species-Thalern setzte. Am 29. März 1704 nahmen die beiden Söhne die Kavelung vor und der jüngere Helmuth Friedrich erhielt darin das Gut Gerdeshagen, von welchem der Vater sich nur das Lehn vorbehalten hatte, während dem ältern Sohn Jaspar die Geldkavel zufiel, mit welcher er wieder nach Dänemark zurückging.

Als Joachim sich nicht lange darauf zurückgezogen hatte und bedenklich erkrankte, eilte Jaspar im December 1706 zu seines Vaters Sterbebette nach Roggow. Nachdem dieser am 12. Januar 1707 aus dieser Welt geschieden war, nahm Jaspar als Obristlieutenant seinen Abschied in Dänemark und zog nach Meklenburg. Am 30. Juni 1707 setzten sich die beiden Söhne über die reiche, wohlgeordnete väterliche Erbschaft auseinander; in der Kavelung fielen die Güter Roggow und Wakendorf an Jaspar, die Güter Gerdeshagen und Altenhagen an Helmuth Friedrich. So wurden beide angesehene Männer.

Schon in demselben Jahre 1707 befand sich der „Obristlieutenant v. Oertzen zu Roggow" unter denen, welche zur Wahl eines Landraths vorgeschlagen waren.

Joachim's v. Oertzen Wittwe Barbara Sophie v. d. Lühe bestätigte am 20. October 1712 das mit ihrem

Manne gemachte gegenseitige Testament, änderte dabei aber die ihren Geschwisterkindern ausgesetzten Legate im Gesammtbetrage von 1000 Thalern (vgl. Bd. III, S. 84). Bei dieser Gelegenheit sagt sie: „Was aber meine liebe Schwester- „und jetzige Schwieger-Tochter Sophia Charlotta von „Lützow betrifft, habe selbiger von vorgemeldeten 1000 „reichs-Taller aus der Ursachen nichts zufließen lassen, „weilen sie an meinen lieben Sohn verheyrahtet und „dieser nach meinem seelligen Tode nebst seinem Bruder „Erbe von alle dem übrigen meinigen ist."

Gegen zehn Jahre lang lebte Jaspar mit seiner Frau glücklich und thätig zu Roggow, wie einst sein Vater.

„Im Jahre 1715 fundirte seine Frau", da sie keine Kinder hatte, „ein gewisses Capital, von dessen jährlichen „Zinsen alle Kinder der zu dem Gute Roggow gehörigen „Unterthanen in der Schule zu Russau frei und ohne Entgelt informiret, zur seligmachenden Erkenntniß Gottes, in „Erlernung des Catechismi, auch zum fleißigen und andächtigen Gebet angehalten werden sollten". (Nach der Leichenpredigt.)

Sonst erfährt man noch, daß Jaspar 1712 oder 1713 das Roggower Wohnhaus einer Reparatur unterziehen ließ. Sie war wohl ziemlich durchgreifend, denn er ließ dazu Bauholz von Wakendorf heranfahren.

Dies Gut hatte sein Vater Joachim, der von dem bisherigen Pfandinhaber von Dannenberg (s. Bd. III, S. 201, nebst Nachtrag) als „nächster Lehnsfolger" war anerkannt worden, zu Trinitatis 1700 eingelöst. Daher konnte es bei der Auseinandersetzung nach Joachim's Tode 1707 zur Kavelung darüber unter seinen Söhnen kommen.

Jaspar von Oertzen hatte Wakendorfs wegen einige Schwierigkeiten mit den angränzenden Schwedischen Ortschaften Teplitz und Bäbelin zu bestehen, indem der sogenannte Schmiedekamp, welcher zwischen diese beiden Feldmarken von Wakendorf aus hineinschießt, von Alters her seiner Zugehörigkeit nach sehr zweifelhaft gewesen war. Man erkennt von Oertzen's billige und entgegenkommende Art aus dem Gange der Verhandlungen, die dennoch schließlich mehr zu seinem Vortheil gediehen. Indeß lebte

der Streit während der Besitzzeit von Jaspar's Bruder und Erben Helmuth Friedrich wieder auf.

Da kamen nach des Herzogs Friedrich Wilhelm Tode († 1713) unter dem Herzoge Karl Leopold schwere Zeiten über das Vaterland, und besonders über den Adel, von denen Jaspar v. Oertzen hart betroffen ward.

Die Streitigkeiten des gewaltthätigen Herzogs mit der Ritterschaft waren schon hell entbrannt, als im Sommer 1716 im Nordischen Kriege der Czar Peter der Große von Rußland in Meklenburg einfiel, um von hier aus zu operiren, und das neutrale Land mit einer unerhörten Gewaltthätigkeit brandschatzte. Der Herzog hatte sich kurz vorher mit des Czars Nichte Katharina Iwanowna vermählt. Intriguen aller Art und Despotismus wirkten zusammen, daß der Zorn des fremden Herrschers sich vorzüglich auf die Ritterschaft entlud. Nicht genug, daß beinahe unerschwingliche Einquartierungen und Contributionen das Land schwer drückten; die Russen verfuhren endlich sogar mit Gewalt gegen die Person der adeligen Landstände, welche nicht freiwillig unter jedes Gebot sich beugen wollten. Am 17. Julii 1716 wurden an 50 Commando's russischer Grenadiere zu Pferde ins Land geschickt, „um die Landräthe, die Landmarschälle, die „Deputirten vom Engern Ausschuß und was sonst Männer „waren, daran der Ritterschaft gelegen, bei heranbrechender „Nacht in gefängliche Haft ziehen", weil sie „übel von Ihro „Czarischen Majestät gesprochen" haben sollten. Die meisten entkamen glücklich ins Ausland. Nur vier wurden gefangen: Kammerjunker von Pederstorff zu Hintzenhagen, von Plessen auf Barnekow, Obristlieutenant von Bassewitz zu Klein-Walmstorf und Obristlieutenant von Oertzen auf Roggow[1])

Zuerst wurden die vier Gefangenen nach Rostock gebracht, von dort nach Güstrow; nachdem sie hier am 20. Sept. von den Russen frei gegeben waren, ließ sofort der Herzog

[1]) Vgl. Franck A. u. N. M. XVII, S. 78. Franck irrt, wenn er meint, daß dieser Obristlieutenant von Oertzen „nachmals Landrath" geworden sei; dies war sein jüngerer Bruder Helmuth Friedrich, welcher, eine Viertelstunde vorher gewarnt, mit seiner Familie zu seinen Schwiegereltern nach Gudow entkam.

sie nochmals gefangen nehmen und durch 50 Reiter wieder nach Rostock bringen und bis zum 20. October im Weißen Collegium einsperren. Jaspar v. Oertzen ward in dieser Leidenszeit von seiner Frau nicht verlassen. „Ihr liebster „Ehgemahl war ihr nächst Gott alles", so sagt die Leichenpredigt bei ihrem Begräbniß, „und wo der sein würde, „sollte auch ein hartes Gefängniß ein schöner Lustgarten „und die bitterste Einsamkeit selbst ein Vergnügen sein. „So hielt sie dann mit ihrem Geliebten vierzehn ganzer „Wochen aus, da sie bald hie bald dorthin mußte, und „zwar meistens an gar unbequeme und beschwerliche Oerter, „da wenig Pflege zu haben, welches alles die Hochselige „mit großer Standhaftigkeit, ungeachtet ihrer schwachen „Constitution, aushielt und mit allen Liebesdiensten ihrem Ehgemahl die Sorgen erleichterte, wie eine andere Alcestis".

In einem dumpfigen, kaum zum Bewohnen geeigneten Raume eingepfercht, sahen die vier Gefangenen trübe Tage. Jaspar von Oertzen klagte über einen schmerzhaften „Fluß", besonders im Arme. — Endlich ließ sich der Herzog herbei, gegen immerhin lästige Bedingungen Befreiung zu gewähren. Die Verhafteten mußten am 19. October 1716 einen eidlichen Revers vollziehen, daß sie, jetzt durch des Herzogs „Vermittelung des von Ihro Groß-Czaarischen Majestät verhängten Arrestes erlediget", sich allemal auf Erfordern dem Herzoge stellen und ohne seine Erlaubniß nicht aus seinem „Territorio weichen" würden.

So konnte von Oertzen wenigstens seine schwer bedrohte Gesundheit retten. Auch die seiner Gemahlin hatte gelitten; daher erbat er am 21. April 1717 vom Herzoge die Erlaubniß zu einer Badereise, treu seinem gegebenen Worte, da die Rückgabe des Reverses ihm verweigert wurde.

Anfangs August waren die Gatten soweit hergestellt, daß sie die Kur abschließen konnten. Auf dem Rückwege kehrten sie in Gudow ein, dem lauenburgischen Gute des Landmarschalls und Landraths Joachim Werner von Bülow, des Schwiegervaters von Jaspar's von Oertzen jüngerem Bruder Helmuth Friedrich. Dieser war den zu seiner Aufhebung ausgeschickten Russen glücklich entgangen und hatte mit seiner ganzen Familie in Gudow einen

Zufluchtsort gefunden. So fanden sich hier auf einige Zeit die verjagten beiden Brüder zusammen; dann kehrte Jaspar nach Roggow zurück, während Helmuth Friedrich das Land ferner meiden mußte.

Jaspar traf in Roggow traurige Zustände an. Die „Moscowiter" trieben unerbittlich die Kriegssteuern bei; im Hochsommer dem Anscheine nach für immer abgerückt, kehrten sie im Winter noch einmal wieder. Die Roggower Gutsleute hatten sich theils verlaufen, theils fanden sie sich mit den Fremden zum Schaden des Herrn ab. Zwei Fräulein, von Maltzahn und von Barner, scheinen längere Zeit hindurch das verwaisete Haus gehütet zu haben; einmal wurden sie nebst dem wenigen gebliebenen Gesinde mitten im Winter durch die Eindringlinge „von aller „Wärmniß verdränget". Die Gespanne der Bauern sind wohl wochenlang von den Russen im Lande umhergeschleppt, zu Transportfuhren gepreßt und schließlich Vieh wie Menschen abgehetzt und halb verhungert nach Hause geschickt worden.

Diese Zustände vor Augen zu haben, die Früchte seiner sorgsamen Wirthschaft vernichtet zu sehen, litt es Jaspar nicht. Von der ihm ertheilten Erlaubniß Gebrauch machend, wird er größtentheils in Wismar sich aufgehalten haben. — Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß er in dieser Stadt schon seit manchen Jahren ein Haus besaß. Er wird es demnächst wieder veräußert haben, wenigstens kommt in seinem Testamente (1727) nichts mehr darüber vor.

Auch die nächsten zwei Jahre (1718 und 1719) waren zur Herstellung geordneter Wirthschaft nicht angethan. Inzwischen waren die Streitigkeiten des Herzogs mit der Ritterschaft mit der größten Heftigkeit entbrannt; die noch übrig gebliebenen vom Adel flohen aus dem Lande und ihre Güter wurden sequestrirt. So ging es auch in Roggow, „da die Noblesse dieses Landes und also auch der liebe Ehe- „herr seine Güter, die Anfangs mit harter Einquartirung „beleget und zuletzt gar hinweggenommen worden, mit dem „Rücken ansehen müssen (1718—1719). Da aber fassete „die Hochselige Frau", sagt die Leichenpredigt, „ein männliches „Herze und die ganze Last der Oeconomie auf ihre

„sonst schwachen Schultern und ließ sich keine Mühe, keine „Sorge zu schwer fallen, wie sie vordem ihres Eheliebsten „tröstender Engel gewesen, also nun auch in Conservirung „seiner Güter ein Schutzengel zu sein, so daß der zu be„sorgende gänzliche Ruin der Güter sehr weislich abgewandt „ward."

„Anderthalb Jahre waren verflossen, seitdem der Obrist-lieutenant wieder auf seine Güter gekommen", als Sophie Charlotte am 30. October 1720 plötzlich erkrankte. Aus vielen Andeutungen geht hervor, daß sie von zarter und schwächlicher Leibesbeschaffenheit war. Die Fieber nahmen rasch überhand und setzten ihrem bewegten Leben am 9. November 1720 in ihrem 44. Lebensjahre ein Ziel.

Sie wird in der Leichenpredigt als eine in jeder Hinsicht verehrungswürdige Frau gerühmt, und ihr thätiges Leben giebt dafür Beweise genug. Jedoch war ihre Ehe nicht mit Kindern gesegnet. Ihr Leichnam ward am 13. Februar 1721 in der Kirche zu Russow beigesetzt, deren Patron Jaspar v. Oertzen war. Hardenack Otto v. d. Lühe, des Prinzen Karl von Dänemark Kammerjunker, hielt ihr im Hause zu Roggow eine „Standrede" und der Pastor Tonmacher zu Russow die „Trauerrede" mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung oder „Ehrengedächtniß"; in der Kirche ward ein „Trauer-Concert vom Choro Musico aus Wismar" aufgeführt; vier Prediger widmeten ihr einen Nachruf in Gedichten.

Nach mehreren Jahren, am 21. Februar 1727, vermählte sich Jaspar IV v. Oertzen zum zweiten Male mit Agnes Aemilia v. Plessen, zweiten Tochter des ehemaligen dänischen General-Lieutenants v. Plessen auf dem Roggow benachbarten ehemaligen v. Oertzen'schen Gute Wustrow, auch Petershagen, Hanshagen, Tützen und Müsselmow, welche im Jahre 1688 geboren, also nicht mehr jung und ihm gewiß lange bekannt war. Am 17. September 1728 stand sie, nach der Gorow'schen Familienbibel, bei des Claus Detlof II v. Oertzen auf Gorow vierter Tochter Agnes Aemilia Gevatter.

Doch währte diese Ehe, welche ebenfalls kinderlos blieb, nur sehr kurze Zeit. Jaspar hatte sich nicht einer besonders

kräftigen Gesundheit zu erfreuen und war daher im Leben sehr vorsichtig. Im ersten Jahre seines Wittwerstandes hatte er Karlsbad besucht. Im letzten seines Lebens hat er lange gekränkelt. So „eine Zeit hero von der Hand Gottes mit Leibesschwachheit beleget", errichtete er am 9. December 1727 zu Roggow sein Testament mit großer Umsicht und Ausführlichkeit. Den Hauptbestandtheil seines Vermögens, die Güter Roggow und Wakendorf, von denen er mit Recht sagen durfte, er habe sich um sie „sehr verdient gemacht", so daß er sie schuldenfrei hinterließ, bestimmte er seinem Haupterben, seinem Bruder Helmuth Friedrich, dem natürlich dessen Söhne substituirt waren. Dem jüngeren unter ihnen, Jaspar (V.), seinem Pathen, schenkte der Testator 2000 Thaler vorweg, welche bis zu dessen Mündigkeit um die Zinsen vermehrt werden sollten. Die Güter wollte er bei künftigen Erbtheilungen niemals höher als Roggow zu 30,000 Thaler, Wakendorf zu 15,000 Thaler eingesetzt wissen. Würden dieselben höher mit Schulden belastet, so solle der dem Besitzer nächste Agnat aus Helmuth Friedrich's Nachkommenschaft „dieselbige für oberwähnte Preise zu retrahiren befugt" sein. Außerdem sollten von seinen Bruderkindern den Töchtern nur die halben Erbportionen an Jaspar's Nachlaß gegenüber den Brüdern zukommen.

Wir übergehen die vorsorglichen Anordnungen und reichen Legate, mit denen er Kirche und Schule, daneben auch die Russower Kossaten und die Ortsarmen bedachte. Die ihm am nächsten stehende, seine zweite Gemahlin Agnes Aemilia geb. v. Plessen, sicherte er durch Aussetzung eines Wittwengeldes von jährlich 600 Thaler; außerdem sollten ihr 5000 Thaler ausgezahlt werden, welche er ihr zur Hochzeit „zwar geschenket", aber bisher nur mit einer Verschreibung versichert hatte. Das Vermögen seiner ersten Frau, das sie dem Gatten vermacht hatte, hieß er an deren Anverwandte herausgeben; er berechnete es auf 900 Thaler.

So hatte Jaspar sein Haus bestellt, in dem er keine Sprossen hinterließ. Nun traf er auch Bestimmungen über seine eigene letzte Ruhestatt. „In der neuen Begräbniß" der Russowischen Kirche wollte er sie finden, an der Seite

seiner voraufgegangenen Gemahlin, deren Sarg eben dann auch da herein gebracht werden sollte. Das Ganze wollte er „mit einem guten Leichenstein bedeckt" haben.

Und darnach ist denn auch verfahren worden, als die kurze ihm noch gemessene Lebensspanne geendet war. — Als er sich einmal ungewöhnlich frisch fühlte, reiste er (Pfingsten 1728) nach Rostock, um seine verehrte Stiefmutter zu besuchen. Hier erkrankte er wieder und war 20 Wochen lang an das Schmerzenslager gefesselt. Nachdem er sich etwas erholt hatte, machte er sich nach seinem Gute Roggow auf. Unterwegs bei seinem Bruder Helmuth Friedrich zu Gerdeshagen eingekehrt, erlitt er neue heftige Krankheitsanfälle, denen er am 10. December 1728 erlag, also fast am Jahrestage seiner testamentarischen Feststellungen.

Einige Monate später folgte ihm die Schwägerin, unter deren Dache er gestorben war. Susanna Francina, geb. v. Bülow, seines Bruders Frau, verschied am 27. März 1729; für beider Leichen wurde am 19. Mai 1729 eine großartige Beisetzungsfeierlichkeit in der Kirche zu Russow veranstaltet. Jaspar's Andenken setzte der Pastor zu Satow Jacob Engelbrecht ein Ehrengedächtniß, obwohl nach des Pastors eigener Aussage „der wohlseelige Herr bei seinem „Leben das viele Loben und Rühmen jederzeit getadelt, „daher die Leichenpredigten nicht beliebet und bei seinem „Ehrengedächtniß alles Gepränge in Worten und Werken „fast expresse verboten". — Aber die Pietät der Angehörigen ließ sich nichts vorschreiben.

Jaspar's Wittwe Agnes Aemilia überlebte ihn nicht lange. Ihr Tod fällt in's Jahr 1733; eingedenk des Wunsches ihres Gemahls, wird man auch sie in die Gruft der Roggower Kirche gebracht haben. Hier liegt noch der große Leichenstein, 7 Fuß lang und 4 Fuß breit, den Jaspar sich bestimmt hatte.

In der oberen Hälfte stehen unter einer Krone 3 Wappen:

Wappen der v. Lützow.	Wappen der v. Oertzen.	Wappen der v. Plessen.
S. C. V. L.	I. V. O.	A. E. V. P.

In der untern Hälfte liest man die Grabschrift:

H. IASPER. V. OERTZEN AVF
ROGGOW VND WACKENDORF
ERBH. I. K. M. ZV DENM. VND
NORW. BESTALTER OBRISTL.
ZV ROS. NATUS 1670.
DEN 30 AVGVS. DENATVS
1728. DEN 10. XBER.
AETATIS. 58 IAHR 3 M:
11 TAGE

Auf dem Rande umher steht der LEICHTEXT PSALM CXVI, V. 7 und 8.

Die Regulirung von Jaspar's Erbschaft wird sich anstandslos vollzogen haben; sein Bruder Helmuth Friedrich trat die Güter Roggow und Wakendorf an.

62.

Alexander.

1672 — 1689.

§. 231. G. XV.

Joachim's zweiter Sohn Alexander ward am 12. Junii 1672 geboren. Der Vater schreibt in die Familien-Bibel: „Anno 1672 den 12 Jun. Mitwochen zwischen 2 und 3 „Uhr Nachmittags ist unser andere Sohne Alexander geboren „und den folgenden Tag getauffet worden". Seine Vornamen trug er ohne Zweifel nach seinem mütterlichen Großvater Alexander Freiherrn von Erskin. Nach dem Tode seiner Mutter (24. Oct. 1673) nahm seines Vaters Schwester Anna Margarethe, vermählte v. Wenkstern, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Beisetzung der Mutter, den Knaben mit nach Lenzer Wisch zur Erziehung. Am 26. Januar 1674 schreibt Joachim: „Meine Schwester die „v. Wenkstern hat meinen mittelsten Sohn Alexander „mitgenommen; ich will ihn aber auf das Frühjahr wieder-

„holen". Als Joachim im großen Schmerze über den Verluſt ſeiner Frau am 4. Julii 1674 nach den Niederlanden ging, ſchrieb er: „Alexander gedachte [ich] jüngſt „von der Lentzer Wiſche mitzubringen; er iſt aber daſelbſt „beſſer gepfleget und in Acht genommen, als hie, zudem „hätten ſie es daſelbſt übel genommen, wenn ich auf ſeine „Abreiſe hart gedrungen hätte". Nachdem Joachim ſich 1676 wieder verheirathet hatte, wird er das Kind wieder zu ſich genommen haben, um ſo mehr, da auch ſeine Schweſter 1677 ihren Mann verlor.

Alexander ward ſehr jung in Kriegsdienſte gegeben, in denen er einen frühen Tod fand. Der Vater ſchreibt in die Familien-Bibel: „Er iſt aber in der Blühte ſeiner „Jahre und zwar Ao. 1684 als Grand mousquetair in „Cuhr Brandenburgiſchen Dienſten, wie er im damahligen „frantzöſiſchen Kriege in Campagne gehen ſollen, im Weſt-„phäliſchen, und zwahr zu Bockum, ein Städgen, geſtorben „und daſelbſt begraben". In der Jahreszahl wird hier ein Schreibfehler ſtecken. Alexander würde 1684 für einen Feldzug wohl noch zu jung und auch geiſtig noch nicht genug ausgebildet geweſen ſein; auch gab es 1684 nicht einen Krieg der bezeichneten Art. Richtiger iſt ohne Zweifel die Nachricht in der Leichenrede auf den Vater Joachim: „Alexander, der mittelſte von den drei Söhnen Joachim's „verſchied Anno 1689 zu Bockem (jetzt Bochum) in der „Grafſchaft Mark als Grand mousquetair unter der königlich-preußiſchen Cavallier-Guarde an einer Hauptkrankheit". Der damalige „franzöſiſche Krieg" war der erſte Feldzug gegen den Verwüſtungskrieg Ludwigs's XIV am Rhein.

63.

Helmuth Friedrich.

1673 — 1754.

Gem. 1. 1703: Suſanna Francina v. Bülow, † 1729.
2. 1731: Eliſabeth Marie v. Bülow, † 1774.

§. 232. G. XV.

Helmuth Friedrich v. Oertzen war der jüngſte Sohn Joachim's auf Roggow und iſt in der Familiengeſchichte

ein Mann von Bedeutung, theils weil er auch eine wichtige staatliche Stellung hatte, theils weil er der Stammhalter des Hauses Roggow ward. Helmuth Friedrich ward am 14. October 1673 geboren; sein Vater schreibt in die Roggower Familien-Bibel: „Anno 1673 den 14 October „Dingstags Morgens zwischen drey und vier Uhr ist unser „dritte Sohn Helmuth Friedrich gebohren und den folgenden „Sonntag getaufft worden". Seine Vornamen, welche die Prediger auf seine geistigen Eigenschaften anwandten (Hell-Muth und Friede-Reich), empfing er wohl von seinen Oheimen, Gemahlen seiner Vaterschwestern, Helmuth von Plessen und Hans Friedrich v. Lehsten; der wenigstens in der v. Oertzen'sche Familie neue Vorname Helmuth ist sicher ein der v. Plessen'schen Familie ganz eigenthümlicher. — Leider kostete Helmuth Friedrich's Geburt seiner ausgezeichneten Mutter Charlotte Beate geb. v. Erskin das Leben, indem sie zehn Tage darnach am 24. October 1673 starb.

Der Vater, tief gebeugt durch den Verlust seiner viel geliebten Gemahlin, übergab seine mutterlosen Waisen der Pflege seiner Schwiegermutter und ging eine Zeit lang bis September 1674 auf Reisen, während welcher Jaspar und Helmuth Friedrich die Pockenkrankheit glücklich überstanden. Am 29. Junii 1676 vermählte der Vater sich wieder mit Barbara Sophia v. d. Lühe aus dem Hause Schulenberg; sie wurde bis an ihr Lebensende den Kindern eine treue, verehrungswürdige Mutter. Unter der sorgsamen Pflege der Aeltern und der Leitung geschickter Lehrmeister vollendete Helmuth Friedrich, der Liebling seines Vaters, seine Jugendbildung im älterlichen Hause. Er besaß schöne Gaben an Seele und Leib; es heißt, er sei seiner verstorbenen Mutter ähnlich gewesen. Noch jung ward er als Page in die Dienste des Königs Christian V von Dänemark gegeben; eben durch seine Gaben wußte er die nachhaltige Liebe des Königs und des ganzen Hofes zu gewinnen. Im Jahre 1692 gab der König ihm die Stelle eines Fähnrichs in der Garde zu Fuß.

Helmuth Friedrich fühlte aber das Bedürfniß, sich weiter auszubilden und sich in der Welt umzusehen. Er

erbat und erhielt daher vom Könige einen dreijährigen Urlaub. Im Jahre 1693 war er als Volontair bei der Alliirten-Armee gegen Frankreich in Brabant. Im folgenden Winter ging er nach Paris, um sich in der französischen Sprache und in ritterlichen Uebungen auszubilden, auch alle Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Im Jahre 1694 begleitete er als Volontair die französische Armee nach Flandern. Nach Beendigung des Feldzuges ging er nach Paris zurück, um seine Uebungen fortzusetzen.

Am 1. September 1695 schrieb sein Vater an den Landrath v. Maltzahn zu Grubenhagen: „Die 2 Söhne „sein verreiset und ist der Eltiste in Copenhagen, der „Jüngste bei der Frantzösischen armée". Mit reichen Erfahrungen und Kenntnissen ausgerüstet, kehrte er im Jahre 1696 über Brüssel, Aachen, Cöln, Düsseldorf und Hannover zunächst in's Vaterhaus, nach einiger Zeit aber nach Kopenhagen zurück. In voller Zufriedenheit beförderte der König ihn sogleich zum Lieutenant und nach einigen Jahren zum Hauptmann bei der Garde zu Fuß.

Als sein Vater Joachim alt und kränklich ward, hatte dieser den lebhaften Wunsch, seine Söhne Jaspar und Helmuth Friedrich, nachdem Alexander jung gestorben war, glücklich zu verheirathen. Jaspar hatte sich daher schon im Jahre 1701 vermählt. Seinem Beispiele folgte bald Helmuth Friedrich, indem er sich mit Susanna Francina v. Bülow aus dem Hause Gudow [1]) am 22. November 1702 verlobte und am 18. October 1703 vermählte.

Helmuth Friedrich hielt sich schon im Jahre 1703 zu Roggow auf. In der amtlichen Beichtkinder-Specification vom 22. Mai 1703 wird nach Joachim aufgeführt: „Herr „Helmuht Friederich von Oertzen, deßen jüngster Sohn, „ehedeßen Königl. Dänischer Capitaine". Ferner werden als des „Herrn Capitain Oertzen's Diener verzeichnet: „ein Kammerdiener, ein Pferdewärter und ein Stallknecht."

[1]) Die vielfachen Wechselbeziehungen zwischen den Häusern von Bülow-Gudow und den mecklenburgischen Linien der von Oertzen lassen es geboten erscheinen, hier eine Gesammt-Uebersicht des ersteren, soweit ihre Mitglieder interessiren, beizugeben (s. Familienbuch der von Bülow. Berlin 1858. S. 106 ff.):

Helmuth Friedrich schreibt selbst in die Roggower Familienbibel: „1702 d. 22. November verlobte ich mich mit Susanna Francina v. Bülow a. d. H. Gudow, ihres „Alters beynahe 16 jahr", und: „1703 d. 19. Oct. ist unsere Hochzeit zu Gudow gewesen". Susanna Francina, geboren den 20. December 1686 zu Gudow, war die älteste Tochter des Joachim Werner v. Bülow auf Gudow, Erblandmarschall und Landrath, auch Hofrichter des Herzogthums Sachsen-Lauenburg. Ihre Mutter war Susanna Francina, geb. von Bodeck, Tochter des aus Preußen stammenden

Jacob von Bülow auf Gudow u. s. w. 1625—81.

Joachim Werner (I.) auf Gudow u. s. w. Lüneburgischer Hofrichter, Lauenburgischer Landmarschall und Landrath. 1653—1724.
Gm. 1, 1679 Susanna Francina von Bodeck († 1691),
2, 1693 Eva Sophie von der Lühe († 1717),
3, 1724 Hedwig Lucie von Parkentin, verwittwete von Negendank († 1732).

Otto Dietrich auf Weningen und Jasebeck 1655—1732.

[1] Susanna Francina 1686—1729. Gm. 1703: Helmuth Friedrich von Oertzen.

[1] Jacob Dietrich auf Gudow u. s. w. 1689—1731. Gm. 1715: Christiane Dorothea von Newentlow.

[2] Katharina Elisabeth 1706—24. Gm. 1723: Bartold Dietrich von Negendank.

Joachim Werner (II.) auf Weningen 1716—49. Gm. 1739: M. E. v. Pentz.

Detlof auf Gudow u. s. w. (erwirbt 1767 Gorow c. p. von Claus Detlof von Oertzen) 1717—95. Gm. 1743: Christiane Sophie Gräfin von Bothmer.

Ida Marie Wilhelmine 1747—1821. Gm. 1767: Wilhelm Friedrich von Oertzen auf Roggow.

Sophie Margarete Gm. Alexander von Schulte auf Burg-Sittensen.

Besonders zu beachten ist, daß Helmuth Friedrich durch die Halbschwester seiner Frau in nahe verwandtschaftliche Beziehungen trat zu seinem Collegen im Landrathsamte, dem Vater der Meklenburgischen Historiographie, Bartold Dietrich von Negendank auf Zierow. Freilich dauerte dessen Ehe nur ein Jahr.

Bonaventura v. Bodeck auf Gülzow (im Lauenburgischen), welcher dies Gut 1654 gekauft hatte; deren Mutter war Francina v. Uffeln von Basthorst und deren Schwiegermutter Susanna v. Uffeln. Daher kamen die weiblichen Vornamen Susanna und Francina auf längere Zeit in die v. Oertzen'sche Familie.

Nach der Leichenrede war Susanna Francina sehr schön, aber sehr schwächlichen Leibes, so daß ihre Aeltern schon in ihrem achten Jahre mit ihr nach Schwalbach zur Brunnenkur reisen mußten; durch sorgfältige Pflege erstarkte sie aber mit den Jahren; dabei war sie sehr gebildet und klug, so daß sie schon in ihrer Kindheit erfahren genug war, in Abwesenheit der Aeltern Haus und Geschwister regieren zu können. Spricht dies für ihre Characterstärke, so ihre allseitige Beliebtheit für ihr Herz.

Um seine „nunmehr verheiratheten beiden Söhne und „deren Familien desto reputirlicher ihrem Stande nach zu „unterhalten", trat der Vater schon bei seinem Leben am 21. Januar 1704 ihnen einen Theil des väterlichen und mütterlichen Vermögens zum Genießbrauche ab. Wir haben (S. 4) gesehen, wie die Söhne am 29. März 1704 kavelten und wie auf Helmuth Friedrich das Gut Gerdeshagen fiel, Jaspar hingegen die Geldkavel erhielt, mit der er nach Dänemark zurückging. Um aber seinem alternden Vater näher zu sein, vielleicht auch um das Geld seiner jungen Frau unterzubringen, übernahm Helmuth Friedrich dazu noch das Gut Vogelsang bei Neu-Bukow, welches sein Vater am 18. Mai 1702 auf noch vier Jahre für 12,500 Thaler zu Pfande genommen hatte. Die jungen Eheleute nahmen daher zuerst ihren Sitz zu Vogelsang. Hier wurden ihnen am 6. October 1704, 6. Januar 1706 und 1. Februar 1708 die drei ersten Kinder geboren. Er wird in diesen Jahren wiederholt der „Capitain v. Oertzen „zu Vogelsang" genannt. Am 4. Januar 1707 gewannen die Besitzer von Vogelsang die Wiedereinlösung des Gutes, welches darauf an den Obristlieutenant Sivert v. Oertzen von Gnemern verpfändet ward, der ein neues Haus Oertzen-Vogelsang gründete. (Vgl. Bd. III, S. 79—81.)

Zu derselben Zeit, am 12. Januar 1707, starb auch Joachim v. Oertzen und hinterließ seine Güter seinen beiden Söhnen. Jaspar war schon während der besorglichen Krankheit seines Vaters nach Roggow heimgekehrt. Am 30. Juni 1707 setzten sich die beiden Brüder über den väterlichen Nachlaß auseinander; in der Kavelung erhielt Jaspar die Güter Roggow und Wakendorf, Helmuth Friedrich die Güter Gerdeshagen, Altenhagen und Volland. Am 3. November 1707 zeigten sie bei der Lehnkammer diese Theilung an. Helmuth Friedrich nahm nun am 12. Juni 1709 seinen Wohnsitz zu Gerdeshagen, wo ihm am 7. Juli 1709 das vierte Kind geboren ward.

Hier lebte Helmuth Friedrich nun eine Zeit lang der Sorge für seine Güter und seine Familie. Im Jahre 1715 erwarb er das bei Gerdeshagen belegene Gut

Klein-Nienhagen,

welches ein altes Lehn der von der Lühe und Pertinenz zu Wendisch-Mulsow gewesen und durch Pfand an die v. Buchwald übergegangen war. Schon am 16. Mai 1707 wollte der „Hauptmann v. Oertzen auf Vogelsang" das Gut, nachdem um 1705 der Hof ganz abgebrannt war, für 15,400 Gulden kaufen, kam jedoch nicht dazu. Trinitatis 1715 verpfändete aber Schack v. Buchwald das Gut Klein-Nienhagen mit 2½ Hufen in Altenhagen an Helmuth Friedrich v. Oertzen für 11,720 Thaler. Seitdem blieb das Gut lange im v. Oertzen'schen Besitze.

Im Sommer 1721 rechnete Helmuth Friedrich mit den von der Lühe ab wegen der dem Gute zu Last fallenden Einquartirungskosten, welche er während der Russenzeiten hatte aufwenden müssen. Das Resultat war, daß der Pfandschilling um 4500 Thaler erhöht wurde.

Doch das häusliche Glück ward bald getrübt. Zwar gelang es Helmuth Friedrich, der Verfolgung durch die Russen im Julii 1716 zu entgehen, während sein Bruder Jaspar gefangen genommen ward (vgl. oben §. 230 S. 6); aber „es fehlte nur eine Viertelstunde daran", daß er gleiches Schicksal gehabt hätte. Er fand mit seiner Familie einen sichern Aufenthalt bei seinen Schwiegereltern zu Gudow, nicht weit von Ratzeburg, wo der Engere Ausschuß

der Meklenburgischen Ritter- und Landschaft seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Aber er konnte noch lange nicht heimkehren, da der Herzog Carl Leopold die Verfolgungen gegen die Ritterschaft fortsetzte. Wenn auch Susanna Francina Alles aufbot, um ihrem Gemahl die trüben Zeiten zu erleichtern, so trafen sie dort doch auch harte Kämpfe. Während ihres Aufenthalts zu Gudow starb ihre von ihr geliebte und verehrte Stiefmutter Eva Sophia, geb. v. d. Lühe, welche sie mit großer Aufopferung während der ganzen Krankheit pflegte. Nach dem Begräbniß war ihr schwächlicher Vater genöthigt, zur Kur nach Carlsbad zu gehen; Susanna Francina mußte die Reise mitmachen und die Pflege sowohl während der Kur, als auch nach derselben während einer heftigen Krankheit in Gudow übernehmen. Am 1. September 1718 gebar sie im Exil zu Gudow die fünfte Tochter Anna Christine. — Nicht lange vorher hatte sie das Ihrige gethan, um die von Herzog Karl Leopold über die Güter ihres Gemahls verhängte Sequestration rückgängig zu machen. In den ersten Monaten des Jahres 1718 war Gerdeshagen beschlagnahmt worden; Susanna Francina stellte dem Herzoge vor, sie habe ihrem Gemahl soviel an Capitalien und Mobiliar zugebracht, daß sie das Gut als „fast ihr Eigenthum" betrachten könne. Natürlich war ihre Verwendung ohne Erfolg.

Trotzdem vergaß Helmuth Friedrich seine Schutzbefohlenen in der Heimath nicht; er übersandte an die vom Herzog eingesetzte Verwaltungs-Commission eine beträchtliche Summe zu „Conservirung" der Gerdeshäger Bauern und Einwohner, die von der Russischen Einquartirung hart zu leiden hatten. Wie sehr er schon früher den Dank und die Liebe der „Unterthanen" sich verdient hatte, beweist das unanfechtbare Zeugniß eben jener Verwaltungs-Commission. Sie berichtet einmal an den Herzog: von Oertzen habe die Bauern, die „weniger als einen bloßen Stock" in Händen gehabt, aus seinen eigenen Mitteln" eingesetzt, auch das „Reglement" der von ihnen zu leistenden Hofdienste „nach „ihren Umständen und Vermögen selbst entworfen." — Als endlich 1719 eine Executions-Armee in's Land gerückt und die Russischen und herzoglichen Truppen aus dem Lande

gezogen waren, und also die Umstände wieder sicher zu werden anfingen, ging auch Helmuth Friedrich wieder auf seine Güter zurück, „die er aber in einem sehr schlechten „Zustande vorfand". — In Folge der zerrütteten politischen Zustände des Vaterlandes war er bei seiner großen Tüchtigkeit zugleich den Landesbedürfnissen und Geschäften näher getreten und versäumte nicht seine Pflicht, dem Vaterlande möglichst nützliche Dienste zu leisten. Schon vor den Unruhen war er von dem Adel des ritterschaftlichen Amtes Bukow zum Deputirten erwählt worden; jetzt ward die Wahl wiederholt. Namentlich besuchte er als Deputirter 1721 den auf kaiserlichen Befehl durch die hannoverschen Commissarien zur Regulirung der Contribution nach Malchin ausgeschriebenen, dann nach Rostock verlegten Landtag und bewährte hier eine so große Geschicklichkeit und Tüchtigkeit, daß er allgemeines und begründetes Vertrauen fand.

Während dieser aufregenden und zeitraubenden Geschäfte fand er bei seinem geordneten Geiste Zeit und Gelegenheit, nicht allein seine Güter wieder in Flor zu bringen, wobei ihm seine Gemahlin redlich half, sondern sie auch zu vermehren. Am 20. Februar 1726 verkauften der Hauptmann Hartwig Friedrich v. Levetzow zu Klenz und Ludwig Franz Ernst v. d. Knesebek zu Pohnstorf im Namen ihrer Ehefrauen Margarethe Hedwig und Magdalene Catharine, geb. v. d. Schulenburg, das mit Gerdeshagen gränzende Allodialgut

Miekenhagen

an den „Hauptmann" Helmuth Friedrich v. Oertzen zu Gerdeshagen für 9900 Thaler, welches H. F. v. Oertzen dem Hauptgute Gerdeshagen incorporirte. Auch errichtete er aus dem ehemaligen Hofacker des ebenfalls bei Gerdeshagen liegenden Gutes Altenhagen, welcher unter verschiedenen Bauern vertheilt war, wieder einen Hof. Das Gut Miekenhagen überließ er 1745 käuflich an seinen jüngeren Sohn, den Hofmarschall Jaspar. — Von sonstigen Erwerbungen wird unten noch die Rede sein; Besitz an Landgütern hat Helmuth Friedrich nicht weiter an sich gebracht. Zu Anfang 1737 dachte er an die Erwerbung von Buschmühlen, doch muß der Handel sich zerschlagen haben.

Seit dem Ende der zwanziger Jahre erscheint Helmuth Friedrich als dänischer Etatsrath. Als der König Friedrich IV. das Herzogthum Holstein besuchte, befand sich Helmuth Friedrich ebenfalls dort in eigenen Geschäften und machte in alter Verehrung dem Könige seine Aufwartung, welcher ihn bei dieser Gelegenheit in freundlicher Erinnerung seiner Dienste zum Etatsrath erhob. Jedoch zog Helmuth Friedrich es vor, auf seinen Gütern und in Meklenburgischen Landesgeschäften zu bleiben, als eine wirkliche Rathsstelle in Dänemark anzunehmen, um so mehr, da sein Bruder Jaspar ernsthaft zu kränkeln anfing.

Die Zustände in Gerdeshagen wurden bald sehr betrübend.

Am 10. December 1728 starb Helmuth Friedrich's Bruder Jaspar bei ihm zu Gerdeshagen, als er, von seiner langen, schweren Krankheit ein wenig hergestellt, auf seiner Rückreise von Rostock nach Roggow in Gerdeshagen zum Besuche einkehrte. Die Leiche blieb fast ein halbes Jahr zu Gerdeshagen stehen, bis zur Beerdigung bei einer andern Trauerfeier.

Durch den Tod Jaspar's, welcher keine Leibeserben hinterließ, fielen dessen ansehnliche Lehngüter Roggow mit Zubehörungen und Wakendorf an dessen einzigen Bruder Helmuth Friedrich, welcher diese am 7. December 1729 muthete.

„Zum Andenken an seinen verstorbenen Bruder" ließ Helmuth Friedrich im Jahre 1734 die Kirche zu Russow mit einem neuen Altar zieren und ferner 1747 in derselben eine neue Kanzel bauen.

Am 22. Januar 1729 starb seine verehrte Stiefmutter Barbara Sophia geb. v. d. Lühe zu Rostock, wo sie nach dem Tode ihres Gemahls länger als 21 Jahre ihren Wohnsitz gehabt hatte. Es wird hier an der Stelle sein, da weiter unten wiederholt die Rede darauf kommen muß, einige Worte über die damals herrschenden großen und kostspieligen Begräbnißfeierlichkeiten bei dem Adel zu sagen. Barbara Sophia hatte die letzte Verordnung an ihren Sohn Helmuth Friedrich gemacht, daß nach ihrem Tode ihr Beichtvater Professor und Pastor Peter Becker ihr die Parentation im Hause halten, darnach ihr Leichnam mit einem kleinen

Gefolge nach der Kirche zu Russow abgeführt und hier in aller Stille an der Seite ihres verstorbenen Gemahls zur Ruhe gebracht, und nicht damit gewartet werden solle, bis auch ihr Sohn Jaspar beigesetzt werden würde. So geschah es denn auch am 12. Februar Morgens. Der Pastor Becker hielt ihr in ihrer Wohnung die Standrede; aber dem Trauerwagen, welcher mit sechs Pferden bespannt war und von einem erbetenen „Marschall", Hauptmann v. Buchwald, angeführt ward, folgten zehn mit sechs Pferden bespannte Carossen in öffentlicher Procession unter dem Geläute aller Glocken durch die Stadt, und zwölf Burgemeisterdiener hielten das schwarze Trauerlaken über dem Leichenwagen. Vor der Stadt kehrte das Gefolge zurück in's Trauerhaus zum Mittagsmahl. Helmuth Friedrich und der Hauptmann v. Oertzen auf Gorow aber begleiteten die Leiche nach Russow und setzten sie hier in aller Stille bei.

Der härteste Schlag traf aber den Etatsrath Helmuth Friedrich, als am 27. März 1729, am Sonntag Lätare, der Tod ihm auch seine vielgeliebte Gemahlin Susanna Francina raubte. Sie war von Statur sehr zart und schwächlich und hatte selbst kaum gehofft, das sechste Jahr ihrer Ehe, statt des sechsundzwanzigsten, zu erreichen. Die Geburt und Pflege von zehn Kindern und viele Sorgen und Arbeiten hatten sie mit der Zeit noch mehr geschwächt. In dem letzten schweren Wochenbette war sie dem Tode nahe und konnte nur mit Mühe und Noth einige Zeit erhalten werden. Endlich ward sie dauernd krank, so daß sie ihre Schwiegermutter auf deren Sterbelager nicht mehr besuchen konnte, und erlag der Schwindsucht oder einem heftigen „hektischen Fieber" im 43. Jahre ihres Lebens, in welchem sie zehn Kinder und fünf Kindeskinder gesehen. Diese Zartheit des Körperbaues scheint sich auf ihre Nachkommenschaft in mehreren Generationen fortgeerbt zu haben.

Das Leichenbegängniß ward, um auf diesen Gegenstand zurückzukommen, endlich, nachdem man der allseitigen Theilnahme der vielen Verwandten versichert war, am 19. Mai 1729 in der Art gefeiert, daß die beiden Leichen, des Obristlieutenants Jaspar v. Oertzen auf Roggow und der Etatsräthin Susanna Francina v. Oertzen, zugleich in

der Kirche zu Russow beigesetzt wurden. Helmuth Friedrich „sparte nichts, was zur letzten Ehre der theuren Leichen „gereichen konnte, allermaßen nicht allein die zum Begräb„niß und Begleitung der Leichen von Gerdeshagen nach „Russow eingeladenen vielen hohen Anverwandten, Nachbaren, „Gönner und Freunde in den Trauerhäusern sehr magni„fique mit verschiedenen köstlichen Trauermahlen sind „bewirthet worden, und dieselben nach einem musicalischen „Concert und gehaltener Standrede in einer höchst an„sehnlichen Processíon unter dem Geläute der Glocken nach „der Patronats-Kirche zu Russow, woselbst die beiden Leichen „schon in schönster Parade unter einem kostbaren castro „doloris, welches durch etliche hundert Lampetten „illuminiret, auch dabei eine Menge weißer Wachs„lichter in der Kirche angezündet war, gestanden, hinge„fahren, sondern auch in der Kirche dieser hochansehnlichen „Trauer-Assemblee zwischen abermaliger schöner Musique „eine christerbauliche Leichen-Predigt gehalten worden." Alle diese Reden und Gedichte wurden dann als ein starkes Buch in Folio in den Druck gegeben, mit dem Titel: „Dreyfaches „Castrum Doloris oder Trauer-Gerüste dreier hohen „Leichen in dem hochadelichen Hause derer Hoch-wohl„gebohrnen Herrn von Oertzen zu Roggau und Gerdeshagen „zu Dero unsterblichem Nachruhm und Ehren-Gedächtniß „aufgerichtet" u. s. w. Dieses umfangreiche Werk enthält einen Vorbericht, Beckers Standrede auf Joachims Wittwe, Abdankungsrede auf Jaspar v. Oertzen und Susanna Francina von Reimar v. d. Lühe, die schriftmäßige Leichenpredigt auf beide mit Personalien von dem Pastor Jacob Engelbrecht zu Satow, ein „Denk- und Ehren-Mal" auf Susanna Francina von dem Pastor Joachim Heinrich Donner zu Gudow, den Text zur „Leichen-Musique" von dem Lübecker Magister Heinrich Jacob Sivers, kaiserlichgekrönten Poeten, endlich 21 Gedichte, unter denen von 9 Predigern, im Ganzen 328 Folio-Seiten.

Ein so bedeutender Aufwand, den man für nöthig hielt, konnte kein gutes Beispiel geben und mußte manches Haus in Verlegenheit bringen. Man muß die Kosten eines gewöhnlichen, mäßigen, adeligen Begräbnisses mit dem

Trauerzuge auf wenigstens 800 Gulden anschlagen. Daher regte sich auch bald das Bestreben, einen solchen übermäßigen Aufwand, namentlich gewiß in den splendiden Trauermahlen, abzuschaffen, und zwar im Roggowschen Hause der Familie v. Oertzen selbst. Im Archive zu Roggow liegt ein merkwürdiger Familien-Vertrag, leider ohne Datum, welcher von 3 Oertzen und 2 anderen Edelleuten mit den oft schwer zu entziffernden verschlungenen Anfangsbuchstaben der Vornamen unterschrieben ist. Es lassen sich aber: *J W V Oertzen*, *O D V Oertzen*, *J V Oertzen*, namentlich *O D V Oertzen*, ganz klar erkennen. Dies sind die drei Söhne des Etatsraths Helmuth Friedrich v. Oertzen: Joachim Werner, Otto Dietrich und Jaspar v. Oertzen. Dazu stimmen die beiden andern Namen: (Andreas Friedrich) v. Zepelin und (Johann Arnold Werner) v. Bodeck, welche beide Schwiegersöhne des Etatsraths Helmuth Friedrich waren. Da nun die älteste Tochter 1724 heirathete, Otto Dietrich aber 1737 starb, Jaspar erst 1720 geboren war, so wird der Vertrag ungefähr 1735, vielleicht 1733 beim Begräbniß der Margarete Oelgart, v. Zepelin's erster Gemahlin, jedenfalls wohl nach dem Begräbniß von Jaspar und Susanna Francina, geschlossen sein. In diesem Vertrage heißt es: „Nachdem in vielen Jahren bei vorkommenden „Sterb-Fällen sich im Trauren ein besonderer Miß„brauch geäußert und dadurch die Familien nicht wenig „geschwächet worden, so haben wir Unterschriebene, welche „gerne die Destruirung unserer Häuser vermeiden wollen, „der Nothwendigkeit zu sein erachtet, nach reiffer Ueber„legung, der überflüssigen Traur Maaß und Ziel zu „setzen, mithin ratione temporis et modi bey uns ein ge„wisses Traur-Reglement einzuführen" u. s. w. Zum Schlusse heißt es: „Wenn ein Kirchen-Patron abgehet, „werden in futurum Cantzel und Altar nicht bezogen, woll „aber solche mit Tüchern beleget."

Gleich nach dem Tode seiner Gemahlin ließ Helmuth Friedrich, sicher im schmerzlichen Andenken an seine glückliche Ehe, die Kirche zu Satow, wohin Gerdeshagen eingepfarrt ist, restauriren und 1730, in dem zweiten Jubeljahr der Augsburgischen Confession, welches überall im

Lande festlich gefeiert ward, neu mit Altar und Kanzel zieren, welche seine verstorbene Frau gelobt hatte. Auf der Rückseite des Altars steht folgende Inschrift:

> Gott zu ehr und der kirch zur zier hat der hochwohlgeborne herr herr Helmuth Friedrich von Oertzen Ihro königl. Majestät zu Dännemarck Norw. Hochbetrauter Eta[t]s-Rath, Erbherr auf Gerdshagen, Mikenhagen, Alten Hagen, Klein Nienhagen, Volland, Roggau und Wakendorff diss Altar samt der Cantzel unter seinem und seiner wohlsel. Fr. Gemahlin Fr. Susanna Francina v. Oertzen, geborne v. Bülow, Nahmen geschencket und aufrichten lassen durch betrieb des Pastoris Jacobi Engelbrecht Rostock., anno 1730 als dem zweyten hundertjährigen Jubel-Jahr der augspurgischen confession.

Helmuth Friedrich ward durch den Tod seiner Gemahlin so tief erschüttert, daß er bald darnach in eine sehr schwere Krankheit fiel, welche ihn auch verhinderte, ihrem Leichenbegängniß beizuwohnen.

Während des letzten Krankenlagers seiner Frau restaurirte Helmuth Friedrich die alte Familienbibel, welche so manche schätzenswerthe Nachricht liefert und schon im J. 1616 angelegt ist (vgl. Bd. III, S. 41), nachdem er sie von seinem verstorbenen Bruder Jaspar geerbt hatte. Er sagt selbst, daß er „nach seines Bruders Jaspar Ab„sterben diese alte Roggowsche Hausbibel, weil selbige „überall sehr schadhaft, verbessern und neu einbinden lassen „und die alten Nachrichten, welche auf den Holzdeckel „unablöslich geleimt gewesen, mit eigenen Händen copirt „habe." Die Fortführung durch Helmuth Friedrich begann am 4. März 1729. Auf dem Lederdeckel steht mit goldenen Buchstaben: H. F. v. O. — S. F. v. O. — 1728.

Nach dem großen Leichenbegängniß und der Wiederherstellung seiner Gesundheit verlegte Helmuth Friedrich seinen Wohnsitz nach dem alten Stammsitze Roggow. Hier wirkte er nun ganz im Geiste seines Vaters, indem

er das von diesem erbauete herrschaftliche Haus so ausschmücken ließ, wie es zum Theil heute noch steht. (Vgl. Bd. III, S. 70 flgd.) Namentlich schaffte er mit großem Kostenaufwande aus Paris die prachtvollen auf Leder in Oel gemalten Tapeten, welche den täglichen Empfangssaal zur ebenen Erde schmücken. Auch sind noch viele von Oertzensche Portraitbilder aus dem 18. Jahrhundert in Roggow. Auf dem Flur daselbst stehen neben den zwei großen Aussteuerkoffern seiner Mutter auch zwei ähnliche Koffer seiner Frau mit den Namen Helmuth Friedrich v. Oertzen und Susanna Francina v. Bülow und deren Wappen, freilich mit der Jahreszahl 1744, wahrscheinlich dem Restaurationsjahre. — Der Hausstand zu Roggow war schon unter Joachim groß eingerichtet. Dieser hatte z. B. im Jahre 1703 außer dem nöthigen Ackerwirthschaftspersonal auch einen Kammerdiener, einen Schützen, einen Gärtner und einen Kutscher aufzuweisen; und die Frau hatte zwei Kammermädchen. „Ausgeberin" war „Fräulein Magdalene Dorothea v. Lehsten."

Das Feld von Roggow war bereits unter Joachim ganz Hoffeld geworden. Der Pastor Suckow zu Russow berichtet, daß zu Roggow und Russow früher 7 Bauerhöfe gewesen, von denen der letzte 1702 abgebrochen sei, und beklagt die dadurch zum „großen Nachtheil der Kirche" sehr verringerte Seelenzahl der Gemeinde. Dennoch rühmt der Pastor Collasius zu Russow seines Patrons ungewöhnlich große Güte gegen Kirche und Pfarre, wie er denn „alle „Pfarrgebäude zu Russow insgesammt von Grund aus „neu aufbauen" ließ und das Holz und die andern Baumaterialien dazu schenkte.

Susanna Francina hatte ihren Gemahl mit 10 Kindern, 4 Söhnen und 6 Töchtern, beglückt, von denen jedoch ein Sohn und eine Tochter in früher Jugend starben; die beiden ältesten Töchter, von denen sie noch 5 Kindeskinder sah, waren bereits bei Lebzeiten der Mutter verheirathet.

Schon am 14. März 1707 hat Eva Susanna ein Testament errichtet; dasselbe ist aber nicht mehr vorhanden, sondern nur ein Codicill dazu vom 19. October 1728, zu Rostock gefertigt. Wie in Vorahnung der Dinge, die ihr

ältester Sohn Joachim Werner das Haus erleben lassen sollte, ermahnt sie die Kinder, ihr Vermögen zusammen zu halten und möglichst nur unter einander sich testamentarisch zu bedenken. Von ihrem Vermögen sollten die Kinder nur je 2500 Thaler dem Vater bei Lebzeiten abverlangen dürfen; sie werden dann auch zu „schuldigem Gehorsam" gegen ihn vermahnt. Helmuth Friedrich sollte dies Codicill, so lange er leben würde, nur im Nothfall den Kindern zur Einsicht geben. — Die letzten Worte der treuen Mutter fanden bei allen Hinterlassenen ein williges Ohr. Zu Gerdeshagen theilten (am 30. November 1729) als theure Andenken die Töchter den Nachlaß an Pretiosen und reicher Garderobe in Beisein des Vaters und dessen beider Schwiegersöhne: von Bodeck und Claus Detlof (II.) von Oertzen auf Gorow. Diese und ihre Gemahlinnen: Sophie Charlotte und Eva Susanna, haben den dabei aufgerichteten Receß gleich unterzeichnet, wie auch wohl Margarete Oelgart; später hinzugefügt sind die Unterschriften der beiden Ehepaare: Marie Elisabeth nebst ihrem Gemahl von Zepelin und Anna Christine nebst deren Gemahl von Winterfeld [1]).

Der bedeutende Güterbesitz und das umfangreiche Hauswesen machten es Helmuth Friedrich wünschenswerth, wieder eine Gehülfin zur Seite zu haben. Er fand diese in Elisabeth Maria v. Bülow, Tochter des Landraths Cord Dethlof v. Bülow auf Plüschow und der Elisabeth Sophie v. d. Lühe aus dem Hause Thelkow, kinderlosen Wittwe des, wie von Oertzen's Gattin, im Jahre 1729 verstorbenen dänischen Majors Helmuth Joachim Freiherrn v. Meerheimb auf Wokrent und Vietzen. Die Vermählung ward am 27. Mai 1731 zu Wismar, vielleicht in Helmuth Friedrich's Hause, vollzogen, die Ehepacten datiren

[1]) Die Unterfertigung zu ungleicher Zeit verräth sich schon durch die Farbe des Siegellacks. Die Petschafte der gleich Unterzeichnenden sind in schwarzem, diejenigen von Zepelin's und von Winterfeld's in rothem Lack abgedrückt. Die Frauen der beiden letzteren sowenig wie Margarete Oelgart haben das ihrige beigefügt.— Da letztere 1732 den von Zepelin heirathete, schon Anfang 1733 starb und zur Nachfolgerin in der Ehe ihre Schwester Marie Elisabeth hatte, so muß die erste Abtheilung der Unterschriften vor ihrer Vermählung, die zweite nach ihrem Tode erfolgt sein (vgl. §. 236 u. 239).

von ebendort und vom 26. April. Maria Elisabeth war ungefähr 35 Jahre alt, da sie um das Jahr 1695 oder einige Zeit darnach geboren sein wird. Beide waren ohne Zweifel vorher bekannt, da ihre beiden Häuser nahe standen.

Jaspar III v. Oertzen,
auf Roggow,
† 1649.

Joachim v. Oertzen, auf Roggow, † 1707. Gem. 1. Charlotte Beate v. Erskin † 1673.	Eleonore Dorothea v. Oertzen von Roggow, † 1705. Gem. 1680. Hans Wilhelm v. Meerheimb, auf Gnemern, General, † 1688.
Helmuth Friedrich v. Oertzen, auf Roggow, Landrath, geb. 1673, † 1754. Gem. 1. Susanna Francina v. Bülow, † 1729. 2. Elisabeth Maria v. Bülow, verm. 1731, † nach 1773.	Helmuth Joachim v. Meerheimb, auf Wokrent, Major, † 1729. Gem. 1. Katharina Dorothea v. Zülow. 2. Elisabeth Maria v. Bülow, geb. um 1695, Wittwe 1729. Gem. 2. Helmuth Friedrich v. Oertzen.

Die Wahl seiner zweiten Gemahlin war eine so glückliche, daß er „keine bessere hätte treffen können". Und dies war ein großes Glück für ihn, da er sehr bald mit den wichtigsten, umfangreichsten und schwierigsten Landesgeschäften beladen und betrauet ward und darin eine ungewöhnlich große Rolle spielte.

Ehe wir aber zur Betrachtung dieser seiner Wirksamkeit übergehen, ist einiger Erwerbungen zu gedenken, die eben mit den unruhigen Landeszuständen in Zusammenhang stehen. Denn sie bezeugen deutlich, wie Helmuth Friedrich, für den Fall, daß die Ereignisse von 1716 sich wiederholten, sich einen nähern Zufluchtsort zu suchen gedachte, nämlich

in dem schwedischen, als Ausland neutralen Gebiete in und um Wismar.

In der alten Hansestadt selbst hat er bei seinem Tode (1754) mindestens zwei Häuser hinterlassen, eins derselben hat sich noch längere Zeit im Besitze der Familie erhalten.[1])

Bis heute trägt den Namen der Familie eine Ortschaft auf Poel; auch dies ist eine Nachwirkung von Helmuth Friedrich's v. Oertzen vielseitiger Thätigkeit. Indessen hat noch er selbst die Besitzung veräußern müssen. — Die Geschichte von

Oertzenhof

ist einigermaßen schwer zu ermitteln gewesen; namentlich was den Zeitpunkt der Erwerbung durch Helmuth Friedrich belangt. Hier folgen in Kürze die Thatsachen.

Auf der Insel Pöl lag nördlich von Kirchdorf eine Ortschaft Namens „Up den Höfen" oder „Zu den Höfen", welche z. B. im 15. Jahrhundert 4 Höfe umfaßte, von denen im 17. Jahrhundert die 3 Höfe: Stallmeistershof, Parinshof und Schwarzenhof vorhanden waren, welche, wie alle Höfe auf Pöl, ihren Namen von den jedesmaligen Besitzern führten.

Der Schwarzenhof hatte seinen Namen von der Familie Swarte oder Schwarz, welche seit uralter Zeit in erblichem Besitze des Hofes und des Oberschulzenamtes war. Im Jahre 1552 wohnten „Up den Höfen" 2 Bauern Namens Swarte und im Jahre 1634 „Vff den Höffen wieder: „4 Bawleut. Jochim Schwartze ist Burgemeister vff

[1]) Das Nähere über die verwickelten Hauskaufs-Operationen Helmuth Friedrich's wird im Anhange beigebracht und klarzustellen versucht werden. — Hier mag noch die kurze Notiz Platz finden, welche nachweist, wie der Landrath auch mit dem damals erwachenden industriellen Sinne Fühlung hielt. Um Johannis 1753 erwarb er die Rothenthormühle vor Wismar, und zwar, wie eine vom Wismarschen Rathe am 23. April 1754 ertheilte Concession lehrt, um dort gemeinsam mit dem Bürgermeister Hahn eine „Sensen- und Schneidemesser-Fabrik" anzulegen. Kurz vor seinem Ende, wie dies Unternehmen fällt, wird es nicht mehr durch seine geschäftsgewandte Hand inaugurirt sein. Das Mühlengrundstück selbst ist laut Stadtbuchs-Eintragung („(titulo) emti, Veneris Petri et Pauli") im Jahre 1787 an Johann Caspar Velthusen verkauft worden.

„Pöel". Die alte Familie Schwartz starb im Anfange des 18. Jahrhunderts aus, und die Wittwe des letzten Besitzers heirathete den Hausmann Gerhard wieder, von welchem nun der Hof den Namen Gerhardshof erhielt. Im Jahre 1727 ward Gerhardshof im Concurse für 1400 Thaler an den Hausmann Götsche verkauft, von welchem es der Landrath von Oertzen für 1800 Thaler erstand (vgl. Bd. II., S. 184). Von dieser Zeit an wurde der Hof Oertzenhof genannt, auch in den Acten, z. B. im Jahre 1749. Am 8. März dieses Jahres heißt es: „Den vormaligen Schwartzenhoff besitzt „jetzt der Mecklenburgische Landrath v. Oertzen, welcher „solchen nebst Vieh und Fahrniß für etwa 1800 Thaler „gekauft und an die Fräulein von Heinen für 200 Thaler „jährlicher Pension verheuert hat."

Die Hofbesitzer hatten von jeher bestimmte Dienste zu leisten, wofür sie aber seit langer Zeit Dienstgerste zu geben gewohnt waren. Nachdem v. Oertzen den Hof gekauft hatte, verlangte die schwedische Regierung plötzlich von der Pächterin Fräulein v. Heine Naturaldienst; die Regierung wünschte nämlich die Erwerbung von Oertzenhof und beabsichtigte 1750, denselben durch Permutation für das Dorf Bäbelin zu gewinnen. Es entstanden lebhafte Verhandlungen über die Leistung der Dienste. Man hatte von Regierungswegen die Absicht, da einige Höfe aus den Familien gekommen waren, diese zu erwerben und einen großen Pachthof daraus zu bilden, wozu Oertzenhof sehr gelegen war.

Der vielen Streitigkeiten müde, verkaufte der Landrath v. Oertzen nun Oertzenhof, und es ward „das königl. „schwedische Amts-Ackerwerk auf Poel nach Vermehrung „desselben durch Parinshof von 4 Last, Schwartzen- oder „Oertzenhof von 6 Last und durch das Dorf Kirchdorf von „10 Last Aussaat" zu einem größeren Pachthofe gemacht, welcher Trinitatis 1753 auf 18 Jahre an den Pächter Hennings verpachtet ward.

Aus Kirchdorf und Oertzenhof, welches bis heute diesen Namen behalten hat, ward damals eine zu dem Hofe gehörende Meierei gebildet. Von diesem neuen Hofe heißt es in der Monatsschrift von und für Mecklenburg, 1788, Oct., Stück 4, S. 303: „Die Amtsmeierei heißt

„Oerzenhof, nach dem letzten Besitzer, so der meck-
„lenburgische Landrath Herr von Oerzen auf Roggow
„gewesen ist, der diesen Hof an die Krone Schweden ver-
„kauft hat."

Es ist also sicher, daß der Landrath Helmuth Friedrich v. Oertzen auf Roggow den Schwarzenhof nach dem Jahre 1727 gekauft und im Jahre 1753 verkauft hat, denselben also zwischen 1727—1753 besessen hat.

Noch am 9. Decbr. 1752 vermachte Helmuth Friedrich in seinem Testamente „den Hof auf Pöl und das Haus zu „Wismar", seinem jüngsten Sohn Jaspar, als „unzertrennlich „mit Roggow" verbundenes Gut, besonders zu dem Zwecke, von der Pacht von Oertzenhof an den „Predigtstuhl zu „Russow die 183 Thaler jährlicher Revenuen für den ge-
„wesenen Pfarracker" zu entrichten. Aber in dem Codicille vom 1. October 1753 hob er die Bestimmungen des Testamentes wegen Oertzenhof auf, da er der Schwedischen „An-
sprüche" halber ihn nicht habe „in dem Zustande conserviren können" und „umb keinen noch größern Schaden und Ver-
druß zu erwarten, nur resolviren müssen", ihn zu verkaufen. Zur Entschädigung seiner Russower Kirche bestimmte er nunmehr baare Mittel, die zu vermehren und sicher an-
zulegen sein Sohn Jaspar übernehmen sollte.

Auf einen sichern Besitz gestützt und eine treue Haus-
frau zur Seite, fand Helmuth Friedrich inzwischen Gelegenheit, oder vielmehr, man suchte ihn, das Vaterland mit seinem Rathe und seiner Rechts- und Menschenkunde aufrecht er-
halten zu helfen. Meklenburg war durch die Gewalt-
thätigkeiten des Herzogs Karl Leopold in die größte Zer-
rüttung gerathen. Zwar war mit der Besetzung des Landes durch hannoversche und braunschweigische Executions-Truppen im Jahre 1719 und die Ernennung einer Commission der Gewalt auf eine Zeit lang gesteuert; aber der Herzog, welcher 1721 nach Danzig gegangen war, machte immer neue Ver-
suche seinen Standpunkt zu behaupten, so daß auch Preußen sich veranlaßt sah einzuschreiten. Endlich ward im Jahre 1728 dem Herzog die Landesregierung genommen und sein Bruder, der edle Herzog Christian Ludwig, zum Admi-
nistrator eingesetzt. Damit im höchsten Grade unzufrieden,

erschien der Herzog Karl Leopold im Jahre 1730 plötzlich wieder in Meklenburg und setzte alle Hebel, selbst die großen Massen, in Bewegung, um wieder zur unbeschränkten Herrschaft zu gelangen.

Da auch von vielen Reichsständen Bedenken gegen die Entsetzung des Herzogs Karl Leopold erhoben waren, so bestellte der Kaiser im Jahre 1732 den Herzog Administrator Christian Ludwig zum Herzog-Commissarius für die Landesverwaltung. Zwar machte Karl Leopold noch einige letzte Versuche, mußte sich aber doch endlich geben und am 7. Februar 1735 zurückziehen. Auf vielseitigen Wunsch zogen sich die hannoverschen, braunschweigischen und preußischen Truppen 1735 zurück, jedoch so, daß den Fürsten für die ungeheuren Executionskosten eine Menge von Aemtern zu Pfande gesetzt werden mußten, und der Herzog Commissarius Christian Ludwig nahm schwarzburgische und holsteinsche Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung in Sold.

Nun galt es vor allen Dingen, die zerrüttete Landesregierung wieder in Ordnung zu bringen. Schon am 28. April 1733 waren der Obristlieutenant Sivert v. Oertzen auf Vogelsang und der Kammerjunker v. Behr auf Tangrim von dem Kaiser als Landräthe bestätigt. Bereits damals hatte Helmuth Friedrich seinem Vetter auf Vogelsang Concurrenz gemacht, indem er (1726) mit zu den Präsentanden gehörte. Jetzt fehlten wieder in jedem Herzogthume, Schwerin und Güstrow, zwei Landräthe. Auf dem Landtage von 1734 zu Rostock wurden zu jeder der vier Stellen drei Personen gewählt und dem Herzoge Commissarius präsentirt. Aus diesen 12 Vorgeschlagenen wurden für das Herzogthum Schwerin die Schwäger (s. S. 16) v. Negendank auf Zierow und Etatsrath v. Oertzen auf Gerdeshagen und Roggow, für das Herzogthum Güstrow der Landmarschall v. Maltzan auf Grubenhagen und v. Pederstorff auf Brockhusen gewählt, vom Herzoge Commissarius dem Kaiser präsentirt, von diesem bestätigt und darnach auf dem nächsten Landtage beeidigt. Helmuth Friedrich v. Oertzen hatte im Jahre 1733 eine lange und schwierige Krankheit durchgemacht; das konnte ihn nicht

hindern, demnächst die schwierigste der landständischen Functionen, welche die Zeit erforderte, auf sich zu nehmen.

Der Kaiser hatte bei der neuen Ordnung der Dinge bestimmt, daß dem Herzog-Commissarius zur Mitbesorgung des Landes-Cameral- und Cassen-Wesens oder zur Mitbesorgung der Administration der Kammergefälle und der Landeseinkünfte (d. i. zugleich: der „Kaiserlichen Commissions-Casse") zwei Landräthe zur Seite stehen sollten. Hierzu wurden die Landräthe v. Oertzen auf Roggow und v. Pederstorf auf Brokhusen gewählt und bestätigt. Beide erhielten am 2. Mai 1735 ihre Instruction und wurden im December 1735 eingeführt. Schon am 17. October 1735 forderte der Herzog Commissarius den Landrath v. Oertzen auf: „da er von Kaiserlicher „Majestät ernannt sei, die Administration der Kammer-„gefälle mit zu besorgen, er diesem die baldigste Folge zu „leisten habe." Das Amt war nicht nur sehr umfangreich und beschwerlich, sondern auch mit vielen Verdrießlichkeiten und „Bedenklichkeiten" verbunden. Der Landrath v. Oertzen war nicht allein sehr geschickt und einsichtsvoll, sondern auch sehr kräftig und entschieden, selbst gegen den Herzog-Commissarius, indem er geltend machte, daß er für die Administration der Kammergefälle das „Condirectorium" oder die „Mitbesorgung" unter der Direction des Herzogs-Commissarius habe, also kein Verwaltungsdiener sei. Sehr beschwerlich war das Amt auch, da 1740 befohlen ward, daß wenigstens Einer der beiden „Cassen-Landräthe" immer in Schwerin sein solle („als mitadministrirender Landrath im Cammer-Collegium"). Diese hohe und wichtige Stelle hat Helmuth Friedrich zwölf Jahre lang, bis zum Tode des Herzogs Karl Leopold (28. November 1747) mit dem größten Ruhme und zu allseitiger Zufriedenheit bekleidet, so daß „nicht allein die Allerhöchste Kayserliche und „des Reichsvicarii Königliche Majestäten in eigenhändig „unterschriebenen Rescripten und Resolutionen Dero Höchste „Zufriedenheit mit seinem Betragen allergnädigst zu erkennen „gegeben, sondern auch Seine Herzogliche Durchlaucht in „Dero ihm ertheilten, gnädigsten Erlassungsrescript über „seine bei der Mitadministrirung der Kayserlichen Com-

„missionscasse geleisteten getreuen Dienste Dero Höchstes „Wohlgefallen zu Tage zu legen gnädigst geruhet haben."

Diese große und vielseitige Thätigkeit gab dem Landrath Helmuth Friedrich auch Gelegenheit, bei seinem großen Vermögen seine Vaterlandsliebe auch auf eine wohlthätige Weise zu bewähren. In der allgemeinen Landesnoth war die Verpfändung der vielen Aemter an die fremden Executionsmächte für die Regierung und die Unterthanen sehr drückend und gefahrdrohend. Besonders schwer hatte das Amt Plau, vorzüglich weil die Stadt alte Hauptfestung des Landes war, zu leiden. Das Amt war seit dem zweiten Viertheil des 17. Jahrhunderts ununterbrochen verpfändet gewesen. Zuletzt ward es im Jahre 1710 an den braunschweig-lüneburgischen Geheimen-Rath Freiherrn Joachim Christoph Stiesser v. Wendhausen (nicht Wendessen) auf Karcheetz m. Z. verpfändet. Wendhausen starb im Jahre 1724 und hinterließ das Amt seiner Wittwe, geb. v. Wangelin von Alt-Schwerin, und seinen drei unmündigen Kindern. Da nahmen im Jahre 1735 die Preußen unter andern auch das Amt Plau ein als Special-Hypothek für die Executionskosten und regierten es von der Stadt aus fast als Landesherrschaft durch eine Schwadron Husaren auf eine sehr gewaltthätige und drückende Weise. Als dies nun auch den Wendhausen'schen Erben zu viel ward und sie mit der contractlich ihnen erlaubten Cession des Pfandcontracts an einen fremden Fürsten („in potentiorem") droheten, da trat Helmuth Friedrich v. Oertzen, im Verein mit seinem jüngsten Sohne, dem Sachsen-Meiningenschen Hofmarschall Jaspar v. Oertzen, mit seinem Reichthum ins Mittel, da in der „creditlosen und geldklammen Zeit weiter „kein Geld zu haben war," und machte die Wiedereinlösung des Amtes Plau an die kaiserliche Commission möglich. Jaspar v. Oertzen auf Gerdeshagen gab 30,427 Thaler 18 Schilling R ⅔ her, wofür ihm am 31. Mai 1745 der Meierhof Zweendorf (bei Roggow) mit den dazu gehörenden Dörfern Zweendorf, Biendorf und Wischuer auf 24 Jahre verpfändet wurde; und da dieses Geld nicht reichen wollte, gab Helmuth Friedrich 20,715 Thaler R ⅔ her, wofür ihm am 12. Juni 1745 der Meierhof Bruns-

haupten mit dem Dorfe Brunshaupten auf 16 Jahre verpfändet ward. Darauf ward das Amt Plau verpachtet. Der preußische Pfandbesitz ging aber erst im Jahre 1787 zu Ende. (Vgl. Jahrbücher XVII., S. 237—241).

Kaum hatte Helmuth Friedrich im Jahre 1735 die schwere Last wichtiger Landesgeschäfte über sich genommen, als unerwartet große häusliche Leiden über ihn hereinbrachen; und dennoch durfte er durch sie in der Arbeit für das Staatswohl sich nicht aufhalten lassen.

1737 starb sein mittlerer Sohn Otto Dietrich im 24. Lebensjahre, in Serbien auf Reisen begriffen; ein Ereigniß, das den Vater in die größte Betrübniß versetzte.

Noch bittreren Kummer verursachte ihm sein ältester Sohn Joachim Werner, der durch seinen wirklich gränzenlosen Leichtsinn den Vater zu den äußersten Maaßregeln trieb. Des Zusammenhanges wegen muß das Einzelne in Joachim Werner's Leben Platz finden; es wird leicht sein, aus dem dort Erzählten den trüben Schatten sich zu vergegenwärtigen, den des Sohnes Führung auf Helmuth Friedrich's Stimmung warf mitten in seinem regsten politischen Schaffen. Hier sei nur kurz erwähnt, was auf die Geschichte seines Grundbesitzes von Einfluß ist.

1730 hatte Joachim Werner die Holsteinerin Hedwig Benedicta von Brockdorf geehelicht. Der Vater überwies dem jungen Paare sein Gut Klein-Nienhagen mit Bauern in Altenhagen zum Nießbrauch, zugleich auch als Sicherheit für das Eingebrachte der Frau. Aber dies war nicht einmal in des Schwiegervaters Hände gekommen und in wenigen Jahren unter den Händen der jungen Leute zergangen: trotzdem verlangte die Schwiegertochter demnächst das Gut als Aequivalent ihres ehemaligen Vermögens. Sieben Jahre (1737 bis 1743) lang dauerte der Streit, der den greisen Landrath tief kränkte, so sehr er sich auch im Rechte wußte. Endlich boten Sohn und Schwiegertochter die Hand zur Versöhnung; eigentlich nur, um dem gütigen Versorger ein neues Beispiel ihrer Unwirthschaftlichkeit zu geben. — Verschiedene Male hat der Vater die Schulden des leichtlebigen Ehepaares rein bezahlt und Tausende geopfert; aber endlich (1748) konnte er sich und ihnen nicht

weiter helfen. Joachim Werner wurde mit seiner eignen Einwilligung pro prodigo und creditlos erklärt. Dann hat er und seine Gemahlin unter der Hut des Vaters und später des jüngern, aber verständigeren Bruders Jaspar eine bescheidene, doch gesicherte Existenz geführt. Sie wohnten auf Klein-Nienhagen weiter; ferner wurde der inzwischen hergestellte Hof Altenhagen bestimmt, mit seinen Erträgen die früheren Schulden zu decken.

Beide Güter hatte Helmuth Friedrich sich inzwischen erst mit schwerer Mühe vor den Ansprüchen der früheren Besitzer sichern müssen. Schon im Jahre 1696 hatte Joachim v. Oertzen den größeren Theil Altenhagens, welcher Bauergut war, von Siegfried v. d. Lühe durch Tausch gegen Ravensberg erworben (vgl. Bd. III., S. 78). Im Jahre 1715 erwarb Helmuth Friedrich v. Oertzen einen andern Theil, welcher zum Gute Klein-Nienhagen gehörte, mit dem Pfandbesitze dieses letztern Gutes von Schack v. Buchwald. Helmuth Friedrich v. Oertzen hatte nun den größten Theil des Gutes, in welchem noch die v. d. Lühe'schen Güter Mulsow und Panzow und die Kammer einige Antheile und Gerechtigkeiten hatten, wieder zu einem Hofe umgestaltet, da die meisten Bauerstellen wüst, d. h. nicht besetzt waren (vgl. S. 18).

Am 17. März 1745 verkaufte der Landrath Helmuth Friedrich v. Oertzen seinem Schwiegersohne Joachim Dethlof v. Winterfeld auf Kehrberg, Stiftshauptmann zum Heil. Grabe, das Gut Altenhagen, und zwar den Theil, den sein Vater Joachim 1696 erworben hatte, nämlich den Hof mit allen Zubehörungen, Windmühle, Krug, Schäferei, 1 Vollhüfener, 1 Dreiviertelhüfener und 2 Kossaten, jedoch ohne das Straßengericht, welches den Herzogen gehörte, zum Eigenthum, und den Theil, welcher zum Gute Klein-Nienhagen gehörte und von den v. Buchwald zu Pfande ging, zum wiedereinlöslichen Pfandrecht für 16,000 Thaler. Zugleich cedirte Helmuth Friedrich seinem Schwiegersohne auch das Pfandrecht an dem ganzen Gute Klein-Nienhagen. Dieser ganze Handel geschah wohl einestheils, um für den verschuldeten Hauptmann Joachim Werner v. Oertzen Geld zu schaffen; dann aber auch, um die zur Einlösung des

Amtes Plau (S. 34) der Landesherrschaft vorgestreckte Summe aufzubringen. Auch die noch (S. 44) zu erwähnende Veräußerung des alten Familien-Gutes Volland wird auf gleiche Gründe zurückzuführen sein; sie fand Trinitatis 1745 statt. — Der erbetene Consens über Altenhagen erfolgte am 6. Juli 1746. Dem Stiftshauptmann v. Winterfeld ward aber der Handel leid, und daher bat Helmuth Friedrich v. Oertzen am 3. November 1748, ihm einen Lehnbrief zu geben. In demselben Jahre hatte Helmuth Friedrich, um die Schuldverhältnisse seines Sohnes Joachim Werner zu ordnen, diesem den Genießbrauch der beiden Güter Klein-Nienhagen und Altenhagen übergeben, nachdem v. Winterfeld dieselben Trinitatis 1748 wieder abgetreten hatte. Am 18. November 1748 klagte Joachim Siegmund Dietrich v. d. Lühe auf Wendisch-Mulsow und Poorstorf, als damaliger nächster Lehnsvetter, bei der Lehnkammer auf Reluition des ehemaligen v. d. Lühe'schen Antheils an Altenhagen. Erst am 29. Juni 1750 antwortete Helmuth Friedrich nach vielen Anrufen der Gegenparthei. Am 30. September 1751 ward aber v. d. Lühe von der Lehnkammer mit seiner Klage gänzlich abgewiesen; er appellirte freilich am 5. October 1751 an den Reichshofrath, jedoch ohne allen Erfolg in der Zukunft.

Auch Klein-Nienhagen ward den v. Oertzen versichert. Die v. Buchwald wurden mit ihrer Reluitionsklage abgewiesen und dem Landrath Helmuth Friedrich das Gut 1751 zugesprochen. Nach seinem Tode ward sein ältester Sohn Joachim Werner Nutznießer des Gutes bis zu seinem 1778 erfolgten Ableben.

Soviel Kummer Helmuth Friedrich v. Oertzen an seinem ältesten Sohne erlebte, soviel Freude hatte er an seinem jüngsten ausgezeichneten Sohn Jaspar, welcher zuerst (1739) herzoglich-braunschweigischer Hofjunker, seit 1744 aber Hofmarschall zu Sachsen-Hildburghausen war und der Stammhalter des Hauses Roggow und ein angesehener Mann ward. Jaspar verließ den sächsischen Dienst bald und ging nach Meklenburg zurück, um seinem Vater eine Stütze zu sein. Um nun seinen Sohn standesmäßig zu halten, entsagte Helmuth Friedrich, der

meisten Theils in Schwerin leben mußte und gerne auf seinem alten Gute Gerdeshagen war, als er 70 Jahre zählte, im Jahre 1743 dem Lehn des Gutes Roggow zu Gunsten seines jüngern Sohnes Jaspar, indem er sich nur den Genießbrauch auf Lebenszeit vorbehielt, nachdem er seinem ältern Sohne Joachim Werner das Gut Klein-Nienhagen abgetreten hatte. Als Jaspar sich im Jahre 1744 mit der Freiin Schertel v. Burtenbach vermählt hatte, verkaufte der Vater ihm im Jahre 1745 das 1726 erworbene Allodialgut Miekenhagen (vgl. S. 20.) Im Jahre 1746 zeigte Helmuth Friedrich der Lehnkammer seine Entschließung an, seinem Sohn Jaspar das Lehn von Roggow zu übertragen, und bald darauf bat auch der Sohn, ihn zum Lehnseide zuzulassen, nachdem der Vater noch ein Mal erklärt hatte, daß sein Sohn als eigentlicher Lehnmann angenommen werden könnte und möchte. Darauf ward Jaspar am 10. März 1750 zur Ableistung des Lehneides zugelassen.

In Folge und in Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse that Helmuth Friedrich am Ende des Jahres 1752 die nöthigen Schritte, um nach seinem Tode sein Haus zu sichern. Am 29. November 1752 zeigte er der Landesregierung an, daß er seinem Sohne Joachim Werner, den er pro prodigo habe erklären lassen müssen, schon viel mehr gegeben, als sein mütterliches und väterliches Erbtheil betrage, und ihm dazu den Genießbrauch der Güter Altenhagen und Nienhagen auf seine Lebenszeit überlassen habe; jedoch so, daß er keine Schulden weiter darauf machen könne. Helmuth Friedrich bat daher die Landesregierung, diese Güter auf seines Sohnes Joachim Werner und seiner etwaigen Kinder Lebenszeit für ein Fideicommiß [1]) zu erklären, so daß die Güter von ihnen auf keine Weise mit Schulden belastet werden könnten. Die herzoglichen Räthe nahmen aber Anstand, auf seinen Wunsch einzugehen, da

[1]) Bemerkenswerth ist, daß der Hofmeister Claus Josias Behr schon in einem Aufsatze von 1740 erwähnte: Landrath von Oertzen zu Gerdeshagen solle ein Fideicommiß errichtet haben, ohne die Zustimmung der Regierung eingeholt zu haben. Ein Gleiches werde den Familien von Negendank und von Bernstorf nachgesagt.

„solche fideicommissarische Dispositionen im Vaterlande „ihre großen Bedenklichkeiten" hätten und es zur Sicherung wohl genüge, daß der Sohn als prodigus unter Curatel gestellt sei. Auf besonderen Befehl des Herzogs sollte jedoch dieses Fideicommiß bewilligt werden; dennoch unterblieb die Bestätigung, da der Herzog sich bald „wiederum „eines Andern entschlossen" hatte. Es ist jedoch oft von einer fideicommissarischen Disposition über Altenhagen und Nienhagen die Rede, welche sich indeß wohl nur auf Helmuth Friedrich's Testament bezieht.

Dies waren die Ereignisse, welche das Leben des Landraths Helmuth Friedrich v. Oertzen in dem letzten Abschnitte seines irdischen Daseins bei seinen überhäuften Arbeiten so tief bewegten.

Mit dem Tode des Herzogs Karl Leopold am 28. November 1747 nahm seine wichtige Stellung als Mitadministrator der Landeseinkünfte ein Ende, und er konnte seine Kräfte als Landrath mehr und ganz dem großen Friedenswerke zuwenden, welches der wohlmeinende Herzog Christian Ludwig mit allem Eifer anfaßte und nach sieben Jahren angestrengter Thätigkeit glücklich zu Ende führte.

Am 2. November 1748 forderte der Herzog Christian Ludwig, als nunmehr regierender Landesherr, die Landräthe auf, den Landrathseid von neuem zu unterschreiben und zu besiegeln. Die damaligen 6 Landräthe waren: Hans Albrecht v. Plüskow, ein ungewöhnlich thätiger, kenntnißreicher und verdienter Mann, den D. Franck (A. u. N. M. S. 67) den „vielvermögenden" nennt, Bartold Dietrich Negendank auf Zierow, den Franck den „viel„wissenden" nennt, Helmuth Friedrich v. Oertzen auf Roggow, Sivert v. Oertzen auf Vogelsang, Levin Joachim v. Maltzan auf Grubenhagen und Ludwig Achatz Hahn auf Diekhof, welcher im Jahre 1743 für den verstorbenen Landrath Behr auf Tangrim Landrath geworden war; der Landrath v. Pederstorf, welcher mit Helmuth Friedrich v. Oertzen zusammen das Cameralwesen mitadministrirt hatte, war 1747 abgegangen und Hofgerichts-Präsident geworden: die achte (Stargardische) Stelle war noch nicht wieder besetzt.

Die Landräthe baten am 9. November 1748 von Rostock unter dem gemeinsamen Titel „Sämmtliche Landräthe", ohne Namensunterschrift, und unter dem „Landessiegel" um Befristung bis zum Landtage. Die Landstände baten aber am 18. November auf dem Landtage, die Landräthe mit der Erneuerung des Eides zu verschonen, da kein Beispiel einer Erneuerung des Landrathseides beim Regierungswechsel vorhanden sei. Dagegen erhielt jeder Landrath einzeln durch eine „Estafette" am 10. December 1748 einen herzoglichen Befehl, welcher die Leistung des Eides forderte und ihr Benehmen scharf tadelte, schon wegen der Form, daß sie mit einem Collectivtitel als Collegium und nicht einmal mit Namensunterschrift unterzeichnet hätten, was ihnen niemals zugestanden sei, daß sie auch als Landräthe das Landessiegel nicht gebrauchen dürften, da dieses nur dem für Contributionssachen bestellten Ausschuß verstattet sei.

Darauf überreichten alle Landräthe im Anfang Januar 1749, jeder einzeln, den unterschriebenen und besiegelten Landrathseid, jeder mit derselben langen Entschuldigungsschrift, in welcher der Gebrauch des Landessiegels einem Versehen des Secretairs zugeschrieben ward. Hierauf erhielt jeder besonders am 14. Januar 1749 ein Anerkennungsschreiben mit Versicherung der weiteren Geneigtheit.

Die Verhandlungen über die Herstellung des Landesvergleichs gingen bekanntlich unter sehr schwierigen Verhältnissen langsam vorwärts. Während dieser Zeit verloren aber die Landstände eine Stütze nach der andern. Schon im Jahre 1749 starben die beiden bedeutendsten Landräthe v. Plüskow und Negendank, im Jahre 1750 starb der Landrath v. Maltzan, und im Jahre 1754 starben die Landräthe Sivert v. Oertzen auf Vogelsang und endlich Helmuth Friedrich v. Oertzen auf Roggow. An ihrer Stelle wurden bis zur Unterzeichnung des Landesvergleichs keine Landräthe wieder erwählt, so daß nur der Landrath Ludwig Achatz Hahn übrig blieb, welcher bis zum endlichen Abschlusse des Landesvergleichs am 18. April 1755 alleiniger Landrath war (vgl. Lisch Geschichte des Geschlechts Hahn IV, S. 218 flgd.); denn der Stargardische

Landrath Balthasar Henning v. Wendessen, welcher erst vor kurzem gewählt war, verließ aus störrischer Gesinnung protestirend seine Stelle kurz vor dem Abschlusse des Vergleichs (vgl. D. Franck A. u. N. M. XIX, S. 144). — So erlebte Helmuth Friedrich v. Oertzen nicht mehr den Abschluß des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs, an dessen Zustandekommen er so lange eifrig gearbeitet hatte.

Helmuth Friedrich v. Oertzen war 80 Jahre alt, als er sich dem Ende seiner Wirksamkeit näherte, und seine Gesundheit ward in den letzten Jahren seines Lebens schwankend. Dennoch ließ er sich weder durch Alter, noch durch vorübergehende Kränklichkeiten bewegen, sich der Erfüllung seines hohen Berufes zu entziehen, sondern wohnte allen Berathschlagungen mit Eifer und Einsicht bei und bewährte dabei seine erprobte Treue und Vorsicht mit seltener Lebhaftigkeit, starkem Gedächtniß und scharfer Urtheilskraft, welche ihn bis zu seinem Ende nicht verließen. Da im Jahre 1754 die durch das Osterfest unterbrochenen Landesverhandlungen nach dem Feste in Schwerin fortgesetzt werden sollten, so reiste er gleich nach dem Feste mit seiner Gemahlin nach Schwerin. Hier nahm er auch noch an den Conferenzen mit gewohnter Sorgfalt Theil. Wenn er auch hin und wieder einige Schwachheitsanfälle hatte, so hielt er sich doch immer aufrecht. Er wohnte noch am Dienstage vor Pfingsten der letzten Verhandlung bei, welche in Schwerin in den Landesangelegenheiten gehalten ward. Hierbei ward er aber von einer Schwäche überfallen und mußte sich nach Hause begeben und auf das Sterbelager legen.

Nach den Aufzeichnungen seines Sohnes Jaspar war es eine „Hauptkrankheit", die nach 8tägigem Kampfe des Vaters Leben ein Ziel setzte. Zwei Tage früher wurde Jaspar an sein Sterbebett gerufen; „obgleich", sagte er, „der Anblick seines elenden Zustandes, aus welchem man „sein gewisses Ende urtheilen mußte, mir in der aller„empfindlichsten Rührung setzte, so gereichte es mir doch zu „der allergrößten Consolution, annoch auch sterbend seines „väterlichen Segens und dessen bis an dem letzten Augenblick „seines Lebens fortgedauerte Gunst vergewissert zu sein".—

Jaspar rief auch die Geschwister herbei, doch selbst die zuerst anlangenden, Joachim Werner und Frau von Bodeck fanden den Vater nur noch als Leiche.

Schon gleich als sein Zustand eine bedenkliche Wendung zeigte, war sein Beichtvater geholt worden, der Pastor Collasius zu Russow. Am Sonnabend vor Pfingsten in Schwerin eingetroffen, nahm dieser in Betrachtung der wichtigen Verhandlungen, welche die Theilnahme des ganzen Landes in Anspruch nahmen, bald Gelegenheit, dem Sterbenden vorzustellen: er sei in seinem hohen Amte nach Schwerin gereiset, um einen irdischen „Vergleich" befördern zu helfen; in seiner Krankheit möge er aber an den „Vergleich" denken, welchen er mit Gott zu machen hätte, worauf Helmuth Friedrich antwortete: „Es ist wahr, „dieser Vergleich ist nöthig und wichtig, aber wir haben „einen guten Mittler". Er lebte noch einige Tage in frommen Betrachtungen und bei vollem Verstande und entschlummerte sanft am zweiten Pfingsttage Morgens, am 3. Junii 1754, in Schwerin, 80 Jahre, 7 Monate, 20 Tage alt. Die Leiche ward einige Tage später nach Roggow gebracht und wegen der heißen Witterung in der Nacht (vom 6. zum 7. Juni), „bei einigen 100 Leuchten" abgeführt, wozu die Regierung, auf Bitte der Wittwe und Erben, einen „Todtenpaß" und die Erlaubniß ertheilte, bei der Abführung in der Nacht läuten zu lassen. Die Trauer um ihn war allgemein und groß, und auch der „durchlauchtigste Landesvater, durch dessen „Tod empfindlich gerührt, ward bewogen, Dero Höchstes „Beileid der leidtragenden Familie auf eine vorzüglich „gnädigste Art zu erkennen zu geben."

Am 9. Julii 1754 ward seine Leiche in der Familiengruft in der Kirche zu Russow bei einem standesmäßigen Leichenbegängniß und in Gegenwart fast sämmtlicher Kinder und Enkel beigesetzt. Im Hause zu Roggow hielt der Pastor Jacob Engelbrecht zu Satow, wohin Gerdeshagen und Miekenhagen eingepfarrt sind, eine „vorgängige Paren„tation". Die „Leichenrede" in der Kirche zu Russow hielt der Pastor Emanuel Dietrich Collasius zu Russow. Beide Reden, die Leichenpredigt von Collasius mit angehängten

„Personalien", so wie viele Gedichte, darunter auch eines von Helmuth Friedrich's Enkel Wilhelm Friedrich v. Oertzen, endlich, nach dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche des Landraths, mit einem angehängten „Trauer- und Trost-„schreiben" und einigen Gedichten über den Tod des mittelsten Sohnes des verstorbenen Landraths, des Lieutenants Otto Dietrich v. Oertzen, wurden 1755 unter dem Titel „Hochverdientes Denk- und Ehren-Maal" von dem Pastor Collasius in Folio in Druck gegeben.

Zwei Tage nach vollzogener Beisetzung, als noch alle Leidtragenden versammelt waren, schritt man zur Ordnung des Nachlasses. In der „Reise-Chatouille" des Verewigten fand man seinen letzten Willen: ein Testament mit einem Codicill, und ließ beide von einem Notar publiciren.

Helmuth Friedrich's erstes Testament ist am 25. October 1745 dem Hof- und Land-Gericht zu Güstrow überreicht worden und wird dort verloren gegangen sein. Ein Codicill zu demselben hat er zu Roggow am 22. September 1751 angefertigt, welches zwar vorhanden, aber nicht zur Geltung gekommen ist, da der Testator Ende des folgenden Jahres seinen letzten Willen ganz von Neuem aufsetzte. Dies ist der nach seinem Tode entsiegelte. In 29 Paragraphen ordnet das Document, von Pastor Collasius zu Russow geschrieben und von ihm nebst 6 andern Zeugen beglaubigt, alle Verhältnisse in umfassendster und klarster Weise. Der wesentliche Inhalt beruht auf zwei Puncten. Einmal der völligen Ausbescheidung der beiden Güter Gerdeshagen und Miekenhagen aus der Erbschaft; schon 1745 hatte Helmuth Friedrich sie seinem jüngern Sohne Jaspar gänzlich überwiesen. Nur sollte er 10,000 Thaler N $^2/_3$, welche ihm zu Fundirung einer Jahresrente von 500 Thaler am Kaufpreise erlassen waren, demnächst sich als Conferendum anrechnen lassen. — Der zweite grundlegende Umstand war die reine Enterbung des ältern Sohnes (der mittlere Otto Dietrich war 1737 gestorben) Joachim Werner. Mit seiner eignen vollen Zustimmung wurde er durch den Vater von jedem Anfall an dessen Gütern und Geldern ausgeschlossen, das Eigenthum des Gutes Klein-Nienhagen sowohl, das er für Lebenszeit zur Nutznießung haben sollte, wie das von

Altenhagen, dessen Aufkünfte zum Abtrag seiner noch schwebenden Schulden bestimmt waren, seinem Bruder Jaspar vorbehalten.

Auch vor seinen 4 Schwestern (der fünften, schon 1733 verstorbenen Margarete Oelgart, deren Gemahl von Zepelin die Schwester Marie Elisabeth wieder heirathete, ist in unten § 236 zu erzählender Art gedacht worden) wurde Jaspar, durch Zutheilung einer doppelten Erbportion ausgezeichnet. Ueberhaupt erwartete von ihm der Vater „nach „überzeugenden Proben", er werde „ein guter Familien-Sohn" sein und bleiben; wie denn Helmuth Friedrich's Aeußerungen gegen Dritte das herzlichste Zutrauen zu Jaspar athmen. — Ihm fielen natürlich die Stammgüter Roggow u. s. w. nebst Wakendorf [1]) zu, die ihm nur zu dem augenscheinlich höchst günstig bemessenen Preise von zusammen etwa 35,000 Thaler R ⅔ sollten angerechnet werden.

An diesem Testamente von 1752 hat Helmuth Friedrich nur unbedeutende Aenderungen vorgenommen in einem Codicill vom 1. October 1753. Der inzwischen erfolgte Verkauf von Oertzenhof auf Pöl machte diejenigen Verfügungen nothwendig, deren schon (S. 31) gedacht ist. — Dann sicherte er seiner Wittwe die ihr ausgesetzte Rente von 700 Thaler anderweitig. Als Hypothek dafür hatte ihr bisher das Gut Wakendorf dienen sollen; jetzt wurde ihr vielmehr das Pfandgut Brunshaupten (s. S. 34) angewiesen, und für den Fall, daß die herzogliche Cammer es einlösen würde, ihren Stiefkindern die sichere Anlegung von 14,000 Thalern zu ihrem Besten zur Pflicht gemacht.

Hiernach übersieht man den gesammten Güterbesitz Helmuth Friedrich's. Nur auf den Hof Volland, diese alte Pertinenz von Gerdeshagen, erstrecken sich die Dis-

[1]) Die S. 5 u. 6 berührten Streitigkeiten wegen des Schmiedekampes hat noch Helmuth Friedrich zum Abschluß gebracht, nicht ohne ein Opfer von 1000 Thalern für „gute Dienste" der schwedischen Behörden. Am 12. April 1745 fand die feierliche Regelung der neuen Gränze statt. — Ein Zusammenhang zwischen dieser Angelegenheit und dem wohl erst 1750 angeregten und schwedischer Seits betriebenen Umtausch des „Oertzenhofes" gegen Bäbelin ist nicht nachzuweisen.

positionen nicht. Der Grund ist, daß es bereits Trinitatis 1745 an den Wismarschen Kaufmann Hans Kahl verkauft worden war. Der Preis betrug 12,000 Thaler N 2/3 und galt zugleich für die Zubehörungen: 2 Kossatenstellen in Neu-Karin, 2 Hufen in Alt-Karin. — Volland hat in der Folge vielfach den Besitzer gewechselt. Heute ist es dem alten von Bibow'schen Gute, Westenbrügge, das aber längst aus dieser Familie gefallen ist, incorporirt.

Ebenso wie die bei Joachim Werner (§. 235) zu besprechenden Handelsprojecte über Altenhagen, Klein-Nienhagen und Wakendorf, selbst über Helmuth Friedrich's Lieblingssitz Gerdeshagen, wird die Veräußerung von Volland durch die starken Aufwendungen veranlaßt worden sein, zu denen ihn die Unwirthschaftlichkeit jenes seines ältesten Sohnes zwang. Sind doch die zur Deckung von dessen Schulden und sonst vom Vater hingegebenen Summe bei der Erbschichtung auf über 30 000 Thaler angeschlagen worden! Das bedeutet aber ein Fünftel von dessen reell hinterlassenem Vermögen.[1])

Eine eigentliche Berechnung desselben hat Helmuth Friedrich in seinem Testamente nicht angestellt; sie hätte auch sehr unsicher ausfallen müssen. Denn durch schlechte Schuldner in Wismar war er veranlaßt worden, Schiffsparten in Zahlung zu nehmen und die damit verbundenen Geschäfte fortzuführen, welche sich zu förmlicher Theilhaberschaft an kaufmännischen Operationen entwickelten und seine Aufnahme in die Bürgerschaft von Wismar herbeiführten. Auch mit Auflösung aller dieser bunten Verbindungen und dem Herausziehen der Gelder aus den aufgedrungenen Handelsunternehmungen nach seinem Tode, betraute er seinen Sohn Jaspar.[2])

[1]) Ein Versuch, die Herkunft und Schwankungen desselben genauer zu ermitteln, wird im Anhange gemacht werden. Aus seinem Bestande und dessen Verwendung in der Hand der Descendenten erklärt sich am besten der bedeutende Wechsel im Grundbesitze des Hauses.

[2]) Daß Helmuth Friedrich auch fabrikmäßigen Betrieben nicht fremd blieb, sahen wir bereits (S. 29). Aus Briefen seiner kaufmännischen Correspondenten in Wismar geht hervor, daß er an einer Zuckersiederei (Raffinerie) daselbst interessirt war. — Eine ähnliche Quelle endlich gedenkt eines Brauerei-Personals, das auf mehr berechnet zu sein scheint als die Deckung des Roggower Hofbedarfs.

Alleiniger Nachfolger seines Vaters im Lehn, wurde Jaspar bald hernach auch sein Universalerbe. Vorläufige Abmachungen waren schon am 2. und 5. Juli getroffen worden; dann am 24. October 1754 vereinbarten zu Rostock sämmtliche Erben, d. h. die vier Schwiegersöhne des verstorbenen Landraths, daß diese ihr Erbrecht an dem gesammten Nachlaß des Landraths und dessen verstorbenen ersten Gemahlin dem Hofmarschall v. Oertzen abtraten, wogegen dieser einem jeden Theile seiner Miterben 10 000 Thlr. N $^2/_3$ zu zahlen sich verbindlich machte.

Helmuth Friedrich's zweite Gemahlin und nachgelassene Wittwe, Elisabeth Marie geb. von Bülow, hat sich die nächste Zeit wohl noch in Roggow aufgehalten. Ungefähr 5 Jahre nach ihres Gemahls Tode zog sie nach Wismar, wo sie im Anfange des Jahres 1772 „wohl 13 Jahre gewohnt hatte." Sie besaß „von ihrem Manne ein ganz „meublirtes Haus nebst dazugehörenden Buden, Gärten und „anderen Pertinenzen frei zum Genießbrauch". Dies hatte er ihr testamentarisch auf Lebenszeit als Wittwensitz verschrieben und offenbar in dieser Absicht erworben, als er seinen bisher durch die Landesumstände (S. 33) geforderten dauernden Wohnsitz in Schwerin aufgab und sein daselbst auf der Schelfe gelegenes Haus verkaufte (etwa 1749). Von diesem Hause handelt ein Schriftstück, aus dem man wenigstens einen Theil von Helmuth Friedrich's erstem, damals bereits schriftlich verfaßten und bald zu vollziehenden Testamente (vgl. S. 43) kennen lernt. Am 20. August 1745 zu Roggow erkannte seine Gemahlin Elisabeth Marie geb. von Bülow die ihr gemachte Schenkung jenes Hauses als Witthum an und überwies zur Vergeltung, sowie um für Erbfälle ein obervormundschaftliches Einschreiten überflüssig zu machen, ihrem Ehegatten durch donatio inter vivos den von ihr eingebrachten Antheil des Inventars im Hause, Werthsachen und dergl. eingeschlossen.

Ueber den später veränderten Verhältnissen genoß die Wittwe Helmuth Friedrich außer dem Hause in Wismar das ihr ausgesetzte Jahrgeld von 700 Thlr. (S. 44). Da Wismar nun „Ausland" war, so stellte der Regierungsfiscal Bouchholz am 8. Januar 1772 bei der Regierung

eine Klage wegen Abschoß gegen die Wittwe an, als „sie 86 Jahre alt" war. Der Fiscal machte dabei geltend, daß sie bekanntermaßen jederzeit sehr genau gelebt habe, und daher jedenfalls noch Capitalien erspart und mit nach Wismar genommen haben müsse. Er klagte daher auf jährlich 35 Thlr. Abschoß seit dem Jahre 1755, mit Zinsen von jedem Jahre, im Ganzen 1597 Thlr. 37 Schillinge. Dagegen berichtete am 6. Februar 1772 ihre Schwiegertochter, des Landraths Jaspar von Oertzen Wittwe, geb. Freiin von Schertel, daß ihre Schwiegermutter vor mehreren Jahren ihrem seligen Manne von ihren jährlichen Einkünften aus Roggow jährlich 200 Thlr. erlassen und sie daher seit dieser Zeit nur 500 Thlr. jährlich erhalten habe. Es war dieser nämlich am 11. Januar 1772 befohlen, von dem Jahrgehalte ihrer Schwiegermutter bis zu der Summe von 3000 Thlr. zurückzubehalten und ihrem Sohne auf Gerdeshagen aufgegeben, den Theilproceß einzureichen. Jedoch erließ der Herzog Friedrich am 21. October 1772 aus besonderen Gnaden der alten Wittwe den Abschoß, mit Ausnahme der dem Regierungsfiscal gebührenden Competenz und der Kosten; die Regierungsfiscale bezogen nämlich damals eine gewisse Tantieme nach Procenten von den eingeklagten Bußen und die Klagekosten, und waren daher immer eifrig bemüht, Unrechtfertigkeiten auszukundschaften. Der Abschoß war bis Trinitatis 1773 zu 1769 Thlr. 42 Schillinge und die Klagekosten zu 23 Thlr. 35 Schillinge liquidirt. Die „Competenz" des Fiscals betrug 215 Thlr. 47 Schillinge N $^{2}/_{3}$. Da die Wittwe sich sträubte zu zahlen, so stellte der Fiscal am 19. November 1772 eine neue Klage auf die Competenz und die alten Kosten, sowie auf die neuen Kosten, und sie erhielt am 13. Januar 1773 einen scharfen Befehl zu zahlen. Endlich berichtigte sie auf Abschlag 100 Thlr. und versprach den Rest auf Trinitatis 1773.

Im Jahre darauf ist sie gestorben. Sie hat noch Stief-Sohn und -Enkel (Jaspar V., † 1770, und Wilhelm Friedrich, † 1773) ins Grab sinken sehen; Briefe von ihr beweisen, wie regen Antheil sie bis in ihr höchstes Alter an den Geschicken des Hauses nahm, dessen Glieder doch

nicht ihre leiblichen Nachkommen waren. — Längere Zeit hat sie im Sommer 1774 schwer gelitten; der liebreiche Zuspruch ihrer Angehörigen konnte sie nicht bewegen, die Hülfe eines erfahrenen Arztes anzunehmen. Nach dem St. Marienbuche zu Wismar hat sie geendet am 4. September und ist „den 6. ej.[usdem] in aller Stille aus Marien in St. „Georgen-Kirche beigef.[etzt]"

Monatelang haben die Verhandlungen gedauert, welche die Ordnung des Nachlasses hervorrief; nicht so sehr unter den Erben, deren vielzerspaltene Linien, wie sie mittlerweile erwachsen waren, in schönster Eintracht am Sarge der Patriarchin des Hauses trauerten. Vielmehr waren es die Wismar'schen Stadtbehörden, die nun den Anspruch auf „Abschoß" geltend machten, da das Vermögen der Verewigten wieder nach Meklenburg zurückfiel. Und auch die Besitztitel der von Oertzen'schen Häuser in Wismar waren in mancher Beziehung noch ungeordnet. Unter Beirath tüchtiger Consulenten, vor allem aber durch die kräftige Hand der Wittwe Jaspars von Oertzen, geb. von Schertel, sind endlich alle Schwierigkeiten gehoben worden.

Lange ist das Andenken Helmuth Friedrich's bei seinen Nachkommen aufrecht erhalten worden durch diese seine überlebende Wittwe. Ebenso lange und laut aber haben seine Thaten im Gedächtniß seines Vaterlandes im Ganzen und vieler seiner Eingesessenen fortgelebt.

Man kann von einem solchen Manne nicht scheiden, ohne des Gewichts zu gedenken, das die Zeitgenossen ihm in geschäftlichen Sachen privater Natur beilegten. Wie sich unter seinen Papieren, die in großer Menge noch heute das Haus Roggow birgt, eine reiche Sammlung Documente aus den ständischen Streitigkeiten findet: so zeugen andere Briefschaften daselbst von dem hohen Vertrauen, das man ihm in Vormundschaftssachen, sowie in Angelegenheiten schenkte, wo ein unparteiischer Dritter von Werth ist. Und aus den Acten der Behörden lassen sich die Zeugnisse vermehren, welche den Dank der von ihm in solcher Weise Berathenen zu erkennen geben. Durch das ganze Land hin und über seine Grenzen hinaus begegnen

wir seiner ordnenden und versöhnenden Hand, die manchem drohenden Conflict vorgebeugt, viele Wittwen und Waisen in ihrer Verlassenheit geschützt und aufrecht erhalten hat; oft vielleicht mit pecuniären Opfern. — Daß er den Verlust an Zeit und Ruhe nicht achtete, würde eine Aufzählung nur der von ihm in der Schwebe hinterlassenen Angelegenheiten dieser Art zeigen.

Aber es bedarf keiner Vergewisserung über die rastlose Thätigkeit und unbeugsame Energie des seltenen Mannes; jede Zeile der Landesgeschichte spricht davon. „Fürchtet Gott, ehret den Fürsten, lebt friedlich und tugendhaft, und liebet euer Vaterland recht zuverlässig und mit Beständigkeit", ruft er im Testamente seinen Kindern zu; und daß es ihm damit Ernst war, beweisen nicht bloß seine Thaten. Wie ein Anerkenntniß des ganzen Landes klingt es, wenn (1757) bei der Einführung seines Sohnes Jaspar der ihn als neu ernannten Collegen vereidigende Landrath v. Bassewitz die Worte sprach: „Sie haben von einem würdigen Vater gelernt, wie man das gnädige und unterthänigste Zutrauen zwischen Haupt und Gliedern befestigen soll." Wenn Meklenburg aus den durch Decennien dauernden Verfassungskrisen unter Herzog Karl Leopold als Staat und als Land hervorgegangen ist, so hat der Mann mit dem fremden Titel: Etatsrath und dem heimischen: Landrath nicht das Schlechteste dazu gethan.

Helmuth Friedrich v. Oertzen hatte von seiner ersten Gemahlin Susanna Francina geb. von Bülow 10 Kinder, 4 Söhne und 6 Töchter:

---

65. Joachim Werner. 68. Joachim. 69. Otto Dietrich. 72. Jaspar V.

64. Sophie Charlotte. 66. Eva Susanne. 67. Margarete Oelgart. 70. Maria Elisabeth. 71. Anna Christine. 73. Friederike Francina.

64.

Sophie Charlotte,

1704 — 1763.

Gem. 1724: Johann Arnold Werner v. Bodeck († 1754.)

§. 233. G. XVI.

Sophie Charlotte, das erste Kind des späteren Landraths Helmuth Friedrich v. Oertzen, ward nach der Roggower Familienbibel und nach den Leichenreden auf ihre Aeltern am 6. October 1704 zu Vogelsang geboren. Man kann zweifeln, nach wem sie die Vornamen erhielt; ob von der Gemahlin ihres Vaterbruders Jaspar, Sophie Charlotte v. Lützow, oder etwa von den Großmüttern: der rechten Charlotte (Beate) geb. v. Erskin und der Stief-Ahnin, (Barbara) Charlotte v. d. Lühe. Seitdem im 17. Jahrhundert zwei Vornamen Mode geworden waren, wählte man zum Rufnamen eine Zeit lang wohl den zweiten Namen; demgemäß nennt Eva Susanna im J. 1744 ihre drei Schwestern „Charlotta, Elisabetha, Christina," und bei der Theilung, welche 1729 über den Nachlaß der verstorbenen Mutter gehalten wurde, heißen die drei jüngeren, noch unverheiratheten Töchter: „Grethen, Stinchen und Miecken."— Die Mutter hielt sich mit ihren Kindern oft zu Gudow bei ihren Aeltern auf, namentlich aber lange Zeit, als ihr Vater Helmuth Friedrich im J. 1716 vor den Russen hatte flüchten müssen. Gerade in diese Zeit fällt ihre letzte Jugendbildung; sie ward in Gudow von dem Pastor Donner unterrichtet und eingesegnet. Dieser nennt sie in dem „Ehren-Mahl" auf ihre Mutter: „Sophie Charlotte „geb. v. Oertzen, die als eine Preis-werthe Dame in un„serem Lauenburgischen Lande im Segen lebet und welche „ich in ihrer Kindheit in Erkenntniß ihres Christenthums „in ihres Groß-Papa Hause allhier zu unterrichten, als „auch nachgehends meine Hand auf Ihr (!) im Beichtstuhl „aufzulegen von Gott auserseh'n bin." Eben zwanzig Jahre alt vermählte sie sich am 2. December 1724 mit Johann Arnold Werner v. Bodeck auf Gülzow im Herzogthum Sachsen-Lauenburg, „in demselben Hause, aus welchem ihre „Mutter entsproßen war."

Die v. Bodeck waren ein reiches, altadliges Geschlecht in Alt-Preußen, auf Marwitz u. s. w. Im J. 1654 kaufte Bonaventura v. Bodeck die Güter Gülzow, Hasenthal und Koldau in Sachsen-Lauenburg (nicht weit von Büchen) von Hans v. Schack, dessen Familie die Güter seit alter Zeit besessen hatte. Seine Tochter Susanne Francina v. Bodeck ward an Joachim Werner v. Bülow auf Gudow verheirathet, deren Tochter Susanne Francina v. Bülow Mutter der Sophie Charlotte v. Oertzen ward. — Bonaventura trat gleich in gewisse Beziehungen zu Meklenburg; Herzog Christian Louis nennt ihn um 1670 seinen „Geheimen und Kammer-Rath." Er darf nicht verwechselt werden mit dem (1661 oder 1663 verstorbenen, s. Mekl. Jahrb. 49, S. 110 u. 311) Meklenburgischen Wirklichen Geheimen Rathe Laurentius Bodock, wie er richtig geschrieben wird. Dieser, ein geborener Pole und Katholik, später convertirt und seit 1639 Angehöriger der Universität in Rostock, wurde 1658 vom Herzoge näher an sich gezogen; er hat aber mit dem Bonaventura v. Bodeck gar nichts zu thun.

Jedenfalls des letzteren Nachkomme, wohl Enkel, war Johann Arnold Werner, geboren am 7. Septbr. 1700 und demnächst Erbherr von Gülzow u. s. w. Bei der Verwandtschaft zwischen den Familien von Bodeck und von Bülow-Gudow (s. S. 16; Joachim Werner's I. Gattin war wohl Johann Arnold Werner's v. Bodeck Vaterschwester) werden die jungen Leute vielfach Gelegenheit gehabt haben sich zu sehen. — Ueber die längste Zeit ihrer Ehe ist fast gar nichts bekannt. 1729 war „die Bodecken" bei der Theilung des mütterlichen Nachlasses zu Gerdeshagen gegenwärtig. Im J. 1739 verkaufte Johann Arnold Werner v. Bodeck seine Güter an den General Grafen Georg Ludwig v. Kielmansegge. (Vgl. v. Kobbe Lauenb. Gesch. III., S. 345). Wo die Familie sich seitdem aufgehalten hat, ist nicht bekannt; wahrscheinlich zog sie nach der nicht weit von Gülzow belegenen meklenburgischen Stadt Boizenburg, von wo aus sie auch hin und wieder bei den v. Oertzen in Meklenburg erscheinen.

1742, am 22. September, ist der Herr v. Bodeck Taufzeuge gewesen zu Gorow; und beim Begräbniß seines

Schwiegervaters Helmuth Friedrich v. Oertzen, am 9. Juli 1754, waren noch beide Gatten am Leben. — Aber einige Monate später, am 17. October verlor Sophie Charlotte auch den Gemahl, als sie eben mitten in den Sorgen der Erbschafts-Regulirung stand, in der ihr die Geschwister eine von vielem Vertrauen zeugende Rolle zugetheilt hatten.

Sie ist wohl nicht lange mehr in Boizenburg geblieben; wenigstens in den Jahren 1759 und 1760 wohnte sie in Rostock, und auch noch ihr Testament machte sie (am 10. August 1762) dort. Aber sie gedachte damals nach ihres Bruders Jaspar Pfandgut Zweendorf überzusiedeln. Das wird geschehen sein, denn im Todten-Register des Russower Kirchenbuches heißt es unter dem Jahre 1763: „Den 28. Sept. (ist gestorben) die hochwohlgeb. Frau „Sophia Charlotte geb. v. Oertzen und verwittwete von „Bodeck, und ward den 21. October in dem Gewölbe vor „dem Altar in der Kirche zu Russow beygesetzet." Den Wunsch, hier in der Gruft ihrer Ahnen zu ruhen, hatte sie in ihrem letzten Willen ausgedrückt.

Johann Arnold Werner v. Bodeck und Sophie Charlotte v. Oertzen hatten 3 Kinder, 2 Söhne und die Tochter Anna Susanna, welche 1729 geboren ward, aber schon 1733 starb. Von den beiden Söhnen starb der älteste Johann Bonaventura Siegfried, welcher 1735 geboren war, schon im J. 1745 zu Boizenburg. Es blieb von den Kindern nur der zweite Helmuth Friedrich übrig, ohne Zweifel nach dem mütterlichen Großvater getauft, aber ihm sehr unähnlich, und diesem ein Gegenstand seiner besonderen Sorge.

Helmuth Friedrich v. Bodeck, am 29. Septbr. 1727 geboren, „wohnte einige Jahre dem Oesterreichischen „Successionskriege bei der alliirten Armee in den Oester„reichischen Niederlanden bis zum Friedensschlusse 1748 als „Kur-Braunschweigischer Lieutenant" an, verließ aber bald darauf den Hannoverschen Dienst und wandte sich nach Meklenburg, wo er, sicher seit 1755, Hauptmann beim Regiment Jung-Zülow war. Wessen man sich zu ihm versah, lehren die Worte seines mütterlichen Großvaters in seinem Testamente (vom 9. Decbr. 1752). Seine „liebe „Tochter, als welche mich niemals betrübet und allezeit

„honnettement gewandelt," wolle ihm nicht verübeln, wenn er für den Fall ihres Todes die auf ihren einzigen Sohn entfallende Portion so lange in Verwaltung der übrigen Miterben ließe, „bis der junge Bodeck umkehret und ein" „ordentlicher Mensch wieder geworden ist, seinen Glauben nicht verändert, auch sich nicht schändlich verehelichet hat." Diese Bestimmung ist nicht zur Verwirklichung gelangt, insofern (am 20. Juni 1754) Helmuth Friedrich v. Oertzen Erben anerkannten: dieser selbst habe schon bei Lebzeiten seine Ansicht über den jungen v. Bodeck zu ändern Veranlassung gehabt und das gegen denselben schriftlich ausgedrückt. Um allem Sinneswechsel und seinen Folgen zu begegnen, verpflichtete sich aber damals die Mutter, „über die von ihr zu erhebenden Ehegelder" demnächst ein Fideicommiß zu errichten, damit sowohl dem Sohn als dessen Nachkommen „die Veräußerung und Vergreiffung derselben benommen werde." Dies Fideicommiß hat fast hundert Jahre später in der v. Oertzen'schen Familiengeschichte eine Rolle gespielt und mag darum etwas eingehender behandelt sein. Um den Sohn zu „retten", hat die Wittwe v. Bodeck später die Summe von 3000 Thlr. verwandt; am 3. März 1760 ertheilten ihre Anverwandten ihr die Genehmigung dazu, unter der Bedingung, daß das um so viel verringerte Capital möglichst aus den Zinsen wieder ergänzt werde. Dieser Auflage und dem frühern Versprechen kam Frau von Bodeck nach, indem sie, am 10. August 1762 ihr Testament errichtend, darin festsetzte, daß aus ihrem Nachlasse 4000 Thlr. reservirt und deren Zinsen bis zum Anwachs aufs doppelte dazugeschlagen werden sollten. Für den Fall des Aussterbens ihrer Nachkommen bestimmte Frau v. Bodeck den Heimfall der 8000 Thlr., von welchen jene also immer nur die Zinsen beziehen sollten, an ihre väterliche Familie.

Dieser Fall trat ein, obwohl Helmuth Friedrich v. Bodeck aus seiner ersten Ehe (mit Magdalene Friederike von Oldenburg) 3 noch 1762 lebende Töchter, im ganzen mindestens 20 Kinder erzielte. Seine erste Frau starb 1757; er vermählte sich 1758 wieder mit einer Mutterschwestertochter (s. §. 240), der Elisabeth Susanne

v. Winterfeld. — Seine sonstigen Lebensumstände sind kurz die folgenden:

Im J. 1755 nahm er von dem Hofgerichts-Assessor Hartwig Friedrich v. d. Lühe das Gut Mechelstorf für 30,000 Thlr. auf 20 Jahre zu Pfande, cedirte aber schon im J. 1756 sein Recht an seinen Oheim, den Hofmarschall Jaspar v. Oertzen. Helmuth Friederich v. Bodeck ward darauf, sicher seit 1773, Major und endlich, nach dem Staatskalender am 26. Febr. 1781, Obristlieutenant bei dem Infanterie-Regiment des General-Majors v. Glüer zu Rostock, wo er noch 1787 stand. 1788 erscheint er zuletzt im Dienst und wird seit 1789 im Staats-Kalender als Oberst unter den in Pension stehenden Officieren aufgeführt. Nach 1793 wird er nicht mehr genannt, also wohl in diesem Jahre gestorben sein. Er lebte nach seinem eigenen Geständniß vom 20. Julii 1782 in sehr mißlichen Umständen, da in seinen „bekannten häuslichen Verhältnissen der Be„druck kaum aufhörte." Dazu kam, daß er, wie er zugleich selbst berichtet, elf Kinder am Leben hatte, von denen er „zwei in königlich preußischen Diensten durch Zu„lage erhalten mußte." Ueber alle diese Kinder hat sich nur von einigen Nachricht erhalten. Ein Sohn starb 1787 in Königsberg ohne Nachkommenschaft Die Schicksale seiner Geschwister zu verfolgen unterlassen wir; in Mecklenburg sind die v. Bodeck's 1842 ausgestorben mit Helmuth Friedrich's Tochter zweiter Ehe, Hedwig, welche zuletzt in Sternberg wohnte.

Stiftungsmäßig treten damit die Nachkommen ihrer Großmutters-Geschwister, die Erben des Landraths Helmuth Friedrich v. Oertzen, in das Recht an das v. Bodeck'sche Fideicommiß ein. Oft hört man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dessen Verwaltung; zeitweise war z. B. der Geheime Rath Claus Detlof (III.) v. Oertzen aus dem Hause Gorow, (ein Schwesterfohn der Stifterin, s. §. 235) damit befaßt. Und die Erinnerung an die Stiftung und deren möglichen Anfall lebte in dem v. Oertzen-Roggower Hause lebendig fort, auch deren nähere Umstände in wesentlich richtigen Zügen. Jedoch machten die Ermittelung und Legitimirung der v. Oertzen'schen Nachkommenschaft viele

und lange Schwierigkeiten, so daß erst im J. 1850 die Sache zum Schluß kam und an jeden der 19 Theilnehmenden 383 Thlr. ausgezahlt wurden.

Die ganze Familie v. Bodeck ist jetzt ausgestorben. Ulrike v. Bodeck, die Tochter des „letzten v. Bodeck", war die Gemahlin des im J. 1840 in den Grafenstand erhobenen Generals Casimir v. Hülsen auf Wiese bei Pr. Holland, Oheims des jetzigen General-Theater-Intendanten v. Hülsen zu Berlin; der General war auch Besitzer der „großen v. Bodeck'schen Güter."

65.

Joachim Werner,

1706 — 1778.

Gem. 1730: Hedwig Benedicta v. Brockdorf († 1784.)

§. 234. G. XVI.

Joachim Werner, das zweite Kind und der erste Sohn des Helmuth Friedrich v. Oertzen, ward nach der Roggower Familienbibel am 6. Januar 1706 zu Vogelsang geboren; hiemit stimmten auch die Angaben in den Leichenreden auf die beiden Aeltern überein, z. B. in der Leichenrede auf seinen Vater: „Anno 1706 den 6. Januar erfolgte der „zweite Ehesegen in dem ältesten Sohn Joachim Werner „v. Oertzen." Die Vornamen empfing er sicher nach seinem mütterlichen Großvater (s. S. 16.) — Leider ward das Leben dieses Sprossen mit der Zeit so ungeregelt, daß er sich in reiferen Jahren ununterbrochen in die größten Schulden stürzte und in das Leben des viel beschäftigten, edlen Vaters tief störend eingriff.

Im J. 1726 scheint er noch im Aelternhause gewesen zu sein, da er am 10. Julii 1726 bei der zweiten Tochter Maria Dorothea Margarete seiner zweiten Schwester Eva Susanne Gevatter stand. Nach vollendeter Jugendbildung trat Joachim Werner in dänische Kriegsdienste. Im J. 1727 scheint er Lieutenant geworden zu sein; am 11. August 1727 empfing er zu Rendsburg durch den General-Major

v. d. Lühe „zur Ankaufung seiner Montirung und zu „seiner Subsistence 100 Thaler ausgezahlt." Am 19. Mai 1729 war er zum Begräbniß seiner Mutter im älterlichen Hause und wird in der Leichenrede „Lieutenant bei Ihro „Königl. Majestät zu Dänemark Infanterie" genannt. Auch zu Ende 1729 war er noch Lieutenant; am 22. Decbr. in Rendsburg wieder angelangt, hat er vorher zweifellos einen längern Urlaub in der Heimath zugebracht. — Als seinen Obersten nennt er gelegentlich (v.) Nutzhorn. Nicht lange darauf ward er Hauptmann. Dies muß um eben die Zeit geschehen sein, zu welcher er sich eine Lebensgefährtin wählte.

Hedwig Benedicta v. Brockdorf, einem alten holsteinischen Geschlechte entsprossen, war die Tochter des Kay v. Brockdorf und der Anna Katharina v. Ahlefeld. Kay war Königl. Dänischer Conferenzrath und Amtmann (wohl mit dem Titel Kammerpräsident) zu Oldenburg (in Holstein), und daher meist auf dem „Kuhof" vor dieser Stadt zu Hause. Daneben besaß er zu Eigen eine stattliche Reihe Güter im nordöstlichen Holstein; meist wird er nach Testorf (zwischen Oldenburg und Lütjenburg) benannt. — Kay's Vater Detlof, der 1732 im Alter von 90 Jahren starb, war gleichfalls ein höchst einflußreicher Mann. Besitzer von fast einem Dutzend Ortschaften, besonders Rohlsdorf (zwischen Segeberg und Ahrensbök), bekleidete er neben anderen Würden auch die eines Landraths und galt als einer der Reichsten in Holstein.

Seine Enkelin Hedwig Benedicta ist am 30. Mai 1706 geboren, war also kaum ein halbes Jahr jünger als Joachim Werner v. Oertzen. Im „Umschlage", d. h. Antoni-Termin, des J. 1730 kam er nach Kiel herüber und lernte die junge v. Brockdorf kennen. Sie war die letzte von vier Schwestern, davon drei schon vermählt waren: die älteste an Hans v. Rantzau auf Panker, die zweite an Heinrich v. Ahlefeld auf Bothkamp, die dritte an Wulf v. Blome auf Borghorst (Dobersdorf und Hagen). Jede derselben galt als mit 20,000 Thlr. ausgesteuert; daher war auch die jüngste Schwester viel umworben. — Aber v. Oertzen hat ihr rasch entschlossen „ein Wort ins Ohr" gesagt und

bei ihr und den Ihrigen eine gute Aufnahme gefunden. — Dann ist er oft zu den Wohnsitzen derselben in's alte Wagrien hinausgefahren, dessen Berge freundlich zu seiner Heimath, dem Lande Bug, hinübergrüßen; und am 2. Febr. konnte er dem Vater melden, daß er bis auf dessen Zustimmung seines Glückes sicher sei. Bald lud auch v. Brockdorf Helmuth Friedrich zur Hinüberkunft nach Holstein ein, wegen dessen „bekandten und erschollenen großen rénommée" ihm auch der Sohn lieb sei. Hedwig Benedicta fügte Grüße bei und bat mit ihrem Bräutigam, es möge doch auch eine der Schwestern, besonders Margarete Oelgart („Gretken") sich anschließen. Doch ist wohl nur der Vater zur Reise gekommen. — Am 9. März wurden die Ehepacten zu Testorf geschlossen; nicht ohne schwierige Verhandlungen. Erst durch die „flehentlichen Bitten" des Brautpaares ließ Helmuth Friedrich sich bewegen, sie zu vollziehen, auch seinen Widerspruch gegen die baldige Vollziehung der Ehe aufzugeben. Die Folgezeit hat gelehrt, wie sehr Recht er hatte.

Gleichwohl ließ sich noch alles gut an. Helmuth Friedrich hatte seiner künftigen Schwiegertochter für mehr als 1000 Thaler Pretiosen als Angebinde mitgebracht; nach Ordnung aller Angelegenheiten kehrte er in Begleitung ihres Vaters und des Bräutigams nach Meklenburg zurück, diesem das Heim zu bereiten.

Bisher hatte zwischen Helmuth Friedrich und seinem ältesten Sohn augenscheinlich das beste Einvernehmen geherrscht [1]). Einen kleinen, für ihn glücklich verlaufenen Ehren-Handel (im Winter 1729 auf 30) hat Joachim Werner zuvor mit dem Vater in Erwägung gezogen; und auch

[1]) Auffallend ist, wie viel ähnlicher im Vergleich zu seines Bruders Jaspar Handschrift diejenige Joachim Werner's der seines Vaters mit ihren weichen, feinen aber doch flüchtigen und geschäftlichen Zügen sieht. — Jaspar's V. Hand, auch gewandt, aber breit und mit mittelalterlichen Anklängen, hat sich fast wiederholt in der Schrift seines Enkels Jaspar VI. Aber Jaspar's V. beide Söhne haben die festen, runden Züge ihrer energischen und praktischen Mutter Elisabeth geb. Schertel v. Burtenbach, geerbt; und auch der zweite Enkel Detlof Joachim schreibt eine Hand, welche der seines ihm auch sonst als Doppelgänger gefährlichen Oheims Joachim Detlof Friedrich oft zum Verwechseln ähnlich sieht.

die großartigen Zurüstungen, welche dieser zur Hochzeit traf, sind offenbar nicht allein aus dem Wunsche entsprungen, den neuen Verwandten gegenüber den Glanz des Hauses zu repräsentiren. — In Roggow und Klein-Nienhagen ließ Helmuth Friedrich großartige Zurüstungen treffen, besonders auch zu Wismar eine neue Carosse bauen. Dann ist am 14. Mai 1730 die Hochzeit gefeiert worden, wohl zu Gerdeshagen. Joachim Werner nahm mit seiner jungen Frau das ihm vom Vater (am 20. August) überwiesene Gut Klein-Nienhagen zum Wohnsitz. Denn Joachim Werner selbst war des Militärberufes müde und hatte den Abschied genommen, vielleicht erst bei diesem Anlasse zum Hauptmann ernannt.

Die ersten Jahre hat das junge Paar in ländlicher Zurückgezogenheit gelebt. Zwei Kinder sind jung gestorben: eine im Sommer 1731 geborene Tochter schon im nächsten Winter; ein Sohn lebte nur vom Herbste 1732 bis zum folgenden Frühjahr. — Im Angesichte ihrer bevorstehenden ersten Entbindung machte Hedwig Benedicta (am 1. Juni 1731, gleich nach der zweiten Verehelichung ihres Schwiegervaters) ein Testament, in welchem sie ihren Gemahl zum Erben des sämmtlichen ihr bereits ausgeantworteten Vermögens einsetzte und auch für den Fall der Beerbtheit ihrer Ehe zum Nutznießer der ihr noch zugesicherten 10,000 Thaler machte.

Während dieser wenigen Jahre muß das von der jungen Frau eingebrachte Vermögen von 10,000 Thalern verbraucht sein. Und nicht blos dies nebst den Aufkünften von Klein-Nienhagen, sondern außerdem noch diejenigen von Volland.

Nämlich in einem Neben-Receß zu den am 9. März 1730 zu Testorf in Holstein abgeschlossenen Ehepacten Joachim Werner's hatte sein dabei mitwirkender Vater ihm dies gewissermaßen zugesagt. Weil damals auch dessen mittlerer Sohn Otto Dietrich noch lebte, trug er sich mit Gedanken über die dereinstige Theilung seiner Güter, die in jenem Documente in der Weise zum Ausdrucke kommen, daß er für den Fall seines Todes 3 Kaveln festsetzte und zugleich hinsichtlich deren Abschätzung zu Geldeswerth sich band. Roggow c. p. und Wakendorf wollte er nicht höher

als zu 35,000 Thaler einsetzen, Gerdeshagen nebst Miekenhagen und sonstigen Zubehör zu 24,000 Thaler, (Klein-) Nienhagen nebst Altenhagen und Volland gleichfalls zu 24,000 Thaler. — Wie er später selbst sagt: damit das junge Paar „desto mehere occupationes haben und sich der „Wirthschaft gänzlich widmen" möchte, ist ihm bald auch Volland vom sorglichen Vater überlassen worden, allerdings gegen die bisher daraus bezogene Pacht von 400 Thaler.

Das erste Zeichen der mangelhaften Oeconomie war, daß diese Pacht nicht einging. Daher nahm am 5. Juli 1736 Helmuth Friedrich den Hof zurück. — Bald mehrten sich die Symptome des Verfalles, dem die junge Frau augenscheinlich nicht das Gegengewicht zu halten wußte. Der Schwiegervater hat ihr später oft das Zeugniß ausgestellt, daß sie keine Schuld an ihres Gatten Lage trage; aber das kommt doch zu Tage, daß sie für dessen leichtsinnige Anleihen die Bürgschaft übernahm. — Es kann kein Zweifel sein, daß die ihr zuständigen 10,000 Thaler Ehegelder von ihr oder von Joachim Werner erhoben und verbraucht sind; über die zweite Hälfte ihres väterlichen Vermögens hat ein anderer Unstern gewaltet.

Schon 1734 hat Joachim Werner's Schwiegervater Kay v. Brockdorf sein Gut Testorf verkaufen müssen; am 14. Januar dieses Jahres gaben zu Kiel auch seine Erben ihre Zustimmung, darunter: „Joachim Werner von Oertzen vor „mich und in Vollmacht meiner Frauen." Zwei Jahre später ist v. Brockdorf gestorben und wohl damit Concurs über sein Vermögen ausgebrochen; aus demselben hat die Tochter Hedwig Benedicta gewiß garnichts erhalten, um so mehr als ihre Ehe unbeerbt war. — Mit dem Ausbleiben dieser vielleicht erhofften Deckung brach auch Joachim Werner's bisher nothdürftig erhaltener Credit zusammen, und im Sommer 1737 mußte er dem Vater beichten. 7434 Thaler betrugen die trotz der reichlichen sonstigen Hülfsquellen verbrauchten und von allen möglichen Personen aufgeliehenen Gelder. Helmuth Friedrich gab sie vorschüssig und ohne Zinsen her, ließ, mehr der Schwiegertochter als dem Sohne, auch das Gut Klein-Nienhagen, obwohl die 10,000 Thaler Mitgift geständlich „consumiret" waren

und er die Fortsetzung eigener Wirthschaft „für beide mehr schädlich als nützlich erachten" durfte. — Dafür legte er den Neuigen aber recht harte Bedingungen auf. Insbesondere mußte die Schwiegertochter zu Gunsten des von Oertzen'schen Familienvermögens allen Ansprüchen entsagen, sei es auf die aus Holstein zu erwartenden „Anfälle", sei es auf die Hypotheken, welche für die thatsächlich vergriffenen 10,000 Thaler Eingebrachtes gedacht werden könnten. Joachim Werner selbst versprach, auf eigne Hand ferner keine Schulden über 200 Thaler zu contrahiren, auch demnächst seinen Miterben aus dem väterlichen Erbe zwei Drittel der auf Bezahlung seiner Schulden verwandten Summen zu vergüten. — So einigte man sich am 20. August 1737 zu Gerdeshagen.

Noch ein Abkommen zwischen Vater und Sohn ist an diesem Tage getroffen worden, das offenbar des letzteren Neigungen in andere Bahnen lenken sollte. Helmuth Friedrich versprach ihm eine Compagnie der seit 1735 zu Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande liegenden Schwarzbergischen Truppen zu „kaufen". Das ist geschehen, und Joachim Werner war nun wieder activer Hauptmann; er hat einige Zeit nach seiner 1748 geschehenen Dimission, wohl zwischen 1750 und 1752, dann den Character Major erhalten, unter dem er im weiteren Verlaufe seines Lebens erscheint. — Zuerst im Januar des Jahres 1738 zeichnet er als jüngster Capitän im Regimente des Obersten v. Diepenbrock, und stand zu Waren. Der Vater hatte ihm nicht bloß die Montirungs- und Equipirungs-Gelder geschenkt, sondern unterstützte ihn auch noch durch einen jährlichen Zuschuß von 200 Thaler.

Joachim Werner hatte im Frühjahr 1736 eine „große Krankheit durchgemacht, wochenlang ohne Besinnung „als „ein Spectacul" dagelegen. Das mag dazu beigetragen haben, ihn gefügiger gegen die Wünsche seines Vaters zu machen. — Nicht so seine Gemahlin. Im Sommer 1738 wurde Joachim Werner's Compagnie nach Rostock verlegt; einen Widerwillen gegen den Aufenthalt in Waren möchte man Hedwig Benedicta nicht verargen, doch auch die neue Garnison gefiel ihr nicht. Sie bestand darauf, „das Licht

„an beiden Enden anzuzünden" und den Haushalt in Nienhagen für sich fortzuführen. Wohl nicht ganz aus eigenem Antriebe. 1736 war ihr Vater Kay v. Brockdorf gestorben; die Enttäuschung, welche die Ueberschuldung seines Nachlasses bei den übrigen Erben hervorrief, wird diese auch darauf haben denken lassen, sich des Rückfalls von der erbenlosen Hedwig Benedicta Mitgift zu vergewissern.

Helmuth Friedrich hatte inzwischen seinen zweiten Sohn Otto Dietrich verloren (10. September 1737). Joachim Werner's „Auslösung" hatte viel Geld gekostet, und überdies mag ihn schon damals das Auftreten seiner Schwiegertochter und deren Verwandten erbittert haben. Als sich in der Person des Sachsen-Eisenacher Majors v. Metsch ein Käufer fand, der für Nienhagen 12,500 Thaler bot, schloß er mit ihm ab (27. Juni 1738). — Die Schwiegertochter war indeß nicht gesonnen zu weichen, sodaß Helmuth Friedrich gerichtliche Hülfe in Anspruch nehmen und beim Hof- und Landgericht zu Güstrow ein Exmissions-Mandat gegen sie auswirken mußte (9. Mai 1739). Darauf legte die Schwiegertochter Berufung an's Reichskammergericht ein, und dort ist die Sache, ohne zu einem Schluß-Erkenntniß zu gedeihen, bis Anfang 1743 erörtert worden.

Die einzelnen Phasen des Rechtsganges können hier nicht verfolgt werden. Merkwürdig ist jedoch die Rolle, welche Joachim Werner in dem Zwist zwischen Vater und Frau spielt; sie hat die mannigfachsten Wandlungen durchgemacht. Hedwig Benedicta machte Anfangs Miene, sich von ihm zu emancipiren, indem sie sich, noch vor der Anrufung des Güstrower Hof- und Landgerichts durch ihren Schwiegervater, ebendort zwei „Curatoren" bestellen ließ. Das hat ihren Gemahl sichtlich verletzt. — Aber etwas anders wurde seine Haltung, als der Vater mit einem Verzichte auftrat, den er ihm schon am 12. März 1733 abverlangt und erhalten hatte. Hier hatte der Sohn auf alle diejenigen Vortheile Verzicht geleistet, welche ihm aus dem Helmuth Friedrich abgedrungenen Zusatz-Vertrage zu den Testorfer Ehepacten (S. 57) zufließen mußten, mithin besonders auf eine Gleichberechtigung an den väterlichen Lehngütern. — Später ist seine Stellung zwischen den

Parteien wieder eine ziemlich neutrale geworden. Die Geschwister standen gewiß einhellig auf Seiten des Vaters. Im Herbste 1742 war Jaspar, dessen jüngerer Sohn, in Wetzlar, den Proceß vorwärts zu bringen.

Helmuth Friedrich's Sieg in demselben wäre wohl sicher gewesen. Nicht bloß auf das Abkommen von 1733 konnte er sich berufen; auch der Vertrag vom 20. August 1737 enthielt die ausdrückliche Clausel, daß er mit dem Gute Nienhagen schalten dürfe nach Belieben; daß die Schwiegertochter nur Anspruch habe auf ein Jahrgeld von 500 Thaler bei Lebzeiten ihres Mannes, und auf das Doppelte nach dessen Ableben. — Gleichwohl ist der Landrath v. Oertzen in schwere Verlegenheiten 'gerathen durch die, wenn auch nur zeitweilige Verhinderung des Kaufgeschäftes mit Baron von Metsch. Er hatte demselben das Holländer-Haus auf dem damals wohl nur als Meierei bewirthschafteten Gute Wakendorf [1]) eingeräumt, nachdem aus der verabredeten Ablieferung von Klein-Nienhagen auf Trinitatis 1738 nichts hatte werden können. Als auch ein Jahr später die Hindernisse fortdauerten, machte Baron Metsch Anstalt, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen; sein Verkäufer mußte auch hier die Hülfe des Gerichts in Anspruch nehmen. Wie die Sache schließlich verlief, ist nicht bekannt; gewiß ist Helmuth Friedrich v. Oertzen nicht ohne Nachtheil davon gekommen.

Er scheint dem Baron Metsch in Tausch für das nicht frei zu machende Klein-Nienhagen das von demselben interimistisch bewohnte Wakendorf angeboten zu haben. — Auch sonst verräth sich, in wie schwere pecuniäre Verlegenheiten er durch die Opfer für Joachim Werner gerieth. Zu Ausgang des Jahres 1740 ging stark die Rede, er wolle „seine Güter" seinen Schwiegersöhnen v. Zepelin auf Wohrenstorf und Claus Detlof III. v. Oertzen auf Gorow überlassen; namentlich dem letzteren sprach man

[1]) Eben dies hat Helmuth Friedrich der Schwiegertochter als einstweiligen Wohnsitz vorgeschlagen, aber nur um mit Entrüstung zurückgewiesen zu werden. Die Wohnung erschien ihr bei Weitem nicht standesmäßig. Ebensowenig hatte sie vorher in Bolland, das der Landrath ihr zur Verfügung stellte, den Bau eines Wohnhauses abwarten wollen.

schon Miekenhagen und Gerdeshagen (nebst den Pertinenzien in Altenhagen) zu. Gewiß sind diese Gerüchte nicht ohne Grund gewesen; und obwohl Helmuth Friedrich solche Absichten bald wird haben fallen lassen, dienten sie dazu, die Aufregung der Schwiegertochter und auch seines Sohnes gegen ihn auf's Höchste zu steigern.

Wer die Wiederversöhnung herbeigeführt hat, erfährt man nicht genau. Vielleicht war es die Hand von Joachim Werner's Stiefmutter, welche die Wogen der Uneinigkeit zu ebnen wußte; wenigstens sieht man sie und ihren Bruder Julius Ernst v. Bülow früher mehrfach bemüht, der Entzweiung vorzubeugen. — Mehr als dies wird aber die bei ihnen gleichsam elementare Gewalt der Geldverlegenheiten den nöthigen Zwang auf Joachim Werner und seine Frau ausgeübt haben. Als diese im Herbste 1741 eine Reise nach Holstein, ihrer Heimath, unternahm, mußte sie die Kosten durch eine Anleihe aufbringen. — Besonders sie war es, auf die der alte Landrath sehr zürnte, daß sie im Laufe der gerichtlichen Verhandlungen harte Beschuldigungen gegen ihn hatte „einfließen" lassen. Wie er auf förmlicher Abbitte bestand, hört man aus dem Schreiben heraus, durch welches Hedwig Benedicta seiner „unschätzbaren Liebe und „Güte", welche sie „verscherzet" habe, „hinwiederum theilhafft" zu werden wünschte.

Dasselbe ist nur zur Hälfte vorhanden und ohne Datum; darum läßt sich nicht sagen, wann die Herstellung des alten Verhältnisses gelungen ist. Joachim Werner hat schon am 25. April 1742 zu Schwerin Frieden mit dem Vater gemacht; ein Verzeichniß seiner Schulden ist bereits am 10. Juli 1739 aufgemacht worden, er hat also wohl von daher an Einlenken gedacht. — In Folge von Verschweigungen bei der früheren Regulirung (1737) hatte er es damals schon wieder auf mehr als 10,000 Thaler Passiva gebracht, die in den nächsten 3 Jahren um weitere 2000 Thaler sich vermehrt hatten. Zur Rettung der Familien-Ehre mußte der Vater wieder bezahlen. Dabei mag er Entdeckungen gemacht haben, welche ihn auf des Sohnes reu- und wehmüthigen Angelobungen nicht zu sicher bauen hießen. Er wirkte öffentliche Proclamata an alle

Gläubiger desselben aus, auf welche am 10. Januar 1743 der Präclusiv-Bescheid der Schweriner Justiz-Canzlei erfolgte. Da ergab sich denn nun, daß Joachim Werner's eigne Designation seiner Verbindlichkeiten um einige 1000 Thaler zu niedrig gegriffen war. — Daß die ganze Schuldenlast vom Vater beglichen worden ist, bezeugt ein neuer Revers Joachim Werner's vom 30. Januar 1743.

Die Rückwirkung dieser Ereignisse auf des Vaters Helmuth Friedrich v. Oertzen geschäftliche Lage geben sich deutlich genug zu erkennen. Baares Geld war im Lande selbst wegen der politischen Unruhen schwer zu haben; ein Bürger der im Schwedischen liegenden Handelsstadt Wismar hat den Landrath v. Oertzen mit dem Nöthigen versehen, die Schulden des Sohnes zu tilgen (1745, s. S. 44), und dafür das Gut Volland an sich genommen. — Um dieselbe Zeit versuchte Helmuth Friedrich, zugleich einen Schwiegersohn in die Nähe zu ziehen, ihm die Ausmachung seiner Befugnisse gegen die drohenden Revocations-Ansprüche der v. d. Lühe und v. Buchwald zu übergeben und weiter Capitalien flüssig zu machen, indem er seine Rechte an Altenhagen und Klein-Rienhagen an Joachim Detlof v. Winterfeld, den Gemahl seiner Tochter Anna Christine überließ (S. 37). Joachim Werner sowenig wie seine Frau haben diesmal Protest erhoben; sie ließen sich daran genügen, daß in dem bezüglichen Contracte ihnen der „Besitz und Genuß" von Klein-Rienhagen auf Joachim Werner's Lebenszeit vorbehalten wurde.

v. Winterfeld trat, wie erzählt, von dem Contracte zurück und sein Schwager blieb um so mehr im ungestörten Besitze der Güter. Sein Naturell ließ ihn dies leider zu nichts anderm benutzen, als von Neuem eine unabsehbare Schuldenmasse auf sich zu häufen. Das hat die Katastrophe herbeigeführt; wenn man so die Verminderung seiner bürgerlichen Rechte nennen darf, welche zur Erhaltung seiner Existenz nothwendig wurde.

Am 1. December 1747 schrieb er von Schwerin aus an seinen Vater: „Es ist leider andem, daß meine Schuldenlast dermaßen angewachsen und durch Unordnung „angeschwollen, daß ich mich nicht im Stande befinde, mich

„selbst jemahlen davon zu befreien", wenn ihm der Vater nicht helfe. Es falle ihm nicht ein, daß „seine Depensen „seinen Geschwistern zur Last fallen sollten." Er werde sich vielmehr alles gefallen lassen, wenn sein Vater noch einmal seine Schulden bezahlen und „ihm einen lebens„länglichen honorablen Unterhalt geben" wolle. Als Bevollmächtigte für die Verhandlung mit seinem Vater benannte er einen Kameraden im Schwarzburg'schen Dienste, den Obristlieutenant Wolf Georg v. Uhder, und Henning Ernst v. Oertzen auf Helpte. [1]) Sie erwirkten soviel, daß Joachim Werner am 12. December 1747 wieder einen Revers ausstellen durfte dahin, daß er seines Vaters Güte gemißbraucht und den Verträgen zuwider gehandelt habe: er deßhalb darein willige, daß ihm ein Curator gesetzt werde, der ihm den nöthigen Unterhalt reiche, und seine Gläubiger vorgeladen werden, auf daß er öffentlich gerichtlich für einen Verschwender („pro prodigo") erklärt, sowie daß er von seinem Vater durch Testament enterbt werde. Hingegen versicherte der Vater am 12. December 1747, wenn alles dieses ausgerichtet sei, er seinem Sohne zu dem Gute Klein-Rienhagen noch das Gut Altenhagen einräumen wolle, welches letztere jedoch zur Herausbringung baaren Geldes verpachtet werden solle, so daß von beiden Gütern jährlich 600 Thaler zur Abtragung der Schulden vorweg genommen werde, das Uebrige aber zur Suftentation seines Sohnes und dessen Familie verwandt werden könne. Hiemit solle sein Sohn statt seiner väterlichen und mütterlichen Erbschaft abgefunden sein, ohne daß nach seinem Tode sein Sohn oder dessen Frau über das Eigenthum dieser Güter, welche nicht deteriorirt werden dürften, verfügen könne. Die etwanige Wittwe seines Sohnes solle die ihr versicherten 1000 Thaler jährlich aus diesen beiden und nicht aus andern Gütern haben.

In Folge dieser Verhandlungen trug der Landrath Helmuth Friedrich v. Oertzen im Jahre 1748 unter voll-

[1]) Das muß Henning Ernst II. sein, Sohn Henning Christoph's und des Hans v. Oertzen Enkel (s. Bd. III, 352). Auf diese Weise sind die so ziemlich entlegensten Verwandten aus der Familie einander nahe getreten.

ständiger Schilderung aller Hergänge bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin darauf an, seinen Sohn den Hauptmann Joachim Werner mit dessen Einwilligung öffentlich für einen Verschwender („pro prodigo") zu erklären und ihm den Candidaten Weiß zu Rostock zum Curator zu bestellen, welcher Präclusiv-Proclamata auszubringen habe. Dies geschah denn auch bald, und dadurch ward Joachim Werner creditlos gemacht. — Die Verhandlungen über die Regulirung der Schulden zog sich aber noch mehrere Jahre hin.

Die unmittelbare Folge der Curatelbestellung war, daß Joachim Werner den Militärdienst quittirte. Zuletzt war seine Compagnie wieder nach Waren verlegt worden; hier treffen wir ihn noch 1747. Aber am 8. Februar 1748 berichtete der Oberst v. Diepenbrock: „Capitaine v. Oertzen „habe seine Dimission erhalten." Nicht sofort, sondern erst mehrere Jahre später hat er den Titel Major erhalten.

Lange genug hatte er die Familie in Athem gehalten; glücklicherweise ist er von dem Vorwurf verschont geblieben, die letzten Jahre des greisen Vaters verbittert zu haben. Nur eine Testaments-Aenderung haben für letzteren die Verhältnisse nöthig gemacht. Nachdem das Hof- und Landgericht (am 13. November 1751) den letzten Vergleich zwischen Sohn und Vater bestätigt hatte, dem ersteren ein Curator bestellt war in der Person des cand. juris Weiß in Rostock, Helmuth Friedrichs langjährigen Rechtsbeistand, schritt der letztere zu Ausgang 1752 zur Bestellung seines Hauses (s. S. 43). Es solle „mein ältester Sohn vom „Väter- und Mütterlichen hiedurch gäntzlich abgesondert — „sein und bleiben," verordnete er, da er „leyder so schlecht „gewirthschaftet hat, daß er selbst bekennen müßen, wie er „zuletzt Mangel und Noth leiden, auch endlich darben „würde"; er schließe kraft der Uebereinkunft von 1747, „ihn" „und die Seinige[n] auch in specie von der Cavelung „meiner gesam[m]ten Land-Güther völlig aus."

Im Sommer 1754 starb Helmuth Friedrich v. Oertzen. Fast genau in zwei gleiche Abschnitte zerlegt dies Ereigniß das Leben Joachim Werner's, von seiner Verheirathung

an gezählt.[1]) — Hier mag der Ort sein, auf die Gründe seines Verhaltens und auf die fast räthselhafte Theilnahme, welche die Seinen ihm trotz seiner Verirrungen schenkten, einen Blick zu werfen.

Eine nicht weite Umschau lehrt, daß die leichtlebige Ader nicht ihm allein eigenthümlich ist. Sein Neffe (Jaspar's V. v. Oertzen Sohn, s. § 253) Joachim Detlof Friedrich ist genau in seine Fußtapfen getreten. Einen andern Neffen, Helmuth Friedrich v. Bodeck haben wir auf gleichem Pfade gesehen (§ 233). Gewiß ist aber dies kein Erbtheil des v. Oertzen'schen Hauses. — Auch nicht von Helmuth Friedrich's Gemahlin Susanna Francina selbst. Aber in deren Hause, dem der v. Bülow auf Gudow, findet sich ein trauriges Vorbild; ob es in dieser oder bei deren weiblicher Ascendenz weiter hinauf zu verfolgen ist, muß noch dahin stehen. Otto Dietrich v. Bülow auf Weningen und Jasebeck (s. S. 15 und die dort citirte Stelle aus dem v. Bülow'schen „Familienbuche") war der Vaterbruder von Susanna Francina, also Joachim Werner's Großoheim. Schon in einem Briefe vom 9. Juni 1736 hält ihm sein Vater Helmuth Friedrich als warnendes Beispiel jenen „unglücklichen Oncle" vor, der es auf 160,000 Thlr. Schulden gebracht habe und nur durch seinen Bruder Joachim Werner (I.) v. Bülow vor gänzlichem Untergange bewahrt worden sei. — Dessen Tochter Susanna Francina hat den Oheim durch Codicill kurz vor ihrem Tode (1728, s. S. 26) noch mit einem Legat von 3000 Thlr. bedacht, über die er jedoch nur für seinen Todesfall frei verfügen durfte. Daß eine so verständige und feinfühlige Frau in verwandtschaftlicher Liebe einen ausgemachten Verschwender bedenkt, läßt auf persönliche Eigenschaften schließen, die in ihrer Liebenswürdigkeit alle seine sonstigen Fehler vergessen machten.

So eine Persönlichkeit, wenn auch Alles in abgeschwächten Tönen, mag Joachim Werner gewesen sein. Nur hieraus

[1]) Merkwürdiger Weise liegt auch zwischen seiner Geburt und seiner Verehelichung der gleiche Zeitraum von 24 Jahren. So glatt die Zahlen, so ungeregelt und ziellos das Leben.

kann man die immer neue Opferwilligkeit eines sonst so geschäftsmäßig strengen Vaters begreifen.

Nach des Vaters Tode hat Joachim Werner noch gewisse Versuche gemacht, eine Art Selbständigkeit wieder zu gewinnen. Aus den Verhandlungen über dessen Nachlaß mußte er als rein Enterbter natürlich weg bleiben. In einem Neben-Receß aber zu der Erben-Vereinbarung vom 15. Juli 1754 hat er das väterliche Testament rein anerkannt und dazu sich von seinem Bruder Jaspar eine jährliche außerordentliche Beihülfe von 300 Thlr. versprechen lassen. Jaspar erklärt dies lediglich für einen Ausfluß „brüderlicher Affection," und darin muß man dem Buchstaben wohl glauben. Um so auffälliger ist, daß Joachim Werner es an Gegenleistungen fehlen ließ. — Der Vater hatte die Besitzverhältnisse der Güter Altenhagen und Klein-Nienhagen in ziemlich unklarem Zustande hinterlassen müssen (s. S. 37). Ueber das erstere dauerte der Rechtsstreit beim Reichshofrath in Wien fort bis weit über diese Zeiten hinaus; Nienhagen war zwar den v. Buchwald abgesprochen worden, jedoch auch der Landrath v. Oertzen durch Krankheit verhindert gewesen, den letzten Schritt zu thun, der es zu seinem Lehn gemacht hätte. Auf diese Weise spielen beide Güter in seinem Nachlaß nur die Rolle von Pfandbesitz, sind also von Allodial-Qualität.

Nach Helmuth Friedrichs Tode drängte die fürstliche Lehnkammer die Erben, das jenem schon zugesagte Lehn über Nienhagen nachzusuchen. Aus Joachim Werner's hierauf erfolgenden und, wie gewöhnlich, in ihren Zielen immer wieder wechselnden Aeußerungen hört man heraus, daß im Herbste 1754, also nachdem schon Jaspar ihm die 300 Thlr. zugelegt hatte, jener noch neue Forderungen stellte und einen neuen „Vergleich" forderte. — Ein solcher ist nun wohl nicht abgefaßt worden; auf sonstige Vorhaltung hin wird es geschehen sein, daß Joachim Werner endlich einen Lehnbrief nachsuchte mit der Clausel: daß ihm, der nur usufructuarius sei, untersagt sein möge, irgend welche Schulden auf das Gut zu contrahiren; und am 15. April 1755 ist ihm, da „das Fideicommiß im väterlichen Testa-

„mente bereits lehnherrlich consentiret" sei, denn auch ein solcher ertheilt worden. Außerdem wurden den Allodial-Erben allemal die Summe, wofür Joachim Werner das Gut „angenommen", also 10,000 Thlr., nebst Meliorationen u. dgl. vorbehalten.

Das waren die Resultate der Verhandlungen zwischen den Brüdern, mit denen sich nun auch Jaspar ausdrücklich einverstanden erklärte. Sie waren gerade noch früh genug abgeschlossen, um Joachim Werner zur Unterzeichnung des Landesvergleichs (18. April 1755) berechtigt zu machen. Als einer der Ersten steht er, „Joachim Werner von Oertzen „auff L(ütten-) Nienhagen," einige Stellen hinter „Jaspar „v. Oertzen auff Roggow, Gerdeshagen." Es war das Werk ihres eben entschlafenen Vaters, das sie bekräftigen halfen.

Die Eigenschaft Joachim Werner's als Lehnsmann hat zum Theil die wenigen Lebens-Aeußerungen möglich gemacht, welche wir noch von ihm für die Folgezeit besitzen. Ziemlich regelmäßig hat er die Landtage bezogen und hier wohl keine bedeutende geschäftliche Thätigkeit entfaltet, sondern mehr als munterer Gesellschafter gewirkt. Sonst lebte er einträchtig mit seiner Gattin zu Klein-Nienhagen, das die letztere an ihre Holsteinische Heimath erinnert haben mag, wenn es schon damals an einer Reihe kleiner Buchenkoppeln lag. Beide haben fleißig Gevatter gestanden bei ihren Gutsleuten; ihnen selbst blieb Ehesegen versagt. — Allerlei fremde Standesgenossen nahmen auf dem Gute für kürzere oder längere Zeit Quartier; gelegentlich ist auch einmal für ein befreundetes junges Paar hier die Hochzeit ausgerichtet worden. Aber einen „faulen Bezahler" hat ihn selbst der Bruder noch oft schelten müssen.

Die finanziellen Grundlagen zu prüfen, auf denen diese Zustände beruhen, so lassen sich die Erträge von Klein-Nienhagen und Altenhagen nicht hinreichend genau abschätzen. In seinem Testamente von 1752 hat der Landrath Helmuth Friedrich das eine zu 10 000 Thlr., das andere zu 18000 Thlr. Capitalwerth eingesetzt. Er hat ferner Altenhagen in verpachtetem Zustande hinterlassen und bestimmt, daß 600 Thlr. von seinen Aufkünften zum Abtrage der 1748 angemeldeten Schulden Joachim Werner's verwandt

werden sollten. — Es betrugen diese einige Jahre nach Helmuth Friedrichs Tode noch 12000 Thlr., die Gläubiger würden also, vom Zinsverlust abgesehen, 20 Jahre auf ihre völlige Befriedigung haben warten müssen. Nicht mehr durch die kräftige Hand des alten Landrathes gehemmt, versuchten sie nach seinem Ableben ein Mehreres herauszupressen. Die bedeutendste Rolle unter dieser Meute gewissenloser Vorschußgeber spielte ein Consortium Schweriner Juden, welche gegen 8000 Thlr. liquidirt hatten. Im Namen seines Bruders schloß Jaspar v. Oertzen am 19. December 1755 mit den Drängern ein Abkommen, daß sie gegen baldige Zahlung von 5000 Thlr. ihren Ansprüchen entsagen sollten.

Dieser erste Versuch, Joachim Werner's Angelegenheiten zu regeln, ist in sofern mißlungen, als der Vergleich später von den jüdischen Gläubigern widerrufen und um seinen Bestand jahrelang processirt worden ist. 1763 — ein Jahr, in welchem auch sonst hinsichtlich Joachim Werner's Stille eintritt — brechen die Streitschriften ab, die Sache ist dann wohl gütlich aus der Welt gebracht worden.

Jedenfalls durch Hülfe Jaspar's, der im Verein mit den Curatoren seines Bruders dessen Lage unausgesetzt rege Aufmerksamkeit widmete. Nach des Anwalts Weiß Ableben (etwa 1754) trat zuerst Hofrath Berg in dessen Stelle; dann (Mitte 1756) Bürgermeister Nettelbladt, und nach dessen Tode (Anfang 1761) Hofrath Frese, alle zu Rostock wohnhaft. — Daß gerade erst 1763 eine ziemlich definitive Regelung von Joachim Werner's Lage erfolgt, erklärt sich daraus, daß bis dahin seine Curatoren mit seinem Bruder Jaspar in processualische Weiterungen gerathen waren. Der Angelpunct dieser, an sich nicht sehr wichtigen, aber für Joachim Werner höchst kritischen Differenz, die leicht die völlige Entfremdung des Bruders hätte zu Folge haben können, liegt in den ganz eigenthümlichen Verhältnissen des Gutes Altenhagen. Der Besitztitel an demselben lag bekanntlich (s. S. 37) noch immer in Streit mit den v. d. Lühe. Helmuth Friedrich v. Oertzen hatte das Gut verpachtet und 600 Thlr. aus dessen so gewonnenen Auftünften zum Abtrag von Joachim Werner's Schulden

bestimmt. — Der präsumtive Lehnsfolger war aber zweifellos Jaspar, und da mochten sich wohl verschiedene Auffassungen hinsichtlich der beiderseitigen Verwaltungsrechte über Altenhagen ergeben.

„Nicht willens, Processe und Zwistigkeiten mit ein„ander zu haben", kamen die Brüder am 11. Juni 1757 überein, „daß der Herr Major (Joachim Werner) das Gut „Altenhagen pleno jure dem Herrn Hofmar(ſ)chal(l) (Jaspar) „cediret und abtrit[t];" dafür garantirte ihm dieser jährlich 700 Thlr. aus Altenhagen selbst „oder aus seinen übriegen „Güthern." Noch eingehender ist die Sache in einem neuen wie der vom 11. Juni, zu Rostock vereinbarten Recesse geregelt worden am 10. December 1757. Diesem zu Folge wurde, am 14. October 1758, Altenhagen von Joachim Werner feierlich an Jaspar v. Oertzen abgetreten, der inzwischen namentlich die Abrechnungen des dortigen Gutspächters Schultz geprüft hatte, um, wie es im Jahre vorher mit Joachim Werner ausgemacht war, dieselben ganz auf sich zu nehmen. Nebenbei hatten die Brüder auch Vereinbarungen getroffen, nach denen Jaspar sämmtlichen, an den gerichtlich gerechtfertigt befundenen 12,000 Thlr. interessirten Gläubigern Joachim Werner's einen Accord anbieten sollte zu theils 80, theils 60 Procent. Jaspar übernahm also die ganze Sache als die seinige, und daher interessirt das Weitere hier nicht mehr; er zahlte an den Bruder jährlich die — gegen die früher stipulirte etwas erhöhte — Summe von 710 Thlr. und behielt dafür Altenhagen rein zu eigener Bewirthschaftung.

Der Pächter Schultz daselbst hatte aber, wie sich bald ergab, in der Zeit zwischen der Vereinbarung vom 10. Dec. 1753 und der Ablieferung des Gutes an Jaspar v. Oertzen sich bewegen lassen, noch Vorschüsse von etwa 500 Thlr. an Joachim Werner zu leisten, wie er vordem war gewohnt gewesen, und obwohl die fälligen Pensionsgelder längst durch Schultz' frühere Zahlungen an ihn absorbirt waren. Schultz rief gerichtliche Hülfe an, zunächst gegen Joachim Werner, richtiger dessen Curator. Dieser mußte sich verpflichtet halten, da Jaspar v. Oertzen den Bruder von allen Verbindlichkeiten aus früheren Rechnungen zu ent-

heben versprochen hatte, gegen Jaspar mit der denunciatio litis vorzugehen. Die Rechtsfrage wurde noch verwickelter dadurch, daß Schultz im Nothfall Beschlagnahme von Joachim Werner's „Aliment-Geldern", den ihm von Jaspar jährlich zu zahlenden 710 Thlr., forderte.

Mehrfache Urtheile sind durchaus zu Ungunsten von Schultz, nach beiden Richtungen hin, gefallen. Im Jahre 1763 nahm das rechtliche Verfahren ein Ende; und bis spätestens Ausgang 1766 war alles in Güte geordnet.

Joachim Werner v. Oertzen starb zu Klein-Nienhagen am 9. Mai 1778 und wurde am 13. Mai zu Alt-Karin beerdigt. Damit trat die Verschreibung in Kraft, welche seiner Gemahlin Hedwig Benedicta eine jährliche Rente von 1000 Thlr. versprach und an der, alle die vielen Wechselfälle hindurch, welche das Vermögen der Ehegatten betrafen, die Anverwandten des Gemahls großmüthig festgehalten haben. Sie hat wohl ihren Wohnsitz in Klein-Nienhagen behalten; das Gut selbst ist sonst an des 1770 verstorbenen Jaspar v. Oertzen's jüngern Sohn Joachim Detlof Friedrich gefallen und für ihn, der erst 1769 geboren war, durch seine Vormundschaft einstweilen verwaltet worden.

Hedwig Benedicta ist, 80 Jahre alt, dem Gatten am 13. Januar 1786 mit Tod nachgefolgt und wohl an seiner Seite auf dem Alt-Kariner Kirchhofe beigesetzt worden; denn sie starb zu Klein-Nienhagen, wie die gedruckte Anzeige lehrt, durch welche ihres Mannes Neffe, der nachmalige Kammerherr Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen, den Verwandten den Trauerfall kundgab. Am 22. Februar 1786 wurden Proclame über ihren Nachlaß ausgebracht.

Ein Erbstück von ihr hat sich bis heute erhalten. Noch vor ihres Mannes Tode hat sie 1773 eine Reise zu ihren Verwandten nach Holstein gemacht, besonders um ihren einzigen Bruder zu sehen, Heinrich Friedrich v. Brockdorf auf Garz und Schinkel, der dann zu Anfang 1781 starb. Da hat sie von Hause die reich mit Silberbeschlag verzierte Bibel mitgenommen, in welche ihr Vater oder die Mutter ihr und der sämmtlichen Geschwister Geburtsdaten eingetragen hatte. Die Bibel war dann wohl bei der Vermählung Hedwig Benedicta's, die sie selbst eintrug, ihr an-

vertraut worden, und sie hat ihr die Personalien ihrer beiden früh verstorbenen Kinder einverleibt. — Jetzt schrieb sie vor der Abreise nach Holstein hinein: „Untergesetztem „Datum bin ich zum Besuch meines hertzlieben Bruders „nach Gartz gereiset und habe ihm diese Bibel eigenhändig „zum Geschenk überreicht; ich hoffe, daß er dieses von mir „annehmen wirdt und zu meinen Andenken, Gott gebe, mit „guter Gesundtheit biß in den späthsten Zeiten in seinen „Händen behalten wirdt. Dieses wünscht von Hertzen „Deine biß an[s] Grab getreue Schwester und Dienerin

„Rienhagen d. 14. Juny Ao. 1773." „Hedwig Benedicta von Oertzen, gebohrene Brocktorffen."

Die Bibel befindet sich heute in Händen eines directen Nachkommen ihres Bruders Heinrich Friedrich, nämlich des Rittmeisters a. D. Kay Grafen v. Brockdorff zu Darmstadt.

Die jung verstorbenen Sprossen der Ehe Joachim Werner's v. Oertzen mit Hedwig Benedicta geb. v. Brockdorf sind:

74. Susanna Elisabeth Francina. 75. Kay Detlof.

66.

Eva Susanna.

1708 — 1747.

Gem. 1724: Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow († 1790.)

§. 235. G. XVI.

Eva Susanna, das dritte Kind und die zweite Tochter des Helmuth Friedrich v. Oertzen, ward am 1. Febr. 1708 zu Vogelsang geboren. Sie erhielt ihre Vornamen: Eva wohl nach der Großmutter ihres Vaters, und Susanna von ihrer Mutter und Großmutter. Erst 16 Jahre alt ward sie am 3. Juni 1724 an den 25jährigen Hauptmann Claus Detlof II. auf Gorow († 4. Mai 1790) zu Gudow, dem Geburts- und Lieblingsorte ihrer Mutter, vermählt; nach der Rückkehr in die Heimath sind zu Gerdeshagen am 24. Juli die Ehepacten besiegelt worden. — Die junge Frau schenkte ihrem Gemahle in 20 Jahren 15 Kinder,

von denen sie jedoch nur 6 überlebten, und starb am 27. April 1747 an der Auszehrung im 40sten Jahre ihres Lebens. Die näheren Lebensverhältnisse lese man unten bei ihrem Gemahle Claus Detlof II. v. Oertzen (1698 † 1790), dem Sohne Otto Christian's, bei dem Hause Gorow.

67.

Margarete Oelgart.

1709 — 1733.

Gem. 1732: Andreas Friedrich v. Zepelin († 1797).

§. 236. G. XVI.

Margarete Oelgart, das vierte Kind und die dritte Tochter Helmuth Friedrich's, war am 7. Juli 1709, dem Jahre, in welchem am 12. Juni ihre Aeltern von Vogelsang nach Gerdeshagen gezogen waren, zu Gerdeshagen geboren. Der Vater schreibt in die Familien-Bibel: „1709 „den 7. Julii ist unsere dritte Tochter Margareta Oelgart „zu Gerdeshagen geboren."

„Gretken", wie sie in der Familie hieß (s. S. 50), scheint der Liebling Aller gewesen zu sein. Als ihr ältester Bruder Joachim Werner sich Anfangs 1730 verlobte, sollte neben dem Vater des Bräutigams vor allen Dingen sie zur Stelle sein, die neuen Beziehungen zwischen beiden Familien zu befestigen. So bat auch die Braut Hedwig Benedicta v. Brockdorf, die doch nur aus den Erzählungen Joachim Werner's von ihr wissen konnte.

Bald nach dem Bruder vermählt, ist der Margarete Oelgart keine lange Laufbahn beschieden gewesen.

Im J. 1732 ward sie an den gleich alten dänischen Hauptmann Andreas Friedrich v. Zepelin aus dem Hause Wulfshagen auf Wohrenstorf, geb. 17. März 1709, vermählt.[1] — v. Zepelin war ein Sohn des dänischen Obrist-Lieutenants Hans Friedrich v. Zepelin auf Wulfshagen († 28. Febr. 1717), der auch Pfandbesitzer von Klenz und

[1] S. L. Fromm, Geschichte der Familie v. Zepelin, S. 226 ff., besonders 235.

Markow war, welche Güter während seiner Vormundschaft Hartwig Friedrich v. Lewetzow reluirt hatte.

Andreas Friedrich v. Zepelin verkaufte darauf am 6. Decbr. 1730 das Gut Zepelin-Wulfshagen an das Kloster Ribnitz und erstand am 1. Juli 1732, dem Jahre seiner Vermählung, von dem Conferenzrath Ludolf Friedrich v. Bassewitz auf Lühburg pp. wegen der für denselben ungünstigen Lage das Lehngut Wohrenstorf mit dem dazu gehörenden Dorfe Weitendorf für 22,000 Thlr. Ohne Zweifel ward der Ankauf des Gutes durch die Vermählung ermöglicht, da v. Zepelin später bekennt, von seinem Schwiegervater 4000 Thlr. erhalten zu haben, von denen 3000 Thlr. auf die Aussteuer der Frau gerechnet worden sind. Den Kauf-Contract unterschrieben auch Karl Gustav Moltke und Joachim Werner v. Oertzen, Bruder der Frau, als Beistände und Zeugen. Der Lehns-Consens erfolgte am 30. Septbr. 1732. — Helmuth Friedrich hatte am 6. Juli 1732 gegen den Verkäufer von Wohrenstorf die Bürgschaft für richtige Abzahlung des Preises durch seinen „zukünftigen" Schwiegersohn übernommen. Dies wird angesichts der bevorstehenden Vermählung verabredet sein.

Wohl bald in Kränklichkeit verfallen, ist Margarete Oelgart schon im Anfange des nächsten Jahres, am 15. Januar 1733, durch den Tod von des Gatten Seite gerissen worden. Man meint, in Folge einer verfrühten Geburt; da nämlich v. Zepelin mehrfach von im Ganzen 26 Kindern spricht, die er im Ehestande erzielt habe, von seiner zweiten Gemahlin aber nur 16 Kinder nachzuweisen sind, die dritte die ihrigen selbst zu 9 angiebt. — Jedenfalls ist Margarete Oelgart's Kind entweder todt zur Welt gekommen oder unmittelbar hernach gestorben. Denn nie ist von ihm die Rede, vor Allem nicht in der Vereinbarung, die am 12. Decbr. 1733 zu Gerdeshagen Helmuth Friedrich v. Oertzen mit dem Wittwer traf. Es hatte v. Zepelin zu Trinitatis 1733 bereits 4000 Thlr. empfangen, und erhielt nun davon 3000 Thlr. vom Schwiegervater als Brautschatz der verstorbenen Margarete Oelgart angerechnet. Die 1000 Thlr., welche über diese Summe hinaus v. Zepelin noch zum Kaufe des Gutes Wohrenstorf durch v. Oertzen hatte an-

geliehen erhalten, sind ihm später erlassen worden. Denn gewiß auf diese bezieht sich, was Helmuth Friedrich in seinem Testamente (9. December 1753) verordnet: „Was „ich dem Herrn v. Zepelin wegen meiner sel. Tochter „Margareta Oelgart, seiner ersteren Frauen, an Ehegelde „und Aussteuer, laut dieser wegen getroffener Convention „gegeben habe, soll — — (nicht) zur Collation kommen." Die übrigen Töchter hatten nämlich je 7000 Thlr. Mitgift empfangen.

Während ihrer kurzen Ehe hatte Margarete Oelgart selbst mit ihrem Gemahl zusammen ein testamentum reciprocum errichtet. Der erwähnte Receß vom 12. Decbr. 1733 sagt: „Wie aber wegen der leyder gahr zu kurtzen „Ehe, und da noch keine Ehestifftung zwischen unß „Interessenten vol[l]zogen worden, noch weniger die „vätter- und mütterl[iche] dispositiones, wie weit meine „sehl[ige] Tochter zu testiren befugt wahr, bekandt gewesen, „dahero den[n] di[e]ses testamentum so woll in matterial- „alß formalibus abseiten derselben entweder leichtl[ich] an- „stößig oder doch bedenkl[ich] angesehen werden können," so lieferte v. Zepelin das Testament seiner Frau aus und wollte es von Helmuth Friedrich v. Oertzen in's Feuer werfen lassen.— So das Concept dieses merkwürdigen Abkommens. Ein anderes, vom 7. Januar 1734, belehrt uns, das wenigstens aus dem Vernichten des Testamentes nichts geworden ist. Inzwischen hatte v. Zepelin dem Schwiegervater anvertraut, daß er Absichten auf dessen dritte Tochter Marie Elisabeth hege, die er denn auch am 27. Febr. desselben Jahres geehelicht hat (§. 70.) „Wenn nun," sagt Helmuth Friedrich, „mein[en] Consens zu di[e]ser Ehe wegen „gewissenhafften Bedenckens nicht ohnedem zu geben ver- „mag, bis mir aller Scrupell durch eine einzuholende Be- „lehrung von einer theologischen Facultät gäntzl[ich] be- „nommen worden," so habe ihm v. Zepelin Margarete Oelgart's Testament jetzt eingehändigt bis dahin, daß die Belehrung eingegangen sei; falle sie dahin aus, „daß die „intendirte Ehe nicht sonder Verletzung der Gewissen für „sich gehen kön[n]te," wolle er es unerbrochen zurück geben.

Daß der andere Fall eingetreten ist, lehrt die Vollziehung der Ehe v. Zepelin's mit seiner Schwägerin; so wird Margarete Oelgart's Testament, der weitern Verabredung entsprechend, „als non ens" behandelt worden sein.

68.

Joachim.

1710—1711.

§. 237 G. XVI.

Joachim, das fünfte Kind und der zweite Sohn des Helmuth Friedrich v. Oertzen, ward seinen Aeltern in seiner zarten Kindheit wieder entrissen. Es ist vorzüglich nur folgende Nachricht in der Leichenrede auf seine Mutter vorhanden: „Anno 1710 (den 22. November) bescherte Gott „den zweiten Sohn Joachim und zwar zu Gudow, weil „die Mutter auf inständiges Verlangen ihrer Aeltern, als „ein ihnen so gar liebes Töchterchen, daselbst diesmal die „Wochen halten mußte. Dieses Söhnlein lebte aber nur „9 Monate und 6 Tage, indem derselbe den 12. Aug. „1711 in Rostock bei seiner nunmehr wohlseligen Groß-„Mama gestorben ist."

Damit stimmt auch die Nachricht in der Leichenrede auf seinen Vater überein: „Anno 1710 bescherte Gott den „zweiten Sohn Joachim v. Oertzen, welcher aber nach „einigen Monaten durch einen seligen Tod die Welt „mit dem Himmel vertauschte." — Dasselbe sagt endlich auch die Familien-Bibel zu Roggow; aus ihr ist oben das in der Leichenpredigt auf die Mutter freigelassene Datum der Geburt ergänzt.

69.

Otto Dietrich.

1713—1737.

§. 238. G. XVI.

Der dritte Sohn und das sechste Kind des Helmuth Friedrich v. Oertzen war Otto Dietrich. Er war nach

mehreren gedruckten Berichten sowie der Roggower Hausbibel am 28. Septbr. 1713 geboren; irrig im Jahre ist die Angabe in der Leichenrede auf seine Mutter, daß er am 28. Septbr. 1714 geboren sei. Sein Geburtsort ist Gerdeshagen; seine Vornamen führt er bestimmt nach dem Vater-Bruder seiner Mutter, dem allzu lebensfrohen Otto Dietrich v. Bülow (s. S. 16 und 67). — Dessen Eigenschaften hat er aber nicht geerbt, denn er war ein Mensch von ausgezeichneten Leibes- und Geistesgaben und voll edlen Triebes nach geistiger Bildung.

Einen Plan, wie sein Vater für ihn zu sorgen gedachte, enthüllt vielleicht ein undatirtes, wohl in den Herbst 1761 zu setzendes Schreiben Jaspars V. Er spricht von der Schwierigkeit, auf welche man wegen der zweifelhaften Ebenbürtigkeit ihrer beider Großmutter gestoßen sei: „solches doch meinem Bruder endgegen gesetzet worden," weshalb „das vorgehabte Einschreiben im Teutschen „Orden nachgelassen werden müssen." Wohl besser als auf den ältesten Bruder Joachim Werner bezieht man diese Bemerkung auf Otto Dietrich, und stößt sich nicht an das Fehlen des Zusatzes „verstorben. —

Nach guter Vorbildung besuchte er die Universitäten Rostock und Gießen, wo er fünf Jahre lang sorgfältig Studien trieb. Auf der Universität Rostock ward er schon am Ende des Jahres 1726, kaum 13 Jahre alt, immatriculirt. Die Universitäts-Matrikel führt auf: „1726. „Mense Decembr. 1. Otto Dieterich de Oertzen, Nobil. „Megapol."

Zum Begräbniß seiner Mutter am 19. Mai 1729 ward in dem „Dreifachen Castrum Doloris" auch ein Gedicht von ihm gedruckt, und am 17. Dec. 1729 stand er bei der fünften Tochter (Sophie Hedwig) seiner Schwester Eva Susanna zu Gorow Gevatter.

Nach Vollendung seiner Universitäts-Studien ward er, da er mehr Neigung hatte, sich einer „Civilbedienung" zu widmen, Hofjunker am königlich dänischen Hofe. Der König verlieh ihm daneben aber auch die Stelle eines Lieutenants bei dem königlichen Grenadier-Corps. Um sich weiter auszubilden, nahm er, wie einst sein Vater

(s. S. 15) auf längere, unbestimmte Zeit Urlaub und ging auf Reisen, zunächst durch Deutschland nach den Niederlanden, dann aber vorzüglich nach Paris, wo er beinahe zwei Jahre zubrachte und eine schwere Krankheit glücklich überstand. Von Frankreich ging er über Straßburg wieder nach Deutschland und zwar, nachdem er verschiedene „kur-„fürstliche und fürstliche Höfe" besucht hatte, nach Regens-burg, um sich mit der Verfassung des Deutschen Reiches besser bekannt zu machen, und in gleicher Absicht nach Wien. Da trafen einige dänische Officiere in Wien ein, um den Feldzug gegen die Türken 1737 mitzumachen, und so war es „gleichsam eine Nothwendigkeit, daß Otto Dietrich in „ihrer Gesellschaft als Volontair mit ihnen ging. Der „Zug ging nach Serbien, wo die kaiserlichen Waffen „Nissa eroberten und mit den Feinden einige glückliche Ge-„fechte hatten, in denen auch Otto Dietrich Gelegenheit fand, „von seinem Muthe Proben abzulegen. Der diesjährige „Feldzug war mehrentheils beendigt, die gefährliche Jahres-„zeit beinahe verstrichen und der Vorsatz, die Rückreise nach „Wien anzutreten, schon gefaßt", während Otto Dietrich vollkommen gesund war. Der Zug war auf dem Marsche nach Usitza. Da griff ihn am 27. Aug. ein „hitziges un-„garisches Fieber" so heftig an, daß er schwer erkrankte. Man eilte zwar sehr, mit ihm nach Belgrad zu kommen. Aber die Krankheit nahm überhand und er entschlief am 10. September 1737, Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, in seinem Reisewagen unweit Hassan-Pascha-Palanka (Ort und Schanze im District von Semendria), in seinem 24. Lebens-jahre. Er ward ebendort in einem Garten „nach Soldaten-„Manier" begraben. — Die Trauer um den frühen Tod des hoffnungsvollen jungen Mannes war tief und gerecht; na-mentlich war der Vater tief gebeugt, der erst vor kurzem seine schwierige Stellung als Landrath und Kammer-Ad-ministrator eingenommen hatte. Es erschienen, als die Todesnachricht einging, mehrere Trauergedichte und der Pastor Collasius zu Russow richtete am 16. October 1737 an den Vater ein umfängliches „Trauer- und Trostschreiben", in welchem auch die vorstehenden Lebensereignisse enthalten sind. Der Druck dieses Schreibens unterblieb einstweilen.

Aber der Landrath gab bei seinem Leben zu verschiedenen Malen zu erkennen, wie es sein Wille sei, daß das Trostschreiben und die Gedichte nach seinem Tode gedruckt und seiner Leichenpredigt angehängt werden sollten, um dadurch das Andenken an einen ruhmwürdigen und ihm sehr lieb gewesenen Sohn zu erhalten. Und das ist auch geschehen.

Das Andenken an Otto Dietrich lebt noch in der Familie und in der Gemeinde. Herr v. Oertzen auf Roggow theilt (1865) brieflich eine Nachricht mit, welche im Folgenden wiedergegeben ist. „Der Altartisch der Kirche zu „Russow ist mit einer rothen Marmorplatte bedeckt. Mein „Vater (Wilhelm v. Oertzen auf Roggow † 184) ließ „einst die Platte heben, um nach der Wahrheit einer Sage „zu forschen. Unter der Platte fand sich denn in dem „Altartische ein mit Blut getränktes Stück Leinewand und „eine Urkunde, welche ungefähr folgendes besagte. Otto „Dietrich v. Oertzen sei in dem Türkenkriege 1737 bei „Griechisch Weißenburg (Belgrad)" verwundet (nicht „gefallen", wie die Urkunde sagt, und nach seinem nicht lange danach erfolgten Tode) „zu Hassan-Pascha-Palanka begraben. Sein Diener Heinrich Burmeister aus Roggow habe „die Nachricht von seinem Tode, so wie ein Stücklein von „seinem Hemde, welches (durch die Verwundung) mit seinem „Blute gefärbt sei, in die Heimath zurück gebracht und sei „diese Nachricht mit der blutgefärbten Leinewand unter die „Altarplatte niedergelegt worden. Zur Belohnung für „dieses Zeichen der Treue und Anhänglichkeit habe Heinrich „Burmeister für sich und seine Nachkommen für ewige „Zeiten 20 Quadrat-Ruthen Gartenland erhalten und „außerdem das Recht, in der Kirche die Orgelbälge zu treten. „Noch heute haben Burmeister's Nachkommen diesen Dienst „und diesen größeren Besitz und sind sich des Ursprunges „sehr wohl bewußt." — Ein Portrait Otto Dietrich's wird in dem nach seines Vaters Tode (1754) errichteten Inventar über dessen Haus zu Wismar verzeichnet; es hängt heute in der Ahnen-Gallerie des Hauses Roggow.

70.

Maria Elisabeth.

1716 — 1762.

Gem. 1734: Andreas Friedrich v. Zepelin († 1797).

§. 239. G. XVI.

Maria Elisabeth, das siebente Kind und die vierte Tochter Helmuth Friederich's v. Oertzen, ward am 27. Febr. 1716 geboren. Ihr Rufname war der erste („Mieken", s. S. 50). Nach dem am 15. Jan. 1733 erfolgten Tode ihrer älteren Schwester Margarete Oelgart heirathete sie am 27. Febr. 1734, an ihrem Geburtstage, 18 Jahre alt, deren Wittwer, ihren Schwager, den Hauptmann, späteren Klosterhauptmann und Oberhauptmann Andreas Friedrich v. Zepelin auf Wohrenstorf ꝛc. wieder. Die Dispensation vom Verwandtschaftsgrade erfolgte am 11. Jan. 1734. In der Leichenrede auf ihren Vater den Landrath Helmuth Friedrich v. Oertzen 1754 heißt es ausdrücklich: „Anno „1716 den 27. Febr. ward die vierte Tochter Fräulein „Maria Elisabeth v. Oertzen geboren, welche seit Anno 1734 „den 27. Febr. mit dem Herrn Hauptmann v. Zepelin „Erbherrn auf Wohrenstorf in einer vergnügten und ge„segneten Ehe lebet."

Der Ehevertrag ward zu Gerdeshagen am 27. Febr. 1734 geschlossen. Nach demselben gab Helmuth Friedrich seiner Tochter Maria Elisabeth außer der Aussteuer mit die erwähnten 3000 Thlr. als Morgengabe und 5000 Thlr. als Brautschatz. Das Vermögen der Maria Elisabeth ward aber mit der Zeit viel bedeutender, indem sie im J. 1737 von ihrem Bruder Otto Dietrich 2000 Thlr. und im J. 1754 von ihrem Vater Helmuth Friedrich 10 000 Thlr. erbte; außerdem hatte sie noch einige kleinere Capitalien zu fordern, z. B. 500 Thlr. aus ihrem Silberzeuge, welches im 7jährigen Kriege zum Theil verkauft werden mußte. Nach ihrem Tode ward für ihre Kinder ihr Eigenthum auf 20,950 Thlr. berechnet, in dem Concurse v. Zepelin's aber das (mütterliche) Vermögen ihrer Kinder in den Vergleichsverhandlungen zu 13,400 Thlr. „behandelt."

Maria Elisabeth's Schicksale sind aus dem anderswo (Fromm, Geschichte der Familie v. Zepelin, S. 226ff.) geschilderten Lebensgange ihres Gemahls zu entnehmen. Sie gebar demselben 16 Kinder, 8 Söhne und ebenso viel Töchter. Von einem derselben, dem damals 9 Jahre alten „Helmuth Friedrich v. Zepelin", ist ein Gedicht auf den Tod (1754) seines Großvaters und Pathen Helmuth Friedrich v. Oertzen gedruckt worden.

Maria Elisabeth geb. v. Oertzen erreichte auch kein hohes Alter. Sie starb am 11. März 1762 in Rostock und ward am 15. März in der Kapelle zu Weitendorf beigesetzt. Sie hinterließ 7 Kinder am Leben, welche 1771 unter der Curatel des Ober-Kammerjunkers Claus Detlof III. von Oertzen zu Rühn, aus dem Hause Gorow, ihres Oheims, standen.

Der Hauptmann v. Zepelin konnte bei seinen vielen Kindern und Geschäften nicht gut allein stehen. Er verheirathete sich daher am 4. März 1763 zum dritten Male mit Katharine Magdalene Wilhelmine v. Moltke, einer Tochter des würtembergischen Obristlieutenants Joachim Christoph v. Moltke aus dem Hause Walkendorf auf Schorssow und Bülow und der Freiin Juliane Charlotte Schertel v. Burtenbach aus dem Hause Mauren.

Dadurch wurde v. Zepelin auf anderem Wege verwandt mit dem Bruder seiner beiden ersten Frauen, Jaspar v. Oertzen, dessen Gemahlin (seit 1744) Elisabeth Sophie Charlotte Freiin Schertel v. Burtenbach war. Daher sind v. Zepelin's Ehepacten auch am Tage nach der Hochzeit zu Roggow aufgesetzt. Und daß das gute Einvernehmen, die erprobte „Confiderance", die Helmuth Friederich v. Oertzen an seinem Schwiegersohn ehemals zu rühmen wußte, auch ferner vorhielt, beweist außerdem, daß v. Zepelin sich von seinem Schwager v. Oertzen die Ehestiftung seiner Tochter Hedwig Juliane aufsetzen ließ, welche kurz vor seiner eigenen dritten Vermählung, im Februar 1763, den Preußischen General v. Lehwald heirathete.

Andreas Friedrich hat noch schlimme Zeiten erlebt. 1770 gerieth er in Concurs und mußte von seinem Gute. Er ist am 11. November 1797 zu Rostock gestorben.

71.

Anna Christine.

1718—1753.

Gem. 1735: Joachim Detlof v. Winterfeld († 1789).

§. 240. G. XVI

Anna Christine, das achte Kind und die fünfte Tochter Helmuth Friedrich's v. Oertzen, ward am 1. Sept. 1718 zu Gudow bei den Großältern geboren, wohin ihre Aeltern vor den Russen auf längere Zeit geflüchtet waren und „im „Exil" lebten. — Am 25. Nov. 1735 ward sie, 17 Jahre alt, mit Joachim Detlof v. Winterfeld auf Kehrberg, Krams, Veltin, Gaarz und Malow, geb. 1710 zu Freienstein, vermählt. v. Winterfeld hatte auf dem Pädagogium und der Universität zu Halle seine Bildung empfangen, und nach einigen Reisen die ihm in der Erbtheilung zugefallenen Güter angenommen. Im Jahre 1742 ward er Stiftshauptmann des Klosters Zum Heiligen Grabe bei Wittstock, in welchem seit 1740 Juliane Auguste Henriette v. Winterfeld, Schwester des berühmten Generals Hans Karl v. Winterfeld, Aebtissin war. In dieser Zeit errichtete er auf einer zum Dorfe Buchholz gehörigen Lehnspertinenz des v. Winterfeld'schen Städtchens Freienstein das Rittervorwerk Seefeld, welches unvermerkt den Character eines Allodialgutes annahm, und erbauete hier ein stattliches Wohnhaus, welches er zuerst abwechselnd mit der Amtswohnung zu Heiligen Grabe, endlich aber ausschließlich bewohnte. Dies und die ausführliche Geschichte der bunten Wirren in der damaligen Besetzung der Stiftshauptmannschaft zu Heiligen Grabe hat v. Winterfeld-Damerow in der Geschichte des Geschlechts v. Winterfeld II., 2, S. 635 flgd. erzählt. Darin aber irrt v. Winterfeld S. 641, daß Anna Christinens Vater Heinrich Friedrich v. Oertzen geheißen habe und ihre Mutter Elisabeth v. Bülow gewesen sei, da Elisabeth Maria v. Bülow die zweite, kinderlose Gemahlin Helmuth Friedrich v. Oertzen's, und Susanne Francina v. Bülow die rechte Mutter der Anna Christine v. Oertzen war.

Es ist schon (S. 37) des Handels gedacht worden, den

Helmuth Friedrich v. Oertzen mit diesem seinem Schwiegersohne traf, indem er am 17. März 1745 ihm seine sämmtlichen Rechte an Altenhagen und Klein-Nienhagen überließ, jedoch unter Vorbehalt des Nießbrauchs an letzterem Gute für Joachim Werner v. Oertzen auf dessen Lebenszeit. Dasselbe ist zu dem auch sonst feststehenden Preise von 10 000 Thlr., Altenhagen jedoch nur zu 16 000, nicht wie es anderweitig geschätzt wird: 18 000 Thlr., eingesetzt worden. — Die Tradition wird verabredungsmäßig zu Trinitatis 1745 vorgenommen sein; aber nur 2 oder 3 Jahre hat v. Winterfeld Altenhagen bewirthschaftet. Dann hat er es dem Schwiegervater zurückgegeben, der wegen dieser zeitweiligen Ueberlassung an v. Winterfeld später vielfachen Schwierigkeiten begegnete, welche die landesherrliche Lehnkammer ihm entgegensetzte.

Die v. Winterfeld'sche Ehe war glücklich und an Kindern reich gesegnet. Die Frau schenkte ihrem Gemahl in 18 Jahren 15 Kinder. Am 11. März 1752 gebar sie Zwillingssöhne, Helmuth Hans Friedrich und Joachim Karl Detlof, welche jedoch schon im Mai 1753 starben. Am 2. August 1753 gebar sie ihr 15. Kind, den Sohn Joachim Christian, späteren Herrn auf Kehrberg, Krams und Veltin. Aber diese Geburt kostete ihr das Leben: sie endete ihr junges Leben am 7. August 1753 im Wochenbette, noch nicht 36 Jahre alt. Kurz vorher hatte sie ihre 1752 geborenen Zwillinge verloren; ihr greiser Vater Helmuth Friedrich folgte ihr 10 Monate später.

Von ihren 15 Kindern starben 8 in jungen Jahren, davon 3 in den Jahren 1743, 1744 und 1745 geborene in dem einem Jahre 1747. Ihre älteste Tochte Susanne Elisabeth ward an ihrer Mutter Schwestersohn, den nachmaligen Obersten Helmuth Friedrich v. Bodeck, verheirathet (vgl. oben S. 53). Eine andere Tochter Sophie Auguste war Conventualin im Stifte zu Arendsee, eine dritte Katharine Constantia Louise Conventualin im Stifte Heiligen Grabe und starb erst am 4. Decbr. 1824 in einem Alter von 79 Jahren. — Die Tochter Dorothea Maria Elisabeth, geb. 23. Sept. 1749, war drei Male verheirathet: zuerst mit einem Herrn v. Koppelow auf Mentin in Meklenburg,

dann (16. Juni 1775) mit dem Landrath Christian Detlof v. Lehsten auf Dölitz, von welchem sie aber schon im folgenden Jahre geschieden ward, und endlich (1779) mit einem Sohne des Oberhauptmann Andreas Friedrich v. Zepelin und ihrer Mutterschwester Maria Elisabeth v. Oertzen: Helmuth Friedrich v. Zepelin (s. S. 82). — Von den überlebenden Söhnen ward Georg Adolf der Stifter des Hauses Stieten bei Sternberg, und Joachim Christoph Besitzer der Kehrberg'schen Güter.

Joachim Dethlof v. Winterfeld verheirathete sich am 12. Junii 1754 zum zweiten Male mit Dorothea Christine v. d. Lühe, dritten Tochter des Kammerjunkers v. d. Lühe auf Thelkow. Diese schenkte ihm noch 4 Kinder. — Er starb am 19. Decbr. 1789 zu Seefeld. Seine Wittwe, geb. v. d. Lühe, wird im Jahre 1800 gestorben sein, da ihr Nachlaß am 28. Septbr. 1800 getheilt ward.

72.

Jaspar V.

1720 — 1770.

Gem. 1744: Elisabeth Sophie Charlotte Freiin Schertel v. Burtenbach († 1795).

§. 241. G. XVI.

Jaspar V. war der jüngste und vierte Sohn und das neunte Kind Helmuth Friedrich's v. Oertzen auf Roggow und ward das jüngste lebende Kind desselben, als seine jüngste Schwester Friederike Francina ein Jahr nach ihrer Geburt 1727 starb. Jaspar ward am 27. August 1720 geboren, als seine Aeltern wieder zu Gerdeshagen wohnten. In der Leichenrede auf seine Mutter wird der 28., in der Leichenrede auf seinen Vater richtiger der 27. August als sein Geburtstag angegeben, und ebendahin lautet die Angabe der Familien-Bibel, sowie Jaspar's eigene in seiner Autobiographie. In der Leichenrede auf seine Mutter († 1729) nennt der Pastor Engelbrecht zu Satow ihn ein „sehr „munteres Kind, welches als ein rechter Benjamin von der „Mutter auf das allerzärtlichste geliebt ward." Zum Be-

gräbniß seiner Mutter ward auch von ihm ein Gedicht in dem „Dreifachen Castrum Doloris" gedruckt.

Ueber die Schicksale seiner Jugend hat man eine ausnahmsweise zuverlässige Quelle in dem schon angezogenen „Lebenslauf", den er selbst aufsetzte. Die Abfassung dieses Schriftstückes von höchstem Werthe fällt wohl in's Jahr 1756; es werden ihm eine Reihe der wichtigsten Daten zu entnehmen sein. „Anno 1730" erzählt Jaspar, „schickte „mein Seel. H. Vatter mich nach Wismar zur Schuhle, „woselbst ich bey dem Sub-Rector Arens für 60 Thlr. „jährlichen Kost- und Schul-Geldes en pension gegeben „ward. Gleichwie dessen öffentliches Schuhl-Ambt und die „grosse Menge der Schüler demselben nicht Muße über„ließe, meiner flüchtigen Jugend dasjenige beyzubringen, „was einem meines Standes zu erlernen nöthig war, so „ward mein Vatter nicht sobald hievon benachrichtiget, daß „er nicht sogleich vor einen geschickten Informatoren hätte „sorgen sollen; und hiezu ward der jetzige Cammer-Rath „Wachenhusen erkohren; — — unter deßelben Anweißung „ich von Ao. 1733 bis 36 gantzer 3 Jahr zur Schuhle „gehalten worden." Weil der Vater dann dauernd in Schwerin sein mußte (vgl. S. 33), hier aber keine ihn ansprechende Lehr-Anstalten fand, gab er den Sohn auf die Ritter-Akademie zu Lüneburg: „woselbst ich," fährt Jaspar fort, „außer denen ordentlichen collegiis alle exercitia zu „erlernen Gelegenheit hatte. Es war also 1736, daß [ich] „dahin ging; und wie an dem Tage meiner Ankunfft, „nehmlich d. 1. May, der so ungewöhnlich gefallene Schnee „nicht lange liegen blieb, so erlaubte auch meine unruhige „Jugend diesen Orth nicht länger als ein einiges (— d. h. „einziges —) Jahr zu frequentiren. Doch muß [ich] hie„bey anführen, daß die dortige kalckigte Lufft meiner Ge„sundheit sehr nachtheilich befunden wurde." Er begab sich also nach Schwerin zum Vater und wurde „von meinem „vormahligen Hofmeister (Wachenhusen) und dem Pastorn „(an der Schelfkirche) Richter privatim in der Reichs„Historie, Latinität, der Frantzösischen Sprache, jure „publico et naturae informiret." Diese Vorbereitung zur Universität wurde, wie Jaspar freimüthig gesteht, durch

„sein mit den Jahren zunehmendes flüchtiges Temperament, das sich als „eine außerordentliche Begierde zu reisen" äußerte, plötzlich unterbrochen.

Er hatte von der bevorstehenden Vermählung des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig mit der Prinzessin Anna (vorher genannt: Elisabeth Katharine Ulrike) gehört, der Tochter des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg aus seiner Ehe mit Katharina Iwanowna von Rußland. Die Hochzeit sollte am 3./14. Juli 1739 zu Petersburg gefeiert werden. Zu würdiger Vertretung des Hauses Braunschweig wurden „junge Cavalliers zu Vermehrung der Suite ge„suchet." Nach vielen Bitten und nur gegen das „heilige „Versprechen, sogleich nach abgelegter Reise Permission zu „nehmen und zu Fortsetzung meiner Studien Academien mit „Fleiß zu besuchen," rang Jaspar dem Vater die Gewährung seines „bösen Willens" ab und stürzte sich in das Hofleben. Zufolge seiner eigenen Aufzeichnung schon 1738, nach amtlichen Daten am 10. April 1739 wurde er vom regierenden Herzoge Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel, Anton Ulrich's Bruder, zum Hofjunker ernannt.

Bereits am 17. April 1739 ging der Geheime Rath und Regierungs-Präsident August Adolph v. Cramm mit einem großen Gefolge nach Petersburg ab. Darunter befanden sich zunächst 6 Kammer- und Hofjunker als Gesandtschaftskavaliere: Karl Christian v. Cramm, Friedrich v. Lützow, Jaspar v. Oertzen, Christian Victor v. Kissleben, Karl Joachim v. Scheliha, und Eberhard Joachim Leo v. Peterstorf; dann 4 Pagen: v. Hadel, v. Pentz, de Chevallerie und v. Cramm, ferner 2 Secretaire, 1 Hausmeister, 1 Koch und 12 Lakaien mit 4 Karossen, 1 Küchenwagen und 2 Packwagen. Die Gesandtschaft ging am 19. April durch Berlin, am 22. durch Cöslin, am 25. durch Danzig, am 28. durch Königsberg, am 30. durch Memel, am 6. Mai durch Mitau, am 8. Mai durch Riga und traf am 11. Mai in Petersburg ein. Die Rückreise von Petersburg ging am 12. Aug. vor sich; am 8. Septbr. traf die Gesandtschaft wieder in Berlin ein. (Nachrichten im herzoglich Braunschweigischen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.)

Am 1. Juni 1741 beförderte der Herzog Karl von

Braunschweig „aus besonderer gnädigster Propension den „Jaspar v. Oertzen zum Kammerjunker." Der damalige braunschweigische Hofrath Schrader, nachmalige Geheimerath Schrader v. Schliestedt, fügt zur Nachricht für den Minister v. Münchhausen hinzu: „Serenissimus haben gnädigst „befohlen, daß dem jungen Herrn v. Oertz, welcher erst „auf Reisen und dann in Russische Dienste gehet, ein Reise„paß, auch ein Patent als Kammerjunker aufgesetzt werde. (Ebenfalls nach den Acten im Archive zu Wolfenbüttel.

Ueber seine Stimmung in dieser Zeit sagt Jaspar selbst: „Das weitläufftige und unruhige Hofleben und die fatiguante „Russische Reise" habe ihn die Wissenschaften und das seinem Vater gegebene Versprechen vergessen gemacht; auch sei seine „Imagination mit viel zu viel kindischen Bildern „angefüllet" gewesen. Die Russischen Dienste erschienen ihm nothwendig, weil er den Braunschweigischen Hof „zu geschwinder Pouffirung meines Glücks nicht groß genug" fand; um aber „in dem entfernten Norden auch von Holland, „Frankreich und den deutschen Höfen schwatzen" zu können, erbat er sogleich einen dreijährigen Urlaub zu Reisen in diese Länder. Er trat diese an 1740, erhielt aber schon 1741 in Frankreich Kunde „des unglücklichen Sorts meiner „neuen Herrschaft in Rußland" (— die im December dieses Jahres geschehene Entthronung der Meklenburgischen Prinzessin und ihres Gemahls durch Elisabeth, Peter's des Großen Tochter, ist gemeint —) „daß ich also, ohne weiter „engagirt zu seyn, mich aus Frankreich nach der Römischen „Kayser-Crönung Caroli VII. nach Frankfort begab." Von seinem Vater dazu aufgefordert, machte er noch einen Abstecher nach Wetzlar, den Fortgang des zwischen jenem und der Gemahlin des älteren Bruders Joachim Werner wegen des Gutes Klein-Nienhagen schwebenden Processes persönlich zu betreiben.

Spricht schon diese Mission für die Bedeutung des 23jährigen jungen Mannes, so noch viel mehr eine ungleich ehrenvollere, die ihn nun nach Stuttgart und Strasburg führte. Die Ausdehnung der Reise nach letzterem Orte bezweckte nur eine Maskirung des eigentlichen Zieles. Dies lag am Würtembergischen Hofe und bestand in nichts

geringerem als darin, „sich insgeheim, auf Befehl des „H[errn] Herzogs Christian Ludwig zu Mequelnb[urg] [zu] „erkundigen, ob die durchl[auchtige] Prinzessin Louisa schon „versprochen [sei], und deroselben Portrait, welches gliche, „zu schaffen." Das ist Luise Friederike, die dereinstige Landesmutter Meklenburgs, welche sich mit Herzog Christian Ludwig's Sohn Friedrich am 2. März 1746 vermählte. Es wird noch erzählt werden, welche persönlichen Beziehungen Jaspar's zu dem fürstlichen Brautpaare sich aus dieser seiner Thätigkeit entspannen.

Gleich darauf hat er, gewiß ganz unvermuthet, selbst seine Wahl getroffen. Er nahm von Süddeutschland aus seinen „Rückweg in's Vatterland über Gotha, Meinungen, „Rudelstadt, Dresden, Leipzig und Magdeburg. Zu Mei„ningen zeigte mir Gott diejenige Personn, welche ich zu „meiner kunpfftigen Hausfrauen bekommen und ver„ehren sol[l]te, nehmlich die Freyin von Schertel; da „aber die Einwilligung meines H. Vatters fehlete, so war „daselbst nur lediglich die Entrevue ohne Engagement."

Helmuth Friedrich hat gewiß nichts gegen die Wahl seines Lieblings-Sohnes einzuwenden gehabt. Vielmehr traf er sofort Einrichtungen, ihm einen Wohnsitz und eine Existenz zu schaffen, wie sie einem Meklenburgischen Landstande ziemten (s. unten). Am 28. August 1743 traf auch die Einwilligung von den Angehörigen der Braut ein, und so begab sich Jaspar im October über Hannover nach Römhild, hier die Hochzeit zu feiern.

Es war diese kleine thüringische Stadt derzeit die Residenz der Elisabeth Sophie, Tochter Friedrich Wilhelms von Brandenburg, des „Großen Kurfürsten"; diese Fürstin war, nach Verlust zweier Ehegatten, 1714 vermählt worden an Herzog Ernst Ludwig zu Sachsen-Coburg und Meiningen, den sie 1724 durch den Tod verlor. Hier fungirte Jaspar's Schwiegermutter als Oberstthofmeisterin. Sie war eine geborene Landsmännin: Sophie Marie v. Barner, Vaters-Schwester des später mit Jaspar v. Oertzen eng befreundeten Landraths Magnus Friedrich v. Barner auf Bülow. Damals 15 Jahre alt (geb. 19. November 1728), nannte Elisabeth Sophie Charlotte Schertel v. Burtenbach

ihren Ahnherrn jenen Sebastian, den Vorkämpfer der deutschen Reformation und Erstürmer der Ehrenberger Klause (1552). Ihr Vater war Wilhelm Friedrich, Herr auf „Mauren", Kaiserlicher Rath und „Schwarzwäldischer Ritterrath." Er wird in frühester Jugend seiner Tochter gestorben sein, und damals hat wohl seine Wittwe die Stellung als Oberhofmeisterin in Römhild angenommen. — Ihr lebten zwei Stiefkinder: Karl Friedrich auf Mauren; und dann Juliane Charlotte, vermählt an Joachim Christoph v. Moltke auf Schorssow und damit Schwiegermutter des Andreas Friedrich v. Zepelin, Jaspar's v. Oertzen Schwager — letzteres in Folge seiner beiden ersten Ehen (s. § 236 und 239), nach deren Trennung durch den Tod er sich zum dritten Male mit Katharina Magdalena Wilhelmine v. Moltke vermählt hatte.[1])

Zu Römhild wurde am 21. Januar 1744 Jaspar's v. Oertzen Hochzeit gefeiert. Kurz vorher war er von der Herzogin-Wittwe zu ihrem Hofmarschall ernannt worden; doch litten „die Famillien-Umstände meines Haußes," schreibt er, „bey den zunehmenden Alter meines seel. Lieben Vatters" nicht, so „weit entfernte Di[e]nste" fortzusetzen; deßhalb kehrte er schon im selben Frühjahre (1744) heim. Es rief ihn auch noch ein anderer Ehrendienst, den sein angestammter Landesherr von ihm forderte. Jaspar's „in Würtemberg „angefangene Negotiation" war „schon damahlen so weit „gediehen," daß Prinz Friedrich von Meklenburg der Prinzessin Luise Friederike von Würtemberg, um die er warb, sich zu „präsentiren" gedachte, und zwar in Schwedt bei nahen Verwandten des Stuttgarter wie des Römhilder Hofes.

Eingedenk des Beistandes, welchen Jaspar der Angelegenheit in ihren ersten Stadien geliehen hatte, wünschten die Fürstlichkeiten „die Gegenwart meiner würdigen Frau „Schwiegermutter (— der Freiin v. Schertel, geb. v. Barner —) „und meiner Wenigkeit; daß wir also unsern Weg über „Gotha, Leipzig, Berlin und Schwedt nach Schwerin nahmen,

[1]) Fromm, Geschichte der v. Zepelin, S. 236, giebt als der Juliane Charlotte Mutter, also Wilhelm Friedrich's v. Schertel erste

„und unter wegens die glückliche Epoque bey zu wohnen die „Ehre hatten, daß dieses hohe Ehewerck bis zur öffent„lichen Verlobung zu seiner Richtigkeit gediehe“ (Mitte Mai 1744).

An der Hand der jungen Gattin kehrte darauf Jaspar v. Oertzen heim. Nicht bloß sie wird den greisen Vater vergessen gemacht haben, daß dem Sohn nicht, wie er gewünscht hatte, eine gediegene akademische Bildung geworden war. Sah er ihn doch gereift durch die auf weiten Reisen gesammelten Erfahrungen und seiner selbst versichert durch die Erfolge seiner Unternehmungen. Mit Stolz erwähnt Helmuth Friedrich des Sohnes „Glück“, „sehr vornehme Schweden „in Frankreich und sonsten“ kennen gelernt zu haben; gewiß hatte er auf seinen Wanderjahren auch mit Angehörigen anderer Nationen vielfache Verbindungen angeknüpft. Er hatte „Lust, Dennemarck und Schweden zu sehen“; das war wohl ein Rest der alten Reiselust. Der Vater wollte ihn gerne dorthin ziehen lassen; er sollte seinen Einfluß gebrauchen, alte Forderungen an die schwedische Regierung sowohl wie an Private in's Gleiche zu bringen.

Aber der Sommer des nächsten Jahres brachte für Jaspar andere Pflichten. Am 14. Juni 1745 schenkte ihm seine Gemahlin das erste Kind; dazu kamen die umfangreichen Geschäfte, in denen er seinem Vater zur Seite stehen mußte. Einmal die Regulirung von Joachim Werner's, des älteren Bruders, Schulden nebst den damit verbundenen Grundbesitz-Verkäufen (s. S. 35ff und 64ff); sodann die Beschaffung von Geldern für die Landesherrschaft, für welche diese das Amt Plau einlöste, an Jaspar v. Oertzen aber den Hof Zweendorf und an seinen Vater Brunshaupten, beide mit den zugehörigen Bauerdiensten u. s. w. verpfändete (s. S. 34). Dieser Verhältnisse wird weiter unten im Zusammenhange mit späteren Unternehmungen Jaspar's zu

Gemahlin, die Freiin Marie Katharina v. Racknitz an. — Wegen der auch noch hineinspielenden Verwandtschaften des Hauses v. Oertzen-Gorow (s. §. 235; eine Tochter der Eva Susanna-Roggow und des Claus Detlof II.-Gorow heirathete den Stammhalter des Hauses v. Moltke-Schorssow und Walkendorf) wird eine übersichtliche Darstellung der sämmtlichen Verbindungen erst dort am Platze sein.

gedenken sein; sehen wir vorerst, wie ihm vom Vater eine Häuslichkeit gegründet und die Anleitung für seinen Lebensberuf, die Landwirthschaft, gegeben wurde.

Zufällig gerade am Tage, als die Zusage der Braut eintraf (28. August 1743) erhielt Jaspar vom Vater die Güter Roggow und Wakendorf überwiesen. Helmuth Friedrich wird nicht sich haben trennen mögen von Gerdeshagen, das er in seinen jungen Jahren mit seiner ersten Gattin bewohnt und nach seinen Neigungen eingerichtet hatte. Aber mit der Zeit mag die Pietät gegen die Urväter und den Stammsitz die Oberhand bekommen haben; zu Trinitatis 1744 übernahm er selbst wieder Roggow und gab Gerdeshagen und Miekenhagen an das junge Paar. Zunächst pachtweise für 2000 Thlr., dann aber, erzählt Jaspar: „wie aus bewegenden Ursachen" — das war wieder Joachim Werners Hülfsbedürftigkeit (s. S. 62) — „diese Güter verkaufft werden solten, so erhandelte „[ich] sie Trinit. 1745 für 40,000 Thlr. N. ²/₃." Die lehnrechtliche Ordnung dieser Angelegenheiten machte große Schwierigkeiten, da Herzog Karl Leopold alle ihm vorgelegten Anträge auf Bestätigung zurückwies. Nach seinem Tode (1747, November 28.) waren die Behörden dermaßen mit Geschäften überhäuft, daß die Muthungs-Gesuche über Roggow c. p. und Gerdeshagen (nebst dem Allode Miekenhagen) erst zu Ende 1749 zur Vorlage gelangten. — Vater und Sohn v. Oertzen müssen bis dahin überein gekommen sein, ihre Besitzverhältnisse noch einmal von neuem in der Art zu regeln, daß beide frühere Abkommen bei Bestand blieben, Jaspar also schon jetzt eigentlicher Lehnsinhaber sowohl von Gerdeshagen als auch Roggow c. p. wurde, jedoch unter Vorbehalt des Nutzungsrechtes an letzterem auf Helmuth Friedrich's Lebenszeit für diesen. — Am 10. März 1750 leistete Jaspar den Lehneid für beide Begüterungen. Die Lehnbriefe erfolgten erst am 30. October 1752, und den Homagialeid wegen des Allods Miekenhagen legte er am 19. November 1751 ab. Er hat das schließlich, wie andere, stehend thun müssen, doch erst „nach vorheriger „Bedeutung." Er glaubte nämlich verlangen zu dürfen, daß ihm „wegen seines Charakters (— als Hofmarschall —(

„ein Stuhl gesetzt werden möge", wie dies bei Excellenzen Brauch war und ist.

Seine rege Wirthschaftlichkeit bethätigte Jaspar sofort an dem neuen Besitze. „Ich lernte die Wirtschafft und „wohnte zu Gerdeshagen", sagt er in seinen Aufzeichnungen; und weiter: „Ao. 1746 richtete ich die gelegte[n] Miquen„häger Bauerstellen wieder auf und besetzte solche mit 5 „Hausleuthen. In diesem Jahr im Monat Sept[ember] „schickte mir Gott auf diesen Güthern und Dörffern das „betrübte und landverderbliche Viehsterben. — — Ao. 1748 „translocirte den bey der Ziegeley wohnenden einen Haus„mann nach Miquenh[agen] und machte aus dessen Hufe, „mit Zulegung des entferntesten Gerdeshäger Ackerwerks, da„selbst eine kleine Meyerey von 7 Koppeln und ließ zu „dem Ende ein proportionirliches massives Meyerhaus da„selbst aufbauen, welches nach meiner lieben Frau Char„lottendahl genannt worden."

Weitere Veranstaltungen mit den beiden Gütern hat er 1755 vorgenommen. „Da die Gerdeshäger Ackerwirt„schaft sehr groß und mühsam, wegen schlechter Jahre die „Miquenhäger Bauern nicht recht fortwollten und meine „viele[n] weitläuftige[n] Geschäffte nicht mehr zuließen, „durch beständige mühsame Gegenwart Alles in Ordnung „zu halten, so mußte mit Ernst drauf denken, die Dienste „bei diesen Güthern zu vermehren, die Acker-Arbeit aber „soviel als möglich einzuschränken. Zu dem Ende legte [ich] „Gerds- und Miquenh[agen] beyde in 12 Koppel-Schlägen „und besetzte in ersteren Dorfe 2 Voll-Hüffener, welche bey „der Mühle aufbauen ließ und ihren Acker von hiesigen „Hof-Feldern abnahm." Im selben Jahre arrondirte er auch eben diese Besitzungen durch eine kleine Erwerbung, über welche er selbst sagt: „Ao. 1755 erhandelte von d.[em] „H.[errn] Haubtmann v. d. Lühe zu Buschmühlen mit „hertzogl.[ichem] Consens einen Orth Holtz, Acker und Bruch, „welcher von seiner sogenannten Horst zwischen meine[n] „Gerdshäger und Miquenhäger Feldern als ein Keil situiret „lag, und machte dadurch eine[n] fließende[n] Bach zu einer „richtigen Scheide."

Damit hat die Erzählung bereits über Helmuth Friedrichs Tod hinausgegriffen. Zehn Jahre lang ist es Jaspar vergönnt gewesen, selbst in gesicherter Stellung, dem Vater eine Stütze und Hülfe in seinen vielfachen, dem Wohl des Landes und der Familie gewidmeten Geschäften zu sein. — Wie wohlthuend das Verhältniß beider zu einander war, haben wir gesehen (S. 44); auch, wie Helmuth Friedrich ihn, seinen jüngern Sohn, zum Haupt des Hauses bestellte. Laut seines Testaments (vom 9. December 1752) sollte Jaspar die Stammgüter: Roggow c. p. nebst Wakendorf erhalten, auch die Ordnung des übrigen Nachlasses wesentlich in seine Hände gelegt sein.

Am 3. Juni 1754 trat mit Helmuth Friedrichs Tod der Fall ein, daß Jaspar nunmehr auf sich selbst angewiesen und zugleich der Mittelpunkt war, auf welchen seine Geschwister wegen ihrer noch zu erwartenden Erbschaft sahen. — Schleunigst nach des Vaters Ableben hat Jaspar (4. Juni) von Roggow und Wakendorf Besitz ergreifen lassen. Dann folgten längere Verhandlungen mit den übrigen Erben, die in Frieden und Eintracht verliefen; nur Joachim Werner hat sich, wie es scheint, zuerst gegen die väterlichen Dispositionen oder wenigstens deren Consequenzen aufgelehnt. Er hatte in sofern Erfolg, als Jaspar ihm schließlich die Qualität als Lehnsmann von Klein-Nienhagen zugestand; allerdings unter der zu öffentlicher Kenntniß gebrachten Beschränkung, daß er das Gut nicht mit Schulden belasten dürfe. Im weitern Verlaufe haben die Brüder sich auch über Altenhagen geeinigt, dessen Einkünfte zur Abtragung von Joachim Werner's Schulden bestimmt waren Jaspar verpflichtete sich, diese Schulden in der Höhe von etwa 12,000 Thlr. zu bezahlen, dafür Altenhagen in Bewirthschaftung zu nehmen und dem Bruder ein Annuum von etwas über 700 Thlr. zu zahlen (s. S. 69). Mit dem Besitze dieses Gutes verband sich für ihn die weitere Last, daß die v. d. Lühe'schen Ansprüche an dasselbe noch nicht endgültig abgewiesen waren, es ihm also zunächst nur als Allodium nach Maßgabe des darin steckenden Pfandschillings zustand. Erst 1794, mithin lange nach Jaspar's Tode, wurde der Streit durch einen Vergleich erledigt.

Mit seinen vier noch lebenden Schwestern hatte sich Jaspar am 24. October 1754 dahin geeinigt, daß er sämmtliche Ansprüche an die väterliche Erbschaft einer jeden mit 10000 Thlr. abkaufte.

Er nennt sich später mehrmals einen „Mann nur „mäßigen Vermögens." Eine hier nicht näher auszuführende Berechnung des väterlichen Nachlasses lehrt, daß Jaspar's Erbtheil etwa 40000 Thlr. betrug. Man erfährt nicht genau, wie groß die Mitgift seiner Frau war; er selbst giebt sie in seinem Testamente (1770) zu 19000 Thlr. an, während später als Dotal-Gelder nur 5000 Thlr. berechnet werden. — Als Jaspar 1745 Gerdeshagen und Miekenhagen vom Vater erwarb, wurden die Güter zu 40000 Thlr. angeschlagen. Eine fast ebenso große Summe hat Jaspar angewandt, als er gleichfalls 1745, am 31. Mai, der Landesherrschaft zur Einlösung des Amtes Plau die Summe von 30427 Thlr. 18 Schill. N $^2/_3$ vorstreckte und dafür den an Roggow gränzenden fürstlichen Meierhof

Zweendorf

mit den Diensten der zugehörigen Bauern und derjenigen in Biendorf, Wischuer, Wendelstorf und Arendsee auf 24 Jahre zu Pfand nahm. — Mag nun seiner Frau Eingebrachtes zur Uebernahme von Gerdeshagen und Miekenhagen gereicht haben, so sieht man doch nicht, wie der Pfandschilling für Zweendorf aufkam. Und sicher ganz mit fremden Gelde hat Jaspar bei Abfindung seiner Geschwister wirthschaften müssen, zu der er (die 12000 Thlr. für Joachim Werner eingerechnet) 52000 Thlr. bedurfte.

Fast zur Verwunderung steigert sich die Empfindung, wenn man ihn in den nächsten Jahren mit noch neuen Operationen beschäftigt findet, die wieder etwa 40000 Thlr. in Anspruch nahmen. Am 3. Mai 1756 befreiete Jaspar v. Oertzen seinen Schwestersohn (s. § 233) Helmuth Friedrich v. Bodeck von der Last eines Pfand-Contractes auf

Mechelsdorf c. p.,

indem er gegen Zahlung von 30000 Tahler in denselben eintrat. Und endlich erwarb er zu Lehn von

Kuno Joachim v. der Lühe dessen Gut
Garvesmühlen
(zwischen Mechelsdorf und Blengow); dem Verkäufer selbst hatte er dafür zwar nur 100 Thlr. zu zahlen, mußte aber das Gut mit etwa 8000 Thlr. aus dem bestehenden Pfandverhältnisse lösen.

Ohne fehl zu gehen, darf man annehmen, daß dies Unternehmen rein mit fremdem, angeliehenem Gelde ausgeführt und von Jaspar nur eingegangen worden ist, um einen sich augenscheinlich bietenden Vortheil auszunutzen. Nichts desto weniger muß das Bedenkliche seiner Lage hervorgehoben werden, sowie ein augenscheinlich hervortretender Charakterzug Jaspar's, der auch in der Stellung der Zeitgenossen zu ihm sich wiederspiegelt. Wir werden noch der Bemühungen zu gedenken haben, welche in den Jahren kurz vor Jaspar's v. Oertzen Tod die Mecklenburgischen Stände machten, um sich und das Land von den Schulden sowohl aus den Zeiten Karl Leopold's als auch vom siebenjährigen Kriege her zu befreien. Nicht umsonst wird man sich damals der Vermittelung Jaspar's bedient haben; er scheint derartige Geschäfte mit einer gewissen Vorliebe betrieben zu haben, die, wenn in eigenem Interesse ausgeübt, wohl wenig von Speculationslust verschieden ist. — Doch kann man eine gewisse Berechtigung seinem Gebahren nicht absprechen. Er hat offenbar versucht, den vom Vater mit so viel Glück als Geschick zusammengebrachten und trotz der Landeswirren wie der Verschwendung des ältesten Sohnes aufrecht erhaltenen Grundbesitz der Familie auch ferner zu retten und selbst zu vergrößern.

Ihn in der Hoffnung des Gelingens zu bestärken, werden die ruhigen Jahre nach Abschluß der ständischen Streitigkeiten und das Gedeihen aller Unternehmungen in den ersten Jahren seiner Wirthschaft beigetragen haben. Leider änderten sich bald die Zeiten. Der siebenjährige Krieg, in dem Preußen von den Nachbarstaaten auf das künftige deutsche Reich einen Vorschuß nahm, brachte auch für Meklenburg trotz seiner Neutralität Zeiten wie für Feindesland. Schon am 17. Januar 1758 schrieb Jaspar an einen Vetter von der Helpter Linie, den Würtembergi-

schen Hauptmann (Henning Leopold) zu Blumenow: „Unsere „Brüder und Söhne dienen (dem Könige von Preußen) treu „und redlich, und wir Wohnende[n] warten unsern Acker„bau, nähren uns unserer Garben und ziehen Kinder auf, „welche sich glücklich schätzen, unter seiner Fahne Feldzüge „zu thun;" trotzdem scheine König Friedrich „die härteste „Ungnade" auf das Land geworfen zu haben. Jaspar sollte von den 67 Hufen, zu denen er seinen Besitz (an Lehn- und Pfand-Gütern) veranschlagt, die ausgeschriebenen Natural-Contributionen an die Ukermärkische Grenze schaffen; er nahm dazu die Vermittelung seiner Freunde im Strelitzischen in Anspruch. — Wie in den folgenden Jahren die Preußischen Truppen weiter in's Land rückten, haben die Commandirenden wohl mit besonderer Aufmerksamkeit Jaspar's v. Oertzen große und ausgezeichnet verwaltete Begüterung beehrt. Als nach Beendung des Nothstandes er seine Schadensrechnungen einsandte, konnte er, Alles zu Gelde gerechnet, die Requisitionen zu fast 40 000 Thlr. anschlagen.

Und trotzdem behielt er guten Muth. Noch um Neujahr 1762 hoffte er aller „fremden Gelder" in seinen Gütern sich entledigen zu können, indem er das Holz zu Miekenhagen und Gerdeshagen opferte. — Aber ein anderes trat dazwischen. In der Folgezeit ist das Land von der entsetzlichen Seuche, dem „Viehsterben", heimgesucht worden. Es läßt sich nicht im Einzelnen nachweisen, in wie weit die v. Oertzenschen Güter von ihr heimgesucht wurden und welchen Einfluß die daher rührenden Verluste auf Jaspar's Vermögensstand übten. Eine Aeußerung von ihm über seine Lage findet sich erst wieder im Jahre 1768. Damals dachte er wieder daran, seine „übrigen Güther von fremden „Geldern frei machen zu können;" aber jetzt schien ihm dazu schon der Verkauf von Gerdeshagen mit Charlottenthal und Miekenhagen nöthig. Er schätzte sie im Ganzen auf 80 000 Thlr. Werth und hebt dabei an Gerdeshagen hervor: „die angenehme Lage des Hoffes, das solide und „schön gebaute Wohnhaus, die Vielheit und den schönen „Anwacks der Holz-Oerther." — Aus dem Handel ist nichts geworden; aber beachtenswerth erscheint eine von Jaspar

bei dieser Gelegenheit gethane Aeußerung. Er nimmt die schon von seinem Vater (s. S. 38) erwogene Frage, ob Fideicommisse und Majorate nützlich seien, wieder auf und spricht sich dann über die zeitweilige Lage seiner Standesgenossen aus: „Die hiesige Ritterschaft würde gewiß auch „nicht so viele ihrer Güther zum Verkauff feil bieten dürffen „(— dh. brauchen —), wann nicht seit 100 Jahren die „alte Mode, Mittel-Güther ohne Schulden zu besitzen, in „der neuen verwandelt worden [wäre], aus verschiedenen „kleinen ein großes zu machen, wann gleich die Helffte mit „fremden Gelde zu dem frei-eigenthümlichen erhandelt wer„den sollen; und dieses geschahe ohne Stiftung von fidei„commissarischen Einrichtungen und ließ bei eingetretenen „Theilungen dem Besitzer nichts als den Nahmen und „machte ihm zum wahren Pächter der Geschwistern und „fremden Schuldner."

Klingt das nicht fast wie eine Selbstanklage? gleicht nicht Jaspar's eignes Vorgehen dem von ihm selbst gezeichneten und verurtheilten? Man thut wohl besser, darin ein Bekenntniß seiner eigenen bedrängten Lage zu sehen, aber auch wieder das eines Mannes, der seines Weges und Zieles gewiß, seiner Kräfte sich bewußt ist. — Und diese seine Stärke liegt auf einem Gebiete, das seinem Berufe und Stande Ehre macht.

Ohne Zweifel kommt Jaspar v. Oertzen auf dem Gebiete der Landwirthschaft eine hohe Bedeutung zu. Die darüber aufbehaltenen Aeußerungen stammen aus einem Munde, der wohl als einigermaßen vorurtheilsfrei und noch mehr urtheilsberechtigt gelten kann. Wir kommen dabei auf Erwerbungen Jaspar's zurück, deren bereits in Kürze gedacht ist, nämlich derjenigen von Mechelsdorf nebst Zubehör und Garvesmühlen.

Beides alte v. d. Lühe'sche Güter, befanden sie sich jetzt zwar in derselben Hand, jedoch zu verschiedenem Rechte. Der Hof- und Landgerichts-Assessor (später Vice-Präsident) Hartwig Friedrich v. d. Lühe war erblicher Lehnsinhaber von Mechelsdorf und Neu-Garz (nebst einer Bauerstelle in Meschendorf, zwei Kossatenstellen und der „uralten „Kruglage" in Alt-Garz). Daneben hatte er aber auch

Garvesmühlen in Pfandbesitz aus der Hand eines Angehörigen der eigenen Familie, des Kuno Joachim v. d. Lühe.[1]) — Am 13. September 1756 erwarb von dem letzteren Jaspar v. Oertzen das Lehnrecht an Garvesmühlen gegen Zahlung von 100 Thlr., in welchem er denn auch von der Regierung durch Ertheilung eines Lehnbriefes vom 24. September 1757 bestätigt ward. In Besitz genommen hatte Jaspar das Gut schon Trinitatis 1756; er wurde also zu gleicher Zeit Inhaber nicht blos von Garvesmühlen, sondern auch der eben damals erworbenen Güter Mechelsdorf und Neu-Garz c. p. — Mechelsdorf nebst Zubehör hatte der Assessor Hartwig Friedrich v. d. Lühe am 19. Juli 1755 an Helmuth Friedrich v. Bodeck für 30000 Thlr. verpfändet. Das Geschäftliche hat für den letzteren gleich Anfangs sein Mutterbruder (s. §. 233) Jaspar v. Oertzen besorgt; und da der Neffe die Güter „für „beständig zu behalten nicht geneiget, sondern nur die Ab„sicht geheget, auf eine Zeitlang seiner Frau Mutter und „seine Gelder darin zu placiren," so fand Jaspar bald Gelegenheit, die Rechte des Verwandten — gewiß zu dessen größtem Vortheil — an sich zu handeln. Am 3. Mai 1756 cedirte ihm der junge v. Bodeck, noch vor dem verabredeten Ablieferungstermin (Trinitatis desselben Jahres) den Pfand-Contract, bei dem er als Militär „sein Conto" nicht zu finden fürchtete. Diese Abmachung ist denn auch landesherrlich (am 10. Juli 1756) genehmigt worden. Jaspar v. Oertzen hat Mechelsdorf u. s. w. aber nicht zu Lehn erworben, obwohl schon bei der Verpfändung des Gutes an v. Bodeck der Assessor v. d. Lühe zu seinen Gunsten auf das Lehnrecht verzichten zu wollen erklärt hatte. Im Gegensatze zu Garvesmühlen, das Jaspar zu

[1]) Er bewohnte Volland, das 1745 (s. S. 45) verkaufte alte v. Oertzen'sche Familiengut. — Uebrigens war er nicht im unbestrittenen Besitze von Garvesmühlen. Joachim Siegmund Dietrich v. d. Lühe auf Panzow und Mulsow machte es jenem seinem Vetter streitig durch einen Anspruch auf Grund des berüchtigten und damals viel erörterten § 29 der Reversalen von 1621. Da Jaspar v. Oertzen sich von seinem Verkäufer völlige Schadloshaltung versprechen ließ, ist dieser Rechtsstreit für ihn ohne Bedeutung geblieben, insbesondere seine Belehnung dadurch nicht gehindert worden.

Lehn besaß und das nach seinem Tode von seiner Wittwe zu dem von ihr erworbenen Gute Blengow gelegt wurde und seitdem auch stets mit demselben vereinigt blieb, ist Mechelsdorf u. s. w.[1]) noch von ihm selbst und als Pfandbesitz wieder veräußert worden; nämlich durch Contract vom 12. Mai 1763 an den Jägermeister v. Brand auf Hohen-Niendorf (und Wangelin). Jaspar hat also keinen Werth darauf gelegt, sich den Besitz endgültig zu sichern; seine Motive dazu ersieht man aus Verhandlungen, welche ein helles Licht auf seine außerordentliche landwirthschaftliche Befähigung werfen und daher eine etwas eingehendere Betrachtung verdienen dürften, als ihnen sonst ihrem Ergebnisse nach wohl zu widmen wäre.

Mit diesem v. d. Lühe'schen Besitze: Mechelsdorf, Neu-Garz und Garvesmühlen nebst den kleineren Zubehörungen, hatte Jaspar eine Operation vor, welche, wäre sie zu Stande gekommen, die alte Gestalt der Roggower Stammbegüterung wesentlich verändert haben würde. Zu Anfang 1757 schlug er der fürstlichen Domainen-Kammer einen Tausch vor, vermittelst dessen er das ihm bisher landesherrlich verpfändete Zweendorf nebst den zugehörigen Bauerdörfern Biendorf, Wischuer, Wendelsdorf und Arendsee, zu Lehn zu erwerben gedachte. Der Herzog sollte dafür, vorbehaltlich Ausgleichung durch Geld, die Mechelsdorfer Begüterung in dem oben bezeichneten Umfange annehmen.

Die damit für beide Seiten verbundenen Vortheile liegen auf der Hand. Zweendorf wäre mit Roggow einheitlich zu bewirthschaften gewesen; nur die Unsicherheit des Besitzes hatte Jaspar v. Oertzen bisher gehindert, größere Aufwendungen für die Cultur der nur in seinem Pfandbesitze stehenden Feldmark zu machen. Die Domanial-Verwaltung hingegen würde in dem Hofe Mechelsdorf einen Mittelpunkt gewonnen haben, von dem aus sie im Stile der Zeit die Dienstverpflichtungen ihrer Bauern zu Bastorf und Arend-

[1]) Das dazu gehörige Neu-Garz ist in allerjüngster Zeit wieder zum Hause Roggow gekommen. 1861 erwarb es ein Bruder des heutigen Besitzers von Roggow, und auf diesen selbst ist es jetzt (1885) übergegangen.

see, besonders aber derjenigen auf den vereinzelten Stellen in Garz und Meschendorf hätte besser zu nutzen vermocht.

Hören wir nun, wie die zum Betrieb dieser Angelegenheit landesherrlich bestellten Commissare über Jaspar's v. Oertzen Gutsverwaltung sich aussprechen. Er habe, sagen sie, „in seinen Gütern gezeiget," daß es ihm „in der Wirthschaft Niemand zuvorgethan habe." Schon ein flüchtiger Blick lasse die Verschiedenheit zwischen dem Culturstande seiner und der Domanial-Feldmarken erkennen; sie meinen, sei v. Oertzen nun erst im gewissen Besitz von Zweendorf, das „in keine bessere Verbesserungshände kommen" könne, so werde er „als ein erfahrener großer „Wirth — — nach etlichen Jahren weisen" daß diese, „jetzo fast unbrauchbar scheinende sandige, sowohl als andere „(— so ungefähr erscheint nach Auffassung der Beamten „das ganze Domanium —) jetzt wilde, sumpfige und sonst „uncultivirte Reviere nicht minder als bei seinen Gütern „und Dörfern ein ganz anderes Ansehen haben und zur „besten Nutzung gebracht sein werden." In Mechelsdorf nebst Zubehör finden sich, Dank seiner Thätigkeit, „alle „solche Wirthschaftsmängel (— wie oben bei den Bauern „sowohl als den Hofpächtern des Domanii gerügt —) in „der größten Vollkommenheit und dergestalt vermieden, daß, „man möchte sagen, keine Handbreit Landes anzutreffen ist, „welches nicht in seine beste wirthliche Anwendung gebracht „worden."

Man darf sich weder an der Ungelenkheit des Ausdrucks, der den Referenten eigen ist, noch daran stoßen, daß deren Erachten, wie sie voraussehen durften, in v. Oertzen's Hände gelangt ist. Er sah in dem ihm „zu viel Ehre" anthuenden Berichte wohl mit Recht einen Versuch, ihm die Absicht zu imputiren, als wolle er „einen Vortheil erschleichen." Den Ertrag der Mechelsdorfer Pfandgüter schlägt er zu 1900 Thlr. an, meint aber, aus Zweendorf u. s. w. aller Mühe ungeachtet nie soviel herausbringen zu können.

Das sind die letzten bekannten Verhandlungen, die nun, nach fünfjähriger Dauer, wohl ganz abgebrochen wurden. Nicht daß eine Näherrückung der beiderseitigen

Ansichten unmöglich gewesen wäre; die Nachwehen des siebenjährigen Krieges sind doch wohl zu stark gewesen. Nebenbei mag auch Jaspar's mangelhafter Gesundheitsstand seinen Unternehmungsgeist niedergedrückt haben; in eben diesem Jahre 1762 legte er das Landraths-Amt nieder. — Und eine Reihe von wirthschaftlichen Veränderungen, alle im Sinne einfacherer Wirthschaft fällt in diese Zeit. Er hat sein Pfandrecht an Mechelsdorf u. s. w. (den 12. Mai 1763) an den v. Brand auf Hohen-Niendorf verkauft; und schon am 21. December 1762 kam er mit der herzoglichen Kammer überein, den bisherigen Pfand-Contract über Zweendorf nebst Zubehör in ein Pacht-Verhältniß umzuwandeln, das bis weit über seinen (1770 erfolgten) Tod hinaus bestand. — Wie die Auflösung des von seinem Vater ererbten, zufolge dessen Testaments von Jaspar für die Geschwister fortgesetzten Pfandbesitzes von Brunshaupten nebst Zubehör sich vollzog, ist nicht bekannt. Höchst wahrscheinlich fand sie Statt gleichzeitig mit dem neuen Abkommen über Zweendorf (1763); jedenfalls aber vor 1769, da in Jaspar's Testament nichts über diesen Gegenstand vorkommt.

Auf diese Weise ist, so zu sagen, als Ueberschuß und sicherer Gewinn von Jaspar's Güter-Speculation nur Garvesmühlen geblieben.[1]) — Denn eine kleine Erwerbung, auf der allerdings der heutige Bestand des Hauptgutes Roggow beruht, ist doch nur ein Austausch. Jaspar

[1]) Aus Jaspar's Aufzeichnungen erfährt man noch über eines seiner Projecte etwas, das fast als das großartigste erscheint. „In „diesem Jahre (1755) hatte [ich] die Güther Großen-Voigtshagen cum „pertinentiis für 83000 Thaler erhandelt und stand mit der Lüne„burgischen Ritterschaft (— als Besitzerin des Gutes Walmstorf c. p. —) „auf einen guten Fuß, auch derselben Antheil in benannten Gütern „zu erhalten, wenn ich nur den Consens schaffen kön[n]te, daß der zu „handelnde (!) Kaufschilling in Mequelb.[urg] wieder dürfte angeleget „werden." Die herzogliche Kammer wollte nämlich die Güter erwerben und hat sie auch erhalten. Sie hat Jaspar v. Oertzen 5000 Thlr. Abstandsgelder geboten; er schlug sie aus, und als „durch die authorité „des Herrn (— dies ist unverständlich, auch aus sonstigen Acten nicht „aufzuklären gewesen —) mein Handel rückgängig geworden," verwandte er seine bereitstehenden Capitalien zur Erwerbung von Garvesmühlen.

hat dafür (am 8. Januar 1757) den der Familie v. Oertzen reservirten Antheil an Ravensberg, welcher mit Holz bewachsen war (vgl. Bd. II, S. 11, und III, 78), hingegeben. Diesen an die herzogliche Domainenkammer abtretend, erhielt er dafür wieder einen an Roggow gränzenden Theil von Zweendorf, gegen 60 000 Quadratruthen groß. Wegen der 200 überschießenden Scheffel Aussaat, welche das neu erworbene Areal mehrhielt, gab er baar 2000 Thlr. zu. — Die Eichen, deren ungefähr 1500 in schönstem Wuchse auf dem abgetretenen Ravensberger Boden standen, behielt v. Oertzen sich vor, hatte sie aber noch 1768 nicht abgeräumt. Den Verkaufspreis, welchen er von Lübecker Händlern dafür erzielte, giebt er selbst auf über 8000 Thlr. an.

Damit ging der letzte Rest dieses alten Familiengutes aus v. Oertzen'schen Händen. Jaspar hat dabei nur in seines Vaters Helmuth Friedrich Sinne gehandelt. In dessen letzten Lebensjahren war derjenige Zweig der v. d. Lühe ausgestorben, mit welchen 1696 (s. Bd. III., S. 78) der Tausch über Ravensberg und Altenhagen geschlossen worden war. Die Landesherrschaft hielt daher Ravensberg für „heimgefallen" und schickte sich an, es von dem Hauptmann Niemann einzulösen, dem die v. d. Lühe es zu Pfande gegeben hatten. — Erinnern wir uns nun, daß Helmuth Friedrich von den v. d. Lühe im Besitze des von seinen Vorfahren ihnen abgetauschten Altenhagen angefochten wurde, so erklärt sich, wie er gegen jene Absicht der Landesherrschaft, Ravensberg zu erwerben, Einspruch erhob. Er meinte es im Grunde als sein Lehn, Altenhagen aber als das eigentliche Gut der v. d. Lühe ansehen zu müssen, so lange der von diesen erhobene, damals beim Reichshofrath zu Wien verhandelte Anspruch der letzteren nicht völlig beseitigt sei. Er wollte andern Falles den Regreß an Ravensberg sich vorbehalten wissen und der herzoglichen Kammer gegenüber ein Vorkaufsrecht geltend machen. — Seine eigenen Consulenten waren indeß von der Durchführbarkeit seiner Pläne nicht zu überzeugen, haben dem Landrath vielmehr den Rath gegeben, sich des lästigen Reservates in Ravensberg zu entledigen. Mitten in den

Verhandlungen darüber, als eben der Uebergang des ganzen Gutes an die Kammer sich vollzog (Sommer 1754), ist Helmuth Friedrich gestorben; sein Sohn Jaspar hat dann, wie erzählt, jenen Rest des alten Besitzthums dahingegeben und Roggow selbst arrondirt. Bisher war die Entfernung vom Hofe daselbst bis an die Zweendorfer Grenze kaum 20 Schritt gewesen.

Jaspar's Aufzeichnungen folgend, mag hier auch erwähnt sein, daß bald nach seines Vaters Tode er durch Vermittelung seines Freundes, des Landrathes v. Barner, „einen alten verdrießlichen, seit 1696 gedauerten Proceß „mit denen Tessin- und Speckhahnen Erben aufzugreifen" im Stande war; der „avantageuse Vergleich," wie er ihn nennt, verpflichtete v. Oertzen, auf Trinitatis 1755 10,000 Thlr. baar auszuzahlen: „welches den[n] auch zur ge„setzten Zeit, Gottlob! beschaffet wurde." Die Geschichte des hiemit beendeten Prozesses ist höchst schwierig zu verfolgen und hängt zusammen mit dem Concurs, der über die Güter des ausgestorbenen Hauses Mittel-Gerdeshagen ausbrach.[1]) Besonders die Güter Wakendorf und Ravensberg scheinen von den Allodialerben des ehemaligen Hauses Gerdeshagen in's Auge gefaßt worden zu sein.

Die gleichfalls zum Besitze jenes Hauses Mittel-Gerdeshagen gehörenden Güter Clausdorf und Garvensdorf sind zu Jaspar's v. Oertzen Zeit endgültig von der Familie gekommen. Er selbst hat keinen Antheil an den Verhandlungen genommen, sondern seinen Lehnsvettern der Gorower und Vogelsanger Linien die Ausmachung der vermeintlichen Ansprüche überlassen. Selbige sind durch Urtheil und Recht zu Ausgang 1754 gänzlich abgewiesen worden.

Was sich über Jaspar's Grundbesitz in Kürze sagen läßt, wäre erschöpft, wenn man noch erwähnt, daß er am 4. Januar 1765 das Gut Altenhagen auf 14 Jahre, nämlich bis Trinitatis 1779, für 20 000 Thlr. an den Major

[1]) S. Bd. III, besonders S. 200 ff.; das Nähere in den Nachträgen zu dieser Stelle. — Auch der bis fast 1800 währende Rechtsstreit mit den v. Voß von der Linie Klein-Helle hängt mit diesen Ereignissen zusammen. Er spielt mehrfach in die Vormundschafts-Verwaltungen des Roggower Hauses hinein.

Heinrich Wilhelm v. Bülow[1]) verpfändete. Verdrießliche Zwistigkeiten mit demselben nahmen bald ihren Anfang; aber Jaspar konnte bei seinen Lebzeiten die Auflösung des Contractes, so sehr er es wünschte, nicht erreichen. Seiner Wittwe, geb. v. Schertel, gelang dies endlich zu Trinitatis 1772; und von da ab wird das Gut wieder, wie es augenscheinlich immer während des v. Oertzen'schen Besitzes war, verpachtet sein.

So verwickelte Operationen, wie Jaspar v. Oertzen mit seinem Grundbesitze vorhatte, machen ein verhältnißmäßig langes Verweilen bei dieser Seite seines Lebensbildes nöthig.

Und doch hält es schwer, einen Durchblick zu gewinnen auf den jedesmaligen Stand seiner ökonomischen Lage. Das liegt in der Verquickung mit Geschäften mehr kaufmännischen Charakters, die er im Ganzen zwar vom Vater übernehmen mußte, die aber auch er selbst mit Liebe gepflegt haben muß. Sie kann, insbesondere wegen Mangel an Papieren, nicht eingehender behandelt werden; hören wir jedoch, wie er über die Weiterführung von Helmuth Friedrichs Verbindungen in Wismar sich ausläßt. „Die große Hand„lung meines wohlseel. H. Vatters, in vorräthigen Korn, „Schi(e)ffen, Fabriquen[2]) und vielen anderen perselen „(d. h. Parcellen) bestehend muste ich zu betreiben über „mir nehmen, und wie dieses nicht anders geschehen kon[n]te, „so war gemüßiget, das Wismarsche Bürgerrecht zu „nehmen (— wozu sich übrigens auch Helmuth Friedrich „hatte verstehen müssen—) und dieserwegen den Eyd auf „dem Rathhause abzulegen. Inzwischen gab [ich] mir „Mühe, die Handlungs-Geschäfte sovielmöglich einzuziehen; „verkaufte zu dem Ende verschiedene Schiffe, das vorräthige

[1]) Es ist derselbe, welcher 1781 das Gut Vogelsang aus dem Concurse der letzten Repräsentanten der darnach benannten Linie kaufte.

[2]) Die Sensen-Fabrik zu Wismar, welche Helmuth Friedrich anlegen wollte, ist von Jaspar in der That zu Stande gebracht. Mehrfach finden sich Abrechnungen darüber aus dem Comptoire seines Geschäftsfreundes Belthusen. An eben diesen ist das Grundstück (vergl. S. 29), lange nach Jaspar's Tode, zu alleinigem Besitze übergegangen.

„Korn, und zog in entfernten Landen stehende Gelder ein, „woraus auch schon in dem Jahr 1755 15,000 Thlr. aus„gezahlt bekommen." Da er alle Ansprüche seiner Schwestern[1]) jeder mit 10,000 Thlr. abgekauft hatte, so mußte dieser Posten in Jaspar's Casse fließen, und solche Baareinahmen zusammen mit z. B. den aus dem Ravensberger Holzverkauf (S. 103) gewonnenen lassen seine sonstigen Credit-Unternehmen etwas weniger gefährlich erscheinen.

Was ihn dazu verlockte, war jedenfalls eine außergewöhnliche Kenntniß des Geldmarktes. Mehrfach sieht man ihn die Rechnung aufmachen: Die Holländischen Capitalien — damals die Bezugsquelle für ganz Nordwest-Deutschland — sind zu 4 Procent zu haben; in Grundbesitz angelegt tragen sie dagegen 6 Procent und mehr.

Die Bahn, auf welche er durch sein Privat-Interesse geleitet war, hat er denn auch zu Nutzen des Landes beschritten. Schon 1756 war er vom Engern Ausschusse der Meklenburgischen Stände beauftragt worden, beim „Königlichen Ministerium" zu Hannover billigere Bedingungen für den Abtrag der Landesschulden zu erwirken. Indeß ist die Sache wohl schon vor Jaspar's Eingreifen in's Glatte gekommen. — Anders etwa 10 Jahre später. Damals nahm die Meklenburgische Regierung die große Anleihe von 1 050 000 Holländischen Gulden auf, um die sogenannten „Hypothek-Aemter" einzulösen, welche den umliegenden Mächten: Preußen und Hannover, noch für die zur Zeit Herzog Karl Leopold's verwandten „Executions-Kosten" hafteten. Doch ist Jaspar's v. Oertzen Stellung zu dieser Angelegelegenheit noch nicht genügend aufzuhellen. Es correspondirte fleißig mit dem nunmehrigen Geheimen Kammerrath Wachenhusen, seinem Erzieher (S. 86); und

[1]) Nur der Schwager v. Winterfeld war damals (am 24. October 1754) nicht zugegen gewesen und „hielt bey den guten Aspecten der „Handlung [für] sich gerathener, mit mir in Communion zu bleiben." Jaspar hat ihn schließlich durch eine Summe von 2000 Thlr. abgefunden, die jedoch erst fällig sein sollte mit dem Tode von Jaspar's Stiefmutter, geb. Marie Elisabeth v. Bülow. Damals (1774, s. S. 48) hat v. Winterfeld diese 2000 Thlr. auch richtig eingezogen; wie die Todesfälle es gefügt haben, schon von den Vormundschaften von Jaspar's Sohn und Enkeln.

außerdem liegen eine Reihe von Briefen vor, welche Jaspar mit seinem Emissär wechselte. Dies war der Major Johann Georg Friedrich v. Lepel, von 1743 bis etwa 1749 Besitzer von Rambow (bei Wismar), dort aber zurückgekommen. Er war dauernder Gast bei den ihm verwandten v. Plessen auf Wustrow, also in der Nähe von Roggow, und dadurch mit Jaspar v. Oertzen bekannt; vielleicht aber schon durch Jugendfreundschaft mit ihm verbunden. — Dieser v. Lepel unternahm zu Anfang des Jahres 1768 verschiedene Reisen an den mittleren Rhein und berichtete an Jaspar über von dort aus nach Holland hin gepflogene Unterhandlungen. Diese betrafen große Geldanleihen; ob aber für die Meklenburgischen Stände oder für die Regierung, ist nicht zu ersehen. Für das letztere spricht, daß Wachenhusen Mitglied der landesherrlich ernannten „Reluitions-„Commission" war. Jedoch steht der Annahme auch wieder entgegen, daß Jaspar von Oertzen offensichtlich mit der damaligen Tendenz der Landes-Verwaltung nicht ganz einig war.

Worin die Differenzpuncte lagen, soll hier nicht versucht werden aufzudecken. Die Seele des herzoglichen Cabinets war damals der Geheime Regierungsrath Ditmar; und diesen konnte Jaspar offenbar nicht leiden. In seiner Autobiographie behauptet er, Ditmar habe ihm das Gut Voigtshagen nicht gegönnt. — Und wiederum läßt Ditmar einige recht unsympathische Worte fallen über v. Oertzen's Stellung als Landstand bei einer Gelegenheit, wo er an der Spitze der Ritterschaft erscheint. Es ist nämlich noch Jaspar's kurzer, aber immerhin charakteristischer Thätigkeit als Landrath zu gedenken.

Der Landrath Hans Heinrich v. Blücher auf Schimm war im December 1756 gestorben. Auf dem Landtage im Herbste des nächsten Jahres präsentirten die Stände dem Herzog neben dem Erb-Landmarschall v. Lützow auf Eikhof und dem v. Bülow auf Camin auch den Hofmarschall Jaspar v. Oertzen[1]) auf Roggow als Candidaten zur

[1]) Um eben diese Zeit ist er auch Königlich Großbritanischer Kammerherr geworden, ohne Zweifel wegen seiner Dienste am Braunschweigischen Hofe. Genaueres läßt sich beim Fehlen aller Nachrichten nicht sagen.

wieder zu besetzenden Landraths-Stelle. Und dieser wurde am 14. November 1757 landesherrlich bestätigt, am 8. December zu Rostock im Collegium des Engern Ausschusses vereidigt. Die Worte, welche dabei zum Andenken an Jaspar's Vater gesprochen wurden, sind bereits (S. 49) wiedergegeben worden. Nur wenige Jahre hat Jaspar das Amt verwaltet; schon am 16. November 1761 suchte er um seine Entbindung davon nach, und 2 Tage später ist sie ausgefertigt worden. Er hatte die Wahl nur ungerne angenommen, sie wider seinen „Willen auf vieles „Bitten seiner Freunde geschehen lassen." In seinem Entlassungsgesuche bezieht er sich darauf, daß „in seinen besten „Lebensjahren seine Gesundheitszustände so abnehmen und „so hinfällig würden, daß er zum öftern gefährliche Zu„fälle befürchten müsse und er oft in Monaten keinen ge„sunden Tag habe." — In der That läßt sich durch seine Correspondenz während dieser und der folgenden Jahre fortwährend die Klage über mehr oder weniger lästiges Unwohlsein verfolgen; jedoch werden Motive zur Abdankung als Landrath auch wohl sachlicher Art vorhanden gewesen sein. Denn ein Jahr später trat Jaspar's vertrautester Freund ebenfalls von dem Ehrenamte zurück: Magnus Friedrich v. Barner auf Bülow. Bei einer dereinstigen Behandlung der inneren Politik Meklenburg's während dieser Periode der Sammlung nach den langjährigen Wirren werden ihre zwei Namen gewiß eine hervorragende Stelle einnehmen.

Daß beiden eine nicht unbedeutende Partei direct gegenüberstand, deren Tendenzen bisher ebensowenig bekannt sind wie diejenigen der Freunde, lehren allerhand Aeußerungen Jaspar's. Gleich zu Anfang der Preußischen Invasion hat er sich vielfach zu Gunsten des Landes verwendet bei dem Preußischen Commandirenden und der „Plag-Commission", welche die Contributionen ausschrieb. Schon im Juli 1758 stellte er, die „Gemüther" der hohen Militärs zu „beruhigen", ihnen einen Wechsel über 10000 Thlr. aus, auf kommenden Antoni-Termin zahlbar und ihm von der Landes-Receptur-Commission verbürgt. — Im Herbste 1758 mußte v. Oertzen, obwohl brustleidend, eine beschwer-

liche Reise nach Vorpommern unternehmen, um für seine Güter Erleichterung zu erbitten, zugleich aber auch ein gutes Wort für das Land einzulegen. Unmittelbar darauf finden wir ihn in Gudow bei seinen mütterlichen Verwandten; hier erstand er einen stattlichen Viererzug, dessen Anblick die Härte des preußischen Generalissimus mildern sollte. — Und in der That brachte er „Sauve-Gardes" zurück, die freilich auf die Dauer wenig geholfen haben; er erwirkte sie aber nicht bloß für sich, sondern auch für eine Reihe von Freunden. Ob ihm nun, daß solche Begünstigung lediglich den ihm näher Stehenden zu Gute kam, übel ausgelegt worden ist, oder ob allerlei Geldaufwendungen, die dann repartirt werden mußten, einigen Interessenten allzu beträchtlich erschienen: gewiß ist, daß v. Oertzen in den bittersten Ausdrücken über das Mißtrauen und die üble Nachrede der Standesgenossen zu klagen sich gemüssigt sah.

Seine Mißstimmung hierüber hat ihm für die weiteren drangsalsvollen Jahre es wohl verleidet, dem Lande mit seinem Einfluß bei den preußischen Gewalthabern zu dienen, der sichtlich rasch ein recht bedeutender geworden war. — Schon damals zeigt er Neigung, die ihm widerfahrenen Hemmnisse auf „publique Intriguen", in die er doch „Gottlob! nicht verwickelt sei", zurückzuführen.

Vielleicht tritt hierin ein Zug hervor, der auch bei anderen Anläßen nicht zu verkennen ist: eine nicht ganz gerechtfertigte Empfindlichkeit, gepaart mit einem leisen Anfluge von Pedanterie; beides Eigenschaften, welche die Luft der Oeffentlichkeit zu ertragen schwer machen. Man darf auch hinweisen auf den fast asketischen Geist, welchen die eigne Erzählung seiner Jugend athmet. Alles dies ist wohl Ausfluß der dauernden Schwächlichkeit, welche bei seinem unermüdeten Wirken sich rasch zu Schwindsucht entwickelte.

Früher auch einmal von einem epidemischen „Fieber" ergriffen, das Monate hindurch in der Roggower Begüterung hauste, hatte er daneben über Gichtanfälle zu klagen. Zu Ausgang 1769 schreibt er, er habe seit dem Februar her an „Gicht-, Brust- und Magenkrankheit"

gelitten. Zuletzt trat Blutspeien ein, und am 10. Februar 1770, Abends 7½ Uhr, verschied er zu Roggow.

Noch nicht das 50. Jahr hat er erreicht und doch eine Stellung eingenommen, welche derjenigen seines Vaters Helmuth Friedrich wenig nachgiebt. Nicht zwar, was die politische Bedeutung anlangt, auch nicht im Erfolge der geschäftlichen Unternehmungen. Aber die Art seiner Wirthschaft gehört schon einer neueren Zeit an, sie zeigt die deutlichsten Spuren feiner Rechnung und weitaussehender Combination. Darum sind seine Anfänge bestimmend gewesen für lange Zeiten. Nur das unglückliche Zusammentreffen, daß sie nicht durch einheitliche Leitung fortgeführt, diese vielmehr in Folge von des älteren Sohnes Wilhelm Friedrich frühem Tode zwischen zwei Vormundschaften getheilt werden mußte, wird die Aufrechterhaltung von Jaspar's reichem Grundbesitz vereitelt haben. Sonst möchten die Früchte seiner Unternehmungen wohl die großartigsten zu nennen sein, welche eine der günstigsten Epochen für die Meklenburgische Landwirthschaft, das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts, zeitigte.

Von den vier Kindern, welche Jaspar V. von Oertzen hinterließ, standen die beiden Söhne im Alter weit auseinander. Wilhelm Friedrich, der ältere, 1747 geboren und schon zu Anfang 1767 vermählt, hatte im Herbste 1768 bereits einen Sohn erzielt, Jaspar VI. Erst im Frühjahr darauf wurde diesem ein Vaterbruder geboren, Joachim Detlof Friedrich (19. April 1769). Sein Vater Jaspar V. hatte in Vorahnung seines Endes bereits sein Testament entworfen; nun änderte er es den Verhältnissen gemäß um.

Eine kürzere Fassung desselben, von der Hand seiner Gemahlin, geb. v. Schertel, geschrieben, aber undatirt, liegt vor; sie ist dem Inhalt zufolge nicht die älteste. Eine Abschrift des ursprünglichen Wortlauts, welche auch die später gemachten Aenderungen zeigt, ist am 25. Februar 1769 aufgesetzt, dann von neuem datirt: Roggow, den 2. Juni 1769. Hierunter hat Jaspar v. Oertzen noch einmal „meine eigene sterbende Hand" gesetzt: Roggow, den 6 Februar 1770, also wenige Tage vor seinem Ableben. Er

begründet dies: „Da vom Dr. Gröning (—dem spätern juri-
„stischen Berather der Hinterbliebenen—) das ihm zu reguliren
„zugesandte Exemplar nicht wieder erhalten können, so habe
„diese eigenhändige Kladde corregiret, und declarire solche
„für meinen rechten letzten Willen."

Wie einst er von seinem Vater mit dem anmuthigen Gerdeshagen war angesetzt worden, so überließ auch Jaspar v. Oertzen seinem Erstgeborenen Wilhelm Friedrich, seit 1766 Sachsen-Gothaischem Kammerherrn, dies Gut am 7. Januar 1767, wenige Tage nach dessen Hochzeit mit Ida Marie Wilhelmine v. Bülow aus dem Hause Gudow. Deren Eingebrachtes im Betrage von 8035⅔ Thlr. wurde zur Anzahlung auf das (mit Charlottenthal, doch ohne Miekenhagen) zu 30 000 Thlr. angeschlagene Gut verwandt. —. Diese Verfügung vorweg spielt eine bedeutende Rolle in Jaspar's letzten Verfügungen. Der Sohn sollte gegen Zugutrechnung des Brautschatzes seiner Frau Gerdeshagen mit Charlottenthal herausgeben, sobald bei der künftigen Kavelung mit seinem Bruder diesem die „neuern" Güter, wie man sie nennen mag, zufallen würden: Nienhagen, Altenhagen und Garvesmühlen. Wir übergehen alle die bunten Zustände und Anordnungen, welche aus der nur frageweisen Disponibilität sich ergaben: wegen Altenhagen, weil es einmal noch im Pfandbesitz des v. Bülow war, dann von den v. d. Lühe reclamirt wurde; wegen Klein-Nienhagen, da erst Joachim Werner's Tod abgewartet werden mußte. Die zweite Kavel setzte sich natürlich aus Roggow mit Russow und Vorwerk, dann Wakendorf zusammen.

Der Hauptinhalt des Testamentes ging nun dahin, daß Jaspar bestimmte, sein ganzer Nachlaß (außer Miekenhagen) solle solange in Communion bleiben, bis aus dem Ueberschusse der Einkünfte die Schulden getilgt sein würden, „um die meisten Güter bei Roggow in der Familie zu „conserviren." Das Allodialgut Miekenhagen aber, so beträchtlich auch die Waldungen sein möchten, solle verkauft werden, um mit dem Erlös einen Anfang zum Abtrag der Passiva zu machen. — Jaspar meinte, den landesverderblichen Krieg und das mehrmals wiederholte Viehsterben solchergestalt überstanden zu haben, daß seit dem Hintritt

seines Vaters sein Vermögen sich eher vermehrt als verringert hatte. Er berechnete in dem Testamente seine „zahlbaren Schulden" auf 71 973 Rthlr. und die in Roggow stehenden Legatengelder auf 7400 Rthlr., also alle seine Passiva auf 79 373 Rthlr., ohne „Frauengelder." Dagegen hatte er an ganz liquiden Capitalien ausstehen 20 579 Rthlr., an processualischen Forderungen sicher 2400 Rthlr. und bei seinem Sohne Wilhelm Friedrich in dem Gute Gerdeshagen stehen noch nicht abgetragene 21 964 1/3 Rthlr.; im Ganzen also baares Vermögen 44 943 1/3 Rthlr. Hiernach betrugen die auf seinem Vermögen ruhenden Schulden nur 34 429 2/3 Rthlr. Dabei schlug er den Werth des bald zu verkaufenden Gutes Miekenhagen auf wenigstens 30 000 Rthlr. an. — Freilich sprach er aus, daß es mit der Verminderung der Schulden langsam gehen werde, so lange die ansehnlichen Alimentationen an seine Mutter, seinen Bruder Joachim Werner und dessen Frau nach Gottes Willen noch fortdauern würden. Seine Gemahlin hatte ihm versprochen, daß so lange sie die Direction seines ganzen Vermögens und ihre Wohnung zu Roggow behalten würde, sie weder die Zinsen von ihren eingebrachten 19 000 Rthlr., noch das auf 1000 Rthlr. bestimmte Witthum verlangen wolle, doch daß sie ihre standesmäßige Wirthschaft nach ihrem Gefallen „in „Ordnung und mit aller möglichen Menage ohne alle „andere als freiwillige Berechnung aus den gemeinen „Revenuen führen und nehmen" könne. Nach dem dereinstigen Ableben seiner Gemahlin sollte „das in 4 Service-Koffern „befindliche Augsburgische Tafelsilber seinen Söhnen, mit „Ausschluß der Töchter, zum Eigenthum bleiben", und sein ältester Sohn seine Reitpferde mit Reitzeug und seine besten Kleider und Leibwäsche gleich nach seinem Tode voraus haben. Zum Testamentsvollstrecker und neben seiner Frau zum Vormunde seiner unmündigen Kinder bestellte er den früheren Landrath Magnus Friedrich v. Barner auf Bülow, und zum Rechtsbeistande den Dr. Gröning zu Schwerin. — Außerdem machte er noch viele Verfügungen über mögliche Fälle in fernerer Zukunft; diese interessiren nicht, weil das Testament schon seinem Hauptinhalte nach nicht zur Ausführung kam.

Bald sah man nämlich die Unausführbarkeit von Jaspar's Dispositionen ein. Die Wittwe und Vormünderin bat daher, mit Rath guter Freunde und namentlich des Testamentsvollstreckers, Landrath v. Barner, am 24. Febr. 1772 die Landesregierung, wohin sie am 22. Febr. von der Justiz-Canzlei zu Rostock verwiesen war, um Aufhebung der durch das Testament empfohlenen Communion und um Bestellung von Vormündern für die minderjährigen Kinder, namentlich da der jüngste Sohn erst 3 Jahre alt war und das Gut Altenhagen eingelöst werden mußte. In Folge dieser Vorstellung hob denn auch die Landesregierung am 3. März 1772 „die aus guter Absicht gewünschte tempo-„relle Communion auf, namentlich in Berücksichtigung der „seither eingetretenen elenden und geldklemmenden Zeiten „und dadurch sehr veränderter Umstände", und gestattete die gewöhnliche Auseinandersetzung der Geschwister und die Kavelung der Söhne über die vorhandenen väterlichen Güter. Zugleich bestellte sie den Landrath „v. Barner auf „Bülow zum Mit-Vormunde" für den jüngsten minorennen Sohn Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen, und den Oberkammerjunker v. Oertzen (einen Schwester-Sohn des Verstorbenen, s. § 235) zu Rühn zum „Curator" der beiden Töchter Susanna Francina und Eleonore Christine Sophie v. Oertzen.

In Folge dieser landesherrlichen Vergünstigungen und Anordnungen setzten sich am 17. December 1772 die Geschwister auseinander, und der majorenne ältere Sohn Wilhelm Friedrich kavelte mit der Vormundschaft des damals 3½ Jahre alten Bruders Joachim Detlof Friedrich um die väterlichen Güter. Man behielt die im Testamente festgesetzten beiden Portionen bei. Es fiel der Stammsitz Roggow nebst den Pertinenzen Russow und Vorwerk, dazu Wakendorf an den älteren Sohn; wie die übrigen Besitzungen, die das Loos Joachim Detlof Friedrich's ausmachten, theils schon von dessen Vormündern, theils von ihm selbst veräußert wurden, wird in dessen Lebensbeschreibung (§ 253) Platz finden.

Auch die sonstigen Schicksale des Hauses Roggow, welche wegen des baldigen Todes (2. März 1773) von

Wilhelm Friedrich v. Oertzen noch auf lange hinaus durch die Nachwirkungen von seines Vaters Jaspar V. Thätigkeit bestimmt bleiben, finden besser unter Wilhelm Friedrich ihre Stelle. Denn sie sind abhängig von dem Entstehen der zweiten Vormundschaft, der über seine Kinder, welche in gleichem Alter mit ihrem Vaterbruder standen. Beide Vormundschaften haben zu viele Berührungspuncte, um sie jede besonders behandeln zu können. — Nur noch ein Blick auf den Ausgang von Jaspar's V. Wittwe, Elisabeth Sophie Charlotte, geborne Freiin Schertel v. Burtenbach, sei gestattet. — Mit dem Oberkammerjunker (später Oberhauptmann) Claus Detlof v. Oertzen zu Rühn und dem Landrath v. Barner zusammen hat sie die Vormundschaft über ihren jüngern Sohn Joachim Detlof Friedrich geführt, daneben auch über ihre beiden den Vater überlebenden Töchter bis zu deren Verheirathung (1780 bezw. 1784).— Einige Zeit nach dem Tode ihres Gemahls scheint sie sich nach Rostock zurückgezogen zu haben; bald nach dem Tode ihres Sohnes Wilhelm Friedrich tauschte sie jedoch den Aufenthalt mit dessen anfangs zu Roggow verbliebenen Wittwe, Ida Marie Wilhelmine geb. v. Bülow a. d. H. Gudow; und zwar wohl schon verschiedene Jahre, bevor diese zu ihrer zweiten Ehe mit Peter v. Forstner schritt (1784). Die verwittwete Landräthin v. Oertzen, geb. v. Schertel, hat dann mit kräftiger Hand die Roggower Begüterung verwaltet, deren Bevölkerung ihr Andenken noch heute im Munde führt.

Ihren eigentlichen Wohnsitz hat sie später nicht in Roggow gehabt, sondern in

Blengow,

das sie 1777 durch Kauf erwarb. Es war das Gut seit alten Zeiten (mindestens 1374) in Händen der v. Bibow gewesen, welche mit den v. d. Lühe und v. Oertzen zusammen fast die ganze Landschaft von der Küste tief landeinwärts und östlich bis an das Doberaner Klostergebiet beherrschten. — Unter der von seiner Mutter geführten Vormundschaft des Friedrich Christoph v. Bibow war Blengow in Concurs gerathen, aus welchem es am 13. September 1774 für 22000 Thlr. der Pensionär Rodbertus zu Bartelsdorf

erstand. Von diesem nahm es die Landräthin v. Oertzen, geb. v. Schertel, am 14. October 1777 auf 20 Jahre (von Trinitatis 1778 an gerechnet) zu Pfand; Rodbertus erklärte aber schon damals, er sei „gesonnen, das Gut nie wieder „einzulösen."

Wie diese Erwerbung für die Familie ihr eigenstes Werk ist, so hat sie auch Blengow mit großer Liebe gepflegt. In einer Verkaufsankündigung vom 21. Juli 1791 wird es als nach Lage und Wohnhaus, sowie wegen der dabei befindlichen „englischen Parthien, Lustgärten, Plantagen, „Holzkoppel" (d. h. Park) sehr angenehm geschildert. — Das Gut ist damals in den Händen der Wittwe geblieben, und sie konnte in dem Familien-Pact, den sie statt Testaments am 3. Januar 1795 errichtete, Blengow als das Hauptobject ihrer Dispositionen hinstellen. Sie hatte eine eigenthümliche Lehnsfolge-Ordnung für dasselbe geplant. Bei der Erwerbung (1777) des Pfandrechtes hatte die Behörde ihr gestattet, die Umwandlung des Pfandrechtes an Blengow in Lehnsbesitz, auf welchen der bisherige Inhaber Rodbertus jederzeit zu verzichten bereit war, vorzunehmen, sobald es ihr beliebte, und zugleich dann auch einen Lehnsmann zu stellen, wie solchen das Recht erforderte. — Als den vorzüglichen Lehnsträger für die Zukunft benannte sie ihren jüngern Sohn Joachim Detlof Friedrich, wollte auch die Söhne des verstorbenen älteren Sohnes Wilhelm Friedrich (Jaspar VI. und Detlof Joachim) als Agnaten aufgenommen wissen. Aber dem Successions-Anspruche nach gleichsam zwischen diese ihre männliche Nachkommenschaft in die Mitte gestellt sein sollten, so befahl die Landräthin, die männlichen Nachkommen ihrer beiden Töchter, der verehelichten Jägermeisterin v. Hopfgarten und der Landräthin v. Both; die Nachkommen beider hätten nach dem etwaigen Abgange von Joachim Detlof Friedrich's Stamm unter sich um das Gut kabeln müssen. Die herzogliche Lehnkammer hat den Antrag auf Bestätigung dieses Familien-Abkommens abgelehnt, weil es den Landes-Lehn-Rechten zuwider laufe, Agnaten aufzunehmen, die nicht eines Namens und Wappens mit dem Hauptlehnsinhaber seien. Die Landräthin v. Oertzen hat nicht

einmal Zeit gehabt, diesen ersten Abweis durch erneuerte Bitte zu modificiren; denn schon am 22. Februar 1795 rief der Tod sie ab. Die Erben haben nicht versucht, ihre Intentionen hinsichtlich Blengow aufrecht zu erhalten. Das von ihrer verstorbenen Mutter ursprünglich mit Joachim Detlof Friedrich zu Blengow selbst am 3. Januar 1795 vereinbarte Abkommen hatten sie unterzeichnet: die v. Hopfgarten'schen Eheleute wohl schon an Ort und Stelle, also vielleicht als zur Verhandlung Bevollmächtigte der übrigen Interessenten; Landrath v. Both nebst Gemahlin zu Rambow am 7. Januar; Jaspar VI. zu Roggow am 28. Januar, und dessen Bruder Detlof Joachim zu Schwerin am 31. Januar. — Jetzt traten sie von Neuem zusammen, nämlich am 21. April 1795 zu Blengow, und ordneten ihre gemeinsamen und wechselseitigen Ansprüche. Außer der Vorschrift der Erblasserin über die Lehnsfolge im Gute mußte auch die weitere fallen, daß Blengow einer unparteiischen Taxation unterworfen und der so ermittelte Werth in der Masse des Allodial-Vermögens verrechnet werden solle. Vielmehr standen es die übrigen Erben an Joachim Detlof Friedrich ab für die Summe von 60 000 Thlr. N 2/3 und ließen dann die übrigen Bestimmungen des „Familien-Pactes" walten. Aus ihnen sei hervorgehoben, daß der Inhaber von Blengow um 1/10 bevorzugt wurde in Rücksicht desjenigen Theils der Erbschaft, welcher sich ergab nach Abzug der ursprünglichen Pfandsumme für Blengow (20 000 Thlr.) und einiger Legate, welche aus gleich zu erwähnenden früheren Bestimmungen den miterbenden Töchtern zu Gute kamen. Diese Bevorzugung des Inhabers von Blengow belief sich auf etwa 2 500 Thlr.

Dessen beide Schwestern erhielten je 2000 Thlr. vorweg, und zwar aus dem Vermächtniß ihrer Großmutter mütterlicher Seite, der Marie Sophie v. Schertel, geb. v. Barner. Die Lebensumstände dieser Dame treten zwar nicht besonders hervor, es mag jedoch, was bekannt ist, erwähnt werden, weil sie lange neben ihren Kindern zu Roggow gelebt und dann ihrer verwittweten Tochter, der Landräthin v. Oertzen, eine treue Beratherin gewesen ist. — Bald nach deren Vermählung zog die Oberhofmeisterin v. Schertel, geb. v.

Barner, ihr nach in das Land, das ihre eigne Heimath war. In den Jahren gegen 1750 lebte sie zu Schwerin, hat aber bald darauf ihren dauernden Wohnsitz zu Roggow, dann auch wohl in Blengow genommen. Gewiß schon hoch bejahrt — sie wird vor 1700, vielleicht schon um 1690 geboren sein — errichtete sie am 8. Januar 1773 zu Rostock eine kurze Disposition über ihren Nachlaß. Gesammt-Erbin desselben (der Betrag ist, auch nicht annähernd, angegeben) sollte ihre Tochter Elisabeth Sophie Charlotte sein, des Landraths v. Oertzen Wittwe; doch mußte diese [1]) sich verpflichten, aus demselben jeder ihrer Töchter 2000 Thlr. zu prälegiren.

Genauer ist diese Verpflichtung festgestellt worden in einem Vertrage von 1790, dessen Datum als „Blengow, „3. May; Gustevel, 5. May und Rambow, 13. May" angegeben wird und der wesentlich die Ordnung der töchterlichen Ansprüche betroffen haben muß. Hier wurden nämlich der seit 1780 vermählten v. Both und der seit 1784 vermählten v. Hopfgarten jene großmütterlichen 2000 Thlr. zugesagt. Außerdem erhielt jede aus dem Gesammt-Familien-Vermögen eine Mitgift von 5000 Thlr. (Gold).

Die Oberhofmeisterin v. Schertel ist ihrer Tochter, der Landräthin v. Oertzen um mehr als ein Jahrzehnt im Tode voraus gegangen; sie starb am 11. April 1780 zu Blengow. Gemeinsam mit der Tochter hat sie lange Zeit einen Rechtsstreit geführt um den Nachlaß ihres früh verstorbenen Gemahls Wilhelm Friedrich v. Schertel. Oder vielmehr um den von dessen Sohne Karl Friedrich, wohl aus der ersten Ehe. Als dieser gegen 1767 ohne Erben gestorben war, geriethen fürs erste die Oberhofmeisterin als „Stief-Großmutter" und deren Tochter in Meinungsverschiedenheit mit den v. Moltke's aus dem Hause Schorssow, Kindern von der Oberhofmeisterin Stieftochter Juliane Charlotte v. Schertel (vgl. S. 90,) Erst Anfang 1781 war der Proceß entschieden; nun begannen neue Verhand-

[1]) Sie schreibt unter ihrer Mutter Namenszug: „Zu Erfüllung „des vorstehenden Befehls meiner gnädigen Frau Mutter verbinde „mich und meine Kinder hiedurch in bester Form Rechtens. Rostock, d. „4. Februar 1773."

lungen über die Verwerthung des zur Erbmasse gehörigen Gutes Mauren in Schwaben. Einige Jahre ist es noch für gemeinsame Rechnung der Erben verwaltet worden; dann kam man überein, es zu verkaufen. Jaspar V. v. Oertzen schätzte den Besitz 1768 auf 75 000 (süddeutsche) Gulden; jetzt erzielte man 61 500 fl. (laut Contract vom 20. April 1782). Davon sind auf die Wittwe v. Oertzen über 7000 fl. entfallen, die nach dem damals hier üblichen Münzfuße gegen 4000 Thlr. R ⅔ betrugen.

Diese Zahlung scheint aber nicht die einzige gewesen zu sein, welche ihr aus der schwäbischen Heimath als Erbschaft anfiel. Und ferner ist ihr als Erbin ihrer Mutter ein Legat von 4000 Thlr. Gold geworden, welches eine alte Freundin ihres Hauses ausgesetzt hatte: die 1789 verstorbene Sachsen-Gothaische Geheimräthin und Oberhofmeisterin Juliane Franziska v. Buchwald, geb. v. Neuenstein[1]). — Alle diese Zuflüsse hat sie in wirthschaftlichster Weise verwandt, um den Flor und den Bestand des Hauses zu sichern, in das ihre Heirath sie geführt hatte. Leider sind ihre Bemühungen insofern nicht von Erfolg gewesen, als ihr jüngerer und Lieblings-Sohn Joachim Detlof Friedrich dennoch dem Loose des öconomischen Rückganges verfiel. Es wird noch zu erzählen sein, wie traurig — bei aller dabei beobachteten Zurückhaltung — das Urtheil der Mutter über ihn ausfallen mußte, als es während ihrer letzten Lebensjahre sich darum handelte, ihn vor seiner Mündigkeit selbständig zu machen.

Die aus der Ehe der Elisabeth Sophie Charlotte, geb. v. Schertel, mit Jaspar V. v. Oertzen entsprossenen Kinder, von denen nur vier den Vater überlebten und deren ältester Stammhalter, Wilhelm Friedrich, ihm bald in's Grab folgte, sind:

76) Helmuth Friedrich. 77) Wilhelm Friedrich. 80) Jaspar. 81) Jaspar. 84) Joachim Detlof Friedrich.
78) Sophie Marie. 79) Susanna Francina. 82) Marie Elisabeth Benedicta Wilhelmine. 83) Eleonore Christine Sophie.

[1]) Dieselbe hatte in der Roggower Begüterung sich eine Leibrente erkauft; das für diese eingezahlte Capital ist augenscheinlich verschieden von dem besprochenen Legate.

73.
Friderike Francina.
1726—1727.

§. 242. G. XVI.

Friederike Francina, das zehnte und jüngste Kind und die sechste Tochter Helmuth Friedrich's, ward am 24. Februar 1726 geboren. „Ein rechtes Schmerzenskind" wird es in der Leichenrede auf ihre Mutter genannt. Mutter und Kind waren außerordentlich schwach. Die Mutter war schon von Natur sehr zart und schwächlich, und zur Zeit der Geburt dieser jüngsten Tochter waren die Kräfte fast ganz erschöpft. Das Kind „ward in „einer 30 Stunden anhaltenden, schweren Ohnmacht der „Mutter ohne deren Bewußtsein geboren und Alles schien „tödtlich" enden zu wollen; jedoch ward für diesmal Mal das Unheil noch abgewandt. Aber das Kind starb doch nach einem Jahre am 20. Februar 1727, und die Mutter folgte am 27. März 1729 in die Ewigkeit nach.

74.
Susanna Elisabeth Francina.
1731—1732.

§. 243. G. XVII.

Joachim Werner's v. Oertzen Tochter dieses Namens wurde am 29. Juni 1731 zu Klein-Nienhagen geboren und am 1. Juli getauft, „und heißet sie nach meine[n] beiden „Frau Schwieger-Mütter[n]", wie die Mutter des Kindes, Hedwig Benedicta, geb. v. Brockdorf, in ihre Hausbibel schrieb. Das sind die beiden Gemahlinnen Helmuth Friedrich's v. Oertzen: Susanna Francina, geb. v. Bülow-Gudow, 1729 verstorben; und die damals eben vermählte Elisabeth Marie, geb. v. Bülow-Plüschow. — Außerdem standen noch Gevatter: die Majorin v. Sperling auf Wiechmannsdorf (bei Kröpelin) und der Oberst v. Meerheimb auf Gnemern.

„Nach langwieriger Krankheit" starb das Kind schon am 8. Januar 1732 und wurde am 12. Januar zu Alt-Karin begraben.

75.
Kay Detlof.
1732—1733.

§. 244. G. XVII.

Am 12. October 1732 wurde Joachim Werner's v. Oertzen zweites Kind zu Klein-Nienhagen geboren und am 15. desselben Monats getauft auf die Namen Kay Detlof. So „heißet er — —", schreibt die Mutter, „nach „meinem Herrn Vater und — — nach meinem Herrn „Großvater". Beide waren nicht gegenwärtig; über die sie vermuthlich vertretenden Pathen gehen die Angaben des Alt-Kariner Kirchenbuches und der Hausbibel auseinander. Zugegen waren besonders Schwestern und Schwäger Joachim Werner's.

Er und seine Gattin haben auch an diesem Kinde nicht lange die Elternfreuden genossen. Am 6. Februar 1733 raubte der Tod es ihnen, und am 10. Februar wurde es zu Alt-Karin bestattet. Weitere Kinder sind dann dieser Ehe nicht entsprossen.

76.
Helmuth Friedrich.
1745—1750.

§. 245. G. XVII.

Das erste Kind Jaspar's V. v. Oertzen auf Roggow war Helmuth Friedrich, welcher nach seinem erst 1754 gestorbenen Großvater die Vornamen erhielt. Helmuth Friedrich ward am 14. Juni 1745 geboren zu Schwerin im Hause der Großältern, zwei Tage später ist er getauft worden. Er starb aber schon am 26. November 1750; der Vater widmet ihm, einem „Kinde guter Art", folgenden Nachruf: „Seine Folgsam[keit] und Willigkeit, göttl[iche] „und menschliche Befehle williglich auszurichten, übertraff „seine Jahre; sowie auch dessen tiefe Einsichten und Ver- „stand sein Alter offt verleugnete. Aber der Herr eilte mit seiner schönen Seele und hatte sie viel zu lieb".

77.

Wilhelm Friedrich.

1747—1773.

Gem. 1767: Ida Marie Wilhelmine v. Bülow († 1821).

§. 246. G. XVII.

Der Landrath Jaspar V. v. Oertzen auf Roggow hinterließ bei seinem Sterben zwei Söhne, Wilhelm Friedrich und Joachim Dethlof Friedrich, und zwei Töchter. Von den beiden Söhnen ward der ältere der Stammhalter des Hauses Roggow.

Wilhelm Friedrich, das zweite Kind Jaspar's V., ward am 24. Mai 1747 geboren; ebenso wie sein älterer, früh verstorbener Bruder Helmuth Friedrich in Schwerin bei den Großältern väterlicher Seits. Den Namen empfing er bei seiner am folgenden Tage vollzogenen Taufe nach dem längst verstorbenen Vater seiner Mutter, Wilhelm Friedrich Schertel v. Burtenbach. — Zum Begräbniß seines Großvaters, des Landraths Helmuth Friedrich v. Oertzen, ward auch von diesem seinem Enkel ein Gedicht gedruckt, welches aber wohl nur in seinem Namen herausgegeben ward, da er erst 7 Jahre zählte.

Um diese Zeit, im Ganzen 8 Jahre hindurch, war Wilhelm Friedrich das einzige Kind seiner Aeltern und was noch mehr sagen will, der einzige Sproß, auf welchen die Zukunft des Hauses Roggow gegründet werden konnte. Begreiflich, daß man seine erste Bildung ihn im väterlichen Hause genießen ließ. Ein Schreiben Jaspar's V. vom 2. December 1758 lehrt, daß er schon damals einen Informator hielt. — Bald darauf wird er aber seinen Wilhelm Friedrich demselben Institute anvertraut haben, dem er selbst einen guten Theil seiner Erziehung verdankte, der Ritter-Akademie zu Lüneburg. Denn in einem Briefe vom 4. November 1761 äußert er, indem er den nicht genannten Adressaten über den Verlust seines einzigen Sohnes zu trösten sucht: der Verstorbene habe seine „Freundschaft" gegen das Roggower Haus „verschiedentlich, auch [gegen] meinen „Sohn in Lüneburg gantz vollenkommen bewiesen".

Die nächsten Jahre werden durch Reisen und Hofdienste ausgefüllt sein. Die Folge davon war wohl, daß (am 11. October 1766) der Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha[1]) ihn „in Betracht" seiner „rühmlichen Eigenschaften" zu seinem Kammerherrn ernannte. Die von Vater und Mutter begründeten Beziehungen zu den thüringischen Höfen setzte also der Sohn fort; daß er dort wirklich seinen Dienst versehen habe, erfährt man nicht. Denn gleichzeitig mit der Ernennung zum Kammerherrn wurde Wilhelm Friedrich trotz seiner jungen Jahre auch vom Vater berufen, ihm eine Stütze in seinen umfassenden und schwierigen Geschäften zu sein. Durch seine Fürsorge und entsprechend den Traditionen des Hauses wurde er früh ins Leben eingeführt.

Im Jahre 1766 beschloß Jaspar V., sich durch Abgabe des Gutes Gerdeshagen zu entlasten und, wie es ehemals auch ihm selbst geschehen war, seinen Sohn damit zu „etabliren". Da Wilhelm Friedrich indeß eben erst 20 Jahre alt war, bat am 23. December 1766 der Vater, ihn für majorenn zu erklären; die zustimmende Erklärung der Regierung erfolgte am 2. Januar 1767. Nach Eingang derselben am 7. Januar erkaufte Wilhelm Friedrich vom Vater für 30000 Thlr. Gerdeshagen (mit der Meierei Charlottenthal), und am 19. Januar 1770 leistete er den Lehneid.

Die Mittel zu dieser Erwerbung hatte er durch seine gleichzeitig vollzogene Heirath gewonnen. Am 3. Januar 1767 vermählte er sich zu Roggow mit Ida Marie Wilhelmine v. Bülow, einer Angehörigen des lauenburgischen Hauses Gudow, aus dem ihres Gemahls Großmutter entstammte.[2]) Fast gleichaltrig mit ihm, ist sie am 4. October (November?) 1747 zu Bothmer bei Klütz geboren, wo ihre Mutter entweder dauernd sich aufhielt oder wenigstens mehrfache Entbindungen derselben stattgefunden haben. — Christiane Sophie, geb. „Freiherrin"

[1]) Der 1772 starb. Sein Nachfolger Ernst (II.) antwortete (am 16. April 1773) huldvoll auf die von Wilhelm Friedrich's Wittwe erstattete Anzeige von dem frühen Tode ihres Gemahls.

[2]) In Parallele damit mögen gestellt sein die früheren Beziehungen der v. Bothmer mit den v. Bülow auf Gudow u. s. w.:

v. Bothmer, hatte diese am 12. Januar 1743 den Erblandmarschall von Lauenburg, Detlof v. Bülow auf Gudow geheirathet. Dieser stand grade zur Zeit, wo er seine Tochter verehelichte, in Handel um das alte v. Oertzen'sche Gut Gorow, das damit der dem Hause Roggow am nächsten stehenden Linie verloren ging. Die Erwerbung zeugt von der Wohlhabenheit des Besitzers von Gudow; dieselbe hat sich namentlich aus seiner Verbindung mit den reichen v. Bothmer ergeben.

Wilhelm Friedrich v. Oertzen's Gemahlin hat eine Mitgift von 8035 Thlr. N 2/3 erhalten, welche er in das ihm vom Vater überlassene Gut Gerdeshagen hinein gab. Dessen Bewirthschaftung bildete für die nächsten Jahre die ausschließliche Beschäftigung des jungen Paares.

Joachim Werner v. Bülow auf Gudow 1653—1724.
Gm. Susanna Francina v. Bodeck.

Susanna Francina v. Bülow. Gm. 1703: Helmuth Friedrich v. Oertzen-Roggow.	Sibylla Hedwig v. Bülow 1688—1712. Gm. 1704: Hartwig v. Bülow (a. d. H. Raden-Wieschendorf) auf Elmenhorst, Parin und Rolofshagen; Landrath.
Jaspar (V.) v. Oertzen. Gm. 1744: Schertel v. Burtenbach.	Christiane Margarete v. Bülow-Elmenhorst, geb. 1708. Gm. 1724: Hans Kaspar Gottfried Graf v. Bothmer.
Wilhelm Friedrich v. Oertzen. gb. 1747.	Christiane Sophie v. Bothmer. Gm. 1743: Detlof v. Bülow auf Gudow.
	Ida Marie Wilhelmine v. Bülow, gb. 1747.

Die Stammreihe der Frau bis zum gemeinsamen Ahn hinauf weist also eine Generation mehr auf. — Helmuth Friedrich v. Oertzen hat die Beziehungen zu dem verschwägerten v. Bülow'schen Hause zu Parin gepflegt, man hört von Besuchsreisen dorthin. Seine zweite Gemahlin, Elisabeth Marie v. Bülow-Plüschow, gehörte indeß schon einer entfernteren Abzweigung jenes Hauses an. — Die Elmenhorster Linie des Hauses ist derzeit ausgegangen, daher sind deren Güter in der Hauptsache an die v. Bothmer's gefallen.

Die häusliche Lage gestaltete sich aber bald sehr trübe. Der Vater, Landrath Jaspar V. starb in Folge seiner Schwächlichkeit schon am 10. Februar 1770, erst 50 Jahre alt. Er hinterließ eine Wittwe, geb. Freiin v. Schertel von Burtenbach, welche Vormünderin wurde für den jüngeren Sohn und die beiden Töchter. Am 1. November 1770 mutheten die Wittwe als Vormünderin des jüngeren Sohnes und ihr ältester Sohn die von dem Vater hinterlassenen Güter.

Wie dieser, um seinen umfänglichen, aber stark mit fremden Capitalien belasteten Grundbesitz für die Familie zu retten, die Güter für gemeinsame Rechnung seiner Erben wollte verwalten lassen, ist (S. 111) erzählt worden; auch, wie diese seine Bestimmung nach seinem Tode aufgehoben worden ist durch obervormundschaftlichen Erlaß vom 3. März 1772.

Am 17. December desselben Jahres setzten sich nun die Geschwister auseinander und die Söhne kavelten um die Güter; dabei fielen das Lehngut Roggow mit den Pertinenzen Vorwerk, Russow und Wakendorf an den ältern Sohn Wilhelm Friedrich, und die Güter Gerdeshagen Altenhagen, Kl. Nienhagen, Garvesmühlen und Miekenhagen an den jüngern Sohn Joachim Detlof Friedrich. Wilhelm Friedrich zog nun nach Roggow und ließ am 28. Januar 1773 den Lehneid leisten.

Krankheit verhinderte ihn, persönlich zu erscheinen; sie hatte schon lange das Glück und die Zukunft des Hauses Roggow fraglich erscheinen lassen. Ausgangs 1771 sagt Wilhelm Friedrich selbst: „Ich bin sch[w]ächlich, und es „scheint, als wenn die Parcen bei Spinnung meines Lebens„Fadens sehr auf der Menage des Flachses sind bedacht „gewesen". Zur Zeit der ein Jahr später stattfindenden Kavelung war er „mit Blutspeien behaftet", das ihn dauernd plagte. Von diesem „kränklichen Zustande" erlöste ihn der Tod am 2. März 1773, erst 26 Jahre alt. Seine Wittwe zeigt durch ein gedrucktes Schreiben diesen Todesfall an, mit den tief betrübten Worten: „Das „zärtlichste Eheband ist zerrissen, dessen Dauer nur gar zu „kurz gewesen; ich verliere den aufrichtigsten Freund, den

„besten Mann und meine zween Söhne den redlichsten „Vater". Und in die Familienbibel[1]) schrieb sie von dem Gemahl: „So schön, wie er war, so schön war seine „Seele". „Unsere Ehe war zu glücklich, als daß sie von „Dauer sein sollte. Leider nur 6 Jahre habe [ich] diese „Freude gehabt; die unerbittliche Schwindsucht raubte ihm „sein edles Leben. Vier Aerzte waren nicht im Stande, „sein Leben zu erhalten."

Nun zählte das Haus Roggow drei Wittwen, denn es lebte auch noch (bis zum Spätsommer 1774, s. S. 48) Helmuth Friedrich's zweite Gemahlin Marie Elisabeth, geb. v. Bülow a. d. H. Plüschow, die ältere Landräthin. Ihr Stiefsohn Jaspar V. — der „Landrath junior", wie es wohl in den Acten heißt — hatte (1770) Elisabeth Sophie Charlotte, geb. v. Schertel hinterlassen; dazu trat jetzt deren Schwiegertochter. Deren beide einzige Kinder: Jaspar (VI.) und Detlof Joachim standen erst im fünften bezw. zweiten Lebensjahre; und deren gleichfalls verwaister Vaterbruder Joachim Detlof Friedrich zählte vier Jahre. Also eröffnete sich für die Zeit fast eines Menschenalters die Aussicht auf eine höchst complicirte Verwaltung des Vermögens und der Güter, die von Jaspar V. unter starker Schuldenbelastung hinterlassen, nun alle Fährlichkeiten einer nicht einheitlichen Handhabung zu bestehen hatten.

Als Jaspar V. im Jahre 1770 starb, hatte er (s. S. 112) seinen spätgeborenen jüngern Sohn der Obhut seines Herzens-Freundes Magnus Friedrich v. Barner anvertraut. Daneben waltete als Vormund der beiden Töchter Jaspar's der Vetter von der Gorower Linie, der Oberhauptmann Claus Detlof (III.) v. Oertzen, zu Rühn oder Bützow wohnhaft. — Die Fürsorge über Wilhelm Friedrich's Minorennen wurde nun ihrem Großvater mütterlicherseits Detlof v. Bülow auf Gudow (und jetzt auch Gorow) übertragen, und daneben einem entfernteren Verschwägerten: dem Eberhard Friedrich Ehrenreich v. Moltke, Sohn von Juliane

[1]) Diese ist bis zu ihrem Tode (1821) in ihren Händen und also vorübergehend in Rostock geblieben. Dann hat ihr ältester Sohn Jaspar (VI.) sie fortgeführt und die Familien-Ereignisse seines Hauses (bis 1792 zurück) eingetragen.

Charlotte Freiin v. Schertel und Gemahl einer v. Oertzen aus dem Hause Gorow. Als er 1782 starb und auch Detlof v. Bülow zurücktrat, übernahmen die Vormundschafts-Angelegenheiten an ihrer Stelle einmal gleichfalls der Oberhauptmann Claus Detlof v. Oertzen, dann Johann Joachim Heinrich v. Müller auf Petershagen und Karstorf. — Alle diese Namen sind in der Geschichte des Landes von gutem Klange; namentlich haben ihre Träger in die wirthschaftliche Entwickelung Meklenburg vielfach und fördernd eingegriffen. Es war aber auch die Aufgabe, welche uns Anlaß giebt ihrer zu gedenken, von besonderer Schwierigkeit.

Um so zu sagen das Collegium, welches man nun die v. Oertzen'schen Angelegenheiten führen sieht, vollzumachen, gehören dazu noch die beiden Wittwen. Diejenige Jaspar's V., geb. v. Schertel, hat sich bald nach ihres ältesten Sohnes Tode nach Rostock begeben, aber schon 1777 durch den Ankauf von Blengow (s. S. 114) sich wieder in der Nähe von Roggow ansässig gemacht; dieses selbst bewirthschaftete ihre verwittwete Schwiegertochter. Wenigstens die ersten Jahre nach Wilhelm Friedrich's Tode. Denn später ist sie nach Rostock gezogen und hat hier 1784 dem Justizrath (am 1. März 1820 als Canzlei-Director verstorben) Peter Baron v. Forstner[1]) in zweiter Ehe die Hand gereicht. Da sie dann nach den Landesgesetzen die Vormundschaft nicht weiter führen durfte, sie aber „die Geld-„Verfsur bis dahin allein gehabt hatte, die Connexionen „der auswärtigen beträchtlichen Capitalien ihr allein bekannt „waren, von den Vormündern aber ihr Vater bei seiner „weiten Entfernung das Innere der Vormundschaft nicht „betreiben konnte, und der Oberhauptmann v. Oertzen bei „seinen vielen Geschäften mit der Berechnung sich gar nicht „befassen wollte" so bat sie am 15. Juli 1784, „daß sie „die Vormundschaft über ihre beiden Söhne auch nach ihrer „zweiten Verheirathung ausnahmsweise beibehalten könne,

[1]) Sohn einer geborenen v. Oertzen-Gorow: Susanna Francina, der ältesten Tochter von Claus Detlof (II.) und Eva Susanna v. Oertzen-Roggow (s. § 235.) Auch später sind die v. Forstner mit den v. Oertzen fortwährend verschwägert gewesen, jedoch mit Angehörigen der Stargarder Häuser, wie unten zu ersehen.

„um so mehr da sie ihre Rechnungen bisher immer ordent„lich gerichtlich abgelegt und selbst über 9000 Thlr. in „den Gütern stehen habe", „die Einnahmen aus dem väter„lichen Nachlaß jährlich zwischen 4 und 5000 Thlr. „betrügen, die Söhne also immer gesichert seien." Als nun auch die Mitvormünder bezeugten, daß die Berechnungen durch sie „immer mit der möglichsten Ordnung und „Genauigkeit geführt seien und man von der fortdauernden „rechtlichen Gesinnung der Mutter auch in der zweiten Ehe „überzeugt sein könne, sie auch keinen Dritten in Vorschlag „zu bringen wüßten," so ward ihr am 19. Juli ausnahmsweise gestattet, die Vormundschaft auch nach ihrer anderweitigen Verheirathung vor der Hand fortzuführen.

Vergegenwärtigen wir uns nun, welcher Art die der beiden Vormundschaften wartenden Aufgaben waren. Eben erst (2. December 1772) hatte sich Wilhelm Friedrich v. Oertzen mit seinem jüngern Bruder durch Kavelung auseinandergesetzt, als der Tod ihn (10. Februar 1773) aus der Mitte einer höchst verwickelten und bedrängten Geschäftslage hinwegriß. Wohl in die Zeit der Vorverhandlungen, welche Wilhelm Friedrich mit seiner Mutter, geb. v. Schertel, und deren Beistand, Claus Detlof v. Oertzen zu Rühn, im Sommer 1772 pflog, gehört ein Blatt von des letzteren Hand, das übersichtlich den Vermögensstand des Roggower Hauses darstellt. Nach Ausschluß von Gerdeshagen (und Charlottenthal), das ja Wilhelm Friedrich käuflich vom Vater erworben hatte (S. 122) und von Klein-Nienhagen nebst Altenhagen, die bis 1778 durch Joachim Werner's v. Oertzen (s. § 234) Existenz seinen Erben noch vorenthalten worden sind, betrugen die Aufkünfte der Landgüter des gesammten Hauses Roggow gegen 4 900 Thlr. jährlich. Dagegen lasteten auf ihnen Schulden im Betrage von über 80 000 Thlr., auf welche an verschreibungsmäßigen Zinsen jährlich fast 4800 Thlr. abzutragen waren.

Damit wären also die Guts-Erträge fast ganz absorbirt gewesen. Die Möglichkeit, Wirthschaft und Unterhalt fortzuführen, beruhte auf der Opferwilligkeit der Wittwen.[1])

[1]) Die älteste, von Helmuth Friedrich nachgelassene, hatte bereits 1770 ihre Gesinnung bethätigt, indem sie von Trinitatis selbigen

Diejenige Jaspar's V. geb. v. Schertel, hatte, wie er in seinem Testamente (s. S. 112) sagt, „so lange sie die „Direction meines ganzen Vermögens und ihre Wohnung „zu Roggow behalten würde", auf die Zinsen von ihren eingebrachten 19 000 Thlr. sowie „den auf eintausend Rthr. „bestimmten Witthum" im Voraus verzichtet. Und sie selbst führt gelegentlich an, wie „ihre Frau Mutter, die „Frau Oberhofmeisterin v. Schertel (— geb. v. Barner —) „— — die Gnade meinen Kindes-Kindern erwiesen (habe), „einstweilig 200 Thlr. zu schenken;" die jedoch vielleicht in die Zinsen auf ihrer Tochter Brautschatz mit einzurechnen sind. — Immerhin ergab sich so schon eine disponible Rente von etwa 1000 Thlr. jährlich. Dazu würde noch ein Zuwachs von unbekannter Höhe kommen, nämlich der „Witthums-Gehalt" der „Kammerherrin" v. Oertzen, geb. v. Bülow, Wilhelm Friedrich's Wittwe. Schon am 26. April 1773, bei der ersten Auseinandersetzung nach dem Tode ihres Gemahls, die man übrigens nur bei dieser Gelegenheit citirt findet, hatte sie zu Gunsten ihrer Kinder auf die Hälfte verzichtet. Die andere Hälfte erließ sie ihnen um die Zeit ihrer zweiten Vermählung, mit dem Justizrath v. Forstner, am 13. August 1784.

Wir erinnern uns, (s. S. 111) daß Jaspar V. letztwillig die Veräußerung von Miekenhagen anbefohlen hatte, um mit dem Erlöse die Schuldenlast zu verringern. Während der drei Jahre, um welche sein Sohn Wilhelm Friedrich ihn überlebte, ist daraus nichts geworden, vielmehr hat dieser es von Gerdeshagen aus bewirthschaftet und mit der Vormundschaft des minorennen Bruders sich darüber berechnet. Bei der Kabelung zwischen beiden Parteien (am 17. December 1772) fiel es an den letzteren, dazu Gerdeshagen, Garvesmühlen und endlich die Anwartschaft auf Klein-Nienhagen und Altenhagen; Wilhelm Friedrich dagegen erhielt die Roggow'sche Begüterung (nebst Wakendorf).

Jahres ab ihren Stiefnachkommen 200 Thlr. an dem ihr verschriebenen Jahres-Gehalte von 700 Thlr. erließ (s. S. 47). Diese Reduction ist aber in der obigen Rechnung Claus Detlof's v. Oertzen schon in Rücksicht gezogen.

Sein kurz hernach erfolgter Tod verhindert die Einsicht in die Auseinandersetzung zwischen ihm und der brüderlichen Curatel, namentlich wegen Gerdeshagen, aus welchem er ja die Mitgift seiner Gemahlin, etwas über 8000 Thaler, zurückzuempfangen hatte (S. 123). Dies Gut war es nun, welches zuerst geopfert werden mußte, um nur die übrigen halten zu können.

Der Mutter und dem Vormunde Landrath v. Barner schien es nämlich am zweckmäßigsten, dieses Gut zu veräußern, „um Miekenhagen und Altenhagen von Schulden „zu befreien." Sie baten schon am 23. Mai 1772 um Erlaubniß dazu, welche auch gegeben ward. Darauf verkauften am 10. Juni 1772 die Mutter und der Vormund, der Oberkammerjunker Claus Detlof v. Oertzen, das Gut Gerdeshagen mit der Meierei Charlottenthal an den Rathsverwandten Jacob Christoph Schröder zu Rostock für 26,500 Thlr. Am 15. Juni 1772 erfolgten Consens und Proclama. Waren damit die Vermögens-Umstände des minorennen Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen in etwas geklärt, so entstand gleich darauf nach dem Tode seines Bruders (10. Februar 1773) die Frage, was mit dessen hinterlassenem Grundbesitz zu machen sei? Vielleicht ist schon damals das Gespenst einer Veräußerung des Stammhauses Roggow aufgetaucht, jedenfalls aber bald verschwunden. Schon am 27. April 1773 wurde Roggow c. p. in der Zeitung zur Verpachtung ausgeboten. Doch auch dies Verfahren ist schließlich nicht gewählt worden; vielmehr hatte man es dem energischen Eintreten der Großmutter, geb. v. Schertel, der beiden jungen Söhne Wilhelm Friedrich's zu danken, daß man das Besitzthum nun doch „berechnete". In den zwei Jahren, die sie es verwaltet hatte, giebt sie an, einmal 4800, dann 5600 Thlr. Revenuen erzielt zu haben, „obgleich ich daselbst mit meiner Familie „honorablement davon lebte und kein außerordentlich ergiebiger Wuchs des Getreides zu rühmen war".[1])

[1]) Als das Gut später doch verpachtet wurde, schlug die Vormundschaft die Ernte des Pensionairs nur zum vierten Korn an (1788). — Claus Detlof's v. Oertzen Anschlag von Roggow und Wakendorf rechnet (177⅔) den baaren Ertrag auf 4000 Thlr.

Von 1787 auf 88 fand eine „Verlängerung" des Pacht-Contractes über Roggow c. p. statt; seit Anfang der achtziger Jahre wird man also zu einer andern Methode der Güter-Nutzung übergegangen sein, gleichzeitig auch die verwittwete Kammerherrin v. Oertzen, geb. v. Bülow, Roggow verlassen und ihren Wohnsitz in Rostock aufgeschlagen haben. Mehr kann man nicht sagen, denn die in Roggow aufbewahrten Papiere, namentlich aus der ersten Zeit der Vormundschaft, sind sehr spärlich. — Ausführlicheres läßt sich über Wakendorf erzählen. Die Einheit der Wirthschaft mit der Roggower war schon von Jaspar V. nicht mehr beliebt worden. Gleich nach seinem Tode trat zu Mitte 1770 ein neuer Pächter auf 11 Jahre ein, mit welchem die Wittwe v. Oertzen, geb. v. Schertel, abgeschlossen hatte. Nach Ablauf von dessen Pachtperiode trat eine neue von 7 Jahren in Kraft, welche bis über den Verkauf des Gutes durch die v. Oertzen'sche Vormundschaft (1791) hinaus dauerte. Die durchschnittliche Pachtaufkunft betrug zwischen 600 und 700 Thlr.; mehrfach sind Remissionen nothwendig geworden.

Das sind die Schicksale der Begüterung, welche auf die ältere Linie des Hauses Roggow gefallen waren, bis auf die Zeit der großen Veräußerungen im letzten Jahrzehnt vor 1800. Sie hat dabei nur Wakendorf eingebüßt, wie noch zu erzählen sein wird; hingegen ist die jüngere Linie schon in ihrem ersten Gliede, nämlich Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen, alles Landbesitzes verlustig gegangen.

Demselben sind in der Kavelung vom 17. December 1772 vor allem Miekenhagen und Garvesmühlen, dann die Anwartschaft auf Klein-Nienhagen und Altenhagen. Die Schicksale der ersteren beiden, über welche wenig Nachrichten vorliegen, werden nichts Ungewöhnliches aufzuweisen haben. Namentlich konnte Garvesmühlen, seitdem die Landräthin v. Oertzen, geb. v. Schertel, das angränzende Blengow erworben hatte (1777), von dort aus bequem verwaltet werden. Unmittelbar nach deren Tode (1795) sind diese beiden Güter zusammen verkauft worden und haben von da an bis auf heute eine Einheit gebildet.

Nach dem Tode Joachim Werner's v. Oertzen (1778) ist das ihm zum Nutzgenuß überwiesene Klein-Nienhagen an seine Erben gefallen. Zu solchen hat für's Erste auch wohl noch Hedwig Benedicta, geb. v. Brockdorf, seine Wittwe, gezählt werden müssen. Ihrer wird indessen in den Lehnacten garnicht gedacht; am 15. März 1779 muthete die Landräthin v. Oertzen, geb. v. Schertel, das Gut, das „vermöge pactorum familiae" auf ihren minorennen Sohn Joachim Detlof Friedrich gefallen sei. Und nach dem Thronwechsel von 1785 muthete sie (am 20. Februar 1786) wieder für ihn, darunter auch wegen Klein-Nienhagen. Damals war Joachim Werner's Wittwe ja todt (s. S. 72), mithin die Zahlung der ihr versicherten 1000 Thlr. jährlichen Witthums nicht mehr nöthig.

Man weiß nicht, in wiefern zuletzt dafür, vorher für die Alimente beider Ehegatten neben Klein-Nienhagen auch Altenhagen noch haftbar geblieben ist. Die Geschichte des Gutes ist seiner nach allen Seiten hin höchst verzwickten Verhältnisse wegen einer eingehenderen Betrachtung zu unterwerfen.

Nachdem der Landrath Jaspar V. v. Oertzen es seinem Bruder Joachim Werner abgenommen hatte (S. 71 und 95), verpfändete er es am 4. Januar 1765 an den dänischen Major Heinrich Wilhelm v. Bülow für 20,000 Rthlr. auf 14 Jahre. Aber gleich darauf, schon seit Trinitatis 1766, erhielt er einen beschwerlichen Proceß gegen v. Bülow, theils wegen 2000 Thlr. rückständig gebliebener Pfandgelder, theils wegen der der Kirche zu Russow vorenthaltenen Zinsen von 8000 Thlr. Capital. Der Major v. Bülow hatte zwar die Forderung anerkannt. Aber dessen Frau Christine Wilhelmine Margarete, geb. v. Lehsten von Wardow, war mit einer Intervention „in Ansehung „ihres angeblichen Brautschatzes hervorgetreten" und hatte „bewirken" wollen, daß sie „unter dem Prätext ihres Eingebrachten" im Besitze des von ihrem Manne für 20000 Thlr. angenommenen Gutes Altenhagen bliebe, um die Sache in die Länge zu ziehen. Am 2. September 1769 war von der Justiz-Canzlei zu Rostock ein Urtheil gesprochen. Die Majorin v. Bülow appellirte aber an das Hof- und

Landgericht, um die Nutznießung des Gutes „hinzuziehen, „ohne etwas zu bezahlen". Schon Jaspar V. sagt in seinem Testamente: falls der Major v. Bülow als Pfandträger des Gutes Altenhagen sich keines Besseren besinnen, sondern der „angefangenen Chikane" folgen würde, bleibe nichts übrig, als das Gut noch vor Ablauf der Jahre zurückzunehmen, um dem verderblichen Proceß ein Ende zu machen. Alsdann würden dadurch seiner Schuldenmasse 10000 Thlr. zu wachsen, wogegen das Gut mit einem Werthe von gewiß 20000 Thlr. wieder das Vermögen vermehren würde. Die Wittwe-Vormünderin v. Oertzen und ihr ältester Sohn erbten diesen Proceß. Am 21. Febr. 1772 zeigte sie aber an, daß, um nur aus allen Weiterungen zu kommen, „aus Noth ein Vergleich getroffen worden „sei, daß der Pfandträger das Gut gegen eine verglichene „Summe zurückgebe". Dazu gehörte aber in der „credit„losen Zeit" Geld, und die Verlegenheit wegen des zurückzuzahlenden Pfandschillings ward um so größer, als der älteste Sohn das Gut Gerdeshagen wieder zur väterlichen Erbschaftsmasse und Kavelung zurückgegeben habe, wodurch der Schuldenlast 21964 Thlr. zuwuchsen. Genug, die v. Oertzen nahmen im Jahre 1772 das Gut Altenhagen noch vor Ablauf der Pfandjahre zurück, und der Major v. Bülow kaufte darauf das Gut Woltow aus dem Concurse und nach Abstand desselben 1780 das gleichfalls überschuldete Gut Vogelsang bei Bukow, in dessen Besitz er eine Seitenlinie des Roggower Hauses ablöste.

Immerhin muß dieser Zwischenfall der Landräthin v. Oertzen, geb. v. Schertel, das Gut Altenhagen stark verleidet haben. Am 20. März 1772 schreibt sie: „Hätte ich nur einen Käuffer zu Alt[en]h[agen], so habe [ich] die Idee, Blengow zu kauffen". Fünf Jahre vor dessen wirklicher Erwerbung hatte sie also schon das Auge darauf geworfen. — Aber diesmal wurde aus beiden sich bedingenden Plänen noch nichts; vielmehr hat die Landräthin noch eine lange Zeit die Last höchst verwickelter Verhandlungen wegen Altenhagen und Klein-Nienhagen tragen müssen.

Dieselben zerfallen in zwei Kategorien. Die Anfänge der einen sind bereits (S. 37) vorgeführt worden; weil

diese Seite beiden Gütern angehört — sie wird gebildet durch die v. d. Lühe'schen Reluitions-Ansprüche —, gedenken wir derselben hinterher und stellen diejenigen Thatsachen voran, welche die Consolidation von Altenhagen angehen.

An ihr hatten die Vorfahren lange gearbeitet. Außer dem 1696 von Joachim v. Oertzen gegen Ravensberg ertauschten Antheil gehörten zum Dorfverbande eine Reihe von Bauern, welche nach Klein-Nienhagen dienstpflichtig waren. Mit diesem Gute erwarb auch sie 1715 (s. S. 18) Helmuth Friedrich. Endlich war aber noch eine vereinzelte Hufe vorhanden, die „Groß-Nienhäger" genannt, wohl wegen alter Zugehörigkeit zum nahe belegenen Gute dieses Namens. — Nur diese fehlte also noch, um den ganzen Complex in v. Oertzen'sche Hände zu bringen; sie war von den v. d. Lühe, die sich ursprünglich im Besitze des Ganzen befanden, lange verpachtet worden. Als nun über deren Vermögen der bald zu besprechende große Concurs ausbrach und mit deren Hauptsitzen (Panzow und Mulsow) auch deren letzte Pertinenz in Altenhagen an die Herzogliche Domainenkammer verkauft wurde, machte bei dieser Behörde sofort die rührige Landräthin v. Oertzen Vorstellung wegen Ueberlassung dieses für sie so werthvollen Stückes. Zu dem recht beträchtlichen Preise von 10000 Thlr. N 2/3 hat sie es denn auch erstanden (am 1. und 9. Februar 1786), da die Kammer durchaus nichts ablassen wollte; sie hatte den bonitirten Werth der Stelle zu fast genau einer Hufe (von 600 Scheffeln) feststellen lassen.

Noch ein anderer Punct kam hiebei zu endgültiger Regelung. Die Landesherrschaft besaß in Altenhagen auch die „Straßengerechtigkeit". Die Dorfstraße hatte nämlich „vor langer Zeit als Marktplatz" gedient; nach Aufhebung dieser Uebung pflegten die Beamten zu Neu-Bukow das Areal mit Leinsamen zu besäen, wozu jährlich 6 Tonnen gehört haben sollen. Die Befriedigung des Platzes mit Zaunholz, das wieder sehr dem Diebstahl ausgesetzt war, sowie die ganze Verwaltung machte dem Amte viel Mühe, sodaß man leicht auf den Antrag der Landräthin v. Oertzen (vom 26. October 1775) einging und gegen einen Canon

von jährlich 6 Thlr. ihr den alten Marktplatz (am 16. Juli 1777) überließ. Der landesherrliche Consens erfolgte am 18. November 1777, und jetzt (1786) erließ man der Gutsherrschaft nicht blos den Canon, sondern auch die bisher auf dem Gute haftende „Königsbede" von etwa 14 (alten) Gulden, d. h. ungefähr 7 Thlr.

Die andere an Altenhagen und Klein-Nienhagen haftende Schwierigkeit, welche ihre Zugehörigkeit zur v. Oertzenschen Begüterung überhaupt in Frage stellte, steht in Verbindung mit dem um diese Zeit erfolgenden Zusammenbruch des v. d. Lüheschen Haupthauses dieser Gegend, dem von Panzow und Mulsow. Wohl zusammen mit den v. Oertzen in der Urzeit eingewandert, war jenes Geschlecht mit ihnen bisher wesentlich in freundnachbarlichem Einvernehmen ausgekommen; jetzt, während eines freilich nur zeitweiligen, bedeutenden Aufschwunges des einen Namens verschwand der andere völlig aus der Nähe. — Zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatte der (dänische) Oberlanddrost Joachim Friedrich v. d. Lühe die ursprünglich getrennten Complexe Panzow und Mulsow in seiner Hand vereinigt. Nach seinem Tode (1742) folgte ihm im Besitze sein Sohn Joachim Siegmund Dietrich, der 1781 starb und als Erben den Mecklenburgischen Oberhauptmann zu Stavenhagen Joachim Friedrich Ernst von der Lühe hinterließ.

Der Großvater, Oberlanddrost v. d. Lühe, ist derjenige Mann, welcher durch Combination des Kornbaues mit „Holländer"-Wirthschaft, d. h. Viehzucht und Milchproduction, eine der größten Umwälzungen in der heimischen Landwirthschaft hervorrief. Dabei ist aber sein Vermögen zu Grunde gegangen, und er konnte seinen Erben nur den Anspruch an die bereits zu Gunsten seiner Gläubiger sequestrirten Güter hinterlassen. — Eine minder bedeutende Persönlichkeit als der Vater, dabei unruhig und wie es scheint, Virtuose in der Kunst, Rechtssprüche aufzuhalten oder unwirksam zu machen, hat der Sohn Joachim Siegmund Friedrich v. d. Lühe alles in Aufregung gesetzt: Land und Reich, besonders aber seine nächsten Nachbarn. Die Pertinenzien seiner genannten Güter erstreckten sich durch eine Reihe der nächsten Ortschaften, und die Reclamation aller

dieser, sowie anderer, deren Lehnsfolgerschaft ihm, wie er behauptete, angestorben war, wurde von ihm neben dem Kampfe um die väterlichen Hauptgüter fortgeführt. — Endlich sind aber die letzteren auch durch den Reichshofrath zu Wien ihm abgesprochen und in der Folge (1784) durch die Gläubiger an die herzogliche Kammer verkauft worden. Damit fiel der Rückhalt weg, auf den die v. d. Lühe bisher für ihre Angriffe auf einige, derzeit in v. Oertzen'schen Besitz befindliche Liegenschaften sich gestützt hatten.

Wir erinnern uns, wie 1715 Klein-Nienhagen (nebst Antheil in Altenhagen) durch Helmuth Friedrich v. Oertzen den v. Buchwald abgekauft und deren Reluitions-Ansprüche 1751 endgültig abgewiesen waren (S. 37). Dann machte aber Joachim Siegmund Friedrich v. d. Lühe die Eigenschaft der Grundstücke als alte Pertinenzen der Hauptgüter seiner Familie geltend und strengte 1763 eine Klage an. Zunächst gegen Joachim Werner v. Oertzen als Inhaber von Nienhagen, dann auch gegen dessen Bruder Jaspar V., den „eigentlichen Eigenthümer". — Wegen Altenhagen hatte v. d. Lühe noch gegen Helmuth Friedrich v. Oertzen (1748, s. S. 37) eine ähnliche Klage angestellt, die, als ersterer sachfällig wurde, von ihm durch Appellation vor den Reichshofrath gebracht war. Dorthin gedieh auch der Proceß über Klein-Nienhagen, nachdem, zum großen Erstaunen der betheiligten Kreise, das erste Urtheil hierin zu Jaspar's v. Oertzen Nachtheil ausgefallen war. [1]) Vollkommen ignorirt hatte die damit betraute Juristen-Facultät, daß zwischen dem v. d. Lüheschen Besitze und der Acquisition durch die v. Oertzen eine völlig abgeschlossene Periode fremder Inhaberschaft lag: nämlich der v. Buchwald, die 1696 förmlich mit Klein-Nienhagen waren belehnt worden.

---

[1]) Zum Zeichen der damals grade in heftigster Erörterung begriffenen Controverse über § 29 der Reversalen. Schon haben wir einen ähnlichen Fall kennen gelernt: den über Garvesmühlen, welcher jedoch das v. Oertzensche Interesse nicht berührt hat. — v. d. Lühe machte es, wie wohl gesagt wird, zu seiner Lebensaufgabe, die einheimische Rechtsgewohnheit umzustürzen. Wenigstens hinsichtlich dieses Paragraphen ist das richtig; hing doch seine letzte Hoffnung, den alten Besitz zu retten, daran.

Der weitere Verlauf der Angelegenheiten kann hier nicht verfolgt werden. Nur der Ausgang ist von näherem Interesse; er erfolgte auf dem Wege des Vergleichs. Im Trinitatis-Termin 1794 vereinigten sich die Parteien, von welchen die v. Oertzen'sche nicht bloß durch den eigentlichen Inhaber der Güter, Joachim Detlof Friedrich, vertreten wurde, sondern auch durch dessen Neffen, den „Hofjägermeister" (Jaspar VI.) auf Roggow; zweifellos wegen der bisherigen Unbeerbtheit des ersteren. — Der gegenseitige Contrahent, Joachim Friedrich Ernst v. d. Lühe, entsagte allen Reluitions-Ansprüchen auf die Güter gegen Zahlung einer Summe von 150 Louisd'or.

Damit hatte der Streit ein Ende; zugleich aber auch der v. Oertzen'sche Besitz der Güter. Die Entfernung der v. d. Lühe'schen Ansprüche galt nur als Vorbereitung oder Vervollständigung zu Verkaufs-Operationen mit jenen. Um die volle Disponibilität Klein-Nienhagen's zu verdeutlichen, gehört hierher allerdings noch Eins: die Erwähnung von Joachim Werner's v. Oertzen Abgang (1778), mit dessen Eintritt das ihm zum Nutzgenuß überwiesene Gut nun völlig an seines Bruders Jaspar V. Erben fiel. Mit dem Tode von seiner Gemahlin, Hedwig Benedicta v. Brockdorf (1784), fiel auch deren Anspruch auf die jährliche Rente von 1000 Thlr. fort, für welche gewiß Nienhagen wird haben haften müssen. In der Lehns-muthung, welche (15. März 1779) die neuen Inhaber thaten, wird ihrer allerdings garnicht erwähnt; ihre Schwägerin, geb. v. Schertel, sagt nur, das Gut sei „vermöge pactorum familiae" auf ihren minorennen Sohn Joachim Detlof Friedrich gefallen. — Völlig zur Disposition seiner Vormundschaft stand es, als die Mutter im Jahre nach dem Thronwechsel von 1785 von Neuem muthete.

Am 10. April 1790 hat sie dann die Güter ihres jüngeren Sohnes: Miekenhagen und dazu Klein-Nienhagen zusammen für 46400 Thlr., an den Kammer-rath Sengebusch käuflich überlassen. Und von den, dem Unmündigen nun noch bleibenden Garvesmühlen und Alten-hagen wurde das letztere jetzt, am 22. Januar 1795,

veräußert. Der Kammerjunker v. Ahlefeld zahlte 69 000 Rthlr. dafür; am 27. Januar erfolgte der landesherrliche Consens. Das Gut ist seitdem durch manche Hände gegangen; heute besitzt es der mit dem Besitzer von Roggow verschwägerte Graf Polier.

Grade einen Monat nach dem Verkauf von Altenhagen starb die Landräthin v. Oertzen, geb. v. Schertel. War ihrem jüngeren Sohne aus der väterlichen Erbschaft nur noch Garvesmühlen übrig geblieben, so fiel jetzt von der Mutter an ihn die herrliche Besitzung Blengow. Denn zum großen Theil als Geschenk für ihn muß man es ansehen; zu 60 000 Thlr. (s. S. 116) haben es ihm die Geschwister angerechnet, und er konnte es, allerdings mit dem kleinen Garvesmühlen zusammen, zwei Jahre später für 108 000 Rthlr. anbringen. — Es ist das der letzte Schritt gewesen, welcher dazu geführt hat, daß die jetzige jüngere Linie des Hauses Roggow ohne Grundbesitz ist. Alles dies wird bei ihrem Stammvater Joachim Detlof Friedrich (§ 253) noch genauer zu erörtern sein.

Um eben diese Zeit ist allerdings auch die ältere Linie des Gutes Wakendorf verlustig gegangen; zu Trinitatis 1794 wurde es für 19 600 Rthlr. an den Amtmann Seeler (zu Stove) veräußert. Also nicht bloß die sämmtlichen neuen Erwerbungen des Jahrhunderts haben noch vor seinem Ende wieder geopfert werden müssen: auch zwei alte Familien-Stücke: das 1772 veräußerte Gerdeshagen und jetzt Wakendorf sind drauf gegangen, und diese Periode hat mit einem beträchtlichen Deficit geschlossen.

Leicht hätte mit Roggow selbst das Gleiche geschehen können; wieder einmal (vgl. S. 129) ist der Gedanke an dessen Veräußerung aufgetaucht. Gegen 1790 muß es gewesen sein — die beiden Söhne Wilhelm Friedrich's standen schon in Militärdiensten —; ein Aufsatz des einen Vormundes (v. Müller) belehrt uns, daß endlich gerichtlich, d. h. von der Vormundschafts-Behörde, der Rostocker Canzlei, ein Anderes festgestellt ist. Obwohl wir die Erwägungen, welche hierauf bis zum Verkauf von Wakendorf folgten, nicht genauer kennen, erblickt man doch in der Deduction

die ersten Schritte dazu. Es von Roggow zu trennen, gehe nicht an, meint v. Müller, wegen des dem letzteren absolut fehlenden Holzes und Torfes. Wir werden sehen, wie dies später zur Ausbescheidung einer diese Requisite bietenden Fläche von Wakendorf und deren Reservation für Roggow führte. — Bleibe sonach, heißt es weiter, die Besitzung ungetheilt, so müsse nothwendig eine Kavelung stattfinden, der eine der Brüder auf den Genuß der Landstandschaft verzichten; — wie dies denn auch bald geschah. Doch auch damit sei nicht alles gethan. „Aus vieler Erfahrung bin „ich überzeugt worden, daß der Grund die mehreste Zeit gleich „bey Antritt der Gühter von denen jungen Herrn zum „Concurs gelegt wird, wenn sie auch die Gühter nicht zu „einem übertriebenen Wehrt oder mit zu vielen Schulden „antreten. — Der junge Wirth ist in seinen Jünglings„Jahren von Hause in Dienst gekommen, wo er sich keine „Kenntnisse in der Wirthschaft [hat] erwerben können. „Kaum vernimmt er die Nachricht von des Vaters Tode, so „eilt er zu Hause und sucht sich gleich in Besitz der väter„lichen Güter, (in) der damit verbundenen Landwirthschaft zu „setzen. Er sieht das Haaken und Eggen an. Er bemerket, „wie alles den vom Vater bestimmten und den Dienstleuten „noch in frischen Andenken gebliebenen [Gang] geht. Er „überzeuget sich dadurch: Es sey keine Kunst und es gehöre „keine Kunst beisammen (!?); Feld- und Hauswirthschaft „wird schon ihrer Meinung nach den gehörigen Gang gehen". Indessen lassen Bedienstete und Arbeiter sich gehen; sie werden abgeschafft, aber der Ersatz für sie erweis't sich als noch unredlicher. Dazu kommen die Ansprüche des jungen Paares selbst, welche einen geziemenden Luxus für nothwendig halten; und in wenigen Jahren ist der Ruin da, oder besten Falls müssen lange Zeiten eingeschränkten Lebens die Versehen des Anfanges wieder gut machen. — Vor solchen Erfahrungen der „Lehrjahre" wünscht der erfahrene Vormund seine Pflegebefohlenen bewahrt zu sehen dadurch, „daß derjenige, den das Loos trifft, zu seiner Zeit „zu Erlernung der Wirthschaft angehalten, der andere zu „einem solchen Lebensplan bestimmt wird, der ihm anpassend „ist und sein zeitliches Glück hoffen lassen kann".

Die Wünsche sind eingetroffen für Wilhelm Friedrich's v. Oertzen beide Söhne und einzige Kinder, welche er mit Ida Marie Wilhelmine geb. v. Bülow erzeugt hat:

85) Jaspar VI. 86) Detlof Joachim.

78.
Marie Sophie.
1751—1752.

§. 247. G. XVII.

Die älteste Tochter und das dritte Kind Jaspar's V. v. Oertzen auf Roggow war Marie Sophie, welche am 14. Juli 1751 zu Gerdeshagen geboren ward, aber im ersten Lebensjahre, am 31. März 1752 starb. Ihre Namen stammen von ihrer Großmutter mütterlicherseits, „der „Frau Oberhofmeisterin v. Schertel, gebohrene[n] von „Berner aus dem Hause Bülow", wie der Vater in die Roggower Familienbibel schrieb. Die Taufe hatte schon am Tage nach der Geburt stattgefunden.

79.
Susanne Francina.
1760—1811.

Gm. 1780: Gideon Helmuth Ernst v. Hopfgarten († 1798).

§. 248. G. XVII.

Das vierte Kind Jaspar's V. v. Oertzen auf Roggow war Susanne Francina, welche von ihrer Großmutter, Jaspar's V. „zwar längst entschlafenen allerliebsten Frau „Mutter", die Vornamen hatte; ihr Rufname war Susette, gewöhnlich Suschen. — Erst nach neunjährigem Zwischenraum folgte sie auf die älteren Geschwister; sie wurde zu Roggow am 7. April 1760 geboren und am 8. (zufolge der Hausbibel, dagegen nach dem Russower Kirchenbuche am 9.) April getauft.

Jaspar V. hinterließ bei seinem frühen Tode eine Wittwe, geb. Freiin v. Schertel v. Burtenbach und 4 Kinder,

2 Söhne, von denen der jüngere noch lange Zeit minderjährig war, und zwei Töchter, Susanne Francina und Eleonore Christine Sophie, welche bei des Vaters Tode, 1770, auch noch minderjährig waren. Die Töchter lebten bei der Mutter zuerst zu Roggow, später seit 1777 zu Blengow, welches Gut die Mutter in diesem Jahre für sich gekauft hatte. Die männliche Hand des Claus Detlof v. Oertzen aus dem Hause Gorow erleichterte ihr die Sorge namentlich für die minorennen Töchter.

Susanne Francina ward, 20 Jahre alt, „einige Wochen „vor Weihnacht", am 1. December 1780 mit dem Hofjägermeister v. Hopfgarten auf Gustävel pp., geb. am 3. October 1736, vermählt. Am 24. October 1780 hatte der Pastor Gesenius zu Russow ausnahmsweise die Erlaubniß erhalten, das Paar ohne vorgängiges Aufgebot zu trauen. Die Trauung und die Hochzeit war bei der Mutter der Braut in Blengow, welches in der Pfarre Alt-Gaarz lag. Deren Inhaber, Pastor Stange, war schon früher mit dem Blengower Hause in Differenzen gerathen, in Folge dessen die Landräthin v. Oertzen mit Erlaubniß der Regierung den Pastor Polchow in Kröpelin zum Beichtvater gewählt hatte. Umsomehr erhob jetzt Stange, da er wegen der Pfarrgebühren übergangen war, Klage bei der Landesregierung, ward aber von dieser endlich, nachdem von beiden Seiten viele Bitterkeiten vorgebracht waren, auf den Rechtsweg verwiesen.

Gideon Helmuth Ernst v. Hopfgarten war das älteste Kind des Hauptmanns Friedrich Wilhelm Ernst v. Hopfgarten († 1755), welcher als fürstlich-schwarzburgischer Kammerjunker und Lieutenant mit den Reichs-Executions-Truppen nach Meklenburg kam und sich hier 1735 mit Magdalene v. Schack, Tochter des Oberstlieutenants Helmuth Otto v. Schack und der Regina Elisabeth v. Cramon, Erbjungfer von Gustävel verheirathete und dadurch zum Besitze der Güter Gustävel und Poversdorf (Schönlage) gelangte.

Gideon v. Hopfgarten war hintereinander Meklenburgischer Lieutenant bei der Garde zu Pferde, Kammerjunker, Hauptmann und Hofjägermeister und Besitzer der

Güter Gustävel, Schönlage, Maslow, Gottin, Müsselmow und Holzendorf m. Z.

Wie Susannens Mutter, ehe sie (am 22. Februar 1795) starb, durch einen „Familien-Pact" die Erbtheilung unter ihren Kindern vorbereitete und wie groß der Vermögens-Zuwachs war, den daraus das v. Hopfgartensche Ehepaar zog, ist (S. 116 ff.) erzählt worden. — Sie hatten mit einander 11 Kinder, 7 Söhne und 4 Töchter. Von den Kindern ist noch in neueren Zeiten bekannt gewesen der jüngste Sohn, der Meklenburgische General-Major und Geheime Rath Ernst v. Hopfgarten, zuletzt Meklenburgischer Gesandter zu Berlin, wo er am 13. Januar 1862 starb. Die vorletzte Tochter war Elisabeth Christine Sophie Albertine, welche in zweiter Ehe an den Meklenburgischen General-Major Friedrich v. Kamptz zu Schwerin († 1838) vermählt ward und 10. August 1854 starb.

Der Hofjägermeister Gideon v. Hopfgarten starb am 21. October 1798 zu Wismar an einem Schleim- und Nervenfieber, kürzlich 62 Jahre alt, und hinterließ eine Wittwe und 9 Kinder. Seine Wittwe Susanne Francina starb am 17. Mai 1811 zu Wismar.

80.

Jaspar.

1761—1762.

§. 249. G. XVII.

Das fünfte Kind und der dritte Sohn Jaspar's V. v. Oertzen auf Roggow war Jaspar, welcher zu Roggow wohl in der Nacht vom 10. zum 11. Juni 1761 geboren ward und im Laufe des folgenden Tages die Taufe empfing. So ist die Angabe des Russower Kirchenbuches; die Roggower Bibel verlegt beide Ereignisse auf den 10. Juni. — Das Kind erhielt, wie der Vater weiter schreibt, „den Namen „meines Hauses, Jasper". Aber der schien dieser Generation fremd bleiben zu sollen; der gleichfalls darauf getaufte nächste Sohn (s. § 81) so gut wie der 1761 geborene sind kaum ein Jahr alt geworden. Dieser starb am 7. April 1762 und ist im „alten Begräbnisse" zu Russow beigesetzt.

81.

Jaspar.

1764—1765.

§. 250. G. XVII.

Auch über diesen frühverstorbenen Sprossen Jaspar's V. v. Oertzen gehen die Angaben seiner Hausbibel und die des Russower Kirchenbuches auseinander. Laut ersterer ist das Kind am 11. November 1764 zu Roggow geboren und am 12. d. M. auf den Namen Jaspar getauft worden. Das Kirchenbuch hingegen giebt den 14. bezw. 15. November. — Uebereinstimmend aber sagen beide, daß ihn der Tod am 6. Februar 1765 den Aeltern wieder entriß.

82.

Marie Elisabeth Benedicta Wilhelmine.

1766—1767.

§. 251. G. XVII.

„1766, den 23. Juni", schreibt Jaspar V. in die Roggower Bibel, „ward meine liebe Frau zu Roggow von „einer gesunden Tochter entbunden, welche Tages darauf „von ihrer sündlichen Geburt im Bad der heiligen Taufe „gereinigt ward. — Marie Elisabeth Benedicta Wilhelmine „ward sie genannt. Taufzeugen waren: meine würdige „Schwieger-Frau-Mutter, die Oberhofmeisterin v. Schertel, „geb. [Marie Sophie] v. Barner"; dann Jaspar's Stiefmutter, Marie Elisabeth, geb. v. Bülow; die Frau von seinem Bruder Joachim Werner, Hedwig Benedicta, geb. v. Brockdorf, und als letzter namenleihender Pathe: der älteste Bruder des Täuflings, Wilhelm Friedrich v. Oertzen. Außerdem verzeichnet die Bibel noch Joachim Werner v. Oertzen und „die Frau v. Zepelin, geb. v. Moltke", die dritte Gemalin des in zwei Ehen mit Jaspar V. v. Oertzen verschwägerten Andreas Friedrich v. Zepelin auf Wohrenstorf (s. §. 236 u. 239).

So wenig wie ihren letztvorhergegangenen Brüdern ist dieser Tochter Jaspar's V. ein langes Leben beschieden gewesen. Schon im Sommer des nächsten Jahres, am 7. August 1767, ist sie wieder verstorben.

83.

Eleonore Christine Sophie.

1767—1834.

Gm. 1784: Karl Anton v. Both († 1820).

§. 252. G. XVII.

Das sechste Kind Jaspar's V. v. Oertzen auf Roggow war Eleonore Christine Sophie, die jüngste, den Vater überlebende Tochter; ihr Rufname wurde Sophie. Sie war am 28. November 1767, morgens 2½ Uhr geboren und theilte in ihrer Jugend bis zu ihrer Verheirathung ganz das Leben ihrer älteren Schwester Susette. Am 17. Januar 1784 ward sie an den damaligen Hofmarschall Karl Anton v. Both vermählt, welcher vorher schon mit einer v. d. Lühe in kinderloser Ehe verheirathet gewesen war; die Hochzeit fand statt zu Blengow. — Karl Anton v. Both war der Sohn des Braunschweig-Lüneburgischen Oberhauptmanns Ulrich Victor v. Both auf Kalkhorst, Schwansee und Dönkendorf in Meklenburg und am 30. Mai 1746 zu Wolfenbüttel geboren. Zur Zeit seiner Verheirathung war v. Both Besitzer des an der Ostsee schön gelegenen Gutes Schwansee bei Dassow und Hofmarschall des Prinzen Friedrich August von Oldenburg, Administrators des Fürstenthums Lübeck, und wohnte daher zu Eutin. Nach dem Tode dieses Fürsten († 6. Juli 1785) gab er im Jahre 1786 diese Hofstellung auf und zog nach Meklenburg zurück. Hier verkaufte er bald das Gut Schwansee und erstand das Rambow bei Wismar. Am 1. December 1787 ward „der „Hofmarschall von Both zum Landrath" berufen, nachdem der Landrath v. Raven resignirt hatte. Später verkaufte v. Both auch das Gut Rambow und kaufte das dabei gelegene Gut Grapen-Stieten wieder. Hier starb er auch am 10. November 1820. Seine Gemahlin überlebte ihn und zog als Wittwe nach Wismar. Sie endete ihr Leben am 10. December 1834.

Sie hatte ihrem Gemahle 9 Kinder geschenkt, 6 Söhne und 3 Töchter, von denen die beiden ältesten, eine Tochter und ein Sohn (Hans, deb. 24. Juni 1786) zu Eutin, die übrigen zu Rambow geboren sind. In Grapen-Stieten

hatten die Aeltern den großen Schmerz, daß ihr „hoffnungs-„voller Sohn" Ernst Ludwig August im 20. Lebensjahre am 15. November 1808 am Scharlachfieber zu Heidelberg starb, nachdem er vorher sich 3 Jahre zu Kloster Bergen und zwei Jahre zu Rostock „mit glücklichem Erfolge" den Wissenschaften gewidmet hatte. Am 27. August 1810 ward die zweite Tochter Marie Johanna Louise Mathilde an den schwedischen Major Freiherrn von Banner verheirathet.

Ein anderer 1796 geborener Sohn Gottlieb hat eine Enkelin von Sophie v. Oertzen's Bruder Wilhelm Friedrich geheirathet (s. §. 267).

84.

Joachim Detlof Friedrich.

1769—1821.

Gm. 1, 1789: Christine Charlotte Sophie Luise v. Schulte, (geschieden 1794);

2, 1796: Auguste Karoline v. Maltzan († 1853).

§. 253. G. XVII.

Als jüngstes Kind und im Jahre vor seinem Tode wurde dem Landrath Jaspar V. auf Roggow am 19. April 1769, „Nachmittags ¼ nach 12 Uhr" ein Sohn geboren, der am Tage darauf getauft wurde: Joachim Detlof Friedrich.[1])

1) Schon die Aehnlichkeit der Vornamen seines Brudersohnes Detlof Joachim (§ 255), mehr aber noch dessen nur um 2 Jahre geringeres Alter bringt es mit sich, daß die Gefahr einer Verwechselung zwischen beiden immer wieder hervortritt. Sie wird erhöht durch die fast absolute Gleichheit ihrer Handschriften (s. S. 57, Anmkg.). — Man darf neugierig sein, wie die Fortsetzer der bekannten genealogischen Arbeiten des 18. Jahrhunderts sich mit dieser Schwierigkeit möchten abgefunden haben; die einzige bekannte ist grade von dem Einen der hier Betheiligten, dem Neffen Detlof Joachim, gemacht worden und daher correct. — Dagegen findet sich in einer der neuesten Uebersichten des v. Oertzenschen Familien-Bestandes (Brünner Genealogisches Taschenbuch, Jahrgang 1884, S. 375) Joachim Detlof Friedrich als Großvatersbruder zum heutigen Vormann des Hauses Roggow aufgeführt, während eine ähnliche Zusammenstellung (ebd. Jg. 1880, S. 301) ihm richtiger das Prädicat: Urgroßvatersbruder giebt.

Welcher von diesen dreien sein Rufname war, läßt sich schwer entscheiden. In seinen ersten Jahren, namentlich in seinem Militärverhältniß, scheint er Friedrich genannt worden zu sein. Später dagegen zeigt sein Namenszug ziemlich deutlich ein D. als hervortretendste Chiffre, er wird also wohl zu Detlof übergegangen sein, obgleich dies auch wohl der Rufname seines neben ihm her lebenden Neffen war, des Hofmarschalls Detlof Joachim. — Endlich scheint in der Familie die Erinnerung an den Onkel desselben den Vornamen Joachim festzuhalten.

Unter welchen Verhältnissen der seines Vaters schon im ersten Jahre seines Lebens beraubte Knabe aufwuchs, wie seine kräftige Mutter, geb. v. Schertel, für die Begründung einer sichern Zukunft für den Unmündigen arbeitete, ist aus dem früher (§ 241 u. 245) Erzählten zu ersehen. Schon am 17. December 1772 wurde er durch Kavelung mit seinem um 22 Jahre älteren und fast unmittelbar nachher verstorbenen Bruder Wilhelm Friedrich Besitzer der Güter Gerdeshagen, Miekenhagen und Garvesmühlen, wozu dereinst Altenhagen und Klein-Nienhagen kommen mußten; jetzt waren die letzteren noch durch die Bestimmung zur Sustentation von Joachim Werner v. Oertzen in Anspruch genommen.

Die Jahre 1770 bis etwa 1774 hielt sich die verwittwete Landräthin v. Oertzen, geb. v. Schertel, mit ihrem Joachim Detlof Friedrich wohl zu Roggow auf; dann zog sie nach Rostock (vgl. S. 114). Mit dem Ankaufe von Blengow (1777) durch sie begann aber wieder das Landleben für beide, und hier wird der Knabe die ersten dauernden Eindrücke, die Elemente der in seinem Hause nie geringgeschätzten humanen Bildung empfangen haben. — Vormund war neben seiner Mutter der vielerfahrene Landrath Magnus Friedrich v. Barner (s. S. 112 u. 125); auch er wird gewußt haben, daß das: Etwas gelernt haben einem Meklenburgischen Edelmanne nicht schade. Seine und seiner Mitvormünderin Beziehungen werden in ihnen den Gedanken angeregt haben, Joachim Detlof Friedrich der „Carls-Hohen-Schule" in Stuttgart anzuvertrauen, der Schöpfung des bizarr-genialen Herzogs Karl Eugen von

Würtemberg, die kurz vorher das Gefängniß unseres größten National-Dichters gewesen war.

Auch der junge „Cavalier" v. Oertzen wird sich dort etwas beengt gefunden haben. Ehe er die Rückreise von Stuttgart antrat, hat eine befreundete Familie in der Eile ihn noch „nach Ludwigsburg und auf der Solitude" geführt, „daß er doch noch unsere Merkwürdigkeiten hat ein wenig „beaugenscheinigen können; sonsten hätte es geheißen, er „wäre in Würtemberg gewest und (hätte) gar nichts gesehen. „Der Himmel gebe nur", sagt noch der Schreiber an die Mutter, „daß Ew. Gnaden mit seiner Gelehrsamkeit „zufrieden sein; ich glaube, er kann doch noch Hoffemeister „brauchen." Die militärische Dressur, das Lernen in Uniform hat dem jungen Wildfang wohl noch weniger zugesagt als den Landessöhnen. Der Erfolg wird die Voraussicht seiner Mutter gerechtfertigt haben, die, ihrer Heimath seit der Kindheit entrückt, die dortige wunderliche Wirthschaft stets mit Abneigung betrachtet zu haben scheint.

Am 22. März 1783 theilte der Herzog von Hohenheim aus der „Baronne de Oertzen, née Baronne de Schertel „à Blangow en Mecklenbourg" mit, daß er auf ihr Ansuchen (vom 10. März) ihren Sohn entlassen habe. Nach einer Abrechnung der „Schulkasse" hatte derselbe seit dem 3. Mai 1782 im Institute geweilt; ziemlich genau ein Jahr später wird es gewesen sein, daß er unter der Obhut eines treuen Dieners „Ludwig" die Reise in die ferne Heimath zurücklegte. Zu Hause ist er wohl bald in das Militär seines angestammten Landesherrn eingetreten. Er war Seconde-Lieutenant im v. Both'schen Regiment; am 29. November 1785 wurde er zum Lieutenant in der Leibgarde ernannt. Aber schon bald darauf führte er eine Unterbrechung der gewählten Laufbahn herbei; er und der Lieutenant v. Pentz wurden zum Festungs-Arrest in Dömitz verurtheilt. Die Regierung bemerkt zu den Acten, daß ihr die Ursachen dieser Verfügung des jungen Herzogs Friedrich Franz „ebenso un„bekannt sei als die Verurtheilung". Die Begnadigung erfolgte schon am 9. März 1786 „aus bloßer vordringender „Gnade" und mit der Warnung an die Entlassenen, dies für die Zukunft zu beherzigen; über ihr Vergehen selbst

erfährt man wieder nichts. Daß es nicht schlimm war, geht daraus hervor, daß er nicht bloß in Dienst blieb, sondern auch den gewiß erst kürzlich ihm verliehenen Kammerjunker-Titel behielt. Bereits am 31. Januar 1786 handelt die verwittwete Landräthin v. Oertzen, geb. v. Schertel, zu Blengow „in Vormundschaft ihres minorennen „Sohnes des Kammerjunkers und Lieutenants bei der Garde". — Erst am 27. März 1788 gelangte er „nunmehr zur „Perception des Tractements", nach Abgang des Lieutenants Le Fort.

Bald darauf verlobte sich Friedrich v. Oertzen im Jahre 1788 mit Christine Charlotte Sophie Luise v. Schulte, Tochter des Landraths v. Schulte auf Burg-Sittensen (im Herzogthume Bremen, Amts Zeven); die Ehepacten wurden am 26. December 1788 errichtet und die Vermählung im Jahre 1789 vollzogen. Das Geschlecht, dem die junge Frau angehörte, nennt sich vollständig: Schulte von der Lüh und ist seit Urzeiten am Flusse Lühe im alten Bisthum Bremen angesessen. Es führt als Schildwappen ein quer getheiltes Feld, oben silbern, unten roth und golden (oder silbern) in 3 Reihen geschacht. — Der Vater, Landrath Alexander, war vermählt mit Sophie Margarete Henriette v. Bülow aus dem Hause Gudow, die wir (s. S. 16) als Schwester der Gemahlin von Wilhelm Friedrich v. Oertzen, Friedrich's Bruder, kennen. Der große Alters-Unterschied zwischen den Brüdern hatte die Folge, daß der jüngere einen Grad tiefer in der Verwandtschaft zu stehen kommt. — Christine Charlotte Sophie (mit diesem ihrem Rufnamen pflegt sie zu zeichnen) Luise v. Schulte war ihren Aeltern am 3. März 1770 zu Ratzeburg geboren worden, also nur wenig jünger als ihr Vermählter. Ihre Verbindung, die wohl eine Folge der sonstigen Verwandtschaft war, ist aber leider keine dauernde gewesen.

Am 24. December 1789 ward Friedrich v. Oertzen nach seiner Verlobung zum Stabs-Rittmeister befördert, wahrscheinlich in Veranlassung der Geburtstagsfeier des Herzogs Friedrich Franz (10. Decbr.); die herzogliche Ernennung ist vom 21. Decbr., das Patent vom 24. Decbr. datirt.

Das ganze Vorgehen des noch unter Vormundschaft stehenden, jugendlichen Mannes war wohl etwas zu rasch. In den ersten fünf Jahren seiner Laufbahn im Dienste hatte er viele Schulden gemacht. Am 12. März 1790 sagte seine Mutter, daß er „die auf den Gütern „haftenden Schulden durch seine unnöthigen und jugend„lichen, unüberlegten Schulden ansehnlich vermehrt" habe, daher mußte die Mutter als Vormünderin am 10. April 1790 die Güter Kl. Nienhagen und Miekenhagen verkaufen (vgl. oben § 246, S. 136). Sie selbst sagt am 17. März 1792: „Ich habe alles gethan, um das Vermögen „meines Sohnes zu conserviren; ich habe von dem gelöseten „Kauf-Pretio von Miekenhagen und Lütten-Nienhagen die „Schulden meines Sohnes bezahlt und ein Hypotheken-Buch „über die übrig gebliebenen Güter Altenhagen und „Garfsmühlen errichtet, so daß mein Sohn außer Stand „gesetzt ist, Schulden auf diese Güter zu contrahiren." So blieb dem jungen Manne nur das Gut Altenhagen mit Garfsmühlen.

Am 9. Mai 1791 befahl der Herzog Friedrich Franz, daß die drei Kammerjunker v. Stein, v. Oertzen und v. Both, da sie keine Dienste mit dem Kammerherrn v. Horn thun wollten, ihren Abschied erhalten sollten, und so ward am 10. Mai die Entlassung des „Stabsrittmeisters bei der „Leib-Garde Friedrich v. Oertzen" als Kammerjunker ausgefertigt. Jedoch zog sich die Sache wieder zurecht, da der Herzog am 7. Junii 1791 erklärte, daß er die beiden entlassenen Kammerjunker v. Oertzen und v. Stein wieder in seine Dienste aufgenommen habe. — Nicht lange nach seiner Vermählung, am 10. Decbr. 1791, dem Geburtstage des Herzogs, ward er, der „Kammerjunker und Rittmeister v. Oertzen", zum Kammerherrn ernannt.

Friedrich v. Oertzen war trotz seines Ranges und seiner Vermählung noch immer minderjährig. „Es mußte „ihm allerdings unangenehm sein, daß er auf seinem „jetzigen Posten noch unter Curatel stand, besonders da „die beiden Söhne seines verstorbenen Bruders bereits für „volljährig erklärt" waren. Aber auch der Mutter war die Vormundschaftsführung lästig und unangenehm und

daher drängte sie in den Sohn, sich die Volljährigkeits-erklärung zu verschaffen. Am 1. März 1792 kam der „Kammerherr v. Oertzen in Schwerin" um dieselbe bei der Landesregierung ein. Die Regierung forderte die Justiz-Canzlei zum Berichte auf; diese erklärte aber, daß sie nicht im Stande sei, ein gegründetes Urtheil zu fällen, daß sie jedoch der Mutter, in Folge einer beiläufigen Aeußerung über die von dem Sohne zum besonderen Mißfallen gemachten Schulden, gerathen hätte, „nach mütterlichen und „vormundschaftlichen Pflichten thunlichst dafür zu sorgen, „daß dergleichen den gänzlichen Ruin des Curanden beför-„dernden Ungebühr vorgebeugt werde." Die Justiz-Canzlei schlug vor, der Mutter aufzugeben, über das Gesuch des Sohnes gewissenhaft und unumwunden zu berichten. Die Mutter berichtete denn auch am 17. März 1792, daß ihr, namentlich bei herannahendem Alter, die Vormundschafts-führung sehr beschwerlich, zumal ihr Sohn in Schulden stecke; jetzt solle sie ihre Einwilligung zu einer Anleihe von 2000 Rthlr. zu einer Reise nach Italien zur angeblichen „Wiedererlangung seiner Gesundheit" geben, nachdem sie erst im Antonii-Termine 1791 einen „sehr ansehnlichen „Posten zur Bezahlung seiner Schulden habe verwenden" und in Altenhagen gebauet werden müsse. Die Regierung wollte auch nicht entscheiden und brachte die Sache an die Person des Herzogs, bei welchem v. Oertzen schon um Urlaub eingekommen war; dieser erklärte aber „daß die Reise ihm „nicht allein in Hinsicht seines Geldbeutels, sondern auch „in Wiederherstellung seiner Gesundheit mehr zum Schaden „als Vortheil gereichen würde, und halte sich deshalb nicht „für befugt, ihm die Volljährigkeitserklärung zu ertheilen." Auch die Regierung war derselben Ansicht, da durch diese Reise, in welcher er seine Beruhigung zu finden schien, der Verlust doch nur die Summe von 2000 Rthlr. treffen könne, anstatt durch die Majorennitäts-Erklärung sein ganzes Vermögen dieser Gefahr ausgesetzt werden würde. Am 12. Januar 1793 bat die Mutter, welcher die Lage der Sache zur Fassung eines Entschlusses mitgetheilt war, in kurzen Worten, den Sohn für majorenn zu erklären, und auch der Sohn trug am 23. Januar dieselbe Bitte vor. Darauf

ward er am 25. Januar 1793 für volljährig erklärt. Nicht wenig trug zur endlichen Entscheidung bei, daß sein Neffe Detlof Joachim, der allerdings nur um 2 Jahre jünger war, bereits am letzten Tage des Jahres 1790 mündig erklärt worden war.

Ob aus der italiänischen Reise etwas geworden ist, ist nicht bekannt. Sehr bald gestalteten sich aber die Verhältnisse sehr schlimm, da der häusliche Unfriede überhand nahm.

Am 5./6. März 1793 erhielt der „Stabs-Rittmeister „bei der Leibgarde zu Pferde Friedrich v. Oertzen auf sein „Ansuchen seine Entlassung als Rittmeister", aus welchen Gründen, ist nicht angegeben; vielleicht mag die Uebernahme seines Gutes, vielleicht aber auch seine Häuslichkeit die Veranlassung gewesen sein. v. Oertzen führte nämlich eine sehr unglückliche Ehe. Es hatte sich schon lange „Kaltsinn und Mißvergnügen" zwischen beiden Ehegatten eingestellt, welche sich endlich zu einer „unüberwind„lichen Abneigung" steigerte. Alle Bemühungen der Verwandten und Freunde und die letzten Versuche zur Aussöhnung waren vergeblich, so daß beide Ehegatten „in „der Blüthe ihres Alters" keinen anderen Weg zum Genuß des Lebens finden konnten, als in der Trennung des Ehebandes. Sie unterzeichneten daher: der Kammerherr Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen auf Altenhagen zu Schwerin am 8. und seine Gemahlin zu Burg-Sittensen, wohin sie ohne Zweifel sich zu ihrem Vater zurückgezogen hatte, am 31. August 1794 einen freiwilligen Vertrag, durch welchen sie sich verhießen, eine Ehescheidung herbeizuführen. In diesem Vertrage verpflichtete sich der Mann, der Frau ihre Aussteuer zu 1318 Rthlr. in Gold berechnet herauszugeben und den Ehepacten gemäß, ihr jährlich eine Alimentation von 500 Rthlr. N ⅔ zu zahlen, so lange sie leben und unverheirathet bleiben würde; für den Fall, daß der Mann seine Güter Altenhagen oder Garvesmühlen verkaufen würde, verpflichtete er sich zur Sicherung der Frau, von den Kaufgeldern eine Summe von 12 000 Rthlr. bei der Renterei oder einer andern öffentlichen Casse in Meklenburg zu belegen. Mit diesem Gesuche wandten sich

die beiden Ehegatten, nachdem sich die allerletzten Versuche zur Aussöhnung als fruchtlos erwiesen hatten, am 8. September 1794 an den Herzog, welcher denn auch am 10. September aus landesherrlicher Machtvollkommenheit die Ehe aufhob.

Die seiner ehemaligen Frau versprochene Rente stellte Joachim Detlof Friedrich, als er ein Jahr später Altenhagen verkaufte, in der Weise sicher, daß er das entsprechende Capital von 12,000 Thlr. als eine wahre Lehnsschuld auf seine Güter Blengow und Garvesmühlen eintragen ließ. Aber bald darauf kamen auch diese zur Veräußerung, und nun ließ die Geschiedene, besonders auf die Vorstellungen des Geh. Raths-Präsidenten v. Bassewitz, sich bewegen, gegen Verzicht auf jene Rente ein Bausch-Quantum von 3500 Thlr. anzunehmen, das war Antoni 1798; spätestens bis dahin hatte Sie einen neuen Ehebund geschlossen mit einem Herrn v. Ramdohr. Sie lebte zuerst in Ratzeburg, später zu Bleckede; mit dem Jahre 1825 enden die Zeugnisse über ihre Existenz. Sie hat aber doch ihren ersten Gemahl überlebt. — Auch dieser hatte nicht gezögert, eine neue und bessere Wahl zu versuchen. Am 29. Januar 1796 vermählte er sich wieder mit Auguste Karoline v. Maltzan, bisher Hofdame der regierenden Herzogin. Sie war geboren zu Rottmannshagen am 15. October 1769 als Tochter des Christoph Gustav Friedrich v. Maltzan und der Eleonore Dieterike v. Zülow. Die Hochzeit fand statt zu Ivenack, in dem stattlichen Schlosse von des Brautvaters Bruder, dem ersten v. Maltzan und Grafen Plessen, Helmuth Burchard Hartwig, der, selbst kinderlos, die Herrschaft auf die Brüder von v. Oertzen's Gemahlin vererbte.

Schon damals hat nur die junge Frau durch Aufopferung eines Theiles von ihrem Vermögen den Concurs v. Oertzen's aufzugreifen vermocht. Wie war das möglich bei einem Erben von ursprünglich nicht weniger als fünf Landgütern?

Denn schon durch die Kabelung vom 17. December 1772 war, nachdem im voraufgehenden Sommer die Vormundschaft Gerdeshagen und Charlottenthal veräußert hatte, für Joachim Detlof Friedrich aus der väterlichen Erbschaft

das Lehngut Garvesmühlen und das Allodium Miekenhagen bestimmt worden. Nach seines Oheims Joachim Werner Tode (9. Mai 1778) kamen Klein-Nienhagen und Altenhagen dazu; wie wir (S. 133 ff.) sahen, ist namentlich das letztere, gewiß auch die anderen, durch die sorgsame Verwaltung der Mutter, geb. v. Schertel, im Werthe bedeutend gehoben worden. Mit deren Ableben endlich stand für ihren jüngern Sohn noch eine Erbschaft bevor, bei der er (vgl. S. 116) vor den Geschwistern ganz bedeutend bevorzugt sein sollte; zu dem höchst mäßigen Einsatzpreise von 60 000 ist ihm Blengow zugeschlagen worden. — Aber keine Macht der Welt scheint im Stande gewesen zu sein, ihm den Werth des Geldes begreiflich zu machen. Mit gleich raschen, ja schnelleren Schritten als einst Joachim Werner (s. S. 67) sieht man ihn dem Verderben entgegen eilen. Es ist, als sollte mit dem Anfall von dessen Wohnsitz Klein-Nienhagen auch dessen Geschick auf ihn übergegangen sein; die wirkliche Ursache, ohne es genauer nachweisen zu können, muß neben seinem Naturell wohl in dem Militärstande, dann dem mangelhaften Verhältnisse zu seiner ersten Gemahlin gesucht werden.

Vielleicht trägt auch der Mangel männlicher Aufsicht über seine Jugend die Schuld. Seine sonst so genaue Mutter hat offensichtlich ihm manches nachgesehen. Es ist sonst kaum erklärlich, wie noch während seiner Unmündigkeit sie zu dem Entschluß kam, Klein-Nienhagen und Miekenhagen zu verkaufen. Ausgesprochenermaßen geschah es, um des jungen Lieutenants Schulden zu decken. — Als trotz seiner höchst mangelhaften Wirthschaftsführung er 1793 für volljährig erklärt war, am 26. August 1794 den Lehneid für Altenhagen abgelegt und Trinitatis desselben Jahres die letzten Ansprüche der v. d. Lühe an das Gut abgekauft hatte (s. S. 136), waren alle diese Ereignisse nur Vorspiele zur Veräußerung desselben. Am 22. Januar 1795 schloß er den Contract ab mit dem damals zu Wismar wohnenden Kammerjunker v. Ahlefeld. Der Preis betrug 69 000 Thlr. — entsprechend dem bedeutenden Werthzuwachse, welchen der Grund und Boden um diese Zeit erlebte —; am 27. desselben Monates erfolgte der fürstliche Consens.

Das war nur wenige Tage vor dem Ableben von Joachim Detlof Friedrich's Mutter (22. Febr. 1795). Zu seinem allein noch verbliebenen Besitze Garvesmühlen erwarb er nun nach der für ihn höchst günstigen Abfindung der Geschwister noch das mütterliche, von ihr zu schönster Cultur erhobene Blengow. Hier, in nächster Nähe am Stammsitze der Ahnen und engsten Anverwandten, hätte man erwarten sollen, daß in einem neuen glücklichen Ehebunde (Anfang 1796), nach überstandenen Lehrjahren in dem ihm bestimmten ländlichen Berufe er ein stilles und freundliches Leben sich würde gefallen lassen. Aber sei es, daß die alte Weise immer noch fort tönte, oder hat die Arglist der Wucherer ihn schon zu tief in ihre Netze gezogen gehabt; am 28. Juli 1796 belehrten öffentliche Kundgebungen das Publikum, daß er selbst die Uebersicht über seine Verbindlichkeiten verloren habe und jedermann zu Meldung seiner Ansprüche aufgefordert sei.

Während dessen hatten schon die Verhandlungen über den Verkauf von Blengow und Garvesmühlen greifbare Gestalt gewonnen. Viele Liebhaber meldeten sich; endlich wurde man für den Preis von 108 000 Thlr. einig mit dem Kammerherrn, Freiherrn v. Ledebur aus dem Westfälischen (auf Ober- und Nieder-Mühlenberg, Crollage und Fliegenberg, in der Grafschaft Ravensberg belegen). Am 8. und 28. März 1797 ist der Contract unterzeichnet worden. Zu Trinitatis fand die Tradition des Gutes statt. Aber schwere Verwickelungen hat der Handel hinterlassen, oder vielmehr v. Oertzen's letzte Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gute. Er hatte es zuletzt verpachtet gehabt an einen Susemihl, Bruder desjenigen Landverräthers (Ober-Amtmannes zu Schwerin), dessen Zusammenspiel mit den Franzosen ihn 1813 fast zum Opfer der Volkswuth gemacht hätte. v. Oertzen hatte von dem einen Vorschüsse auf die Pacht entnommen, deren Betrag unter der Hand des andern, welcher die Forderung und ihre Beitreibung übernommen hatte, immer mehr anschwoll. Man wollte sich an den Besitzer von Blengow, v. Ledebur, halten, der jedoch den Nachweis lieferte, daß der volle Kaufpreis von ihm an Gutsschuldner bereits berichtigt sei — ein deutliches Zeichen

dafür, wie v. Oertzen's Finanzen gestanden haben müssen. Man hört auch nicht, daß Susemihl die Forderung gegen ihn selbst geltend gemacht habe, er mußte wohl die exceptio Caesarea fürchten.

Sehen wir nun, wo v. Oertzen mit seiner Frau, die ihm am 13. Juni 1797 eine Tochter schenkte, sich niederließ. Dieser erste Ehesegen ist zu Dalwitz (bei Gnoyen) geboren worden, ebenso zwei Söhne (im Sommer 1861 bzw. 1802)[1]). Schon vom 27. Mai 1797 findet sich eine an diesem Orte gegebene Unterschrift von ihm. Es kommt die Tradition vor, er sei Besitzer dieses Gutes gewesen. Das ist aber nicht der Fall; es hat sich immer im Eigenthume der v. Bassewitz befunden, um die fragliche Zeit des Meklenburg-Schwerinschen Geheimraths-Präsidenten Bernhard Friedrich v. Bassewitz, den wir bereits für v. Oertzen's Schicksale sich interessiren gesehen haben. Dieser hat ihm, so berichtet eine Ueberlieferung, für einige Jahre das „alte Schloß" zu Dalwitz als Wohnort angewiesen, wohl gegen Miethe. — Eine Zeitungsbekanntmachung vom 3. Mai 1798 giebt, neben Geburtsdaten seiner Kinder, die Gewißheit über seinen dauernden Aufenthalt daselbst. Sein Oheim, der damals gleichfalls noch als Kammerherr charakterisirte, nachherige Detlof Joachim v. Oertzen zu Ludwigslust, bittet, die für ihn bestimmten Briefe mit dem Zusatze „Cavalier „bei des Erbprinzen Durchlaucht" zu versehen, da oft Briefe erst an den Kammerherrn J. D. F. v. Oertzen und von da „über Dalwitz" an ihn selbst gelangten.

Der Aufenhalt hier muß Joachim Detlof v. Oertzen nicht behagt haben. Im Frühjahre 1801 knüpfte er Verhandlungen an wegen Beziehung des herzoglichen Jagdschlosses zu Rossewitz (bei Laage). Vor langen Jahren hatte es der Prinz, nunmehrige Herzog Friedrich Franz I. erworben durch Vermittelung des dem Roggower Hause nahestehenden Geheimenrathes Claus Detlof (III.) v. Oertzen aus der Gorower Linie. Dieser verwaltete das dem Herzog „sehr liebe" Besitzthum, auf dem der Hof öfter zur Jagd

[1]) Wegen zweier bezw. 1799 und 1803 an anderen Stellen geborener Kinder s. § 257 und 260.

abstieg, und an ihn wandte sich Joachim Detlof Friedrich, ihm die Einräumung des Schlosses zu Miethe zu erwirken. Er glaubte aber, ohne bauliche Veränderungen keinen Gebrauch davon machen zu können, und da er seine Anforderungen wohl etwas hoch spannte, zerschlugen sich (Anfang April) die Verhandlungen.

Nun erst wird er zu einem neuen verhängnißvollen Entschlusse gekommen sein. Am 12. October 1801 schloß er eine vorläufige Punctation ab, auf die am 12. Juni des folgenden Jahres ein förmlicher Kauf-Contract (und am 23. Juni die Tradition) folgte über das Gut

Thelkow.

Dasselbe war bisher im Besitze des Heinrich Karl v. Lowtzow gewesen; Preis und sonstige Umstände der Veräußerung sind bisher unbekannt geblieben. v. Oertzen behielt, wie ausdrückliche Zeugnisse es ergeben, auch weiter seinen Wohnsitz in Dalwitz bei und leitete von dort aus die Wirthschaft auf dem neuen Landbesitze. — Bald hatte aber Alles ein Ende, und v. Oertzen mußte dem Landmannsstande nun völlig entsagen. Am 4. Februar 1804 wurden über sein Vermögen Concurs-Proclamate erlassen, Thelkow von den Gläubigern in Verwaltung genommen und 1805 oder 1806 dasselbe an den früheren Besitzer v. Lowtzow verkauft. Es schien, als solle fürs Erste kein Segen darauf ruhen. Auch v. Lowtzow machte Bankerott, und ebenso der jetzige Inhaber des früher gleichfalls in seinen Händen befindlichen Nachbargutes Starkow, v. Scheiter. Zwischen den an diesen drei Debitwesen Interessirten kam es zu langwierigen Zwistigkeiten über allerhand aus der frühern Communion herrührende Verhältnissen.

v. Oertzen ist persönlich nicht weiter davon berührt worden. Bei Ausbruch seines Concurses, Anfang 1804, zog er sich zu seiner in Wismar lebenden Schwester Susanna Francina, vermählten v. Hopfgarten (§ 248), zurück und hat hier wohl bis 1811 sich durchweg aufgehalten. Verschiedene Zeugnisse belegen seinen dortigen Aufenthalt, und zu Ende 1819 sagt er, damals in Ludwigslust wohnhaft, aus, er befinde seit acht Jahren sich dort. — Derzeit bezeichnete er sich auch als „separirt". Ob eine gerichtliche

Verfügung zu Grunde liegt, ist nicht zu ermitteln; gewiß hat seine Gattin ihn nach Wismar nicht begleitet. Seit mindestens 1810 hat sie mit ihren Kindern sich in Neubrandenburg niedergelassen; um die Zeit, wo ihr Gemahl starb (1821), wohnte sie in ihrem Geburtsorte Rottmannshagen, das ihr Bruder Hans Dietrich v. Maltzan besaß. Bald darauf, spätestens 1824, ist sie nach Ludwigslust gezogen, in die Nähe ihrer Tochter Eleonore, seit 1821 vermählten v. Klein. Im Jahre 1853, am 2. Juni starb die Wittwe Auguste Karoline v. Oertzen, geborene v. Maltzan, daselbst im Alter von 84 Jahren.

Um ein Menschenalter hat sie ihren Gemahl überlebt. Er ist zu Ludwigslust *gestorben* am 2. März 1821, ziemlich genau ein Jahr nach seinem für die Forschung mit ihm leicht zusammenfallenden Neffen, dem Hofmarschall Detlof Joachim v. Oertzen. Dieser und sein Bruder Jaspar VI., der Besitzer von Roggow und Stammvater der ältern Linie des Hauses, haben wohl der äußeren Lebensbedingungen des Oheims sich angenommen; wenigstens lassen einzelne Briefe ein freundschaftliches Verhältniß voraussetzen. — Nicht so ganz wohlthuend scheinen Joachim Detlof Friedrich's Beziehungen zu den höchsten Kreisen gewesen zu sein. Der Herzog Friedrich Franz hatte bereits bei seinem Concurse (1804) v. Oertzen's Uebersiedelung nach Wismar etwas überstürzt und auffällig gefunden; beim Fehlen näherer Aufklärung über die Vorgänge entzieht sich sowohl dies der Beurtheilung als das, was 3 Jahre später vorging. Plötzlich, am 25. December 1807, erscheint ein Befehl des Herzog's an die Regierung: dieselbe habe sogleich „für den „Kammerherrn v. Oertzen zu Wismar ein Abschiedspatent „als *Major*" auszufertigen; dabei steht denn: „Vide ad „acta dessen Abschied als Kammerherrn betreffend."

Von letzterer Function ist er (laut Staatskalender [1])

[1]) Der dann auch weiter vorkommende Kammerherr und Chef des Hofhaltes der Herzogin-Mutter (verwittweten Prinzessin Ludwig), Friedrich v. Oertzen ist der damalige Justizcanzlei-Vicedirector, spätere Präsident des Ober-Appellations-Gerichts dieses Stammes aus dem Hause Gorow. — Vielleicht seinethalben schritt v. Oertzen-Roggow zum Wechsel im Gebrauch seiner Vornamen (s. oben S. 145).

schon 1804 entbunden worden, jedenfalls in Folge seines Concurses auf Thelkow und der damit zusammenhängenden Ereignisse. — Die fürstliche Ungnade, die aus allem diesem doch wohl hervorgeht, hat sich aber nicht auf seine Angehörigen erstreckt. Seine von ihm entfernt lebende zweite Frau empfing aus landesherrlichen Kassen eine dauernde Beihülfe zur Erziehung ihrer Kinder.

Dieselben, wie sie aus Joachim Detlof Friedrich's v. Oertzen zweiter Ehe herrühren, — die erste war kinderlos — heißen:

88) Karl. 89) Friedrich Dietrich Burchard. 90) Bernhard August Friedrich.
87) Luise Franziska Eleonore Elisabeth. 91) Luise Emilie Ernestine Sophie Susette.

85.

Jaspar VI.

1768—1835.

Gem. 1792. Luise Dorothea Juliane Hedwig v. Pentz († 1840).

§. 254. G. XVIII.

Wilhelm Friedrich v. Oertzen auf Roggow und Wakendorf hinterließ bei seinem frühen Tode am 2. März 1773 eine Wittwe, geb. v. Bülow, und zwei Söhne Jaspar VII. und Detlof Joachim, von denen bei des Vaters Tode der ältere 5, der jüngere erst 2 Jahre alt war. Jaspar VI. ward am 26. September 1768 geboren. Zu Anfang 1773 durch den frühen Tod seines Vaters verwaiset, theilte er gewiß fürs erste den Aufenthalt seiner verwittweten Mutter. Die hat (vgl. S. 126) zuerst wohl in Roggow gelebt, dann (etwa 1777) nach Rostock sich begeben. Als Jaspar und sein Bruder die Kinderjahre hinter sich hatten, der genaueren Aufsicht nicht mehr bedurften, vermählte sich die Mutter (1784) von Neuem mit dem Justizrath v. Forstner aus Rostock, ohne aber die Vormundschaft über ihre Kinder aufzugeben, wie dies bereits ausführlich erzählt wurde. Neben ihrem Stiefvater, der bedeutenden Einfluß auf die

weitere Entwickelung der beiden jungen v. Oertzen übte, standen als amtliche bestellte Berather der Mutter zur Seite: anfangs deren Vater Detlof v. Bülow zusammen mit dem Vetter von der Gorower Linie Claus Detlof v. Oertzen; und nach des ersteren Tode (1782) der v. Müller auf Karstorf.

Ihre Ausbildung in den Jahren des Heranreifens genossen beide Brüder auf dem Pädagogium zu Bützow. Daß Detlof Joachim in dieser Anstalt gelebt hat, ist sicher verbürgt. Aber auch Jaspar gehörte zweifellos ihr an; denn am 17. Februar 1784 erhielt der Präpositus Flörcke zu Bützow Erlaubniß, den „ältesten Sohn" der Kammerherrin v. Oertzen, Jaspar v. Oertzen, aus dem Hause Roggow, welchen er seit einiger Zeit zum heiligen Abendmahl vorbereitet hatte, allein zu confirmiren, weil er bei einem auswärtigen Hofe engagirt sei und seinen Dienst antreten solle. Dieser von der Vormundschaft gewählte Hof war der Oldenburgische; 1790 hatte er es bis zum Lieutenant gebracht. Ueber die Ereignisse dieser Jahre weiß man wenig. Am 6. Mai 1786 meldete sein Vormund, der Geheim-Rath Claus Detlof v. Oertzen aus dem Hause Gorow — er nennt sich bei anderer Gelegenheit einen „der „nächsten lebenden väterlichen Verwandten", — sich in seinem Namen bei der Behörde wegen der den jungen v. Oertzen obliegenden „Lehns- und Homagial-Pflichten" und bat um Aussetzung der Formalien bis nach Ablauf der Bevormundung. — Sonst ist nur noch zu erwähnen, wie Jaspar fast den ganzen Winter 1787 auf 1788 im Hause seiner Mutter zu Rostock oder sonst in Meklenburg zugebracht zu haben scheint. Es wird ernste Berathungen über seine und des Bruders Zukunft und Beruf gegeben haben.

Das S. 137 f. benutzte Promemoria des zweiten Vormundes der Brüder, v. Müller, spricht von den mangelhaften Aussichten derselben in Hinsicht ihrer „Bedienungen". „Der älteste kann in Oldenburg noch lange Jahre in seinem „jetzigen Posten stehen und an den kleinen Hoff, wo der „Herr auf alle Ersparung bedacht ist, ein „wesendliches Glück erleben. In der Zwischenzeit verzehret

„er in seinem Dienst von seinem Vermögen, steht dabei in „der, einem jungen Menschen höchst schädlichen Verfassung „einer gänzlichen Unthätigkeit, gewöhnet sich zum Müssig„gang und verunedelt dadurch auf sein ganzes Leben seine „sonst würklich gute[n] Eigenschafte[n] [und] Neigungen".

Diese Betrachtung muß in Vorbereitung auf die Auseinandersetzung Jaspar's mit seinem Bruder niedergeschrieben sein. Denn v. Müller hält, für den Fall, daß die väterlichen Güter an den älteren Sohn fallen sollten, es für die höchste Zeit, seine landwirthschaftlichen Kenntnisse vervollkommnen zu lassen. — Am 18. October 1790 stellte er, sein Mitvormund Claus Detlof v. Oertzen zu Bützow und die „leibliche Mutter, jetzt verehelichte Kammerherrin „v. Forstner", den Söhnen das Zeugniß aus, daß ihnen die Verwaltung ihres Vermögens anzuvertrauen sei, und baten am 2. November 1790 um Großjährigkeitserklärung derselben, von denen der ältere das 23. Jahr angetreten hatte, der jüngere beinahe 20 Jahre alt war. Am 31. December 1790 ward ihnen die „Großjährigkeitserklärung" bewilligt. Die Söhne blieben nur noch kurze Zeit in ihren Militairdiensten.

Am 11. April 1791 verkaufte die „Curatel", frühere Vormundschaft, des Oldenburgischen Lieutenants Jaspar v. Oertzen und des Meklenburgischen Lieutenants Detlof v. Oertzen, aus dem Hause Roggow, deren Gut Wakendorf an den Amtmann Seeler zu Stove für 19 600 Rthlr. Bei diesem Handel ward „ein Theil Holz, Torfmoor, Wiese, „Weide und Acker", welcher „etwa 12 038 Quadratruthen „betrug", ausgeschieden, welcher künftig, wie noch heute, zu dem Gute Roggow gerechnet und durch Grenzgräben abgesondert werden sollte. So blieb dem v. Oertzenschen Hause Roggow von allen Landgütern nur das alte Hauptgut Roggow mit den Pertinenzen Russow und Vorwerk und dem Antheil in Wakendorf übrig.

Darauf kehrten die Söhne in das Vaterland zurück und setzten sich zu Rostock am 6. September 1791 auseinander, wie es ihnen und den verwandtschaftlichen Berathern „aus „verschiedenen Gründen" ersprießlich erschien. In Folge der Besprechungen trat der jüngere Sohn Detlof Joachim

seinem älteren Bruder Jaspar das Lehngut Roggow mit Russow, Vorwerk und Antheil in Wakendorf ab, und am 11. October 1791 leistete Jaspar den Lehneid.

Am 15. October 1791 ward Jaspar v. Oertzen durch Cabinetsbefehl Meklenburgischer „Titular-Hofjägermeister" und in demselben Jahre ward sein Bruder Dethlof Joachim, welcher die wissenschaftliche Laufbahn einschlug, Meklenburgischer Kammerjunker.

Nun säumte Jaspar VI. von Oertzen nicht, sich einen Heerd zu gründen und für den Weiterbestand des Hauses Roggow Sorge zu tragen. Es sah damit immerhin bedenklich aus, da der einzige männliche Sprosse außer den beiden Brüdern, ihr Vaterbruder Joachim Detlof Friedrich, in kinderloser und unglücklicher Ehe lebte. — Jaspar wählte die Tochter des Meklenburgischen Oberforstmeisters Friedrich v. Pentz, ehemals auf Goldenitz, dann zu Schildfeld (bei Wittenburg) wohnhaft. Hier ist Luise (dieser erste war ihr Rufname) Dorothea Hedwig Juliane v. Pentz geboren worden am 10. Juli 1772; die Mutter war Friederike Luise Christine, geb. v. Glüer. Wann und wo die Hochzeit des jungen Paares stattfand, ist nicht zu ermitteln; in Schildfeld war sie zufolge Kirchenbuch nicht. Daß sie in's Jahr 1792 fällt, bestätigen verschiedene Angaben; und zwar muß sie fallen in die ersten Monate des Jahres, da schon am 25. October eine Tochter geboren wurde.

Auf dem Flur des herrschaftlichen Hauses zu Roggow stehen noch zwei Aussteuerkoffer mit Wappen und Namen: „Jaspar v. Oertzen. Luise v. Pentz, 1792", neben den ähnlichen Koffern der Ahnmutter Charlotte Beate v. Erskin 1669 und Susanna Francina v. Bülow 1744.

Später kam Jaspar in die staatsmännische Laufbahn. Am 17. November 1802 ward auf dem Landtage der „Hof-„jägermeister Jaspar v. Oertzen auf Roggow" zum Landrath statt des abgegangenen Landraths v. Flotow auf Reppelin, mitvorgeschlagen und am 28. November 1802 zu dieser Würde erhoben. Die öffentliche Bekanntmachung ist vom 14. December 1802 datirt. Zugleich mit Jaspar v. Oertzen ward der Kammerherr v. Oertzen auf Kittendorf, statt des verstorbenen Landrath Baron v. Meerheimb

auf Gnemern, zum Landrath ernannt. Im Jahre 1822 sah man das merkwürdige Ereigniß, daß vier Landräthe aus der Familie v. Oertzen mit am Ruder des Staates saßen. (vgl. Bd. I, S. 24). Im Jahre 1821 ward Jaspar auch Commissarius bei der Schuldentilgungs-Commission. — Seine Theilnahme an den öffentlichen Arbeiten ist nicht so genau zu verfolgen wie diejenige seiner um diese Zeit wirksamen Strelitzischen Geschlechtsvettern. Doch wird auch Jaspar nicht ohne Einfluß geblieben sein auf die Entscheidung der wichtigen Fragen, welche diese Epoche beschäftigten. Neben den finanziellen Schwierigkeiten, welche die Landes-Kassen zu besiegen hatten, und der Tilgung sonstiger schlimmen Folgen der Kriegszeiten sind damals eine Reihe der wichtigsten Reformen in die Hand genommen worden. Z. B. die Justizgesetze von 1818, welche durch die neugewonnene Souveränität der Landesherrschaft veranlaßt waren und ihren Hauptträger fanden in der Person eines v. Oertzen aus dem Hause Gorow, dem nunmehr zum Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten ernannten Friedrich. Daneben die völlige Umbildung des Meklenburgischen Militärs; die Anlage neuer Kunststraßen (Chausseen). Das machte ein reiches Programm aus für die Zeit, während welcher es Jaspar vergönnt war, unter den ersten Würdenträgern der Stände zu sitzen.

Die nächsten Jahre nach seiner Vermählung (1792) widmete Jaspar von Oertzen sich wesentlich der Bewirthschaftung seiner Güter und seinem ehelichen Glücke. Seine Gemahlin gebar ihm im Herbste 1793 das erste Kind, eine Tochter, dem bald noch mehrere und als die letzten (1806 und 1807) die beiden Stammhalter Wilhelm Detlof und Karl folgten. — Neben dem Genusse ländlichen Familien-Glückes hört man auch von öfterem Aufenthalte in dem benachbarten, eben aufblühenden Seebade Heilige Damm; hier fand v. Oertzen immer Gelegenheit, seine Beziehungen zu dem Schöpfer des Badeortes, dem allverehrten Herzog Friedrich Franz, zu pflegen.

Jaspar v. Oertzen hat auch einen Anlauf genommen, den Grundbesitz seiner Väter zu erweitern. Der Bruder seiner Frau, der Würtembergische Kammerherr und Rittmeister

Ernst Gotthard v. Pentz besaß seit 1803 das werthvolle Gut Hagebök im Amte Bukow. Erbenlos wie er war, verständigte dieser sich mit dem Schwager wegen Abtretung des Gutes. Am 24. Februar 1808 übernahm v. Oertzen im Namen seiner Frau Hagebök; halb Lehn, halb Allod, wurde ersterer Theil zum Werthe von 30 000, der andere zu 23 000 Thlr. N²/₃ berechnet, außerdem 5000 Thlr. für das vorhandene Inventar gezahlt. Der Landräthin v. Oertzen wurde die freie Disposition über das Gut vorbehalten, als Lehnsträger für die eine Hälfte des Gutes ihr Gemahl, eventuell ihre Söhne benannt.

Man weiß nicht, aus welchem Grunde die werthvolle neue Acquisition so bald wieder fahren gelassen wurde. Vielleicht machten die langen Nachwirkungen der „Franzosenjahre" sich auch in den Roggower Vermögensverhältnissen soweit geltend, daß man, so bald nur die Bodenpreise eine Veräußerung ohne bedeutenden Verlust gestatteten, zu einer solchen schritt. Gleichwohl gingen 3000 Thlr. verloren (28 000 Thlr. wurden auf das Lehn, 22 000 Thlr. auf das Allod gerechnet), als am 17. April 1819 die v. Oertzen'schen Eheleute Hagebök an den Besitzer von Garvensdorf Pauly verkauften.

Außer diesen Ereignissen wäre von solchen, die für das Geschlecht von Interesse sind, nur weniges zu erzählen. Die Jahre um 1820 waren trauervoll durch viele Todesfälle unter Jaspar's v. Oertzen nächsten Angehörigen. Zuerst verlor er (am 15. Februar 1820) seinen unvermählten jüngern Bruder Detlof Joachim. Bald darauf folgte (1. März) der Tod des Stiefvaters beider, des Rostocker Canzleidirectors v. Forstner, und dann derjenige seiner Wittwe, leiblichen Mutter der Gebrüder v. Oertzen, Ida Marie Wilhelmine, geb. v. Bülow a. d. H. Gudow. Am 30. December 1821 ist sie zu Rostock, 74 Jahre alt, entschlafen; am 5. Januar 1822 ließ Jaspar sie nach Russow überführen und „in der Kapelle" daselbst beisetzen. — Inzwischen hatte auch sein Vaterbruder Joachim Detlof Friedrich zu Ludwigslust sein wechselvolles Leben beschlossen (am 2. März 1821).

Jaspar's VI. v. Oertzen letzte Lebensjahre sind in ziemlicher Stille, in emsiger Thätigkeit für die wirthschaftliche Hebung seiner Güter und voll Freude an dem Aufblühen seiner Kinder verflossen. Einige derselben sind allerdings früh verstorben; doch hatten die Aeltern zwei vielversprechende Söhne behalten, und von allen drei großgewordenen Töchtern erlebte der Vater noch die Vermählungen. Die älteste derselben starb nach kurzer Ehe; das Glück der übrigen und seiner daraus entsprossenen Enkel hat Jaspar schon manche Jahre vor seinem Ende erfreut. — Er starb zu Roggow am 2. März 1835; seine Wittwe, geb. v. Pentz ist ihm, zuletzt zu Ludwigslust wohnend, am 26. Juni 1840 nachgefolgt. Die Namen der sämmtlichen Kinder sind:

95) Dietrich Gotthard Hans Jaspar. 97) Detlof Christoph Karl. 99) Wilhelm Detlof. 100) Karl.
92) Charlotte Wilhelmine Marie Dieterike. 93) Susette Sophie Friederike Detlofine. 94) Ida Charlotte Sophie. 96) Auguste Erneſtine. 98) Luise Charlotte Margarete.

86.

Detlof Joachim.

1771—1820.

§. 255. G. XVIII.

Detlof Joachim, der zweite Sohn des Kammerherrn Wilhelm Friedrich v. Oertzen auf Roggow, war am 16. Februar 1771 zu Gerdeshagen geboren. Bei seines Vaters frühem Tode erst 2 Jahre, theilte der Verwaiste die Schicksale seines wenige Jahre älteren Bruders Jaspar VI. (§ 254) bis zur Benutzung der kürzlich entstandenen höheren Bildungsanstalt in Bützow, des sogenannten Pädagogiums. Auch Detlof Joachim trat im Jahre 1779 in dasselbe ein und zeichnete sich während seines dortigen Aufenthalts „eben so sehr durch vorzüglichen Fleiß und gute Sitte, „als durch edle Gesinnung und geistige Anlagen aus." Nachdem die Mutter im Jahre 1784 sich mit dem Justizrath Baron v. Forstner wieder verheirathet hatte, mußte sie nach den Landesgesetzen die Vormundschaft niederlegen,

erhielt aber am 19. Juli 1784 ausnahmsweise die Erlaubniß, dieselbe weiter zu führen, um so mehr, da „die Söhne „sich bis dahin untadelhaft aufgeführt hatten." Bald darauf gingen die beiden Söhne früh in Militairdienste, obwohl sie zu wissenschaftlichen Beschäftigungen Anlage und Neigung hatten: Jaspar in Oldenburgische, Detlof Joachim dagegen in Meklenburgische Dienste. Er ward am 1. August 1786, also 15 Jahre alt, als Fahnenjunker im Regimente des General-Majors v. Glüer angestellt, welches damals in Rostock lag. Schon am 16. Januar 1787 ward er zum supernumerären Seconde-Lieutenant mit der Anciennetät vom 1. August 1786 befördert. Seit mindestens Sommer 1787 war er in Rostock stationirt, wie eine zufällig erhaltene (bis zum 1. März 1788 reichende) Rechnung über seine Auslagen lehrt; er speiste anfangs in „Hedgen's Garten", dann bei Privatleuten. Die reichliche Muße, welche wohl der Dienst ließ, gab ihm „die ihm so erwünschte Gelegenheit „zum Besuche mathematischer, historischer und kamera„listischer Vorlesungen." Bald aber (nach 1788) mußte er in Folge des holländischen Subsidientractats mit seinem Regimente in holländische Dienste übergehen, wo er, so weit die Pflichten und die Gelegenheit irgend gestattete, „seine Studien mit großem Eifer fortsetzte.

Vielleicht vor diesen Zeitpunct fällt die schon mehrfach benutzte Aufzeichnung des Vormundes der beiden Brüder, v. Müller auf Karstorf. Ueber Detlof Joachim's Aussichten heißt es dort: „Der jüngste kann in dem hiesigen Dienst, „wo so viele junge Leute vor ihm stehen, nach aller „Wahrscheinlichkeit sein Glück ebensowenig machen und „mögte dadurch am Ende gar auf Abwege gerathen" — eine Befürchtung, die sich freilich im Geringsten nicht gerechtfertigt hat. Aber den Militärdienst gab der junge Mann bald auf. Nämlich nach Ablauf der ersten 3 Jahre des holländischen Subsidien-Tractates (1791); und nun trat er, in sein Vaterland heimgekehrt, am 19. November 1791 beim herzoglichen Hofe die Charge eines Kammerjunkers an, von welcher aus er bald zum Kammerherrn, dann zum Hofmarschall befördert wurde und damit den Grund legte

zu der einflußreichen Vertrauensstellung, in welcher er weiter begegnet.

Inzwischen war er beschäftigt gewesen mit der Regelung seiner persönlichen Angelegenheiten, namentlich hinsichtlich seiner Vermögensverhältnisse und der Abfindung aus den väterlichen Gütern. Um alles dies zu erleichtern, beantragten seine Vormünder die vorzeitige Majorennitäts-Erklärung Detlof Joachim's; sie bezeugten ihm, dem erst annähernd 20 Jahre zählenden jungen Manne, ihr Vertrauen, daß er zu selbständiger Verwaltung seiner Habe durchaus befähigt sein werde. — Die Zustimmung der Regierung erfolgte am letzten Tage des Jahres 1790, und im Herbste darauf (6. September 1791) einigten sich die Gebrüder v. Oertzen über die Auflösung des bisherigen Gemeinbesitzes an den väterlichen Gütern. In der Auseinandersetzung trat Detlof Joachim seinem Bruder Jaspar das der Familie allein übrig gebliebene Lehngut Roggow m. Z. ab. „Um sich „ungestörter und ernster wissenschaftlich ausbilden zu können, „nahm er seine völlige Entlassung aus dem Militairdienste", welche ihm auch am 26. Juni 1792 als Seconde-Lieutenant im Infanterie-Regiment v. Pressentin gewährt ward, „und „bezog 1793, 22 Jahre alt, die Universität zu „Göttingen, wo er sich mit großem Fleiße insonderheit „den geschichtlichen und kameralistischen Studien widmete, „da er sich vorzüglich eine Anstellung bei der Kameral- „und Finanz-Verwaltung wünschte". Nach seiner Heimkehr trat er im J. 1795 in den wirklichen „Hofdienst als „Kammerjunker und fand darin bei eingezogener, mäßiger „Lebensart, wie sie ihm eigen war und blieb, nicht nur „erfreuliche Muße, seine Lieblingsstudien mit ernstem Streben „fortzusetzen, sondern auch eine erwünschte Gelegenheit zur „gründlichern und practischen Ausbildung der erworbenen „Kenntnisse auf den ihm von Zeit zu Zeit gestatteten „kleinern, dann auch, nach erworbenem vorzüglichen „Vertrauen des herzoglichen Hauses, auf förmlich „ihm übertragenen größern Reisen und in bedeutenden „Geschäftsverhältnissen".

Detlof Joachim v. Oertzen ward bald ein sehr hervorragender Mann und übte sowohl durch seine Arbeiten für

das Fürstenhaus und das Vaterland, als auch und besonders durch seine gelehrten Bestrebungen eine Wirksamkeit, deren Folgen noch bis in die Gegenwart segensreich wirken.

Glücklicher Weise besitzen wir eine Lebensbeschreibung von ihm von dem Professor Norrmann zu Rostock. Vorzüglich trieb v. Oertzen geschichtliche Studien, namentlich über die Geschichte Meklenburgs. Wie er kein wichtiges geschichtliches Zeugniß unbeachtet ließ, so suchte er früh auch Ordnung und Klarheit in das bekannte Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg (ungefähr vom J. 1230, s. jetzt Mekl. Urkundenbuch I, Nr. 375) zu bringen und entwarf eine Karte des alten Bisthums, auch um dieses in sich und gegen die benachbarten Bisthümer abzugrenzen. Zur Ausarbeitung einer erläuternden Schrift kam v. Oertzen jedoch nicht. Aber nach seinem Tode gab der Revisor Neuendorf zu Rostock die Karte mit Erläuterungen, zum Theil nach v. Oertzen's Sammlungen, in einer eigenen Schrift heraus:

> Die Stiftsländer des ehemaligen Bisthums Ratzeburg, topographisch und geschichtlich dargestellt von J. H. Neuendorff, Revisor pp. Mit einer Vorrede des Hofraths und Professors Norrmann, Rostock und Schwerin, 1832.

Diese Vorrede ist eine Lebensbeschreibung v. Oertzen's. Norrmann war Professor der Geschichte und Staatswissenschaft an der Universität zu Rostock und wird als solcher im Staatskalender 1790 bis 1837 aufgeführt, war also nicht nur ein Fachgenosse, sondern auch ein Zeitgenosse v. Oertzen's während dessen ganzer wissenschaftlichen Wirksamkeit. (Ueber das Ratzeburger Zehntenregister und dessen Bearbeitung vgl. auch: „Das Zehntenregister des „Bisthums Ratzeburg, von Arndt, Schönberg, 1833".) Wir können also im Weiteren ganz sicher diesem Leitfaden folgen.

Bei seinem wissenschaftlichen Streben war es natürlich, daß er mit vielen gleich gesinnten und gleich gebildeten Männern in engem Verkehr stand. „Vorzüglich lebhaft „und in's Einzelne gehend war der Briefwechsel mit seinem „gleichstrebenden vertrauten Jugendfreunde, dem bekannten „spätern preußischen Minister v. Kamptz", welcher in gleicher

Richtung eine weit reichende Thätigkeit, auch bekanntlich für Meklenburg, entwickelte. Von besonderer Wichtigkeit aber war das Vertrauen des hochbegabten Herzogs Friedrich Franz I., welcher mit v. Oertzen alle wissenschaftlichen Neigungen theilte und sich ununterbrochen des Raths und der Hülfe desselben bediente.

Zunächst freilich mußte v. Oertzen seine ganze Kraft wichtigen Hofdiensten widmen, da er sich durch seine „große Rechtlichkeit, Humanität, Besonnenheit und Thätig„keit das volle Vertrauen" erworben hatte. Am 22. October 1797 ward er zum Kammerherrn und zugleich zum Cavalier bei dem Erbprinzen ernannt. Vorzüglich wurden ihm wichtige, große und beschwerliche Sendungen übertragen. „Mit dem zum Gesandten an den kaiserlich-russischen Hof „ernannten Oberhofmeister v. Lützow begleitete er 1799 den „damaligen Erbprinzen Friedrich Ludwig, als Kavalier „des Letztern, auf der Reise nach Petersburg und war „Zeuge sowohl der dortigen Verlobung des Erbprinzen am „16. Mai mit der Großfürstin Helena Paulowna, zweiten „Tochter des Kaisers Paul I., als auch der Vermählung „zu Gatschina am 23. October. Nach seiner Rückkehr mit „Beiden im Februar 1800 erhielt er von dem regierenden „Herzoge und der fürstlichen Familie die ehrenvollsten „Beweise der Zufriedenheit und durch Vermittelung des „Erbprinzen das Ehrenkreuz des Ritterordens vom Heiligen „Johannes zu Jerusalem von dem Kurfürsten von Baiern. „Die folgenden öftern Reisen nach Rußland waren seinem „Beobachtungsgeiste, der Erweiterung seiner geschichtlichen „und staatswissenschaftlichen Kenntnisse, besonders seinen „Lieblingsstudien, die ihn immer mehr anzogen, äußerst „förderlich. Nach dem unglücklichen Tode des Kaisers Paul I. „(† 30. März 1801) begleitete er im Mai 1801 schon „wieder den Erbprinzen und dessen Gemahlin nach Peters„burg. Da die fürstlichen Herrschaften dort bis in den „October verweilten, so benutzte er den längern Aufenthalt „nicht nur zu ernstlicher staatsmännischer Beobachtung, „sondern auch zu einer umfänglichen Reise in das Innere „Rußlands." Um diese Zeit wird es auch gewesen sein, daß er mit dem berühmten Professor A. L. v. Schlözer

zu Göttingen anknüpfte, dessen Vorträge er früher auch besucht haben wird, da Schlözer's Arbeiten grade in seine Lieblingsfächer einschlugen.

„Im Mai 1802 begleitete v. Oertzen wieder seinen „jungen Fürsten nach Memel zur Zusammenkunft des „Kaisers Alexander I. von Rußland mit dem Könige „Friedrich Wilhelm von Preußen." Trübe Verhältnisse erschwerten mit der Zeit seine Lage immer mehr, so der frühzeitige Tod der Erbprinzessin Helena Paulowna († 2. September 1805), welcher dem herzoglichen Hause eine tiefe Wunde schlug.

Dennoch benutzte er jede Gelegenheit und Befreiung vom Dienst zur Vermehrung seiner Kenntnisse, namentlich vom Juni bis in den December 1805 zur Ausführung einer größern Reise durch Deutschland, Schweiz, Ungarn, Mähren und Schlesien.

Seine Hauptstudien waren vorzugsweise auf die Geschichte und die Eigenthümlichkeiten der südbaltischen, also slavischen Länder gerichtet, zu denen ja auch Meklenburg gehört. Und hierin trafen seine geistigen Neigungen ganz mit denen des thätigen regierenden Herzogs Friedrich Franz I. zusammen, welcher alle seine Mußestunden der Geschichte und allen geschichtlichen Hülfswissenschaften seines Landes widmete. [1])

Der Herzog sah in den bisher fast ganz vernachlässigten vaterländischen Alterthümern eine reiche Fundgrube für die Urgeschichte seines Landes. Er hatte, durch glückliche Funde ermuntert, schon seit dem Anfange des Jahrhunderts mehrere Aufgrabungen veranstaltet und zum Theil selbst geleitet. Im Frühling 1804 ward eine kleine, aber werthvolle Sammlung vaterländischer Alterthümer von Schwerin nach Ludwigslust versetzt und zugleich der Oberzoll-Inspector Hauptmann Zinck mit ausgedehnten Aufgrabungen im Lande beauftragt. Hiedurch ward der Grund zu der

1) Vgl. Lisch: Ueber die Verdienste des Großherzogs Friedrich Franz I. um die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde; Vortrag, gehalten an dem 25. Stiftungsfeste des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde am 24. April 1860 (Jahrbücher des Vereins, 25. Jahrgang).

Meklenburgischen Alterthümersammlung gelegt, welche jetzt einen weit verbreiteten Ruf erlangt und wesentlich den damals ungeahnten großen Aufschwung des Wissens um die Urgeschichte der Menschheit hat befördern helfen. Friedrich Franz ist in der That als der wahre Begründer der nationalen Alterthumskunde zu ehren. In allen diesen Bestrebungen war v. Oertzen, der durch seine weiten und vielen wissenschaftlichen Reisen und Studien ein gereiftes Urtheil gewonnen hatte, der treue und thätige Gehülfe des Herzogs. Die Sammlung ward zuerst der Pflege v. Oertzen's anvertraut, und es ward wohl mancher Plan gemacht, dieselbe für die Wissenschaft nutzbar zu machen, als ein früher Tod v. Oertzen abrief. -- Die Fülle seiner Notizen und Verzeichnisse liegen dem ältesten Kataloge der prähistorischen Sammlung im Schweriner Museum zu Grunde. Seine eigentlich historischen Collectaneen aber werden in großem Umfang, übersichtlich angelegt und fleißig vervollständigt, zu Roggow aufbewahrt. Die Vermittelung zwischen beiden Studiengebieten mußten die auch dem Schoß der Erde entnommenen alten Münzen abgeben. Den Anstoß gab ein Ereigniß im Herbste 1805. Damals ward zu Doberan nicht weit von der alten Abteikirche, dem Lieblingsbau des Herzogs, der letzte Klosterschatz aus der Zeit der Reformation, über 4000 Münzen, gefunden. Der Herzog, welcher von seinem Vater, dem Prinzen Ludwig, einem großen und glücklichen Münzsammler, eine Neigung für alte Münzen geerbt haben wird, nahm den Schatz nach Ludwigslust und übergab denselben seinem Mitarbeiter v. Oertzen zur Bearbeitung, während welcher der Herzog sich auch in die Münzstudien hineinarbeitete. Es ist noch ein Folioheft mit der Beschreibung des Fundes von v. Oertzen vorhanden. Von dieser Zeit an sammelte der Herzog auch Münzen und beschrieb sie selbst in zwei vorhandenen Folioheften. Diese Sammlungen sind die Grundlage zu der allgemeinen Münzsammlung in Schwerin geworden.

Die Lieblingsbeschäftigungen des Herzogs zur Erholung waren Musik und Wappenwissenschaft. Die Heraldik betrieb er von früher Jugend an bis zu seinem Lebensende mit besonderer Vorliebe und es sind noch viele Zeugnisse von

dieser Beschäftigung vorhanden. Während der Zeit war v. Oertzen viel mit der Genealogie beschäftigt, indem er zu den Stammbäumen des alten meklenburgischen Adels zahlreiche Sammlungen veranstaltete. Von seinem ausdauernden Fleiße zeugt es, daß er die von dem strelitzschen Minister v. Gamm zusammengestellten Stammbäume des Meklenburgischen Adels, welche der Herzog erwarb, in einem noch zu Roggow aufbewahrten starken Foliobande eigenhändig abschrieb, um sie zu verbessern und fortzusetzen.

Im Allgemeinen suchte v. Oertzen die geschichtliche Quellenforschung nach allen Seiten zu fördern. Fast ununterbrochen beschäftigte ihn nebenher das oben erwähnte Zehntenregister des Bisthums Ratzeburg und die Entwerfung einer alten Karte des Bisthums. Im J. 1809 erhielt er die Erlaubniß zur Benutzung des Geheimen und Haupt-Archivs. Daneben sammelte er Urkunden im Privatbesitze von allen Enden her.

Ueberhaupt war ihm kein Gegenstand des menschlichen Wissens fremd; er stimmte darin mit dem regierenden Herzoge nach allen Seiten überein. Beide trieben zusammen viel Nützliches, in Ludwigslust. Die werthvolle Gemäldesammlung erfreute sich der sorgfältigsten Theilnahme. Ward doch sogar seit dem J. 1804 die katholische Kirche zu Ludwigslust im gothischen Style gebauet, als noch Niemand an Gothik dachte. Und sicher gab v. Oertzen zu allen Unternehmungen seinen erfahrenen Rath und seine Ansichten.

Weniges von v. Oertzen's wissenschaftlichen Aufsätzen ist in die Oeffentlichkeit und in Druck gekommen. Norrmann sagt: es dürften von ihnen einige „nach erfolgter Aus„sonderung und gehöriger Ausbildung früher, andere dagegen „vieler persönlichen Verhältnisse wegen erst später zum Druck „befördert werden können." Nach dem kurzen und allgemein gehaltenen Nekrolog im Freimüthigen Abendblatt 1821, Nr. 111, war er „Schriftsteller eigentlich nie, würde es aber „bei längerem Leben nach der bekannt gemachten An„kündigung eines großen historischen Werkes gewiß geworden „sein." Dagegen bemerkt ein Nachtrag zu dem Nekrolog (ebd. Nr. 115), daß er mehrere Jahre vor seinem Tode

„Beiträge zur ältesten Geschichte der baltischen Länder" drucken ließ, welche jedoch nur einen Bogen betrugen und nicht in den Buchhandel kamen. — Aber handschriftlich sind seine Arbeiten viel in Händen seiner Bekannten gewesen; nach seinem Tode mußte sein Bruder Jaspar VI. die Entleiher zur Rückgabe vermißter Manuscripte mahnen. Was heute noch vorhanden ist, und das besteht in einer stattlichen Reihe sauber gehaltener Hefte, befindet sich jetzt in Roggow und wurde schon von seinen Angehörigen fleißig als Grundlage für Studien benutzt (s. § 99). Und dort ist, bis ihnen einmal eine eingehende Würdigung zu Theil werden kann, ihre rechte Stelle. Mag mit einigen Zeilen der Stellung des Hauses Roggow überhaupt zu der historischen Disciplin gedacht sein.

Damals machten die politischen Gewitter des Westens dem tiefen, aber oft recht ungebärdigen Gefühlsleben des 18. Jahrhunderts, das in Deutschland später als sonst wo zur Entfaltung kam, ein Ende. Eine Folge davon ist die nun deutlich hervortretende Hinneigung besonders der höhern Gesellschaftsklassen zu den praktischen Disciplinen des Wissens. Namentlich in den erwachenden Naturwissenschaften bot sich ein neues Feld geistiger Uebung; darin wie in den exacten Disciplinen überhaupt werden wir verschiedene Mitglieder der Stargarder v. Oertzen'schen Häuser, Zeitgenossen Detlof Joachim's, sich hervorthun sehen. — Die Traditionen des Roggower Hauses sind älter; Detlof Joachim stellt sich nur als Ausläufer und Höhepunkt einer Richtung dar, in welcher schon die Vorfahren sich bewegten. Sein Urgroßvater Helmuth Friedrich hat, namentlich veranlaßt durch Anfragen, welche die Vertreter der damals aufkommenden genealogischen Forschung an ihn richteten, sich mit Zusammenstellung von Stammtafeln seines Hauses und von Notizen zu deren Erläuterung beschäftigt. Sein Sohn Jaspar V. verräth mehrfach eine umfassende Kenntniß der Landesgeschichte; er konnte auch den Fachmännern eine Ahnenreihe seiner Gemahlin, geb. Schertel v. Burtenbach, liefern, welche bis in's 16. Jahrhundert hinaufreicht. — Und von seinen Enkeln hat auch der ältere, Jaspar VI., ein lebhaftes Interesse an der Geschichte seiner Heimath, besonders der

des Fürstenhauses genommen; zum Beweise, daß trotz der fehlenden directen Anregung eines ihm nahestehenden männlichen Geistes er des Sinnes seiner Vorfahren sich bewußt blieb. — Und nun ist Detlof Joachim zur Bearbeitung der Landesgeschichte fortgeschritten und hat mit sicherem Tacte da eingesetzt, wo die Quellen verhältnißmäßig schon reichlicher flossen, der Zusammenhang zwischen den kleinsten Kreisen der Ortsgeschichte und der Politik, das treibende Element der Territorial-Historie, ein sich von selbst aufdringender war. Leider waren die Zeiten so schwierig, die ihm ununterbrochen gestellten Aufgaben so groß und wichtig, daß er zur Verfolgung der Hauptaufgabe seines geistigen Lebens, der Förderung der Wissenschaft, nur wenige Stunden dem Drange der Geschäfte abzugewinnen vermochte.

Seine gelehrte Thätigkeit hat Detlof Joachim dem praktischen Leben nicht entfremdet. Die Schwierigkeit seiner Functionen ergiebt sich aus den bekannten Verhältnissen des Fürstenhauses, das um diese Zeit von den mannigfachsten Schicksalsschlägen heimgesucht wurde. Damals war er Vertrauensmann des regierenden Herzogs u. A. auch in der Verwaltung der vielen von ihm und seinem Sohne, dem Erbgroßherzog Friedrich Ludwig, erworbenen Güter; besonders die Besitzungen Rossewitz und Plüschow hatten sich der eingehenden Fürsorge v. Oertzens zu erfreuen. Seine ökonomische Befähigung würde die neuen Grundstücke wohl zu einer ergiebigen Quelle haben werden lassen, welche die vielfach schwierige finanzielle Lage des Landesherrn bequemer gestaltet hätte. Aber die brausenden Wogen der großen Politik zogen heran, sie machten dem Meklenburgischen Stillleben, den Studien des Herzogs und v. Oertzen's ein Ende; steckten allerdings auch beiden hohe patriotische Ziele.

„Die Besitznahme Meklenburgs durch französische „Truppen im December 1806 veranlaßte das ganze fürst„liche Haus, das Land zu verlassen. Oertzen folgte im „Januar 1807 dem Hofe nach Altona und begleitete von „da den Erbprinzen auf dessen Reise nach Petersburg „und zurück im Juli und August und bald darauf, im „October, bei dessen Sendung an den übermächtigen Kaiser„Hof Napoleons. Oertzen verweilte dabei bis Ende März

„1808 theils in Fontainebleau, theils in Paris, wo er „sich aufs sorgfältigste mit allen Instituten für Wissen„schaften und Künste genau bekannt zu machen suchte. „Nachdem er dann noch eine Sendung des Erbprinzen mit „einem Auftrag nach Hause beendigt hatte, kehrte er im „Mai 1808 nach Ludwigslust zurück. Schon im October „d. J. begleitete er den Erbprinzen mit dessen ältestem „Sohne Paul Friedrich zu der glänzenden Zusammenkunft „des Kaisers Alexander und anderer Monarchen mit „Napoleon in Erfurt. Schill's Invasion in Meklenburg, „Ueberwältigung und Tod in Stralsund im Juni 1809 „veranlaßten, daß er als herzoglicher Abgesandter mit dem „Berichte davon an Napoleon, damals in Wien „gesandt ward."

„Sowohl sein ganzes besonnenes und wohlbehaltenes „Benehmen bei diesen Reisen und Geschäftsbetrieben erwarben „ihm die ehrenvollsten Zufriedenheitsbeweise des Landesherrn „und des Erbprinzen, deren völligen Vertrauens und Wohl„wollens er sich auch immer mehr und überzeugender zu „erfreuen hatte. Sein Verhältniß zu dem Erbprinzen ward „ein völlig vertraulich-freundschaftliches, wie der noch vor„handene, sehr lebhaft zwischen beiden unterhaltene Brief„wechsel beweist. Sein Leben ward nun fortdauernder ein „vielbewegtes, das Gemüth öfter durch schwierige, auch sehr „traurige Ereignisse erschüttert, doch nicht gebrochen; seine „gewohnte Fassung nicht geschwächt, auch sein wissent„schaftliches Leben nicht getödtet. Davon enthält sein „handschriftlicher Nachlaß viele Beweise aus diesen und „und den folgenden Jahren in der emsigen Benutzung des „Geheimen und Haupt-Archivs, wozu ihm i. J. 1809 der „Zutritt gestattet war."

„Allein bei der Besetzung des Landes im J. 1810 mit „zahlreichen französischen Scharen erhielt er in seiner Er„nennung zum herzoglichen Commissarius die Ober„aufsicht über die schwierige Vertheilung derselben in die „angemessenen Districte und Ortschaften des Landes nebst „ihrer Verpflegung, und diese ward durch das bei Rostock „im J. 1811 von der 16 000 Mann starken französischen „Division Friant errichtete Lager noch mehr erschwert."

„Außer den vielen kleinern Geschäftsreisen im Lande „kamen noch bedeutendere Reisen hinzu, wie die mit dem „Erbprinzen zu dessen Verlobung 1810 in Weimar mit der „Prinzessin Karoline Louise und wiederholt im Junii zu „der Vermählung, sowie auch im J. 1812 mit dem Erb„prinzen nach Karlsbad zur Zukammenkunft des Kaisers „von Oesterreich und des Königs von Preußen mit Napoleon."

„Im J. 1812 erfolgte seine Ernennung zum Hof„marschall" und er erscheint im Staatskalender seit 1814 unter diesem Titel als erster Cavalier an der Spitze des Hofstaats des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin. „Verbunden war damit die Verwaltung der von dem Erb„prinzen angekauften und unter dem Namen der Vogtei „Plüschow vereinigten beträchtlichen Landgüter, so wie der „Kapitalien desselben, wodurch ihm eine beträchtliche Ver„mehrung seiner Dienstgeschäfte erwuchs".

„Die das Land im J. 1813 mit betroffenen Kriegs„ereignisse durch Wiederbesetzung eines großen Theils „desselben von französischen und dänischen Truppen nöthigte „die landesherrliche Familie zu einem längern Aufenthalte „in Rostock, zum Theil auch in Stralsund (Aug. 27. bis „Sept. 8.). Oertzen mußte sie nicht nur dahin begleiten, „sondern auch öftere Sendungen übernehmen und dabei „die Leitung der kostbaren Verpflegung der vielen in „einem Theile des Landes stehenden verbündeten Truppen „führen."

„Der längst ersehnte Friede vom J. 1815 führte für „Oertzen auch noch keine Muße herbei. Noch vor Abschluß „desselben im Julii 1815 in das Hauptquartier des Herzogs „von Wellington in Paris zur Verhandlung über einen „Subsidientractat zwischen Groß-Britannien und Meklen„burg abgeordnet, unterzeichnete er diesen auch am 24. „September, so wie bald hernach am 7. October den mit „dem preußischen Finanz-Minister verhandelten Vergleich „über die Bekleidung der verbündeten Truppen."

„Neben diesen Geschäften betrieb er unermüdlich in „Paris ein außerordentlich wichtiges Werk, nämlich die „schwierige und mit vielem Verdruß verbundene Wieder„gewinnung und Zurücksendung des von den Franzosen schon

„bei der Invasion im Jahre 1806 weggenommenen und nach „Paris gesandten ausgewählten Theils der schönen und beträchtlichen herzoglichen Gemäldegallerie und Kunstsammlung, „der bei der Vermengung mit so vielen, aus anderen Ländern „geraubten Kunstschätzen nur mit großer Anstrengung wieder „zusammenzubringen war. Bei seiner Rückkehr bezeugten „ihm der Großherzog und das Ministerium schriftlich die „ausgezeichnetste Zufriedenheit mit seinen Bemühungen und „der Engere Ausschuß der Landstände erklärte ihm im „Auftrage der letztern die dankbarste Verehrung für die von „ihm dem Vaterlande so vielfach geleisteten Dienste, besonders „in den Verhandlungen zu Paris."

„Der schon am 20. Januar 1816 erfolgte frühe Tod „auch der zweiten Gemahlin des Erbgroßherzogs, Karoline „Louise von Sachsen-Weimar, wirkte schmerzlich störend in „alle Verhältnisse ein und veranlaßte für v. Oertzen neben „erschwerten Dienstverhältnissen wieder mehrfache Reisen „und Verhandlungen, so unter andern bei der Wiedervermählung des Erbgroßherzogs mit der Prinzessin „Auguste Friederike von Hessen-Homburg am 21. September 1817."

„In den Jahren 1816 und 1818 ward er berufen, „als zweiter Commissarius die Landtage mit abzuhalten. „Sehr erwünscht war ihm in Rücksicht auf seine Lieblingsstudien eine Sendung im October 1818 an den dänischen „Hof zu Kopenhagen zur Verhandlung über Postverhältnisse, weil er dabei den Zutritt zu den dänischen Archiven „und die Einsicht der entführten bischhöflich-schwerinschen „Urkunden zu erreichen hoffte." Zwar gewann v. Oertzen nicht ganz das Ziel, da der noch vorhandene letzte Rest des Archivs des Bisthums Schwerin, welcher sich auf der Universitäts-Bibliothek in der Arnae-Magnaeanischen Sammlung befand, auf v. Oertzen's Betrieb schon im J. 1817 an das Geheime und Haupt-Archiv zu Schwerin ausgeliefert war (vgl. Jahrbücher des Vereins f. M. G. XXVII., S. 100 flgd.). „Vom Mai bis zum November „1819 war v. Oertzen als großherzoglicher Bevollmächtigter „beim Elbschifffahrts-Congreß zu Dresden mit sehr mühsamen Verhandlungen beschäftigt; doch mußte er den

„Congreß noch vor der Beendigung verlassen, da er zum „ersten Commissarius zum damaligen Landtage „berufen ward."

Sehr bald nahmen aber die bisherigen Verhältnisse ein betrübendes Ende. Am 29. November 1819 starb der Erbgroßherzog Friedrich Ludwig. Dadurch sah v. Oertzen sich veranlaßt, um Befreiung von den Staatsgeschäften zu bitten, „um sich zum Besten der „verwaisten fürstlichen Kinder ganz seinen eigentlichen „Dienstgeschäften widmen zu können. Nicht gewohnt, sich „in seiner Geschäftsthätigkeit durch die Einwirkung rauher „Witterung stören zu lassen, betrieb er im Januar 1820 „mit großer Anstrengung ununterbrochen die vielen Geld- „und Rechnungsgeschäfte des erbgroßherzoglichen Hauses, „besonders bei der Auseinandersetzung der Erbtheile der hoch- „fürstlichen Kinder aus zwei verschiedenen Ehen, ohne eine „starke Erkältung genugsam zu achten. Dies veranlaßte „eine Nervenkrankheit, die, ungeachtet der sorgsamsten Be- „handlung, seinen Tod am 15. Februar 1820, am Tage „vor seinem Geburtstage, im fast vollendeten 49. Lebens- „jahre herbeiführte." Die innigsten Beileidsbezeugungen und die ungeheuchelten Klagen aller der vielen, die ihn gekannt und ihm nahe gestanden hatten, waren „rührende und „ehrenvolle Beweise seines anerkannten großen Werthes. „Der Großherzog ließ auch seine Leichenbestattung auf dem „Kirchhofe zu Ludwigslust durch seltene Ehrenbezeugungen „auszeichnen. Der überlebende Bruder (— Jaspar VI. —) „bezeichnete die Gruft mit einem Denkstein mit der Inschrift:

„Hier ruht der weil. Hofmarschall Detlof Joachim „v. Oertzen, Ritter des Maltheser-Ordens, geb. den „16. Februar 1771, gest. den 15. Februar 1820, ein „treuer Diener des Fürstenhauses, ein redlicher, „thätiger Mann, ein guter Sohn, ein vielgeliebter „Bruder."

Seine greise Mutter, welche ihn bis Ende 1821 überlebte und nach seinem Tode auch (am 1. März 1820) ihren zweiten Gemahl v. Forstner sich voraufgehen sah, hat unter das Geburtsdatum ihres jüngern Sohnes in der

Familienbibel noch die Worte gesetzt: „Aber o Gott! Dieser „liebe Sohn ward vor mir dahin gerafft und zu meiner „großen Betrübniß."

Meklenburg hat selten einen Mann gehabt, der, zumal in den schwierigsten Zeitläuften, eine so große Bildung, Thätigkeit und erfolgreiche Wirksamkeit entwickelt hätte, als Detlof Joachim v. Oertzen. Tragen seine wissenschaftlichen Bemühungen auch mehr nur den Charakter der Anregung, so sind doch deren Ergebnisse so bedeutend gewesen, daß die Landesgeschichte und ihre Freunde seinen Namen immer in hohen Ehren werden zu halten haben.

Vermählt ist Detlof Joachim v. Oertzen nicht gewesen.

87.

Luise Franziska Eleonore Elisabeth.

1797—1857.

Gem. 1821: Karl v. Klein.

§ 256. G. XVIII.

Dies älteste Kind des Kammerherrn Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen, ehemals auf Altenhagen, Blengow u. s. w., jetzt zu Dalwitz wohnhaft, wurde ihm hier von seiner zweiten Gemahlin Auguste Karoline v. Maltzan geboren am 13. Juni 1797. Ihr Rufname wurde der vorletzte: Eleonore. — Ihre Jugendjahre müssen, wie sich aus dem Lebensgange des Vaters ergiebt, recht bewegt, oft auch wohl sorgenvoll gewesen sein. Dann trat sie, wohl mit deren am 3. April 1818 erfolgten Vermählung, als Hofdame in die Umgebung der dritten Gemahlin des Erbprinzen Friedrich Ludwig ein, der Auguste Friederike von Hessen-Homburg. Sie erhielt also eine ähnliche Stellung, wie einst ihre Mutter; und zugleich trat sie, da das fürstliche Paar in Ludwigslust residirte, ihrem Vater wieder nahe, der lange Jahre wenigstens örtlich von seiner Familie getrennt gewesen war.

Im Herbste nach dessen Tode hat Eleonore v. Oertzen am 28. September 1821 sich vermählt mit dem Hauptmann im Meklenburgischen Garde-Grenadier-Bataillon Karl v. Klein; die Hochzeit fand zu Boizenburg statt,

wohl im Hause der Mutter des Bräutigams. Dieser entstammte einer dem Meklenburgischen Fürstenhause eng verbundenen Familie, die ihre Bedeutung von dem im Anfange des 18. Jahrhunderts lebenden Kanzler Johann v. Klein erhielt.

Frau v. Klein, geb. v. Oertzen ist am 12. November 1857 zu Ludwigslust gestorben.

88.

Karl.

1799—1843.

§ 257. G. XVIII.

Auch ein Kind Joachim Detlof Friedrich's v. Oertzen aus seiner zweiten Ehe mit Auguste Karoline, geb. v. Maltzan, ist Karl. Denn so ergeben es die über ihn zu den Militäracten gekommenen Daten, welche gewiß auf seinen eigenen Angaben beruhen. — Danach war er im November 1842 alt 43 Jahre und 4 Monate, mithin geboren im Sommer des Jahres 1799. Die Geburtsverzeichnungen seiner Geschwister im Walkendorfer Kirchenbuche, wo Dalwitz eingepfarrt ist, lassen für die angegebene Zeit richtig einen passenden Raum frei. Wo nun aber Karl v. Oertzen geboren wurde, war nicht zu ermitteln; ebensowenig seine übrigen Namen, deren er so gut wie seine Geschwister mehrere geführt haben wird.

Auch für die Kenntniß seiner sonstigen Lebensschicksale fließen die Quellen spärlich. 1812 ist er Page am Gothaischen Hofe gewesen, hat um 1814 eine Schule in Dresden besucht und ist am 28. Februar 1816 zu Berlin in das Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment als Gemeiner eingetreten. Diesem hat er wohl Zeit seines Lebens angehört und das wegen der langen Friedensjahre langsame Avancement durchgemacht. — Am 4. April 1843 starb er als Hauptmann in Folge eines Schlagflusses zu Berlin, wohl ohne vermählt gewesen zu sein und daher ohne Nachkommen.

89.

Friedrich Dietrich Burchard.

1801—1862.

Gem. Clara v. Langen.

§. 258. G. XVIII.

Friedrich, der älteste Sohn des Kammerherrn Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen a. d. H. Roggow, ward am 1. Mai 1801 geboren zu Dalwitz. Es sind 2 kurze Lebensbeschreibungen von ihm in den Meklenburgischen Zeitungen und im Norddeutschen Correspondenten (1862, Nr. 10) vorhanden. Er widmete sich der militärischen Laufbahn. Am 21. November 1817 trat er in preußische Kriegsdienste und ward hier Port d'Epee Fähnrich. Er trat aber bald in Meklenburgische Dienste über. Am 29. October 1818 ward er Seconde-Lieutenant (mit Patent vom 24. October) der Meklenburgischen Grenadier-Garde, im J. 1821 Adjutant beim leichten Infanterie-Bataillon, am 23. December 1828 Premier-Lieutenant, mit Beibehaltung seines Verhältnisses als Bataillons-Adjutant beim leichten Infanterie-Bataillon. Am 20. April 1838 ward er zum Brigade-Commando befehligt und am 3. October 1838 zum Stabscapitain beim Brigadestab erhoben. Am 7. April 1839 ward er zum Capitain und Compagnie-Chef der 2 Compagnie des Garde-Grenadier-Bataillons ernannt. Als solcher führte er im J. 1848 in dem Kriege in Schleswig seine Compagnie, und nach der Verwundung des Obersten v. Plessen als ältester Hauptmann das Bataillon. Nach der Rückkehr aus dem Felde ward er zum Major beim 2. Musketier-Bataillon ernannt. Am 29. März 1849 ward er bei der neuen Organisation der Truppen zum Commandeur des 4. Landwehr-Bataillons (Schwerin) abgeordnet. Am 1. Juni 1851 ward er als Commandeur wieder zum Garde-Grenadier-Bataillon versetzt und hier am 19. September 1852 Oberstlieutenant. Wegen wiederholter Kränklichkeit nahm er am 1. Juli 1856 als Oberst seinen Abschied. Er starb am 6. Januar 1862 zu Wiesbaden in Folge langer Schwächlichkeit nach kurzer Krankheit am Herzschlage. Er war Inhaber des Meklenburgischen Dienstkreuzes und des Militair-

Verdienstkreuzes von 1848, dazu Ritter des Rothen-Adlerordens 3. Classe.

Aus seiner am 28. Januar 1842 geschlossenen Ehe mit Clara v. Langen a. d. H. Neuhof sind 6 Kinder hervorgegangen:

100) Hans Dietrich Ernst August Ludwig Friedrich.
101) Caecilie Auguste Wilhelmine Adolfine Gustave Luise.
102) Clara Luise Ina Albertine. 103) Anna Ida Pauline.
104) Blanca Wilhelmine Friederike Auguste Hermine.
105) Clara Luise Amalie Elisabeth.

90.

August Bernhard Friedrich.

1802—1863.

Gem. 1834: Adelaide Wilhelmine Adolfine Hedwig v. Arenstorf.

§ 259. G. XVIII.

August, der zweite Sohn des Kammerherrn Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen a. d. H. Roggow, ist am 29. Juli 1802 zu Dalwitz geboren. Er widmete sich dem Forstfache, studirte vom Herbste 1821 ab auf der Akademie zu Tharand und ward 1823 Forstpracticant zu Rowa in großherzoglich Meklenburg-Strelitzischen Diensten, 1824 auch Kammerjunker. Im J. 1831 ward er zur praktischen Ausbildung für das Forstwesen beim Forst-Departement angestellt und im April 1833 als Oberförster zum Verwalter der Mirower Forst und in demselben Jahre zum Kammerherrn ernannt. Seit dieser Zeit hatte er seinen festen Wohnsitz zu Mirow. Am 17. October 1861 erhielt er den Charakter als Oberforstmeister. Er starb zu Mirow am 2. Junii 1863.

Nach seiner Anstellung in Mirow vermählte er sich am 16. Mai 1834 mit Adelaide Wilhelmine Adolfine Hedwig v. Arenstorf aus d. H. Krümmel, geb. zu Krümmel den 2. Mai 1811. Sie lebt als Wittwe in Doberan.

Aus dieser Ehe entsprossen 5 Kinder, 4 Söhne und 1 Tochter, von denen 2 Söhne und 1 Tochter ihn überlebten.

106) Karl Ludwig Helmuth Alexander. 107) Rudolf Wilhelm Friedrich. 108) Wilhelm Gustav Adolf. 110) Helmuth Ernst Louis.
109) Alexandrine Friederike Antonie.

91.

Luise Emilie Ernestine Sophie Susette.

1803—1812.

§ 260. G. XVIII.

Diese jüngste Tochter des Kammerherrn Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen und der Auguste Karoline v. Maltzan ist am 28. September 1803 zu Herzberg (bei Lübz) geboren worden. Dies Gut war nicht allzu lange vorher von einem Bruder, (Burchard Friedrich v. Maltzan) der Wöchnerin erworben worden; Verwandte beider haben bei der am 3. October stattfindenden Taufe dem Kinde die Namen gegeben. Der letzte aber, Susette, rührt her von einer Schwester des Vaters, der „Frau Hofjägermeisterin" v. Hopfgarten, geb. v. Oertzen (s. § 249).

Das Kind starb 9 Jahre alt am 19. Mai 1812 zu Neubrandenburg, wohin die Mutter sich zurückgezogen hatte, nachdem der Vater in Folge seiner unglücklichen wirthschaftlichen Verhältnisse den Landbau hatte aufgeben müssen. Als Todesursache wird Nerven- und Scharlachfieber angegeben; die Beerdigung fand am Sterbeorte statt den 21. Mai.

92.

Charlotte Wilhelmine Marie Dieterike.

geboren und gestorben 1792.

§ 261. G. XIX.

Diese erstgeborene Tochter Jaspar's VI. v. Oertzen und seiner Gattin Luise v. Pentz hat nur wenige Wochen erlebt. Geboren zu Roggow am 25. October 1792, starb

sie schon am 13. November wieder. Bei ihrer am 29. October stattfindenden Taufe erhielt sie die beiden ersten Namen von ihrer Urgroßmutter, Landräthin v. Oertzen, geb. v. Schertel, und ihrer Großmutter, damals Kammerherrin v. Forstner, ehemals Wittwe Wilhelm Friedrich's v. Oertzen.

93.

Susette Sophie Friederike Detlofine.

1793—1826.

Gem. 1812: Peter Godeffroy.

§ 262. G. XIX.

Am 24. October 1793 geboren, wurde diese Tochter Jaspar's VI. v. Oertzen auf Roggow getauft am 27. October. Gevattern waren die beiden noch lebenden Schwestern ihres schon 1773 verstorbenen Großvaters Wilhelm Friedrich: die Hofjägermeisterin v. Hopfgarten, die Landräthin v. Both (s. § 248 und 252). Dazu kam des Vaters Bruder, der damalige Kammerjunker Detlof Joachim. Rufname wurde der erste: Susette.

Am 28. August 1812, also 3 Wochen später als ihre nächst jüngere Schwester Ida (§ 263), vermählte sie sich zu Roggow mit Peter (Pierre) Godeffroy, „der Jüngere" genannt, weil gleichnamig mit seinem Vater. Dieser, in Hamburg wohnhaft, hatte mit Jaspar VI. wohl schon längere Zeit in engeren Verbindungen gestanden; nach Endigung der französischen Kriege findet man beide in eifriger Correspondenz wegen der Gelder, welche in England flüssig gemacht worden sind, um Meklenburg durch billige Anleihen in seiner schwierigen wirthschaftlichen Lage zu entlasten. — Die Ehe wurde durch den am 21. März 1826 zu Hamburg erfolgten Tod Susette's v. Oertzen gelöst; ihr Wittwer hat später (1830) noch eine Angehörige ihres Geschlechtes (Julie aus dem Hause Kittendorf, s. unten) heimgeführt. Als Preußischer General-Consul ist er am 12. October 1835 in Hamburg gestorben.

94.

Ida Charlotte Sophie.

1795—1859.

Gem. 1812: Karl v. Behr († 1850).

§ 263. G. XIX.

Ihr Geburtstag ist der 19. März 1795, Rufname der erste: Ida. Er stammt von ihrer Pathin und Großmutter, Ida Marie Wilhelmine, geb. v. Bülow (dann vermählte v. Forstner), welche ihren letzten Namen schon einer älteren Schwester des Täuflings (§ 261) geliehen hatte. — Der Name Charlotte aber stammt nicht mehr von der (kurze Zeit vorher verstorbenen) Urgroßmutter des Kindes, der Landräthin v. Oertzen, geb. v. Schertel, sondern vielmehr von einer Dame des Hauses Gorow: Charlotte geb. v. Weitershausen, Gemahlin des Geheimen Rathes Claus Detlof (III.) v. Oertzen zu Rühn.

Ida v. Oertzen wurde dem Aelternhause früh entzogen. Nach kurzem Aufenthalte am Hofe der Erbgroßherzogin von Meklenburg vermählte sie sich am 8. August 1812 zu Roggow mit dem damaligen Forstmeister Karl v. Behr (geboren 1786), zugleich Besitzer von Blücher (bei Boizenburg) und der Linie Rustrow-Lützow angehörig. — Später Erbe des Gutes Görslow (bei Schwerin), hat er bis zum November 1850 gelebt. Seine Frau, geb. v. Oertzen, ist am 17. Februar 1859 zu Schwerin gestorben.

95.

Dietrich Gotthard Hans Jaspar.

1796—1799.

§ 264. G. XIX.

Geboren am 12. December 1796, starb das Kind „am Ausbruch der Zähne" schon am 10. Februar 1799 wieder. So die Roggower Hausbibel. — Die Namen rühren meist von Anverwandten der Mutter her, der letzte vom Vater selbst.

96.

Auguste Erneſtine.

1798—1815.

§ 265. G. XIX.

Am 23. September 1798 geboren, empfing ſie ihre Namen: Auguſte von (§ 253) der Gemahlin ihres Großvaterbruders Joachim Detlof Friedrich, geb. v. Maltzan; Erneſtine hieß ſie nach ihrem Mutterbruder, Lieutenant Ernſt v. Pentz. — Ueber ihren Tod in hoffnungsvollſten Jahren ſchreibt der Vater in die Familienbibel: „Leider traf uns der harte „Schlag des Schickſals, daß dieſe liebe Tochter in meinen „Armen am Nervenfieber in der Blüthe ihres Lebens den „28. April 1815 dahin ſchied."

97.

Detlof Chriſtoph Karl.

1801—1802.

§ 266. G. XIX.

Dieſer Sohn, dem wie ſeinen älteren Brüdern auch nur ein kurzes Leben beſchieden war, wurde geboren am 13. October 1801. Bei ſeiner Taufe hatte er zu Pathen ſeinen Vaterbruder Detlof Joachim v. Oertzen, ſowie zwei Herren v. Glüer, Verwandte ſeiner Mutter. — Das Kind ſtarb am 29. December 1802 an „heftigem Durchbruch „der Zähne."

98.

Luiſe Charlotte Margarete.

geb. 1804.

Gem. 1812: Gottlieb v. Both († 1870).

§ 267. G. XIX.

Dieſe jüngſte Tochter und drittletztes Kind Jaſpar's v. Oertzen iſt geboren am 15. Mai 1804. Ihr Rufname wurde der erſte: Luiſe, und war ein Vermächtniß der Mutter, die ſelbſt Pathenſtelle vertrat.

Am 26. März 1825 vermählte sie sich mit Gottlieb v. Both, einem Sohne (s. § 252) von Luisen's Großvater-Schwester Eleonore Christine Sophie v. Oertzen und deren Gemahl Karl Anton v. Both, auf deren früherem Besitze Rambow geboren am 29. Juli 1796. — Frau v. Both, geb. v. Oertzen, lebt jetzt als Wittwe in Schwerin; ihr Gatte ist am 2. December 1870 gestorben zu Hademarschen (Holstein).

99.

Wilhelm Detlof.

1806—1849.

Gem. 1832: Eleonore v. Klitzing.

§ 268. G. XIX.

Dieser Sohn Jaspar's VI. v. Oertzen, geboren am 7. Januar 1806, hatte bei seiner eine Woche später erfolgten Taufe zu Pathen laut Aufzeichnung des Vaters: „Meine „theure Mutter", die nunmehrige Canzleidirectorin v. Forstner, geb. v. Bülow; der von ihr entlehnte Name Wilhelm wurde des Kindes Rufname. Weiter hieß es Detlof nach seinem Vaterbruder Detlof Joachim; dritter Pathe war der Oberstallmeister v. Plessen auf Petershagen.

Ein munterer und regsamer Knabe, wurde er im 8. Jahre durch eine schwere Lungenentzündung dem Grabe nahe gebracht. Umsomehr wurde ihm, da alle früheren Söhne aus der Ehe der Aeltern jung verstorben waren, zusammen mit seinem in folgenden Jahre geborenen Bruder Karl eine besonders aufmerksame Pflege und sorgfältige Erziehung zu Theil. Verbunden mit einer hervorragenden Begabung führte dies dahin, daß er schon in frühen Jahren seine Bildung abschließen konnte. Im Herbste 1826 hatte Wilhelm Detlof „seine academische Laufbahn in Göttingen „und Berlin beendigt und beabsichtigte, sich in Rostock zum „Examen bis Ostern 1827 vorzubereiten und vaterländisches „Recht, Geschichte und was dem anhängig ist, in dieser Zeit zu studiren." Als Anleitung dazu hatte ihm der Vater die „Vorarbeiten" seines Bruders, des 1820 verstorbenen Hofmarschalls Detlof Joachim, anvertraut. —

Dreiviertel Jahre später war die Prüfung bestanden, und Wilhelm v. Oertzen wurde zum Amts-Auditor beim Amte Boizenburg ernannt, doch mit der Anciennität schon vom 25. September 1826. Trotz der guten Aussichten, welche die Fortsetzung des Verwaltungsdienstes ihm gemacht haben würde, hielt er eine Thätigkeit in der praktischen Landwirthschaft für eine bessere Vorbereitung zu seinem künftigen Berufe. Zu Ausgang 1831 seinen Beamten-Charakter aufgebend, vermählte er sich am 13. Juli 1832 und übernahm ein Jahr darauf die Kammerpachtung Warsow (bei Schwerin). — Der am 2. März 1835 erfolgte Tod seines Vaters Jaspar VI. eröffnete ihm und seinem Bruder Karl den Lehnsbesitz von Roggow c. p.; beide mutheten es am 20. September 1835 und leisteten den Lehneid am 23. October. Sie setzten sich jedoch noch nicht gleich auseinander, und Wilhelm Detlof behielt Warsow noch bis 1840. Dann, bei der um Ostern dieses Jahres vorgenommenen Auseinandersetzung, erhielt das Stammgut Roggow nebst Zubehör er, der ältere Bruder Wilhelm Detlof.

Ihm war kein langes Leben beschieden. In den besten Mannesjahren ist er gestorben und hat Zustände hinterlassen, die fast diejenigen zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts zu wiederholen schienen. Er endete am 27. Juli 1849, erst 43 Jahre alt, und hinterließ seine Wittwe, geb. v. Klitzing, mit elf Kindern, sämmtlich noch unmündig. Zehn Jahre lang haben diese unter Vormundschaft gestanden, bis endlich (1859) der älteste Sohn Helmuth Friedrich das Stammgut übernahm. Unter der umsichtigen Leitung der Curatel, welche außer der Wittwe aus dem Feldnachbaren Nölting auf Spriehusen und dem Kammerrath v. Bernstorf zu Schwerin gebildet war, gelang die schwierige Aufgabe, die Bedürfnisse für die große Familie aufzubringen.

Wilhelm Detlof v. Oertzen hatte sich am 13. Juli 1832 vermählt mit Eleonore v. Klitzing, welche als Tochter des Rittmeisters Hans v. Klitzing und der Auguste, geb. v. Karstädt, am 12. December 1811 zu Demerthin (in der Priegnitz) geboren war und jetzt zu Gresse bei Boizenburg, dem nunmehrigen Sitze ihres Vaters, vermählt

wurde. Aus der Ehe sind 11 Kinder hervorgegangen, welche sämmtlich leben und bis auf die beiden ältesten zu Roggow geboren wurden:

1) Helmuth Friedrich, geb. zu Warsow am 23. April 1833. Vermöge der Auseinandersetzung mit den Geschwistern hat er 1859 die Roggower Begüterung übernommen, dazu (1885) von seinem Bruder Anton das durch diesen gekaufte Neu-Garz erworben. Aus seiner am 3. September 1879 mit Sophie Schröder (geboren zu Hamburg am 15. October 1853) geschlossenen Ehe wurde eine Tochter:
   Eleonore Clara Henriette Luise geboren am 15. Januar 1881.
2) Henning Maximilian Joseph, geboren zu Warsow am 17. Mai 1834. Nach längerem Dienste in der Oesterreichischen Armee, aus welchem er als Rittmeister schied, vermählte er sich am 30. Mai 1876 mit Hedwig v. Brock. Nach dem Tode seines Schwiegervaters, Geheimen Rathes und Oberkammerherrn v. Brock, erbte seine Gemahlin dessen Allodialgut
   Kaeselow (bei Gadebusch).
   Von ihr, die (geb. 1849, Juli 24.; ihre Mutter war Julie, geb. Knaudt) am 6. Februar 1880 verstarb, hat er die Kinder:
   a) Heinrich Wilhelm Helmuth Berthold, geboren am 13. November 1877;
   b) Hedwig Eleonore Ottilie Clara, geboren am 25. December 1879.
3) Anna Marie Luise, geboren am 1. Juli 1835; vermählt 1857, August 6. an Leopold Adam Melchior Freiherrn v. Kottwitz auf Boyabel (Schlesien).
4) Anton Karl Ernst, geboren am 7. November 1836, jetzt Forstmeister zu Lübz. Er erwarb
   Neu-Garz
   am 24. November 1861, hat es aber in allerneuester Zeit seinem ältesten Bruder Helmuth Friedrich überlassen. — Aus seiner am 4. Juli 1878 mit Bertha Luise Elisabeth v. Lowtzow (geb. 1854, Februar 17.) geschlossenen Ehe entstammt:

Anna Elisabeth Eleonore, geboren den 9. September 1881.

5) Sivert Friedrich Ernst Heinrich, geboren am 5. Januar 1838. Er lebt zur Zeit in New-York.

6) Jenny Orlinde Friederike, geboren am 19. Januar 1839. Am 29. August 1855 verehelichte sie sich mit Adolf v. Klitzing, der dem Hause ihrer Mutter angehört; er besitzt Kolzig und Schloß Stein (Schlesien).

7) Fortunatus Ludwig Heinrich Friedrich, geboren am 18. Januar 1842. Bereits in die juristische Laufbahn eingetreten, verließ er dieselbe 1870, um den Krieg gegen Frankreich mitzumachen (im 2. Pommerschen Ulanen-Regiment). Aus demselben zurückgekehrt, nahm er die frühere Thätigkeit wieder auf und ist jetzt Ministerialrath im Departement der Finanzen zu Schwerin. Aus seiner am 14. November 1873 mit Adele Luise Henriette Helene Gräfin v. Bassewitz a. d. H. Bristow geschlossenen Ehe wurden geboren:

a) Jenny Ina am 13. September 1874;
b) Helene Luise am 22. Februar 1877;
c) Karl Helmuth am 6. November 1879 (gestorben am 2 März 1881);
d) Wilhelm Henning am 6. Juni 1883.

8) Olga Aurora Auguste Agnes, geboren am 22. December 1842 und zur Zeit in Köln a. Rh. weilend.

9) Wanda Ida Julie ist am 29. März 1845 geboren und lebt zu Stettin.

10) Kuno Adolf Wilhelm, geboren am 11. Juli 1846. Wie sein Bruder Fortunatus nahm er am Kriege 1870 und 1871 Theil. Zuerst Pächter von Neu-Cölln (in der Priegnitz), übernahm er später in gleicher Eigenschaft Windhausen (bei Cassel). In neuester Zeit ist er nach Dölzig (bei Soldin, Rgb. Frankfurt a. O.) übergesiedelt.

Seiner am 10. August 1871 mit Luise Ottilie v. Rueff (geb. zu Stuttgart am 15. October 1850) geschlossenen Ehe sind entsprossen:

a) Erich Ernst Anton, am 1. November 1872.
b) Joachim Helmuth Friedrich Adolf Henning, am 22. April 1877.
c) Jaspar Martin Otto, am 24. September 1880.

11) Hedwig Ida Luise, geboren am 10. Juli 1848, lebt zu Kaselow.

100.

Karl.

1807—1873.

Gem. 1) 1847: Auguste v. Zepelin († 1854).
2) 1862: Magdalene Feuerheerd († 1885).

§ 269. G. XIX.

Als jüngstes Kind und Sohn Jaspar's VI. und Luise, geb. v. Pentz, ist Karl v. Oertzen geboren am 17. März 1807. Die auffällige Thatsache, daß er nur einen Namen führt, steht in Zusammenhang damit, daß alle 4 Pathen, welche seiner am 24. März gefeierten Taufe anwohnten, entweder Karl oder Karoline sich nannten. Unter ihnen ist als näherer Anverwandter des Hauses (s. § 252) der Landrath Karl (Anton) v. Both zu bemerken.

Die ersten Jahre theilte er mit seinen ihm am nächsten stehenden Geschwistern: der Schwester Luise und dem Bruder Wilhelm Detlof. Mehr in sich zurückgezogen als dieser, wird Karl als Freund der Natur geschildert; oft hat er in späteren Jahren der heimathlich benachbarten See gedacht. — Da die minder rüstige Gesundheit seines älteren Bruders wohl von Anfang an diesem die Aussicht auf das väterliche Gut ertheilte, widmete Karl sich dem Militärstande. Fast 12 Jahre hat er in demselben zugebracht, und zwar die ganze Zeit hindurch beim Preußischen Garde-Küraffier-Regiment. Sein Eintritt in dasselbe als Fähnrich erfolgte zu Anfang 1825; am 14. März 1826 zum aggregirten Seconde-Lieutenant ernannt, 1828, April 15 als solcher einrangirt, nahm er am 19. October 1836 den Abschied und erhielt den Rang eines Premier-Lieutenants. — Wir erinnern uns, daß er ein Jahr früher den Vater verloren hatte; die von ihm hinterlassene Roggower Begüterung hat Karl v. Oertzen zunächst

mit seinem älteren und einzigen Bruder Wilhelm Detlof in gemeinsamem Besitze behalten. Erst 1840 übernahm dieser das Ganze; Karl, gerade jetzt zum Königl. Preußischen Kammerherrn ernannt, führte anfangs ein örtlich wechselvolles, aber an Studien und Beobachtungen reiches Reiseleben. Bis 1843 schlug er seinen Wohnsitz in Mannheim auf und besuchte von hier aus nicht blos Italien, Spanien und Frankreich, sondern selbst die damals den Deutschen fast ganz fremden skandinavischen Länder. — Erst 1847 unternahm er, auf fast heimathlichem Boden durch Ankauf von

Alt-Poorstorf

im Amte Bukow sich seßhaft zu machen und dem angestammten Berufe der Landwirthschaft sich zu widmen. Aber schon 1855 benutzte er die Gelegenheit, den neuen Besitz mit gutem Gewinn zu veräußern. Das rapide Steigen der Gutspreise in dieser Zeit hatte es mit sich gebracht, daß Alt-Poorstorf, 1812 zu 16 000 Thlr., 1826 zu 30 000 Thlr. veräußert, jetzt fast zum 6 bezw. 3 fachen jener Werthe angeschlagen wurde. v. Oertzen hatte es 1847 zu über 66 000 Thlr. (allerdings inclusive Inventar, wie sich auch der Verkaufspreis versteht) erworben, und nun fand sich ein Bot von 88 000 Thlr.

Antheil an dem Entschlusse, das Gut zu veräußern, trug auch der Tod seiner ersten Gemahlin, geb. v. Zepelin, deren Besitz zeitlich eng mit dem in Poorstorf verbunden war. Er begab sich anfangs nach Doberan und, als ihm der Tod 1859 auch einen seiner 3 Söhne raubte, nach Dresden. Hier schloß er 1862 eine neue Ehe mit Magdalene Feuerheerd und kaufte dann 1864 eine Besitzung im Ostpreußischen Kreise Osterode, bestehend in

Groß-Schmückwalde, Nasteiken und Rheinsgut.

Hier ist er am 26. März 1873 gestorben.

Seine erste Gemahlin Auguste, geborene v. Zepelin, ihm verbunden am 2. Juli 1847, war eine Tochter des Obristlieutenants Jaspar Ehrenreich Wilhelm v. Zepelin und seiner Gattin Anna Christine geb. Eschenbach. Sie stammte damit aus einem Hause (s. oben §§ 236 und 239; sowie Fromm, v. Zepelin, Stammtafel zu S. 141 ff.),

das uns schon bekannt ist. Ihr Großvater war Andreas Friedrich v. Zepelin, der nacheinander mit 2 Schwestern v. Oertzen aus dem Hause Roggow vermählt war; die leibliche Großmutter von Auguste v. Zepelin war allerdings Andreas Friedrich's dritte Gemahlin, geb. v. Moltke. — Auguste v. Zepelin hinterließ, als sie am 21. December 1854 zu Alt-Poorstorf entschlief, ihrem Gemahl Karl v. Oertzen 3 Söhne. Dessen zweite Ehe hingegen war nicht mit Kindern gesegnet. (Luise) Magdalene Feuerheerd war die Tochter eines Hamburger Kaufmannes und Bergwerksbesitzers zu Braçal in Portugal. Die Vermählung fand am 8. December 1862 zu Dresden statt. — v. Oertzen's neue Gattin hat sich ihrer Stiefkinder auf's Liebevollste angenommen; daneben that sie ungemein viel Gutes an Hülfsbedürftigen. 1870 empfing sie das Preußische Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen. Mit ihrem Gemahl 1864 nach Ostpreußen übergesiedelt, hat sie ihn überlebt und ist am 8. Juni 1885 gestorben.

Karl v. Oertzen's Kinder aus der ersten Ehe mit Auguste v. Zepelin sind sämmtlich zu Alt-Poorstorf geboren:

1) Hermann, geboren 1848, September 9.; gestorben zu Doberan 1857, Januar 1.
2) Albrecht Gotthilf Jaspar Heinrich Julius, geboren 1850, Juni 3. Seine Erziehung empfing er u. A. im Blochmannschen Institute zu Dresden, trat 1867 in das 1. Brandenburgische Dragoner-Regiment (Nr. 2) ein und nahm, seit 1869 Secondelieutenant, am französischen Feldzug 1870 und 1871 Theil, in welchem er das Eiserne Kreuz II. Cl. erwarb. 1872 schied er aus dem Militairstande aus und übernahm nach dem Tode des Vaters 1873 Groß-Schmückwalde c. p. — Seit dem 29. Juni 1877 ist er vermählt mit Friederike Wilhelmine Auguste Ottilie Eleonore Margarete, der am 14. October 1856 geborenen Tochter des Dorotheus Ferdinand Theodor Louis Erdmann Jaroslav v. Prittwitz und Gaffron auf Omechau (Schlesien) und dessen Gemahlin: Auguste Friederike Wilhelmine, geb. v. Dewitz a. d. H. Farbenzin. Ihre Kinder sind:

a) Karl Ferdinand Albrecht, geboren 1878, April 16.

b) Hermann Wilhelm Jaspar, geboren 1879, September 9.

c) Eva Auguste Dorothea, geboren 1881, März 18.

d) Margarete Else Luise, geboren 1884, August 15.

3) Friedrich Rudolf Gustav Karl Jaspar Gotthilf, geboren 1853, Juni 1., lebt zu Warnicken.

101.

Caecilie Auguste Wilhelmine Adolfine Gustave Luise.

geb. 1844.

Gem. 1873: Wilhelm v. Haeseler.

§ 270. G. XIX.

Diese Tochter, deren Rufname wie bei allen ihren Schwestern der erste ist, des Meklenburgischen Obersten Friedrich v. Oertzen und der Clara, geb. v. Langen, ist geboren am 9. Juli 1844 und lebt zu Perleberg mit ihrem am 4. Juli 1873 vermählten Gatten, dem Major im 11. Preußischen Ulanen-Regiment, Wilhelm v. Haeseler.

102.

Clara Luise Ina Albertine.

geb. und gest. 1845.

§ 271. G. XIX.

Des Obersten Friedrich v. Oertzen zweites Kind obigen Namens hat nur vom 29. August bis zum 4. December 1845 gelebt.

103.

Anna Ida Pauline.

geb. 1846.

Gem. 1880: Otto v. Lützow.

§ 272. G. XIX.

Anna v. Oertzen, des Obristen Friedrich dritte Tochter, ist am 20. August 1846 geboren und seit ihrem 34. Geburtstage (20. August 1880) vermählt an Otto v. Lützow auf Tessin (bei Wittenburg).

104.

Blanca Wilhelmine Friederike Auguste Hennine.

geb. 1850.

Gem. 1885: Stephan Werner v. Dewitz.

§ 273. G. XIX.

Blanca v. Oertzen, geboren am 26. Juni 1850, vermählte sich am 12. Mai 1885 mit dem Besitzer von Roggenhagen (in Strelitz), Stephan Werner v. Dewitz a. d. H. Kölpin, Rittmeister a. D.

105.

Clara Luise Amalie Elisabeth.

1853—1874.

Gem. 1873: Karl Friedrich v. Bülow.

§ 274. G. XIX.

Diese jüngste Tochter aus des Obersten v. Oertzen Ehe, zugleich dessen vorletztes Kind, wurde geboren am 18. März 1853, vermählte sich am 16 October 1873 mit Karl Friedrich v. Bülow auf Wendorf (zwischen Penzlin und Waren).

106.

Hans Dietrich Ernst August Ludwig Friedrich.

geb. 1854.

§ 275. G. XIX.

Seinen Aeltern: Oberst Friedrich v. Oertzen und Clara geb. v. Langen, geboren am 24. Februar 1854, als jüngstes Kind und einziger Sohn, hat derselbe von 1872 bis 1879 als Seconde-Lieutenant im Meklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 gestanden; jetzt lebt er in New-York.

107.

Karl Ludwig Helmuth Alexander.

geb. 1835.

Gem. 1874: Olga Pacher.

§ 276. G. XIX.

Der erste Sohn des Oberforstmeisters August v. Oertzen zu Mirow ist Karl Ludwig Helmuth Alexander, geboren am 28. April 1835 zu Mirow. Er ward 12. August 1856 Seconde-Lieutenant, 17. October 1861 Premier-Lieutenant, 1. Januar 1867 Hauptmann im Meklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 zu Neu-Strelitz. Nach Ordnung der Verhältnisse des Contingents gegenüber der Kriegsverfassung des Norddeutschen Bundes bezw. Deutschen Reiches wurde v. Oertzen 1877 auf 78 Major und trat am 13. April 1880 in den Ruhestand. Mit Olga, geb. Pacher, aus Hamburg gebürtig, vermählt am 6. Juni 1874, lebt er jetzt in Rostock.

108.

Rudolf Wilhelm Friedrich.

geb. 1837.

Gem. 1870: Frieda Karoline Wilhelmine v. Itzenplitz.

§ 277. G. XIX.

Der zweite Sohn des Oberforstmeisters August v. Oertzen zu Mirow ist Rudolf Wilhelm Friedrich, geboren am 21. April 1837 zu Mirow. Er ward am 17. Januar 1859 Forstpracticant und Jagdjunker in

Meklenburg-Strelitz; jetzt ist er Forstmeister zu Glambek (bei Neu-Strelitz). Er verlobte sich am 2. Januar 1870 mit Frieda Karoline Wilhelmine v. Itzenplitz, geboren am 18. April 1843 zu Alt-Brandenburg, Tochter der verwittwet gewesenen Frau Clara von Itzenplitz, geb. von Arnim, wieder vermählt mit dem Meklenburg-Strelitzischen Oberhofmeister, Kammerherrn Rudolf v. d. Lühe auf Gr. Vielen zu Neu-Strelitz. Die Vermählung ward am 2. Mai 1870 zu Gr. Vielen unter großer Feierlichkeit vollzogen.

Aus dieser Ehe stammen:

1) Clara Adelaide Frieda Karoline Wilhelmine, geboren 1871, April 3.
2) Frieda Karoline Adele Alexandrine, geboren 1872, August 26.
3) Rudolf Berthold Karl und
4) Wilhelm Anton Leo,
beide als Zwillinge geboren am 28. März 1874; ebenso wie:
5) Friedrich Michael Hermann und
6) Olga Friederike Richardine, beide geboren am 29. September 1875.
7) Mathilde Karoline Hedwig, geboren 1877, Febr. 25.
8) Karl Gustav Helmuth, geboren 1879, Januar 8.
9) Melusine Alberta Hermine, geboren 1880, August 6.
10) Otto, geboren 1882, Juni 11.

109.

Wilhelm Gustav Adolf.

geb. 1838—1846.

§ 278. G. XIX.

Das dritte Kind des Oberforstmeisters August v. Oertzen zu Mirow war Wilhelm Gustav Adolf, geboren am 11. December 1838 zu Mirow und gestorben ebendort am 19. September 1846.

110.

Alexandrine Friederike Antonie.

geb. 1842.

§ 279. G. XIX.

Das vierte Kind des Oberforstmeisters August v. Oertzen zu Mirow ist Alexandrine Friederike Antonie, geboren am 29. Januar 1842, eingeschrieben im Kloster Dobbertin; sie lebt in Doberan.

111.

Helmuth Ernst Louis.

1851—1857.

§ 280. G. XIX.

Das fünfte Kind des Oberforstmeisters August v. Oertzen zu Mirow war Helmuth Ernst Louis, geboren am 28. August 1851 zu Mirow und daselbst gestorben am 23. April 1857.

IV. Stammtafel
des Geschlechts von Oertzen.

I. Meklenburgische Linie.

A. Haus Roggow.

XIV.

54. Joachim
1642—1707;
auf Roggow und Gerdeshagen.
Gem. 1. 1669: Charlotte Beate v. Erckin († 1673);
2. 1676: Barbara Sophie v. d. Lühe († 1729).

XV.

[1]

61. Jaspar IV.
1670—1728;
auf Roggow c. p. u. Wakendorf; dänischer Obristlieutenant.
Gem. 1. 1701: Sophie Charlotte v. Lützow († 1720);
2. 1727: Agnes Aemilia v. Plessen († 1733).

62. Alexander
1672—89;
Brandenburgischer Grand-Mousquetaire.

63. Helmuth Friedrich
1673—1754;
auf (Vogelsang, dann:) Gerdeshagen, Miekenhagen, Klein-Nienhagen, Altenhagen, Roggow c. p. und Wakendorf
Pfand-Inhaber von Brunshaupten; Landrath und dänischer Etatsrath.
Gem. 1. 1703: Susanna Francina v. Bülow a. d. H. Gudow († 1729);
2. 1731: Elisabeth Marie v. Bülow a. d. H. Plüschow († 1774).

XVI.

64. Sophie Charlotte
1704 — 63.
Gem. 1724: Arnold Johann Werner v. Bodeck († 1754).

65. Joachim Werner
1706—78;
auf Klein-Nienhagen; Major.
Gem. 1730: Hedwig Benedicta v. Brockdorf († 1784).

66. Eva Susanna
1708—47.
Gem. 1724: Claus Detlof (II.) v. Oertzen a. d. H. Gorow († 1790).

67. Margarete Oelgart
1709—33.
Gem. 1732: Andreas Friedrich v. Zepelin († 1797).

68. Joachim
1710—11.

69. Otto Dietrich
1713—37.

70. Marie Elisabeth
1716—62.
Gem. 1734: Andreas Friedrich v. Zepelin († 1797).

71. Anna Christine
1718—53.
Gem. 1735: Joachim Detlof v. Winterfeld († 1789).

[1]

72. Jaspar V.
1720—70;
auf Roggow c. p., Wakendorf, Gerdeshagen nebst Charlottenthal, Miekenhagen, Altenhagen und Garvesmühlen;
Pfand-Inhaber von Mechelsdorf und Neu-Garz c. p., Zweendorf u. s. w.; Landrath und Sachsen-Meininger Hofmarschall.
Gem. 1744: Elisabeth Sophie Charlotte Freiin Schertel v. Burtenbach († 1795; erwirbt 1777 Blengow).

73. Susanna Francina
1726—27.

XVII.

74. Susanna Elisabeth Francina
1731—92.

75. Kay Detlof
1732—33.

76. Helmuth Friedrich
1745—50.

77. Wilhelm Friedrich
1747—73;
auf Gerdeshagen und Miekenhagen dann Roggow c. p. und Wakendorf; Sachsen-Gothaischer Kammerherr.
Gem. 1767: Ida Marie Wilhelmine v. Bülow (a. d. H. Gudow, † 1821).

78. Sophie Marie
1751—52.

79. Susanna Francina
1760—1811.
Gem. 1780: Gideon Helmuth Ernst v. Hopfgarten († 1798).

80. Jaspar
1761—62.

81. Jaspar
1764—65.

82. Marie Elisabeth Benedicta Wilhelmine
1766—67.

83. Eleonore Christine Sophie
1767—1834.
Gem. 1804: Karl Anton v. Both († 1820).

84. Joachim Detlof Friedrich
1769—1821;
auf Garvesmühlen, Altenhagen, Klein-Nienhagen, Miekenhagen und Blengow; dann Thelkow; Mekl.-Schwer. Kammerherr.
Gem. 1. 1789: Christine Charlotte Luise Sophie v. Schulte [v. d. Lühe] (geschieden 1794);
2. 1796: Auguste Karoline v. Maltzan († 1853).

XVIII.

85. Jaspar VI.
1768—1835;
auf Roggow c. p. (und Hagebök); Landrath und Mekl.-Schw. Hofjägermeister.
Gem. 1792: Luise Dorothea Hedwig Juliane v. Pentz († 1840).

86. Detlof Joachim
1771—1820;
Mekl.-Schwer. Hofmarschall.

[2]

87. Luise Franziska Eleonore Elisabeth
1797—1857.
Gem. 1821: Karl v. Klein.

88. Karl
1799—1843;
Preuss. Hauptmann.

89. Friedrich Dietrich Burchard
1801—62;
Mekl.-Schwer. Oberst.
Gem. 1842: Clara v. Langen.

90. August Bernhard Friedrich
1802—63;
Mekl.-Strel. Oberforstmeister zu Mirow.
Gem. 1834: Adelaide v. Arenstorf.

91. Luise Emilie Ernestine Sophie Susette
1803—12.

XIX.

92. Charlotte Wilhelmine Marie Dieterike,
geb. u. gest. 1792.

93. Susanne Sophie Friederike Detlofine
1793—1826.
Gem. 1812: Peter Godeffroy.

94. Ida Charlotte Sophie
1795—1859.
Gem. 1812: Karl v. Behr († 1856).

95. Dietrich Gotthard Hans Jaspar
1796—99.

96. Auguste Ernestine
1798—1815.

97. Detlof Christoph Carl
1801—2.

98. Luise Charlotte Margarete,
geb. 1804.
Gem. 1825: Gottlieb v. Both († 1870).

99. Wilhelm Detlof
1806—49;
auf Roggow c. p.
Gem. 1832: Eleonore v. Klitzing.

100. Karl
1807—73;
auf Alt-Poorstorf, dann Gross-Schmückwalde c. p. (Ost-Preussen).
Gem. 1. 1847: Auguste v. Zepelin († 1850);
2. 1862: Luise Magdalene Feuerheerd († 1885).

101. Caecilie Auguste Wilhelmine Adolfine Gustave Luise,
geb. 1844.
Gem. 1873: Wilhelm v. Haeseler.

102. Clara Luise Ina Albertine,
geb. und gest. 1845.

103. Anna Ida Pauline,
geb. 1846.
Gem. 1880: Otto v. Lützow.

104. Blanca Wilhelmine Friederike Auguste,
geb. 1850.
Gem. 1885: Stephan Werner v. Dewitz.

105. Clara Luise Amalie Elisabeth
1853—74.
Gem. 1873: Karl Friedrich v. Bülow.

106. Hans Dietrich Ernst August Ludwig Friedrich,
geb. 1854.
(New-York.)

107. Karl Ludwig Helmuth Alexander,
geb. 1835;
Preuss. Major a. D.
Gem. 1874: Olga Pacher.

108. Rudolf Wilhelm Friedrich,
geb. 1837;
Mekl.-Strel. Oberförster zu Glambeck.
Gem. 1870: Frieda v. Itzenplitz.

109. Wilhelm Gustav Adolf
1838—46.

110. Alexandrine Friederike Antonie,
geb. 1842
(Doberan).

111. Helmuth Ernst Louis
1851—57.

XX.

Helmuth Friedrich,
geb. 1833;
auf Roggow c. p. und Neu-Garz.
Gm. 1879: Sophie Schröder.

Henning Maximilian Joachim,
geb. 1834;
auf Käselow.
Gem. 1876: Hedwig v. Brock († 1880).

Anna Marie Luise,
geb. 1835.
Gem. 1857: Leopold A. M. Freiherr v. Kottwitz auf Boyadel (Schlesien).

Anton Karl Ernst,
geb. 1836.
Forstmeister zu Lübz (ehemals auf Neu-Garz).
Gem. 1878: Bertha L. E. v. Lowtzow.

Siewert Friedrich Ernst Heinrich,
geb. 1838
(New-York).

Jenny Orlinde Friederike,
geb. 1839.
Gem. 1855: Adolf v. Klitzing auf Kölzig und Schloss Stein (Schlesien).

Fortunatus Ludwig Heinrich Friedrich,
geb. 1842; Mekl.-Schwer. Ministerial-Rath.
Gem. 1873: Adele L. Henr. Hel. Gräfin v. Bassewitz.

Olga Aurora Auguste Agnes,
geb. 1842
(Cöln a. Rh.).

Wanda Ida Julie,
geb. 1845
(Stettin).

Kuno Adolf Wilhelm,
geb. 1846.
(Dölzig).
Gem. 1871: Luise Ottilie v. Rueff.

Hedwig Ida Luise,
geb. 1848
(Käselow).

[1]

Hermann,
1848—57.

Albrecht Jaspar Julius,
geb. 1850;
auf Gr.-Schmückwalde.
Gem. 1877: Friederike Wilhelmine Auguste Ottilie Eleonore Margarete v. Prittwitz und Gaffron.

Gotthilf Heinrich Friedrich Rudolf Gustav Karl Jaspar Gotthilf,
geb. 1853.

Clara Adelaide Frida Karoline Wilhelmine,
geb. 1871.

Frieda Karoline Adele Alexandrine,
geb. 1872.

Rudolf Berthold Karl,
geb. 1874.

Wilhelm Anton Leo,
geb. 1874.

Friedrich Michael Hermann,
geb. 1875.

Olga Friederike Richardine,
geb. 1875.

Mathilde Karoline Hedwig,
geb. 1877.

Karl Gustav Helmuth,
geb. 1879.

Melusine Alberta Hermine,
geb. 1880.

Otto,
geb. 1882.

XXI.

Eleonore Clara Henriette Luise,
geb. 1881.

Heinrich Wilhelm Helmuth Berthold,
geb. 1877.

Hedwig Eleonore Ottilie Clara,
geb. 1879.

Anna Elisabeth Eleonore,
geb. 1881.

Jenny Jna,
geb. 1874.

Helene Luise,
geb. 1877.

Karl Helmuth,
1879—81.

Erich Ernst Anton
geb. 1872.

Joachim Helmuth Friedrich Adolf Henning,
geb. 1877.

Jaspar Martin Otto,
geb. 1880.

Karl Ferdinand Albrecht,
geb. 1878.

Hermann Wilhelm Jaspar,
geb. 1879.

Eva Auguste Dorothea,
geb. 1881.

Margarete Else Luise,
geb. 1884.

B. Das Haus Gorow.

8.

Claus Detlof I.

1665—1718.

§ 281. G. XV.

Der Oberst Detlof v. Oertzen auf Gorow starb am 24. Januar 1677 und hinterließ zwei minderjährige Söhne: Claus Detlof und Otto Christian, unter Vormundschaft (vgl. Bd. III., S. 144—145). Am 21. September 1677 mutheten die Vormünder für ihre Pflegesöhne das Gut Gorow.

Der ältere Sohn Claus Detlof I., welcher die v. Oertzenschen Vornamen des Hauses Gorow, von seinem Großvater Claus und seinem Vater Detlof, vereinigte, ward am 7. September 1665 geboren. Seine beiden Aeltern starben frühzeitig, und daher wird er früh vom Aelternhause gekommen sein. Seine Vormünder schickten ihn Ostern 1681 in seinem 16. Jahre auf die Universität Rostock; in der Matrikel derselben steht eingeschrieben:

„1681. Mense Aprili. Claus Dethloff v. Oertzen, „Eques Meklenb."

Der Landadel Meklenburgs zog es seit dem Ende des 17. Jahrhunderts vor, die begabteren Söhne auf deutsche Universitäten zu schicken, statt sie, wie früher häufig, in fremden Kriegs- und Hofdiensten oder auf Reisen zu fremden Universitäten Jahre lang „die große Tour" machen zu lassen. Claus Detlof lebte lange auf Universitäten, bis er sich im Jahre 1687 entschloß, sich in Kriegsdienste zu begeben. Er ging daher 1687 in Braunschweig-Lüneburgische Kriegsdienste („in Hochfürstl. Durchl. zu Celle Kriegsdienste"), in denen er auch bis zu den letzten Zeiten seines Lebens blieb.

Um die dem einen Bruder bei der demnächstigen Erbtheilung zufallende Geldkavel sicher unterzubringen, verwandten die Vormünder das Geld zur Pfandnahme des an Gorow grenzenden Lehngutes

Klein-Völkow.

Es war ein altes Lehn der Familie v. Bülow; der letzte Besitzer aus dieser Familie war Matthias Ludwig v. Bülow, welcher aber wegen vieler zugestoßener Unglücksfälle Concurs machte, in Folge dessen durch den Distributions-Abschied im J. 1681 den Gläubigern das Gut für 20315 fl. adjudicirt ward. Um nun zu Gelde und zur Theilung zu kommen, verkauften, oder eigentlich verpfändeten zu Trinitatis 1681 die v. Bülow-Völkowschen Gläubiger das Gut an die Vormünder der Söhne des seligen Obristen Detlof v. Oertzen für 16500 Gulden Meklenb. Cour., wobei Paul Andreas v. Bülow für sich und seine Kinder der Reluition entsagten. Der landesherrliche Consens erfolgte schon am 10. Juni 1681, jedoch mit der Beschränkung, daß „dieser „Consens nicht weiter als auf 15 Jahre sich erstrecken „und nach deren Verfließung des sel. Obristen v. Oertzen „Söhne dieses Gut Völkow vermittelst neuen Lehnbrieses „zu Lehn zu recognosciren oder auf den Fall der Veräußerung an einen Anderen, den fürstlichen Consens darüber „zu suchen gehalten sein sollten."

Die Güter Gorow und Kl. Völkow waren verpachtet, wie es zu jener Zeit mit den Gütern überhaupt häufig geschah. Die Vormünder strebten aber darnach, trotz der schweren Zeiten die Güter möglichst zu verbessern. Am 15. Februar 1687 liehen die Vormünder „zur Abführung „der schweren Contributionen und zur Einrichtung der „Güter, wie auch zur Verpflegung und weil der älteste „Bruder Claus Dethlof sich in Kriegsdienste zu „begeben Willens und zu solchem Behuf seiner Mon„dirung benöthigt sei", von dem Bürgemeister Matthäus Liebeherr zu Rostock 1500 Gulden an dänischen Kronen, und an demselben Tage von demselben noch 600 Gulden zur „Befriedigung des Rittmeisters v. Halberstadt Frau Liebsten," welche den Pupillen in ihren höchsten Nöthen einen Posten Geldes vorgestreckt, jetzt aber gekündigt hatte.

Nachdem beide Brüder v. Oertzen die Volljährigkeit erreicht oder bewilligt erhalten hatten, setzten sie sich auseinander. In der Erbtheilung fiel das altväterliche Gut Gorow dem jüngern Bruder Otto Christian zu. Der ältere Claus Detlof erhielt eine Geldkavel, welche in dem Gute Kl. Bölkow stand, dessen dauernder Besitz indeß nicht gesichert war. Am 6. Februar 1699 sagt Claus Detlof jedoch ausdrücklich selbst, daß „nach „seines Vaters Absterben durch brüderliche Theilung „das Gut Kl. Bölkow ihm zugefallen" sei. Gleichwohl konnte die Erbtheilung noch lange nicht ausgeführt werden, weil die Brüder wegen Abwesenheit des älteren nicht zu den Geldpapieren („Briefen") kommen konnten, welche in Rostock lagen; am 5. März 1694 hatte Otto Christian die „Briefe, „welche in Rostock standen, mit seinem Bruder Claus „Detlof nicht theilen können, weil dieser sich damals in „Braband befand."

Im Jahre 1696 war die Zeit des Consenses von 15 Jahren über den Besitz von Kl.-Bölkow für Claus Detlof v. Oertzen abgelaufen. Seit dieser Zeit suchten die Nachkommen des Matthias Ludwig v. Bülow das Gut zu reluiren und die Belehnung als mit einem altväterlichen Lehn zu gewinnen. Die Belehnung ward ihnen aber immer verweigert, da das Gut durch Concurs aus der Familie gekommen, überdies nicht gemuthet sei. Am 4. Februar 1695 bat der Lieutenant Christoph v. Bülow, ein Sohn des Matthias Ludwig, welcher auch von Kindesbeinen an in Braunschweigischen Kriegsdiensten gestanden hatte und eben aus Brabant zum Besuche gekommen war, um Erneuerung der Belehnung, da er bis dahin minderjährig gewesen sei und jetzt erst im 25. Jahre stehe. Bald darauf bat Claus Detlof v. Oertzen am 2. März und 20. April 1696, „vor seiner Abreise nach Brabant", um die Verlängerung des Consenses auf fernere 15 Jahre, „da „das Gut von ihm erkauft" und die Verlängerung des Consenses in Aussicht gestellt sei. Die Landesregierung ging aber auf beide Gesuche nicht ein. Die Brüder v. Oertzen konnten sowohl dieserhalb, als auch wegen der langen Abwesenheit des älteren Bruders nicht aufs Reine kommen;

noch am 5. September 1696 vermochte Otto Christian „nicht zu den benöthigten Papieren kommen, weil sein „Bruder Claus Detlof in auswärtigen Kriegsdiensten „abwesend" war.

Im Jahre 1698 war Claus Detlof Hauptmann und zum Besuch im Lande, als er am 3. December 1698 bei der Taufe des Sohnes seines Bruders, welcher nach ihm auch den Namen Claus Detlof erhielt, Gevatter stand; dieser nennt unter den Pathen auch „seinen Bruder Herrn „Capitain Claus Detlof v. Oertzen."

Dieser wünschte nun endlich Gewißheit wegen des Gutes Völkow, um so mehr da die v. Bülow auch auf Wiedererwerbung drängten. Am 6. Februar 1699 trug der „Fürstlich-Braunschweigsche Hauptmann Claus „Dethlof v. Oertzen darauf an, den hinterlassenen Söhnen, „Nepoten und Agnaten wailand des Mathias Ludwig „v. Bülow einen Termin zu setzen, bis zu welchem sie „das Gut zu reluiren hätten, oder ihn nach Ablauf des „Termins zu belehnen." Darauf erklärte der Lieutenant Johann Friedrich v. Bülow (in „Fürstlich Celleschen „Kriegsdiensten") für sich und seinen abwesenden Bruder den Lieutenant Christoph v. Bülow, beide Söhne des Matthias Ludwig v. Bülow, daß sie zur Reluirung bereit seien, jedoch auch hofften, daß ihnen das uralte Lehn bleiben werde. Da aber beide Parteien in fremden Kriegsdiensten standen, so war eine Zusammenkunft an Ort und Stelle, welche wegen Erstattung der Besserung des Gutes nothwendig war, schwer zu erreichen.

Claus Detlof v. Oertzen bat am 20. April 1700 von Braunschweig und 17. September und 1. November 1700 von Kl.-Völkow aus, nachdem er auf kurze Zeit ins Land gekommen, jetzt aber wieder abberufen war, um Betreibung der Sache. Endlich ward am 9. November 1700 ein Reluitionsvergleich auf Trinitatis 1701 verabredet, nach welchem Johann Friedrich v. Bülow bei der Annahme des Gutes an Claus Detlof v. Oertzen 20,000 Gulden zu zahlen versprach. Dieses Geschäft kam auch zu Stande. Um es aber auszuführen, verpfändeten die Brüder Christoph und Johann Friedrich v. Bülow, da sie die Wirthschaft noch

nicht selbst antreten konnten, das Gut am 30. März 1701 auf 20 Jahre für 22000 Gulden an die verwittwete General-Majorin Eleonore Dorothea v. Meerheimb von Gnemern, geb. v. Oertzen aus dem Hause Roggow, welche zu Kl.-Völkow, das sie stattlich ausbauete, ihren letzten Wittwensitz nahm und hier am 29. November 1705 starb (vgl. Band III., S. 110 flgd.) Nach dem Tode dieser vortrefflichen Frau (und vor dem J. 1709) hatte Johann Friedrich v. Bülow sich mit den v. Meerheimbschen Erben wegen des Gutes Kl.-Völkow verglichen, dieselben durch „seinen seligen Bruder und ihn selbst im Kriege erworbenen „Gelder" wegen des Pfandschillings befriedigt, seine „sonst „anvantageusen Kriegsdienste quittirt und das Gut Völkow „selbst in Possession genommen." So kamen die v. Bülow von Neuem in den Besitz des Gutes Kl.-Völkow, erhielten aber nie die Belehnung als mit einem altväterlichen Lehn.

Claus Detlof I. v. Oertzen kaufte sich aber auch nicht wieder mit Landgütern an, sondern belegte seine Capitalien zinstragend. — Später kamen die v. Oertzen auf Gorow auf kurze Zeit (1749—1767) durch Kauf wieder in den eigenthümlichen Besitz des Gutes Kl.-Völkow; vgl. unten bei Claus Detlof II.

Im Herbst 1707 war Claus Detlof I. v. Oertzen Braunschweig-Lüneburgischer Major und wieder im Lande. Bei dieser Gelegenheit muthete er, „der bald wieder zum „Regiment mußte," am 24. October 1707 als Agnat nach dem Tode Joachim's auf Roggow dessen hinterlassene Lehngüter.

Am 19. Junii 1712 starb in seinen besten Jahren sein jüngerer Bruder Otto Christian „zusammt seiner „Frau." In Folge dieser Todesfälle war Claus Detlof im September 1712 „neulichst ins Land gekommen" und hatte den Kuno Hans v. Halberstadt zum Mitvormund seiner Bruderkinder vorgeschlagen. Bis in den October 1714 war Claus Detlof, jetzt Obristlieutenant, „außerhalb Landes in auswärtigen Kriegsdiensten gewesen „und nach einer langwierigen Krankheit wieder ins Land „Meklenburg" gekommen; hier muthete er am 24. October 1714, nachdem er „vor einigen Wochen" angekommen war,

als Agnat das Lehn des Gutes Clausdorf. Wahrscheinlich nahm er als Oberst seinen Abschied und zog sich nach Rostock zurück, wo er seitdem lebte und starb.

Bei „anhaltender langwieriger Leibesschwachheit" machte Claus Detlof am 6. October 1717 zu Rostock sein Testament und legte es bei der Universität nieder. Die Hauptabsicht bei diesem Testament war, das Gut Gorow bei der Familie zu erhalten, welches sehr mit Schulden beschwert war. Deshalb setzte er seines Bruders mittelsten Sohn Claus Detlof, „seinen Pathen," zum Haupterben ein, und ersuchte seine beiden andern Brudersöhne Balthasar Josua und Johann Gustav, sich der Kavelung zu enthalten und ihrem Bruder Claus Detlof das Gut zu lassen. Dieser sollte das Capitalvermögen, welches seiner Vermuthung nach 16 000 Thlr. betrug, dazu benutzen, Gläubiger aus dem verschuldeten Gute Gorow auszulösen und das Gut auszubauen. Aber es sollte „dieses Geld separirt als ein „allodiales in dem Gute bleiben", weshalb er es mit einem „Fideicommiß" belegte, und Claus Detlof nicht befugt sein, Gorow zu verkaufen oder diese ererbten Capitalien daraus zu erheben und zu veräußern. — Für den Fall des unbeerbten Abganges des Universalerben Claus Detlof sollten aber die übrigen Brüder als Erben des Fideicommisses eintreten, wenn sie sich der Kavelung begeben wollten, sonst aber enterbt sein. Seiner ältesten Brudertochter Christine Anna Auguste v. Oertzen, welche er eine Zeit lang bei sich im Hause gehabt hatte, vermachte er sein in Rostock belegenes, mit vielen Kosten restaurirtes Wohnhaus, nebst aller Einrichtung an Hausgeräth, mit Silber und Juwelen und mit Allem, was sonst darin befindlich sein mochte. Seinen beiden andern Brudersöhnen und seinen vier übrigen Brudertöchtern vermachte er auf jede Person nur 100 Thaler. Seinem Diener Hans Heinrich bestimmte er 800 Thlr., seinem Kutscher 25 Thlr. Seine Leiche sollte in der Stille und ohne alles Gepränge in der Petri-Kirche zu Rostock in einem zu erkaufenden Begräbniß beigesetzt werden, neben welchem 2 Fahnen, wohl Trophäen, aufgesteckt werden sollten. Er vermachte ferner der Petri-Kirche zu Rostock, in „welcher er während

„seines dortigen Aufenthalts erquickt worden", 100 Thaler, jedoch sollte „sein Begräbniß" aus diesem „Legat bezahlt" werden; der Kirche zu Russow 100 Thlr. und dem Predigtstuhl zu Hanstorf 100 Thlr., wofür der Prediger jedoch auf dem nach Hanstorf eingepfarrten Hofe Gorow die „Quartalpredigt" halten sollte. Zu Testamentsvollstreckern bestellte er den „Capitain" Helmuth Friedrich „v. Oertzen „auf Gerdeshagen" und den Candidaten Zelle, den Rechtsbeistand der v. Oertzenschen Kinder aus dem Hause Gorow; dem erstern vermachte er seine 3 besten Flinten und seine Pistolen, dem letztern seine große Gießkanne und seinen Leuchter von Silber.

Dieses Testament, welches bei der Universität Rostock niedergelegt war, ward auf Antrag des Fräuleins Christiane Anna Auguste v. Oertzen am 24. October 1718 eröffnet.

Der Bestimmungen desselben ungeachtet kam es späterhin unter den Söhnen zur Kadelung, in welcher das Gut Gorow doch auf Claus Detlof II. fiel.

Claus Detlof I. starb am 13. October 1718, 53 Jahre alt, und ward in Rostock begraben. Vermählt war er nie gewesen.

Seine Geburts- und Sterbe-Zeit ist auf seinem Leichensteine ausgedrückt, welcher jetzt aber verschwunden ist. Seit dem Sommer 1863 ward die Petri-Kirche zu Rostock restaurirt, bei welcher Gelegenheit alle Gräber in der Kirche zugeworfen und die Leichensteine vorläufig auf den Kirchhof gebracht wurden. Hier fand sich auch der Leichenstein des Obersten Claus Detlof v. Oertzen. Oben war in einer Vertiefung der v. Oertzensche Schild und Helm, welcher von zwei Engeln gehalten ward, eingehauen und noch ziemlich klar. Die Inschrift auf dem Rande umher war aber fast ganz abgetreten und nur mit großer Mühe folgendes zu entziffern:

— — — — — NAT. AO. MDCLXV. D. VII. SEBT. (!) DENAT. AO. MDCCXIIX. D. XIII. OCTBR.

Unter dem Wappen hatte in der Mitte folgende Lobschrift gestanden, welche der Kammer-Archivar Segnitz in

seiner handschriftlichen Beschreibung der Stadt Rostock, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, im Staats-Archive zu Schwerin, mittheilt:

> Generosissimus atque perillustrissimus dominus dominus Claus Detlof ab Örtzen, serenissimi ducis Luneb. Chiliarch., pius, candidus, justus, industrius, belli gloria non minus, qvam gente ac nobili mente inclitus, avitae sedis in Gorow restaurator, coelebs, orborum pater, hic ex [v]oto qviescit dormit: hered:, anima triumphante in coelis.
>
> Natus ao. MDCLXV, d. 7. Sept.
>
> Denatus ao. MDCCXIIX, d. 13. Octobr.

Segnitz sagt, daß dieser Stein in der Nicolai-Kirche liege. Dies wird aber ein Versehen sein, da der Oberst in der Petri-Kirche begraben sein wollte und der Stein sich in dieser Kirche fand.

Dieser Stein ist früher von der Kirchenverwaltung an den Apotheker Krüger zu Rostock zu einem Erbbegräbniß verkauft, welcher die ganze hier mitgetheilte Lobschrift hat aushauen und dafür einmeißeln lassen: „Hier ruhen Carolina „Lucie Krüger, geb. Schünemann. Tecla Aurelia Krüger. „F. W. Krüger U. S. E.“ Jetzt ist der Stein verschwunden, entweder verkauft oder zum Bau verwandt.

9.
Otto Christian.
1668—1712.

Gem. 1689: Anna Maria v. Zülow.
(† 1712.)

§ 282. G. XV.

Otto Christian, der zweite Sohn des Obersten Detlof v. Oertzen auf Gorow, war nach v. Pentz im J. 1668 geboren. Den Vornamen Otto erhielt er ohne Zweifel nach seinem mütterlichen Großvater Otto v. Wackerbart. — Die Aeltern starben beide früh und hinterließen ihn und seinen ältern Bruder Claus Detlof, welcher jung in Braunschweigische Kriegsdienste ging, in unmündigen Jahren.

Nachdem beide Brüder die Volljährigkeit erlangt hatten, setzten sie sich auseinander. In der Erbtheilung fiel das Gut Gorow dem jüngern Bruder Otto Christian zu, nachdem die Vormünder für die Söhne dasselbe am 21. September 1677 gemuthet hatten. Der ältere Bruder Claus Detlof I. erhielt eine Kabel in Geld, welches die Vormünder zur Pfandnahme des Gutes Kl.-Völkow verwandt hatten; vgl. oben § 199.

Schon im Jahre 1689 heirathete Otto Christian I., in seinem 21. Lebensjahre, Anna Maria v. Zülow, geboren 17. Februar 1669, Tochter des dänischen Hauptmanns Balthasar Friedrich v. Zülow zu Mühlenbek und der Dorothea Ilsabe v. Halberstadt aus dem Hause Gottesgabe. Otto Christian schreibt selbst in die Gorowsche Familienbibel: „Anno 1689 den 11. October ist Unßer „Hochzeitt zu Woserin gewesen. Gott geb uns doch Glück „und Seegen." Eine andere Familiennachricht lautet: „Anno 1689 ist des Herrn Otto Christian v. Oertzen mit „der Fräulein Anna Maria v. Zülow aus Mühlenbek „Hochzeit zu Woserin gewesen." Im J. 1696 nennt Otto Christian in der Familienbibel seine „Frau Schwiegermutter „Frau Dorothea Ilsabe v. Halberstadt, verwittwete „Zülow." Durch diese Vermählung ward Otto Christian Stammhalter des Hauses Gorow, während sein älterer Bruder Claus Detlof unverehelicht blieb.

Das Gut Gorow war ziemlich verschuldet und während der langen Vormundschaft heruntergekommen. Daher mußte Otto Christian oft Geld leihen, um Gutsgläubiger zu befriedigen. Am 14. September 1699 lieh er z. B. von dem Kaufmann Jürgen Juhl zu Wismar 1200 Thlr. zur Abtragung der Forderungen der Erben des sel. Burgemeisters Matthäus Liebeherr, und seine eheliche Hausfrau Anna Maria geb. v. Zülow verbürgte sich mit dafür. Im J. 1702 lieh er von des Hauptmanns Franz Heinrich v. Sperling Vormündern wieder 500 Thlr. auf das Gut. Außerdem stand viel von seinem Gelde unsicher; so z. B. hatte er aus dem v. Halberstadt-Langenbrützer Concurse 1702—1716 Capitalien von 6850 Rthlr. zu fordern.

Anna Maria beschenkte ihren Gemahl in der Zeit von 1690 bis 1705 mit 12 Kindern, welche sich fast alljährlich folgten. In der Beichtkinder-Specification vom J. 1703 werden „Herr Otto Christian v. Oertzen, dessen „Frau Liebste und 2 Kindermädchen" außer dem Wirthschaftspersonal aufgeführt.

Otto Christian I. v. Oertzen starb in seinen besten Lebensjahren schon am 19. Juni 1712, und um dieselbe Zeit auch seine Frau. Am 28. September 1712 wird gesagt, daß „vor etwa einem Vierteljahre der Herr „v. Oertzen zu Gorow zusammt seiner Frau gestorben" sei. Die früh gestorbenen Aeltern hinterließen 9 unmündige Kinder, 4 Söhne und 5 Töchter unter Vormundschaft.

Nach dem Tode seines Bruders war Claus Detlof I. ins Land gekommen und hatte den Kuno Hans v. Halberstadt zum Mitvormund seiner Bruderkinder vorgeschlagen. Am 20. April 1713 war es aber der Capitain v. Raben, welcher als bestellter Vormund für die 4 minderjährigen Söhne Detlof Friedrich, Balthasar Josua, Claus Detlof und Johann Gustav das Lehn des Gutes Gorow nach dem Tode des Vaters muthete; und am 21. Juni 1714 mutheten der Hauptmann v. Grabow auf Lüsewitz und der Hauptmann v. Oertzen auf Gerdeshagen als Vormünder der 4 Söhne das Gut beim Regierungswechsel.

Die traurigen Folgen, welche dieser für das Land mit sich führte, sind berührt worden. Die vom Herzog Karl Leopold bald hernach angeordnete Besetzung der adeligen Landgüter traf auch die Gorower Minorennen. Der eine ihrer Vormünder, v. Grabow, war todt; der andere, Helmuth Friedrich v. Oertzen auf Gerdeshagen, wartete bei ausländischen Verwandten bessere Zeiten ab (s. S. 18). Traurige Zustände waren es daher, welche die landesherrlichen Commissare (am 17. August 1717) von Gorow zu berichten hatten. Von den Waisen seien vier noch nicht im Stande, „Recht und Unrecht zu unterscheiden;" sie hätten bisher das „Gnadenbrod gehabt von Leuten, die jetzt außer „Landes." Das Gut sei nur 9000 Thlr. werth; und 6000 Thlr. Schaden hätten die einquartirten Russen durch Vernichtung der werthvollen Waldungen angerichtet.

Der Ruin des Hauses schien vor Augen zu stehen. Da winkte den verlassenen Kindern Rettung von der Hand ihres nächsten Angehörigen. Zu dieser Zeit der Noth war Otto Christian's älterer Bruder Oberst Claus Detlof wegen Kränklichkeit nach Mecklenburg zurückgegangen und hatte sich in Rostock häuslich niedergelassen. Dieser wollte durch sein Allodialvermögen das Gut Gorow wieder heben und machte in diesem Sinne am 6. October 1717 sein Testament. Mittlerweile war auch Otto Christian's ältester Sohn Detlof Friedrich (zwischen Juni 1714 und October 1717) jung gestorben. Durch dieses Testament setzte der Oberst Claus Detlof I. seines Bruders Otto Christian mittelsten Sohn Claus Detlof II., „seinen Pathen", zum Haupterben seines Vermögens, von ungefähr 16000 Rthlr. ein, welches als ein „Fideicommiß" in dem Gute zum Besten desselben stehen bleiben sollte, und wünschte, daß die beiden andern Brüder Balthasar Josua und Johann Gustav, welchen er jedem 100 Rthlr. vermachte, sich der Kavelung enthalten und ihrem Bruder Claus Detlof das Gut lassen möchten. Für den unbeerbten Abgang des Claus Detlof waren freilich die beiden Brüder zur Erbfolge eingesetzt, jedoch nur wenn sie sich der ersten Kavelung enthalten wollten.

Die Sache kam aber anders, als gewünscht und vorgesehen war. Ihre Ordnung lag in der geschickten und sicheren Hand des Hauptmanns, späteren Etats- und Landraths Helmuth Friedrich v. Oertzen a. d. H. Roggow, damals noch zu Gerdeshagen; Litiscurator war der Rostocker cand. iuris Zelle. — Einige der Gorower Erben waren zu ihren „vogtbaren Jahren" gekommen und forderten Erbtheilung, besonders der älteste Sohn, Lieutenant Balthasar Josua und die älteste Tochter, vermählte Hauptmannin v. Halberstadt; der jüngste Sohn Johann Gustav war noch minderjährig.

Endlich kam es doch zur Kavelung, in welchem doch dem mittlern Sohne Claus Detlof II. das Gut Gorow zufiel. Am 8. Februar 1730 muthete der Hauptmann Claus Detlof das Lehn des Gutes Gorow. Der Werth des Gutes war nur zu 18000 Rthlr. eingesetzt, denn es trug nur 850 Rthlr. Pacht.

Otto Christian v. Oertzen setzte nach seines Vaters Tode seit seiner Verheirathung die Einzeichnungen in die Gorowsche Familienbibel (vgl. Bd. III., S. 135) 1689—1701 (1705) fort. Aus dieser sind die Hauptnachrichten über seine Kinder entnommen.

Otto Christian v. Oertzen hatte 12 Kinder:

16) Detlof Friedrich. 17) Balthasar Ulrich. 19) Balthasar Josua. 22) Claus Detlof II. 25) Hans Jürgen. 26) Johann Gustav. 27) Hartwig Otto.

18) Christiane Auguste Sophie. 20) Dorothea Margarete. 21) Hippolyta Ilsabe. 23) Sophie Magdalene. 24) Hedwig Charlotte.

10.
Dorothea Christine.
geb. und gest. 1670.

§. 283. G. XV.

Dorothea Christine, das dritte Kind des Obersten Detlof v. Oertzen, ein wahres Schmerzenskind, war am 4. Februar 1670 zu Rostock geboren, nachdem dort am 2. Februar ihre Großmutter gestorben war. Am 6. Febr. starb auch ihre Mutter in der Blüthe ihrer Jahre, und ihr Töchterchen folgte derselben schon am 9. Februar 1670. Alle drei Leichen wurden zusammen beigesetzt. Der Leichenrede auf die Mutter ist auch eine Leichenrede auf das Kind angehängt. (Bd. III., S. 134 flgd.)

11.
Christian Ulrich.
1668—1697.

§. 284. G. XV.

Des Obersten Claus II. auf Rederank und Scharstorf ältester und einziger Sohn erster Ehe war Christian Ulrich v. Oertzen, welcher mit seiner einzigen vollbürtigen Schwester

Charlotte Friederike, vermählten Freiin v. Schmiedegk, actenkundig ist (vgl. Theil III., S. 150 flgd.) Von seiner Jugend ist nichts bekannt. Im J. 1694 war er Lieutenant, nach Privataufzeichnungen in österreichischen Diensten. In demselben Jahre stand er Gevatter bei Otto Christian, des Balthasar Josua Sohn aus dem Hause Gorow. Nach seines Vaters Tode († 3. Januar 1694) übernahm er durch Vertrag am 7. November 1695 mit seiner Schwester von ihrer Stiefmutter Hedwig das väterliche Gut Scharstorf; jedoch setzte er am 5. Februar 1696 das Gut dem Valentin Siegfried v. Plessen auf Katelbogen wieder zum Pfande. Christian Ulrich wird damals also mündig gewesen sein, starb aber bald darauf, wahrscheinlich im J. 1697, vermuthlich vor dem J. 1698, sicher vor dem J. 1701. Das Gut Scharstorf ging nun durch Erbschaft an seine Schwester und deren Mutter über, in deren Besitze es schon am 20. Juni 1698 erscheint, und ward von denselben am 3. Januar 1701 verkauft (vgl. Theil III., S. 151 flgd.)

Christian Ulrich starb unvermählt.

12.

Charlotte Friederike.

1669—1701.

Gem. Thomas Theodor Leopold Freiherr v. Schmiedegk.

1695—1701.

§ 285. G. XV.

Des Obersten Claus II. v. Oertzen einzige Tochter erster Ehe war Charlotte Friederike, welche in den Acten wiederholt in der Zeit 1695—1701 des Freiherrn Thomas Theodor Leopold v. Schmiedegk Gemahlin genannt wird. Sie verhandelte in der angegebenen Zeit mehrfach mit ihrem vollbürtigen Bruder Christian Ulrich, welcher vor ihr starb, und ihrer Mutter zusammen wegen des aus dem väterlichen Nachlasse überkommenen Gutes Scharstorf (vgl. § 284 und Theil III., S. 151.) Mehr ist von ihr nicht bekannt geworden. Da die Ehe ihrer Aeltern

nach 1670 geschieden wurde, kann Charlotte Friederike's Geburt wohl füglich auch später als geschehen angesetzt werden; vielleicht aber liegt sie auch früher als diejenige ihres Bruders Christian Ulrich.

13.

Dorothea.

(etwa 1690—1720.)

Gem. v. Kahlden.

§ 286. G. XV.

Der Oberst Claus II. v. Oertzen auf Rederank und Scharstorf hatte von seiner zweiten Gemahlin Hedwig drei Kinder. Als die ältere Tochter wird von den Genealogen Dorothea angegeben. Nach v. Hoinckhusen's Genealogie welcher mit ihr gleichzeitig war, ward sie „an den „Meklenburgischen Capitain Kahlen verehelicht." Vielleicht ist dies Ernst v. Kahlden, welcher um das Jahr 1710 Lieutenant beim v. Krassowschen Dragoner-Regiment ward. — Aus den unten (§ 287) anzuführenden Gründen ergiebt sich, daß Dorothea v. Oertzen etwa 1690 geboren sein mag, wenigstens nicht viel später. Weiteres ist so wenig über sie wie ihren Gemahl zu ermitteln.

14.

Eleonore Elisabeth.

(1694 ?)—1754.

Gem. 1720: Ferdinand Joachim Helmuth Barthold v. Zülow († 1767).

§ 287. G. XV.

Des Obersten Claus II. v. Oertzen jüngere Tochter war Eleonore Elisabeth, von welcher mehr bekannt geworden ist. Nach v. Pentz soll sie 21. November 1694 geboren sein; diese Angabe beruhet aber wohl auf einem Irrthum, wie bei ihrem Bruder (§ 288) auszuführen sein wird. — Sie ward 1720 an den Meklenburgischen Obersten

Ferdinand Joachim Helmuth Barthold v. Zülow auf Stieten verheirathet, welcher (5. October 1689) zu Mastricht geboren war. Der Bruder der Eleonore Elisabeth, der unglückliche Hauptmann Claus v. Oertzen zu Schoffin (vgl. § 288), nennt 1735 und 1736 den „Obristen v. Zülow „seinen Schwager", welcher sich sehr um seine Vertheidigung und Rettung bemühte. — Eleonore Elisabeth starb im J. 1754, ihr Gemahl am 7. Februar 1767 zu Rostock.

15.

Claus III.

1694—1738.

Gem. 1721: Katharine Hedwig v. Schack (geschieden 1728).

§ 288. G. XV.

Bestimmt ein Sohn von dem Obersten Claus II. v. Oertzen auf Scharstorf und Rederank ist Claus III.; denn als solchen bezeichnet er sich am 8. August 1727. Außerdem nennt ihn der Oberstlieutenant Ferdinand v. Zülow auf Stieten wiederholt seinen Schwager (s. § 287); und beide treten als Erben auf der Wittwe von Claus II. v. Oertzen, jedenfalls der Hedwig v. Ahlefeld.[1]) Claus III. stammte also sicher aus der zweiten Ehe seines Vaters. — Die Geburtszeit von allen Kindern desselben sind unbekannt. Nur eben Claus III. giebt, zu Anfang 1730 um sein Alter befragt, dasselbe auf 36 Jahre an. Da nun der Vater (s. Bd. III., S. 150) am 3. Januar 1694 gestorben sein soll, so muß sein gleichnamiger Sohn ziemlich zu demselben Zeitpunkte das Licht der Welt erblickt haben; unter allen Umständen muß man ihn als das jüngste Kind ansetzen. Wenigstens darf dem nicht im Wege stehen, daß (Bd. III., S. 154) angeblich die Tochter Eleonore Elisabeth (s. § 287) am 21. November 1694, also fast 11 Monate nach dem Tode des Vaters, geboren sein soll. Vielleicht ist der Tag der Geburt von der Tradition richtig festgehalten, nicht aber das Jahr. Dies

[1]) Die übrigens (das Weitere in den Nachträgen zu Bd. III., S. 146 ff.) gegen Mitte 1736 gestorben ist.

würde dann frühestens als 1692 zu bestimmen sein. Ueber die Geburtszeit der nach Angabe der v. Pentz'schen Genealogie älteren Schwester Dorothea aber fehlt es eben bisher an allen Angaben und selbst Anhaltspuncten, da ja namentlich der Zeitpunct, zu welcher Claus II. v. Oertzen seine zweite Ehe einging, völlig im Dunkeln liegt.

Durch die nach dem Tode seines Vaters vorgenommene Veräußerung sowohl von Scharstorf als Rederank war Claus III. besitzlos geworden. Er ging daher in dänische Kriegsdienste, wo er Cornet war, aus diesen aber in meklenburgische Dienste, in welchen er zwar Lieutenant und Hauptmann ward, welche er aber bald wieder verließ. Am 6. Februar 1728 sagt der dänische Capitain Karl Leopold v. Halberstadt bei seiner Klage über die gewaltsame Besitznahme des Gutes Schoffin, daß „Claus „v. Oertzen ein ehemaliger in Ihro Königl. Majestät des „Königs von Dänemark gestandener Cornet und jetziger „meklenburgischer Capitain" sei. Auch als er im „Pfingstmarkt" zu Rostock 1729 Händel gehabt und sich eine Klage deswegen vor dem Rathe daselbst zugezogen hatte, machte er gegen die Zuständigkeit des dortigen Stadt-Gerichtes seine Eigenschaft als activer Meklenburgischer Officier geltend.

Im J. 1721 hatte er sich verlobt. Am 6. Juli 1721 errichteten nach den Original-Acten der Lieutenant Claus v. Oertzen und dessen „verlobte Braut" Katharine Hedwig v. Schack von Dörphof ein gegenseitiges Vermächtniß („donatio mortis causa") und legten dasselbe bei der meklenburgischen Regierung nieder, durch welches sie sich gegenseitig alle ihre Habe vermachten, auch für den Fall, daß einer von ihnen vor der Hochzeit sterben sollte. Die Braut war eine Tochter des Hartwig v. Schack auf Dörphof und der Ida v. Ahlefeld aus d. H. Aschow und eine Enkelin des Hartwig v. Schack auf Stubbe, in Sachsen-Lauenburg im Amte Steinhorst. Dörphof ist nicht bekannt; es wird aber bei Stubbe gelegen haben, da hier ein „Dorp tho den „Stubben" lag.

Diese Ehe ist zweifellos ohne Kinder geblieben. Denn in den Scheidungsverhandlungen, welche ihrer Auf-

lösung voraufgingen, ist niemals von Nachkommenschaft die Rede; so wenig 1724 als 1727 und 1728. Diese lange Unterbrechung haben die Verhandlungen erlitten, gewiß in Anlaß des ersten der gleich zu besprechenden Rencontre's, welches Claus v. Oertzen mit dem Lieutenant v. Nolcke hatte. Dasselbe fand im Herbste 1723 statt; ein Jahr später klagte v. Oertzen beim Consistorium gegen seine Gemahlin, geb. v. Schack, auf Rückkehr zu ihm und Fortsetzung der Ehe. Seinen Eingaben fehlt regelmäßig die Ortsbestimmung; er scheint einen sehr wechselnden Aufenthalt gehabt zu haben. Die Furcht vor der Verhaftung wird ihn dazu veranlaßt haben; sonst scheint er vor der Unthat an v. Nolcke, also vor 1723 und mithin die ersten Jahre nach seiner Verehelichung, sich dauernd in Wismar aufgehalten zu haben. — Von hier, sagt er, sei seine Frau aus seiner Nähe entwichen, und zwar anfangs ins Meklenburgische. Als er ihr dorthin nachsetzte, ging sie nach Holstein und kehrte endlich nach Wismar zurück; aber dies nur in Hinblick auf die Thatsache, daß ihr Gemahl seines dort begangenen Frevels halber sich „dort „nicht sehen lassen durfte." Nachdem v. Oertzen von der Meklenburgischen Landesherrschaft ein sogenanntes „sicheres „Geleit" erhalten hatte, strengte er, ungeachtet der inzwischen fortlaufenden Untersuchung gegen ihn, die Scheidungsklage gegen seine Gattin an. — Die gerichtlichen Verfügungen gediehen, wie bereits bemerkt, zunächst nicht weit; zu Ende 1727 wieder aufgenommen, führten sie zu einem am 12. Mai 1728 publicirten Urtheile des Consistorium, durch welches die Ehe rein aufgehoben. Damit verschwindet Claus v. Oertzen's Frau völlig aus dem Gesichtskreise.

Sie hat augenscheinlich unter allen Umständen von ihm los zu kommen gesucht, durch fortgesetzte Verweigerung der Rückkehr zu ihrem Gemahl gewissermaßen die Schuld an der Trennung auf sich genommen. Sie macht allerdings auch Mißhandlungen geltend, welche sie von ihm erlitten habe. — Der Charakterzug ihres Gemahls, aus welchem solche hervorgingen, ist unbestreitbar: er stellt sich dar als im höchsten Grade jähzornig und rücksichtslos. Nicht zum wenigsten hat sein ganzes Auftreten, namentlich

gegen seine eigenen Dienstboten und Untergebene, wie es (nach 1729) gelegentlich der zweiten Untersuchung gegen ihn sich offenbart, dazu beigetragen, die Auffassung über seinen Frevel zu erschweren und der Gnade den Weg zu verlegen. Im Allgemeinen sagen in zahlreichen Verhören zuletzt alle Zeugen aus, daß er mit den Unterthanen hart und grausam umgegangen sei; er habe seinen Leuten oft, ja gewöhnlich 12 fingerdicke Stöcke, die er immer eigens habe schneiden lassen, auf dem Leibe entzwei schlagen lassen, ja sie oft selbst grausam mit der Peitsche geprügelt und mit Füßen getreten und dann oft an Armen und Beinen zusammengebunden („im polnischen Bock") Wochen lang verwundet bei Wasser und Brot auf den Boden geworfen; auch fremde Leute behandelte er auf der Landstraße gewaltthätig mit Waffen und Peitschen. Die Erbitterung gegen ihn war daher allgemein und die Unterthanen bekannten frei, daß sie oft gedacht hätten, sie müßten ihn todt schlagen, weil sie es nicht aushalten könnten. — Zwei hervortretende Gewaltthaten waren es gewesen, welche sein Geschick zu Erfüllung brachten und ihm zu der traurigsten Rolle in der Geschichte seiner Familie verhalfen, die noch heute hin und wieder im Munde des Volkes lebt.

Die erste Begebenheit, welche mit drückendem Gewicht auf ihn fiel, war der Tod des Lieutenants v. Nolcke am 12. November 1723. Claus v. Oertzen hielt sich damals in Wismar auf. Hier stand Magnus Friedrich v. Nolcke, Sohn des Obersten v. Nolcke, als junger Lieutenant in schwedischen Diensten und allgemein in gutem Rufe. Nolcke war ein „lieber Bruder und guter Freund" Oertzen's gewesen und hatte noch die letzte Nacht bei diesem geschlafen. Es war die vom 11. zum 12. November des Jahres 1729. Am Abend des 11. waren beide im Hause des Oberjägermeisters v. Berkholz zu Wismar mit anderen Gästen versammelt. Hier gab es Streit um eine Aeußerung Oertzen's über eine Cousine des v. Nolcke; das Nähere dieser Angelegenheit ist unbekannt, auch die weitere Entwickelung des Wortwechsels zwischen beiden. Dieser endete jedoch damit, daß v. Nolcke seinem Gegner einen Streich versetzte, ihn „zum Ritter schlug." v. Oertzen scheint sich

im Ganzen recht besonnen benommen zu haben; er schlug vor, sie wollten „der Sache [nach] Feind, der Person Freund" sein und die Differenz am nächsten Tage zum Austrag bringen. Er forderte v. Nolcke auf, bei ihm zu übernachten, was dieser auch annahm.

Am nächsten Morgen früh ließ v. Oertzen seine Pferde satteln, deren eines v. Nolcke bestieg. Außerdem war noch ein Vetter des letzteren von der Partie, der Unterofficier Augustin Sege von Laurenberg, wie er genannt wird; sowie ein Diener v. Oertzen's. Dieser und er selbst ritten, als man zum Thore der Stadt heraus war, ein wenig voran; bei der Mühle „zum Rothen Thor" trafen alle wieder zusammen. Man scheint die Vorstellung haben erwecken zu wollen, als ziehe man nur zur Jagd aus, und hatte jedenfalls Hunde mitgenommen. — Aber schon bei der Begegnung an der Rothenthors-Mühle hatten die Begleiter die beiden Hauptpersonen „mit einander ein wenig „raisonniren" hören. Und als man auf dem Felde von Metelsdorf unweit des Baches auf einer abgelegenen und von Bergen umgebenen Stelle angekommen war, stiegen alle von den Pferden, welche Laurenberg in einiger Entfernung an einen Zaun band. Während dessen fielen zwei Schüsse, welche aber nicht getroffen hatten, und als Laurenberg sich umdrehte, sah er, daß Oertzen und Nolcke sich „mit entblößten Degen zusetzten." Er eilte sogleich hinzu, um sie auseinander zu bringen, aber Nolcke stürzte sogleich nieder und starb auf der Stelle. Die Section ergab, daß Nolcke an einem tödtlichen Stich unter dem Herzen gestorben sei. Der Leichnam ward in der Stille auf dem Kirchhofe zu Beidendorf begraben.

Wie der Vorgang gekommen sei, ist nicht ans Licht gebracht; es ist völlig unklar geblieben, ob die Begegnung ein verabredetes Duell oder eine plötzlich entstandene Rauferei gewesen sei. Claus v. Oertzen ergriff die Flucht; eines seiner Schreiben ist aus Lübeck vom 25. März 1724 datirt. Er behauptete in einer gelehrt juristischen Advokatenschrift, daß er unschuldig sei: „Nolcke habe ihn auf aller-„hand Art und Weise um Ehre, Leib und Leben zu bringen „gesucht", ihn bei der letzten „Affaire" sogar mit Stock-

„schlägen tractirt und darauf das tödtliche Gewehr gegen „ihn gebraucht, wodurch er zur Nothwehr gezwungen „worden sei." Er bat daher die Regierung während der Untersuchung bis zur ausgemachten Sache um sicher Geleit, ward von derselben aber an den Herzog Carl Leopold, der sich damals in Danzig aufhielt, verwiesen. Oertzen reiste also dahin und erhielt denn auch auf wiederholte Bitten von dem Herzoge am 14. Juni 1724 das erbetene freie Geleite, nachdem er vorher eine eidliche Bürgschaft eigenhändig ausgestellt hatte; es ward aber ausdrücklich bedungen, daß das freie Geleite aufgehoben sein solle, „daferne er weiter „einige Händel, Schlägerei oder Ungelegenheit anrichten „würde." — Die Untersuchung zog sich sehr lange hin. Der Angeschuldigte selbst erwirkte ein Erachten der Juristen-Facultät zu Helmstädt dahin, daß „der Capitain v. Oertzen „bloß mit einer extraordinairen Strafe, entweder mit „Landesverweisung oder mit einer seinem Vermögen nach „zu bestimmenden ziemlichen Geldbuße nach dem Ermessen „der hohen Landesobrigkeit zu belegen sei, da die Action „nur ein Rencontre gewesen sei, zu welchem der Lieutenant „v. Nolcke durch Beleidigungen provocirt habe." Dasselbe trägt das Datum 19. September 1731 und ist wohl noch kaum in v. Oertzens oder seines Vertheidigers Händen gewesen, als schon am 25. September desselben Jahres zwei einheimische Juristen auf besondere Commission des Herzogs ihm ein Urtheil ausfertigten: „daß Inquisitus „— — mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode zu richten „sei; es wäre denn, daß derselbe in scharffer peinlicher „Frage — — erhalten kön[n]te", daß keine Verabredung des Duelles vorgelegen habe, v. Nolcke ihn vielmehr im freien Felde „unvermuhtet attaquiret" habe, er selbst sich also in der Nothwehr befunden habe.

Der weitere Verlauf dieses Processes ist nicht ganz deutlich; augenscheinlich ist dem Beschuldigten jener Spruch garnicht verkündigt, vielmehr die ganze Sache durch den Eintritt anderweitiger Ereignisse in's Stocken gebracht worden. — Denn schon zur Zeit des ersten Urtheils (1731) schwebte gegen v. Oertzen eine andere weit ernstere Untersuchung, welche das Interesse an der ersten völlig in den Hintergrund

drängte. Dennoch mußte für v. Oertzen die ältere Sache noch lange drückend sein, da er noch im Anfange des J. 1732 den Herzog wiederholt bat, „ihn von der fatalen „Nolckeschen Sache zu absolviren."

Der Schauplatz der ferneren Begebenheiten ist das Gut Schoffin.

Der Letzte der Gammeliner Linie, Franz Karl v. Oertzen, hatte einen Theil seiner Güter verkauft, um Schoffin halten zu können, und nach vielen Bemühungen es erreicht, daß diesem Gute am 19. April 1672 die Eigenschaft eines Allodialgutes verliehen wurde. Franz Karl starb noch in demselben Jahre und hinterließ eine Wittwe Margarete Elisabeth geborne v. Halberstadt aus dem Hause Kl. Brütz und zwei Töchter, welche noch viele Jahre im ungestörten Besitze des Gutes Schoffin blieben, um so mehr, da deren ganzes Vermögen in dem Gute stand. Nach dem Tode der Wittwe 1699 fiel durch deren Testament das Gut an ihre beiden Töchter und sollte von diesen zunächst an ihren Schwiegersohn, den Lieutenant Hans Kurt v. Halberstadt, von diesem an ihres Bruders Sohn, den Oberschenk Otto Christoph v. Halberstadt fallen. Nach dem im J. 1717 erfolgten Tode der Gemahlin des Hans Kurt v. Halberstadt, der letzten v. Oertzen der Linie Gammelin, kam dieser in den Besitz des Gutes Schoffin. — Die damals lebenden v. Oertzen von der Linie Roggow waren aber mit der Allodialisirung des Gutes nicht zufrieden. Schon gleich nach dem Tode der Wittwe v. Oertzen bestritt der Obrist Siegfried v. Oertzen auf Vogelsang die Rechtmäßigkeit der Allodialisirung des Gutes und muthete dasselbe, meldete sich auch 11. April 1711 zum Lehneide. Nach dem Tode des Hans Kurt v. Halberstadt 1717 erhob der Obristlieutenant Siegfried v. Oertzen auf Vogelsang, des Obersten Siegfried Sohn, eine Klage wegen Herausgabe des Gutes Schoffin, welche sich bis in das J. 1741 fortsetzte. Nachdem Hans Kurt v. Halberstadt im J. 1727 gestorben war, traten die Söhne des Otto Christoph v. Halberstadt in das ihnen wiederholt versicherte Erbe ein, von denen durch Vergleich der Capitain Karl Leopold v. Halberstadt auf Langenbrütz das Gut Schoffin erhielt. Die bisherige

Vererbung des Gutes war ohne Zweifel eine rechtmäßige: die Allodialisirung des Gutes war wiederholt landesherrlich bestätigt, die zur Zeit der Allodialisirung lebenden Agnaten hatten in dieselbe gewilligt, auf den Allodialbesitz waren wiederholt Testamente und Verträge gegründet, die Erben waren über 50 Jahre lang im ruhigen Besitze des Gutes gewesen und niemand hatte denselben bezweifelt. (Man vergl. über alle diese Hergänge Theil II, S. 308 flgd. und S. 325 flgd.)

Hans Kurt v. Halberstadt war im Anfange des J. 1727 ohne Hinterlassung von Erben gestorben. Da erschien plötzlich im Anfange des Monats August 1727, als Karl Leopold v. Halberstadt ins Lüneburgische gereiset war, Capitain Claus v. Oertzen und setzte sich ohne Meldung und ohne Beweis der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche gewaltthätig in den alleinigen Besitz des Gutes Schossin, worin er sich auch einige Jahre lang durch Gewalt behauptete und alle Einkünfte für sich behielt. Am 8. August 1727 zeigte er an, daß er „vor einigen Tagen die Compossession „des Gutes Schossin nach rechtlicher Art wirklich ergriffen „habe, da er mit dem Obristlieutenant Siegfried auf „Vogelsang[1]) in gleichem Grade der Verwandtschaft stehe „und sein Vater Obrist Claus v. Oertzen nicht in die „Allodialisirung des Gutes gewilligt habe." Hier in Schossin setzte er nun sein nach allen Seiten hin gewaltthätiges Benehmen fort, bis eine viel Aufsehen erregende Gewaltthat seinem Benehmen ein Ziel setzte.

---

[1]) In der Biographie dieses Geschlechtsvetters sehe man das Nähere über die damalige politische Lage des Landes. Auch Claus v. Oertzen hat sich in die damaligen Wirren gemischt. Am 14. October 1724 finden wir ihn zu Danzig bei Herzog Karl Leopold, welcher damals dort sich aufhielt. v. Oertzen war da im Auftrage auch anderer Landes-Eingesessener und stellte mit in ihrem Namen einen Revers aus, worin er und sie sich als unbedingte Anhänger des Herzogs bekennen. — Claus muß also seinen nächsten Verwandten feindlich gegenüber gestanden haben. Vielleicht steht in Verbindung mit politischen Differenzen auch das „Demelée", welches er etwas später mit seinem Vetter Helmuth Friedrich auf Roggow hatte. Es ist davon die Rede unmittelbar vor Claus' Unthat vom zweiten Weihnachtstage 1729.

Seit dem Frühling des Jahres 1729 war ein Oberstlieutenant von Rathlow, ein Freund des Hauptmanns Claus v. Oertzen, bei diesem zum Besuche in Schoffin. Oertzen sagt später selbst, er und v. Rathlow seien zu Kopenhagen in dänischen Diensten „gute Freunde" gewesen. Vielleicht waren beide auch verwandt, da Oertzens mütterliche Großmutter, die Mutter seiner leiblichen Mutter Hedwig geb. v. Ahlefeld, Anna v. Rathlow war. Ueber diesen Obristlieutenant v. Rathlow, aus einer alten adeligen Familie Holsteins stammend, ist noch eine kurze Lebensgeschichte erhalten. Heinrich Trinckius, welcher 1717 in Venetianischen Diensten als Major bei des General-Feldmarschalls Grafen von der Schulenburg Regiment gestanden hatte, stellte am 17. Jan. 1730 zu Danzig auf Ersuchen des Hauptmanns Claus v. Oertzen an Eides statt für den Herzog Karl Leopold ein Zeugniß über den Obrist-Lieutenant von Rathlow folgenden Inhalts aus. Rathlow hatte im Spanischen Successionskriege im königlich-dänischen Fühnischen Bataillon in Brabant als Lieutenant und nachher in des Obristen von Baartigen Regiment in Rendsburg als Capitain gestanden. In den folgenden Jahren hielt er sich eine Zeit lang in Venedig auf. Als er im August 1716 all sein Geld verspielt hatte, „adressirte „er sich mit einem Capitain Fürst und einem Major „Treckmeyer an die Domestiken des sich damals daselbst „aufhaltenden Kurprinzen von Sachsen," denen alles Geld abgenommen ward. Auf des Kurprinzen Klage, daß seine Leute im Spiel betrogen seien, wurden die Spieler im J. 1717 aus der Republik Venedig verbannt, wobei aber zugleich ein großer Preis auf ihre Einlieferung ausgesetzt ward. Nach der Zeit ward Rathlow in Insbruck verhaftet, weil er falsche Münzsorten bei sich geführt hatte. Die Zwischenzeit bis zu seinem Auftreten in Schoffin mag er dann in einer seiner sonstigen Erlebnisse würdigen Weise ausgefüllt haben.

Kurz vor Weihnacht 1729 reiste Claus v. Oertzen nach Radegast zu dem Herrn v. Plessen, um dort dessen Söhne, den Lieutenant Salomon Christoph und den Fähnrich Johann Ludwig, beide in dänischen Diensten und mit

v. Oertzen „aufgewachsene gute Freunde," zu besuchen. Da beide in Hamburg zur Werbung standen, so nöthigte v. Oertzen sie, mit ihm nach Schoffin zu reisen, von wo er sie zu ihrem 4 Meilen von Hamburg im Lauenburgischen wohnenden Bruder wolle fahren lassen. Sie kamen am Weihnachtsabend in Schoffin an, wo sie den Obristlieutenant v. Rathlow trafen, der zu Hause geblieben war. Alle waren hier bis in den dritten Tag zusammen vergnügt. Zum zweiten Weihnachtsabend (26. Decbr.) ließ man alle Leute zum Tanze auf dem Hofe ansagen, wobei es sehr laut und lustig herging und auch v. Rathlow und die v. Plessen mittanzten. Später aßen die Edelleute zu Abend und tranken Thee, worauf v. Oertzen sich einen Schlafrock anzog und sich gegen den Ofen stellte. Nachdem nun Rathlow den Hauptman v. Oertzen zärtlich umarmt hatte, erklärte dieser plötzlich, daß er seine goldene Taschenuhr vermisse und daß einer von den Gästen der Dieb sein müsse, da er die Uhr noch kurz vorher gehabt habe, daß er jedoch für die Brüder v. Plessen garantire: es konnte also nur v. Rathlow gemeint sein, der auch nach den Untersuchungsacten der Dieb gewesen sein wird. Als hierauf v. Rathlow dem v. Oertzen an den Rock faßte, schlug dieser auf ihn los und rief auch die v. Plessen auf, die sich spanische Rohre genommen hatten, ihm zu helfen. Oertzen ließ rasch Stöcke schneiden, und nun hieben alle drei, welche wie Rathlow etwas angetrunken gewesen sein sollen, unaufhörlich mit Stöcken und spanischen Rohren auf Rathlow ein, der bald stand, bald auf der Erde lag und auf den Knieen um Gotteswillen um sein Leben bat. In einer Pause soll Rathlow dem Oertzen in der Schlafkammer unter vier Augen gestanden, ihn aber um Verschwiegenheit gebeten haben, damit er bei Ehren bleibe. Als Rathlow zurückkehrte, ging das Schlagen von neuem an, wobei zuletzt noch der Wirthschaftsschreiber helfen mußte. Endlich kam, nachdem man ihn zur Zimmerthüre hinausgestoßen hatte, v. Rathlow von Besinnung, er ward wieder hereingeschafft und auf Stroh gelegt, wo er eine Weile liegen blieb. Während der Zeit ließ v. Oertzen überall nach der Uhr suchen, welche man denn auch bald 3 bis 4 Schritte außerhalb des Hauses

bei einem „gewissen Orte" auf dem Schnee liegend fand. Nun ging es aber mit v. Rathlow zum Sterben und nach einer halben Stunde war er todt.

Schon vorher eilten die Brüder v. Plessen nach dem Stalle und sattelten sich v. Oertzen'sche Pferde, auf denen sie nach Wittenburg und von dort weiter auf der Post nach Basthorst zu ihrer Mutter Bruder v. Uffeln eilten. Am 27. Decbr. baten die v. Plessen von Büchen aus den Claus v. Oertzen um Entschuldigung, daß sie Pferde aus seinem Stalle genommen hätten, dieselben waren am selben Tage von einem Bauern aus Parum nach Schoffin zurückgebracht worden. Oertzen hatte nun zwar in der Nacht zum Schein, um außer Verantwortung zu sein, 5 Bauern aufgeboten, welche die Mörder verfolgen sollten, allerdings viel zu spät. Der Hauptmann v. Oertzen zeigte selbst am 29. Decbr. bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin den Fall als eine That der Brüder v. Plessen an, ward aber alsbald auch flüchtig. Er ging nach Danzig, wo er auf seine flehentlichen Bitten am 19. Jan. 1730 von dem Herzoge Karl Leopold wieder freies Geleit erhielt, unter der eidlichen Bürgschaft, sich auf Ladung des Gerichts zu stellen, bei Verlust des freien Geleites. Auch die v. Plessen „zu Radegast" erhielten am 23. Jan. 1730 von dem Herzoge freies Geleit, jedoch mußte der Vater für sie mit ihrem dereinstigen Erbtheil bürgen. Am 10. Februar 1730 erklärte aber der Herzog, „den zu Schoffin begangenen entsetzlichen Mord „nach aller Strenge der Rechte untersuchen" lassen zu wollen.

Von Danzig ging Claus v. Oertzen mit dem freien Geleit nach Schoffin zurück, wo er von Neuem viele Grausamkeiten ausübte, „ja noch mehr und grausamer „prügelte, als früher." Auch ward ihm nachgesagt, daß er zu Schoffin ein „unschuldiges Kind" todt geschlagen und früher zu Neubukow einen Jäger erschossen habe; jedoch ließ sich hierüber nichts ermitteln.

Als nun der Bote mit der Ladung der Justiz-Canzlei zur Untersuchung der Sache nach Schoffin kam, prügelte er diesen durch und drohte, wenn er wieder mit einem Befehle kommen würde, ihm Arm und Beine zu zerschlagen und ihn todt zu schießen. Da er hiedurch das freie Geleit

gebrochen hatte, so ward dasselbe gerichtlich aufgehoben, v. Oertzen am 13. März 1730 gefangen genommen und zur Untersuchung auf das Schloß zu Schwerin gebracht, wo er in einem Zimmer von 3 Mann Soldaten bewacht ward. Am 17. Junii 1730 wurde er mit den beiden v. Plessen vor der Justiz-Canzlei confrontirt und auf 148 Artikel verhört.

Gleich darauf, am 21. März 1730, nahm Karl Leopold v. Halberstadt in Begleitung von 8 oder 9 Leuten feierlich Besitz von Schoffin; er zog freilich zunächst bald wieder ab, blieb aber von jetzt an in ununterbrochenem Besitze des Gutes. Die Justiz-Canzlei hatte die Absicht gehabt, das Gut administriren zu lassen, stand aber davon ab, da der rechtmäßige Besitz v. Halberstadt's unzweifelhaft war. Halberstadt verpachtete darauf das Gut an seinen Schwager den Major Philipp Christoph v. Thun, welcher zu Schoffin seinen Wohnsitz nahm und welchem „Alles gehörte, was zu „Schoffin vorhanden war."

Zunächst ward lange Zeit darüber processirt, ob v. Oertzen das freie Geleit gebrochen habe, oder nicht. Als dies aber endlich entschieden war, da er durch die Mißhandlung des Gerichtsboten ein neues Verbrechen begangen habe, so ward er im März 1732 als Verbrecher in die Schloß-hauptwache gesetzt, wo er sehr strenge bewacht und abgesperrt ward. Jetzt begann die Untersuchung über den Rathlow'schen Todtschlag. Am 14. März befahl der Herzog dem Defensor (Advocaten Lüders), sich bei der Vertheidigung aller frivolen und vor Gott und Menschen nicht zu rechtfertigenden Rechtsmittel seinem Advocateneide gemäß zu enthalten und die Fortsetzung des Processes nicht unverantwortlich aufzuhalten.

Claus v. Oertzen behauptete während des langen Processes ununterbrochen seine Unschuld; die v. Plessen hätten ihn mit hineingezogen, er habe weder den v. Nolcke erstochen, noch den v. Rathlow todt geschlagen. Die v. Plessen behaupteten auch unschuldig zu sein, da sie den v. Rathlow nicht auf den Kopf geschlagen hätten. Allerdings war es ganz unmöglich festzustellen, wer eigentlich der Todtschläger gewesen war, da alle immer zu gleicher Zeit geschlagen hatten und der Tod nicht plötzlich nach

einem Schlage erfolgte. Es wird daher nie geradezu zu behaupten sein, daß Oertzen der Mörder war. — Claus v. Oertzen schrieb aus seinem Gefängniß eigenhändig sehr viele und sehr lange Briefe in Folio, selbst Geburtstagsgedichte an den Herzog, jedoch ohne allen Erfolg; vielmehr ward er mit aller Strenge gehalten. Unterhalten mußte er sich selbst. Nachdem der Hauptmann v. Halberstadt von Schoffin Besitz ergriffen hatte, verpflichtete derselbe sich, ihm aus dem Gute aus dem Titel des Mitbesitzes monatlich 20 Thaler zu seiner Unterhaltung zu liefern, womit er als Gefangener wirthschaften sollte. v. Oertzen klagte im J. 1735, nachdem er „über die sechstehalb Jahre gesessen," daß er „bis auf den Tod ausgemergelt" sei; Halberstadt erwiederte dagegen, daß Oertzen täglich „tractiren" und viel trinken wolle, so daß er öfter mit einer Tonne Bier nicht acht Tage auskomme und dazu noch Branntwein, Taback, auch wohl Wein verlange.

Endlich ward nach vielem Schriftwechsel am 13. Jan. 1735 von den „zur Regierung verordneten Geheimen- und „Räthen" das von der Juristen-Facultät zu Gießen eingeholte Urtheil eröffnet, dessen Entscheidungsgründe von Gießen d. 22. Decbr. 1734 datirt sind. Es lautete dahin, daß der Hauptmann Claus v. Oertzen wegen des an dem Obrist-Lieutenant v. Rathlow begangenen muthwilligen Mordes „zur wohlverdienten Strafe und Anderen zum „abscheulichen Exempel" mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen, den Brüdern v. Plessen aber zu ihrer Vertheidigung ein neuer Termin anzusetzen sei. Im Enderkenntnisse 1738 sind sie jeder zu 1000 Thaler Geldstrafe verurtheilt worden. Nach der Eröffnung dieses Urtheils ward v. Oertzen in die sogenannte „Bleikammer" am Schlosse, einem ehemaligen stumpfen Thurme an der Stelle des jetzigen Hauptthurmes, strenger gefangen gesetzt und am 20. Febr. 1735 von dem Herzoge der Befehl gegeben, daß ohne Befinden der Justizräthe Niemand zu ihm zugelassen werden sollte. Da das Fenster in den Garten ging, so wurden die Wachen angewiesen, keinen Menschen durch den Garten zu lassen, und als dies nicht immer gehalten ward, Pallisaden vor das Fenster setzen zu lassen. Am 19. Febr.

1735 klagte v. Oertzen bei der Regierung über harte Behandlung und Noth. Der Hauptmann v. Halberstadt hielt nämlich die bisher gezahlten Verpflegungsgelder zurück und trug darauf an, daß, nachdem v. Oertzen durch das publicirte Urtheil zum Tode und zur Tragung der Kosten verurtheilt sei, zu verfügen, daß von Schoffin nichts weiter bezahlt werde. Die Regierung ging aber darauf nicht ein, sondern legte im Sommer und Herbst 1735 nach hartnäckiger Weigerung Execution zu 14 Mann und 3 Pferden in Schoffin bei dem Pächter v. Thun, der endlich nachgeben mußte, da die Soldaten ihm das Korn ausdroschen.

Sogleich nach der Eröffnung des Urtheils betrat der Vertheidiger den Weg der Gnade und bat am 22. Febr. 1735[1]) unter Ueberreichung einer zugestandenen neuen großen Vertheidigungsschrift um die Einholung eines neuen Urtheils von Halle, Jena oder Greifswald, indem v. Oertzen und seine Vertheidiger die Schuld auf die v. Plessen schoben. Diese Bitte ward zwar nicht gewährt, aber die Verhandlung doch noch 3 Jahre lang hingeschleppt.

Endlich bestätigte der Herzog dennoch das Urtheil, welches, nachdem v. Oertzen ganze 8 Jahre eingekerkert gewesen war, am 25. August 1738 durch die Justiz-Canzlei veröffentlicht wurde. — Am gleichen Tage wurde auch das endgültige Urtheil in der v. Nolcke'schen Sache gefällt. Es lautete ebenfalls auf den Tod durch's Schwert.

v. Oertzen war zur Eröffnung der beiden Urtheile „zum allgemeinen Specktakel" unter Bedeckung einer Militär-Wache mit aufgepflanztem Bajonnet in einer Kutsche vor das Gericht geführt worden; der Act ging dann bei eröffneten und mit Posten besetzten Thüren, in Gegenwart von mehr als hundert Menschen vor sich. Die Vollstreckung des Urtheils ward auf den 13. October angesetzt. Am 23. Aug. hatte der Herzog Karl Leopold zu Wismar

[1]) Um eben diese Zeit wurde Herzog Karl Leopold aus Schwerin vertrieben, er ging bekanntlich nach Wismar. Später kann also auch dasjenige sich nicht ereignet haben, worauf sich eine, übrigens ganz verloren dastehende Angabe v. Oertzen's aus dem J. 1738 bezieht: der Herzog habe ihn im Gefängnisse besucht und dann versprochen, die Untersuchung zu „aboliren."

erklärt, daß „er als alleiniger regierender Landesfürst und „Herr von Gott Macht und Gewalt habe, die Inquisitions-„sache gegen den inhaftirten Claus v. Oertzen aburtheilen „zu lassen und zu confirmiren, Niemand anders aber bei „verwirkter Leibes- und Lebensstrafe sich dessen unterfangen „dürfe; daher habe Claus v. Oertzen, bis er seine verdiente „Strafe oder Begnadigung verhängen werde, nichts zu „befürchten, sondern sich zu gedulden." Der Herzog befragte zwar den Superintendenten Siggelkow zu Wismar; dieser aber überließ die „Beurtheilung denen, auf deren Gewissen „es ankomme" und ließ die Sache „unbeurtheilt." Schon am 23. Aug. 1734 hatte der Herzog erklärt, daß „er von „der sogenannten Justiz-Canzlei zu Schwerin nichts wissen „wolle, weil solches gegen die landesfürstlichen hohen Regalien „laufe." In Bestätigung von Todesurtheilen pflegte der Herzog sehr zögernd zu sein und daher waren die Gefangenschaften oft langwierig und drückend.

Am 16. Septbr. 1738 bat v. Oertzen zwar noch um Begnadigung, nachdem die Domprediger schon Auftrag zu seiner Vorbereitung zum Tode erhalten hatten. Aber am 17. September ward die Wache verstärkt und jeder nicht nothwendige Besuch verboten. Der Herzog wird darauf seinen schließlichen Willen zur Hinrichtung kund gegeben haben. Denn am 7. October bat v. Oertzen die in der Geschichte des Herzogs bekannte Castellanin Blau, dahin zu wirken, daß sein Körper in der Kirche oder in seinem Begräbniß zu Parum beigesetzt werden möchte. Aber diese Bitte hatte so wenig Erfolg als andere. Am 7. October bat der hochgestellte und einflußreiche Landrath Helmuth Friedrich v. Oertzen auf Roggow, welcher auch zu Schwerin wohnte, den Herzog, daß „der Capitain v. Oertzen in „Ansehung seiner Abkunft und Familie nicht „decapitirt," „sondern „arquebusirt", falls er aber fehlbitten sollte, die „Execution nicht an dem gewöhnlichen Orte (d. i. dem „Galgenberge), sondern auf dem „Alten Garten" (auf der „Schloßfreiheit vor dem Schlosse) vollzogen und der „Leichnam in einem Sarge durch ehrliche Leute auf dem „Kirchhofe begraben werde." Aber der Herzog erlaubte „ausnahmsweise" nur, daß die Hinrichtung auf dem Alten

Garten vollzogen und der Leichnam auf dem Kirchhofe vor dem Thore begraben werde. — Am 8. October eröffnete der Herzog dem General-Major v. Platen, daß das Todesurtheil am 13. October auf dem Alten Garten vollstreckt werden solle, und befahl ihm zu veranstalten, daß zur Formirung des Kreises von der Commissions-Milice hinlängliche Mannschaft commandirt werde, auch schon einige Tage vorher die Thorwachen zu verstärken, um Gesindel abzuhalten. Und so ward denn auch der Capitain Claus v. Oertzen am 13. October 1738 auf dem Alten Garten enthauptet und der Leichnam von 12 Holsteinschen Musketiers nach dem Armen-Kirchhof vor dem Thore getragen und dort begraben. Die Hinrichtungsstelle wird neben dem jetzigen Schauspielhause gewesen sein, vor der Ausmündung der ehemaligen „Armensünderstraße" hinter dem Schauspielhause. Der Kirchhof aber lag rechts vor dem (damals einzigen) Thore an dem jetzigen Marienplatze auf der Ecke zwischen der Wismarschen und Wittenburger Straße; als vor längeren Jahren die jetzt auf der Nordseite des Marienplatzes stehenden neuen Häuser gebauet wurden, ward dieser Kirchhof ausgegraben. — In einem auf der Regierungs-Bibliothek befindlichen Rostocker Gesangbuche vom J. 1735, welches die Inschrift: „Ludewig H. z. M. 1737" trägt, steht wohl von der Hand des Herzogs geschrieben: „Die Lieder, welche „Oertz gesungen" (auf seinem Wege zur Richtstätte): „1. „Ach Gott und Herr. 2. Auff den Nebel folgt die Sonne. „3. O großer Fürst des Lebens." Die Predigergebühren, für jeden der beiden Prediger 10 Thaler, blieben noch lange rückständig und wurden auf Beschwerde erst im J. 1752 auf die fiscalischen Gefälle der Justiz-Canzlei angewiesen, falls die Zahlung nicht aus dem Nachlaß des „Delinquenten" gedeckt werden könne. — Seinem geistlichen Beistande hat Claus v. Oertzen die unglückselige goldene Uhr überwiesen, den Anlaß für den Tod zweier Menschen.

Diese ungewöhnliche Begebenheit blieb in Schwerin noch lange bis auf die neuesten Zeiten im Gedächtniß, da angenommen ward, daß v. Oertzen den Obristlieutenant v. Rathlow „unschuldigerweise" ermordet habe. Das Richtschwert ward noch bis auf die neuesten Zeiten in der

Frohnerei an der Scharfrichterstraße als dasjenige aufbewahrt, mit dem der Hauptmann v. Oertzen enthauptet sei; beim Abbruch der Frohnerei kam es in das Alterthümer-Cabinet und von hier in die Großherzogl. Waffensammlung.

Kinder hat, wie schon bemerkt, Claus v. Oertzen mit seiner von ihm geschiedenen Gemahlin, geb. v. Schack, von deren Verbleib alle Spuren fehlen, sicher nicht gehabt. Es starb also mit ihm der Zweig, welcher sich vom Hause Gorow abtheilen wollte, wieder aus.

16.

Detlof Friedrich.

1690—etwa 1715.

§ 289. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow erstes Kind war Detlof Friedrich, der seine Vornamen aus der v. Oertzenschen Familie erhielt. Der Vater schreibt in die Familienbibel: „Anno 1690 den 30. Augusti ist Unßer „liebes söngen detlof Friedrich auf dieße Welt ge„bohren in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr: gott wirds „schicken, daß ihn wirds glücken. Seine Tauff-Paten waren „Herr Oberst Klaus von Oertzen: Herr Nicolaus „Hartwich von Parckentien, Hauptmann zu Bützou: Herr „Jochim Müller, Praepositus und Pastor zu Schwaan und „Jungfer Ilschen von Parckentien."

Nach seiner Aeltern frühem Tode (1712) stand er mit seinen Geschwistern lange unter Vormundschaft. Aber auch Detlof Friedrich ward nicht alt. Am 20. April 1713 muthete nach dem Tode des Vaters der Vormund das Lehn von Gorow für die 4 minderjährigen Söhne Detlof Friedrich, Balthasar Josua, Claus Detlof und Johann Gustav, und noch am 21. Juni 1714 der Vormund für die 4 Söhne das Gut beim Regierungswechsel. Aber am 6. October 1717 lebte er nicht mehr, als seines Vaters Bruder Claus Detlof I. sein Testament machte (vgl. oben S. 202), in welchem nur noch die 3 noch lebenden jüngern Brüder aufgeführt werden. Nach einer Aufzeichnung des Hofmarschalls v. Oertzen starb er in Polen; nach K. L. v. Pentz aber als kaiserlicher Lieutenant in Ungarn.

17.

Balthasar Ulrich.

1692—1693.

§ 290. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow zweites Kind war Balthasar Ulrich, welcher den Vornamen Balthasar von dem mütterlichen Großvater Balthasar v. Zülow erhielt. Das Kind war schwächlich und starb bald wieder. Der Vater schreibt in die Familienbibel: „Anno 1692 den „22. Septembris ist unser liebes Söhnlein Baltzer „Ulrich zur Welt gebohren, vor Tages zwischen Zwölff „und Ein Uhr. Weil das Kind mit Leibes-Schwachheit „befiehl, ward es den 24. Septembris getaufft und als „Noth-Gevattern darzu gebeten: Herr Hermannus „Vöge: und des Kinds Großmutter Frau Hauptmannsche „von Sülauen. Damahls hat es der liebe Gott beym „Leben erhalten; aber nach etlichen Wochen ist es wieder- „umb kranck worden, und den 6. Februarii Anno 1693 „am inwendigen Schlag gestorben."

18.

Christiane Anna Auguste.

1693 († nach 1741).

Gem. (nach 1718): Christoph Adam v. Halberstadt († vor 1783).

§ 291. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow drittes Kind war die älteste Tochter Christiane Anna Auguste. Ueber ihre Geburt und Taufe schreibt der Vater in die Familien- bibel. „Anno 1693 den 3. Octobris ist mein Töchter- „lein Christiana Anna Augusta zur Welt gebohren, „in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr. Die Tauff-Pathen „waren: Die Frau Vicepraesidentin Anna Elisabeth „Stehrenbergs, Frau Commissariin Augusta Juliana „Berners, Frau Hauptmannsche Christiana Anna Percken- „tins, Jungfer Dorothea Margaretha von Sülauen, „Jungfer Greth Hedwig von Wohnsflöt und Herr Capitän „von Beer zu Lukow. Gott geb ihm zeitlichen und ewigen „Segen!"

Diese älteste Tochter ward vermählt und vor ihren Schwestern durch die Verhältnisse bevorzugt. Nachdem ihres Vaters Bruder, der Braunschweigische Oberstlieutenant, spätere Oberst Claus Detlof I. v. Oertzen gebrechlich geworden war, zog er sich um das Jahr 1714 nach Meklenburg und zwar nach Rostock zurück. Hier kaufte er ein Haus und nahm zur Einrichtung, Bewirthschaftung und Gesellschaft seine älteste Brudertochter Christiana Anna Auguste in sein Haus auf. Als seine dauernde Kränklichkeit ihn (am 6. October 1717, s. oben S. 202) zur Abfassung eines Testaments bewog, benannte er, wie wir sahen, seine Brudersöhne zu fideicommissarischen Haupterben seines baaren Vermögens. Seinen sonstigen Nachlaß aber bestimmte er für seine älteste Brudertochter Christiane Anna Auguste, welche „er eine Zeit lang bei sich im Hause „gehabt hatte." Er vermachte ihr sein „in Rostock belegenes „mit vielen Kosten restaurirtes Wohnhaus mit aller Ein„richtung, Meubeln, Hausgeräth, Silber, Juwelen und „was sonst darin befindlich sein möchte." Seinen übrigen 4 Brudertöchtern vermachte er jeder nur 100 Thaler. Nachdem Claus Detlof I. am 13. October 1718 gestorben war, ward auf Antrag des „Fräuleins Christine Anna „Auguste" das Testament am 24. October 1718 publicirt.

Nicht lange darauf wird Christine Anna Auguste v. Oertzen den Christoph Adam v. Halberstadt geheirathet haben, welcher im J. 1722 Hauptmann genannt wird. Dieser stammte aus dem Hause Wendelstorf, Sohn des Johann Gustav und Enkel des Christoph Adam v. Halberstadt, herzoglich-meklenburgischen Hofmeisters und Hauptmanns zu Grabow († 1661). Der Vorname unsers v. Halberstadt scheint nicht ganz sicher zu sein; v. Pentz schreibt theils Christoph, theils Christian. Andere Gewährsmänner pflegen den Namen so abzukürzen, daß beide Annahmen möglich sind. Für den ersteren Namen spricht jedoch, daß sein Großvater Christoph Adam und dessen Großvater wieder Christoph hieß. — Christine Anna Auguste war schon mit der Familie v. Halberstadt verwandt, indem ihre mütterliche Großmutter, die Mutter von Otto Christian's v. Oertzen

Gemahlin, Dorothea Ilsabe v. Halberstadt war.[1]) Christiane Anna Auguste erscheint nur einige Male als des Christoph Adam v. Halberstadt Frau: ihres Bruders Claus Detlof II. Gattin, Eva Susanna geb. v. Oertzen von Roggow, schreibt in die Gorowsche Familienbibel, daß am 12. April 1736 bei ihren Sohne Claus Detlof (III.) ihre „Frau Schwieger[in] die Frau v. Halberstadt" und am 21. April 1741 bei ihrer Tochter ihre „Frau Schwiegerin „die Halberstadten" Gevatter gestanden habe.

Von dem Leben und dem Tode der beiden Eheleute sind weiter keine Nachrichten aufzufinden gewesen. Nach den Genealogien der Familie v. Halberstadt hatten sie 3 Kinder: 2 Töchter Hedwig Dorothea und Marie Sophie Auguste, von denen nichts weiter bekannt geworden ist, und 1 Sohn Otto Gustav, welcher nach v. Pentz, „so viel „er in Erfahrung gezogen, unbeerbt mit Tode abgegangen" war.

19.

Balthasar Josua.

1694—nach 1722.

§ 292. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow viertes Kind Balthasar Josua ward am 7. October 1694 geboren. Der Vater schreibt in die Familienbibel: „Anno 1694,

[1]) Die Familie v. Halberstadt hat auch sonst in den verschiedensten verwandtschaftlichen Beziehungen zu den v. Oertzen Mecklenburgischen Stammes gestanden. Ganz abgesehen von den mannigfachen Wechselheirathen im Hause Gammelin-Schossin, ist auch eine Tochter der Sophie v. Oertzen a. d. H. Gorow, verm. v. Parkentin (s. Bd. III., S. 159), an einen v. Halberstadt vermählt gewesen. — Die Linie, welche hier zu Frage steht, hat, wenn die bisher gemachten genealogischen Aufstellungen über die v. Halberstadt sich bewähren, etwas nähere Beziehungen (nämlich im Vergleich zu denjenigen, welche mit der den v. Zülow's nahestehenden Linie obwalten) zu dem Hause, in welches eine v. Oertzen a. d. H. Vogelsang (s. unten) um eben diese Zeit hinein heirathete. Unter deren Personalien werden einige Bemerkungen Platz finden darüber, wie dies noch um Mitte des 18. Jahrhunderts in 3 wohl vertretenen Zweigen blühende Geschlecht so plötzlich erlosch.

„am 18. Sonntage nach Trinitatis, war der 7. October, „ist mein Söhnlein Balthasar Josua, des Morgens „zwischen 7 und 8 Uhr, im Zeichen der Wage, an diese „Welt gebohren und bald, des Dienstags darauff, zur hei„ligen Tauff befördert worden: die Paten waren: Herr Com„missarius Josua von Berner, Item Herr Leutnant „Christian Ullrich von Oertzen und Jungfer Sophia „Hedwig von Zülauen. Gott sey Ihm gnädig."

Er erhielt den Vornamen Balthasar, nachdem sein älterer Bruder Balthasar Ulrich jung gestorben war, sicher wieder von seinem mütterlichen Großvater Balthasar v. Zülow und den Namen Josua von Josua v. Barner. Nach seiner Aeltern frühem Tode (1712) stand er lange unter Vormundschaft, welche noch am 20. April 1713 und 21. Juni 1714 für die 4 Brüder: Detlof Friedrich, Balthasar Josua, Claus Detlof und Johann Gustav das Gut Gorow muthete. Als der Oheim der Minorennen, der Oberst Claus Detlof I. v. Oertzen, am 6. October 1717 sein Testament machte, war der älteste Bruder Detlof Friedrich aber schon todt.

Balthasar Josua war ohne Zweifel früh in Kriegsdienste gegangen, da er im J. 1722 als „der Lieutenant „Balthasar Josua v. Oertzen" aufgeführt wird. Damals ist zuletzt von ihm die Rede. Es forderten nämlich er und „die Hauptmannin v. Halberstadten" — seine Schwester Christiane Anna Auguste (§ 291) — die nebst anderen der Geschwister „zu ihren vogtbaren Jahren" gekommen waren, als die Aeltesten Theilung des älterlichen Vermögens. So zeigte am 14. April 1722 der Vormund und Vetter, Helmuth Friedrich v. Oertzen a. d. H. Roggow, an. Es ist dann, wie schon erzählt (S. 203), zur Kavelung über Gorow gekommen, in welcher das Gut an Balthasar Josua's Bruder Claus Detlof II. fiel. — Er selbst ist wohl bald darauf gestorben.

20.
Dorothea Margarete.
1696—nach 1717.

§ 293. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow fünftes Kind Dorothea Margarethe ward am 7. März 1696 geboren. Der Vater schreibt selbst in die Familienbibel: „Anno „1696 den 7. Martii ist meine Tochter Dorothea „Margaretha zur Welt gebohren, zwischen 3 und 4 Uhr „nach Mittag und den 10. selbigen Monats zur heiligen „Tauff befördert worden. Die Tauffpathen sind gewesen: „Meine Frau Schwigermutter, Frau Hauptmannin „Dorothea Ilsabe, gebohrne von Halberstadt, ver„wittibte von Zülauen; Item Frau Hedwig von Al„feldten, Witwe von Oertzen: Und Herr Leutnant „Cord Hinrich von Bülau. Gott erhalt es in seiner „Gnad zum ewigen Leben."

Sie war mit ihren folgenden jüngern Geschwistern kaum erwachsen, als ihre beiden Aeltern im J. 1712 früh starben. Sie wird mit ihren drei jüngern Schwestern: „Dorothea Margarethe, Pollit Ilsche, Sophie Magdalene und Hedwig Charlotte" nur noch ein Mal in dem Testamente ihres Oheims des Obersten Claus Detlof I. v. Oertzen am 6. October 1717, welcher jeder derselben nur 100 Thlr. vermachte, während er der ältesten Schwester Christiane Anna Auguste, welcher später verheirathet ward, zur Erbin seines Hauses und Mobiliars einsetzte (vgl. oben S. 202). Von diesen vier Schwestern ist nie wieder die Rede; sie werden früh gestorben sein; wenigstens ist sicher keine Spur davon zu finden, daß sie verheirathet wurden.

21.
Hippolyta Ilsabe.
1697—nach 1717.

§ 294. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow sechstes Kind, Hippolyta Ilsabe oder „Pollit Ilsche", ward am 15.

November 1697 geboren; den Vornamen Hippolyta erhielt sie wohl zum Andenken an ihre verstorbene Großmutter. Der Vater schreibt in die Familienbibel: „Anno 1697 den „15. Novembris ist mein Töchterlein Hippolita Ilsabe „geboren, des Morgens um 3 Uhr, und folgenden Tag, „als den 16. hujus zur heiligen Tauff befördert worden. „Die Gevattern waren sel. Herrn Capitän Thuny Frau „Witwe; Herrn Capitän Barckentin Frau Liebste: Fräu„lein Passevitzen: Fräulein Seyern: Herr Hooff, Herr „Leutnant Viereck. Der große Gott gebe Gnad' zu ihrer „Aufferziehung."

Sie mag die Schicksale ihrer älteren Schwester Dorothea Margarete getheilt haben und wird nach dem Jahre 1717 nicht wieder genannt (vgl. oben § 293).

22.

Claus Detlof II.

1698—1790.

Gem. 1724: Eva Susanna v. Oertzen a. d. Hause Roggow († 1747).

§ 295. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow siebentes Kind, Claus Detlof II., ward am 3. December 1698 geboren. Er erhielt seine Vornamen von seines Vaters Bruder, dem damaligen Hauptmann Claus Detlof I. v. Oertzen, welcher selbst ihn in seinem Testamente seinen „Pathen" nennt. Claus Detlof II. ward der Stammhalter des Hauses Gorow. Der Vater schreibt in die Familienbibel: „Anno 1698 „den 3. Decembris, des Vormittags zwischen zehen und elff „Uhren, ist mein Söhnlein Claus Detloff an die „Welt gebohren und 6. ejusdem zur heiligen Tauff befördert „worden. Gevattern waren: mein Bruder Herr Capitän „Claus Detloff von Oertzen und Herr Leutnant Cord „Gustaff von Berner; item Herr Gustaff von Beer und „Fräulein Dorothea Margaretha von Zülauen. (Von „viel späterer Hand: Wurde der Stammvater der „folgenden zahlreichen Familie, und Erbherr der Gorow-

„schen Güter — starb im späten Alter zu Rostock den „4. Mai 1790)." Seine beiden Aeltern starben früh im J. 1712, als er erst im 12. Jahre stand, und hinterließen 9 unmündige Kinder unter Vormundschaft. Der Capitain von Raben als bestellter Vormund der 4 minderjährigen Söhne: Detlof Friedrich, Balthasar Josua, Claus Detlof und Johann Gustav, muthete am 20. April 1713 das väterliche Gut Gorow nach dem Tode des Vaters und die Hauptleute von Grabow auf Lüsewitz und von Oertzen auf Gerdeshagen am 21. Juni 1714 für die „4 Söhne" das Gut beim Regierungswechsel. Bald darauf starb aber der älteste der Brüder, Detlof Friedrich, als Lieutenant (§ 289). — Auch Claus Detlof II. war in dänische Kriegsdienste gegeben und heißt 1722 „Lieutenant." Von Einfluß auf sein Leben war seines Vaters Bruder, der unverheirathete Oberst Claus Detlof I. Dieser vermachte durch sein Testament am 6. October 1717 seines Bruders „mittelsten „Sohne Claus Detlof, seinem Pathen", sein Capital-Vermögen von ungefähr 16000 Reichsthaler, und seiner ältesten Brudertochter, welche bei ihm im Hause gewesen war, sein Haus in Rostock mit allem Mobiliar; jedem seiner anderen Bruderkinder setzte er nur 100 Reichsthaler aus. Claus Detlof I. hatte dabei die Absicht, das Familiengut Gorow zu verbessern und bei der Familie zu erhalten; deshalb bestimmte er auch, daß das Geld als Fideicommiß in dem Gute stehen bleiben, sein Neffe Claus Detlof II. das Gut annehmen und über dasselbe nicht gekavelt werden solle (vergl. oben §. 281). Claus Detlof I. starb am 13. Octbr. 1718, und sein Testament ward am 24. Octbr. 1718 eröffnet.

Mittlerweile waren die Vormünder abgetreten, und die ältesten Geschwister volljährig geworden; diese forderten Theilung der Erbschaft, besonders der Lieutenant Balthasar Josua, welcher der Kavelung nicht entsagen wollte. Als nun die Verhältnisse schwierig wurden, übernahm Helmuth Friedrich v. Oertzen auf Roggow die Vormundschaft und bat am 14. April 1722 die Landesregierung um Bestallung eines Commissarius zur Ordnung der verwickelten Angelegenheiten. In Folge dessen kam es nun doch zur Kavelung,

und darin fiel doch dem Claus Detlof II., welcher jetzt Lieutenant genannt wird, das Gut Gorow zu.

So wie Claus Detlof II. volljährig und Hauptmann geworden war, verheirathete er sich am 3. Juni 1724 mit Eva Susanna v. Oertzen aus dem Hause Roggow, zweiten Tochter des damaligen Etatsraths, späteren Landraths Helmuth Friedrich v. Oertzen, damals auf Gerdeshagen, später auf Roggow, und der Susanna Francina v. Bülow aus dem Hause Gudow, geboren am 1. Febr. 1708 (s. § 235). Die Hochzeit war zu Gudow, dem Gute ihrer mütterlichen Großältern, welches so häufig und oft lange der Lieblingsaufenthalt ihrer zärtlichen und edlen Mutter gewesen und oft noch war. Ebenda ward auch ihre ältere Schwester Sophie Charlotte mit Johann Arnold Werner von Bodeck am 2. December 1724 getraut. — Eva Susanna schreibt selbst in die Gorowsche Familienbibel: „Anno 1724 den 3. Juny „ist unßer Hochzeit zu Gudow geweßen. Der liebe Gott „gebe uns doch seine Gnade und Segen." Von späterer Hand ist dazwischen geschrieben: „Claus Detlof v. Oertzen, „königlich dänischer Hauptmann, und Eva Susanna „v. Oertzen, Tochter des Landraths v. Oertzen auf Roggow, „Gerdeshagen u. s. w." Ebenso lauten andere Nachrichten im Familienarchive. Seit dieser Zeit führte Eva Susanne auch die Gorowsche Familienbibel für sich und ihre Kinder bis gegen ihr Lebensende, bis zum J. 1744, fort. — Am 27. März 1729 traf sie der harte Schlag, ihre geliebte Mutter im 43. Jahre ihres Lebens zu verlieren.

Claus Detlof II. nahm bei seiner Verheirathung seinen Wohnsitz zu Gorow. Seit dem J. 1724 bis in das J. 1725 widersprach er, der „Hauptmann C. D. v. Oertzen „zu Gorow" der Wahl des Studiosus Samuel Friedrich Wilcken zum Pastor zu Hanstorf wegen Wahlumtriebe und Wahlfehler, jedoch ohne Erfolg. Am 8. Februar 1730 muthete er, der „Hauptmann Claus Detlof v. Oertzen das „Lehn von Gorow."

Die Verhältnisse von Gorow waren nicht eben glänzend, denn bei der Kavelung war das Gut, welches während der Vormundschaft nur 850 Reichsthaler Pacht trug, nur zu 18000 Reichsthaler eingesetzt. Dafür hatte Claus Detlof II.

aber die Erbschaft von 16000 Reichsthalern von seinem Oheim voraus, und die Frau hatte an Vater- und Mutter-Erbe auch nicht unbedeutend zugebracht.

Zu dem großen Hausstande kam fast alle Jahr der Ehe ein Sprößling, so daß Eva Susanne ihrem Gemahl in der Zeit von 1725 bis 1746 nicht weniger als 15 Kinder schenkte, von denen jedoch 9, nämlich 5 Söhne und 4 Töchter, vor ihr starben.

Einem so bewegten Leben konnte die Frau, welche von der Mutter her wohl nur zart und schwächlich war, nicht lange widerstehen. Ein halbes Jahr nach der Geburt und 3 Tage nach dem Tode des letzten Kindes starb Eva Susanne am 27. April 1747 ebenfalls an einem „hektischen Fieber", der Auszehrung, in ihrem 40. Lebensjahre. Von fremder Hand ist über diesen traurigen Todesfall in die Familienbibel geschrieben: „Anno 1747 den 17. April „hat Es den lieben gott gefallen, die würdige mutter „dieser vorgesetzten lieben Kinder noch in der besten „Blühte jhrer jahre in einem hectischen Fieber von „dieser weldt zu fordern, nachdem sie jhre jahre nicht „höher gebracht, als 39 jahr und 2 monaht. Der Barm- „hertzige gott gebe uns allen eine so Seelige nachfolge, um „seyner gütte willen, amen." Sie hatte, die Folgezeit mitgerechnet, 15 Kinder, 27 Enkel und 32 Urenkel, im Ganzen also 74 Nachkommen in 3 Geschlechtern. — In der jüngsten Zeit ist ein Koffer zum Vorschein gekommen (und von dem Herrn Amtsverwalter Leuthold v. Oertzen aus dem ältern Hause Helpte [Kotelow] erworben worden), welcher zweifellos aus dem Hause Gorow stammt. Er trug in der alten Ausstattung beiderseits des Schlüsselloches die Anfangs-Buchstaben des hier behandelten Ehepaares: C. D. V. Œ. und E. S. V. Œ; ferner an der Stirnseite des Deckels die Buchstaben S. F. V. Œ. Letztere deuten wohl auf Susanne Francina v. Oertzen, geb. v. Bülow, die Mutter der Frau, Gemahlin Helmuth Friederich's v. Oertzen a. d. H. Roggow. — Räthselhaft ist nur die Jahreszahl: 1749, welche der Koffer trägt. Man könnte annehmen, es sei ein Geschenk zum Silber-Hochzeits-Tage des Paares (die Vermählung fand ja 1724 statt). Indessen

war damals Eva Susanna schon 2 Jahre todt. So bleibt nur der Ausweg, darin eine bei der Renovation geschehene Hinzufügung unbekannter Bedeutung zu sehen; denn daß der Koffer seinen Anstrich (mit ziemlich ordinärer dunkler Farbe, auf welche die Namen in Gelb gesetzt waren, die beiden v. Oertzen'schen Wappen in ihren gewöhnlichen Tincturen) erst später erhalten hat (vielleicht auch erst lange nach 1749), ergab sich sofort. Wie das Möbel jetzt restaurirt ist, zeigt es das ursprüngliche, mit Wachs naturfarben polirte Eichenholz. Die Eckbeschläge des Deckels waren mit Gold unterlegt; sie selbst sind etwas reicher ausgeführt als die an den bekannten Aussteuer-Truhen des Hauses Roggow (S. 26). Diese zeigen jetzt gleichfalls den ziemlich rohen, dieselbe Manier verrathenden und sichtlich nicht ursprünglichen Farben-Ueberzug.

Doch kehren wir nach Gorow zurück. Ehe man die Zustände der Begüterung betrachtet, ist ein Blick zu werfen auf Claus Detlof's II. Bemühungen um die Rettung eines alten Besitzes der Meklenburgischen Linie seines Geschlechtes: Clausdorf (nebst Zubehör in Garwensdorf und Teschow) im Amte Bukow, in der Pfarre Alt-Bukow (vgl. Th. III, S. 76—78; dort ist irrig das Schlußerkenntniß von 1751 statt 1754 datirt.) Nachdem dies 1675 den Gläubigern thatsächlich war addicirt worden, für 1695 bis 1697 sich im Besitze von Joachim v. Oertzen auf Roggow befunden hatte, von dem es dann wieder veräußert und in mehrerer Besitzer Hände hintereinander gelangt war, hatten gleichwohl verschiedene Angehörige der Nebenhäuser Gorow und Vogelsang das Lehn am Gute gemuthet. Claus Detlof II. nahm endlich die Sache ernsthaft in die Hand, wurde aber durch Urtheil vom 12. December 1754 mit seinen Ansprüchen gänzlich abgewiesen. Dies geschah auf Grund des Satzes, daß Lehngüter dadurch, daß Concurs über sie ausbräche, völlig „aus der Familie fallen". Damit war die Möglichkeit, einen alten Besitz dem Geschlechte zu retten, für immer beseitigt.

Dagegen that Claus Detlof II. viel für die Arrondirung und wirthschaftliche Adaptirung von Gorow selbst. Grade in der Zeit, wo er der Hoffnung entsagen mußte, das alte Clausdorf wieder zu gewinnen, ließ er einen neuen

Ort dieses Namens entstehen, der mit jenem nicht verwechselt werden darf. Er wird (vgl. Band III, S. 7) zu Ausgang des 18. Jahrhunderts zum Unterschiede oft Neu-Clausdorf genannt. Es liegt ostwärts unmittelbar neben Gorow, gehört gleichfalls der Pfarre Hanstorf an; das vom dortigen Pastor[1]) 1751 gelieferte Verzeichniß der erwachsenen Eingepfarrten berichtet: „Der H[err] Hauptmann [v. Oertzen] „hat vor 2 Jahren auf dem Gorow'schen Felde ein „neues Dorf angelegt, woselbst seine Bauern wohnen „sollen." Er beabsichtigte also eine Versetzung der Hufen-Besitzer, nebenbei gewiß auch eine sog. „Verkoppelung" der Feldmark, d. h. Herstellung eines geschlossenen Hoffeldes. Die weitern Angaben lassen ersehen, daß die Umwandelung auch damals noch nicht ganz vollzogen war, also sehr allmählich in's Werk gesetzt wurde.

Zu Gorow gehörte außerdem noch eine alte Mühlenstelle zu Gr. Völkow. Zeugen berichteten am 28. April 1736: „Es sei weit über 100 Jahre eine Mühle da gewesen, „und sie hätten von ihren alten Vorfahren gehört, dieselbe „habe nach Gorow gehört und sei von einem Herzoge von „Güstrow einem Edelmanne zu Gorow zu einem Pathen-„pfennig geschenkt." Dies mag reine Sage sein; denn schon am 10. Aug. 1648 sagten Zeugen aus, „sie wüßten nicht, „woher die Oertzen zu solcher Mühle gekommen, da dieselbe „auf fürstlichem Grund und Boden stehe und das Wasser „auch daher komme." Im J. 1648 stand aber die Mühle nicht mehr. Sowohl im J. 1648, als im J. 1736 berichteten die Zeugen übereinstimmend: „Die v. Oertzen zu Gorow „hätten bei ihrer alten Mühlenstätte zu Gr. Völkow

[1]) Aus dessen Berichten darf hier in Kürze auch noch einer Differenz desselben mit v. Oertzen gedacht werden. Dieser war angeblich seit 1734 mit der Zahlung der Zinsen in Rückstand, welche sein Oheim Claus Detlof I. dem Hanstorfer Geistlichen testamentarisch ausgesetzt hatte (s. S. 203). Der Gutsherr hatte sich nun erboten, alles Aufgelaufene zu entrichten und auch weiter die Zahlungen richtig zu leisten, wenn der Pfarrer sich verpflichten wolle, außer den ihm auferlegten 4 jährlichen Predigten auf dem Hofe zu Gorow noch eine fünfte zu übernehmen. — Der Pastor sagt ferner, daß v. Oertzen's Frau auf ihrem Todbette, also 1747, zwischen dem Gemahl und dem Seelsorger zu vermitteln gesucht habe.

„schlechterdings nicht mehr Gerechtigkeit, als das Plätzchen, „worauf vor diesem die Mühle gestanden, dazu ein kleines „Kohlgärtchen, welches 1736 ein Brink war, und eine kleine „Wiese von ein Fuder Heu, von welchem allem jährlich „1648: 2 Fl. 16 ßl., 1736: 1 Thaler 16 ßl. (d. h. eben„soviel!) an „Papenpacht" nach Rostock gegeben ward. Auch „die Bauern zahlten jährlich nach Rostock 5 Fl. an Pächten". Im J. 1736 war der „Hauptmann" Claus Detlof v. Oertzen auf Gorow gesonnen, die Wassermühle zu Gr. Völkow wieder aufzubauen und leitete darüber Verhandlungen ein, durch welche aber nicht's erreicht zu sein scheint, wenn auch Zeugen über die Gerechtigkeit abgehört wurden. Die Sache war noch im Mai 1743 im Gange, aber ohne Erfolg, da auch im Staats-Archive damals keine Nachrichten über diese Mühlenlage aufzufinden waren.

Claus Detlof II. machte dazu noch solche Fortschritte, daß er auch das an Gorow und Clausdorf grenzende Lehngut

Klein-Völkow

mit einer daneben liegenden Meierei eigenthümlich erwerben konnte. Es war ein altes v. Bülow'sches Lehn gewesen, aber durch Concurs aus dem Besitze dieser Familie gekommen. Darauf war es von den Creditoren als Pfand 1681—1701 an Claus Detlof's II. Oheim Claus Detlof I. und Vater Otto Christian während deren Minderjährigkeit und bei der Erbtheilung besonders an Claus Detlof I. gekommen, endlich aber von dem Hauptmann Johann Friedrich v. Bülow, wenn auch nicht als altes Lehn, wieder erworben und besessen. Aber am 30. März 1749 verkaufte dessen einziger hinterlassener Sohn Kuno Hans v. Bülow das Gut Klein-Völkow an den Hauptmann Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow für 19400 Thaler, wozu auch am 28. Mai 1749 der lehnsherrliche Consens gegeben ward. Im J. 1751 zeigte v. Oertzen an, daß der Vormund der v. Bülow'schen Agnaten aus dem Hause Gr. Siemen diesem Verkaufe widerspreche, obgleich seinen Pflegebefohlenen das Gut zum Näherkaufe angeboten sei, und bat solchergestalt um Supplirung der mangelnden Einwilligung. Diese erfolgte denn auch, und die v. Bülow wurden am 18. Febr.

1752 für immer mit ihren Ansprüchen an die Lehnrechte auf Kl.-Bölkow abgewiesen. Claus Detlof II. v. Oertzen ward am 9. Juni 1752 nach Ableistung des Lehneides mit dem Gute Klein-Bölkow belehnt.

Am 10. Januar 1757 leistete nach erfolgtem Thronwechsel der Hauptmann Claus Detlof II. v. Oertzen den Lehneid über das „Lehngut Gorow" sammt dem „Bauerdorfe Clausdorf" und die zu Gorow als Pertinenz gehörende Gr. Bölkowsche Mühlenlage, so wie über das Lehngut Klein-Bölkow.

Nachdem Claus Detlof's II. Gemahlin schon 1747 aus der Welt gegangen, die ältesten Töchter verheirathet, die beiden Söhne, die am Leben geblieben waren, zu ihren Jahren gekommen und 9 Kinder in jungen Jahren gestorben waren, er selbst aber das Alter herannahen sah, sehnte er sich nach Ruhe, namentlich da er allein stand und die Lasten des siebenjährigen Krieges (1756—1763) kaum zu ertragen waren. Die zahlreichen Schilderungen der grenzenlosen Noth der Gutsbesitzer im Lande, welches sich kaum erst von den schrecklichen Folgen des dreißigjährigen Verwüstungskrieges erholt hatte, sind wahrhaft Mitleid erregend. So berichtet der Justizrath v. Tornow auf Clausdorf bei Bukow im J. 1758: „Der größte Theil der Aufkünfte „der Güter ist dahin, alles baare Geld ist erschöpft, und, „was das Allerschmerzlichste ist, die Geld-Negoce und sowohl „der allgemeine, als der besondere Credit hat gänzlich aufgehört. Ein Schuldner kann weder Zinsen bezahlen, noch „gekündigte Capitalien gegen Abtretung von Rechten bezahlen. „Der gegenwärtige Zustand ist erbarmungswürdig, allein „die Folgen sind viel betrübter. Die Forderungen sind „unerschwinglich, und gleichwohl ist deren Ende nicht „abzusehen. Die Mittel, die Privatnoth zu kehren, sind „auf lange Zeiten entfernt. Inzwischen wollen die Gläubiger „nicht nur ihre Zinsen, sondern auch von Termin zu Termin „ihre Zahlungen haben. Kein einziger, er sei In- oder „Ausländer, beherzigt die klar am Tage liegende Unmöglichkeit, Gelder zu schaffen, und es scheint, als wenn sich Alles „verbunden hat, Meklenburg und dessen sämmtliche Bewohner

„zu Grunde zu richten", zumal die Gläubiger, und die „Wucherer, noch ärger und unbarmherziger sind, als die „fremden Völker."

Unter diesen Umständen entschloß sich Claus Detlof II., besonders da er damals „kränklich" geworden war, im J. 1760, sich von der Verwaltung seiner Güter in die Stille zurückzuziehen und seinen beiden Söhnen, dem Kammerjunker Claus Detlof III. und dem Hauptmann Joachim Jaspar Otto, welche freilich noch nicht volljährig waren, seine Güter abzutreten. Schon am 8. Februar 1760 hatte der Vater mit dem älteren Sohne eine „Pensionsverabredung" wegen des Gutes Gorow getroffen. Bei der Regulirung dieses Geschäftes kam man aber zu der Ueberzeugung, daß es „zur Conservation der Familie" am zuträglichsten sein würde, den Söhnen das völlige Eigenthum der gesammten Güter zu überlassen. In Folge dessen schloß der Vater am 12. Juni 1760 zu Gorow einen Vertrag, nach welchem er seinen Söhnen seine gesammten Güter abtrat. Die Söhne gingen nun ans Werk, die „väterlichen Güter zu „übernehmen und sich mit ihren Schwägern und unter sich „selbst auseinanderzusetzen." Da aber der Kammerjunker erst 24 und der Hauptmann erst 21 Jahre alt war, so baten sie zur Ausführung des Geschäftes am 2. August 1760 die Landesregierung um Volljährigkeits-Erklärung, welche ihnen auch am 6. gl. M. gewährt ward. Am 9. und 10. September 1760 traten nun die dereinstigen Erben des Hauptmanns Claus Detlof II. in Roggow zusammen und vereinbarten, unter Vermittelung des Landraths Jaspar V. v. Oertzen auf Roggow, daß die beiden Söhne des Hauptmanns jedem Schwiegersohne für deren Frauen aus dem väterlichen Vermögen 800 Reichsthaler N 2/3 auszukehren versprachen, und der Landrath auf Roggow sagte dafür gut. Am 23. Novbr. 1760 bat Claus Detlof III., seinem Bruder dem Hauptmann auf acht Tage Urlaub zu geben, da er im Begriffe sei, sich mit demselben „wegen der ihnen „von ihrem Vater ihnen abgetretenen Güter aus„einander zu setzen." Trotz der „Landplage des Krieges" gingen die „Güter verschönert" in die Hände der Söhne über, wie der ältere Sohn später selbst versicherte.

Der Vater nahm sogleich seinen Wohnsitz zu Rostock. Am 5. Juli 1761 ward zu Rostock zwischen den Brüdern Kammerjunker Claus Detlof III. und Hauptmann Joachim Jaspar Otto wegen der von ihrem Vater ihnen abgetretenen Güter ein Vergleich geschlossen, nach welchem Gorow nebst Clausdorf mit Inventarium zu 46000 Reichsthaler, Klein-Völkow zu 22000 Reichsthaler eingesetzt ward. Claus Detlof III. nahm Gorow, Joachim Jaspar Otto Kl.-Völkow an. Am 20. Juli 1761 muthete der Kammerjunker Claus Detlof III. v. Oertzen das Gut Gorow mit dem „dazu „gehörenden Bauerdorfe Clausdorf", und am 16. Sept. 1761 leistete er den Lehneid.

Für die Abtretung dieser Güter sollten nach dem Vergleiche vom 12. Junii 1760 dem Vater jährlich in zwei Terminen auf Lebenszeit 900 Reichsthaler Cour. Alimenten baar aus den Gorowschen Gütern gezahlt und 6 Fuder Heu von der bei Völkow reservirten Wiese, 2 Faden Eichenholz und 12000 Stück Torf frei in Rostock geliefert werden, wofür später eine Zahlung von 84 Reichsthaler statt Holz, Torf und Fourage vereinbart ward. Außerdem war es dem Vater freigelassen, die 2 Hengste, 2 schwarze Füllen und das Reitpferd, nebst den zur Einrichtung seines Hauses erforderlichen Mobilien mitzunehmen. — Bald konnte er (am 29. April 1765) einen Enkel aus der Taufe heben, den seine Schwiegertochter, geb. v. Weitershausen, seinem Sohne Claus Detlof III. in ihrer 1762 geschlossenen Ehe geboren hatte.

Im selben Jahre 1765 trat aber auch das traurige Ereigniß ein, das Claus Detlof II. seinen Sohn Joachim Jaspar Otto verlor; in Folge davon fiel auch Klein-Völkow an Claus Detlof III., wie unten des Weiteren zu berichten sein wird.

Dieser gab darauf dem Vater am 8. December 1765 die Versicherung, daß die von ihm bedungenen 900 Rthlr. Alimentengelder und 84 Rthlr. für Holz, Fourage und Torf, welche demselben besonders in Klein-Völkow angewiesen seien, auch ihre Sicherheit in Gorow haben sollten, falls das andere Gut verkauft werden würde. Und bald führten die Zeitverhältnisse den Verlust nicht bloß von diesem, sondern auch von Gorow selbst herbei.

Am 17. Juni 1767 sah sich Claus Detlof III. v. Oertzen veranlaßt, seine Güter Gorow mit Clausdorf und Klein-Völkow, zum Theil durch Tausch, an den königlich-großbritannischen Kammerherrn v. Bülow auf Gudow, einen Verwandten der Familie v. Oertzen, zu verkaufen. Der Erwerber zahlte dafür baar die Summe von 52 000 Rthlr. und gab dazu das ihm zu entlegene Allodialgut Preten im Norden des damals lauenburgischen Amtes Neuhaus, zwischen Neuhaus und Boizenburg, welches zu 30 000 Rthlr. in Anschlag gebracht war.

Dieser Verkauf mit der auf den Gütern ruhenden Abgabe an den Hauptmann Claus Detlof II. v. Oertzen brachte ihm in der Folge viele Ungelegenheiten. Seit 1769 zahlte der Kammerherr v. Bülow immer weniger, und im Trinitatis-Termin 1771 sogar 192 Rthlr. weniger. Da klagte Claus Detlof II. am 29. October bei der Landesregierung: für seine Alimentengelder sei das Eigenthum der Güter Gorow und Völkow reservirt, und diese Summe fließe fast völlig, durch das von dem wailand Obersten Claus Detlof I. v. Oertzen laut Testaments vom J. 1717 gegründete Fideicommiß, aus den Gorowschen Gütern; er sei auch nicht gewillt, sich „in das Fideicommiß einen „Krünkel machen zu lassen". Sein Sohn und v. Bülow scheinen aber beide darauf ausgegangen zu sein, die Alimentengelder auf das Gut Preten zu legen, da Claus Detlof II. selbst gegen seinen Sohn hierauf anspielt. Er ward aber von der Regierung an die Landesgerichte verwiesen, und so entstand ein unangenehmer Proceß mit dem dem Kammerherrn v. Bülow. — Dieser nämlich wandte ein, daß er das Kaufgeld für die Güter völlig und rein bezahlt und der Hauptmann v. Oertzen sich bei der öffentlichen Vorladung nicht gemeldet habe, also präcludirt sei. Uebrigens konnte der Kammerherr v. Bülow nicht ins Land kommen, „da er von seinem Herrn dem Könige von „England beordert war, sich beständig an dem Hoflager" der unglücklichen „Königin Karoline Mathilde von Däne„mark (zu Celle) aufzuhalten", und ihm seine Bitte um Urlaub zur Reise nach Meklenburg zur Ordnung seiner Geschäfte nicht gewährt ward. Die Verhandlungen schwebten

noch im Mai 1773. Das Ende des Processes ist nicht bekannt. Er wird aber sicher durch einen Vergleich beigelegt sein, da Claus Detlof III. das Gut Preten auch wieder verkaufte.

Der Vater Hauptmann Claus Detlof II. v. Oertzen lebte noch lange in Rostock und wird hier wiederholt genannt. — Mit einigen Worten ist noch seiner Stellung als Landstand zu gedenken. Als solcher wurde er auf dem Landtage im November und December 1755 zum Provisor des Klosters Ribnitz gewählt. Dies Amt wird er gleichzeitig mit der Ueberlassung seiner Güter an die Söhne (1761) niedergelegt haben. — Im J. 1755 hat er ferner auch den Landesvergleich unterzeichnet. Eine bedeutendere politische Rolle scheint er nicht gespielt zu haben. Gestorben ist er am 4. Mai 1790 in dem hohen Alter von 92 Jahren.

Der Hauptmann Claus Detlof II. v. Oertzen hatte 15 Kinder: 7 Söhne und 8 Töchter, von denen jedoch 5 Söhne und 4 Töchter zum großen Schmerze der Aeltern jung starben. Die Kinder sind:

---

33) Helmuth Friedrich. 35) Otto Christian II. 36) Claus Detlof III. 37) Helmuth Friedrich. 38) Joachim Jaspar Otto. 40) Johann Andreas. 41) Hans Dietrich.
28) Susanne Francina. 29) Marie Dorothea Margarethe. 30) Barbara Sophie. 31) Agnes Emilie. 32) Sophie Hedwig. 34) Elisabeth Marie. 39) Christine Auguste. 42) Charlotte Elisabeth Christine.

23.

Sophie Magdalene.

1699—nach 1717.

§ 296. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow achtes Kind war Sophie Magdalene. Sie war am 1. December 1699 geboren, aber von „so unverhoffter Leibesschwachheit", daß sie am folgenden Tage in Gegenwart von „Nothgevattern" getauft ward. Der Vater schreibt in die Familienbibel: „Anno 1699 den 1. Decembris nach Mittag, gegen 4 Uhr,

„ist meine Tochter Sophia Magdalena in diese Welt „geboren und wegen unverhoffter Leibes-Schwachheit, alsbald „des andren Tages (war der 2. itzbenannten Monats) zur „h. Tauffe befördert worden. Die Tauff-Zeugin war die „Wohlgebohrne Frau Anna Dorothea gebohrne von Tessien, „des auch Wohlgebohrnen Herrn Valentin Siegfried von „Blessen hertzliebste HaußEhre: und ließ der Pastor zu „Hannßdorff und dessen Frau, als Nohtgevattern, sich auch „darbey gebrauchen. Gott gebe zur Aufferziehung Geist „und Gnade."

Sie lebte zwar noch im J. 1717, wird aber das Schicksal ihrer drei Schwestern getheilt haben und nicht verheirathet worden sein; sie wird nach dem J. 1717 nicht wieder genannt (vgl. oben § 293).

24.

Hedwig Charlotte.

1701—nach 1717.

§ 297. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow neuntes Kind und jüngste Tochter, Hedwig Charlotte, ward am 24. März 1701 geboren. Der Vater schreibt in die Familienbibel: „Anno 1701 am 24. Martii, in der Nacht vom Grünen- „Donnerstag auf den stillen Freytag, zwischen 11 und 12 „Uhr, da der Mond im Zeichen der Wage gieng, und kurtz „vorher um 9 Uhr war voll worden, ist meine Tochter „Hedwig Scharlotte zur Welt gebohren und am 30. „ejusdem zur heiligen Tauffe befördert worden. Die „Tauff-Pathen waren: Fräulein Sophia Hedwig „von Zülauen: Frau Scharlotta, gebohrne von „Wackerbart, vermählete Thürings-Hovin: Fräulein „Dorothea von Oertzen: Herr Capitän Jochim Iven „von Raven, und Herr Capitän Jochim Friedrich von „Parckentien. Der grosse Gott segne Ihre Aufferziehung."

Sie wird nur noch ein Mal im J. 1717 genannt und mag das Schicksal ihrer drei ältern Schwestern getheilt haben (vgl. §. 293).

25.

Hans Jürgen.

geb. 1702, † vor 1712.

§ 298. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow zehntes Kind, Hans Jürgen, ward am 25. Mai 1702 geboren. Von fremder Hand steht in der Familienbibel: „Anno 1702 „am Tage der Himmelfahrt Christi, war der 25. Tag des „Monats Maji, frühmorgens um 3 Uhr, ist das Adeliche „Kind Hannß Jürgen von Oertzen zur Welt gebohren „und des folgenden Tags zur h. Tauff gebracht worden: „Tauff-Zeugen waren H. Hermannus Voege, item Fräulein „Dorothea Margretha von Zülauen und Fräulein Clara „Margretha von Malzahn. Gott lasse es zu seinen heiligen „Ehren und denen Adelichen Eltern und gantzen Famili „zur Freud und Auffnehmen erwachsen, um Christi willen, „Amen."

Wahrscheinlich war das Kind schwächlich, da es schon am folgenden Tage getauft ward. Der Knabe wird jung gestorben sein, da er bei des Vaters Tode nicht mehr lebte.

26.

Johann Gustav.

1703—1737.

§ 299. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow elftes Kind war Johann Gustav. Er ward am 17. November 1703 geboren, aber so schwach, daß er in großer Lebensgefahr schwebte und daher an demselben Tage die Nothtaufe erhielt. Der Pastor Vischer zu Hanstorf schreibt in die Familienbibel: „Anno 1703 den 17. Novembris hat der Wolgebohrne „Herr Otto Christian von Oertzen sein Söhnlein Johann „Gustaff, welches am selbigen Tage frühmorgens um 6 „Jahr (wohl verschrieben für Uhr?), in grosser Schwachheit „und Lebens-Gefahr, zur Welt gebohren worden, tauffen „lassen. Er hielt selbst das Kind zur Tauff, und meine „Frau stund darbey, als Nohtgevatterin, welches hiemit

„bezeuge ich Johannes Jacobus Vischer, Pastor Hanns-
„dorffensis."

Der Knabe erholte sich aber und lebte sicher noch ungefähr 20 Jahre. Nach seines Vaters Tode im J. 1712 muthete am 20. April 1713 die Vormundschaft das Gut Gorow für die „4 minderjährigen Söhne: Detlof Friedrich, „Balthasar Josua, Claus Detlof, und Johann Gustav" und eben so am 21. Juni 1714 „für die 4 Söhne" beim Regierungswechsel. Nach des ältesten Sohnes Detlof Friedrich Tode nennt der Vaterbruder Oberst Claus Detlof I. in seinem Testamente am 6. October 1717 von den 3 Söhnen Otto Christian's den „Johann Gustav seinen „jüngsten Brudersohn;" und als Helmuth' Friedrich v. Oertzen auf Roggow die Vormundschaft übernahm, war Johann Gustav am 14. April 1722 noch „minderjährig." Nach dieser Zeit wird er in den Acten nie wieder genannt. Er lebte aber noch lange, indeß wahrscheinlich in großer Schwächlichkeit; denn am 25. Januar 1737 zeigte Claus Detlof II. zu Gorow an, daß sein Bruder Johann Gustav „nach einer langwierigen schwindsüchtigen Krankheit am „22. Januar, seines Alters 33 Jahr 2 Monat, aus dieser „Zeitlichkeit" geschieden sei.

27.

Hartwig Otto.

geb. 1705, † vor 1712.

§ 300. G. XVI.

Otto Christian's v. Oertzen auf Gorow zwölftes und jüngstes Kind, Hartwig Otto, ward am 5. März 1705 geboren. Der Pastor Vischer zu Hansdorf schreibt in die Familienbibel: „Anno 1705 den 5 Martii hat der Wol-
„geb. Herr Otto Christian von Oertzen sein Söhnlein
„Hartwich Otto, welches am 3. ejusdem auff den Abend
„um 4 Uhr zur Welt gekommen war, tauffen lassen: Das
„Kind ward zur Tauff gehalten von dem Wolgeb. Herrn
„Obristl. Frantz Bogislaus von Berner. Die übrigen
„Gevattern waren der Frau Kindbetterin älteste Fräulein
„Schwester und eine Adeliche Witwe v. Berner, welches
„hiemit bezeuget Johannes Jacobus Vischer, Past. Hannsd."

Da nie wieder von ihm die Rede ist, so wird er jung gestorben sein, wie auch ältere genealogische Nachrichten berichten.

28.

Susanne Francina.

geb. 1725 († 1761?).

Gem. 1749: Freiherr Karl v. Forstner († 1788?).

§ 301. G. XVII.

Das erste Kind des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow und Kl.-Völkow war Susanne Francina, welche von ihrer mütterlichen Großmutter aus dem Hause Roggow die Vornamen trug. Ihre Mutter schreibt in die Gorowsche Familienbibel: „Anno 1725 den „27. Aprill ist Unßer Älteste Tochter Susanna „Frantzina des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr in dieße „Welt gebohren, der liebe Gott gebe ihr die gnade, das sie „möge wacksen und zunehmen an Alter, Weisheit und „Gnade, bei Gott und den Menschen. Die Tauffzeugen „waren Meine liebe Mutter, die Frau Etats-Räthin „Susanna Frantzina von Oertzen, der H. Obrist-„Lieutenant Jaspar von Oertzen zu Roggow und die „Frau Hauptmannin von Bülaun zu Bölckau."

Am 27. October 1749 ward sie mit dem Kammerjunker Freiherrn Karl v. Forstner vermählt. Die Familienbibel sagt darüber Folgendes: „Den 27. October 1749 „ist Selbige zur Freude aller Angehörigen zu Roggow mit „dem Herrn Baron und Kammerjunker von Forstner „copulirt. Der liebe Gott gebe ihnen viel Glück und Seegen". Die Hochzeit war zu Roggow, wo sie ihr väterlicher Großvater der Landrath Helmuth Friedrich v. Oertzen feierlich gab. Helmuth Friedrich, ein bedeutender und mit Geschäften schwer belasteter Mann, fand doch noch immer Zeit und Kraft, mit Liebe und Sorgfalt die Seinigen zu erfreuen. Und so war es ihm Freude, in einem Jahre, vom October 1749 bis 1750, seinen drei noch lebenden ältesten Enkelinnen, Töchtern des Hauptmanns Claus Detlof II. auf Gorow, Susanne Francina, Marie Dorothea Margarete und

Agnes Emilie, bei sich zu Roggow die Hochzeit standesmäßig auszurichten. In der Leichenrede auf ihn (1754) heißt es von ihm: „Es war ihm Vergnügen, seine Liebe auch „auf seine Kindeskinder auszubreiten. Eine dreifache ansehnliche Hochzeitsfeier, welche er dreien von seinen „geliebten Enkelinnen aus dem hochadeligen Gorow'schen „Hause am Tage ihrer beglückten Vermählung zu Roggow „angestellet hat, kann davon zum Beweise dienen."

Der Bräutigam stammte aus einem alten Schwäbischen Geschlechte und war der Sohn des Würtembergischen Geheimen-Raths-Präsidenten Christoph Peter v. Forstner. Er selbst kam wohl mit der Vermählung des Meklenburgischen Erbprinzen Friedrich an die Würtembergische Prinzessin Luise Friederike (1746, vgl. S. 89) nach Meklenburg und wurde Schloßhauptmann, später Oberhofmeister. — Einziger Sohn (eine Schwester war gleichfalls in Meklenburg an einen v. Barner verheirathet) seines Vaters, scheint er ein beträchtliches Vermögen geerbt zu haben. Dies wird er zum großen Theile eingebüßt haben durch den Ankauf des Gutes Gömtow (jetzt Friedrichsruhe, bei Kritzitz) nebst Schönberg und Goldenbow. Er erwarb diese Besitzung im J. 1756; etwas später dazu auch das nahe gelegene Frauenmark. 1770 mußte er Alles seinen Gläubigern abtreten, die es 10 Jahre später an den damaligen Erbprinzen, nachmaligen Herzog Friedrich Franz I. veräußerten.

Das Todesjahr v. Forstner's läßt sich nur ungefähr auf 1788 bestimmen. Ihn überlebte eine Wittwe, das war aber Marie Dorothea geb. v. Bülow (a. d. H. Wedendorf-Kloddram), welche er 1765 geehelicht hatte. — Spätestens bis dahin ist also v. Forstner's erste Gemahlin, Susanne Francina v. Oertzen, gestorben. Vielleicht am 7. Juli 1761; dies Datum ist nämlich, jedoch ohne erklärenden Zusatz, dem auf das Ehepaar bezüglichen Eintrag der Gorower Familienbibel hinzugefügt. Der Genealoge v. Pentz freilich giebt 1759 als Todesjahr der Frau an.

Ihre Nachkommen werden uns theils noch anderweitig begegnen, theils kennen wir sie schon. Im J. 1784 hat der älteste Sohn Karl v. Forstner's, Peter (Friedrich Detlof

Andreas, geb. zu Schwerin im J. 1750), die Wittwe Wilhelm Friedrich's v. Oertzen a. d. H. Roggow wieder geheirathet, der ein Neffe war von unserer Susanne Francina a. d. H. Gorow Mutter, Eva Susanna v. Oertzen.

29.

Marie Dorothea Margarete.

1726—1767.

Gem. 1749: Eberhard Friedrich Ehrenreich v. Moltke († 1782).

§ 302. G. XVII.

Das zweite Kind des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow und Kl.-Bölkow war Marie Dorothea Margarete. Die Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1726 den 10. july ist Unßer 2te Tochter Maria „Dorothea Margaretha des Morgens um 4 Uhr in „dießе Welt gebohren, und darauff den 11. july zur „heiligen Tauffe befördert worden. Das Kindt hat den „Nahmen Maria von meiner Seeligen Frau Schwieger„mutter Anna Maria von Örtzen, die andern Ge„fattern waren die Frau Dorothea Margaretha von „Halberstadten, die Frau Eva Margaretha von Bülaun, „die Fräulein Catharina Magdalena von Bülaun und „mein Bruder Joachim Werner von Örtz."

„Den juny 1749 ist Sie zu Roggau mit den Herrn „son Moltken zu Schorssau copuliret, Gott gebe „Glück und Seegen."

Nach v. Pentz'schen Nachrichten war der Gemahl, Eberhard Friedrich Ehrenreich v. Moltke auf Walkendorf, Strietfeld, Schorssow pp., am 2. November 1727 in Stuttgart geboren und starb sicher 1782. Er ward Provisor des Klosters Ribnitz und später Deputirter des ritterschaftlichen Amtes Gnoien. Wir kennen ihn bereits als Mitglied der Vormundschaft über die v. Oertzenschen Kinder aus dem Hause Roggow (s. S. 125). Die Gemahlin starb, nach v. Pentz, am 21. Februar 1767 auf dem v. Schertelschen unmittelbaren reichsfreien Rittergute Mauren in Schwaben, woher auch des Landraths Jaspar V. auf

Roggow Gemahlin stammte. Das Paar hatte 4 Söhne und 1 Tochter, von denen im J. 1788 12 Enkel am Leben waren, 6 Söhne und 6 Töchter.

v. Moltke hat sich 1768 noch von Neuem vermählt mit der Ida Margarete Erneſta v. Raben aus dem Hause Rederank. Die Hochzeit fand (am 29. Februar) zu Roggow statt, denn mit den v. Oertzen's dieſer Linie standen die v. Raben in enger, jedoch ihren verwandtschaftlichen Gründen nach nicht genügend aufzuklärenden Freundschaft. — Eine 1781 geborene Tochter aus v. Moltke's zweiter Ehe werden wir (§ 321) als zweite Gemahlin von Friedrich v. Oertzen, einem Neffen von v. Moltke's erſter Frau, wieder finden.

30.

Barbara Sophie.

1727—1728.

§ 303. G. XVII.

Das dritte Kind des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow und Kl.-Bölkow war Barbara Sophie, welche jedoch früh starb. Die Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1727 den 1. September ist „Unßer 3te Tochter Barbara Sophia in dieße Welt „gebohren; die Tauffpathen waren: Meine liebe Groß-„Mutter die Frau Barbara Sophia von Örtzen „und der H. Hauptmann Christian Friedrich von Pleſſe zu „Radegaſt. Weil es aber den lieben Gott nicht gefallen, „das Kindt beym leben zu erhalten, so ist es Anno 1728 „den 26. February am Schlage geſtorben."

31.

Agnes Emilie.

1728—1795.

Gem. 1750: Friedrich Wilhelm v. Koppelow († 1781).

§ 304. G. XVII.

Das vierte Kind des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow und Kl.-Bölkow war Agnes Emilie.

Die Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1728 „den 27. September ist Unßer 4te Tochter Agnesa „Aemilia in dieße Welt gebohren und sogleich den 28. „September zur heil. Tauffe gebracht worden. Die gefattern „waren: die Frau Obrist-Lieutenantin Agnesa Aemi- „lia von Örtzen (— s. § 230 —), die Fräulein Elisabetha „Margaretha von Viereggen und der H. Capitain Lieutenant „Dachenhusen".

„Den 16. October 1750 ist Selbige auch zu Roggau „mit den H. von Koplau zu Möllenbeck copuliret. „Gott gebe Glück und Seegen."

Der Hauptmann Friedrich Wilhelm v. Koppelow war Besitzer von Möllenbeck im A. Grabow, nebst dessen alten Zubehörungen Menzendorf und Repzin. — Er selbst ist gestorben am 20. November 1781; seine Wittwe, geb. Agnes Emilie v. Oertzen, erst am 2. März 1795.

Beide standen schon von früher her in entfernten Familien-Beziehungen und ihre Angehörigen gewiß in engerer Bekanntschaft. Denn die Tochter von der Agnes Emilie v. Oertzen Mutterschwester (s. S. 85[1]) Marie Dorothea Elisabeth v. Winterfeld war vermählt an Wilhelm v. Koppelow auf Mentin, der 1775 erbenlos starb und seine Güter seinen Bruderssöhnen hinterließ. Einer von diesen war aber Friedrich Wilhelm v. Koppelow.

32.

Sophie Hedwig.

1729—1804.

Gem. 1756: Friedrich Christoph v. Bibow († 1785).

§ 305. G. XVII.

Das fünfte Kind des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow und Kl.-Völkow war Sophie Hedwig.

---

[1]) Irrthümlich ist dort stehen geblieben die Angabe, diese v. Winterfeld, verwittwete v. Koppelow habe wieder geheirathet Andreas Friedrich v. Zepelin. Vielmehr war dessen dritte Gemahlin (s. S. 82) eine v. Moltke, und sein Sohn, Helmuth Friedrich, ist der Gemahl der ihm versehentlich als Gattin zugeschriebenen Dame (vgl. Fromm u. a. O.).

Die Mutter schreibt mit eigener Hand in die Familienbibel: „Anno 1729 den 17. Decembris ist Unßer 5te Tochter „Sophia Hedewich des Mittags um 12 Uhr in dieße „Welt gebohren. Die gefattern waren: Meine Mutter„schwester, die Frau Maria Sophia von der Lühen „zu Telckau, die Fräulein Sophia Hedewich von „Zülaun und mein Bruder Otto Diederich von „Örtzen."

(Von anderer Hand:) „Selbige ist im Herbste 1756 „zu Gorow mit dem Cammerjunker Herrn v. Bibow „verheyrathet worden".

Sophie Hedwig v. Oertzen war nicht v. Bibow's erste Frau. Im Frühjahre 1755, eben 21 Jahre alt, schon majorenn erklärt, muß er sich bald darauf verheirathet haben. Die Gemahlin, von deren Herkunft und Namen alle Kunde fehlt, wurde ihm durch den Tod schon im März 1756 wieder geraubt; und so wird er bald Trost gesucht haben in einem neuen Ehebündniß, dessen Abschluß der Genealoge v. Pentz, ein Zeitgenosse, auf den 26. December 1756 verlegt.

Friedrich Christoph, geb. am 28. Januar 1734 als Sohn des Ulrich Christoph v. Bibow und der Katharine Sophie, geb. v. Krause, stammte von dem alten Bibow'schen Lehngute Blengow und war selbst noch Besitzer des Gutes. Aber während seiner Minderjährigkeit gerieth das Gut in Concurs, und im J. 1774 verkauften die Gläubiger dasselbe, worauf es 1777 in den Besitz der verwittweten Landräthin v. Oertzen, geb. Freiin v. Schertel von Burtenbach kam (vgl. oben S. 115). Friedrich Christoph v. Bibow ward nach v. Pentz Meklenburg-Schwerinscher, nach Cleemann Braunschweigischer Kammerjunker. Am 25. September 1783 hatte die Frau an den Amtmann Berlin zu Golchen ihr in Sternberg an der Ritterstraße belegenes Wohnhaus mit den dazu gehörenden Aeckern u. s. w. verkauft.

Hier werden die Gatten ziemlich vom Verkauf des Gutes her gewohnt haben. Die demnächstige Veräußerung auch des Anwesens zu Sternberg sowohl wie anderes läßt darauf schließen, daß die Verhältnisse des Ehepaares nicht die glänzendsten waren. v. Bibow hatte sogar die An-

wartschaft auf die Licent-Inspector-Stelle in Bützow angenommen; im Angesichte eines bescheidenen, aber sichern Looses riß ihn (am 17. September 1785) der Tod von der Seite der Gattin. Seine ohnehin nicht starke Gesundheit war noch mehr erschüttert worden durch den Kummer um das Gemüthsleiden der einzigen Tochter Magdalene. Außer ihr besaß das v. Bibow'sche Ehepaar 4 Söhne: Ulrich Christian, Karl Detlof, Karl Friedrich Detlof und Friedrich. Sie lebten sämmtlich noch im Jahre 1801, und so mögen von ihnen die noch in jüngeren Zeiten in Dänemark vorkommenden Glieder dieser Familie stammen, die sonst in ihrem Stammlande Meklenburg ausgestorben ist.

Sophie Hedwig, „die verwittwete Frau v. Bibow, geb. „v. Oertz", starb am 26. Febr. 1804, 75 Jahre alt; der C. v. Koppelow zu Möllenbeck zeigt das Ableben seiner „Mutterschwester" an. Hierher wird die Wittwe bald nach dem Ableben ihres Gemahls sich auf Einladung des Anverwandten zurückgezogen haben.

33.

Helmuth Friedrich.

1731—1733.

§ 306. G. XVII.

Nachdem dem Hauptmann Claus Detlof II. v. Oertzen 5 Töchter geboren waren, schenkte ihm seine Gemahlin am 2. November 1731 den ersten Sohn, welcher in der Taufe nach ihrem Vater die Vornamen Helmuth Friedrich erhielt, aber schon nach anderthalb Jahren wieder starb. In der Familienbibel steht von der Hand der Mutter: „Anno 1731 den 2. November des Mittags ist unser Sohn „Helmuth Friederich, auff der Welt gebohren, die „Tauff-Zeugen waren mein lieber Hr. Vatter, mein „Man selbsten und meine Schwester Margaretha „Oelegartha von Oertzen, Gott sey ihm gnädig. Es „hat der liebe gott aber auch nicht vor nützlich gehalten, „ihn beim Leben zu erhalten, und ist er Anno 1733 den „4. Aprill seelig gestorben."

34.

Elisabeth Marie.

1733—1735.

§ 307. G. XVII.

Das siebente Kind des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow und Kl. Völckow war eine Tochter Elisabeth Marie, welche die Vornamen von ihrer mütterlichen Stiefmutter trug. Das Kind starb jedoch früh. Die Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1733 den „15 September, vor Mittags um 10 Uhr, ist meine liebe „Tochter Elisabetha Maria auff dieße Weldt gebohren „und Selbigen Tages von den Hr. Professor Becker in „Rostock getauffet. Den Nahmen habe ich nach meine „liebe Frau Mutter, die Frau Elisabetha Maria „von Oertzen, geben laßen; weil sie selber nicht zugegen „war, habe zu tauffzeugen gehabt die Frau von Bülaun „von Völckau, meine älteste Schwester die Bodecken „mit ihrem Man. Das liebe Kind ist aber auch nach „Gottes willen Anno 1735 den 8 january Seelig gestorben."

35.

Otto Christian.

1734—1739.

§ 308. G. XVII.

Das achte Kind des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen war der zweite Sohn, welcher am 24. October 1734 geboren ward und in der Taufe zum Andenken an seinen väterlichen Großvater († 1712) die Vornamen Otto Christian erhielt. Aber auch dieser Sohn starb in seinem fünften Lebensjahr am 15. Juli 1739 an einer schweren „Brustkrankheit". Die Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1734 den 24. october in der Nacht ümb 12 Uhr „ist unßer lieber Sohn Otto Christian auff dießer „Mühseeligen Weldt gebohren, und des andern tages „darauff die heilige tauffe empfangen, den Nahmen haben „wir ihn nach meinen Seeligen Hr. Schwieger Vatter „geben laßen; die tauffzeugen waren mein Schwager der

„Hr. Capitain von Zepelien, meine Frau Schwie-
„gerin und mein Man selbsten; der liebe gott gebe, das
„er sich nebst allen übrigen, möge zu Gottes Ehren auff-
„erziehen laßen, damit aus seinen Munde dir ein lob zu-
„gerichtet werden möge, und es ihnen (!) wohl gehe, so lange
„er lebet auff Erden. Weil Gott vorausgesehn, daß ihn ein
„langes leben, mehr schädlich als gut gewesen, so hat er
„ihn Anno 1739 den 15ten july, nach einer halbjährigen
„schweren Brust-Krankheit von der weldt zu sich ge-
„nommen."

36.

Claus Detlof III.

1736—1822.

Gem. 1762: Charlotte Erneſtine Juliane v. Weitershauſen († 1817).

§ 309. G. XVII.

Claus Detlof III., das 9. Kind und der 3 Sohn des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow, ward der Stammhalter der Linie, da seine 6 Brüder ohne Leibeserben vor ihm wegstarben. Er ward am 11. April 1736 zu Gorow geboren und erhielt seine Vornamen zum Gedächtniß seines Großvaterbruders des Obriſten Claus Detlof I. v. Oertzen († 1718). Seine Mutter, welche früh (1747) starb, schreibt in die Familienbibel: „Anno 1736 den 11
„April des abends ümb 6 uhr ist unßer drittes Söhnlein
„gebohren und den 12. April zur heiligen tauffe befördert.
„Wir haben ihn den Nahmen Claus Dethloff nach den
„Seeligen Hr. Obriſt von Oertz als mein Man sein
„Vatterbruder geben laßen, die tauffzeügen waren mein
„ältester Bruder, die Frau von Bülaun von Bölckau,
„meine Frau Schwieger die Frau von Halberstadten;
„der liebe Gott gebe zu dießes lieben Kindes Erziehung
„ebenfals seine gnade, damit er täglich in allen Christlichen
„tugenden möge wackſen und zunehmen, auff das wir an
„ihn auch mögen Ehre und Freude erleben ümb Christi
„willen."

Claus Detlof III. widmete sich den Wissenschaften und später dem Staats- und Hofdienste mit bedeutendem Erfolge. Leider ist von dem Gange seiner Jugendbildung nur wenig bekannt geworden. Kaum 16 Jahre alt bezog er Ostern 1752 die Universität Rostock. In die Universitäts-Matrikel ist eingetragen:

„1752. Mense Martio. d. 14. Joann. Henr. Rieck,
„Cröpplino Mecl. d. 27. Claus Dethloff de Oertz,
„Eques Mecl."

Vielleicht war Riek sein Begleiter und Führer bei seinen jungen Jahren. Später studirte er, auch nach Cleemann's Angabe und dem Nekrolog [1]) im Freimüthigen Abendblatt, 1822, Nr. 216, in Jena. In den Großherzoglichen Sammlungen zu Schwerin befindet sich ferner ein von ihm unterzeichnetes Gedicht vom Jahre 1755, welches im Mai abgefaßt sein muß: „Zu der Feier des Geburths-Festes Christian „Ludewigs, reg. Herzogs zu Mecklenburg, der hohen Vermählung Herrn Ludwigs Herzogs zu Mecklenburg, mit Charlotte „Sophie, Herzogin zu Sachsen, und des hergestellten höchsterspießlichen Friedens in den Mecklenburgischen Landen „bezeigten ihre ehrfurchtsvolle Freude folgende allerunterthänigste Landeskinder: J. G. Becker, B. C. v. Dewitz, „C. G. v. Ketelhodt, W. F. v. dem Knesebeck, J. P. Marggraf, C. F. v. Mecklenburg, E. C. v. Müller, J. F. v. „Müller, C. D. v. Oertzen, F. G. M. Oldenburg, F. v. „Pritzbur, Jena, 1755."

Nach Vollendung seiner Studien trat er bald in den Hof- und Staatsdienst und früh in ungewöhnliche Wirksamkeit. Am 1. März 1757 ernannte Herzog Friedrich „den Claus Detlov von Oertz" zum Kammerjunker und Kammerrath; mit der letzteren Charge solle Sitz und Stimme in der Domänen-Kammer, bis auf weiteres aber noch kein Gehalt verbunden sein. Ein solches im Betrage von 300 Thaler N ⅔ wurde ihm 2 Jahre später beigelegt.

[1]) Neben diesem ist fernerhin noch benutzt die Biographie in der Sammlung des Freiherrn J. v. Maltzan: Mecklenburgische Männer (Wismar 1882; S. 356—368). Sie rührt her von dem Urenkel des Geheimenrathes, dem Geh. Legationsrath v. Oertzen auf Leppin.

Ueber die amtliche Thätigkeit v. Oertzens fehlen für die nächste Zeit die Nachweise. Sie wird wesentlich absorbirt sein durch den von dem hohen Vertrauen seines Landesherrn zeugenden Auftrag, auf den gleich die Rede kommen wird; im Uebrigen war er gewiß durch die Ereignisse des siebenjährigen Krieges und die in diese Zeit fallende Ordnung seiner Familien-Angelegenheiten vollauf beschäftigt.

Nachdem früh im Jahre 1760 die Preußen auf dem Zuge gegen die hier stehenden Schweden in Meklenburg eingefallen gewesen waren, kehrten sie im Herbste d. J. unter dem General v. Belling, zu dem noch der Prinz Friedrich Eugen von Würtemberg mit seinem Corps stieß, namentlich über Malchin nach Meklenburg zurück. Da ward im November und December 1760 der „Kammerjunker" C. D. v. Oertzen von dem Herzoge Friedrich und dessen Gemahlin, welche mit dem Prinzen von Würtemberg aus demselben Hause stammte, mit Briefen an den Prinzen und mündlichen Aufträgen an beide preußische Befehlshaber abgefertigt, um Schonung der meklenburgischen Unterthanen durch die Truppen zu erbitten.

Oertzen traf am 28. November 1760 zu Bartelsdorf bei Rostock den General v. Belling, welcher ihn gut aufnahm und zurückbehielt, um ihm die Ankunft des Prinzen melden zu können. Da dieser aber nicht dorthin kam, sondern über Prenzlau vorrücken sollte, so hoffte Oertzen ihn noch in Ivenack zu treffen und ging dahin ab. Er traf den Prinzen aber noch in Malchin, wo derselbe dem Herzoge schriftlich und durch Oertzen mündlich beruhigende Versicherungen gab. Diese brachten freilich nicht viel Nutzen, da der Kriegsdruck immer größer ward; der Kammerjunker v. Oertzen hatte jedoch seine Sendung mit Geschick und zur Befriedigung ausgeführt.

Die schweren Folgen des Krieges berührten auch den Vater, Hauptmann Claus Detlof II.; dazu war er verwittwet und ward kränklich. Er entschloß sich daher, im Jahre 1760, sich in die Stille nach Rostock zurückzuziehen, und seine Güter seinen beiden Söhnen, dem Kammerjunker Claus Detlof III. und dem Hauptmann Joachim Jaspar Otto, abzutreten, obgleich beide noch nicht volljährig waren.

Der Vater hatte freilich schon am 8. Februar eine „Pensionsverabredung" mit dem ältern Sohne eingeleitet, hielt aber doch bei reiferer Ueberlegung „zur Conservirung „der Familie" für zuträglicher, den Söhnen das völlige Eigenthum der Güter zu überlassen. Am 12. Juni 1760 schloß er zu Gorow mit seinen Söhnen einen Vertrag, durch welchen er diesen seine gesammten Güter abtrat und sich nach Rostock zurückzog (vgl. oben § 296, S. 241).

Um dieses bedeutende Geschäft ausführen zu können, wurden die beiden Söhne, von denen der ältere erst 24, der jüngere 21 Jahre alt war, am 6. August 1760 für volljährig erklärt. Darauf setzten sich die beiden Brüder sowohl unter sich, als mit ihren Schwägern auseinander; vermöge eines unter ihnen am 5. Juli 1761 zu Rostock geschlossenen Vertrages übernahm Claus Detlof III. das Gut Gorow mit Clausdorf, welches zu 46,000 Thaler, Joachim Jaspar Otto das Gut Klein-Bölkow, welches zu 22,000 Thaler eingesetzt war.

Am 20. Juli 1761 muthete der Kammerjunker Claus Detlof III. v. Oertzen das Gut Gorow mit dem „dazu „gehörenden Bauerdorfe Clausdorf", und am 16. September leistete er den Lehneid.

Bald hernach schritt er dazu, sich ein häusliches Heim zu gründen. Am 24. November 1762 vermählte sich Claus Detlof III. v. Oertzen zu Ludwigslust mit der Hofdame Charlotte Erneſtine Juliane v. Weitershausen, geb. 15. Februar 1737, welche mit der Mutter des Herzogs Friedrich Franz, einer Prinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, nach Meklenburg gekommen war. In die Familienbibel ist eingetragen: „Anno 1762 den 24. November „ist H. Claus Dethloff v. Oertzen, Ober-Kammer-„juncker am Schwerinschen Hofe, mit Charlotte Erneſtine „Juliane v. Weitershausen zu Ludwigslust durch „Priesterliche Einsegnung zusammengegeben worden. „Gott, der Freund guter Herzen lasse sich dieses Band „gefallen ewiglich, er cröne es mit zeitlichen und ewigen „Segen; er lasse uns seine Güte allezeit fühlen und em-„pfinden, daß wir seinen Nahmen dafür loben, und ihn „mit unserm Wandel preisen, bis wir endlich nach voll-

„brachtem Ziel, ihn ein ewiges Halleluja bringen können,
„Worzu er uns um Christi willen, aus Gnaden verhelfen
„wolle. Amen."

Die Familienbibel ist von jetzt an von verschiedenen Händen bis auf die neuern Zeiten fortgeführt, bis zum J. 1799, die Kinder des Claus Detlof III. umfassend; von da ab folgen einige jüngere Nachträge.

Nach Berichten von Zeitgenossen war „die Lebens-
„weise im Hause einfach und sparsam. Die Kinder wurden
„zwar nicht hart, aber strenge zum Gehorsam, zur Ordnung
„und zum Fleiße angehalten. Die Mutter insbesondere
„war die Trägerin dieses Geistes in der Familie. Sie
„war eine Frau von eigenthümlicher Lebhaftigkeit des
„Verstandes und des Willens; noch im hohen Alter wußte
„sie einen weiten Kreis, der ihr aufrichtige Verehrung
„zollte, um sich zu fesseln."

Die nächsten Jahre waren für Claus Detlof III. von großer Wichtigkeit. Im Anfange Juli 1765 starb sein Bruder, der Hauptmann Joachim Jaspar Otto, welcher schwächlich und unverheirathet gewesen war, ohne Leibeserben. Dadurch ward das Gut Klein-Völkow frei. Nach dem eigenen Berichte des Vaters vom 20. Februar 1773 wollte dieser im J. 1765 nach seines jüngern Sohnes Tode das Gut wieder selbst an sich nehmen; aber sein einziger ihm übrig gebliebener Sohn Claus Detlof „han-
„delte bei ihm lange und hielt so fest bei ihm an, daß er
„ihm das Gut auch überlassen möge," bis der Vater, nachdem er sich „doch einmal in die Stille begeben hatte," endlich einwilligte, wogegen der Sohn sich am 8. December 1765 verschrieb, dem Vater für die von ihm bedungenen 900 Rthlr. und 84 Rthlr. Alimentgelder auch das Gut Gorow zu versichern (vgl. oben § 296, S. 241). Am 26. Juni 1765 muthete Claus Detlof III. die Güter und am 28. December 1765 leistete er den Lehneid. Seine amtliche Beschäftigung hat ihn aber wohl niemals einen längeren Aufenthalt auf dem Gute gestattet. Die Unmöglichkeit persönlicher Controlle hat vielleicht ein nicht Geringes dazu beigetragen, daß alle Bemühungen, das alte Familiengut zu halten, durch die schweren Zeiten vergeblich gemacht wurden.

Denn die traurigen Folgen des siebenjährigen Krieges waren zu hart, als daß Claus Detlof, obgleich tüchtiger Verwalter, sie so leicht hätte überwinden können. Zwar hatte er, nach seinem eigenen Berichte vom 23. Juni 1767, „die Güter von seinem Vater verschönert erhalten; aber „die Landplage des Krieges, Creditlosigkeit, Mißwachs und „Viehsterben" (auch Wucher) „hatten alles ruinirt. Der „Betrag der Schulden, die ihm sein Vater auf den Gütern „hinterlassen hatte, näherte sich der Hälfte des Werthes „der Güter. Sein Vermögen war zwar noch gut; aber „die einzige Rettung desselben war der Verkauf der Güter." Und so freute er sich, daß er, damals schon Oberkammerjunker und Kammerrath, laut Contracts vom 17. Juni 1767 an den braunschweigischen Kammerherrn und Sachsen-Lauenburgischen Hofmeister Detlof v. Bülow auf Gudow, einen Verwandten der v. Oertzenschen Familie (s. S. 15 und 16), die Lehngüter Gorow mit dem „Dorfe Claus-„dorf" und Kl.-Völkow veräußern konnte. Von der Kaufsumme entrichtete v. Bülow 52000 Rthlr. baar; für die übrigen 30000 Rthlr. überließ er dem Ober-Kammerjunker v. Oertzen das ihm von Gudow zu entfernt liegende Allodialgut

Preten

im damaligen Lauenburgischen Amte Neuhaus, zwischen Neuhaus und Boizenburg belegen, welches Claus Detlof III. v. Oertzen fortan eine Zeit lang besaß. Die Gorowschen Güter waren damals an den Pächter Kummel für 4300 Rthlr. verpachtet. — So kamen die Güter Gorow mit Clausdorf und Kl.-Völkow für immer von der Familie v. Oertzen. Sie befinden sich noch heute im Besitze der Familie v. Bülow.

Mit dem Gute Preten hatte Claus Detlof aber wohl gerade keinen guten Handel gemacht, da es bekanntlich in einer Gegend liegt, welche den Ueberschwemmungen der Elbe ausgesetzt ist. Am 14. Juli 1771 berichtete er an den Herzog: „sein ganzes Gut Preten, Aecker, Wiesen, „Hof und Gärten seien seit geraumer Zeit unsichtbar und „glichen einem wilden Meere; an eine Aernte sei in diesem „Jahre nicht zu denken; gesammtes Vieh müsse auf

„fremde Futterung und Weide gebracht werden; Unter-
„thanen und übrige Einwohner wollten ihre Gehöfte und
„Wohnungen verlassen; er sei unter den Unglücklichen,
„welche unter den Ueberschwemmungen litten, wohl sicher
„einer der Unglücklichsten und stehe in Gefahr, alles
„Seinige zu verlieren". Er wandte sich daher an die
„Gnade und Großmuth" des Herzogs. Er wisse zwar,
fügt er hinzu, daß er nicht das mindeste Recht habe,
Beistand zu fordern; er hoffe aber, desselben „nicht unwürdig
„zu sein in Betracht der Treue und des Eifers, womit
„er dem Herzoge diene, weshalb er sich ganz dreist auf
„die Zeugnisse der Regierungs- und Kammer-Collegien
„berufen könne". Der Herzog gab ihm aber Abschlag, da
das Gut fast jährlich solchen Ueberschwemmungen ausgesetzt
sei, und verwies ihn mit seinem Gesuche an die Königlich-
Kurfürstliche Landesherrschaft. Die Lage des Gutes war
für v. Oertzen auch Grund genug, sich bald desselben zu
entledigen.

Daneben entwickelten sich, wie bereits früher erwähnt,
Unannehmlichkeiten aus dem Verhältnisse seines Vaters zu
dem veräußerten Gute Gorow nebst Klein-Bölkow. Claus
Detlof II. verlangte von deren nunmehrigem Inhaber
v. Bülow seine Alimentation, die von Jahr zu Jahr
spärlicher einging. Derselbe ließ sich endlich verklagen und
erklärte dann, wie er gar nicht gemeint sei, die Gelder
ferner zu zahlen, da er die Güter rein gekauft habe. Er
verlangte, daß die Last auf Preten gelegt werde, und damit
scheint auch dessen Inhaber, der jüngere Claus Detlof, ein-
verstanden gewesen zu sein. — Leider gestattet die Dürftig-
keit der Acten keinen Einblick in den weitern Verlauf der
Dinge.[1]) Es scheint ein Vergleich geschlossen zu sein, denn
man hört nicht, daß bei dem bald erfolgenden Verkauf
von Preten, wie es doch sonst hätte geschehen müssen,
Hindernisse auf Grund von Claus Detlof's II. Ansprüchen
gemacht wurden. Um die Mitte des Jahres 1780 war es,
daß sein Sohn Claus Detlof III. jenes Gut an den Königlich

[1]) Was um so bedauerlicher ist, als auch sonst jede Nachricht
fehlt über die Auflösung von Claus Detlof I. wohlgemeinter fidei-
commissarischen Stiftung.

Polnischen Kammerherrn Freiherrn v. Rüdiger überließ. Dieser zahlte dafür die Summe von 39000 Thlr. Gold; v. Oertzen hatte also immerhin noch einigen pecuniären Vortheil zu verzeichnen. Aber seine Linie ist dadurch für längere Zeit aus den Reihen der Grundbesitzer ausgeschieden; erst ein Enkel ist durch Erwerbung der bis dahin in den Händen eines Stargarder Hauses befindlichen Besitzung Leppin wieder der Meklenburgischen Landstandschaft theilhaftig geworden.

Claus Detlofs III. Entlastung von Rücksichten solcher Art ist seiner amtlichen Thätigkeit in reichem Maße zu Gute gekommen. Verfolgen wir seine Laufbahn weiter. — 1763 ist er an das Domanial-Amt Rühn gekommen, die näheren Umstände lassen sich nicht ermitteln. Er scheint nicht vorausgesehen zu haben, daß diese Veränderung ihn für immer aus der Centralbehörde, der Domainen-Kammer, entfernen würde. Er betrachtete es als selbstverständlich, daß bei geeigneter Gelegenheit man ihn nach Schwerin zurückberufen werde. Zu Ausgang der sechziger Jahre trug er mehrmals vergeblich darauf an, als „Geheimer Kammerrath" den ihm „nach der Ordnung zukommenden Platz in der Kammer einnehmen zu dürfen". So wenig das erste Mal als später (1772 und 1785) haben seine Vorstellungen Erfolg gehabt. Er ist entschädigt worden durch die Ernennung zum Oberhauptmann, die vom 18. Juli 1772 datirend, ihm erst im Frühling des folgenden Jahres zugefertigt wurde. Ehe wir über die Bedeutung dieser Charge und v. Oertzen's Thätigkeit in derselben sprechen, muß mit einigen Worten der Gründe gedacht werden, welche sich seinem Eintritt in die oberste Behörde seines Faches, die Kammer, entgegenstellten.

Der Meklenburgische Bauernstand hat sich seit den Zeiten des 30jährigen Krieges bis auf die in Rede stehende Epoche während unter dem Drucke der feindlichen Occupationen befunden, bei welchen unser reiches Land ein willkommenes Quartier für alle Parteien bot. Daneben und zu guter Letzt war die Domanial-Verwaltung, unter den zwischen Herzog Karl Leopold und den Landständen ausgebrochenen Verfassungsstreitigkeiten, völlig in Unordnung

gerathen. Es fragte sich nun, nach welchen Grundsätzen die dringend nothwendige Neu-Organisation zu veranstalten sei. — Diejenigen Ansichten, welche schließlich die Oberhand gewannen, laufen doch wohl auf eine übergroße Neigung zur Centralisation hinaus; sie waren sichtlich der Autonomie bäuerlicher Gemeinden abhold und traten herrisch ihnen und gelegentlich auch wohl den Localbeamten entgegen. — Mit solchen Tendenzen wird sich v. Oertzen in sachlichem Widerspruche befunden haben. In seinem, wohl gelegentlich eines beabsichtigten Entlassungsgesuches entstandenen, aber anscheinend nicht zur Kenntniß der Kammer und des Landesherrn gelangten „politisch-ökonomischen Testamente“[1]) legt er das Hauptgewicht auf die Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes, als eines Grundpfeilers der „producirenden Klasse“. Seine Abneigung gegen eine schematische und schablonenhafte Behandlung bei Verschiedenheit der physischen wirthschaftlichen Vorbedingungen tritt offen hervor; sichtlich will er den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen wissen. Diese Differenzen zwischen den Anschauungen der leitenden Behörde und denen eines Beamten von so bevorzugter Vertrauensstellung wie v. Oertzen es war, haben sich oft zu persönlichen Zusammenstößen zugespitzt. Die Landesregierung trat beschwichtigend dazwischen, Friedrich Franz I. hat wohl seine eigne principielle Hinneigung zu von Oertzen's Theorie bekannt; aber der Widerstreit blieb im Grunde ungeheilt, und die Zeitlage war dem System der Kammer in ihrer dermaligen Besetzung günstig. Es lief dasselbe wesentlich auf Beschaffung baaren Geldes in regelmäßigen Eingängen und möglichster Fülle hinaus. Und solches war unentbehrlich, einmal um die sogen. „Hypothek-Aemter“ einzulösen, d. h. diejenigen Landestheile, welche Braunschweig-Lüneburg und Preußen zur Sicherung derjenigen Forderungen besetzt hielten, welche sie aus ihren nachbarlichen Bemühungen zur Zeit des Verfassungs-Streits unter Herzog Karl Leopold formirt hatten. — Und nachdem die bezüglichen

[1]) Einzelnes daraus ist mitgetheilt in der zu Anfang dieses § erwähnten v. Maltzan'schen Sammlung (S. 365).

Operationen zu Schluß des 18. Jahrhunderts ziemlich abgeschlossen waren, traten unerhörte Aufgaben an die Landes-Finanzen heran zwecks Aufbringung der von den eingedrungenen Franzosen ausgeschriebenen Contributionen u. s. w., daneben sollte endlich noch die an Schweden zu zahlende Pfandsumme für Wismar flüssig gemacht werden.

So kämpften v. Oertzen's Sympathien für seine Bauern gegen überlegene Factoren. Da hat er seine eigne Habe nicht geschont und ist den bedrängten „Unterthanen" mit baaren Vorschüssen beigesprungen, die gewiß oft in Geschenke umgewandelt sind.

Der Umfang seines amtlichen Wirkungskreises war verschieden. Zu seinem engeren Verwaltungsbezirke, dem Amte Rühn, kam bald auch Bützow. Erster Beamter dieses Amtes ist er vielleicht schon 1781 geworden; 1783 wird es gewesen sein, daß er in die gleichnamige Stadt zog (im Mai 1780 wurde er, noch zu Rühn wohnhaft, durch Einbrecher beraubt). Bis 1799 hat er den nahe gelegenen Domanial-Pachthof Wolken übernommen, um nach Veräußerung seines Gutes Preten (1780) dennoch der landwirthschaftlichen Praxis sich nicht zu entfremden. — Sein Wohnsitz blieb aber die Stadt Bützow. 1787 verkaufte er sein früher dort erworbenes Haus, erwarb aber gleichzeitig zwei andere, „am öffentlichen Marktplatze belegen", die er zu einem einzigen Gebäude von 90 Fuß Fronte umbauen ließ. Er erhielt dazu mannigfache Beihülfen vom Landes-Herrn.

Man weiß bisher nicht, zu welcher Zeit ihm die Inspection über Sternberg und Tempzin übertragen worden ist, welche er 1781 abgab, jedoch nur um 1784 seine Befugnisse als Oberhauptmann wieder auf das Amt Güstrow ausdehnen zu lassen. Wohl schon vorher ist ihm ferner Bukow, Redentin und Toitenwinkel unterstellt worden. Dazu kam endlich, wie demnächst wird angeführt werden, das aus einer käuflichen Erwerbung des damaligen Erbprinzen Friedrich Franz neu gebildete Amt Rossewitz, das dem Geheimrath v. Oertzen zu ganz besonderer Pflege bis an sein Lebensende anbefohlen blieb. — Nicht so ganz exemt, wie dasselbe in Folge seiner

besonderen Verhältnisse immerfort der Kammer gegenüber blieb, vermochte v. Oertzen seinen übrigen Inspections-Bezirk von dem directen Eingreifen der Oberbehörde zu erhalten. Namentlich gerieth er oftmals in Conflicte mit derselben, seit im letzten Jahrzehnt seines Lebens die großen „Districte" innerhalb des domanialen Verwaltungsgebietes gebildet und jeder einem Mitgliede der Kammer als „Districtsrath" unterstellt worden war. Jedoch hat er in vielen einzelnen Fällen seine den Bedürfnissen des Bauernstandes mehr entgegenkommenden Grundsätze mit Glück zu behaupten gewußt.

Der Oberhauptmann v. Oertzen war aber nicht allein in den ihm aufgetragenen Amtsgeschäften, sondern auch in allen heilbringenden Unternehmungen unermüdlich thätig, und hiedurch hat er sich einen wohl begründeten, weit verbreiteten Ruf erworben. Zu den vielen großen Leiden, welche der siebenjährige Krieg hervorbrachte, kam noch die Rindviehseuche, welche über ganz Europa verbreitet war und von Zeit zu Zeit wiederkehrend in verschiedenen Ländern die größten Verheerungen anrichtete. „In keinem „Lande, sagt v. Oertzen, konnte die Voraussetzung, alle „zehn Jahre alles Vieh zu verlieren, so schreckenvoll sein, „als Mecklenburg, dessen ganzer Reichthum Ackerbau und „Viehzucht ist, und aus seinen Holländereien eben so großen „Gewinn, als aus seinen Saatländern zieht." Oertzen dachte unaufhörlich auf Heilmittel dieser entsetzlichen „Landplage"; aber alle waren vergeblich. Da verbreitete sich die Nachricht von der Anwendung der „Inoculation der Rindviehseuche" immer mehr. In England hatte man nach dem Vorgange der Einimpfung der Menschenblattern zuerst den Versuch mit der Einimpfung der Rindviehseuche gemacht; von dort war die Kunde 1755 nach Holland, 1763 nach Braunschweig, 1770 nach Dänemark gelangt und der Anfang zu Versuchen gemacht. Im Sommer 1776 brach die „verheerende Landplage der Viehseuche auch wieder über Mecklenburg aus." Da verfiel im Winter des Jahres 1777 der Kammerjunker v. Bülow auf Prützen auf den Gedanken, die Impfung zu versuchen, und zwar mit Erfolg, obgleich Niemand den Muth hatte, ihm zu folgen. Nur v. Oertzen,

der ihm nahe wohnte, nahm den lebhaftesten Antheil. Im Anfange des Sommers, obgleich die ihm nahe gewesene Seuche sich wieder zurückgezogen, entschloß er sich, „der guten Sache wegen" auf seinem Pachthofe Wolken an einem entlegenen Orte im Holze in Strohhütten im Anfange des Sommers 1778 das junge Vieh zu impfen. Darauf ließ er von seinem Gute Preten das junge Vieh nach Wolken kommen, um es hier auch zu impfen. Nachdem diese Versuche verhältnißmäßig glücklich abgelaufen waren, nahm er die Inoculation auch auf mehreren Pachthöfen und Dörfern seiner Aemter vor und die Landesregierung nahm sich der Sache lebhaft an, namentlich als die Seuche wieder über die Grenzen Mecklenburgs drang Nun ward „diese heilsame Sache in Mecklenburg ziemlich „allgemein und trat auch über die Grenzen Mecklenburgs." Der Oberhauptmann v. Oertzen, der das Verfahren persönlich geleitet und viele scharfe Beobachtungen gemacht hatte, gab nun über deren Ergebnisse eine Schrift heraus:

„Oeffentliche Bekanntmachung der nunmehr sattsam „erprobten und in Mecklenburg allgemein gewordenen „Inoculation der Rindviehseuche als des einzigen „bisher erfundenen Mittels, den betrübten Folgen dieser „Landplage zu steuren, zum allgemeinen Nutzen heraus„gegeben von Claus Dethlof v. Oertzen, Herzoglich „Mecklenburg-Schwerinischem Oberhauptmann, erstem Be„amten der Herzoglichen Domanial-Aemter Bützow, Rühn, „Warin, Sternberg und Temzien. Hamburg, 1779", 4°, 83 S.

In demselben Jahre gab er selbst auch eine französische Uebersetzung der Schrift heraus.

Von dieser Schrift, welche sehr berühmt ward, schickte er auch ein Exemplar an die Kaiserliche Landwirthschaftliche Gesellschaft zu St. Petersburg und durch diese ein Exemplar an die Kaiserin Katharine II. Die Kaiserin nahm dies sehr gnädig auf und befahl der Gesellschaft die Prüfung und Bericht. Da dieser sehr günstig ausfiel, so beschloß die Gesellschaft, diese Schrift ins Russische übersetzen zu lassen und sie so dem Publico zugänglich zu machen, und bot ihm 14. Oct. 1779 durch den Präsidenten

der Gesellschaft Thimotheus v. Klingstedt das Diplom eines Ehren-Mitgliedes an. Im Febr. 1780 ward das (noch vorhandene) auf Pergament ausgestellt und am 14. März 1780 ward ihm dasselbe, begleitet von der großen silbernen Medaille der Gesellschaft, zugestellt. Diese Medaille, welche auf seinen Namen: „C. D. v. Oertzen „Equiti Megapolitano" geprägt war, ward ihm nach einer öffentlichen Anzeige vom 30. März 1803 gestohlen.

Einem Zuge der Zeit folgend (vgl. S. 29, Amkg.), hat Claus Detlof das gewerbliche Leben des Landes zu fördern gesucht. Er war interessirt an der Wollen-Spinnerei und Weberei, welche man 1762 zu Doberan, mit Benutzung von leerstehenden Herrschaftlichen Gebäuden und von der Landesverwaltung durch Lieferung von Brennmaterialien u. dgl. unterstützt, doch wesentlich auf Gefahr und Rechnung von Privaten angelegt hatte. Der 1764 eben nach Leipzig übergesiedelte frühere Professor an der Bützower Universität Schreber, der auch v. Oertzen's Bemühungen um die ländliche Kleinwirthschaft mit Aufmerksamkeit und Beifall verfolgte, schrieb: „daß man zu „geschickten Wollarbeitern gelangen könne, beweiset die von „dem Herrn Obercammerjunker v. Oertzen zu Doberan an„gelegte Manufactur; dessen patriotische Bemühungen desto „mehr der Landesherrlichen Unterstützung würdig sind, da „dieses Beispiel zur Zeit das einzige in seiner Art und in „Zukunft mehrere zu glücklicher Nachfolge zu reizen geschickt „ist." Darnach dürfte v. Oertzen als der eigentliche „Entrepeneur" des Instituts zu betrachten sein. Nach Acten gehörte zu den Theilnehmern indeß bestimmt auch noch der uns schon bekannte (s. S. 126) v. Müller auf Petershagen, und ferner der Jägermeister v. Brand. Dieser hat bald sämmtliche Antheile seiner Genossen an sich gekauft, und nachdem der Plan, das Institut nach Plau zu verpflanzen, sich zerschlagen hatte, löste es sich 1767 auf 1768 völlig auf. Es hat also nur eine höchst kurze Blüthe gehabt; ob v. Oertzen, der wohl schon Anfang 1765 ausschied, es besser zu halten im Stande gewesen sein würde, steht dahin. Gewiß sind pecuniäre Vortheile ihm nicht daraus entsprungen.

Der Oberhauptmann v. Oertzen war auch ein Freund und Beförderer der Künste. Nicht lange nach dem Tode des theaterfeindlichen Herzogs Friedrich († 24. April 1785) ließ er in Bützow auf einem Liebhabertheater Iffland's „Jäger" und Großmann's „Nicht mehr als sechs Schüsseln" durch einige junge Damen und Herren aufführen (vgl. Bärensprung, Gesch. des Theaters in Mecklenburg, Schwerin, 1837, S. 105).

Wenn der Oberhauptmann nach den öffentlichen Proclamen 1782 die Güter Rossewitz, Levkendorf und Zehlendorf, ferner das Gut Subzin mit dem Dorfe Bresen und der Meierei Parpen und im J. 1783 die Güter Lantow und Kronskamp, welche das spätere Amt Rossewitz bildeten, aus dem v. Vieregge'schen Concurse, sowie 1780 das Gut Katelbogen kauft und auf seinen, als eines Käufers, Antrag Proclame erlassen wurden, so war dies in Beziehung auf seine Person nur ein Scheinkauf, indem er in der That die Güter für den Prinzen Friedrich Franz erwarb, welcher auch in den Staatskalendern der nächsten Jahre als Besitzer aufgeführt wird.

Für einen Beweis des großen Vertrauens in seine Fähigkeiten mag es gelten, daß er in den Jahren 1781 bis 1789 zum zweiten herzoglichen Landtags-Commissarius für die Landtage ernannt und am 2. Nov. 1789 als „nunmehriger erster Landtags-Commissarius" durch den Titel eines Geheimen Raths geehrt ward.

Fortan hatte er außer seinen vielen Amtsgeschäften auch noch sehr viele außerordentliche Aufträge und Commissionen der Landesregierung in schwierigen Fällen auszuführen, von denen die zahlreichen Commissions-Acten zeugen, welche später ins Staats-Archiv gekommen sind.

Seine überhäuften Geschäfte mochten seine Gesundheit wohl stark angreifen. Er gebrauchte daher öfter eine Brunnenkur, z. B. in den Jahren 1790, 91 und 92 zu Pyrmont.[1])

[1]) Anderweitiger früherer Reisen ist in dem Aufsatze bei v. Maltzan a. a. O. ausführlich gedacht worden. Besuche bei Verwandten und Bekannten in Franken und den hannoverschen Landen gaben den Anlaß. Jedoch hat der rastlos thätige Mann dabei nicht

Diese Curen haben ihn denn auch die schweren Jahre der französischen Occupation überstehen lassen. Aber die Freude, daß der „Tyrann" gänzlich zu Boden geworfen sei, wurde bald abgelöst durch das Gefühl, daß seine abnehmenden Kräften der Schonung bedürftig seien. 80 Jahre alt, erbat er im J. 1816 vom Landesherrn eine Beschränkung seiner Thätigkeit als Oberhauptmann durch Abnahme der Aemter Bukow und Redentin. „Wehe thut es „mir, sie zu verlassen, zumal, da ich weiß, daß Beamte, „Pächter und Unterthanen mich auch nicht gern verlieren. „Allein, die Natur fordert ihren Zoll, ich muß gehorchen." In den gnädigsten Ausdrücken ist ihm seine Bitte gewährt worden.

Bis in sein hohes Alter hinein konnte es nicht fehlen, daß die Zeit des vielerfahrenen und hochangesehenen Mannes auch durch Privatleute in Anspruch genommen wurde. Es ist (§ 242 und 246) berichtet worden, wie er seiner Zeit das verwaiste Haus Roggow stützen half, den Kindern und Enkeln seines Mutterbruders Jaspar V. v. Oertzen ein Schützer und Berather ward. Und ebenso für viele der Selbständigkeit ermangelnde Personen.—Als Lohn der Vorsehung für solche Opfer an Zeit und Mühe durfte er es ansehen, wenn die Sprossen seines Hauses ihm nur Ehre und Freude machten. Zwar sind von seinen 8 Kindern die Hälfte in ganz jungen Jahren ihm wieder entrissen worden. Aber seinen Sohn Friedrich hat Claus Detlof noch in den höchsten Würden bei ungewöhnlich jungen Jahren gesehen. — Der andere ihm gebliebene Sohn kehrte nach längerem Dienste in fremden Heeren 1808 in die Heimath zurück, und die Gnade des Landesherrn gewährte den Wunsch des greisen Vaters, der ihn gerne in der Domanial-Verwaltung und unter seinen eigenen Augen beschäftigt sah. Als derselbe (1809) beim Amte Güstrow als ordentlicher Beamter angestellt wurde, theilte Herzog Friedrich Franz I. solches „seinem" Geheimen Rathe v. Oertzen mit „zu der Ueberzeugung, wie bereit Ich sei, Ihnen

versäumt, Beobachtungen über Land und Leute zu sammeln, besonders soweit sie Verwaltung und Wirthschaft anlangen. Alles das suchte er zum Frommen der Heimath und seiner Schutzbefohlenen zu verwerthen.

„Beweise Meiner Zufriedenheit mit Ihren vieljährigen „Dienstleistungen geben zu können."

Seine älteste Tochter Charlotte sah Claus Detlof im J. 1798 verheirathet an den Meklenburgischen Hofmarschall v. Bülow, die zweite, Sophie, hat ihn die letzten Jahre seines Lebens gepflegt. Denn die liebreiche Hand seiner Gattin, welche so oft seine Sorgen und seine Kümmernisse getheilt hatte, wurde durch den Tod aus der seinen gerissen. Am 27. December 1817 starb sie, Charlotte geborene von Weitershausen, 81 Jahre alt. Was sie für die Ihren war, ist schon (S. 260) ausgesprochen worden: auch wie angenehm ihre Persönlichkeit in weitern Kreisen berührte. Hier noch ein Beispiel für ihre Stellung in socialer Hinsicht und für das ihr von Hoch und Niedrig entgegengebrachte Vertrauen. Als in der Erhebung gegen die wälschen Tyrannen auch die, welche nicht mit ins Feld ziehen konnten, ihren Eifer durch aufopferungsvolle Sammlungen, durch Pflege an Verwundeten zu beweisen suchten, stand für Bützow und Umgegend die Geheimräthin v. Oertzen an der Spitze der Leitung.

Wie seine Jahre es ihm nicht anders versprechen konnten und er selbst gewünscht haben mag, ist Claus Detlof v. Oertzen der treuen Lebensgefährtin bald nachgefolgt. Am 24. November 1797 hatte er bereits sein Testament gemacht und sorgte dafür, daß seine überlebenden Kinder, die sämmtlich majorenn waren, bei seinem dereinstigen Ableben nicht durch behördliche Dazwischenkunft in der Erbtheilung gestört wurden. Gestorben ist er zu Bützow am 4. August 1822 im 87. Lebensjahre nach 65jähriger treuer, angestrengter und segensreicher Amtsführung. Bei seiner Beerdigung am 8. August sprach sich eine ungewöhnlich große Anerkennung gegen das dahin geschiedene „Muster der Tugend und den Beschützer und „Wohlthäter Vieler" aus. Von weit und breit waren die großherzoglichen Diener, die Pächter, Schulzen, Bauern und andere Dorfbewohner gekommen und die ganze Stadt, sogar die Juden, damals ein seltener Fall, nahm innigen Antheil. Die „wogende Menge", die ihre Theilnahme beweisen wollte, war so groß, daß die rührende Todtenfeier

mit Rede und Gesang auf dem freien Platze vor dem Hause, wo der Sarg aufgestellt ward, gehalten werden mußte. In dem Kampfe mit modernen Theorieen „nahm sich v. Oertzen „der Bauern in den ihm untergebenen Aemtern stets auf „das kräftigste an, indem er, der wahrhafte Vertreter des „Bauernstandes, ihre Verhältnisse eben so sehr mit auf„richtigem Wohlwollen, als mit ökonomischer, practischer „Sachkenntniß betrachtete und behandelt wissen wollte". Und: „Wir gedenken mit Liebe des weiland Geheimenraths „v. Oertzen wegen seiner schonenden Amtsführung", heißt es noch 1829 in einer Eingabe von Landbewohnern geringsten Standes.

Des Geheimen Raths Claus Detlof III. v. Oertzen Kinder waren:

---

44) Detlof Joachim Jaspar. 46) Ludwig Dietrich Friedrich Karl. 47) Jaspar. 48) Friedrich. 50) Karl.
43) Charlotte Luise Caroline. 45) Sophie Marie.
49) Elisabeth Agnes Sophie.

37.

Helmuth Friedrich.

1737—1743.

§ 310. G. XVII.

Am 13. October 1737 ward dem Hauptmann Claus Detlof II. v. Oertzen wieder ein Sohn, das zehnte Kind, geboren, welcher in der Taufe die Vornamen Helmuth Friedrich nach dem Vater der Mutter erhielt. Aber auch dieser Sohn starb früh im sechsten Jahre seines Lebens nach langwieriger Kränklichkeit. Die Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1737 den 13. October des Morgends gegen 4 Uhr ist unßer 4tes Söhnlein gebohren, und des „andern tages darauff zur heiligen Tauffe befördert, und mit den Nahmen Helmuth Friedrich, nach meinen „lieben Vatter benannt worden; weil selbiger aber nicht „zugegen sein konte, haben wir zu tauffzeugen gehabt den „Hr. General von Bassewitz zu hohen Luckau, den Hr.

„Hauptmann von Hobe zu Berenshagen und die Frau „Obriſtl. von Barner, Gott gebe dis liebe Kindt ſeine „gnade und ſeegen, und laße ihn bis in ſein Ende auff „gottes wegen wandeln, auch ſtets gott für augen und im „Hertzen haben, damit er ins Künfftige ein Kind des „Ewigen lebens werden möge. Es hat dem lieben Gott „ebenfalls gefallen, daß liebe Kindt nach einen langwierigen „Kränklichen befinden, endlich Anno 1743 d. 11. july am „ſchlage zu ſich von der Welt zu nehmen".

38.

Joachim Jaſpar Otto.

1739—1765.

§ 311. G. XVII.

Joachim Jaſpar Otto, das 11. Kind und der 5. Sohn des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen von Gorow, war am 6. October 1739 geboren. Seine drei Vornamen erhielt er bei der Taufe nach den drei Brüdern ſeiner Mutter, den Söhnen des Landraths Helmuth Friedrich v. Oertzen auf Roggow, von denen Otto Dietrich ſchon im J. 1737 geſtorben war. Die Gorower Familienbibel berichtet von der Hand der Mutter Eva Suſanna, geb. v. Oertzen:

„Anno 1739 den 6. October des Morgends üm 6 uhr „iſt unßer 5tes Söhnlein joachim jaſpar Otto auff „dießer Mühſeeligen weldt gebohren und hat den Nahmen „nach meine 3 brüder bekommen; es ſind bey der Tauffe „als tauff-Zeugen geweſt mein älteſter Bruder joachim „werner, mein Herr Schwager von Zeppelien und „die Frau Baroneſſe von Merheim von Wockrent. „Gott wolle über dießes liebe Kindt auch mit ſeiner gnade „walten, und es an leib und Seel, hie zeitlich und dort „Ewiglich geſeegnen, amen." (Von anderer Hand:) „Geſtorben an einer außzehrenden Kranckheit im Julius „1765 als Mecklenburgiſcher Hauptmann."

Dieſer Fall zeigt das erſte Vorkommen von drei Vornamen in der Familie bei Männern; vorher finden ſich

drei Vornamen nur bei Otto Christian's auf Gorow Tochter Christiane Anna Auguste, geb. 1693 (§ 291). Bisweilen wird er nur Joachim Jaspar genannt. — Von 7 Brüdern waren vor ihm und seinem ältern Bruder Claus Detlof 5 jung gestorben. Während sein älterer Bruder Claus Detlof III. früh die wissenschaftliche Laufbahn betrat, ging Joachim Jaspar Otto, nachdem er schon 1747 seine Mutter verloren hatte, jung in fremde Kriegsdienste. Im Anfange des Jahres 1760 hatte er 4 Jahre als Seconde-Lieutenant bei dem Schleswigschen geworbenen Regiment zu Fuß in dänischen Kriegsdiensten als „tapferer Officier" gestanden und erhielt auf sein Ansuchen am 16. Juli 1760 seinen Abschied von dem Könige Friedrich von Dänemark, nachdem auch sein Bruder in das Vaterland heimgekehrt und Kammerjunker geworden war.

Der Grund der Heimkehr beider Söhne war der Wunsch des Vaters, seine Güter an seine Söhne abzutreten (vergl. oben § 295). Es war das Bestreben natürlich, dem jüngeren Sohne Joachim Jaspar Otto auch eine Stellung im Vaterlande zu verschaffen. Er trat daher in meklenburgische Militärdienste und ward schon am 5. Mai 1760, obgleich er noch lange nicht volljährig war, zum wirklichen Hauptmann und Chef einer beim v. Bothschen Infanterie-Regiment zu errichtenden Compagnie bestellt, nachdem schon am 16. April die Capitulation mit ihm abgeschlossen war.

Der Vater setzte nun baldigst seine Absicht durch und schloß am 12. Juni 1760 mit seinen Söhnen einen Vertrag, durch welchen er diesen seine gesammten Güter abtrat und sich mit einer Jahresrente aus den Gütern nach Rostock zurückzog. Um dieses Geschäft rechtlich auszuführen, mußten die beiden Söhne, von denen der ältere 24 Jahre, der jüngere erst 21 Jahre alt war, am 6. August 1760 für volljährig erklärt werden. Die Söhne wollten sich nun vor Annahme der Güter erst auseinandersetzen. Da fielen aber im Herbste die Preußen unter dem General v. Belling und dem Prinzen Eugen von Würtemberg wieder in Meklenburg ein. Die Meklenburgischen Truppen, bei denen v. Oertzen schon in wirklichem Dienste stand, waren unter dem Schutze der Schweden nach Rügen zurück-

gezogen, und der Obrist v. Both stand mit seinem Regiment in Putbus. Zu der Zeit, als Claus Detlof III. v. Oertzen als Gesandter um Schonung der Meklenburgischen Lande an die preußischen Heerführer abgesandt ward (vgl. § 309, S. 258), bat derselbe, seinem Bruder, dem Hauptmann, auf acht Tage Urlaub zu einer Reise in die Heimath zu gewähren, da sie im Begriff gewesen seien, sich wegen der von ihrem Vater übernommenen Güter zu vereinbaren, als eben „die herzoglichen Truppen befehligt worden seien, „von Rostock nach Pommern zu gehen." Es ward zwar die Bewilligung des Urlaubs in Aussicht gestellt, wenn die Stellung der Krieg führenden Truppen die Ausführung gestatten werde; da aber der Prinz von Würtemberg ihm den Rückweg nach Rügen nicht gestatten wollte, so konnte von der Erlaubniß kein Gebrauch gemacht werden. Erst am 13. Juni 1761 bat Claus Detlof III. wieder einmal um Urlaub für seinen Bruder, da der preußische General v. Belling ihm einen Paß versprochen habe.

Nach Gewährung dieser Bitte setzten sich denn nun die Brüder mittelst eines unter ihnen am 5. Juli 1761 zu Rostock geschlossenen Vertrags auseinander, durch welchen Joachim Jaspar Otto das väterliche Gut Klein-Völkow annahm, welches zu 22,000 Rthlr. eingesetzt war.

Am 19. Juli 1761 bat Joachim Jaspar Otto noch einmal um Urlaub auf 4 Wochen zur Ausführung dringender Geschäfte, der jedoch durch Anweisung an den Obristen v. Both nicht anders bewilligt ward, als wenn sich „der Rückmarsch der Truppen solange verzögern würde," widrigenfalls er sogleich zum Regimente zurückkehren müsse.

Nach der Rückkehr der Meklenburgischen Truppen und der Herstellung des Friedens ward dem Hauptmann v. Oertzen mit seiner Compagnie die Stadt Waren zum Garnisonsorte angewiesen. Hier lag damals eine Garnison von 3 Compagnien unter den Hauptleuten v. Oertzen, v. Hobe und v. Levetzow.

Joachim Jaspar Otto war wohl nur von schwächlicher Gesundheit, vielleicht durch Erbschaft von seiner Mutter, und die Kriegsstrapazen hatten ihn auch wohl

angegriffen. Am 15. Mai 1763 bat daher der Obrist v. Both für den Hauptmann v. Oertzen um Urlaub zum Gebrauche der Brunnenkur in Pyrmont während der Brunnenzeit zur Erhaltung seiner Gesundheit; dieser Urlaub ward bewilligt.

Am 9. September 1763 beschwerte sich der Rath der Stadt Waren, daß, als der Hauptmann v. Oertzen mit seiner Compagnie zur Garnison in Waren eingerückt sei, der Rath sich wegen des Services nach dem Reglement mit ihm vereinbart habe, jetzt aber einige Unterofficiere mehr forderten.

Bald darauf ereignete sich zu Waren eine traurige Geschichte, welche auf die letzten Lebensjahre des Hauptmanns v. Oertzen einen entscheidenden Einfluß hatte. Am 17. September 1763 ward bei einer großen Gesellschaft in einem Duell ein dänischer Cornet von Knuth erstochen eine Begebenheit, welche allgemeines Aufsehen erregte und schwere Folgen hatte. Eine zugängliche Hauptquelle ist das Warensche Kirchenbuch. Hier steht: „1763, den 17. „September war leider der höchst unglückliche Tag, an „dessen Abend der königlich dänische Officier der Herr „Cornet von Knuth, bei seinem Aufenthalt zu „Hause, von dem hiesigen Garnisons-Capitän dem „von Oertzen in des Herrn Rathmanns Francken „Hause vor dem Angesichte einer großen Gesellschaft „ermordet und um sein theures Leben gebracht wurde." Diese Nachricht ist unter dem ersten Eindrucke der That und des Gerüchts niedergeschrieben und insofern unrichtig, als der Hauptmann v. Oertzen nicht mit Bestimmtheit der Thäter genannt werden kann. Ferner ist die Nachricht außerordentlich mangelhaft; namentlich dadurch, daß die Personen nicht mit ihren Vornamen bezeichnet sind. Es hat daher Jahre lang die größten Anstrengungen gekostet, Licht in die verwickelte Sache zu bringen. Glücklicher Weise haben sich noch 3 Stücke aus den Untersuchungsacten bei dem Magistrat zu Waren gefunden, namentlich die Zeugenaussage des Lieutenants Karl Leopold v. Blücher, wahrscheinlich bald nach der That aufgenommen, und die

Vertheidigungsschrift des Hauptmanns v. Levetzow vom 25 August 1766, so daß sich mit Hülfe von Archiv- und anderen Nachrichten eine ziemlich klare Darstellung der Begebenheit geben läßt. — Das Opfer des Ereignisses ist nicht einmal dem Namen nach hinreichend bekannt. Zufolge der Aufzeichnungen bekannter Genealogen des vorigen Jahrhunderts hieß der 1764 (!) zu Waren erstochene dänische Cornet v. Knuth mit Vornamen Ernst, und war Sohn des Gottfried Ernst v. Knuth und einer v. Holstein. Der Vater bewohnte früher Leizen im Amte Wredenhagen, lebte um 1756 in Waren und ist wohl bald hernach gestorben. Seine Wittwe wird dann nach Waren, wo manche Angehörige ihrer Familie wohnten, wie so viele Landbewohner der Umgegend, wenn sie sich zur Ruhe setzten, gezogen sein. Aus dem Zusammensein dieser Elemente mit der Garnison von Waren ergab sich ein reges Gesellschafts-Leben; bei einem Feste dieser Art hat sich das Unglück zugetragen, von dem erzählt werden soll.

Am 20. August des J. 1763 beschwerte sich von Waren aus ein dänischer Lieutenant v. Knuth, daß der Hauptmann v. Oertzen durch Unterofficiere seiner Compagnie ihm einen Diener habe abspenstig machen und anwerben lassen. Dieser Lieutenant, der zum Besuche seiner „Mutter „und Freunde" auf Urlaub in Waren sich aufhielt, war sicher ein Bruder von Ernst v. Knuth; und die Reibereien, denen Letzterer bald darauf zum Opfer fiel, knüpften wohl an jene Differenz an, deren weiterer Verlauf übrigens unbekannt ist. Genealogische Nachrichten führen nämlich noch zwei Söhne des Gottfried Ernst v. Knuth auf, Joachim Friedrich und Adam Levin, gleichfalls in dänischen Diensten stehend; einer von diesen wird derjenige sein, mit welchem v. Oertzen zusammen gerieth. Und obwohl die höchst mangelhaften Acten nichts davon sagen, daß es 3 Gebrüder v. Knuth gewesen seien, welche zum Nachtisch bei v. Oertzen's Mittagsgesellschaft eintrafen, so darf man doch wohl annehmen, man habe in ihnen die aufgezählten 3 Personen zu sehen.

v. Oertzen wohnte, unverheirathet wie er war, beim

Rathmann Francke, nach alten Zeugen-Aussagen dem jetzigen ersten Gasthause (Hotel du Nord), lange als der Fleischmann'sche Gasthof bekannt. Daß er wirklich der Joachim Jaspar Otto aus dem Hause Gorow war, für den wir ihn ansehen, kann nach Erforschung seines Lebensganges keinem Zweifel mehr unterliegen. — Am 17. September 1763 hatte er in seine Wohnung eine größere Anzahl von Bekannten zum Speisen eingeladen. Dazu gehörten u. A. seine beiden Collegen, die Hauptleute v. Hobe und v. Levetzow, auch des letzteren Vater, der alte v. Levetzow und v. Blücher, Besitzer von Finken, nebst Frau. Da ritten nach Beendigung der Mahlzeit drei dänische Officiere, alle v. Knuth geheißen, von einem Spazierritt zurückkehrend, vor dem Gesellschaftshause vorüber. Die Herren der Gesellschaft, welche wahrscheinlich etwas angetrunken waren, gingen bei diesem Anblick hinaus und nöthigten die dänischen Officiere fast mit Gewalt zum Absteigen und Eintreten. Kaum waren sie eingetreten, als die Meklenburger anfingen, Händel mit den Dänen zu suchen und diese unausgesetzt zu beleidigen, besonders den Cornet v. Knuth. Die Dänen wurden zum augenblicklichen Duell gefordert, suchten aber die Sache beizulegen oder das Duell zu verschieben. Der Streit ward bei offenen Thüren heftig und laut, und es sammelte sich bald eine große Volksmenge vor dem Hause. Da dringt plötzlich der Hauptmann v. Levetzow mit dem Degen in die Stube auf den Cornet v. Knuth ein, welcher ihn jedoch zur Thür hinausschlägt. Auch den auf ihn eindringenden Hauptmann v. Hobe jagt er zur Thür hinaus. Da geht der Hauptmann v. Oertzen stechend auf ihn los; der Cornet schlägt ihm aber, wie das Verhör ergiebt, den Degen aus der Hand. Augenblicklich dringen die Andern auch wieder herein und es entsteht ein allgemeines Gefecht und Gewirre Da schreit der Cornet v. Knuth plötzlich: „Bruder, ich bin „erstochen!" und sinkt sogleich todt zur Erde. Nach überlieferten Nachrichten soll der Cornet v. Knuth beim Fechten die linke Hand auf den Rücken gelegt haben und durch die Hand in den Leib gestochen sein. Der Hauptmann v. Levetzow ward als der Thäter betrachtet; er soll sich gleich sein Pferd haben satteln lassen und nach der That davon

gesprengt sein. Nach dem Zeugenverhöre soll, als Knuth auf Oertzen eindrang, ein Anderer hinter ihm gestanden und nach ihm gestochen, Oertzen aber im Augenblicke der That gar keinen Degen in der Hand gehabt, sondern mit Knuth gerungen haben. Der v. Blücher auf Finken ward auch durch einen Hieb an der Hand verwundet.

Die drei Meklenburgischen Hauptleute verließen sogleich die Stadt, wurden aber darauf gefänglich eingezogen und des Dienstes entlassen. Am 28. October 1763 befahl der Herzog Friedrich, „wegen der geschehenen Entleibung des „Cornets v. Knuth den arretirten und ausgeschiedenen, „mithin sämmtlich aus dem Dienste entlassenen drei „Capitäns v. Levetzow, v. Oertzen und v. Hobe keine „Tractamente mehr zu zahlen". Am 28. Januar 1764 berichtete klagend der Rath der Stadt Waren: „Der bekannte „Vorfall mit dem Cornet v. Knuth medio Sept. 1763 habe „die Abreise des Herrn v. Oertzen veranlasset, aber dessen „Logis, so er bei dem Rathmann Francke genommen und „selbst behandelt habe, sei bisher beibehalten und von den „Domestiquen des Hauptmanns bewohnt worden; der Rath„mann Francke sei aber noch unbefriedigt, und der Rath „habe wegen des Service Richtigkeit zu treffen", und bat um Verhaltungsmaßregeln. Die Regierung entschied am 30. Januar 1764, „daß des Hauptmanns v. Oertzen vorhin „gezahltes Quartiergeld seit 1. November 1763 cessire."

Als Hauptthäter ward der Hauptmann v. Levetzow angesehen und daher lange in gefänglicher Haft gehalten, während der Proceß gegen ihn beim Hof- und Landgerichte schwebte. Am 25. August 1766 sagte er beschwerend, er habe durch den Proceß seine Gage, seine geworbene Compagnie, die ihm über 3000 Thlr. gekostet, und seine Sachen, die zur Fortsetzung des Processes weit unter der Hälfte des Werthes veräußert seien, verloren und in der Gefangenschaft aller nothdürftigen Bedürfnisse und unter starker Bewachung alles Umganges entbehren müssen, auch an seiner Gesundheit dadurch Schaden gelitten. Obgleich v. Levetzow die That leugnete, so fiel doch das Urtheil ungünstig für ihn aus, und er ward in Strafhaft gesetzt.

Sein Vertheidiger Dr. Rönnberg legte am 7. Mai 1767 ein Rechtsmittel dagegen ein und bat, den Hauptmann seiner Haft zu entlassen. Das Ende des Processes ist nicht bekannt.

Der Hauptmann v. Hobe wird bis zum Ausgange des Processes mit dem Verluste seiner Compagnie davon gekommen sein. Und ebenso wohl Joachim Jaspar Otto v. Oertzen, der aber das Ende des Verfahrens nicht erlebte. Er starb schon in den ersten Tagen des Monats Juli 1765 an einer „auszehrenden Krankheit", ohne vermählt gewesen zu sein. Sein Gut Klein-Völkow fiel damit, wie bei seinem Bruder Claus Detlof III. erzählt wurde, an diesen.

39.

Christine Auguste.

geb. und gest. 1741.

§ 312. G. XVII.

Das zwölfte Kind des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow und Kl.-Völckow war Christine Auguste, welche jedoch auch in dem Jahre ihrer Geburt aus dem Leben schied. Die Mutter schreibt in die Familienbibel:

„Anno 1741 den 21. April des Mittags ümb 12 uhr, „ist meine 7te Tochter Christina Augusta in dießer „Mühseeligen welt gebohren und den Sontag darauff „die heilige Tauffe empfangen. Sie hat den Nahmen „Christina von die Gräffin Bothmer und Auguste nach „mein Frau Schwiegerin die Halberstadten, welche ihr auch „zur tauffe gehalten; die andern tauffzeügen waren, die „Frau Hauptmannin v. Hop[f]garten und der Hr. von „Rantzau von Neühoff. Der liebe Gott erhalte dis Kindt „in seiner gnade bis an ihr seeliges Ende. Noch im selbigen „Jahre, und zwar am 31. December des Abends umb 7 „uhr, ist sie an einer schweren Brust-Kranckheit seelig „gestorben.

40.

Johann Andreas.

1742—1743.

§ 313. G. XVII.

Das 13. Kind des Hauptmanns Claus Detlof v. Oertzen war der 6. Sohn, welcher am 22. September 1742 geboren ward und in der Taufe nach den beiden Schwägern der Mutter, v. Bodeck und v. Zepelin, die Vornamen Johann Andreas erhielt. Das Kind lebte aber nicht lange, indem es nach einem halben Jahre am 4. März 1743 einer „Bruſtkrankheit" erlag. Die Mutter ſchreibt in die Familienbibel:

„Anno 1742 den 22. September iſt unßer 6tes „Söhngen auff dießer betrübten welt gebohren und mit „den Nahmen johann Andreas benennet, die Tauffzeugen „waren meine 2 Schwäger, als der Herr von Bodeck „und der Herr von Zeppelien, meine älteſte Tochter. „Weil aber der liebe gott, nach ſeiner allwiſſenheit geſehen, „daß ihm ein langes leben nicht nützlich, ſo iſt er Anno „1743 den 4. Mertz wieder an einer Bruſt-Kranckheit „Selig geſtorben."

41.

Charlotte Eliſabeth Chriſtine.

geb. und geſt. 1744.

§ 314. G. XVII.

Das vierzehnte Kind des Hauptmanns Claus Detlof II. auf Gorow und Kl.-Bölckow war Charlotte Eliſabeth Chriſtine, welche aber auch in ihrem erſten Lebensjahre ſtarb. Die Mutter ſchreibt in die Familienbibel: „Anno „1744 den 1. Mertz iſt unßer 8. Tochter, nach Gottes „willen, zur Welt gebohren, und den folgenden tag, als „den Montag nach den Sontag oculi, zur heiligen Tauffe „gebracht, und mit den Namen Charlotta Eliſabetha

„Christina, nach meine 3 Schwestern, benennet worden. „die Tauffzeugen, welche bey dem Tauffacte gegenwärtig, „weil meine Schwestern alle abwesendt, waren die Frau „von Bülau von Bölckau, nebst ihrem jüngsten Sohn, der „Herr Fähnrich von Bülau, und meine andere Tochter. „Der liebe Gott sey daß liebe Kindt gnädig und barm„hertzig, und wo es sein göttlicher wille ist, daß sie leben „soll, so gebe er seine gnade und Seegen zu ihrer auffer„ziehung. — Ist aber auch nach gottes willen balde wieder „verstorben." (Nach andern Gorowschen Nachrichten in demselben Jahre 1744).

42.

Hans Dietrich.

1746—1747.

§ 315. G. XVII.

Das jüngste und fünfzehnte Kind des Hauptmanns Claus Detlof II. v. Oertzen war der siebente Sohn, welcher im November 1746 geboren ward und in der Taufe die Vornamen Hans Dietrich erhielt. Die Mutter war schwächlich und schwindsüchtig geworden und der Sohn auch wohl nur zart. Er starb nach einigen Monaten am 24. April 1747. Von fremder Hand ist in die Familienbibel geschrieben: „Anno 1746 in monaht November ist „der 7. Sohn geboren, welcher den nahmen Hanns „Diederich in der heyligen Tauffe Endpfangen, nach den „Herren Graff von Bohtmer und den Herrn Landraht von „Negendanck, ist aber in Erstes jahr und zwar den 24. „april nach gottes willen von dieser welt wieder ab„gefordert."

Die Mutter folgte ihm nach drei Tagen am 27. April 1747 in das Jenseits, und damit waren die häuslichen Bande in Gorow gelöst.

43.

Charlotte Luise Karoline.

1764—1833.

Gem. 1798: Bernhard Joachim v. Bülow († 1826).

§ 316. G. XVIII.

Des Ober-Kammerjunkers und Beamten zu Rühn Claus Detlof III. v. Oertzen erstes Kind, auch von seinen Töchtern die einzige, welche verheirathet wurde, war Charlotte Luise Karoline. Ihre Mutter schrieb in die Familien-Bibel: „Anno 1764 den 17. April Abends um 4 Uhr: Charlotta „Louisa Karolina. Ihre Pathen sind Ihr Dl. die „Princeß Charlotte zu Schwerin, die regierende „Herzogin von Gotha, die Frau Oberhofmeisterin „v. Buchwaldt zu Gotha (s. S. 118) u. meine Mutter. „Ist im Kloster Dobbertien eingeschrieben. Sie wurde „verheurathet an den Hofmarschall v. Bülow in Schwerin „d. 29. April 1798." Die erste der Taufzeugen, nach welcher das Kind seinen ersten und Rufnamen erhielt, war Charlotte Sophie, Gemahlin des Prinzen Ludwig von Meklenburg und Tochter des Herzogs Franz Josias von Sachsen-Koburg-Saalfeld; später Herzogin-Mutter, weil ihr ältester Sohn Friedrich Franz I. Nachfolger seines erbenlosen Oheims Herzog Friedrich wurde. Da Charlotten's v. Oertzen Mutter offenbar in engsten Beziehungen zu dieser Fürstin gestanden hat, deren Hofdame sie bis zu ihrer Verheirathung war, so ergab es sich aus diesem Verhältnisse leicht, daß auch die Tochter später an den meklenburgischen Hof gezogen wurde.

Ihre Erziehung hat Charlotte v. Oertzen anfangs im älterlichen Hause genossen und sie wohl vollendet in demjenigen des Hofraths Rudloff zu Hannover, der aus Meklenburg stammte und die Tochter des ihm befreundeten Ober-Kammerjunkers im J. 1778 bei sich aufnahm. Dann führte sie, wie erzählt, der Ruf der fürstlichen Gönnerin und Freundin ihrer Mutter an den Hof. Bald sah sie

sich hier in der Mitte mehrerer Namensgenossen, namentlich aus dem Hause Roggow. Darunter besonders der nachherige Hofmarschall des Erbprinzen, Detlof Joachim v. Oertzen (§ 255); und an die Spitze des Haushaltes der Herzogin-Mutter selbst trat bald Charlotten's eigener Bruder Friedrich (§ 321).

Ehe indeß alle diese Verwandten sich in den Residenzen zusammengefunden hatten, wurde Charlotte ihrem Kreise bereits entrückt. Die Herzogin-Mutter pflegte in Schwerin zu residiren; dort ward Charlotte, 34 Jahre alt, im J. 1798 an den Hofmarschall, spätern Ober-Hofmarschall und Geheimen Rath Bernhard Joachim v. Bülow zu Schwerin, auf Wendelstorf und Düssin, geboren am 8. Juni 1747, verheirathet. v. Bülow war schon einmal mit Elisabeth Marie v. d. Lühe, Tochter des Obersten v. d. Lühe auf Barnekow, verheirathet gewesen. Diese starb am 21. December 1796 und hinterließ ihrem Gemahle acht minderjährige Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter; das jüngste, eine Tochter, starb ein Jahr nach dem Tode der Mutter. Der Hofmarschall v. Bülow bedurfte der mütterlichen Sorge in seinem Hause und wählte zu seiner Lebensgefährtin Charlotte v. Oertzen.

Nachdem die Auseinandersetzung mit seinen Kindern wegen ihres mütterlichen Vermögens am 29. März 1798 gerichtlich aufgerichtet war, erhielt er am 18. April Dispensation vom öffentlichen Aufgebot und Erlaubniß zur Trauung bei den Aeltern der Braut, worauf am 29. April die Hochzeit in Bützow gefeiert ward. — Charlotte gebar ihrem Gemahle in der Zeit von 1799 bis 1806 noch 4 Kinder, einen Sohn Karl, der Vicedirector der Justiz-Canzlei zu Schwerin wurde, und drei Töchter. Der Ober-Hofmarschall v. Bülow starb zu Schwerin am 30. August 1826. — Charlotte folgte ihrem Gemahle im J. 1833. Während ihrer Wittwenschaft wie auch schon früher hat sie in verschiedenster Hinsicht um das Gemeinwohl sich verdient gemacht. Zur Zeit der großen Erhebung von 1813 an finden wir sie mit der Pflege der Verwundeten beschäftigt. Mehr vorübergehend scheint ihre Theilnahme auch einer damals in Schwerin begründeten Industrie-Schule sich zu-

gewandt zu haben. Als Wittwe widmete sie ihre Thätigkeit (1829) dem Karolinenstifte, obwohl gewiß mehr als reichlich beschäftigt mit der Vormundschaft ihrer noch unmündigen Kinder. Deren Interessen hatte sie in den verwickelten Auseinandersetzungs-Verhandlungen zu vertreten, welche über den Nachlaß ihres verstorbenen Gemahls zu führen waren, besonders weil dazu das vielumstrittene v. Bülow'sche Fideicommiß-Gut Düssin (bei Wittenburg) gehörte. — Und bei alledem war ihre Gesundheit wohl schon längst hart bedroht gewesen. Im Jahre 1824 erwähnt sie eine längere schwere Erkrankung, und im Sommer nach dem Tode ihres Gemahls trat sie eine längere Erholungsreise an, namentlich nach Karlsbad in Böhmen. In der Familientradition lebt ihr Andenken fort als einer Frau von vielem Verstand und Charakter.

44.

Detlof Joachim Jaspar.

1765—1767.

§ 317. G. XVIII.

Des Ober-Kammerjunkers Claus Detlof III. v. Oertzen ältester Sohn und zweites Kind Detlof Joachim Jaspar war am 29. April 1765 geboren. Die Gorow'sche Familienbibel sagt:

„Anno 1765 den 29. April Abends um 12 Uhr: „Detlof Joachim Jaspar. Seine Pathen sind sein Hr. „Groß-Vater Hauptmann v. Oertzen zu Rostock „und Hr. Großoncles von Nienhagen und Roggow."

Die Pathen waren die 3 ältesten Männer aus den Häusern Gorow und Roggow, welche dem Knaben die damals vorherrschenden Familien-Vornamen gaben. Leider währte die Freude an dem Kinde nicht lange, da seine „böse Blatternkrankheit" es schon am 31. Jan. 1767 den Aeltern entriß. Die Mutter schreibt in die Familienbibel:

„Anno 1767 d. 31. Januar morgends zwischen 8 und „9 Uhr forderte Gott unser einiges liebes Sohngen „an einer bösen Blattern-Kranckheit von dieser Welt ab. „Gott erbarme sich unsers Schmerzes."

45.

Sophie Marie.

1766—1837.

§ 318. G. XVIII.

Des Ober-Kammerjunkers Claus Detlof III. drittes Kind war Sophie Marie, welche unvermählt blieb. Die Gorow'sche Familienbibel berichtet Folgendes:

„Anno 1766 den 16. Aug.: Sophia Maria, morgends „gegen 6 Uhr. Ihre Pathen sind Ihro Durchl. die Prinzeß „Ulrica von Mecklenburg-Schwerin, die Frau Oberhof- „meisterin von Schertel und Ihrer Mutter Schwester, „Cammerherrin v. Tubeuf in Erlang. Ist im Kloster „Ribnitz eingeschrieben. † als Domina zu Ribnitz, „d. 23. Jan. 1737." Sie ist es, die nach dem Tode der Mutter (1817) noch 5 Jahre lang den greisen Geheimenrath gepflegt hat.

46.

Ludwig Dietrich Friedrich Karl.

1767—1772.

§ 319. G. XVIII.

Des Ober-Kammerjunkers Claus Detlof III. viertes Kind war Ludwig Dietrich Friedrich Karl, welcher den Namen Ludwig von dem Prinzen Ludwig von Mecklenburg führte. Die Gorowsche Familienbibel berichtet über ihn Folgendes:

„Anno 1767 d. 29. November: Ludwig Dietrich „Friedrich Carl, morgens um 5 Uhr. Seine Pathen „sind Ihro Durchl. der Prinz Ludwig zu Schwerin, „d. Hr. v. Mecklenburg zu Zibühl, d. Hr. Obrist v. Glür, „d. Hr. Major v. Bülow, d. Hr. Schloßhauptmann „v. Forstner, d. Hr. v. Molck zu Walkendorff, dr. Hr. „v. Kopplow zu Möllenbeck, d. Hr. Geh. R. v. Tubeuf, „und seine 3 Mutter-Brüder von Weitershausen „zu Hof, Cassel u. Stuttgardt. — D. 26. Febr. „1772 nahm ihn Gott an einem Stickfluß zu sich in „seine Herrlichkeit."

47.

Jasper.[1])

1769—1827.

Gem. 1810: Susette Marie Luise v. Dorne († 1833).

§ 320. G. XVIII.

Das fünfte Kind des Oberkammerjunkers, später Oberhauptmanns und Geheimen Raths Claus Detlof III. v. Oertzen war Jasper. Die Gorowsche Familienbibel giebt über sein Leben folgenden kurzen Bericht:

„Anno 1769 d. 8. August morgens um halb 1 Uhr ist „gebohren Jaspar von Oertzen. Sein Pathe ist d. Hr. „Landrath Jaspar von Oertzen zu Roggow, und „seine Taufzeugen d. Hr. v. Mequelb. zu Zibühl, dessen „Frau Gemahlin und d. Hr. Amts-Verwalter Schünemann. „Nach vielen militairischen Dienstjahren nahm er als „Rittmeister mit Titel Major aus Preuß. Diensten den „Abschied, ward Meckl. Schw. Beamter in Güstrow „und starb als Landdrost am 5. September 1827."

Indem er von seinem Hauptpathen, dem Bruder seiner Großmutter (s. § 235 u. 241), den Namen Jasper empfing, bürgerte sich dieser, der lange der Roggower Linie eigenthümlich gewesen war, nun auch in dem jüngern Zweige der Meklenburgischen v. Oertzen ein; wir werden ihn in allen folgenden Generationen wieder antreffen. Sehen wir jetzt, was sich sonst über seinen Lebensgang berichten läßt.

Die Verbindungen seines Vaters in Hannover, der (s. § 316) gedacht ist, werden die Veranlassung gewesen sein zum Eintritt in dortige Militairdienste. Denn daß er bei seinem Uebertritt in das Preußische Militär „aus Hannover" kam, bestätigt neben der Familientradition auch das Actenmaterial der Preußischen Militär-Verwaltung. — Zufolge diesem ist Jasper v. Oertzen am 27. Januar 1793 als Seconde-Lieutenant im Regiment Prinz v. Weimar-Küraſſiere patentirt. Er war mithin schon gegen 24 Jahre

[1]) Auf ausdrücklichen Wunsch der näher betheiligten Familien-Glieder ist von hier ab diese Form des Namens gewählt worden, nicht mehr Jaspar.

alt und mag vorher immerhin ein halbes Dutzend Jahre oder mehr in Hannöverschen Diensten zugebracht haben. Nach Berichten von Cleemann u. A. dürfte er der dortigen „Garde zu Pferde" angehört haben.

Jasper's v. Oertzen Eintritt in das Preußische Militär fand statt im Angesichte großer Ereignisse für die Preußische Armee. Es ist bisher nicht festzustellen, welchen Antheil er an den Rheinfeldzügen nahm, die ihn wohl zur Aenderung des Dienstes gelockt hatten. Am 9. Juli 1799 erfolgte seine Ernennung zum Premierlieutenant, am 19. Juli 1803 zum wirklichen Rittmeister. Als solcher muß er an dem letzten Verzweiflungskampfe des alten Preußens gegen den Erbfeind Theil genommen haben, und der unglückliche Ausgang desselben, dem bald eine bedeutende Reduction des Preußischen Heeres folgte, wird auch v. Oertzen's Verabschiedung herbeigeführt haben. Sie erfolgte am 16. Mai 1808; er erhielt dabei den Charakter als Major.

Seine weiteren Schicksale vollzogen sich wieder in der engeren Heimath, indem die Gnade des Landesherrn dem in den besten Mannesjahren zu unfreiwilliger Muße gezwungenen Soldaten die Domanial-Beamten-Carriere eröffnete. Um die Zeit seines Austritts aus dem Militär erhielt er die Zusicherung dereinstiger Berücksichtigung, wenn er sich „inmittelst die nöthigen Kenntnisse erworben und qualificirt" haben würde. Zu diesem Behufe begab er sich schon einen Monat nach Abschluß seines vormaligen Dienstes an das Amt Warin. Durch „Fleiß und Application", wie ihm der dortige Amtshauptmann v. Sukow bezeugen konnte, brachte er es binnen Jahresfrist soweit, daß bei Eintritt eines Personenwechsels beim Amte Güstrow er hieher als dritter Beamter bestimmt wurde. Dies erfolgte am 9. Mai 1809, und von da ab ist v. Oertzen's Wohnsitz unverrückt Güstrow geblieben. — Die Huld des Landesherrn gab sich sowohl bei diesem Anlaß gegen Jasper's greisen Vater zu erkennen (s. S. 270), wie Friedrich Franz I. auch weiter alle Verfügungen in dieser Angelegenheit mit gnädigen Mittheilungen darüber an den Geheimenrath v. Oertzen verband. Am 22. März 1813 rückte der ehemalige Major v. Oertzen (er führte seinen militärischen Character nach

landesherrlicher Erlaubniß auch weiter fort) zum zweiten Beamten in Güstrow auf, und nach dem Ableben des dortigen Amtshauptmanns Weber erhielt er (am 30. August 1824) dessen Stelle und daneben den Titel Landdrost. Doch war ihm die Leitung des Amtes nicht auf lange beschieden; schon am 5. September 1827 ist er zu Güstrow verstorben „nach vieljährigen Leiden". — Er scheint aber das Andenken eines beliebten und verdienstvollen Beamten hinterlassen und dasjenige seines Vaters fortgepflanzt zu haben, der nach langen und ausgedehnten Unregelmäßigkeiten, welche die Amtseinwohner an ihren Vorgesetzten zu Ausgang des 18. Jahrhunderts erlebt hatten, in seiner Eigenschaft als Oberhauptmann wieder Ordnung und Vertrauen herstellte.

Jasper v. Oertzen hinterließ 4 Töchter, sämmtlich noch unmündig, und eine Wittwe, Susanna (oder Susette) Marie Luise, geborene v. Dorne, die dritte Tochter des gleich nach 1800 verstorbenen Kammerpräsidenten dieses Namens. Die Heirath scheint eine gewisse Versöhnung zwischen zwei sonst vielfach (durch die v. Both und v. Mecklenburg) sich nahestehenden Familien zu bedeuten. Denn der Kammerpräsident war wohl einer der eifrigsten Vertreter der damals modernen Verwaltungs-Principien, gegen welche Claus Detlof III. v. Oertzen, Jasper's Vater, energisch sich wehrte. — Susette v. Dorne, deren Mutter eine geb. Waitz v. Eschen war, war geboren am 5. November 1784; ihre Vermählung fand im Jahre 1810, den 23. Juni statt. Nach dem Tode ihres Gemahls verblieb sie Anfangs noch in Güstrow, gefesselt durch den Besitz des von jenem ihr hinterlassenen Hauses. Der ihr und ihren minderjährigen Töchtern, von denen die jüngste mit erst 11 Jahren verwaist wurde, bestellte Vormund, v. Kolhans auf Golchen, hatte viele Mühe, jenes Haus zu einem den darauf ruhenden Schulden entsprechenden Preise zu veräußern. — Die Wittwe von Oertzen hat sich dann zu ihrer Mutter begeben, die theils auf dem von ihr verwalteten Pachthofe Wandrum, theils in Schwerin lebte. Und hier ist Jasper's v. Oertzen Wittwe gestorben am 24. December 1833.

Die 4 Töchter beider sind:

51) Charlotte Claudia. 52) Frieda Sophie.
53) Elise Luise. 54) Bertha Eleonore Ernestine Elisabeth.

48.

Friedrich.

1771—1848.

Gem. 1, 1799: Charlotte v. Mecklenburg († 1810);
2, 1812: Karoline v. Moltke († 1863).

§ 321. G. XVIII.

Das sechste Kind und der vierte Sohn des Oberkammerjunkers, späteren Oberhauptmanns und Geheimen-Raths Claus Detlof III. v. Oertzen war Friedrich, geboren am 5. Juni 1771 zu Rühn. Die Gorow'sche Familienbibel berichtet über ihn Folgendes: „Anno 1771 d. 5. Juny „Mittags um 12 Uhr ist gebohren Friedrich von Oertzen. „Sein Pathe ist Herr Landrath Magnus Friedrich v. Barner „auf Bülow. Er wurde Kammerherr bei der Herz. Mutter „u. Justiz-R. in der Schw. Canzlei. Verheurathete „sich d. 2. Aug. 1799 mit Charlotte v. Mecklenburg, „2ten Tochter des Hauptmanns v. Mecklenburg auf Bol„bebuck, später mit Caroline v. Moltke. — Gest. z. „Rostock, 28. Febr. 1848."

Bei ausgezeichneten Anlagen und unter der ernsten und einsichtigen Erziehung seiner trefflichen Aeltern wandte er sich früh der Wissenschaft zu, welcher er später mit bedeutendem Erfolge im Staatsleben diente. Wir besitzen über ihn einen ehrenden Nachruf, ohne Zweifel von vertrauter Hand [1]), in dem Norddeutschen Correspondenten, 1852 (No. 84, Beilage), welcher auch über viele einzelne

[1]) Wie jetzt bekannt ist (s. den Wiederabdruck bei J. v. Maltzan, wie § 309 angeführt, S. 369), war der Verfasser des Verstorbenen Sohn, der spätere Minister Jasper v. Oertzen.

Lebensumstände berichtet: „Nach wenig Jahren des Unter„richts, theils bei Hauslehrern, theils in dem Möller'schen, „dann in dem Hecker'schen Privatinstitute zu Bützow, wohin „seine Aeltern von Rühn gezogen waren, bezog er früh reif „schon Michaelis 1786, also 15 Jahre alt, die damalige „Universität Bützow. Michaelis 1788 ging er zur Fort„setzung seiner Studien nach Jena und Ostern 1790 zur „Beendigung derselben nach Göttingen bis Michaelis 1790, „wonach er auf einige Monate in das älterliche Haus „zurückging, um sich auf das Examen vorzubereiten, welches „im Januar 1791 vor der Justiz-Canzlei zu Rostock statt„fand. Am 4. Mai 1791 ward er als Auditor bei der „Justiz-Canzlei zu Rostock eingeführt, jedoch schon am „28. Oct. 1791 in gleicher Eigenschaft an die Justiz„Canzlei zu Schwerin versetzt, was er immer als eine „glückliche Wendung seines Schicksals betrachtete. Von dieser „Zeit an datirte er den Anfang eines ernsten Geschäfts„lebens." Am 19. November 1691 ward Friedrich v. Oertzen zugleich mit seinem Vetter, dem damaligen Seconde-Lieutenant Detlof Joachim von Roggow, dem späteren hochverdienten Hofmarschall, zum Kammerjunker ernannt und zugleich als Cavalier bei der verwittweten Herzogin Charlotte Sophie, der Mutter des Herzogs Friedrich Franz I., angestellt.

Bereits am 1. Mai ward er, kaum 22 Jahre alt, überzähliger Canzleirath mit Sitz und Stimme bei der Justiz-Canzlei zu Schwerin und schon im September 1793 dritter wirklicher Justizrath, und in Folge unerwarteter Veränderungen im Februar 1796 zweiter, im Mai 1797 erster Justizrath.

Jetzt dachte er daran, sich ein eignes Haus zu gründen. Am 22. April 1798 verlobte er sich in Bützow mit Margarete Charlotte Eleonore Elisabeth v. Mecklenburg aus dem Hause Boldebuck und feierte, nach der öffentlichen Anzeige, am 2. August 1799 seine eheliche Verbindung mit derselben, mit welcher er eine glückliche, gesegnete Ehe führte. Die junge Frau stammte aus der Ehe des Besitzers von Boldebuck und Mühlen-Geez, Karl Ludwig v. Mecklenburg, mit Ernestine v. d. Kettenburg und war geboren am 12. April 1781.

Am 10. December 1799 ward er zum Kammerherrn, mit der Anciennetät vom 9. März 1795, ernannt und zugleich zum Chef des Hofstaats der verwittweten Herzogin Charlotte Sophie, welcher er stets aufrichtige Anhänglichkeit und Verehrung widmete. „Dieses Ver„hältniß brachte ihn in vielfache wichtige Beziehungen, „welche auf sein späteres Leben nicht ohne Einfluß bleiben „konnten, besonders zu dem Herzoge Friedrich Franz, dessen ver„trauensvoller Zuneigung er sich stets zu erfreuen hatte." Mit dem am 2. August 1810, kurz vor dem Tode seiner Frau, erfolgten Hinscheiden der Fürstin hörte sein Dienst als Hofmann auf.

Am 1. März 1802 ward er Vice-Director der Schweriner Justiz-Canzlei, in welchem Amte er es, nach seinen eigenen Worten, „als Diener der Justiz zu einer „wahren Liebe für seinen Beruf brachte. Diese entschiedene „Vorliebe für den richterlichen Beruf bewahrte er sein „ganzes Leben hindurch."

Einige Jahre später ward er aber von diesem ihm lieb gewordenen Berufe durch eine bedeutende Veränderung seines Dienstverhältnisses auf längere Zeit zum Theil abgelenkt. Gegen Ende des Jahres 1808 trug man ihm die Stelle eines wirklichen Regierungsraths an. Das war ihm nicht allein unerwartet, sondern auch „in manchem „Betracht seinen Gefühlen wenig zusagend. Indessen ließ „er sich durch die dringenden Beredungen und Auf„munterungen seines sehr geliebten Vaters und mehrerer „achtungswerther Freunde, sowie durch hausväterliche Rück„sichten bestimmen, den Antrag anzunehmen." Am 10. December 1808 erfolgte seine Bestallung zum Regierungsrath. In diesem hohen Amte wirkte er zehn Jahre lang mit Eifer und Ernst, aber auch unter manchem Kampf und Verdruß, bis ihn die Verleihung des höchsten Richteramtes im Lande aus seiner oft ungemüthlichen Lage befreiete.

In dieser Zeit erlitt er einen schweren Schlag, indem seine Gemahlin Charlotte geb. v. Mecklenburg, 29 Jahre alt, am 24. November 1810 nach den öffentlichen Anzeigen „an einer Lungenkrankheit" starb, nachdem sie am 1. September 1810 eine Tochter geboren hatte. Sie schenkte ihrem Gemahle in 10 Jahren 7 Kinder, 5 Söhne und 2

Töchter, von denen bei ihrem Tode noch 6 am Leben waren.

Diese Verhältnisse erklären es, daß er bald auf seine Wiedervermählung Bedacht nahm. Am 12. December 1811 verlobte er sich zu Schwerin mit Marie Philippine Josephine Karoline v. Moltke a. d. H. Walkendorf. Am 1. April 1812 erhielt er Dispensation vom öffentlichen Aufgebot, nach geschehener Auseinandersetzung mit seinen Kindern erster Ehe, und am 7. April beging er seine Hochzeit. — Das Haus, aus welchem Karoline v. Moltke stammte, ist uns bereits wohl bekannt. Friedrich's v. Oertzen Vaterschwester Marie Dorothea Margarete (§ 302) war die erste Frau des Eberhard Friedrich Ehrenreich v. Moltke; aus dessen zweiter Ehe mit Ida (Margarete Ernesta) v. Raben a. d. H. Rederank wurde Karoline am 1. December 1781 zu Walkendorf geboren. Schon in frühester Kindheit hatte sie ihren Vater verloren, und zwar an den Folgen einer Erkältung, welche er bei ihrer Taufe in der Kirche zu Walkendorf sich zugezogen hatte. An ihrer Hand fand Oertzen Muth und Kraft, die Mühen seiner neuen, fast unwillkommenen Stellung zu tragen.

Als Regierungsrath erfüllte er mit der gewissenhaftesten Strenge seine Pflichten; aber der Beruf war ihm bei seinem Diensteifer nicht lieb, da er nur zu oft „unübersteigliche „Berge" vor sich sah. Er betrachtete es daher „als eine „Gnade Gottes und seines verehrten Landesherrn, nach „einer zehnjährigen verdrußvollen Dienstperiode mit Ehre „in eine andere Laufbahn versetzt zu werden, welche ihm „erwünschter" war und ganz zusagte. Nachdem im Jahre 1818 in Gemäßheit der am 1. Juli 1818 publicirten, von ihm selbst verfaßten und vielen Mängeln der bisherigen Rechtspflege Abhülfe schaffenden Ober-Appellations-Gerichts-ordnung das Ober-Appellationsgericht für Mecklenburg zu Parchim errichtet war, ward er am 1. October 1818 für die Eröffnung des Gerichtshofes zum Präsidenten dieses höchsten Gerichts bestellt. Friedrich v. Oertzen war jetzt ganz an seinem Platze und erwarb sich ein Menschenalter lang die größten Verdienste um das Vaterland. „Die allgemeine öffentliche Stimme be-

„zeichnete die Achtung gebietende, energische Persönlichkeit „des Präsidenten stets als die Seele des Ganzen, als eine „der wesentlichsten Stützen des allgemeinen Vertrauens zu „dem höchsten Gerichtshofe. Das Ober-Appellationsgericht „und dessen Gedeihen trug er stets mit wahrer Liebe auf „dem Herzen". Bezeichnend ist seine bei der „Eröffnung „des Gerichts gehaltene Rede, welche in klaren bestimmten „Zügen der Gerechtigkeitspflege an dieser Stelle den Stempel „wahrer Gottesfurcht, strenger Ordnung und rücksichtsloser „Unpartheilichkeit aufprägen sollte. Im J. 1828 erschien „eine von ihm verfaßte Druckschrift: „Ueber Visitationen „„der Gerichte in besonderer Beziehung auf Mecklenburg „„und dessen Ober-Appellationsgericht.""

Bei seiner großen Thätigkeit beugte ihn im Leben oft tiefer Kummer. Schmerzlich betrauerte er das im J. 1822 erfolgte Hinscheiden seines von ihm viel geliebten Vaters. Von elf Kindern überlebten ihn nur vier. „Besonders tief „erschütterte ihn der Tod seines geliebten ältesten Sohnes „Carl, welcher — wenige Wochen nach dem Tode der „15jährigen Tochter Emma — am 2. Januar 1831 zu Stettin „als Oberlandesgerichts-Assessor nach kurzem Krankenlager „in der Blüthe seiner Jahre starb. Gleichzeitig selbst von „einem schmerzhaften körperlichen Leiden betroffen, verließen „ihn, wie er selbst schreibt, die physischen Kräfte." Jedoch geben Aufzeichnungen von seiner Hand aus dieser Periode, wie auch aus späterer Zeit, den Beweis, wie er aus diesen schweren Prüfungen einen dauernden Segen für sein inneres Leben gewonnen hat.

Ein besonders wichtiges Ereigniß in seinem Leben war die Verlegung des Ober-Appellationsgerichts. Die kleine, damals stille, Ackerbau treibende Stadt Parchim bot den Beamten des Gerichts nicht die nöthige geistige Unterstützung, Bewegung und Erfrischung. Daher ward die Verlegung des Gerichts nach der lebhaften und reichen Handels- und Universitätsstadt Rostock beschlossen und nach manchen Kämpfen auch am 1. October 1840 ausgeführt. „Der „kräftigen Verwendung des Präsidenten ist es vorzugsweise „zu verdanken, daß die Verlegung zu Stande kam."

Nachdem die Universität Rostock ihn schon 1830 bei

der Jubiläumsfeier der Augsburgischen Confession durch Ernennung zum Doctor juris utriusque geehrt hatte, ward ihm im J. 1841 in Veranlassung seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums das Prädicat „Excellenz" beigelegt.

Von jetzt an begann seine leibliche Kraft zu wanken, und er kämpfte vielfach mit dem Gedanken, seinem Amte nicht vollständig mehr genügen zu können. Schon im Jahre 1821 hatte er die Sehkraft des einen Auges verloren. Doch entschloß er sich erst im J. 1843, um die Entlassung aus seinem Dienste zu bitten. „Mit Gründen der ehrenvollsten „Art und durch Zusicherung aller nur zu erwünschenden „Erleichterungen ward er mehrmals zur Zurücknahme dieses „Gesuches bestimmt", und er blieb im Amte. Im Jahre 1847 hatte sich das Augenleiden fast bis zur gänzlichen Erblindung gesteigert, so daß nur die von den Aerzten gemachte Aussicht auf eine im Frühjahr 1848 vorzunehmende Operation seine Hoffnung aufrecht erhielt. „Da veranlaßte „eine Gemüthsbewegung, deren Gegenstand kein anderer war, „als die Wahrnehmung der Unmöglichkeit, den amtlichen „Pflichten vollständig zu genügen, eine Krankheit, die vor„zugsweise den Kopf ergriff und daher oft die Klarheit des „Geistes trübte."

In Folge dieser Krankheit starb er am 28. Februar 1848 zu Rostock, am Tage der 25. Geburtsfeier seines Landesherrn. Der Tod entrückte ihn nicht nur dem leiblichen, sondern auch dem geistigen Leide, welches die Ereignisse des Jahres 1848 ohne Zweifel bei der Entschiedenheit seines ganzen Wesens über ihn verhängt haben würden.

Der Verlust eines solchen Mannes war groß: „un„geheuchelte Liebe zu Gott und den Menschen, strenge „Pflichterfüllung, thätige Theilnahme an den Unternehmungen „der christlichen Wohlthätigkeit, besonders der innern Mission" zeichneten ihn aus. „So viel er vermochte, suchte der alte „Präsident auch hier Theil zu nehmen und zu befördern, „wie er denn allen edlen Bestrebungen mit stets jugendlicher „Frische des Geistes zugewandt blieb, wie überhaupt eine „unerschöpflich heitere Laune eine glückliche Naturanlage „bei ihm war. Den kirchlichen Bewegungen und confessio„nellen Gegensätzen widmete er, indem er sich einfach und

„regelmäßig zur Kirche hielt, wohl auch seine volle Theil-„nahme, doch bewahrte ihn die tiefe Wahrheit seines Glau-„bens vor jeder Härte und Engherzigkeit."

Nicht nur als Verfasser der Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung von 1818, sondern auch als charaktervoller Begründer der hohen Unparteilichkeit und gewissenhaften Gründlichkeit, welche seitdem den Ruhm des meklenburgischen höchsten Gerichtshofes bilden, hat Friedrich v. Oertzen sich einen Anspruch auf die Dankbarkeit und Hochachtung auch der nachkommenden Geschlechter erworben. Sein Wirken wird unvergessen bleiben, so lange man den Werth einer ausgezeichneten Rechtspflege in unserem Lande zu würdigen weiß. —

Friedrich v. Oertzen's zweite Gemahlin Karoline, geb. v. Moltke, starb am 19. Juni 1863 im 82. Jahre zu Rostock. Die an ihrem Sarge gesprochenen, in einigen Druckexemplaren erhaltenen Worte des dem Hause befreundeten Professors der Theologie, späteren Consistorialraths Dr. Philippi haben der von Kindern und zahlreichen Enkeln betrauerten ehrwürdigen Frau ein schönes, durch schlichte Wahrheit und richtiges Verständniß sich auszeichnendes Denkmal gesetzt.

Von 7 Kindern aus erster Ehe, 5 Söhnen und 2 Töchtern, überlebten ihn nur zwei Söhne; von 4 Kindern aus zweiter Ehe waren nur 2 Töchter übrig geblieben. Die Namen aller sind:

A, aus erster Ehe:

55) Karl Detlof. 56) Jasper Joachim Bernhard Wilhelm. 57) Ludwig Georg. 58) Gustav Helmuth Friedrich. 60) Christian Ludwig Wilhelm. 59) Charlotte Luise Ulrike. 61) Karoline Sophie Elisabeth Natalie.

B, aus zweiter Ehe:

64) (Sohn ohne Namen). 62) Ida Ernestine Karoline. 63) Emma Sophie Henriette. 65) Marie Friederike Charlotte Amalie.

49.

Elisabeth Agnes Sophie.

1772—1775.

§ 322. G. XVIII.

Des Oberkammerjunkers und Oberhauptmanns Claus Detlof III. v. Oertzen siebentes Kind war Elisabeth Agnes Sophie. Die Gorow'sche Familienbibel berichtet Folgendes:

„Anno 1772 den 5ten Sept. ist gebohren Elisabetha „Agnesa Sophia, Morgends um 8 Uhr. Ihre Pathen „sind Ihre Frau Groß Tante, die Frau Landräthin „v. Oertzen in Rostock, u. ihre beide Vater Schwestern „die Frau v. Kopplow u. Frau v. Bibow. Ist im „Kloster Malchow eingeschrieben. Dieses gute Kind ist d. „17. Jan. 1775 wieder aus der Welt gegangen."

50.

Karl.

1774—1775.

§ 323. G. XVIII.

Des Oberkammerjunkers und Oberhauptmanns Claus Detlof III. achtes und letztes Kind war Karl. Die Gorow'sche Familienbibel berichtet Folgendes:

„Anno 1774 d. 8. Octobr. ist gebohren Carl v. Oertz, „Morgends um 8 Uhr. gestorben d. 29. August 1775 „an der rothen Ruhr in Sternberg."

51.

Charlotte Claudia.

geb. 1811.

Gem. 1840: Magnus v. Bassewitz († 1852).

§ 324. G. XIX.

Die älteste Tochter des Landdrosten Jasper v. Oertzen ist Charlotte Claudia, welche am 22. Juni 1811 geboren

und am 1. October 1840 mit dem Kammer- und Jagdjunker Magnus v. Bassewitz auf Tarzow, aus dem Hause Schimm (geb. den 23. Februar 1815), vermählt ward und seit dem 19. Februar 1852 als Wittwe lebt. Ihr Sohn ist Ulrich v. Bassewitz auf Tarzow, geboren zu Wismar am 5. Juni 1843.

52.

Frieda Sophie.

1812—1836.

§ 325. G. XIX.

Die zweite Tochter des Landdrosten Jasper v. Oertzen war Frieda Sophie, welche am 27. October 1812 geboren ward und am 26. September 1836 zu Franzensbad starb.

53.

Elise Luise Karoline.

geb. 1813.

§ 326. G. XIX.

Die dritte Tochter des Landdrosten Jasper v. Oertzen ist Elise Louise Karoline, geboren am 22. September 1813, welche als Klosterdame zu Ribnitz lebt.

54.

Bertha Eleonore Ernestine Elisabeth.

geb. 1816.

Gem. 1843: Karl Dietrich Nikolaus v. Oertzen a. d. H. Kittendorf († 1865).

§ 327. G. XIX.

Diese Tochter, deren Rufname Bertha wurde, ist ihren Aeltern als jüngstes Kind geboren worden am 21. September 1816. Sie schloß, nach am 17. Februar 1843 voraufgegangener Verlobung, am 30. September ihre Ehe mit Karl Dietrich Nikolaus v. Oertzen auf Marin, aus

dem Hause Kittendorf. Am 19. August 1799 geboren und seit 1854 Klosterhauptmann zu Malchow, starb der Gemahl am 10. Mai 1865. — Uebrigens war Bertha v. Oertzen, Jasper's Tochter, seine zweite Gattin; die erste, Luise d'Orguerre, war 1836 gestorben, wie dies Alles weiter unten zu berichten sein wird. Des nahen Zusammenstehens der Gorower Zweige wegen sei hier nur erwähnt, daß eine Tochter aus der eben bezeichneten zweiten Ehe des Klosterhauptmanns v. Oertzen, Elisabeth Eleonore Adolfine Friederike Charlotte, geb. am 11. October 1844, sich 1868 vermählt hat mit dem Enkel von Jasper's v. Oertzen Bruder, dem Legations- und Ministerialrath Helmuth Christian Adolf v. Oertzen aus dem Hause Gorow, nunmehr Leppin (siehe § 329, sub 1).

55.

Karl Detlof.

1800—1831.

§ 328. G. XIX.

Als ältester Sohn des damaligen Canzlei-Vicedirectors, spätern Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten, aus seiner ersten Ehe wurde Karl Detlof zu Schwerin geboren am 23. October 1800. Pathen waren bei seiner Taufe sein Großvater Claus Detlof III. v. Oertzen und ferner ein Anverwandter seiner Mutter Charlotte v. Mecklenburg, nämlich der Besitzer von Radegast, Karl Friedrich v. d. Kettenburg. — Der ernste und arbeitsame Sinn, den Vater und Großvater ihrem Hause eingepflanzt hatten, übertrug sich in reichem Maße auf diesen ältesten Sohn, den die Familien-Tradition als ungewöhnlich begabt schildert.

1824 war Karl v. Oertzen bereits Auscultator in Preußischen Diensten zu Frankfurt a. O., wie er denn auch seine Schulbildung am Werder'schen Gymnasium zu Berlin empfangen hatte. Von Universitäten hat er Erlangen, Göttingen und Berlin besucht. — Die reichen Aussichten, welche sich ihm und den Seinen eröffneten,

fanden aber ein plötzliches Ende. Inzwischen nach Stettin versetzt, ergriff ihn dort der Typhus, und trotz der treuen Pflege seines herbeieilenden Bruders Ludwig endete er im Anfange des Jahres 1831. In der von einem andern Bruder herrührenden Biographie seines Vaters heißt es: „Ganz besonders erschütterte den Präsidenten der Tod „seines geliebten ältesten Sohnes Carl, welcher am 2. „Januar 1831 zu Stettin, wo er als Oberlandesgerichts„Assessor angestellt war, nach kurzem Krankenlager an „einem nervösen Fieber in der Blüthe seiner Jahre starb, „ein Ereigniß, welches auch die physischen Kräfte des „Vaters tief erschütterte." Der junge Beamte war bereits verlobt gewesen mit Frl. v. Burgsdorff aus der Nähe von Frankfurt; eine Schwester derselben ist später (1837) von Ludwig v. Oertzen heimgeführt worden.

56.

Jasper Joachim Bernhard Wilhelm.

1801—1874.

Gem. 1829: Amanda Henriette Schuback.

§ 329. G. XIX.

Als zweiter Sohn erster Ehe des späteren Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Friedrich v. Oertzen wurde Jasper Joachim Bernhard Wilhelm geboren am 22. November 1801. Als Meklenburg-Schwerinscher Ministerpräsident sollte er dereinst den größten Einfluß auf die Geschicke seines Heimathlandes gewinnen.

Es ist nicht zu verwundern, daß ein Mann von so bedeutender juristischer Stellung und Anregungs-Vermögen wie Friedrich v. Oertzen auch seine Söhne dieser Carriere mit Vorliebe sich zuneigen sah. Jasper hat, nachdem er, wie mehrere seiner Brüder, das Werder'sche Gymnasium zu Berlin bezogen und absolvirt hatte, sich also gleichfalls dem Studium der Rechte gewidmet und drei Jahre auf den Universitäten Erlangen, Berlin und Göttingen zugebracht. Im Frühjahre 1822 hatte sein Vater vom Herzoge Friedrich Franz I. sich die Zusage erwirkt, daß von seinen

beiden ältesten Söhnen nach Wahl einer bei der Rostocker Justiz-Canzlei als Auditor beschäftigt werden solle. Da der älteste Sohn Karl Detlof, wie wir sahen (§ 328), in Preußische Dienste ging, so muß inzwischen die definitive Entscheidung über den beiderseitigen Lebensplan in Friedrich's v. Oertzen Hause gefallen sein. Mithin meldete sich Jasper zu dem vorgeschriebenen Examen, und nachdem er dasselbe bestanden hatte, erhielt er am 16. September 1822 die Ernennung zum Canzlei-Auditor. Das zweite (Justizraths-) Examen absolvirte er im Herbst 1824 und empfing daraufhin die Bestallung als Canzleirath cum voto unterm 2. April 1825. Später hat er, vom 11. Januar 1827 an, als (außerordentlicher) Justizrath zu Güstrow fungirt, bis er, nach Präsentation durch die Landstände, durch landesherrliches Rescript vom 20. December 1828 an die Rostocker Canzlei als wirklicher Justizrath zurückversetzt wurde. Am 27. April 1829 ist er als solcher eingeführt worden.

Im selben Jahre 1829, am 31. October, hat er sich vermählt mit Amanda Henriette Schuback, der am 25. November 1809 geborenen Tochter des Johannes Schuback auf Witmold in Holstein, der einer angesehenen Hamburger Familie angehörte und durch seine Gemahlin, geb. Charlotte Freiin v. Pechlin, zu dem Hause v. Oertzen-Kittendorf in nahen Beziehungen stand, überdies auch alte Verbindungen mit dem Meklenburgischen Fürstenhause unterhielt. — Wenige Jahre später erfolgte die Erwerbung des bei Stargard belegenen Gutes

Leppin (mit der Meierei Cronsberg).

Damit wurde das Haus Gorow wieder landsässig, und man kann von da ab den Zweig Gorow-Leppin unterscheiden im Gegensatz zu dem von Jasper's v. Oertzen Bruder Georg Ludwig ausgehenden, der um die gleiche Zeit durch Kauf des Gutes Woltow festen Fuß im Heimathlande faßte. — Nebenbei wurde durch den Ankauf von Leppin auch dem Gesammthause eine Liegenschaft erhalten, die mehr als hundert Jahre mit dem v. Oertzen'schen Namen verknüpft gewesen war. Durch den Tod des Klosterhauptmannes Victor Wilhelm August Friedrich Eugen v. Oertzen aus

dem Hause (Helpte-) Leppin-Rattey († 1835, August 12, s. unten) war es in die Verwaltung der Vormundschaft über dessen Kinder gelangt, die aus wirthschaftlichen Gründen die Veräußerung des werthvollen Gutes empfehlen mußte. Für den Preis von 163,550 Thlr. Gold wurde es am 18./20. Juni 1836 vor der Neu-Strelitzer Justiz-Canzlei dem damaligen Justizrathe Jasper v. Oertzen zugeschlagen und ist später, mit dem im Jahre 1842 hinzugekauften angrenzenden Erbpachtgute Traumannshof sowie mit dem gesammten Wirthschafts-Inventarium durch eine Fideicommißstiftung vom 24. März 1862, landesherrlich bestätigt am 3. April 1862, zu einem unveräußerlichen Besitze der Familie gemacht worden.

Um sich ganz der Landwirthschaft zu widmen und ohne die Vorahnung einer neuen und verantwortungsreicheren Laufbahn, nahm er zu Michaelis 1839 seine Entlassung aus dem Justizdienste, die ihm, noch nicht 40 Jahre alt, mit dem Titel eines Geheimen Justizrathes bewilligt wurde. Im Stargarder Lande wurde ihm bald ein hervorragendes Amt angetragen, nämlich die Vertretung der Ritterschaft des Kreises beim Engern Ausschusse zu Rostock. Sonst lebte er in Zurückgezogenheit, aus welcher er erst nach zehnjährigem Zwischenraum wieder hervortrat, um in die Gestaltung der politischen Verhältnisse einzugreifen. In rascher Folge ist er dann zu den höchsten Vertrauensposten emporgestiegen im Dienste beider Landesherren deren einem er schon durch seinen Grundbesitz als Vasall verpflichtet war, während er unter dem Vorfahren des andern geboren und vermöge generationen-langer Dienstverhältnisse selbst und durch Vermittlung seiner Angehörigen mit den dortigen Verhältnissen vertraut war. Zuerst durch die Verfassungsstreitigkeiten sowohl zwischen den beiden Meklenburg als zwischen eigentlich allen Factoren des deutschen Bundes zur Thätigkeit aufgerufen, hat er anfangs als Vertreter von Meklenburg-Strelitz bei den verschiedenen Körperschaften in Berlin und Frankfurt fungirt, welche nach der 1849 vergeblich versuchten Wiederherstellung eines deutschen Reiches zur Ersetzung dieses und des zeitweise aufgehobenen Bundestages projectirt worden sind. Auch als

die Ohnmacht solcher Surrogate sich erwies und man unter dem Drucke Oesterreichs auf die alten Bundesformen zurückgriff, ist v. Oertzen als Strelitzischer Commissarius an den Dresdener Conferenzen (Anfang 1851) betheiligt gewesen. Nach fast völliger Herstellung der ehemaligen Verhältnisse berief ihn das Vertrauen der beiderseitigen Meklenburgischen Landesherren zum gemeinsamen Bundestags-Gesandten für Frankfurt a. M., unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Geheimer Rath (25. April 1851). Dort hat er sieben, äußerlich nicht sehr ereignißvolle Jahre, die aber den Keim des heutigen deutschen Reiches treiben sahen, zugebracht, um dann in die höchste Ehrenstelle des Heimathlandes berufen zu werden. Im Frühjahre 1858 forderte ihn der Großherzog Friedrich Franz II. von Meklenburg-Schwerin zur Uebernahme des Präsidiums in seinem neu zu bildenden Ministerium auf, in welchem v. Oertzen die Portefeuilles des Aeußern und des Innern verwalten sollte. Zu Johannis des Jahres hat er das neue Amt übernommen und 11 Jahre ernster und segensreicher Thätigkeit ihm gewidmet. Um Mitte 1869 erbat er wegen wankender Gesundheit und zunehmender Augenschwäche — dies Letztere ein Erbtheil von seinem Vater — seine Entlassung.

Nur kurze Zeit noch ist ihm vergönnt gewesen, von seiner Arbeit auszuruhen; er hat sie durchweg im milderen Klima südlicher Gegenden zugebracht: nach einander lebte er namentlich zu Vevay, Freiburg im Breisgau, endlich Grandchamp (Canton Neufchâtel). In diesem Orte endete er, 73 Jahre alt, am 20. Juli 1874. Die Leiche wurde nach Leppin übergeführt und dort am 27. Juli beigesetzt unter dem schönen Nußbaum, in dessen Schatten schon vier ihm voraufgegangene Kinder ruhten. — Die überlebende Gattin ist auch ferner im Süden dauernd verblieben und lebt meistens in Freiburg.

„Treffliche Eigenschaften des Geistes und des Herzens „erwarben dem Verewigten die Hochachtung und das Vertrauen „aller, die ihn kannten;" namentlich hat er in der Heimath, „wo seit 1866 die Hinüberleitung in neue Bahnen „schwierige Verhältnisse schuf, hohe Einsicht und Festigkeit

„gezeigt und in allen Beziehungen den Ruf eines edel„gesinnten und echt humanen Staatsmannes erworben.“ So sagt ein Nachruf zu seinem Andenken; er fügt hinzu, man habe ihn in Frankfurt a. M. das Gewissen des Bundestages genannt. Wir vermögen uns zu erklären, woher die Rechtlichkeit der Gesinnung und die Gradheit des Charakters, die wohl manchem seiner dortigen Collegen etwas unbequem wurde, entsprang: sie war ein Vermächtniß des meklenburgischen Richterstandes, insbesondere des trefflichen Vaters. — Auf die politische Wirksamkeit des verewigten Ministers schon jetzt näher einzugehen, müssen wir uns aus naheliegenden Rücksichten und auf besonderen Wunsch der näheren Angehörigen versagen. Eine unparteiische Würdigung seiner hohen Verdienste mag einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Die Ehe des Ministers Jasper v. Oertzen mit Amanda Schuback ist mit Kindern reich gesegnet gewesen. Jedoch haben nur 6 derselben den Vater überlebt; 3 Söhne und 4 Töchter hat er sich voraufgehen sehen.

1. Detlof Heinrich Friedrich Eduard, geboren am 29. September 1830, gestorben zu Frankfurt a. M. am 1. April 1853. Die Leiche wurde vom Sterbe-Orte nach Leppin übergeführt.
2. Karoline Anna Amanda Sophie, geboren am 26. April 1832, gestorben am 2. April 1839 zu Rostock und von hier aus zu Leppin beigesetzt.
3. Jasper, geboren am 10. August 1833, diente ehemals in der Oesterreichischen Armee, nahm als Lieutenant den Abschied und ist jetzt, zu Hamburg wohnhaft, Vorsteher der dortigen Stadt-Mission, sowie des Landes-Vereins für innere Mission in Schleswig-Holstein.
4. Helmuth Christian Adolf, geboren am 13. October 1834, widmete sich dem Staatsdienste und nahm zu Johannis 1875 als Geheimer Legationsrath seinen Abschied aus Meklenburg-Schwerinschen Diensten. Er hat die Verwaltung der Familien-Güter Leppin c. p. übernommen und lebt auf denselben, seit dem 6. October 1868 (zu Doberan) vermählt mit Elisabeth v. Oertzen aus dem Hause Marin (s. § 327); diese, am 11. October 1844 geboren, hat ihm geschenkt:

a. Jasper (am 18. November 1875);
b. Friedrich (am 24. August 1881);
c. Karl (geb. am 11. Januar 1884, gest. am 18. Januar 1885).

5. August Adolf Karl, geboren am 18. August 1836, aber schon am 6. September darauf wieder verstorben. Er ruht auf dem Rostocker Friedhofe; ebenso wie
6. Marie Adelheid Elise, geboren am 11. Januar 1838, gestorben schon am Tage darauf.
7. Auguste Wilhelmine Eleonore Adolfine, geboren am 14. Juli 1841. Am 14. Juni 1859 hat sie sich vermählt mit dem Kgl. Hannoverschen Regierungs-Assessor Hilmer v. d. Wense, später Erbherrn auf Wense, Westendorf, Dorfmark u. s. w.; seit 1867 Großhzgl. Mecklenburg-Strelitzschem Kammerherrn. Sie ist beigesetzt in der Capelle zu Wense, nachdem sie zu Lüneburg gestorben war am 25. November 1866.
8. Karl, geboren am 22. Januar 1844, ist jetzt Kgl. Preußischer Landrath zu Wefelinghoven am Rhein und seit dem 8. November 1881 (zu Darmstadt) vermählt mit Constanze Freiin v. Senarclens-Grancy, geboren am 11. September 1852 als Tochter des Großhzgl. Hessischen Oberstallmeisters August Freiherrn v. S.-G. und seiner Gemahlin Luise, geb. Gräfin v. Otting. Aus dieser Ehe sind entsprossen:
   a. Detwig Wilhelm Ludwig, am 19. April 1884;
   b. Wilhelmine Amanda Luise Rosa Ida, am 15. August 1885.
9. Hans Georg Adolf Otto, geboren am 11. April 1845. Er endete fern von der Heimath am Tage vor Weihnacht (24. December) 1865 zu Göttingen in Folge einer Gesichtsrose, welche sich aus einer leichten Duell-Verwundung und hinzugetretener Erkältung ergeben hatte. Um die Sammlung von Stoff zu diesem Werke hat er sich trotz seiner Jugend namhafte Verdienste erworben und war dessen früherem Meister der „treueste und sorgsamste Mitarbeiter", und dabei ein sehr guter, liebenswürdiger, tüchtiger

„und blühender Mensch." Er ruht auf dem Leppiner Kirchhofe.

10. Charlotte Marie Luise, geboren am 31. Mai 1846, doch schon am 3. August desselben Jahres wieder verschieden und gleichfalls zu Leppin bestattet.
11. Friedrich wurde geboren am 22. Juni 1847 und ist heute Landrichter zu Zabern im Reichslande Elsaß. Zu Freiburg im Breisgau hat er sich am 5. October 1876 vermählt mit der am 17. März 1849 geborenen Pauline, Tochter des Freiherrn Adolf Marschall v. Bieberstein, Großhzgl. Badischen Staatsministers a. D., und seiner Gemahlin Marie, geb. Freiin Marschall v. Bieberstein.
12. Wilhelm Ernst Dietrich, geboren den 25. Juli 1849, ist jetzt Redacteur der „Allgemeinen Conservativen Monatsschrift" und lebt als solcher in Berlin. Aus seinen früheren Erlebnissen ist hervorzuheben seine Theilnahme am deutsch-französischen Kriege von 1870/71, welchen er als Secondelieutenant im 2. Meklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 mitmachte, so lange die betreffende Truppe auf dem Kriegsschauplatze stand, und aus dem er das Eiserne Kreuz 2. Classe heimbrachte. 1873 schied er nach 5jährigem Dienste aus dem activen Militär.
13. Luise Ida Wilhelmine ist geboren am 30. Juni 1851 und lebt zur Zeit in Bad Boll in Würtemberg.

57.

Georg Ludwig.

1804—79.

Gem. 1836: Adelheid v. Burgsdorf.

§ 330. G. XIX.

Am 11. Februar 1804 geboren, empfing dieser Sohn Friedrichs v. Oertzen seine in der Familie bisher ungewöhn-

lichen Namen, bei deren zweitem: Ludwig er gerufen zu werden pflegte, einmal von dem mit dem Roggowiſchen Hauſe durch ſeinen Bruder Karl (ſ. § 263) verſchwägerten Kammerherrn Georg von Behr auf Lützow. Der zweite ſtammt wohl gemeinſam von dem Hofmarſchall der Herzogin-Wittwe Luiſe Friederike von Mecklenburg, Ludwig (Hermann) von Mecklenburg auf Zibühl und Karcheez, einem ſehr entfernten Anverwandten der Mutter des Täuflings, und von dem ihr, als Gemahl ihrer Schweſter Eleonore Chriſtiane, geb. v. Mecklenburg näherſtehenden Kammerherrn (Helmuth) Ludwig (Theodor) v. Buch auf Spoitendorf. Dieſer unterhielt übrigens nähere verwandtſchaftliche Beziehungen mit verſchiedenen Häuſern der Helpter v. Oertzen.

Wie ſeine Geſchwiſter, erhielt auch Ludwig v. Oertzen eine höchſt ſorgfältige Ausbildung. Zunächſt im älterlichen Hauſe; die ehemalige Stellung ſeines Vaters als Hof-Chef der Herzogin-Mutter zu Schwerin brachte es mit ſich, daß Ludwig öfter zu Pagendienſten bei Hofe beſtimmt wurde. Außerdem brachten die bewegten „Franzoſenzeiten" Abwechſelung und Stoff zu reichen Jugend-Erinnerungen. „Den Einzug der Koſaken bejubelte er mit ſeinen Kameraden „und war darauf bedacht, daß dieſe Gäſte und Freunde nicht „nur mit Lebensmitteln, ſondern auch mit alten Spiel„karten verſorgt würden, für welche ſie beſonders dankbar „ſich erwieſen." [1]) Das Jahr 1819 brachte die Trennung

[1]) Nach der ſtimmungsvoll gehaltenen Biographie des Landraths v. Oertzen auf Woltow, in J. v. Maltzan's Mecklenburgiſche Männer, S. 378 ff., aus welcher auch weiter die ſchätzbarſten Stellen entnommen ſind. Es ſei dorthin verwieſen hinſichtlich der eingehenderen Mittheilungen über die Kreiſe, in welchen ſich Ludwig v. Oertzen während ſeiner Studienzeit bewegte, insbeſondere aber über eine Reiſe, welche im J. 1824 er mit ſeinem älteren Bruder Karl im Anſchluß an eine von dieſem ausgeführte Harz-Tour machte. Die Brüder hatten ſich ſeit zwei Jahren nicht geſehen; in Göttingen zuſammentreffend, begaben ſie ſich anfangs in die Niederlande, dann nach Paris. Hier nahmen ſie Wohnung bei einer Schweſter ihrer Mutter, Sophie geb. v. Mecklenburg, welche zur Zeit der franzöſiſchen Beſetzung Norddeutſchland's den Secretär des zu Schwerin eingeſetzten „Gouvernements", Chevalier de Larnière, kennen gelernt hatte und ihm (1809) als Gattin in die Heimath gefolgt war. Derſelbe nahm jetzt die Stellung eines Stallenmeiſters bei der Herzogin von Berry ein; ihre

von der Heimath; den Vater führte eine neue Wirksamkeit nach Parchim, und Ludwig wurde confirmirt, um (zu Johannis) das Werdersche Gymnasium in Berlin zu beziehen. Ihn begleitete, wenn nicht sofort, doch bald, sein nächstjüngerer Bruder Gustav, den kurz darauf als jungen Officier in einem Berliner Regimente der Tod ereilte. Ihre Laufbahn trennte sich also nach Absolvirung der Schule, denn Ludwig bezog nach bestandenem Abiturienten-Examen die Universitäten Göttingen, später Berlin, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Auch ihm ertheilte, wie seinen älteren Brüdern, der Großherzog Friedrich Franz die Expectanz auf Beschäftigung im Staatsdienste; in Folge dessen kam Ludwig v. Oertzen nach bestandenem Examen als Auditor an das Domanial-Amt Bukow (2. Februar 1826).

Bereits in jüngeren Jahren hatte der Stand seiner Gesundheit zu Befürchtungen Anlaß gegeben. Die früheren Symptome müssen sich von Neuem eingestellt haben, denn bald beantragte Friedrich v. Oertzen die Versetzung seines Sohnes an das für seine Gesundheit zuträglicher erachtete Amt Doberan. Schon im Sommer 1826 konnte Ludwig sich dorthin verfügen und ist bis 1830 daselbst thätig gewesen. Bald galt er als „ein geschickter, thätiger und sehr brauchbarer Arbeiter" und wurde daher von der Kammer dem Großherzoge dringend empfohlen zur Unterstützung des kränklichen Drosten v. Lowzow in dem wichtigen und schwierigen Domanial-Amte Ribnitz-Hirschburg. Im Sommer 1830 siedelte also v. Oertzen als Amtsmitarbeiter mit beschränktem Votum dorthin über. Im Frühjahre 1833 zum dritten Beamten (mit dem Charakter: Amtsverwalter) ernannt, entwickelte er eine umfangreiche und fruchtbare Thätigkeit und zog die Aufmerk-

„Besuche und Ausfahrten machten die jungen Leute mit ihrem Oheim „in königlicher Equipage." — Es ereignete sich, daß eben während ihrer Anwesenheit König Ludwig XVIII. starb (16. September 1824). „Die mit diesem Ereignisse und mit dem Thronwechsel verbundenen „Feierlichkeiten brachten eine große Aufregung der Bevölkerung hervor „und boten dadurch viel Stoff zur Beobachtung und wirkten bleibende „Eindrücke."

samkeit seiner Vorgesetzten auf sich, so daß seine Person bei verschiedenen Neubesetzungen, z. B. für Stavenhagen und Schwerin, in anerkennender Weise zur Sprache kam. Inzwischen wird sich auch seine Gesundheit gefestigt haben, wozu eine im Sommer 1831 unternommene Badecur in Ober-Salzbrunn (Schlesien) beitrug.

Eine Mahnung zu seiner besonderen Schonung wird ihm und den Seinen das Ableben seines ältesten Bruders Karl gewesen sein, das zu Anfang eben dieses Jahres 1831 erfolgte. Ludwig hat den hoffnungslos in der Fremde Erkrankten aufopfernd gepflegt; diese Anstrengung und mehr noch die tiefe Wunde, welche der Verlust des ihm so nahe Verbundenen ihm schuf, haben ihn sicher hart mitgenommen. Das Verhältniß zu dem Verstorbenen hat auf ihn noch weiter nachgewirkt. Eine Schwester von dessen in Trauer hinterlassener Verlobten war es, welcher Ludwig im J. 1837 die Hand fürs Leben reichte. Adelheid v. Burgsdorf ist zu Berlin geboren worden am 29. November 1812 als Tochter des Besitzers der um Frankfurt a. d. O. belegenen Güter Sandow, Reitwein und Podelzig, Friedrich Wilhelm Joachim Theodor v. Burgsdorf. Er stammte aus der nach dem Gute Ziebingen sich nennenden Linie seines Geschlechtes; seine Gemahlin, Armgard Ernestine, gleichfalls geborene v. Burgsdorf, gehörte der im Königreich Sachsen heimischen an. Beide Aeltern waren lange todt (zu Dresden gestorben, der Vater am 6. October 1822, die Mutter am 29. November 1820), die hinterbliebenen Töchter standen daher unter Vormündern. Die Familie war aufs mannigfachste verschwägert mit den Senft v. Pilsach, denen wir bei einer anderen Linie der v. Oertzen noch näher treten werden (s. Haus Kotelow-Ankershagen, unter Heinrich Victor Sigismund). In Folge dessen fand die Trauung dieses jungen Paares zu Loppenow in Hinter-Pommern statt, durch den Pastor von Triglaf, eines ehemals in v. Oertzen'schem Besitze befindlichen Ortes, am 31. Mai 1837. — Als Mitgift erhielt v. Oertzen's Gattin aus der väterlichen Erbschaftsmasse das Gut

Podelzig

(oder Bodelzig, bei Lebus), wenigstens verwaltete er es im

Namen seiner Frau, ebenso wie er von deren Schwester mit der Aufsicht über das dieser zugefallene Reitwein betraut wurde.

Mit einer so umfangreichen Thätigkeit im landwirthschaftlichen Gebiete und von weit her vertrug sich auf die Länge seine Stellung als Beamter nicht. Ungefähr um dieselbe Zeit, wo sein Bruder Jasper aus dem Justizdienste schied, gab Ludwig gleichfalls das Walten als Domanialbeamter auf (im Frühjahre 1841). Auch sagte ihm die Lage des mit seiner Frau ererbten Gutes nicht zu; er verkaufte es und erwarb 1840 die werthvolle Besitzung

Woltow

im Amte Gnoyen. 1872 hat er zu diesem Besitze noch das nicht weit entlegene

Holz-Lübchin

gefügt, während das Kotelower Haus um die gleiche Zeit in jener Landschaft (durch den Ankauf von Vorwerk und Repnitz) Fuß faßte. Nach dem verunglückten Versuche, den Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen a. d. H. Roggow (s. S. 155) zu Anfang des Jahrhunderts mit Thelkow machte, ist es also nun zwei Linien der Familie gelungen, in jener Gegend sich heimisch zu machen; die Gorowische Linie hat dadurch entsprechend der ältern Abzweigung, dem Hause Jasper's oder Leppin, auch für die jüngere den festen Namen eines Hauses Woltow erworben.

Sehen wir uns die Vorgeschichte von Ludwig's v. Oertzen beiden Erwerbungen etwas näher an. Sie haben das Gemeinsame, daß sie ursprünglich v. Moltke'sches Besitzthum waren, die zunächst durch Angehörige der v. Bassewitz abgelöst wurden, um dann freilich noch verschiedene Inhaber zu sehen, ehe sie an Ludwig v. Oertzen kamen. — Woltow ist allerdings zuerst nicht seinem ganzen Umfange nach im v. Moltke'schen Besitze gewesen; zu Ende des 14. Jahrhunderts erscheint neben ihnen die rittermäßige Familie Buck (mit drei schräggestellten Rauten im Schilde) als auf „Woltekow" gesessen. Dies nämlich ist die alte Form des Ortsnamens, in nichts verschieden von derjenigen, unter welcher früher auch Wolkow (ostwärts von Dargun) erscheint. — In der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo der

bedeutende Aufschwung der v. Bassewitz in dieser Gegend beginnt, erwarben diese Woltow. Sie ließen es baldigst allodificiren, verloren es aber schon 1772 durch Concurs an den Major Heinrich Wilhelm v. Bülow — denselben, welchen wir bereits als Pfandbesitzer von Altenhagen (s. S. 131) kennen gelernt haben, und der uns noch begegnen wird als Erwerber des Stammgutes der damals aussterbenden Linie v. Oertzen-Vogelsang. — Der letzte Vorbesitzer Ludwig's v. Oertzen war der (Hannoversche) Oberhauptmann Peter Friedrich Ludwig v. Witzendorf, der als Anverwandter der v. Oertzen-Helpte-Kittendorf jener Zeit noch vorkommen wird; er veräußerte Woltow durch Contract vom 8. August 1840 nach nicht ganz 20jährigem Besitze. Der Kaufpreis betrug 123,000 Thaler N²/₃, die Ablieferung erfolgte Johannis 1841. Die bisherige kleine Pertinenz Wilhelmsdorf, einst als Philippsdorf angelegt, ist seitdem selbstständig geworden. — Holz-Lübchin ist der zum Kirchspiel Walkendorf gehörige Ort genannt worden zum Unterschiede von dem mehrere Meilen entfernten und auch Behren-Lübchin — nach den seit grauer Vorzeit auf ihm sitzenden v. Behr — geheißenen Kirchdorfe. Holz-Lübchin führt seinen Namen mit Recht, denn es ist hervorgegangen aus der einen Hufe und der Hölzung „Lobgin", welche früher einen Theil der Gemarkung Walkendorf bildete, jedoch lange Zeit ein Streitobject war zwischen den Lehns-Inhabern dieses Gutes und dem herzoglich Güstrow'schen Domanial-Amte Dargun. 1720 und in den folgenden Jahren ist der landesherrliche Anspruch beseitigt worden, und 1729 verkaufte Karl Gustav v. Moltke auf Walkendorf die besprochenen Liegenschaften an den damaligen Besitzer von Dalwitz, v. Bassewitz. Erst 1751 ist das Geschäft landesherrlich bestätigt worden; schon damals hatte des v. Bassewitz' Erbfolger „eine Meierei „Lübchin" aus den Grundstücken gebildet, welche als Pertinenz von Dalwitz behandelt wurde. 1791 wurde es durch Verkauf von demselben getrennt und hat dann verschiedene Besitzer gesehen; 1872 erwarb es der Landrath Ludwig v. Oertzen für 80,000 Thaler.

Jahre lang hat er friedlich und ohne besonders in die Oeffentlichkeit zu treten, zu Woltow gelebt. „Der Besitz „dieses Gutes machte ihm viel Freude; mit nachhaltigem „Eifer und großem Erfolge widmete er sich der Verbesserung „und Verschönerung desselben. Zahlreiche Bauten, sorg„fältige Culturen auf Wiesen, Feld und Weiden, namentlich „auch in der Forst entstanden unter seiner persönlichsten „Leitung. Am Wege von Woltow nach Walkendorf maß „er noch in seinem letzten Lebensjahre selbst die Plätze für „Baumpflanzungen ab. Seinen Gutsleuten väterlich „zugethan, sorgte er Hand in Hand mit seiner Gemahlin „unermüdet für deren leibliches und geistiges Wohl und „erntete dafür kindliches Vertrauen und dankbare Herzen."

Es schien eine Zeit fast, als sollten den Gatten die Aelternfreuden versagt bleiben. Erst nach mehrjähriger kinderloser Ehe belebte sich das Haus, und drei Söhne hat Ludwig v. Oertzen als Erben seiner wirthschaftlich gemehrten Habe hinterlassen. — Bald nach der Zeit, wo seine Gemahlin ihn zuerst mit Nachkommenschaft beschenkte, fing er an, dem politischen Leben des Vaterlandes näher oder doch darin hervorzutreten. An den unangenehmen Streitigkeiten innerhalb der Ritterschaft selbst, welche die frühere Periode füllten, war wenig Freude zu erleben. Die Stürme des lärmenden Jahres 1848 machten dem ein Ende, denn die alten Stände hatten nunmehr ihre Existenz zu retten. v. Oertzen gehört zu denen, welche den Widerstand gegen die Springfluth einer verfrühten Staats-Umbildung organisirt haben und mit Glück der öffentlichen Meinung, durch Gründung des „Norddeutschen Correspondenten", Beachtung für ihre Bestrebungen abzugewinnen wußten. Seine Thätigkeit auf diesem Felde läßt sich heute noch nicht erschöpfend behandeln. Bis an sein Ende ist er im gleichen Sinne thätig geblieben, und „die mannigfachen, „ehrenvollen und einflußreichen Stellungen, zu denen er be„rufen ward, geben das beste Zeugniß von der Anerkennung „und Vertrauen, welche er durch Fähigkeit, Tüchtigkeit und „Charakter sich allseitig erworben hatte." 1861 ist er zum Landrath für das Herzogthum Güstrow ernannt worden, seit 1869 saß er im Engeren Ausschusse und war dessen

und zugleich des Landtages Vorsitzender seit 1876. 1870 wurde er noch Mitglied der Landesschulden-Tilgungs-Commission. — Nebenher läuft eine aufmerksame Beschäftigung mit den Bedürfnissen nicht bloß der Landeskirche; bis in seine letzten Jahre hat er auch außerhalb der engern Heimath die zur Förderung kirchlicher Zwecke abgehaltenen Versammlungen mehrfach persönlich besucht.

„In seinen letzten Lebensjahren litt Oertzen mitunter „an Athemnoth und Schwindel und sprach es oft aus, „daß er sich an sein baldiges Ende gemahnt fühle," namentlich auch durch den Hingang seines älteren Bruders, des Ministerpräsidenten Jasper († 1874). Seine beiden ältesten Söhne hat er noch vermählt und sich selbst als Großvater gesehen, und auch sonst waren seine äußeren Verhältnisse aufs Beste geordnet. Holz-Lübchin, sein zuletzt erworbenes Gut, war 1879 vollständig eingeäschert; er machte sich daran, es nach „eignen Entwürfen wieder her-„stellen zu lassen; denn er verstand sich darauf, praktisch „zu bauen." Auch im September des Jahres nahm er noch Theil an den Sitzungen des Engern Ausschusses zu Rostock, wurde aber stark von seinem alten Uebel heimgesucht. Er weilte gerne dort, wo sein elterliches Haus stand — ehemals von dem Oberappellations-Gerichts-Präsidenten Friedrich v. Oertzen bewohnt, jetzt von dessen Töchtern, Ludwigs Schwestern. „Er sollte nicht wieder „dahin zurückkehren." Am 27. September befiel ihn zu Woltow ein erneuertes, heftigeres Unwohlsein; in der Nacht darauf verschied er in den Armen seines ältesten Sohnes. Am 2. October wurde er auf dem Kirchhofe von Basse beigesetzt, noch im Tode geehrt von Fürst und Land. „Tief ergriffen zogen die Anwesenden „still ihre Straße fort. Es war einer der Besten „Mecklenburgs begraben."

Am Tage darauf (October 3.) kavelten seine hinterbliebenen drei Söhne um die Güter. Der älteste Karl, welcher bis dahin Holz-Lübchin vom Vater in Pacht gehabt hatte, zog nun die Geld-Kavel und hat demnächst das Großherzogliche Haushaltsgut Nütschow (bei Sülze) in Pacht genommen. Der zweite Sohn Friedrich erhielt

Woltow, der jüngste Claus zog das Loos über Holz-Lübchin. — Außer ihnen sind noch zwei gleich wieder verstorbene Kinder aus der Ehe Ludwigs v. Oertzen mit Adelheid geb. v. Burgsdorf, die als Wittwe in Rostock wohnt, hervorgegangen:

1. ein todter Knabe, geboren am 16. Januar 1844 zu Rostock und dort begraben.
2. Karl Friedrich Jaspar, geboren am 6. December 1845, Pächter von Rütschow, hat sich am 12. März 1873 zu Erfurt mit des dort verstorbenen Generallieutenants v. Wentzel Tochter Katharine vermählt. Dieselbe wurde ihrem Vater am 30. September 1854 zu Brandenburg a. d. Havel geboren von Antonie Auguste Karoline, geb. v. Giese; sie selbst hat ihrem Gemahl geschenkt:
   a. Helmuth, geboren 1873, December 13.;
   b. Detlof, geboren 1876, October 24.;
   c. Marie Ida Adelheid Margarete Anna, geboren 1883, April 10.
3. ein Knabe, geboren im Juli 1846 und bald ungetauft verstorben.
4. Karl Rudolf Friedrich, geboren am 22. Juni 1848, jetzt Besitzer von Woltow. 1870 in das 1. Meklenburgische Dragoner-Regiment Nr. 17 freiwillig eingetreten, hat er an dem französischen Feldzuge dieses und des folgenden Jahres theilgenommen, insbesondere an der Cernirung von Metz und den Kämpfen an der Loire. 1880 nahm er als Premier-Lieutenant den Abschied vom Militär. — Seit 1873, October 10., ist er vermählt mit Margarete, Tochter des Landraths Josias v. Plüskow auf Kowalz und der Bertha geb. v. Schack a. d. H. Nustrow.
5. Claus Detlof Adolf Ernst, geboren am 9. September 1851, ist seit dem 19. Mai 1885 vermählt mit Gertrud Marie Auguste v. Fabrice, geboren am 6. Januar 1866 auf der Burg Stargard. Deren Aeltern sind: der Landdrost des Strelitzischen Amtes Stargard August Friedrich Ludwig v. Fabrice

(geboren zu Neustrelitz am 22. September 1823) und Auguste Johanna Marie Friederike v. Blücher a. d. H. Rosenow (geboren zu Klein-Plasten am 6. März 1834, gestorben zu Stargard am 4. März 1884). — v. Oertzen ist jetzt seinem Schwiegervater adjungirt, nämlich als Assessor beim Amte Stargard. Früher beim Amte Schönberg beschäftigt, hat er daneben den Dienst als Einjähriger (vom Herbst 1873 ab) geleistet beim 1. Schlesischen oder Leib-Kürassier-Regimente, dessen Seconde-Lieutenant zur Reserve er wurde. Von Johannis 1880 ab hat er das nach dem Tode des Vaters ihm zugefallene Gut Holz-Lübchin zwei Jahre lang bewirtschaftet, dann aber solches verpachtet und ist in den Meklenburg-Strelitzischen Verwaltungsdienst wieder eingetreten. Anfangs beim Amte Strelitz beschäftigt, ist er 1884 nach Stargard versetzt worden.

58.

Gustav Karl Helmuth.

1805—23.

§ 331. G. XIX.

Auf die beiden Stammhalter des Hauses Gorow folgt dieser Sohn, geboren am 17. Mai 1805, dessen Rufname der erste: Gustav ward. Er erhielt ihn von dem Hannöverschen Hauptmann Gustav Karl Ulrich v. Mecklenburg, der, wiewohl der Linie Zibühl dieses Geschlechtes angehörig und daher zu der Mutter des Täuflings Charlotte v. Mecklenburg a. d. H. (Gülzow-) Boldebuck nur in sehr entfernten Beziehungen stehend, doch gleich seinen nähern Verwandten besonders herzliche Beziehungen mit deren Familie unterhalten zu haben scheint. — Der „Justizrath Schröder", welcher der einzige weitere Pathe war, ein Jugendfreund

des Vaters, lebte später mit dem Titel „Geh. Hofrath" in Ratzeburg, wo er auch gestorben ist. — Mit seinen ältern Brüdern zusammen hat Gustav v. Oertzen das Werder'sche Gymnasium zu Berlin seit 1819 besucht. Am 18. Mai 1823 trat er als Porteépée-Fähnrich in das Preußische erste Garde-Regiment zu Fuß ein und ist im Herbst desselben Jahres zum Seconde-Lieutenant befördert worden. In Folge von Erkältung bei einem Manöver entwickelte sich bei dem als „sehr hübsch, groß und schlank gewachsen" geschilderten jungen Manne ein bedenklicher Husten: er kehrte ins Aelternhaus nach Parchim heim und ist dort am 4. November 1823, also nach kaum halbjährigem Militär-Dienste, an der Schwindsucht gestorben.

59.

Charlotte Luise Ulrike.

1806—7.

§ 332. G. XIX.

Sie führt ihre Namen, von welchen der mittlere: Luise, der Hauptname war, nach erlauchten Pathen. Bei ihrer am 25. September, 8 Tage nach ihrer Geburt (Sept. 17.) vorgenommenen Taufe werden als solche verzeichnet: die Prinzessin Charlotte Friederike (im voraufgehenden Sommer vermählt an den Kronprinzen Christian Friedrich von Dänemark); dann deren Mutter, Gemahlin des regierenden Herzogs Friedrich Franz I. Dazu kamen des letzteren Mutter, Wittwe des Herzogs Ludwig, und eine Schwägerin derselben, Prinzessin Ulrike Sophie. Also haben drei Generationen des fürstlichen Hauses Mecklenburg an der Wiege der ersten Tochter Friedrichs v. Oertzen gestanden. — Indeß war ihr kein langes Leben beschieden. „1807, d. 27. „Juli nahm sie Gott zu sich", steht in der Familienbibel geschrieben.

60.

Christian Ludwig Wilhelm.

1808—22.

§ 333. G. XIX.

Sein Geburtstag ist der 25. September 1808, von seinen Namen wurde der letzte: Wilhelm der Rufname, den er von der jüngsten Schwester seiner Mutter, Wilhelmine (Dorothea) v. Mecklenburg, erhielt. — Sein Tod war das erste schmerzliche Ereigniß, welches seinen Vater, der 1819 als Präsident des Ober-Appellations-Gerichts nach Parchim übergesiedelt war, dort betraf. Am 10. Juli 1822 verlor er ihn und hat ihn auf dem Kirchhofe daselbst beisetzen lassen, wohin bald noch mehrere Geschwister des Entschlafenen gebracht worden sind. Auch dieser Sohn soll ein hübsches, wohlgebautes Kind gewesen sein, hatte aber das Unglück, durch Verbrennen mit siedender Milch kränklich zu werden und eine Verkrümmung des Rückens zu erleiden. Trotz der besonders treuen Pflege seiner zweiten Mutter erlag er seinen Leiden im 14. Lebensjahre. — Er hatte, wie die meisten seiner Brüder, eine besondere Begabung für die Musik.

61.

Karoline Sophie Elisabeth Natalie.

§ 334. G. XIX.

Am 1. September 1810 wurde dem Regierungsrathe Friedrich v. Oertzen das letzte Kind aus seiner ersten Ehe mit Charlotte, geb. v. Mecklenburg, geboren. Wenige Wochen nach der Entbindung (am 24. November) ist die Mutter gestorben, und auch ihr Töchterchen ist ihr bald nachgefolgt, am 9. Februar 1811. Natalie sollte deren Hauptname sein; dieser sowohl wie Elisabeth ist wohl eine Zuthat zu den übrigen, die es von seinen Pathen entlehnte.

Es waren dies die Gemahlin des Meklenburg-Schwerinschen Geheimraths-Präsidenten v. Brandenstein, geb. Karoline v. Bassewitz, und Frl. Sophie v. Oertzen (§ 318). Dazu trat noch der Hofmarschall (Ludwig Hermann) v. Mecklenburg a. d. H. Zibühl.

62.

Ida Erneſtine Karoline.

geb. 1813.

§ 335. G. XIX.

Dem damaligen Regierungsrathe Friedrich v. Oertzen als erstes Kind aus seiner zweiten Ehe mit Karoline, geb. v. Moltke, am 18. März 1813 geboren, empfing sie ihre Namen nach ihren beiden Großmüttern: Frau Ida v. Moltke, geb. v. Raben (s. S. 292), damals zu Bützow wohnhaft, wie die Familie des Geheimrathes v. Oertzen. Dessen Gemahlin, geb. v. Weitershausen, gab ihren zweiten Namen: Erneſtine her; und endlich stand noch Gevatter ein Bruder der Mutter, der Oberjägermeister Karl v. Moltke auf Schorssow. — Der Rufname dieser Tochter wurde der erste: Ida. Sie ist Conventualin des Klosters Dobbertin, bewohnt aber gemeinsam mit ihrer jüngern Schwester Marie das ihnen vom Vater hinterlassene Haus in Rostock.

63.

Emma Sophie Henriette.

1815—30.

§ 336. G. XIX.

Am 15. Juni 1815 wurde dem Regierungsrathe Friedrich v. Oertzen wieder eine Tochter geboren. Ihr Rufname wurde der erste: Emma; der zweite rührt her von Sophie de Larnière, geb. v. Mecklenburg, Schwester

von Friedrich's v. Oertzen verstorbener ersten Gemahlin (s. S. 308, Amkg.). — Um dieselbe Zeit, als dieser, nunmehr nach Parchim übergesiedelt, eine Reihe anderer Kinder verlor, starb auch seine Tochter Emma, am 30. November 1830, nach kurzer Krankheit, deren Natur von den Aerzten nicht mit Sicherheit bezeichnet werden konnte.

64.

(Ungetauft verstorbener Sohn.)

1817.

§ 337. G. XIX.

Die Freude, auch aus seiner zweiten Ehe einen Sohn zu haben, ist für Friedrich v. Oertzen nur von kürzester Dauer gewesen. Am 19. Juni 1817 hat seine Gemahlin Karoline, geb. v. Moltke ihm denselben geschenkt; doch starb das Kind schon am vierten Tage nach der Geburt, am 23. Juni, ohne getauft zu sein.

65.

Marie Friederike Charlotte Amalie Victorine.

geb. 1819.

§ 338. G. XIX.

Diese Tochter, Friedrich's v. Oertzen jüngstes Kind und zugleich das einzige, welches ihm zu Parchim und in seinem neuen Berufe als Präsident des obersten Richter-Collegiums im Lande geboren wurde, ist geboren am 7. August 1819. Der erste und Rufname Marie ist ihr gegeben von ihrer Vaterschwester Sophie Marie (§ 318), welche ihren andern Namen schon der verstorbenen Halbschwester Natalie überlassen hatte (§ 334); daneben waren, wie die weitere Benennung zeigt, noch Pathen: der Vater des Kindes selbst und eine andere seiner Schwestern, die Ge-

heimräthin Charlotte v. Bülow, geb. v. Oertzen (§ 316); ferner eine Cousine der Mutter, Frau Amalie von Wickede, geb. von Zepelin, und ein Schwager der Mutter, Oberforstmeister Victor von Müller. — Marie v. Oertzen hält sich jetzt mit ihrer Schwester Ida (§ 335) in Rostock auf; sie ist Conventualin des Klosters Ribnitz.

IV. Stammtafel
des Geschlechts von Oertzen.

I. Meklenburgische Linie.

B. Haus Gorow.

Generation. | Generation.

XIII.

1. Claus I.,
1606—38.
Gem. 1627: Dorothea v. Rewentlow († 1670).

XIV.

4. Detlof,
1635—77,
auf Gorow.
Gem. 1664: Christine Hippolyta v. Wackerbart († 1670).

5. Claus II.,
1638—94,
auf Rederank, Scharstorf u. Bramstädt.
Gem. 1, um 1665: Christiane Sophie Amalie v. Ahlefeld (geschieden 1670, † nach 1701).
2, um 1685: Hedwig v. Ahlefeld († 1736).

XV.

8. Claus Detlof I.,
1665—1718;
Braunschweig-Lüneburgischer Obristlieutenant.
— (1)

9. Otto Christian,
1668—1712,
auf Gorow u. Klein-Bölkow.
Gem. 1689: Anna Marie v. Zülow († 1712).

10. Dorothea Christine,
geb. u. gest. 1670.

11. [1] Christian Ulrich,
(1668—97).
— (1)

12. [1] Charlotte Friderike,
(1660—1701).
Gem. (1695—1701?): Thomas Theodor Leopold Freih. v. Schmiedeck.

13. [2] Dorothea,
(etwa 1690—1720).
Gem. (um 1710): N. N. v. Kahlden.

14. [2] Eleonore Elisabeth,
(1694?)—1754.
Gem. 1720: Ferdinand Joachim Helmold Barthold v. Zülow († 1767).

15. [2] Claus III.,
1694—1738;
dänischer Cornet, dann Mekl. Hauptmann.
Gem. 1721: Katharine Hedwig v. Schack (geschieden 1728).
— (2)

XVI.

16. Detlof Friedrich,
1690—(etwa 1715).

17. Balthasar Ulrich,
1792—93.

18. Christiane Anna Auguste,
1693—(etwa 1750).
Gem. um 1720: Christoph Adam v. Halberstadt.

19. Balthasar Josua,
1694—(nach 1722).

20. Dorothea Margarete,
1696—(nach 1717).

21. Hippolyta Ilsabe,
1796—(nach 1717).

22. Claus Detlof II.,
1698—1790,
auf Gorow und Kl.-Bölkow.
Gem. 1724: Eva Susanna v. Oertzen a. d. H. Roggow († 1747).

23. Sophie Magdalene,
1699—(nach 1717).

24. Hedwig Charlotte,
1701—(nach 1717).

25. Hans Jürgen,
1702—(gegen 1712).

26. Johann Gustav,
1703—37.

27. Hartwig Otto,
1705—(gegen 1712).

XVII.

28. Susanne Francina,
1725—(61?)
Gem. 1749: Karl v. Forstner († 1788?).

29. Marie Dorothea Margarete,
1726—67.
Gem. 1749: Eberhard Friedrich Ehrenreich v. Moltke († 1782).

30. Barbara Sophie,
1727—28.

31. Agnes Emilie,
1728—95.
Gem. 1750: Friedrich Wilhelm v. Koppelow († 1781).

32. Sophie Hedwig,
1729—1804.
Gem. 1756: Friedrich Christoph v. Bibow († 1785).

33. Helmuth Friedrich,
1731—33.

34. Elisabeth Marie,
1733—35.

35. Otto Christian,
1734—39.

36. Claus Detlof III.,
1736—1822,
auf Gorow und Kl.-Bölkow, dann Preten; Oberhauptmann und Geheimrath.
Gem. 1762: Charlotte Ernestine Juliane v. Weitershausen († 1817).

37. Helmuth Friedrich,
1737—43.

38. Joachim Otto Jaspar,
1739—65,
auf Kl.-Bölkow; Meklbg.-Schwer. Hauptmann.

39. Christiane Auguste,
geb. u. gest. 1741.

40. Johann Andreas,
1742—43.

41. Charlotte Elisabeth Christine,
geb. u. gest. 1744.

42. Johann Dietrich,
1746—47.

XVIII.

43. Charlotte Luise Karoline,
1764—1833.
Gem. 1798: Bernhard Joachim v. Bülow († 1826).

44. Detlof Joachim Jaspar,
1765—67.

45. Sophie Marie,
1766—1837;
Domina zu Ribnitz.

46. Ludwig Dietrich Friedrich Karl,
1767—72.

47. Jasper,
1769—1827;
Prss. Major, Drost zu Güstrow.
Gem. 1810: Susette Marie Luise v. Dorne († 1833).

48. Friedrich,
1771—1848;
Ober-Appellationsgerichts-Präsident
Gem. 1, 1799: Charlotte v. Meklenburg († 1810).
2, 1812: Karoline v. Moltke († 1863).

49. Elisabeth Agnes Sophie,
1772—75.

50. Karl,
1774—75.

XIX.

Haus (Neu-)Leppin. | **Haus Woltow.**

51. Charlotte Claudia,
geb. 1811.
Gem. 1840: Magnus v. Bassewitz († 1852).

52. Frieda Sophie,
1812—36.

53. Elise Luise Karoline,
geb. 1813;
Conventualin zu Ribnitz.

54. Bertha Eleonore Ernestine Elisabeth,
geb. 1816.
Gem. 1843: Karl Dietrich Nikolaus v. Oertzen (a. d. H. Kittendorf) auf Marin († 1865).

55. [1] Karl Detlof,
1800—31.
Preuss. O.-L.-G.-Assessor.

56. [1] Jasper Joachim Bernhard Wilhelm,
1801—74, auf Leppin c. p.;
Ghzgl. Mekl.-Schwerinscher Minister-Präsident.
Gem. 1829: Amanda Henriette Schuback.

57. [1] Ludwig Georg,
1804—79,
auf Woltow; Landrath.
Gem. 1837: Adelheid v. Burgsdorf.

58. [1] Gustav Helmuth Friedrich,
1805—23.
Preuss. Garde-Lieutenant.

59. [1] Charlotte Luise Ulrike,
1806—7.

60. [1] Christian Ludwig Wilhelm,
1808—22.

61. [1] Karoline Sophie Elisabeth Natalie,
1810—11.

62. [2] Ida Ernestine Karoline,
geb. 1813.
Conventualin von Dobbertin (Rostock).

63. [2] Emma Sophie Henriette,
1815—30.

64. [2] (Sohn),
geb. u. gest. 1817.

65. [2] Marie Friederike Charlotte Amalie Victorine,
geb. 1819.
Conventualin von Ribnitz (Rostock).

XX.

Detlof Heinrich Friedrich Eduard,
1850—53.

Karoline Anna Amanda Sophie,
1832—89.

Jasper,
geb. 1833;
Kgl. Oest. Lieutenant a. D., Vorstand der Hamburger u. s. w. Mission. (Hamburg.)

Helmuth Christian Adolf,
geb. 1834;
auf Leppin c. p.
Mekl. Schwer. Geh. Legationsrath a. D.
Gem. 1868: Elisabeth v. Oertzen a. d. H. (Kittendorf-) Marin.

August Adolf Karl,
geb. u. gest. 1836.

Marie Adelheid Elise,
geb. u. gest. 1838.

Auguste Wilhelmine Eleonore Adolfine,
1841—66.
Gem. 1859: Hilmer v. d. Wense.

Karl,
geb. 1844;
Landrath (Wefelinghoven).
Gem. 1881: Constanze Freiin v. Senarclens-Grancy.

Hans Georg Adolf Otto,
1845—65.
Stud. der Rechte.

Charlotte Marie Luise,
geb. u. gest. 1846.

Friedrich,
geb. 1847;
Landrichter zu Zabern im Elsass.
Gem. 1876: Pauline Freiin Marschall v. Bieberstein.

Wilhelm Ernst Dietrich,
geb. 1849;
Redacteur der „Allgem. Conserv. Monatsschrift“ (Berlin).

Luise Ida Wilhelmine,
geb. 1851.

(todtgeborener Sohn)
geb. u. gest. 1844.

Karl Friedrich Jaspar,
geb. 1845,
zu Nütschow.
Gem. 1873: Katharine v. Wentzel.

(ungetaufter Sohn)
geb. u. gest. 1846.

Karl Rudolf Friedrich,
geb. 1848,
auf Woltow.
Gem. 1873: Margarete v. Plüskow.

Claus Detlof Adolf Ernst,
geb. 1851,
auf Holz-Lübchin;
Mekl.-Strel. Amts-Assessor (Stargard).
Gem. 1885: Gertrud v. Fabrice.

S. 304 Sort

XXI.

Jasper,
geb. 1875.

Friedrich,
geb. 1881.

Karl,
1884—85.

Helmuth,
geb. 1873.

Detlof,
geb. 1876.

Marie Ida Adelheid Margarete Anna,
geb. 1883.

Haus Vogelsang.

8.

Siegfried VII.

(1684)—1754.

Gem. 1716: Ilsabe Euphrosyne Charlotte v. Pritzbur († 1771).

§ 339. G. XV.

Siegfried (Sievert) VII. war das einzige Kind des dänischen Obersten Siegfried VI., welcher den Pfandbesitz des Gutes Vogelsang erworben hatte. Ueber seine erste Jugend ist nichts bekannt, da nicht einmal über den Aufenthalt seiner Aeltern sich etwas in Erfahrung bringen läßt. Er mag um das Jahr 1684 geboren sein. Wir wissen nur, daß er im Anfange seiner Laufbahn eine wissenschaftliche Ausbildung erhielt, indem er am 4. Mai 1701 auf der Universität Rostock als Student der Rechte immatriculirt ward, nach der Universitäts-Matrikel: „Anno „MDCCI m. Majo 4 Sifertus de Oertzen Eqves Meclenburg. „j. st.“ Er trat jedoch nach Beendigung seiner Studien in dänische Kriegsdienste, in denen er rasch stieg; im J. 1716 war er schon Capitain, im J. 1717 Obristlieutenant. Vielleicht erhielt er diesen Titel zugleich mit seinem Abschiede. Denn nach seines Vaters Tode im J. 1715 nahm er das Pfandgut Vogelsang an, wird sich also bald darauf ganz aus dem Kriegsdienste zurückgezogen haben, wie er denn fortan auch regelmäßig in Meklenburg erscheint. Vorher scheint er dauernd außer Landes gewesen zu sein; nur hört man, daß er 1710, am 18. Juni, zu Damekow, also in der nächsten Umgebung seines spätern Wohnsitzes, sich aufhielt und vom Besitzer dieses Gutes, Baron v. Göden, 800 Thaler auslieh.

Wie sein verstorbener Vater war er sehr um die Erhaltung der Familiengüter besorgt. Am 15. März 1716

muthete er, „der Capitain Sivert v. Oertzen, nachdem sein „Vater Oberst Sivert v. Oertzen vor einem halben Jahre „mit Tode abgegangen war", das verpfändete Gut Clausdorf (vgl. Th. III, S. 77 und oben S. 237) und das Gut Schoffin, obgleich es allodificirt und in den Besitz der v. Halberstadt übergegangen war; freilich ohne daß diese Muthung je einen Erfolg hätte (vgl. Th. II, S. 309). Nachdem die letzte Tochter des Hauses Gammelin, Elisabeth Ilse, vermählte v. Halberstadt, im J. 1717 gestorben war, nahm den von ihr hinterlassenen Grundbesitz der Obristlieutenant Siegfried v. Oertzen auf Vogelsang am 11. December 1717 wieder in Anspruch und stellte am 4. Februar 1718 eine Klage gegen Kurd v. Halberstadt an unter dem Vorgeben, daß sein Vater in die Allodialisirung des Gutes nicht gewilligt habe, jedoch ebenfalls ohne Erfolg. Trotzdem hielt er seine Lehnsansprüche immer aufrecht.

Bald nach seines Vaters Tode hatte Sievert v. Oertzen sich verheirathet. Nach Privatnachrichten vermählte er sich im J. 1716 mit Ilsabe Euphrosyne Charlotte v. Pritzbur, Tochter des Andreas v. Pritzbur auf Grabenitz pp. und der Sophie Auguste v. Moltke von Gr. Nikör. Der Vater, welcher keine männliche Nachkommenschaft erzielte, und im Februar 1720 starb, vererbte seine Lehngüter an die Söhne seines Bruders Gustav, von dem alle späteren v. Pritzbur abstammen. Angeblich schon 1724, dann aber endgültig am 20. Juni 1726 haben Andreas' Erbtöchter mit ihren Vettern sich abgefunden; die älteste wurde durch ihren Gemahl Sievert v. Oertzen vertreten. — Ihr Geburtsjahr ist nicht zu erfahren, da das Kirchenbuch sowohl von Gievitz, in dessen Sprengel, auf Lansen, ihr Vater durchgehends gewohnt haben wird, wie von Finken (und Dammwolde) erst viel später beginnt. Sie wird jedoch das Licht der Welt erblickt haben zwischen 1698 und 1701, denn nach v. Hoinkhusen heiratheten ihre Eltern, deren ältestes Kind sie gewesen sein soll, im J. 1697; und 1702 wurde diesen eine zweite Tochter geboren (wie ein Zusatz des v. Pentz besagt, zu Finken, das Andreas v. Pritzbur gemeinsam mit jenem Bruder Gustav besaß). — Daß die Hochzeit höchst wahrscheinlich 1716 stattfand,

ergiebt sich einmal daraus, daß Sievert's v. Oertzen zweites Kind im J. 1718 geboren wurde; dann aber auch aus dem, was gelegentlich folgender Begebenheit erzählt wird. Die Streitigkeiten des Herzogs Karl Leopold von Meklenburg mit seiner Ritterschaft hatten allmälig einen solchen Grad von Gereiztheit angenommen, daß jener (vgl. S. 6 ff.) zu verschiedenen Malen der Rädelsführer unter seinen widerstrebenden Vasallen habhaft zu werden versuchte. Sievert v. Oertzen war so glücklich zu entkommen und hat für die nächste Zeit wohl dauernd seinen Aufenthalt in Wismar genommen. Noch am 1. Februar 1719 ward dem Herzoge vom Obersten v. Kahlden berichtet, wie verschiedene von der Ritterschaft sich unlängst zu Ratzeburg, Neuhaus und Wismar zusammengethan und den Beschluß gefaßt hätten, künftig keine Contribution an den Herzog zu bezahlen. — In Folge dessen erschien am 22. November 1717 morgens früh auf dem Vogelsanger Hofe ein Commando der Russischen Soldateska, welche der gegen die Meklenburgischen Stände aufgebrachte Zar dem Herzoge zur Verfügung gestellt hatte. Der rohe Trupp wollte den vom Gute geforderten monatlichen Beitrag von 14 Thalern abholen. Der Obristlieutenant war nicht zu Hause; so drangen sie zum Schlafgemach der jungen Frau. Dasselbe war gesperrt; aber die Fremden suchten die Thüre zu sprengen. Da mußte die Hausherrin sich durchs Fenster ins Freie zu ihrer „Frau Mutter", als der Frau Obristin v. Oertzen (Siegfried's VI. Wittwe, geb. v. Pentz, s. Th. III, 173) flüchten. Auch hierher drangen die Unholde nach, bis es endlich den Bedienstete gelang, sie einigermaßen zur Ruhe zu bringen und die geängstigten Frauen zu retten.

Ein Jahr später waren die Verfassungsdifferenzen soweit gediehen, daß der Herzog die Güter der widerstrebenden Vasallen einziehen ließ. Auch Vogelsang wurde am 14. November 1718 von einem fürstlichen Commissar in Besitz genommen. Am 1. Februar 1719 wurde v. Oertzen von neuem auf seinem Gute Vogelsang gesucht; damals eröffnete „die Frau Obristlieutenantin v. Oertzen" dem zur Aufhebung ihres Gatten gesandten Militär, „daß ihr Herr „nach Wismar sei und sie dem Herrn Commissarius

„Zander am Mittwoch mündlich oder schriftlich Antwort „geben wolle."

Also war Sievert v. Oertzen vermählt, und gewiß glücklich. Der Muth und die Aufopferung seiner Gemahlin leuchtet aus allem diesem hervor. Nachdem, was über den Charakter Sievert's unten wird erzählt werden, scheint es, als hätten beide besonders gut zu einander gestimmt. Als später v. Oertzen stark durch die Landes-Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde, hat er einen Beurtheiler gefunden, der neben einer Rüge seines aufbrausenden Temperamentes ihm doch das Lob guter Einsicht läßt. — Der letzteren bedurfte er auch für seine Privatverhältnisse sehr wohl. Sobald im Mai 1719 durch Einrücken Hannoverscher Truppen die Sicherheit im Lande hergestellt war, wird sich auch Sievert v. Oertzen mit Eifer der Bewirthschaftung seines nicht allzugroßen und nach den Ereignissen der letzten Jahre gewiß in heilloser Verwüstung vorgefundenen Grundbesitzes gewidmet haben. In Folge davon tritt er von der politischen Bühne auf fast ein Jahrzehnt fast völlig ab. Ehe wir ihm dahin wieder folgen, ist zu berichten, wie er seine wirthschaftlichen Verhältnisse zu regeln suchte.

Vor allem ließ er das Gut Clausdorf, das zu Abrundung seiner Liegenschaften ihm so bequem lag, nicht aus den Augen. Am 3. April 1721 bewirkte er einen Befehl gegen die Verwüstung der Holzungen durch den Baron v. Göden, welcher das Gut zu Pfande hatte. Im Jahre 1730 wollte er das Gut wieder einlösen und kündigte dem Baron v. Göden den Pfandcontract zu Trinitatis 1731, entsagte jedoch am 13. Februar 1731 allen seinen Ansprüchen gegen eine Entschädigung von 2833 Reichsthaler 16 Schl. (vgl. Th. III, S. 78).

Zu dem Gute Vogelsang gehörten ursprünglich große Antheile und Bauern zu Klein-Strömkendorf, Lischow und Wodarge (heute gewöhnlich Wodorf). Eine der letzten Bemühungen Sieverts VI. war gewesen, wegen der Communion in Lischow Ordnung und Frieden zu schaffen. Am 4. April 1715 verglich er sich mit dem

Nachbar Kuno Hans v. Cramon, der als Inhaber von Ilow an Lischow mitberechtigt war, über verschiedene streitige Puncte (nach dem noch jetzt zu Roggow aufbewahrten Originale). — Jedoch trotzdem gerieth Sievert VII. bald mit demselben v. Cramon in Zwist, weil dieser auf einem gemeinschaftlichen Felde, wo v. Oertzen Weidegerechtigkeit hatte, eine Windmühle erbauen wollte. Die Sache kam im Jahre 1728 zur Klage. Jedoch vertauschte noch in demselben Jahre Sievert v. Oertzen seinen Antheil in Lischow ꝛc. gegen v. Cramon's Antheil in Strömkendorf, so daß bei dem Gute Vogelsang zuletzt nur die Pertinenz in Strömkendorf blieb. Er empfing baar 5500 Thaler dazu, eine Summe, welche für jene Zeit eine sehr bedeutende zu nennen und in ihrer Höhe ein Beweis ist für den Werth des Veräußerten.

Wir haben noch einen kurzen Blick zu werfen auf die Gestaltung von Siegfried's v. Oertzen socialem Verkehr. Nur bei der Taufe seines ältesten Kindes scheinen Beziehungen zu dem Roggower Hause hervorzutreten; bei den übrigen Kindern wird man als Pathen fast nur Angehörige der Familien v. d. Lühe und v. Sperling finden. Dazu treten zwei Namen, mit deren Inhabern die Bewohner von Vogelsang offenbar in besonders regem Umgange standen. Einmal die Bornefeld's auf Preensberg (sie legen sich wohl das Adels-Prädicat: von B. bei, doch gewiß mit Unrecht); dies alte v. Stralendorf'sche Gut, das Ende des 17. Jahrhunderts allodialisirt wurde, kaufte Obristlieutenant Gotthard Bornefeld bald hernach an. Seine vielleicht aus Lübeck stammende Gemahlin wird Sophie Margarete, geb. Bartels, genannt, und starb um Neujahr 1738, wenige Tage nach ihrer Tochter Sophie Elisabeth, welche vermählt war an Hans Adolf v. Both und damit Stammmutter wurde des Hauses Rankendorf. — Bornefeld war wohl Dänischer Militär gewesen, ebenso wie der Lieutenant Jakob Thomas Höfisch auf Poischendorf. Beide waren als Unterhändler zugegen bei dem am 4. April 1715 über Lischow abgeschlossenen Vergleich (s. oben); alles zusammen genommen ergiebt sich also, daß der vertraute Fuß, auf dem sie zum Vogelsanger Hause standen,

wohl schon auf Bekanntschaft mit Siegfried VI. v. Oertzen beruht und eine Folge war der Waffenbrüderschaft in Dänischen Diensten.

Nebenbei war Siegfried VII. aber auch sonst eine geschätzte und vertrauenerweckende Persönlichkeit. Wohl mehr, als seine eigne Lage wünschenswerth machte, war er mit Führung von Curatelen u. dgl. belastet. In den Jahren 1730 und 31 war er Vormund des „Erbfräuleins v. Sperling auf Keetz"; und um 1750 beschäftigte ihn die Auseinandersetzung der v. Plessen'schen Lehns- und Allodial-Erben von Steinhausen mehrfach. Dies Alles läßt ihn als einsichtsvollen, kräftigen und tüchtigen Geschäftsmann erkennen.

Ihn als solchen zu verwenden, haben seine Standesgenossen schon früh sich angelegen sein lassen. In den ersten Jahren nach Einrücken der Reichs-Execution (1719) in Meklenburg hört man, wie erwähnt, wenig von Siegfried v. Oertzen. Aber nachher zeigt er sich als so charakteristische Figur in den Landeswirren, daß wir nicht versäumen dürfen, diese in Kürze an uns vorübergehen zu lassen, namentlich auch mit Rücksicht auf die Stellung, welche v. Oertzen's Vettern in ihnen einnahmen.

Das Land seufzte unter dem Drucke der Hannoverschen und Braunschweigischen Truppen bald nicht viel geringer als ehemals über die von Karl Leopold ihm auferlegten Lasten. Man kann wohl annehmen, daß die Fremdlinge alles nur ansahen als eine Vorbereitung zur völligen Occupation des Landes, zur Einverleibung in die welfische Krone. Vielleicht als Protest dagegen ist die Sendung aufzufassen (s. S. 218, Amkg.), welche im Herbste 1724 der später so unglücklich endende Claus v. Oertzen a. d. H. Gorow-Rederank unternahm, um den in Danzig weilenden depossedirten Landesherrn der Treue mehrerer Vasallen zu versichern.

Inzwischen waren durch die Commission der mit der Reichs-Execution betrauten Fürstenhäuser die Stände wieder in Activität gesetzt und Landtage abgehalten worden. Zur Besetzung der erledigten Landrathsstellen lenkten die Augen der Landes-Eingesessenen sich bald auf die Vettern

v. Oertzen. Ganz unzweifelhaft hat die Meklenburgische Landschaft schon am 11. April 1726 den Executions-Delegirten in Rostock 6 Präsentanden zum Landraths-Amte angezeigt; erst am 28. April 1733 ist die Kaiserliche Entscheidung und Auswahl ergangen. Sie traf für das Herzogthum Güstrow den v. Behr auf Tangrim; für den Schwerinschen Landestheil standen zur Frage, außer dem Obristen v. Schack auf Maslow, die beiden Vettern v. Oertzen: der Obristlieutenant Sievert auf Vogelsang neben dem „Hauptmann v. Oertzen auf Gerdeshagen," d. h. dem nachmaligen Etatsrath Helmuth Friedrich, der inzwischen (1729) auch Roggow geerbt hatte (vgl. S. 32). — Obwohl fast ein Dutzend Jahre jünger als dieser Vetter, hat Sievert über ihn den Sieg davon getragen. Bei der unbestreitbaren Bedeutung Helmuth Friedrich's wird man annehmen dürfen, nur in Rücksicht auf die schon bevorstehende Neubesetzung einer weiteren Landraths-Stelle — zu der er denn auch schon im folgenden Jahre (1734) gelangte — sei seine diesmalige Uebergehung möglich gewesen.

Als mit Sievert's v. Oertzen Bestätigung durch den Kaiser seine siebenjährige Landraths-Candidatur sich endete, war Meklenburg über eine der schwersten Krisen hinweg. Vielleicht hat der lange Aufschub in der kaiserlichen Entscheidung gerade in den Maßnahmen der beiden Vettern ihren Grund, vermittelst deren sie der Lage des Landes eine andere Gestalt zu geben versuchten. Das kaiserliche Decret vom 11. Mai 1728 hatte Herzog Karl Leopold für regierungsunfähig erklärt, seinem Bruder und demnächstigen Nachfolger Christian Ludwig die Sequestration des Landes unter dem Titel eines Administrators übertragen, aber auch das „Conservatorium" auf den König von Preußen, den Schwager beider Herzöge, ausgedehnt. Das war eine, durch die politischen Vorgänge größeren Stiles, welche inzwischen vorgefallen waren, hervorgerufene Abschwenkung des kaiserlichen Hofes von dem bisher gepflegten Bündnisse mit England-Hannover; nun stand dies mit Preußen sich nur mehr unter höchstens gleichen Chancen gegenüber, während ihm bisher der Kaiser Aussicht auf alleinige Begünstigung bei der Annexion Meklenburgs gelassen hatte.

Die Folge war, daß Herzog Karl Leopold zwischen so getrennten Interessen wieder Muth zu schöpfen begann und nach fast neunjährigem Aufenthalte in Danzig sich zurück nach Meklenburg verfügte (Sommer 1730).

Unmittelbar nachher fanden wir einen Vertrauten des Herzogs, den Lieutenant Kord Detlof v. d. Lühe, beschäftigt, dem Obristlieutenant v. Oertzen auf Vogelsang Vergleichs-Vorschläge zu unterbreiten, vermittelst deren dieser die Stände gewinnen und Unterhandlungen anbahnen sollte, welche die Beilegung der bisherigen Differenzen bezweckten. v. Oertzen hat verständiger Weise hervorgehoben, daß dies alles nur mit Vorwissen und Gutheißen des Kaisers als Reichsoberhauptes geschehen könne, welchem die Bestätigung des etwa zu erzielenden Vergleiches vorbehalten sei. „Wenn ich als ein ehrlicher Mann meine „Meinung entdecken soll, so sehe [ich] nicht, wie Ew. „Hochfürstl. Durchl. von der Parition bono modo abkommen „können, und halte ich davor, daß wenn der gnädige Herr „solche in die Länge zieht, dieser Weg vielleicht gar auf„hören oder andere empfindliche Vorfälle sich zeigen dürften," hat er erklärt und daneben den Erlaß einer General-Amnestie empfohlen. „Er bäte Gott des Abends und Morgens vor „das Wohl Ew. Hochfürstl. Durchl.", ließ ihm seine Unterthänigkeit entbieten und gab Fingerzeige, wie mit den Landes-Aufkünften neben den Verwaltungskosten auch die Mittel zum Abtrag der Schulden aufzubringen seien.

Nicht ganz ein Jahr später knüpfte ein anderer Bevollmächtigter Karl Leopold's mit Helmuth Friedrich v. Oertzen an, der eben Roggow geerbt und sein zweites Ehebündniß geschlossen hatte. Alles ließ sich nicht weniger günstig an. Dieser faßte die Sache von anderer Richtung und vielleicht praktischer an; er stellte die Beziehungen zur Verfügung, die er mit dem in Hannover viel vermögenden Grafen v. Bothmer unterhielt, und rieth vor allem zum Ausgleich mit dem überelbischen Hofe. Obwohl in Folge einer Erkältung auf einem Ohre zeitweilig taub, empfing er nicht bloß den herzoglichen Vertrauten zu Roggow, sondern traf sogar in der Schweriner Vorstadt mit einigen der bestimmendsten Persönlichkeiten aus seiner Umgebung

zusammen; ja es scheint sogar, als hätte er mit dem Herzoge selbst flüchtig conferirt. Bis gegen Schluß des Jahres zogen die Verhandlungen sich hin: einmal weil v. Oertzen bestimmte Vorschläge, die er nach Hannover weiter geben könne, zu haben wünschte; dann insbesondere weil der Canzleirath Schröder, eine bekannte Figur am Hofe des Herzogs, an den v. Oertzen speciell gewiesen zu sein scheint, inzwischen umkam, werden sie dann abgebrochen sein. „Daß „Hohe und Niedrige beruhiget und ihre Garben in Friede „und Vergnügen einsammeln könnten, wenn ich solches „noch erleben möchte, wollte [ich] mich herzlich erfreuen," so schreibt er mit Anspielung auf die Zeilen, die den Roggower Hausflur schmücken (s. Bd. III, S. 70, vgl. oben S. 97). Der Vermittler fügte zur Empfehlung der Vorschläge bei, er glaube nicht anders, als „daß er es ehrlich „und ohne einige gefährliche Nebenabsichten meinen könne; „weil er ein Mann, der an zeitlichen Gütern die Fülle „hat, auch niemahlen in Diensten treten wird, sondern „nur die Tranquillität des Landes und seiner Familie „suchet und wünschet".

Es giebt doch auch Lichtblicke in dieser verstörten Zeit. Vielleicht nur ein Schritt vorwärts, und Alles wäre geordnet gewesen. Man fragt sich, wer ihn kann verhindert haben? Der Herzog möge, sagt Sievert, „nicht Alles glauben, „was solche, die der Noblesse zuwider [,sagen]; und wenn „diese einmal in Ew. Hochfürstl. Durchl. disgrâce fielen, „sie dennoch anstatt eines Doctors (— d. h. Sachwalt? —) „dienen könnten, das aber bei einem Edelmann nicht an„gehen könnte, sondern derselbe müßte seine Ehre und „Reputation in Acht nehmen." Er warnt vor „Böse„wichtern", welche den Herzog verleiten möchten, die Abreden „nicht zu halten". — Helmuth Friedrich hat den Berathern des Herzogs persönlich zugesetzt, sie sollten, da „die „Karre ziemlich tief hineingeschoben, nebst ihm und allen „Treugesinnten" ihre „letzten Kräfte anspannen, selbige „wieder zurück zu bringen." Solche Mahnungen sind vergeblich geblieben; es bleibt Aufgabe späterer Forschung, die tiefern Beweggründe für den Abbruch dieser mit soviel Loyalität eingeleiteten Verhandlungen zu ermitteln. Um

gerecht zu sein, darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß übereinstimmend Sievert wie Helmuth Friedrich v. Oertzen des Argwohns gedenken, den sie von ihren eigenen Standes- und Parteigenossen zu erfahren hatten. Hätten die, sagt der eine, „erst einen subsong auf ihn gefaßt, „wäre er incapable", die Interessen des Herzogs zu fördern. Auch Helmuth Friedrich sprach es aus: „daß ihm seine „Compagnions sehr auf dem Fuße lauern und ihm gar „nicht paradox (— d. h. orthodox ? —) holten;" er habe daher sich vorzusehen, daß nicht „vorgedachte medicente „Seelen Ursache haben, ihn zu blamiren."

Man sieht, wie tief, wohl unter dem Einflusse welfischer Intriguen, das bellum omnium contra omnes sich bereits eingenistet hatte. Man kann bisher kaum sagen, wer die Seele der unversöhnlichen Gegenpartei war, welche durchaus nicht so sehr die Majorität im Lande besaß, als sie draußen auszustreuen versuchte. Doch deutet Verschiedenes darauf hin, daß schon damals der Landrath v. Plüskow [1]) einen vorwiegenden und der Vereinbarung zwischen Fürst und Ständen nicht günstigen Einfluß übte. Nachdem die beiden v. Oertzen zu Landräthen ernannt und dadurch in engere Berührung mit ihm gekommen waren, fällt die verschiedene Stellung auf, in welcher sie sich v. Plüskow gegenüber, damals Vorsitzendem des Engern Ausschusses und offenbar Führer der Autonomie-Partei, befinden und an denen sich wohl die Verschiedenheit des Naturells jener am besten auseinanderlegt. Daß Helmuth Friedrich v. Oertzen jemals in ernste Differenzen mit v. Plüskow gerathen sei, davon ist wenigstens bisher nichts bekannt; dagegen hat Sievert, dessen „heftiges Ge„müth bei sonst guter Einsicht" sein Zeitgenosse David Franck (s. dessen A. u. N. Meklenburg XIX, S. 13) bezeugt, einen harten Strauß mit v. Plüskow auszufechten gehabt.

Vielleicht war es schon persönlicher Ehrgeiz, der beide aneinander gerathen ließ. Im J. 1729 war Sievert v. Oertzen „durch überlegten Entschuß" der Landstände zur

[1]) Hans Albrecht (II.), auf Belitz c. p. Sein Bruder Hermann Otto war nacheinander vermählt mit zwei Damen v. Oertzen aus dem älteren Hause Helpte (s. Bd. III, S. 304 u. 311).

Vertretung ihrer Vorschläge über die Landes-Administration berufen worden. Allmählich hat v. Plüskow sich wohl immer mehr in den Vordergrund gestellt. Das hat viel Unwillen erregt, und neben anderen, in der Landesgeschichte oft besprochenen Zusammenstößen ist es auch zwischen Sievert v. Oertzen und v. Plüskow zu einem solchen gediehen. Es hat sich dies unter wesentlich veränderten Umständen hinsichtlich der obersten Landesverwaltung zugetragen. Auf Drängen der Reichsfürsten hatte der Kaiser am 28. April 1733 den Herzog Christian Ludwig zum kaiserlichen „Commissar" bestellt, die an die welfischen Häuser und Brandenburg ertheilten Aufträge widerrufen und das Land sich selbst zurückgegeben. Zur „Mitbesorgung" der Landes-Finanzen wurden dem Herzog-Commissar die beiden Landräthe v. Pedersdorf und Helmuth Friedrich v. Oertzen zur Seite gestellt (1735, vgl. S. 33). Nachdem so die Gefahr sowohl einer preußischen als hannoverschen Annexion abgewendet war — 1733 war es zwischen beiden Mächten fast zum Schlagen deshalb gekommen, in Anlaß des von Herzog Karl Leopold hervorgerufenen Landes-Aufgebots —, wachte der kaiserliche Hof nun um so eifersüchtiger über die Aufrechterhaltung seiner Autorität als oberste Reichsbehörde. Es war ein harter Schlag, der von daher den Landrath Sievert v. Oertzen auf Vogelsang traf.

Im J. 1737 hatte der (erste) Graf Henning Friedrich v. Bassewitz auf Prebberede — so berichten die Acten — sich „gegen den Engern Ausschuß und insonderheit gegen den „Landrath v. Plüskow einen gefährlichen Anhang im „Lande zu verschaffen und lauter schädliche Neuerungen, „namentlich wegen Verbesserung der Landtagsformen in „den Verhandlungen und Beschlüssen und wegen Abstellung „eingeschlichener Mängel, einzuführen gesucht und durch die „Landräthe v. Behr auf Tangrim und v. Oertzen auf „Vogelsang darauf einzugehen veranlaßt." Behr sagt am 24. April 1737, ihm und dem Landrath v. Oertzen sei fast das halbe Land feind wegen ihrer Eingabe vor 7 Jahren; sie hätten aber wenigstens ihre Seele gerettet. Die Sache kam an den Kaiser. v. Plüskow, welcher sehr angesehen und einflußreich, oft aber auch eigenmächtig war,

reiste selbst nach Wien. Darauf ließ der Kaiser den Grafen v. Bassewitz schwören, daß er sich nicht in die Meklenburgischen Angelegenheiten mischen und darüber correspondiren wolle. Der Kaiser theilte dies am 22. Februar 1738 auch dem Commissarius Herzog Christian Ludwig mit dem Auftrage mit, daß er den beiden Landräthen zu vernehmen geben möge, wie er, der Kaiser, ihr Betragen für „aufrührerisch" erkenne, und daß sie weder mit dem Grafen v. Bassewitz, noch mit irgend einem Andern über die Abänderung der Verfassung handeln oder gegen den Engeren Ausschuß und insonderheit gegen den v. Plüskow Rathschläge geben sollten. Der Herzog lud am 1. April 1738 die beiden Landräthe in Person zum 28. vor. Nach vielem Einreden und Aufschub stellten sie sich am 10. Juni 1738. Das Ende war, daß sie forderten, man möge ihnen die „Originale" der Briefe vorlegen, die sie an den Grafen v. Bassewitz geschrieben haben sollten. Damit scheint die Sache ihre Endschaft erreicht zu haben.

Wie merkwürdig die Positionen der einzelnen Persönlichkeiten in diesem alles verwirrenden Kampfe sich gruppiren, zeigt die Correspondenz, welche gleichzeitig mit diesem Zwiste der Graf v. Bassewitz mit dem Herzoge Karl Leopold unterhielt; sie reicht vom Jahre 1736 bis zu Ende 1738, also über die kaiserliche Reprimande hinaus. Hier hat er dem Herzoge zu Vermittelung des Verfassungsstreites niemand anders empfohlen als den (gleichfalls ersten) Grafen Friedrich Wilhelm v. Grävenitz, der aus Würtemberg so wenig wie Bassewitz aus Holstein einen angenehmen Namen mitgebracht hatte. Und dieser war mit dem Landrathe v. Plüskow nicht all zu fern verschwägert. [1]) Und weiter: Graf v. Bassewitz und Siegfried

[1]) Durch dessen Bruder (s. S. 330, Amkg.) Hans Albrecht, welcher mit Dorothea Elisabeth v. Oertzen aus dem Hause Kotelow vermählt war, während deren Schwester Katharine Luise eben den Grafen v. Grävenitz zum Gatten hatte, den Bruder der schlechtberufenen Gräfin Würben. — Durch solche Anerbietungen — Grävenitz wollte als „Premier-Minister" bei Karl Leopold eintreten — erläutert sich der Sinn von Aeußerungen, wie sie oben (S. 329) über Helmuth Friedrich berichtet sind: daß er nicht gesonnen sei, herzogliche Dienste zu nehmen.

v. Oertzen sind später unter einander selbst uneinig geworden. Am 7. Decbr. 1747 klagte der Graf v. Bassewitz, auf dem letzten Landtage habe der Landrath v. Oertzen sich bei Tafel eigenmächtig über ihn gesetzt; er könne aber keinem Landrath weichen, da er kaiserlich-österreichischer und kaiserlich-russischer Geheimer Rath sei, und bat zu befehlen, daß die Landräthe sich künftig solche „ungereimte Dinge" nicht unterfangen sollten. Er wolle „als Junker von Prebberede" bei den Landtags-Deliberationen im Zimmer gerne den Vorrang einräumen; aber an einem andern Orte, auch bei Hofe, werde er „ihnen „nimmer cediren." Er schließt: „Sobald ich aus der „Thür des Deliberationszimmers trete, bin ich kaiserlicher „Geheimer Rath und kann keinem weichen."

Das war nun schon nach dem Tode des unglücklichen Karl Leopold († 28. November 1747). Kurz vorher schien noch einmal eine Versöhnung zwischen ihm und seinem Lande sich anbahnen zu wollen; und auch da treten wieder die beiden Landräthe v. Oertzen in erster Linie hervor. Wieder nicht hatte der störrische Herzog die Zeit zu benutzen gewußt, wo (1740—44) die Reichskrone dem Hause Habsburg entzogen war und ihr Träger Karl Albert von Baiern in Folge seiner guten Beziehungen zu Friedrich von Preußen Meklenburg gegenüber eine möglichst farblose Stellung einzunehmen genöthigt war. Als (1745) Franz von Lothringen-Oesterreich Kaiser wurde, mußte er zwar die alte Wiener Politik und ihre Abneigung gegen Karl Leopold sich zu eigen machen; indeß der Kampf mit dem zur Großmacht aufstrebenden Preußen hinderte Eingriffe von dort her. In Folge dessen und da die englisch-hannöversche Macht auf dem Continent fast ganz dahin war, fand sich Meklenburg völlig auf sich selbst angewiesen. Das Friedensbedürfniß des Landes war tief, der Credit vollständig ruinirt, die Mehrzahl auch der Ritterschaft, und ebenso der Herzog-Commissar, des oligarchischen Regimentes müde. — Da haben einige wohlgesonnene Leute von Neuem an einer Vermittelung zwischen Fürst und Ständen gearbeitet. Ein erster Versuch auf dem Landtage des Herbstes 1744 mißlang; zwei Jahre später begann

man von Neuem.[1]) Wieder zeigten sich die fürstlichen Vertrauensmänner auf dem Landtage, und bald schien Alles im besten Flusse zu sein. Darf man einem Gewährsmann trauen, so hat Herzog Christian Ludwig ein Lebehoch darauf ausgebracht, daß schon die nächste Stände-Versammlung sein Bruder einberufen möge.

Unter den als besonders vertrauenswerth Bezeichneten finden sich, neben dem v. Oertzen auf Helpte „zu Neu-„brandenburg", d. h. wohl Henning Ernst II. (s. S. 65), auch genannt der Hofmarschall und der Major v. Oertzen „von Gerdeshagen", also Jaspar (V.) und Joachim Werner, die Söhne Helmuth Friedrich's auf Roggow. Darum wird auch der „Landrath v. Oertz", der bei dieser Gelegenheit sich entgegenkommend erwies, wohl Helmuth Friedrich sein, und nicht Sievert auf Vogelsang. Denn als v. Plüskow, wie man wohl sagen darf, das Versöhnungs-Project durch eine Intrigue sprengte, waren die Vertrauten Karl Leopold's auch auf Sievert sehr schlecht zu sprechen. Er sollte sie mit „Quackeleien" regalirt haben; v. Plüskow freilich wurden von ihnen direct „faule Sachen" vorgeworfen. Es ist hier nicht die Stelle zu erörtern, in wie weit diejenigen aus den Ständen, welche auch diesmal die friedfertigen Pläne vereitelten, landesfeindlicher Gesinnung zu zeihen sind. Wenn diesmal Sievert v. Oertzen und v. Plüskow wieder einigermaßen auf derselben Seite zu stehen

[1]) Eingehenderes über die Thätigkeit des Oberstlieutenants v. Blücher, besonders in Hinsicht des, wie es scheint, nicht gerade loyalen Verfahrens des Landrathes v. Plüskow, den jener zu gewinnen dachte, s. bei Wigger, v. Blücher II, S. 189 ff. — Joachim Werner v. Oertzen, damals zu Rostock stehend, war gegen Weihnachten 1746 an einem „Flußfieber" ziemlich heftig erkrankt und dadurch verhindert, von Klein-Nienhagen herein zu kommen und die Ausgleichs-Verhandlungen zu fördern, wie man ihm sonst zutrauete. Man schlug Karl Leopold vor, ihn zum Major zu befördern, und dadurch zu gewinnen; die Absicht war wohl, die sämmtlichen fremden Truppen, bei welchen ja auch Joachim Werner stand und deren Mannschaft zum bei weitem größten Theile in Mecklenburg angeworben war, in des Herzogs Dienste zu ziehen und mit ihnen vor Allem Rostock zu besetzen. Besonders zielte man auf Major v. Uhder, den wir (S. 65) als Freund Joachim Werner's kennen gelernt haben, eben so wie den v. Oertzen auf Helpte.

scheinen, trotz der großen Erbitterung, welche 1737 und 38 zwischen ihnen herrschte, so beweist das nur, wie verworren die Verhältnisse und Partei-Constellationen sich in Mecklenburg gestaltet hatten.

Nachdem bald hierauf Karl Leopold geendet hatte, erlebte Sievert v. Oertzen noch manche bewegte Jahre. Sie wurden es durch die lebhaften Verhandlungen an dem großen Friedenswerke, das der fürstliche Thronfolger Christian Ludwig im Jahre 1755 zum Abschluß brachte. So wenig Sievert als sein College im Landrathsamte und Vetter Helmuth Friedrich haben das erlebt. Schon 1727 hatte ersterer ein mehrwöchentliches Krankenlager bestanden, mithin war seine Gesundheit wohl von jeher keine feste und wurde durch eine anstrengende und aufreibende Thätigkeit nicht vortheilhaft beeinflußt. Sievert's Ableben erfolgte — etwas Genaueres weiß man nicht — im selben Jahre 1754, wie das seines Vetters Helmuth Friedrich, und zwar wohl in Wismar. 1745 hatte er daselbst ein Haus erworben; im sogenannten alten Stadtbuche steht: „Lübsche Straße, Nordseite, von der Beginen-Straße zur „Neustadt, Landrath und Oberst (!) v. Oertzen auf Vogel„sang, emti, Ven. [eris, d. h. Freitag] post Viti [also Juni „18.] 1745." Aus der Hand seiner Erben wurde es nach seinem Tode verkauft, wie ebenfalls das Stadtbuch besagt: „Landrath und Oberst v. Oertzen auf Vogelsang. — — „Wittwe geb. Pritzbur und liberi, heredit., Veneris ante „Cantate [— Mai 6. —], 1757. Dr. Joach. Chr. Ungnade „emti, eodem." — Hier haben sich wohl die wichtigsten Vorgänge aus v. Oertzens späterer Lebenszeit abgespielt. Belehrt durch die Erfahrungen der Jahre 1717 ff. hat er in der Schwedischen Stadt wohl zu allen gefährlichen Zeiten einen Zufluchtsort gesucht. Seine Familie dagegen scheint dauernd auf dem Landsitz ausgeharrt zu haben; hier sind bis auf das älteste sämmtliche Kinder aus seiner Ehe mit der Tochter Andreas' v. Pritzbur geboren worden; diese wackere Frau scheint ihren Gatten auf das kräftigste in der Wirthschaft unterstützt zu haben, welcher er durch seine politische Beschäftigung oft entzogen wurde.

Später wird man sich zur Verpachtung von Vogelsang

entschlossen haben; der Ankauf des Hauses in Wismar (1745) bezeichnet wohl den Zeitpunct, wo es dazu kam. Ein früherer Versuch ist fehlgeschlagen. Im Anfange des Jahres 1740 vereinigte Sievert v. Oertzen sich mit einem Westfahl, ehemaligem Schwedischen Militär und mit einem Fräulein v. Pentz aus Düssin vermählt, über einen Pacht-Contract wegen Vogelsang, hatte aber, da der Contrahent sich seinen Verpflichtungen entzog, nur Schwierigkeiten davon. — Uebrigens war v. Oertzen um diese Zeit immer nur erst Pfandbesitzer des Gutes; der im Jahre 1707 geschlossene Contract war 1727 von Rechtswegen abgelaufen und dauerte, der zerrütteten Lehnsverhältnisse wegen, nur thatsächlich fort. Kein v. Warnstädt (vgl. Bd. III, S. 172) meldete sich zur Einlösung, nur die Wittwe des letzten Besitzers aus dieser Familie meldete sich wiederholt zur „Muthung". 1748 verlangte, da die v. Warnstädt vollkommen abgegangen zu sein schienen, die Landes-Regierung von Sievert v. Oertzen, er solle einen Lehnbrief nehmen. Um sich gegen alle Ansprüche zu sichern, erwirkte Sievert öffentliche Vorladungen an alle berechtigten v. Warnstädt, und da niemand sich meldete, ward am 3. November 1752 Vogelsang ihm eigenthümlich zugeschlagen. Aber erst nach des Landraths Tode, am 6. Februar 1761, wurde seinem Sohne Sievert VIII. der Lehnbrief ertheilt.

Schwere Schicksale waren indessen über seine Hinterlassenen hereingebrochen. Die unglückselige „Preußenzeit" kam über das Land, die Wittwe, deren vier Söhne sämmtlich in fremden Kriegsdiensten standen — einer ist den Strapazen gerade der schlesischen Kriege unter Preußischen Fahnen erlegen, ein anderer diente bei den ihnen feindlichen Schweden —, konnte nichts thun als Anleihen über Anleihen machen, um den harten Anforderungen des „neutralen" Nachbarn gerecht zu werden. Ohnehin wurden an das gewiß von vorne herein nicht große Vermögen des Landraths v. Oertzen starke Anforderungen gestellt, da auch von seinen 5 Töchtern nur eine jung gestorben war und 3 sich um die Zeit seines Todes vermählt haben. Laut der in Wismar am 14. Juli 1755 in der Form eines „Cessions-Vergleiches" vorgenommenen Erben-Aus-

einandersetzung hatte die älteste Tochter, vermählte v. Fersen, überhaupt kein Geld zur Mitgift erhalten, sondern nur eine Aussteuer, die sie zu 1000 Reichsthaler anschlug. Zur „Egalisirung" vermachte die Mutter jedem ihrer vier Söhne und der unverheiratheten Tochter 1000 Reichsthaler für ihren Todesfall, jedoch so, daß diese Summe unter den Kindern gegenseitig vererbt werden sollte.

Der Besitz von Vogelsang selbst (die Lehnacten darüber sind am 1. December 1865 verbrannt) ging nach Uebereinkunft unter sämmtlichen Kindern kaufweise auf den ältesten Sohn Sievert (VIII.) über, der, wie erzählt, am 6. Februar 1761 damit belehnt wurde; trotzdem wird seine tüchtige Mutter die Wirthschaft daselbst weiter geführt haben. Wenigstens hat sie 1765 ganz selbstständig die Verhandlungen geleitet, welche zur Verpfändung von Vogelsang führen sollten, leider aber ebenso fruchtlos verliefen, wie einst die ähnliche Unternehmung des verstorbenen Gemahls. Damals war eine Pachtsumme von jährlich 900 Reichsthalern für das Gut verabredet worden (unter Anrechnung von 50 Reichsthalern für 1000 Reichsthaler Vorstand); jetzt hatte Karl Friedrich v. Krügsheim, ein Sohn des damaligen Inhabers von Katelbogen bei Bützow, einen Pfandschilling von 21,300 Reichsthaler geboten. Es war der letzte Versuch, den Credit der Familie aufrecht zu erhalten. Mehrjährige Streitigkeiten mit v. Krügsheim schlossen sich an den Contract mit ihm; zugleich drängten alte Schuldner auf Bezahlung, und gegen die Wittwe v. Oertzen, welche sich nach Wismar begeben hatte, wurden vor dortigen Gerichten die Forderungen für eintreibbar erkannt. In Folge dessen war sie gezwungen, Wismar eilig zu verlassen; sie begab sich nach Plau zu ihrer dort wohnhaften Tochter, verwittweten v. Lützow. Dieser Schritt wird in engem Zusammenhange stehen mit der Erklärung des Concurses über Vogelsang, die im Jahre 1768 stattfand. Da die Acten fehlen, ist das Nähere nicht bekannt; die Landräthin v. Oertzen war stark in denselben verwickelt, muß jedoch noch eine Zeit lang die Anforderungen der Gläubiger hinzuhalten gewußt haben. Denn erst am 22. März 1771 ist Vogelsang (nebst den

Bauern in Klein-Strömkendorf) ihnen, und zwar im Wege des Vergleiches, völlig abgetreten worden. — Unmittelbar nachdem sie diesen Abschluß gemacht hatte, ist die Wittwe v. Oertzen, geb. v. Pritzbur, zu Plau gestorben (am 20. April 1771). Nach amtlichen Berichten war „in der „That großer Mangel" vorhanden gewesen, und sie ging so „blutarm" aus der Welt, daß „die Gläubiger ihren „entseelten Körper zur Erde bestatten lassen mußten".

Einige derselben hatten dem Vergleiche vom Frühjahre 1771 nicht zugestimmt. Die gesammten anerkennbaren Forderungen an das Gut, eingerechnet diejenigen, welche der eine Schwiegersohn v. Fersen machte, beliefen sich auf über 10,000 Reichsthaler. Laut Abkommen von 1755 machten die fünf daraus berechtigten Kinder noch einen Anspruch von je 1000 Reichsthalern an das Gut. Auf diesen Posten sind schließlich 3585 Reichsthaler 29 Schillinge $7^{8}/_{25}$ Pfennige entfallen und 1785 unter die Geschwister vertheilt worden. Speciell bekennt (am 16. Februar) einmal die jüngste Tochter Charlotte, 694 Reichsthaler 41 Schillinge 11 Pfennige erhalten zu haben. — Vogelsang selbst hatte natürlich nicht gehalten werden können. Schon am 26. September 1771 boten die Gläubiger es öffentlich zum Verkaufe aus; doch kam es über dem Widerspruche des ältesten Sohnes Siegfried (VIII.) nicht dazu, und man scheint zur Verpachtung geschritten zu sein. Endlich erstand es der Major Heinrich Wilhelm v. Bülow, zuletzt zu Ribnitz wohnhaft, uns indeß (s. S. 133 und 311) bereits wohl bekannt. Er zahlte 14,575 Reichsthaler für das Gut; woraus sich einmal ergiebt, daß es stark entwerthet war, dann aber auch erklärt, wie die Kinder nur zu einem Theile der ihnen vertragsmäßig aus dem Gute zukommenden Abfindungen gelangten.

So ging die Linie Vogelsang zu Ende. Zweimal: bei Siegfried V. (§. 175) und dem VII. hatte es auf nur zwei Augen gestanden. Dem letzteren ist bei Lebzeiten nur ein Kind von neunen gestorben; aber nur einer der vier Söhne hat sich vermählt und ist ebenfalls erbenlos geblieben. Die Namen sämmtlicher Nachkommen Siegfried's VII. v. Oertzen mit Ilsabe Euphrosyne Charlotte v. Pritzbur sind

also, und zwar bis auf die älteste Tochter alle zu Vogelsang geboren:

10) Siegfried VIII. 11) Andreas Casimir.
12) Jaspar Otto Friedrich. 14) Friedrich.
9) Sophie Charlotte. 13) Auguste Marie Johanna Eleonore.
15) Christiane Ludovica Sophie Dorothea.
16) Friederike Albertine Hedwig Hippolyta.
17) Charlotte Juliane Henriette.

9.

Sophie Charlotte.

1717—35.

§ 340. G. XVI.

Das Todten-Register des Alt-Bukower Kirchenbuches enthält den Eintrag vom 25. Mai 1735: „Ist die gott-„selige und recht tugendhafte Fräulein Charlotte Sophia v. „Oertzen, des hochwohlgebornen Herrn Landraths Sivert „von Oertzen auf Vogelsang älteste Tochter, welche anno 1717, d. 30. März in Wismar geboren, und „also im 19. Jahre ihres Alters nach einer 7tägigen „Krankheit an den Kinder-Pocken selig im Herrn entschlafen „und nachmals mit meiner (— des Pastors —) Contra-„diction in ihr hiesiges Erbbegräbniß ganz stille gesetzt." Man würde ihre Existenz sonst nur durch den Genealogen v. Hoinckhusen kennen, der aber ihr Todesjahr irrig als 1736 angiebt. Außerdem nennt er sie Sophie Charlotte, also umgekehrt wie das Kirchenbuch. Man wird sich gegen letzteres zu entscheiden haben, wenn die Vermuthung richtig ist, daß die Namen des Kindes von der Gemahlin Jaspars IV. v. Oertzen auf Roggow herstammen, der Sophie Charlotte v. Lützow. Es würde dies bemerkenswerth sein insofern, als es später sehr an Spuren von Beziehungen zwischen den so eng verwandten und nahe wohnenden Häusern fehlt. — Als Ausgangs der zwanziger Jahre dem Oberstlieutenant v. Oertzen eine Zustellung auf dem Vogelsanger Hofe gemacht werden sollte, nahm dieselbe

eine kleine Tochter desselben entgegen; das kann nur Sophie Charlotte gewesen sein.

10.

Siegfried VIII.

1718 (— gegen 1781).

§ 341. G. XVI.

Laut des Alt-Bukower Kirchenbuches, in dem auch alle folgenden Kinder des Hauses Vogelsang verzeichnet stehen, wurde der älteste männliche Sproß desselben getauft am 15. Juli 1718, wird also einige Tage vorher geboren sein. Wie es sich in dieser Linie eingeführt hatte, empfing auch er den altherkömmlichen Namen Siegfried; Gevatter standen neben dem Vater selbst, dem „Oberst" v. Oertzen, nur noch die „Frau Oberst" (v.) Bornefeld. — Sievert VIII. trat, wie denn sein ganzes Haus sich als sehr kriegerisch erweist und es durchschnittlich zu hohen militärischen Chargen brachte, früh in Dänische Dienste. Schon 1742 war er Lieutenant, und im Herbste 1747 bat er den Hofmarschall Jaspar (V.) v. Oertzen um eine Anleihe, da er „den Pas alß Premier-Lieutenant gegen Erlegung [von] „250 Reichsthalern Dän. Cour. erhalten" könne; weil sein „Vatter Hievon nichts wissen" solle, nahm er seine „Zu-„flucht zu einem alten Freunde" und bat ihn, das Nöthige ihm auf 3 Jahre anzuschaffen. Am 19. Januar konnte er, damals zu Wismar verweilend, eine Obligation über 300 (deutsche) Reichsthaler in Gold ausstellen; Landrath Helmuth Friedrich auf Roggow, Jaspar's Vater, hatte sie hergegeben. Ihm stattete der junge Vogelsanger, jetzt auch noch in Wismar weilend, am 31. Januar in den wärmsten Ausdrücken seinen Dank ab; man erfährt, daß auch sein Vater Siegfried VII. ihm 200 Reichsthaler anvertraut hatte, den Premier-Lieutenants-Platz anzukaufen. „Da aber hiezu ein Mehres erfordert „wird und die Neben-Unkosten zur Mundirungs-Sorten (!?) „weit höher sich belaufen, welches denselben Alles herzu-„geben zu schwer fallen dürfte", so habe er sich damit

begnügen müssen. „Die Kauffung einer Schwartzbürgischen „Compagnie wäre freilich profitabler, und [hätte ich] bessere „Fortune gemacht; da[ich] mich aber hierumb schon beworben", habe nur ein Major sich dazu bereit finden lassen, der jährlich 400 Reichsthaler Pension für Abgabe seiner Compagnie verlange, und somit sei bei seinen dürftigen Verhältnissen ihm, Siegfried v. Oertzen, die Möglichkeit eines Avancements versperrt. — Er hatte also daran gedacht, seine Laufbahn nahe der Heimath zu verfolgen und wie Helmuth Friedrich's auf Roggow ältester Sohn Joachim Werner (vgl. S. 60) bei den zur Sicherheit der Meklenburgischen Stände ins Land gezogenen fremden Truppen einzutreten.

Auf diese Weise sehen wir einmal die äußerlich sich so nahe stehenden beiden Oertzenschen Linien in die sonst vermißten Beziehungen treten. Sie haben freilich für die Roggower pecuniäre Verluste nach sich gezogen. Im nächsten Jahre hat Siegfried noch Zinsen bezahlt; dann hört man von den 300 Reichsthalern erst wieder nach Helmuth Friedrich's sowohl wie Jaspar's Tode. Siegfried hatte von vorne herein anerkannt, daß er keine hypothekarische Sicherheit zu bieten vermöge. Jaspar's v. Oertzen Wittwe, die genaue Charlotte v. Schertel, führte nach dessen Tode die Angelegenheiten weiter und sah bei den pecuniären Schwierigkeiten der Zeit sich wohl zu etwas Dringlichkeit veranlaßt. Sie hatte sich den Abtrag von 300 Dänischen Rigsdalern versprechen lassen; 1771 an deren Abtrag gemahnt, bedauerte Sievert, dies erst zu Antoni 1772 beschaffen zu können. Das wird denn auch geschehen sein; wenigstens bis 1779, wo die Wittwe v. Oertzen, geb. v. Schertel, ihm wegen des Restes sogar durch gerichtliche Zwangsmittel näher treten mußte. Siegfried hielt sich (am 13. Februar) gerade zu Wismar auf; da stellte sich heraus, daß er ohnehin schon ein Viertel seiner Gage abgeben mußte, und außerdem eine jährliche Pension. Man machte ihm also von Amts wegen Abzüge in Dänemark. Die Roggower scheinen vierteljährlich 25 Rigsdaler auf Abschlag erhalten zu haben. Also so schön die Handschrift Siegfrieds in allen diesen Jahren sich

darstellt — sie hat sich mit der Zeit immer mehr verbessert —: so schlecht müssen damals seine finanziellen Verhältnisse beschaffen gewesen sein.

Es steht das in engem Zusammenhange mit den Vorgängen, betreffend das väterliche Gut, welche wir (§ 339) bereits kennen lernten. Am 6. Februar 1761 wurde Sievert VIII. förmlich mit Vogelsang belehnt, hat aber die Verwaltung desselben auch fernerhin wohl ganz seiner Mutter überlassen. Als diese 1771 durch Ueberschuldung sich veranlaßt sah, Vogelsang den Gläubigern abzutreten, widersprach ihr Sohn Sievert dem, jedoch, wie wenigstens der weitere Verlauf ergiebt, ohne Erfolg. — Seit 1774 war er Oberstlieutenant und stand seit mindestens 1771 in Kopenhagen, während er Anfangs (1748 und 49) seine Garnison in Rendsburg gehabt hatte. Am 16. November 1772 war er wohl vorübergehend in Meklenburg, denn damals soll er wegen der ihm einst vom Landrath Helmuth Friedrich v. Oertzen auf Roggow vorgeschossenen 300 Reichsthaler abgerechnet haben. Inhaber der Forderung war schon dessen Enkel, der im Frühjahre 1773 auch verstorbene Kammerherr Wilhelm Friedrich (s. § 246). Die nach dessen Tode eintretende complicirte Vormundschaft des Hauses Roggow mußte gegen Siegfried in der Folge gerichtlich einschreiten, um jene Summe, von der nebst Zinsen nur ein geringer Theil abgetragen war, endlich zu erhalten. Sie wandte sich an die Concursbehörde über Vogelsang, wurde aber insofern abgewiesen, als der Anspruch nicht direct an das Gut zu machen sei, sondern nur an die etwa auf Sievert VIII. entfallende Erbquote.

Am 21. August 1781 wußte man zu Roggow bereits, daß Sievert VIII. v. Oertzen a. d. H. Vogelsang zu Kopenhagen gestorben sei. Das wird erst im Laufe jenes Jahres erfolgt sein, denn noch um 1780 schrieb der Genealoge v. Pentz von ihm: „Lebt unvermählt in Königlich-Dänischen Diensten", und noch 1779 erhob er aus dem väterlichen Concurse eine kleine Summe (43 Reichsthaler 8 Schillinge $2^2/_3$ Pfennige $N^2/_3$). Nach seinem Tode entfielen bei der schließlichen Regelung des

Debitwesens über Vogelsang auf ihn noch 248 Reichsthaler 42 Schillinge $2^4/_5$ Pfennige; dagegen sollen im Ganzen nach seinem Tode gegen 1500 Reichsthaler Schulden von seinen Gläubigern angemeldet sein. Man weiß nicht, wie diese sich unter einander verglichen, insbesondere nicht, wieviel auf die Roggower Forderung ausbezahlt worden ist. Von seinem Vater, also bis 1754, hat Sievert v. Oertzen im Ganzen 1000 Reichsthaler vorgeschossen erhalten. — So stellt sich von Anfang her seine Existenz als eine viel bedrängte dar, die ihm wohl nicht erlaubt hat, eine Familie zu gründen.

11.

Andreas Casimir.

1720 — 1793.

§ 342. G. XVI.

Andreas Casimir, der zweite Sohn des Landraths Sievert VII. v. Oertzen auf Vogelsang, wurde am 29. August 1720 morgens 7 Uhr geboren und desselben Tages getauft. Gevattern war wieder "pater ipse", und dann die „Frau Ober-Landdrostin v. d. Lühe", d. h. die Gemahlin Joachim Friedrich's auf Mulsow und Panzow, Anna Eleonore geb. v. Bülow (a. d. H. Plüschow-Scharfsdorf), deren Sohn Joachim Dietrich Siegismund mit dem Hause v. Oertzen-Roggow so manche Sträuße auszufechten hatte (S. 134). Wie der Täufling dabei zu seinen Namen kam, ist nicht ersichtlich; den ersten: Andreas verdankt er jedenfalls seinem im Anfang des Jahres gestorbenen Großvater mütterlicher Seits, Andreas v. Pritzbur. Wer in der Verwandschaft oder Bekanntschaft dagegen Casimir hieß, bleibt unaufgeklärt.

Der junge v. Oertzen war schon früh von Hause und als Page an den Hof zu Darmstadt gekommen und „poussirte" sich dort selbst ohne Hülfe seiner Aeltern weit im Range. Nachdem er in Kriegsdienste getreten war, erscheint er im Jahre 1742 als Hessen-Darmstädtischer Lieutenant. Nach seines Vaters Tode 1754 meldete er

sich, damals auch zugleich als Kammerjunker, als Miterbe des väterlichen Gutes Vogelsang; jedoch ließ er, da bald Concurs drohte, die Sache fallen. Später stieg er in Hessen-Darmstädtischen Diensten bis zum General-Major und Brigadier. Als solcher forderte er 1783 nach der Verfügung seiner Mutter aus dem Vogelsangschen Concurse 1019 Reichsthaler 42 Schillinge $2^{13}/_{20}$ Pfennige N.$^{2}/_{3}$, wegen welcher Summe er auch 1785 abgefunden ward; jedoch ward er dabei von dem Regierungsfiscal wegen zu entrichtenden Abschosses verklagt. Er starb im Jahre 1793 als landgräflich Hessen-Darmstädtischer General-Lieutenant, nach des gleichzeitigen K. L. v. Pentz Bericht unvermählt. Es ist auch nirgend Nachricht von Frau und Kindern vorhanden. Er wird der letzte Sproß des v. Oertzenschen Hauses Vogelsang gewesen sein.

12.

Jaspar Otto Friedrich.

1724 — 1767.

Gem. (1750—60): Anna Katharina v. Lowtzow († 1784).

§ 343. G. XVI.

Als viertes Kind und dritter Sohn — nebenbei war er auch der einzige, welcher sich verheirathete — wurde er seinem Vater Siegfried VII. v. Oertzen am 31. October 1724, Morgens 4 Uhr geboren und am 3. November getauft. Seine 3 Namen: Jaspar Otto Friedrich stehen in gar keinem Zusammenhange mit denen seiner Pathen, als welche das Kirchenbuch verzeichnet: die beiden Oberstlieutenants v. Plessen, Adam Reimar auf Steinhausen und Joachim Friedrich auf Katelbogen; dazu kam „Fräulein Catharina Elisabeth von Bornfeldten", gewiß eine Tochter des mit den Aeltern des Täuflings eng befreundeten Oberstlieutenants dieses Namens auf Preensberg.

In seiner Jugend (z. B. 1742) war v. Oertzen Page am bischöflich Oldenburgischen Hofe zu Eutin und ging 1745 als Lieutenant in Schwedische Kriegsdienste, wo er

bald, sicher vor dem Jahr 1755, zum Hauptmann aufrückte und in Schwedisch-Pommern stationirt war.

Dem Hauptmann v. Oertzen brachte aber sein schwedischer Dienst im siebenjährigen Kriege Leiden und Verderben. Seine Haltung ist bis in die neuesten Zeiten einer harten, und, wie es scheint, ungerechten Beurtheilung unterworfen worden.

Der Hergang, bei dem er betheiligt war, wird in einer Kriegsgeschichte neuester Zeit: „Der Siebenjährige „Krieg in Pommern, von Karl Marschall von Sulicki, „Königl. Preuß. General-Major z. D., Berlin, 1867", S. 188 flgd., folgendermaßen dargestellt.

„Friedrichs (— des Großen —) Annäherung genügte, „die beiden in Sachsen operirenden feindlichen Armeen „(Oesterreicher und Reichsarmee) zum Rückzuge zu veran„lassen. — Der König führte nunmehr seine Truppen „nach dem befreieten Schlesien. — Die Russen waren über „die Weichsel, die Schweden über die Peene, die „Franzosen über den Rhein zurückgegangen. — — — Der „Feldzug (von 1758) war abgeschlossen; nur in Vor„pommern sollte die winterliche Waffenruhe nicht sogleich „eintreten."

„Das Korps des Generals Dohna war jetzt in „Sachsen entbehrlich geworden; es erhielt den Befehl, nach „Vorpommern aufzubrechen. Des Königs Wille war, daß „der schwedische Feind gänzlich in Stralsund hinein„geworfen und das Dohnasche Korps von dem dortigen „feindlichen Lande unterhalten wurde. Dem an der „Peene stehenden General Manteuffel fehlten über„dies die Kräfte, im Angesichte des weit überlegenen „Feindes die Beitreibung der mecklenburgischen „Kriegscontributionen durchzuführen, und Dohna „hatte zugleich die Bestimmung, dieses wichtige Geschäft „sicher zu stellen." — — —

„Dohna trat den Marsch an die Peene aus seinen „Kantonnements bei Eilenburg am 24. Nov. an und traf „über Wittstock am 20. Dec. bei Stavenhagen ein."

„Die Richtung des Anmarsches beabsichtigte den „schwierigen Angriff auf die Peene zu vermeiden, denselben „vielmehr auf die Flanke der schwedischen Linie, die „Trebel auszuführen, während Manteuffel den Feind in „dessen Fronte, an dem erstgenannten Flusse, beschäftigte."

— — — — — — — — — — — —

„Das Korps Dohna — — marschirte am 16. Dec. „nach Gnoyen und schob seine Avantgarde unter dem „Befehle des Generals Dierickе gegen Sülz vor." — — — —

„Die Pässe der Trebel und der Reckenitz befanden „sich von den Schweden sorgfältig bewacht und waren „verschanzt. — — — Den nächsten Hauptübergang, bei „Triebsees, hielt der Oberstlieutenant Sinclair mit einem „starken Detaschement besetzt; gegen ihn wendete sich am „28. Dec. die preußische Avantgarde."

„Der Angriff war sehr schwierig. Der Damm, auf „den er beschränkt war, wurde von der feindlichen „Artillerie bestrichen. Da es nicht gelang, dieselbe durch „das eigene Artilleriefeuer zum Schweigen und Abfahren „zu bringen, blieb nur übrig, den Angriff aufzugeben. „Ein zweiter Versuch, bei Freudenberg über die Reckenitz „zu gelangen, fiel nicht günstiger aus, und erst bei Dam„garten erreichte Dohna seinen Zweck."

„Der dortige Paß wurde auf der schwedischen Seite „der Reckenitz durch ein kleines (!) Fort vertheidigt, in „welchem der Hauptmann v. Oertzen mit 250 Mann (!) „von dem deutschen Regimente Löwenfeld und dem „schwedischen Regimente Westerbotten als Besatzung „lag. Dierickе, welcher am 31. Decbr. vor dem „Passe anlangte, ließ das Fort aus einigen in der „Nacht zum 1. Januar 1759 erbaueten Batterien beschießen, „worauf der Kommandant gegen die Bewilligung des „freien Abzuges und die Gegenverpflichtung, daß die Gar„nison ein Jahr hindurch nicht gegen Preußen dienen werde, „das Fort und mit demselben das wichtige Defilee dem „Feinde überließ."

Eben so wird die Sache schon früher in einer kurzen

„Geschichte des preußisch-schwedischen Krieges in Pommern, „der Mark und Mecklenburg 1757 — 1762, nach gleich- „zeitigen preußischen und schwedischen Berichten, von v. d. „*[Decke]n, Berlin, 1858", (S. 47), erzählt:

„General Graf v. Dohna, der seit dem November „1758 in Sachsen operirt hatte, war mit seinem Korps „wieder nach Pommern aufgebrochen und Ende December „unweit Demmin eingetroffen. — — Die schwedische „Armee hatte unterdessen ein stark verschanztes Lager bei „Greifswald bezogen. Außerdem suchte der Feind „Schwedisch-Pommern vor einem Einfalle von Mecklenburg „her durch die Besetzung des Passes von Dammgarten „zu sichern, behufs dessen eine Abtheilung von 250 „Mann (!) Infanterie — — dahin gelegt wurde. Zur „größeren Haltbarkeit (?) des Postens wurde überdies eine „Redoute aufgeworfen und mit dem nöthigen (??) Geschütz „versehen (?). Das Kommando dieses Postens war dem „Hauptmann v. Oertzen, vom Regimente Löwenfeldt, „übertragen worden. In eben dieser Zeit legte Graf „Hamilton das bisher geführte Kommando der schwedischen „Armee in die Hände des Generallieutenants v. „Lantingshausen nieder."

„Graf Dohna war, anstatt sich mit den Belagerungen „von Anklam und Demmin aufzuhalten (?), gegen Damm- „garten vorgerückt und noch am 31. December 1758 vor „diesem Städtchen eingetroffen. In der Nacht zum 1. „Januar ließ er mehrere Batterien (!) errichten, aus denen „am nächsten Morgen, nachdem der schwedische Komman- „dant die Uebergabe verweigert (!), die Redoute und die „Stadt selbst beschossen wurden. Nach kurzem Widerstande „verlangte jedoch der Hauptmann v. Oertzen zu kapitu- „liren und erhielt mit der Besatzung unter der Bedingung, „ein Jahr lang nicht gegen den König von Preußen und „dessen Alliirte zu dienen, freien Abzug; zugleich aber „mußte sämmtliches Geschütz (!) nebst der Munition dem „Sieger übergeben werden."

„Diese Uebergabe von Dammgarten, ohne bei der „Wichtigkeit dieses Postens energischen Widerstand geleistet

„zu haben, erregte in der schwedischen Armee solche „Entrüstung, daß sich der Hauptmann v. Oertzen „nach Mecklenburg begab, da er, seiner Aeußerung nach, „sich nicht getraute, ohne Königliches sicheres Geleit zu „seiner Armee zurückzukehren."

Einen ziemlich klaren Blick über den Hergang gönnen die gleichzeitigen Zeitungen. Der erste Bericht aus unmittelbarer Nähe von preußischer Seite in der Schwerinschen Zeitung, 1759, 3. Stück, 6. Januar (wieder abgedruckt in dem Rostocker Extract der Neuesten Zeitungen 1759, 3. Stück, 8. Januar), lautet noch ganz ruhig folgendermaßen: „Auszug eines Schreibens aus Ribnitz vom 1. Januar. „— — Des Morgens früh wurde der Commandeur der „Besatzung aufgefordert, und bey erfolgter Verweigerung „fingen die Batterien an zu spielen. Nach einigem Wider„stande wurden die Stadt und Schanze unsern Truppen — „— — — übergeben. — —"

Die ungünstige Beurtheilung v. Oertzen's kam aus dem schwedischen Heerlager in Stralsund selbst, in welchem, wie man klar durchsieht, „Uneinigkeit" herrschte und bei eigenem Versäumniß alle Schuld auf v. Oertzen geworfen ward. In einem Schreiben aus Stralsund vom 8. Januar in der Schwerinschen Zeitung, 1759, 9. Stück, 17. Januar (wieder abgedruckt in dem Rostocker Extract der Neuesten Zeitungen, 1759, 6. Stück, 9. Januar), heißt es: „Stralsund, vom 8. Januar. Den 1sten dieses attaquirte „der Feind Damgarten, wohin der Capitain v. Oertzen „vom Löwenfeldtschen Regiment mit 150 Mann von den „Stralsunder Garnißon-Regimentern, nebst 100 Mann „Westerbothnern, commandirt war. Ungeachtet dieser Paß mit „einer vollkommen starken Redoute versehen, welche auch „die heftigste Kanonade entgegennehmen konnte, auch in den „Stand gesetzt war, daß man ihn wenigstens 3 Tage „hätte vertheidigen können, so hat doch bemeldeter Capitain „mit dem Feinde zu capituliren angefangen, wie dieser nur „die ersten Schüsse gethan, — — — worauf denn — — „die Garnison einen freyen Abzug erhalten. — — — Und „hiemit hat er dem Feinde den Paß überlassen. Durch

„ein solches Verhalten dieses Officiers ist es entstanden, „daß der Feind eher ins Land gekommen, als unsere „Armee sich zusammenziehen können, daher sie fast in Gefahr „gerathen, die Communication mit Stralsund zu verlieren. „Und da der Capitain v. Oertzen auch nicht eher von „des Feindes Approche Rapport gegeben (?), bis er aufge„fordert war, so konnten die Truppen, welche detaschirt „waren, um die Communication mit Stralsund zu ver„sichern, kaum eher dahin anlangen, als der Feind, welcher „durch forcirte Märsche dieser Pässe sich zu bemeistern „suchte. — — — — Da Anclam und Demmin in „guten Vertheidigungs-Stand gesetzt, auch mit Vivres und „Ammunition reichlich versehen sind, so vermuthet man, „daß sie sich wohl halten und eine förmliche Belagerung „ausstehen können."

Aehnlich lautet ein Stralsunder Bericht in der Schwerinschen Zeitung, 1759, 11. Stück, 20. Januar: „Stralsund, vom 21. Januar. Daß der Capitain v. „Oertzen den Paß Damgarten den Feinden so bald über„geben und ihnen dadurch so viele und geschwinde Vor„theile verschafft hat, soll nicht aus Eigennutz oder aus „Zaghaftigkeit oder aus Untreue, sondern bloß aus Rach„begierde von ihm geschehen sein, weil ihm beym Avan„ciren einige vorgezogen worden."

Ziemlich klar läßt eine „Zeitungsnachricht in dem Rostocker Extract der Neuesten Zeitungen, 1759, 11. Stück, 5. Febr. sehen: „Aus dem Schwedischen Pommern, „vom 25. Januarii. Der Capitain v. Oertzen, welcher „in Damgarten das Commando gehabt hat, sitzet in „Stralsund in Arrest. Man nennt noch einen andern „Officier, über welchen daselbst Kriegsrecht gehalten „werde. Daß sich aber sonst Uneinigkeiten zeigeten, ist „mehr ein Gerücht, als in der Wahrheit gegründet. Der„gleichen Gerüchte vorzukommen und die wiedrigen Eindrücke, „welche dieselben in Schweden verursachen könnten, gleich„sam vor ihrem Entstehen zu tilgen, haben sich etliche „Officiers dahin begeben."

Nach solchen Stimmungen hält der preußische General-

Major v. Sulicki a. a. O. sich zu dem positiven Urtheil berechtigt: „Der Oertzen hatte nicht bloß eine geringe „Ausdauer unter dem feindlichen Feuer gezeigt, sondern „auch unterlassen (?), bei Zeiten den Anmarsch des Feindes „zu melden, ein Versäumniß, welches schlimme Folgen nach „sich zog. Die preußische Avantgarde ging noch am 1. „Januar über die Reckenitz, das Gros am folgenden Tage. „— — — — — Die Schweden zogen sich am 9. Januar „freiwillig in die Festung Stralsund zurück."

Wir glauben, daß die schwedischen Ansichten und Berichte ungerecht und unwahr sind. Es scheint unmöglich zu sein, den offenen, „elenden" Paß mit der Schanze mit 250 Mann und 2 Sechspfündern, die den Feind nicht erreichen konnten, gegen ein ganzes, tüchtiges Armee-Corps zu vertheidigen und zu halten, um so mehr, da, wie der Erfolg zeigte, keine Hülfe heranrückte; auch gab v. Oertzen von dem Anrücken des Feindes sogleich Nachricht, als er es erfuhr und erfahren konnte; und eben so gut und noch früher hätten es auch die Besatzungen von Demmin und Triebsees wissen können. Mit gleichem Rechte mag man annehmen können, daß v. Oertzen in nicht gerade lobenswerther Weise im Stiche gelassen sei — oder die ganze Linie war überhaupt nicht zu halten.

Sulicki a. O. sagt: „Der schuldige Officier, dessen „in Stralsund ein Kriegsgericht wartete, zog es vor, sich in seine Heimath, Mecklenburg, zu verfügen". Die Stralsunder Nachricht vom 25. Januar 1759 sagt dagegen: „Der Capitain v. Oertzen sitzet in Stralsund in Arrest." So reden die schwedischen und darnach die preußischen Kriegsgeschichten auf Grund von sich offenbar widersprechenden Meldungen.

Der Proceß gegen den Hauptmann v. Oertzen zog sich lange hin. Oertzen redete freilich ganz anders und legte alle Schuld, und wohl mit Recht, allein auf den schwedischen General. Noch am 17. Juli 1765, von Kiel datirt, überreichte er dem „Secreten Ausschuß" der schwedischen „Reichsstände" und hiernächst diesen selbst ein im Staats-Archive zu Schwerin aufbewahrtes Memorial, in welchem

er den ganzen Verlauf der Sache folgendermaßen und, wie es scheint, wahrheitsgetreu, darstellte. „Es sei eine „wahre Unmöglichkeit (!) gewesen, den elenden Paß „Damgarten mit 250 Mann und 2 sechspfündigen „Kanonen (— also nicht dem „nöthigen" Geschütz! —) gegen „ein Armee-Corps von 16,000 Mann kluger Feinde „behaupten und defendiren zu können. Die feindliche „Avantgarde lag vom 28. Decbr. bis 1. Jan. 1759 mit „ihrem groben Geschütz vor dem Paß. In dieser Zeit „vereinigte sich die ganze preußische Macht mit der Avant-„garde und setzte mit der größten Kanonade und Bombar-„dement ihre Attaquen fort. Hierbei ward dem Feind „auf keinerlei Art von dem schwedischen General, welcher „in Triebsees lag und an der Reknitz Posten zum Cordon „bis Damgarten aufgestellt hatte, also immer bei Zeiten „hinlänglich unterrichtet war, irgend etwas in den Weg „gelegt und der Cordon nicht zu Hülfe geschickt und „gekommen, weil dieser Order hatte, nicht von dem Posten „zu gehen. Oertzen meldete die Lage der Sache nach des „preußischen Spions Aussage (!) vom 28. Decbr. sogleich „durch einen reitenden Boten schriftlich dem General (ver-säumte also nicht wie Sulicki behauptet, die Anmeldung des feindlichen Anmarsches). In der Nacht des 31. Decbr. „antwortete hierauf der General", wie er „„dies nicht „glauben könne"", — und zog mit seiner schönen Armee „nach Stralsund, und der Cordon hatte nicht geholfen. Am „1. Jan. 1759 mit Anbruch des Tages begann der Feind „seine Attaque anzustellen. Nach des Generals Antwort „konnte Oertzen nicht auf schleunige Hülfe hoffen; an eine „Vertheidigung war gegen das grobe Geschütz der Preußen „nicht zu denken, da seine beiden kleinen Kanonen den „Feind nicht erreichen konnten, und eine Retraite war „unmöglich, da die elende Redoute im Morast lag und die „Feinde mit ihrem Geschütz alle Wege bestrichen. Es blieb „ihm also, um die Leute vor dem Tode oder vor der „Kriegsgefangenschaft zu retten, nichts weiter übrig als „eine honorable Capitulation: an Entsatz und wirksame „Vertheidigung war nicht zu denken, umsomehr da keine „Hülfe kam." Er schloß damit, er „wisse nicht, was er denn

„verbrochen habe, daß man ihn so hart verfolge. Er „könne dem commandirenden Herrn General ganz andere „Sachen zur Last anführen, z. B. warum derselbe sich vor „einem Häuflein Volks in seinen Progressen habe hindern „lassen," wobei er einen Brief des Generals v. Belling vom 26. Juni 1765 an ihn überreichte, in welchem dieser auf seine Anfrage selbst bekennt, „daß alles dasjenige, „was er bei Eröffnung der Campagne gehabt, nur in „einem Regiment Husaren und dem Infanterie-Regiment „von Hordt, zusammen 2220 Mann, bestanden habe. „Daher sei es gekommen, daß Meklenburg nicht gedeckt „gewesen sei und doppelte Contributionen und unermeßliche „Lieferungen aller Art habe entrichten müssen, welches „seine arme Mutter gegen 6000 Reichsthaler gekostet habe. „Allem diesem Unglück hätte Meklenburg entgehen können, „wenn der General der schwedischen Armee die allergeringste „Bewegung zu einer Vorrückung gemacht hätte." Oertzen fügt wiederholt hinzu, daß dies Alles „zu Protocoll be„wiesen sei". Er sprach schließlich aus, daß „er und seine „Frau, da sie alles das Ihrige im Königlichen Kriegs„dienste und des hohen Reiches Nutzen aufgeopfert hätten, „auch seine Mutter und die Seinigen annoch unter der „Königlich Schwedischen Botmäßigkeit (in Wismar) säßen, „auf Trost des Secretar-Ausschusses und Gnade der hohen „Reichsstände hoffen."

Diese Bekenntnisse und klaren, bei den höchsten Behörden überreichten Darlegungen scheinen mindestens gleich glaubwürdig zu sein wie die kriegsgeschichtlichen Darstellungen und Ueberlieferungen von anderer Seite. Die Haltung des Postens war unmöglich. Auch in Demmin kapitulirte die schwedische Besatzung am 18. Januar und in Anklam am 21. Januar bei viel stärkeren Vertheidigungsmitteln, nachdem auch die Besatzung von Triebsees sich vor dem Anrücken Dohna's eiligst zurückgezogen hatte.

Da der Hauptmann v. Oertzen vermuthete, daß sein allergnädigster Landesherr über seine Anführungen vernommen werde, so überreichte er am 25. Juli 1765 (auch von Kiel aus) das vorstehende Memorial an die Herzogin von Meklenburg und bat in der äußersten Noth und

Verfolgung um Verwendung zum Schutz und nöthigenfalls um Vorschrift, worauf der Herzog befahl, daß der Krone Schweden mit den hiesigen Orts bekannten Nachrichten an die Hand gegangen werden solle, falls sie würden erbeten werden.

Weiter ist von dieser Geschichte nichts bekannt geworden. Die Sache wird schließlich beigelegt sein. Jaspar „war beständig in Pommern hie und da in Garnison „gewesen." Er lebte aber nicht lange nach dieser verdrießlichen Geschichte. Er starb 1767 in Stralsund. Zu unbekannter Zeit, doch wohl zwischen 1750 und 60 hat sich Jaspar Otto Friedrich v. Oertzen vermählt mit Anna Katharine von Lowzow „aus dem Hause Rensow", wie es heißt; Tochter eines wirklichen Besitzers von Rensow war sie wohl nicht, so wenig von Karl Dietrich v. Lowzow als von dessen Sohn Friedrich Wilhelm Hans. Ihre Herkunft bleibt also einstweilen dunkel. Nachdem Karl Dietrich's Enkel Rensow aus dem über sein und ihres Vaters Vermögen ausgebrochenen Concurse von Neuem an sich gebracht hatten (etwa 1780), hat sich dann die Wittwe v. Oertzen dauernd dort aufgehalten, was immerhin für die Annahme einer nähern Verwandtschaft zu jenem Zweige der v. Lowzow spricht. — Ihre Ehe war kinderlos gewesen. Sie hatte ihrem Manne 4500 Thaler Brautschatzgelder zugebracht. Noch im J. 1783 klagte sie auf Ersatz des Geldes bei der Vogelsangschen Concursmasse. Sie starb jedoch um Pfingsten 1784 in Meklenburg. Als ihre Intestaterbin meldete sich wegen dieser Forderung am 25. Septbr. 1784 ihre Schwester, die verwittwete Hauptmann v. Grapen zu Greifswald, da ihre Schwester wegen ihrer Forderung aus dem Nachlasse ihres Mannes bei ihrem Leben nicht befriedigt sei. Von der andern Seite klagten am 18. Octbr. 1787 die beiden noch lebenden Schwestern des längst verstorbenen Hauptmannes J. O. F. v. Oertzen, die Wittwe v. Halberstadt und die unvermählte Charlotte, als Intestaterben ihres Bruders bei der Vogelsangschen Concursmasse auf Herausgabe des Antheils desselben, obgleich man nicht wußte, „wo das zu hoffende „Geld" stand. Dagegen hatten aber auch die Intestat-

erben der Wittwe des Hauptmanns v. Oertzen, geb. v. Lowzow, welche 1784 gestorben war, einen Proceß wegen Herausgabe von 200 Thalern Gold aus dessen Nachlasse erhoben. Diese Klagen und die Administrirung der Gelder schleppte sich aber lange hin, so oft auch die Regierung die Justizcanzlei zur Fällung des Urtheils aufforderte. Im Jahre 1789 starb die Wittwe v. Halberstadt darüber weg. Am 13. Octbr. 1789 bat das arme Fräulein Charlotte v. Oertzen zu Wismar um Beschleunigung der Entscheidung. Und damit hören alle Nachrichten auf.

13.

Auguste Marie Johanna Eleonore.

1725—1765.

Gem. (vor 1752): Friedrich Baron v. Fersen. († nach 1765.)

§ 344. G. XVI.

Auguste Marie Johanna Eleonore war die zweite Tochter und das fünfte Kind des Landraths Sivert VII. v. Oertzen auf Vogelsang. Sie war am 3. October 1725 geboren und am 7. Octbr. 1725 sowohl getauft als im Kloster Malchow eingeschrieben. Gevattern waren die „Ober-Landdrostin von der Lühen" zu Panzow, „Fräulein Juliane von Plessen" und der Oberstlieutenant (v.) Bornefeld zu Preensberg. Nur zwischen den Namen der Frau v. d. Lühe, Anna Eleonore geb. v. Bülow, und denen des Täuflings waltet eine Beziehung ob. — Fräulein v. Oertzen vermählte sich noch bei Lebzeiten ihres Vaters mit dem Braunschweig-Lüneburgischen Major, nachmaligen Obersten Friedrich Baron von Fersen. Ueber das Jahr ihrer Vermählung war um das Jahr 1783 keine Nachricht zu finden, und die noch lebenden Geschwister erinnerten sich dessen auch nicht; jedenfalls war die Hochzeit vor dem Jahre 1752 gewesen, da ihr Vater, der Landrath Siegfried, am 29. Mai 1752 „seinem Schwiegersohne Baron v. Fersen" eine Schuldverschreibung auf 500 Thaler Gold ausstellte. Der Baron v. Fersen war ein reicher Mann und „hatte nicht Ursache

„gehabt, auf Geld zu sehen, sondern nur aus Affection „geheirathet." Bei den schwankenden Vermögensverhältnissen des Vaters war der Braut kein baares Geld mitgegeben, sondern sie hatte nur die nothwendige Aussteuer erhalten, welche aus dem Vermögen der Mutter bestritten war. Nach dem Tode des Landraths 1754 machte die verwittwete Mutter am 14. Julii 1755 ein Testament, durch welches sie die Aussteuer der vermählten Tochter v. Ferfen auf 1000 Thaler anschlug und zur „Egalisirung" jedem ihrer 4 Söhne und ihrer unverheiratheten Tochter Charlotte auch 1000 Thaler nach ihrem Tode vermachte.

Friedrich Baron v. Ferfen stammte ohne Zweifel aus der alten Pommerschen Familie (eigentlich v. Berfen) mit einem fliegenden Fische als Schildwappen, von der ein namentlich in Meklenburg begüterter Zweig zu Ausgang des 18. Jahrhunderts den Freiherrn-Titel erlangte. Diese Linie besaß früher Kahlenberg (bei Neukloster), dann die Rohlstorfer Begüterung, welche sie 1714 an die ihr verwandtschaftlich nahestehenden v. Wrangels abtrat. Dies Geschäft wurde abgeschlossen von den 3 Söhnen des verstorbenen Hermann v. Ferfen[1]), einer von ihnen dürfte der Vater Friedrich's sein. Dieser, der Major v. Ferfen stand in Horneburg (im Verdischen) in Garnison. Hier starb seine Frau nach den Acten früh im Jahre 1765 (nicht 1766, wie v. Pentz berichtet).

Ihre noch lebenden Geschwister erhoben nach ihrem Tode Ansprüche an den Werth der Aussteuer. Der Darmstädtische Brigadier Andreas Casimir v. Oertzen erhob gegen ihre Erben einen Proceß wegen seines 1/6 Antheils an der Aussteuer, welcher 1784 noch nicht entschieden war. Die übrigen Geschwister waren im Jahre 1777 einen Vergleich eingegangen.

Der Oberst v. Ferfen starb nach seiner Frau, ohne ein Testament gemacht zu haben und ohne leibliche Nachkommen zu hinterlassen, wie es scheint.

[1]) Eine Tochter desselben war die Gemahlin von Hans Albrecht I. v. Plüskow, also die Mutter von dem schon besprochenen (S. 330) Hermann Otto sogut wie von Hans Albrecht II. v. Plüskow, dem Landrath und zeitweiligen erbitterten Gegner Sievert's VII. v. Oertzen.

14.

Friedrich.

1727—1755.

§ 345. G. XVI.

Friedrich, der vierte und jüngste Sohn des Landraths Sivert VII. v. Oertzen auf Vogelsang, wurde am 25. Mai 1727 geboren und nach zwei Tagen getauft. Seine Pathen waren der Ober-Landdrost Joachim Friedrich v. der Lühe, der Oberst-Lieutenant (v.) Bornefeld und „Frau Rittmeisterin Sperlingen von Keetz", d. h. die Wittwe Joachim Friedrich's v. Sperling, geb. v. Plessen a. d. H. Katelbogen. — Friedrich v. Oertzen ging jung in preußische Kriegsdienste und ward früh preußischer Fähnrich. Er kämpfte schon im zweiten schlesischen Kriege und ward am 30. September 1745 in der bekannten Schlacht von Sorr in Böhmen, im Kreise Königgrätz, verwundet. Pauli im Leben großer Helden Bd. II., S. 146, sagt: „1745, Sept. „30. Schlacht bei Sorr. Verwundete preußisches Regiment „Garde: Lieutenant v. Oertzen." Am 5. April 1752 wurde er Premier-Lieutenant und starb, vielleicht an Nachwirkungen seiner Wunden, am 29. Juli 1756. Er stand damals beim zweiten Bataillon Garde. Er ist somit der traurigen Möglichkeit entgangen, gegen seinen in Schwedischen Diensten stehenden Bruder (§ 344) zu Felde ziehen zu müssen, denn unmittelbar nach seinem Tode brach der siebenjährige Krieg aus.

Ob und wie viel er von seinen Aeltern erhalten hatte, war nicht bekannt und an sein Erbe hatte Niemand Anspruch gemacht. Sicher ist auch er unvermählt geblieben.

15.

Christiane Ludovica Sophie Dorothea.

1729—1789.

Gem. (1756): Georg Christoph v. Halberstadt († 1783).

§ 346. G. XVI.

Am 26. Juni 1729, Morgens 4 Uhr geboren, wurde Siegfried's VII. dritte Tochter am 22. (27. ?) des folgenden

Monates beim Kloster Dobbertin eingeschrieben. Dort sowohl wie in bekannten genealogischen Manuscripten gleicher Zeit sind ihre Namen gebucht, wie oben steht. Insbesondere wird der dritte: Ludovica richtig sein, denn Sophie Ludovica v. Pritzbur war eine Schwester ihrer Mutter. Statt dessen giebt: Luise das Alt-Bukower Kirchenbuch (außerdem ist dort Sophie hinter Luise gestellt), in welches des Kindes am 29. Juni 1729 erfolgte Taufe eingetragen ist und aus dem man seine officiellen Pathen ersieht: Hauptmann Gustav v. Winterfeld auf Moisall, „Frau Majorin Sophie von Spekingen" (— lies Sperling; Sophie geb. v. Warnstedt; ihr Gemahl Ehrenreich Heinrich wird § 348 vorkommen —) auf Wiechmannsdorf (bei Kröpelin) und Fräulein Dorothea v. Plessen.

Zwar soll schon (vgl. § 344) 1752, am 29. Mai, der Landrath Siegfried VII. v. Oertzen unter Bürgschaft seiner Frau ihrem Schwiegersohne Baron v. Fersen 500 Reichsthaler abgeliehen haben, von welcher Summe es heißt, sie sei „zur Aussteuer ihrer Tochter Christiane Ludovica „gebrauchet" worden. Auf dem angeführten Datum basirt die Priorität jener Forderung im später ausgebrochenen Concurse über Vogelsang, es wird also wohl nicht entstellt sein. Aber sicher hat damals noch nicht die Hochzeit der Tochter stattgefunden. 1772 wird die Dauer ihrer Ehe auf 16 Jahre berechnet, und in dem noch zu besprechenden Testamente vom Anfang 1780 redet sie von 23 Jahren, welche sie mit Georg Christoph v. Halberstadt gelebt habe. Alles deutet also auf 1756 als Jahr der Vermählung mit diesem. — Durch dieselbe hatte Fräulein v. Oertzen jedenfalls ein bequemeres Loos eingetauscht als das älterliche Haus ihr noch zu bieten vermochte. Sie hat von da freilich auch eine zu 1000 Reichsthaler berechnete Aussteuer empfangen, jedoch vermochte man aus Vogelsang nicht einmal einen so geringfügigen Posten ohne Anleihe zu bestreiten, wie das Eintreten v. Fersen's lehrt. Dagegen war der Bräutigam v. Halberstadt ein wohlgestellter Mann. Aus der brüderlichen Erbtheilung (1744) hatte er einen Geld-Kavel von über 12,000 Reichsthaler gezogen und lebte davon in angenehmen Verhältnissen zu Wismar.

Die Ehe blieb kinderlos, und 1783 (im Mai, Juni oder Juli) starb Georg Christoph v. Halberstadt dort als der letzte männliche Sproß seines alten Geschlechtes. Die nachfolgende Tafel[1]) enthält die wesentlichen Personen, welche dasselbe in den letzten Generationen hervorgebracht hat. Begleiten wir sie mit einigen Bemerkungen, welche das vielfache Durcheinanderheirathen von Mitgliedern derselben und solchen der verschiedensten v. Oertzenschen Linien nothwendig machen.

Man unterscheidet sofort drei Hauptzweige: den auf (Woltow und Langen-Brütz), den von Gottesgabe-Wendelstorf, und zwischen beiden, dem letzteren näher stehend, denjenigen Christoph Adam's, unbegütert und daher seinen schließlichen Schicksalen nach am unbekanntesten. — Die Häuser Langen-Brütz und Gottesgabe-Wendelstorf müssen namentlich um deswillen genau auseinander gehalten werden, weil in ihnen beiden die dem Fürstenhause angehörigen Namen Friedrich Wilhelm und Karl Leopold zu gleicher Zeit vorkommen.

Die ältere Linie hat ihre angestammten Lehn-Güter Woltow und Langen-Brütz schon vor Mitte des 18. Jahrhunderts verloren, auch das aus v. Oertzen'schem Besitze durch [12] Elisabeth Ilse v. Oertzen auf die Verwandten ihrer Mutter [6] Margarete Elisabeth geb. v. Halberstadt vererbte Allodial-Gut Schoffin wurde 1754 veräußert durch die Erben des 1741 verstorbenen Karl Leopold (I.)

[1]) S. auf der Stammtafel des Hauses Vogelsang. Die in verschiedenen Verwandtschafts-Verbindungen, also doppelt vorkommenden Personen sind durch correspondirende Zeichen (* u. s. w.) kenntlich gemacht. — Die oben S. 230, Anmk. 1 noch beanstandeten Einordnungen der Glieder [1—10] der Tafel können jetzt als gesichert angesehen werden. [13] ist actenmäßig nicht zu belegen gewesen; ebenso nicht die Filiation von [10]. Ueber ihn wie über die Schoffiner Angelegenheiten überhaupt s. (außer oben S. 217) die in der Tafel citirten §§ aus Bd. II. A. Die hierbei vorkommenden testamentarischen Verfügungen ergeben es, wie Schoffin nicht an die mehr benachbarte (westlich des Schweriner Sees angesessene) jüngere Linie, sondern an die ältere Langen-Brützer fiel. — Die so plötzlich eintretende Unfruchtbarkeit erklärt sich wenigstens für einen Theil des Geschlechtes wohl aus den häufigen Wechselheirathen mit den v. Sperling. Die bisherige Unklarheit über deren Zusammenhang steht einer übersichtlichen Darstellung, die sonst sehr wünschenswerth wäre, im Wege.

v. Halberstadt [18], der vorübergehend durch den unglücklichen Claus v. Oertzen a. d. H. Gorow-Rederank (§ 288) außer Besitz desselben gebracht war. Alle Brüder dieser Linie sind anscheinend ohne männliche Erben verstorben, und ebenso [29] Otto Gustav aus der mittleren Linie (v. Pentz, ein Zeitgenosse, giebt an, er sei, „soviel ich in Erfahrung „gezogen, unbeerbt gestorben"). Wenigstens meldeten sich von den „Vettern" nur Allodial-Erben weiblicher Grade, als später die Linie Gottesgabe-Wendelstorf unerwartet rasch zum Aussterben kam.

Zuerst schied [23] Friedrich Wilhelm (II.) 1757 zu Hamburg, unvermählt; dadurch fiel sein Lehnsbesitz Wendelstorf vereinbarungsmäßig an [24] Karl Leopold (II). Als auch dieser 1771 heimging, hinterließ er als Wittwe seine Schwestertochter [31] Sophie Wilhelmine Auguste v. Pederstorf[1]); dieselbe behielt nun Kraft Testamentes ihres Gemahls das Allodium Gottesgabe auf Lebenszeit. Wegen Wendelstorf aber wurde sie in einen wechselvollen Rechtsstreit mit der landesherrlichen Lehnkammer verwickelt, welche von ihr die Entlastung des Gutes von dem durch ihren Gemahl 1758 auf 20 Jahre darüber abgeschlossenen Pfand-Contract forderte. 1784 wurde der Zwist durch Vergleich geendet, und das Gut kam aus der Familie v. Halberstadt. Oder vielmehr aus den Händen der übriggebliebenen weiblichen Glieder derselben; denn ein Jahr früher (1783) war, etwa 74 Jahre alt, ihr letzter männlicher Repräsentant gestorben, eben [25] Georg Christoph, der Gemahl von Christiane u. s. w. v. Oertzen aus dem

[1]) Aus dem Hause Gneven, Angehörige desselben Geschlechtes wie Helmuth Friedrich's v. Oertzen a. d. H. Roggow College im Landes-Finanzwesen (s. S. 33), Helmuth v. Pederstorf auf (Ziesendorf, dann) Brokhusen. Diese Familie führt als Wappen ein aus drei Schienen zusammengesetztes Geräth und unterscheidet sich dadurch von den v. Peterstorf. Einmal letztere, bei Sachkundigen stets zu beobachtende Schreibung des Namens, dann der von ihnen geführte Schrägbalken, mit 5 Muscheln belegt, im Schilde giebt hinlängliche Kriterien für Trennung beider Geschlechter. Merkwürdiger Weise hat ein v. Peterstorf: Samuel Ludwig, Kursächsischer Oberst, dann dessen Allodial-Erben, von 1758 an auf längere Zeit Wendelstorf zu Pfand genommen.

Hause Vogelsang. Durch Testament vom 6. Januar 1780 war sie von ihm zur Universal-Erbin eingesetzt worden; obgleich es an Zeugnissen fehlt, daß er darin die Ueberzeugung ausgesprochen, es werde in seiner Erbschaft auch das nach Ableben seines Bruders Karl Leopold (II.) ihm zunächst zuständige Allodial-Gut Gottesgabe einbegriffen sein, kann doch nicht bezweifelt werden, er und seine Gemahlin seien dieser Ansicht gewesen. — Der Landrath Karl Leopold (II.) hatte in seinem Testamente vom 17. November 1746 thatsächlich auch zunächst seine überlebenden Brüder oder bei deren Abgang ohne männliche Erben jeden sonstigen männlichen Träger des Namens v. Halberstadt zum Erben von Gottesgabe eingesetzt, nebenher aber seiner Gemahlin, geb. v. Pederstorf, den Nutzgenuß des Gutes auf deren Lebenszeit. Da nun sie ihren Schwager Georg Christoph und damit sämmtliche männliche v. Halberstadt überlebte, so erwuchs, beim Fehlen aller Bestimmungen in Karl Leopold's Testament auf solchen Fall, ein Rechtsstreit zwischen dessen Wittwe und ihrer Schwägerin, geb. v. Oertzen, über den Besitz von Gottesgabe. Letztere wurde insofern davon nicht direct berührt, als sie durch eine vor Deputirten des Wismarschen Rathes beurkundete Schenkung am 18. Februar 1784 alle ihr zustehenden Rechte an das Gut dem Besitzer von Barnekow, Gustav Adolf Hans v. d. Lühe übertragen hatte, der sie denn durch Proceß gegen die Wittwe v. Halberstadt, geb. v. Pederstorf, wahrzunehmen suchte. Der Fall war ein hochinteressanter und in Fachkreisen viel erörterter; seine Eigenthümlichkeit liegt in der Vorschrift einer dem Lehnswesen entlehnten Erbfolge für Allodialbesitz, die doch, weil nicht erschöpfend abgefaßt, zu großen Wirren Anlaß gab. Als 1746 Karl Leopold (II.) v. Halberstadt sein Testament machte, konnte er nicht ahnen, daß beim Ableben seiner Wittwe keiner mehr seines Namens vorhanden sein werde; vergeblich suchte man hernach heraus zu interpretiren, wer unter diesen Umständen und nach Ablauf des Nutzgenusses — mit dem Tode seiner Wittwe — zur Erbschaft berechtigt sei. Das hat der letzteren schwere Sorgen eingebracht; sie starb, noch vor ihrer Schwägerin, geb. v. Oertzen, im Mai 1788, als der

Rechtsstreit annähernd zum Spruch stand, und hinterließ die Ausmachung desselben ihren Allodial-Erben. Diese haben sich im Laufe der nächsten Jahre mit dem v. d. Lühe dahin verglichen, daß dieser Gottesgabe bekam. — Auf solche Weise gingen die v. Halberstadt nicht ohne Sang und Klang zu Ende, vielmehr hat die durch ihr Aussterben gerissene Lücke sich durch mannigfache und sehr complicirte Streitigkeiten bemerkbar gemacht.

Die nachgelassene Wittwe des letzten v. Halberstadt, geb. v. Oertzen, hat, da zufolge des gegenseitigen Testamentes der Gatten von 1780 ihr auch der ganze Baar-Nachlaß des Gemahls zugefallen war, weiter in Wismar „von „ihren Zinsen" gelebt. Sie hat ihre einzige noch überlebende und jüngste Schwester Charlotte zu sich gezogen, welche eben damals (s. § 347) durch den Tod einer andern Schwester, verwittweten v. Lützow, welche sie fast 20 Jahre beherbergt hatte, von Neuem heimathlos geworden war. Im Februar 1785 errichteten Beide vor dem Rathe zu Wismar ein gegenseitiges Testament, wovon der Vortheil natürlich allein auf Seiten der jüngsten Schwester lag. — Es ist noch ein Blick rückwärts zu werfen; die Belästigungen, welche wir bereits früher kennen gelernt haben, diejenigen nämlich, welche der Meklenburgische Fiscus Leuten zu machen genöthigt war, die ihren Wohnsitz nach Wismar, also nach damaligen Zuständen ins Ausland verlegten — die Forderung der sogenannten Abschoß-Gelder von dem mitgenommenen Vermögen, trafen nicht bloß die beiden Schwestern, sondern bereits früher den Gemahl der älteren. Im Jahre 1772 klagte der Regierungs-Fiscal, zumal da auch v. Halberstadt aus dem Vogelsangschen Concurse etwas und seine Frau auch ihren Antheil zu fordern hatte. Der Proceß dauerte bis 1785. Im Jahre 1787 trugen beide Schwestern bei der Regierung auf Beschleunigung des Verfahrens in dem Vogelsangschen Concurse an, aus welchem sie ihren Antheil an dem Erbe ihres verstorbenen Bruders, des ehemaligen schwedischen Hauptmanns Jaspar Otto Friedrich v. Oertzen, in Anspruch nahmen. Zugleich begannen sie einen Proceß gegen die Intestaterben der auch verstorbenen Wittwe desselben. Auf Beschwerde vom 24.

April 1788 verordnete die Regierung, „zur Ehre der „Gerechtigkeitspflege und zur Tröstung der Bittstellerinnen", als „miserabilium personarum", mit der Entscheidung nicht länger zu säumen. Am 14. Juni 1788 erfolgte auch ein Urtheil, welches aber den Streit nicht zu Ende führte. Am 30. Juni 1789 und später wiederholt bat das Fräulein Charlotte v. Oertzen um Beschleunigung der Sache.

Bei dieser Gelegenheit sagt sie (am 30. Juni 1789): „daß ihre Schwester die verwittwete v. Halberstadt darüber „weggestorben sei." Da nun das von den beiden Schwestern im Febr. 1785 vor dem Rath der Stadt Wismar errichtete Testament nach dem Wismarschen Stadtbuche und nach den Mecklenburg. Nachrichten und Anzeigen am 19. Mai 1789 publicirt ward, so wird die Frau v. Halberstadt im Anfange des Frühlings 1789, jedenfalls nach dem 24. April 1788 gestorben sein.

16.

Friderike Albertine Hedwig Hippolyta.

1732—77.

Gem. 1751: Heinrich Lambert v. Lützow († 1761).

§ 347. G. XVI.

Friederike, die vierte Tochter und das achte Kind des Landraths Sievert VII. v. Oertzen auf Vogelsang, ist im Jahre 1732, 4 Uhr morgens am 23. Januar geboren und nach zwei Tagen getauft worden. Pathenstelle vertraten zwei jüngere Angehörige des Hauses v. d. Lühe zu Panzow und, wie bei Friedrich v. Oertzen (§ 345), die Rittmeisterin v. Sperling auf Keetz, Hedwig (Margarete?) Sophie, eine geborene v. Plessen aus dem Hause Katelbogen. — Herangewachsen vermählte sich diese Tochter des Hauses Vogelsang mit Heinrich Lambert v. Lützow, Sohn Henning Lamberts (letztere Namen corrumpiren die Genealogen des vorigen Jahrhunderts regelmäßig in Leberecht) und sein Nachfolger im Besitze des Gutes Penzlin (im Amte Lübz) c. p. Neuhof und Antheil Kuppentin. Es stammte diese Linie der v. Lützow aus Schwechow; Henning Lambert, bis

dahin in Parchim wohnend, übernahm 1702 das v. Dessin'sche Lehngut Penzlin und starb dort 1734. Sein Sohn empfing das vorhin nur zu Pfandrecht ihm gehörige Gut 1753 zu Lehen und starb in der Nacht vom 22. zum 23. Februar 1761.

Er hinterließ Friederike — mit diesem Vornamen unterzeichnet dieselbe — v. Oertzen als Wittwe mit zwei Kindern: Hans Engel Christian Otto Friedrich Georg, später preußischer Militär, und Ilsabe Euphrosyne Sabine; die Tochter führte also zwei ihrer Namen nach ihrer Großmutter, Siegfried's VII. Wittwe, geb. v. Pritzbur. Dazu ist die Wittwe v. Lützow im Sommer 1761 noch von einer Tochter entbunden worden, welche die Namen Henriette Margarete Elisabeth (oder Sophie?) Juliane empfing, also zum Theil nach ihrer jüngsten Mutter-Schwester (§ 348). — Als Stiefgeschwister dieser drei waren noch vorhanden ein Sohn und 3 Töchter aus des v. Lützow erster Ehe mit einer v. Krusemark (aus dem Brandenburgischen).

Deren Nachfolgerin ist Friederike v. Oertzen geworden im Jahre 1751, und zwar wohl am 28. April oder unmittelbar nachher. Denn an diesem Tage ist der Ehevertrag — der einzige aus dem Hause Vogelsang, von welchem sich Kunde erhalten hat — zu Penzlin aufgesetzt worden. Unterzeichnet ist er von dem Brautpaare, den Aeltern der Braut, einem Otto Heinrich v. Bülow, und endlich von Henning Friedrich v. Lützow. Dieser letzte Name giebt einen Fingerzeig, von wo die Bekanntschaft des Brautpaares stammt. Der Träger desselben, durch seinen Vater Adam Friedrich ein Bruderssohn von Henning Lambert v. Lützow, hatte etwa 1740 Preensberg erworben, wo die v. Oertzen auf Vogelsang gern gesehene Gäste gewesen waren, nämlich beim Obristlieutenant Bornefeld (S. 325). Entweder dieser selbst oder dessen Erben haben an v. Lützow verkauft.

Laut ihrer Ehepacten empfing Friederike v. Oertzen 700 Reichsthaler N²/₃, dazu nöthige Kleidung und Leibzeug; dies wird wohl zu 300 Reichsthaler gerechnet sein, weil so ebenfalls die 1000 Reichsthaler herauskommen, welche ihre Schwestern zur Aussteuer erhielten. Ihr

Gemahl hatte ihr eine Morgengabe von 200 Ducaten wieder verschrieben und für den Fall seines Ablebens ein Wittwen-Gehalt von jährlich 300 Reichsthaler N²/₃. Davon hat sie denn auch seit 1761 vorläufig zu Penzlin gelebt, sich der Verwaltung des Gutes, so weit sie dessen nicht durch Verpachtung überhoben war, sowie der Erziehung ihrer eigenen und Stiefkinder widmend. Im Jahre 1777 aber fand man angemessen, Penzlin zu veräußern (an den Gemahl einer Tochter aus der ersten v. Lützow'schen Ehe, Gotthard Wilhelm v. Pentz auf Jessenitz); die Wittwe v. Lützow lebte damals, und anscheinend schon seit Jahren, in Plau, zusammen mit ihrer jüngsten unverheiratheten Schwester (§ 348) und ihrer leider hülfsbedürftigen Mutter, welche 1771 daselbst starb (S . .).

Ihr ist Friederike v. Oertzen, Wittwe v. Lützow, nachgefolgt am 21. Mai 1777, wie das Plauer Kirchenbuch bezeugt. Es war das um die Zeit, wo Penzlin an den Käufer abgeliefert werden sollte, laut des am 22. Februar desselben Jahres abgeschlossenen Contractes. Die Sorge für ihre nun ganz verwaiseten Kinder ist dem Pastor Litzmann zu Plau übertragen worden, nach dessen Tode (1782) dem Güstrower Sachwalt v. Raven. Durch alle diese Jahre und noch weiter hinaus ziehen sich die Wirren, welche aus dem Vogelsanger Concurse hervorgingen und den Minorennen die Aussicht auf Erhebung mütterlicher Gelder zu nehmen drohten. Erst 1786 ist ihnen ihre Portion ausbezahlt worden, man erfährt jedoch nicht, wie viel gerettet werden konnte.

17.

Charlotte Julian Henriette.

1733—(nach 1789).

§ 348. G. XVI.

Charlotte Juliane Henriette war die fünfte Tochter und das neunte und jüngste Kind des Landraths Sievert VII. v. Oertzen auf Vogelsang und ward im Jahre 1733, am 1. Februar früh 6 Uhr, geboren. Bei ihrer am 5. desselben Monates gefeierten Taufe traten als Zeugen auf:

„der Herr Major Ehrenlieb (richtiger wohl Ehrenreich, „s. § 346) Heinrich v. Sperling“ (auf Wichmannsdorf), dazu die Fräulein Eleonore Juliane v. Plessen und Ilsche Marie v. Sperling. — Auch das Pathenkind dieser beiden ist Fräulein geblieben und mußte, das letzte Glied eines erlöschenden Hauses, sich viel in der Welt herumstoßen lassen. Nachdem ihr Vater 1754 gestorben und ihre Mutter nach Wismar gezogen, auch über das Vermögen des Vaters Concurs zu erwarten stand, begab sie sich nach Plau zu ihrer nächstälteren Schwester Friederike, welche nach dem im Jahre 1760 erfolgten Tode ihres Mannes Heinrich Lambert v. Lützow mit ihren unmündigen Kindern nach Plau gezogen war. Nach dem im Jahre 1768 eröffneten Concurse über das Vermögen ihres Vaters fand sich Charlotte ohne alle eigenen Mittel zu ihrem Unterhalt. Sie selbst sagt am 16. Febr. 1785, sie sei ein „unausgestattetes Fräulein und habe von Vater „und Mutter wegen außer 180 Reichsthaler an Leinen und „Zinn noch nichts erhalten und habe sich durch anderer „Leute und Verwandten Wohlthaten kümmerlich durch„geholfen; sie habe über 20 Jahre in Plau“ bei ihrer „Schwester Wittwe v. Lützow gelebt.“ Hier lebte zuletzt auch ihre verarmte Mutter, welche hier im J. 1771 starb. — Wir sahen bereits (§ 346 und 347), wie Anfang 1783 die Wittwe v. Lützow starb, und Charlotte Gelegenheit fand, zu einer anderen Schwester, der Wittwe v. Halberstadt in Wismar, sich zu begeben. Gleich darauf hat sie 694 Reichsthaler 41 Schillinge 11 Pfennige aus dem väterlichen Concurse erhoben als Abfindung für die ihr im mütterlichen Testamente verschriebenen 1000 Reichsthaler. Alsbald erhob der Regierungs-Fiscal Klage wegen Abschoß, da Charlotte nach Wismar, d. h. damals ins Ausland, gezogen war. Sie wandte dagegen ein, sie sei nicht nach Wismar „gezogen“, sondern halte sich nur als Gast, Noth halber, zeitweilig ohne eigenen Herd dort auf, um ihrer von ihren Zinsen lebenden Schwester in ihrer Kränklichkeit beizustehen; sie sei ein armes Mädchen und der Antheil aus dem Vogelsangschen Concurse sei das erste Geld, welches ihr von beiden Aeltern zu Theil wurde und

ihre einzige Hoffnung. Auf ihre Bitten ward ihr denn auch am 8. März 1785 von der Regierung die Hälfte des Abschosses von 59 Reichsthalern 40½ Schillingen in Gnaden erlassen.

Ihre Umstände besserten sich aber mit der Zeit bedeutend. Im Februar 1785 hatte ihre Schwester v. Halberstadt mit Charlotte ein Testament gemacht. Nachdem die Wittwe v. Halberstadt im Anfange des Jahres 1789 gestorben war, ward das Testament am 19. Mai 1789 eröffnet, und es kam Charlotte für ihre Lebenszeit ohne Zweifel in den Besitz eines ausreichenden Vermögens, jedoch fehlen darüber genauere Nachrichten. Außerdem hatten beide Schwestern auch noch Ansprüche an den Nachlaß ihres im Jahre 1767 verstorbenen Bruders Jaspar, Schwedischen Hauptmanns, nach dem Tode der Wittwe desselben erhoben, da auch Jaspar nach dem mütterlichen Testamente noch 1000 Reichsthaler zu fordern hatte. Die beiden Schwestern klagten am 18. October 1787 und betrieben die Sache in den nächsten Jahren lebhaft. Darüber war die Wittwe v. Halberstadt weggestorben. Noch am 13. October 1789 bat das „Fräulein „Charlotte von Oertz" bei der Regierung um Betreibung der Sache. Und dies ist das letzte Mal, daß Charlotte genannt wird. Sie wird aber noch lange gelebt haben und sehr alt geworden sein. Denn am 15. Mai 1810 starb (zu Wismar) nach den Mecklenburg. Anzeigen ein „Fräulein „v. Oertzen in dem Alter von 76 Jahren". Sie war eine Großtante des Premier-Lieutenants v. Brand zu Wismar, welcher ihren Tod so anzeigte, wie hier berichtet ist.

IV. Stammtafel
des Geschlechts von Oertzen.

I. Meklenburgische Linie.

C. Haus Vogelsang.

3. Siegfried VI.
Gem.: Sophie Agnes v. Pentz.

8. Siegfried VII.
(1684)—1754;
auf Vogelsang; Obristlieutenant u. Landrath.
Gem. 1716: Ilsabe Euphrosyne Charlotte v. Pritzbur († 1783).

9. Sophie Charlotte
(1717)—36.

10. Siegfried VIII.
1718 (— gegen 83);
Dänischer Obrist-Lieutenant.
—

11. Andreas Casimir
1720—93;
Hess.-Darmst. Gen.-Lieutenant.
—

12. Jaspar Otto Friedrich
1724—67;
Schwed. Hptm.
Gem. (um 1754): Anna Katharina v. Lowzow
(† 1784).
—

13. Auguste Marie Johanna Eleonore
1725—65.
Gem. (vor 1752): Friedrich Baron v. Fersen.

14. Friedrich
1727—56;
Preuss. Garde-Lieutenant.
—

15. Christiane Ludovica Sophie Dorothea
1729—89.
Gem. (1756): Georg Christoph v. Halberstadt
(† 1783).

16. Friederike Albertine Hedwig Hippolyta
1732—77.
Gem. (um 1754): Heinrich Lambert v. Lützow
(† 1760).

17. Charlotte Juliane Henriette
1733—1810.

Stammtafel des Geschlechts von Oertzen: Meklenburgische Linie. IV., 1 C.

Die letzten v. Halberstadt.

1. Christoph.
Gem. 1.: v. Löser;
2.: v. d. Goltz.

2. [1] Hans Jürgen (I.)
† 1635;
-Gottesgabe.
Gem.: Dorothea v. Moltke.

3. [2] Joachim Friedrich (I.)
1600—71;
-Wendelstorf.
Gem. 1.: Katharine v. Lepel;
2.: Meta v. Sperling.

4. Dorothea Ilsabe.
Gem.: *Balthasar Friedrich v. Zülow.

5. Balthasar Gebhard
1621—92;
-Langen-Brütz u. Woltow;
General-Major.
Gem. 1651: Hedwig Clara v. Thun
(† 1690).

6. Margarete Elisabeth
(† 1699?);
Gem. (1632?): Franz Karl v. Oertzen-Schossin (§ 129)
(† 1672?).

7. [1] Christoph Adam (I.)
1626—61;
Gem. 1656: Juliane Sibylle v. Sperling.

8. [1] Ilsabe Dorothea
Gem.: Christoph v. Zülow-Krankow.

9. [1] Joachim Friedrich (II.)
1640—92;
-Wendelstorf.
Gem. 1668: Katharine Marie v. Sperling.

10. [2] Hans Kurt
† 1727;
-Schossin.
Gem. 1. **Elisabeth Ilse v. Oertzen-Schossin († 1717);
2. ***Dorothea Margarete v. Zülow († nach 1734).

11. Otto Christoph,
Landrath.
Gem. 1684: Marie Katharine v. Parkentin
(Tochter der Sophie v. Oertzen-Gorow, § 173).

12. **Elisabeth Ilse v. Oertzen
-Schossin;
(1639?) — 1717
(§ 137).
Gem. (um 1670?): Hans Kurt v. Halberstadt.

13. Johann Gustav.
Gem.: N. N. v. Wartenberg.

14. *Balthasar Friedrich v. Zülow.
Gem.: Dorothea Ilsabe v. Halberstadt.

15. Johann Christoph
1673—1744;
-Gottesgabe
Gem.: Margarete Anna Elisabeth v. Hundt († 1736).

16. Balthasar Friedrich
-Woltow.
Gem.: v. Töbing.
—

17. Friedrich Wilhelm (I.)
Langen-Brütz
Gem.: Hedwig Margarete v. Maltzan.

18. Karl Leopold (I.)
† 1741.
-Schossin;
Major.
Gem.: Margarete Hedwig v. Grabow.
—

19. Hans Jürgen (II.)

20. Christoph Adam (II.)
Gem.: *Christiane Anna Auguste v. Oertzen-Gorow (§ 291).

21. Anna Marie
† 1712;
Gem. 1689: Otto Christian v. Oertzen-Gorow
† 1712. (§ 292.)

22. ***Dorothea Margarete
Gem. Hans Kurt v. Halberstadt-Schossin.

23. Friedrich Wilhelm (II.)
† 1757;
-Wendelstorf.
—

24. Sophie Charlotte
† 1728.
Gem.: Levin Ludwig v. Pederstorf.

25. Georg Christoph
† 1783.
Gem. (1756): Christiane Ludovica Sophie Dorothea v. Oertzen Vogelsang,
† 1789 (§ 346).
—

26. Karl Leopold (II.)
† 1771;
-Gottesgabe;
Landrath.
Gem. 1744:
□ Sophie Wilhelmine Auguste v. Pederstorf.
—

27. Auguste Sophie
28. Gustave Karoline
hintereinander vermählt an N. v. Gröben.

29. Otto Gustav,
jung gestorben.

30. . . *Christiane Anna Auguste v. Oertzen-Gorow.

31. □ Sophie Wilhelmine Auguste v. Pederstorf.
Gem. Karl Leopold (II.) v. Halberstadt.

II. Die Stargardische Linie.

A. Das ältere Haus Helpte.

Der Stammvater.

(6.) 1.

Victor Sigismund I.

1652—1717.

(§. 217.) G. XV.

Wir müssen noch einmal uns das Gedächtniß dieses Mannes zurückrufen, der, an der Spitze einer Nachkommenschaft stehend, mit welcher sich nur diejenige seines Bruders Georg Henning messen kann, den Grund zu einem ganz fabelhaften Aufschwung seines Hauses gelegt hat. Wie bei einer so bedeutenden Persönlichkeit nicht anders zu erwarten, mehren sich noch immer die Spuren seiner Thaten, obwohl sie in eine Zeit fallen, die aus äußern Gründen arm an geschichtlichen Zeugnissen ist.

Vor Allem ist zu sagen, daß mit den reichen Güter-Erwerbungen, über welche (Bd. III., S. 282—301) berichtet wurde, doch Victor Sigismund's v. Oertzen Grundbesitz noch nicht als abgeschlossen zu betrachten ist. Er hat außerdem auch noch

Sponholz

(nordwärts Stargard) oder Spolenholz, wie die alte Namensform sich bis weit in's 18. Jahrhundert erhielt, erworben. Ein alter Zubehör der v. Peckatel'schen Lehnstücke an der Südspitze der Tollense (Prillwitz, Kl.-Vielen, Weisdin ꝛc.), wurde es schon vor deren inzwischen sich vorbereitendem Aussterben durch Concurs ihnen entfremdet Am 30. Juli 1688 allodificirte es Herzog Gustav Adolf von Güstrow zu Gunsten eines v. Moltzan. Ein solches

Herausfallen aus dem Lehns-Nexus hat es veranlaßt, daß man über die Veräußerung von Sponholz an Victor Sigismund v. Oertzen, namentlich über den Zeitpunkt dieses Ereignisses, bis jetzt im Ungewissen steht. Am 30. Juni 1701, nachdem die Linie der Herzoge zu Meklenburg-Strelitz durch den Hamburger Vergleich constituirt war, empfing Victor Sigismund v. Oertzen eine landesherrliche Bestätigung als Inhaber von Sponholz. Dann kann man nur aus verschiedenen, unten anzuführenden Vorkommnissen folgern, daß er es seinem ältesten Sohne Hans Christoph (§ 349) eingethan hat; dieser wird es auch noch nach seines Vaters Tode (1717) besessen haben. Dann aber findet sich nur ein undatirtes Votum, welches von der Frage handelt, ob bei dem neuerdings erfolgten Verkaufe des Gutes, trotz seiner Allodialität, auf Einholung des herzoglichen Consenses zu bringen sei. „Ob der H[err] „v. Oertzen solches als ein allodium absque consensu wieder „verkauffen und in aliam familiam transferiren können?" fragt der Decernent. Es habe zwar „anfangs (— d. h. vor „1688 —) naturam feudi gehabt", sei dann „cum novo „consensu hinwieder an die H[erren] v. Oertzen ver„kauffet worden;" jetzt da „es wieder alieniret" und „da die Allodialität sich nur auf die Oertz'sche famille „erstrecket, v[nd] wan[n] von denen selben hinwieder eine „Alienation vorgenommen wird", müsse doch wohl auch der neue Erwerber auf Bestätigung seines Eigenthums antragen.

Man kann nur bedauern, daß nichts weiter aus so interessanten Verhandlungen gerettet ist, und nur sagen, daß die in's Auge gefaßte Veräußerung zwischen 1718, wo noch Hans Christoph v. Oertzen als Besitzer von Sponholz erscheint (s. Bd. III., S. 304), und 1721 erfolgt sein muß. Eine am 8. October besagten Jahres auf dem Landtage vorgelegte Präsenzliste nämlich weist schon einen „Obristlieutenant Kaiserling von Sponholz" auf und nennt daneben Hans Christoph v. Oertzen — denn ein anderer kann darunter nicht verstanden werden — als auf Klockow gesessen. — Später ist Sponholz an den Strelitzischen Forstbeamten v. Behmen gekommen, und nach mehrfachem

weiterem Besitzer-Wechsel durch Umtausch gegen das benachbarte Staven zur herzoglichen Domäne geworden.

Der erste Landmarschall und Landrath aus der Helpter Linie, hat Victor Sigismund gewissermaßen die Anwartschaft auf diese Würden seinen Nachkommen vererbt. Es hat sich noch ein anerkennender Nachruf der Strelitzischen Eingesessenen erhalten. „Wir empfinden unsers Antheils „diesen Todesfall", läßt nach seinem Ableben der ritterschaftliche Ausschuß zu Neubrandenburg gegen den Landesherrn sich am 8. September 1717 vernehmen: „desto „schmertzlicher, als er uns bei so schweren Landes-Troublen „betrifft, und das noch um so viel mehr, als wir versichert „sind, daß derselbe jederzeit geflissen gewesen, sowol Ew. „Hochf. Durchl. als dero Lande Bestes nach eußersten Vermögen „zu befordern." Leider fehlen wegen der gleich nach dem Hamburger Tractate dennoch ausbrechenden Zwistigkeiten zwischen den beiden herzoglichen Linien, welche erst nach Victor Sigismund's v. Oertzen Tode einigermaßen sich glätteten, die Mittel, sein Auftreten in den Landes-Angelegenheiten zu verfolgen und die Berechtigung des ihm von den Strelitzischen Ständen gezollten Lobes zu prüfen.

Indem wir uns nun zu seiner Nachkommenschaft wenden, ist vor allem hervorzuheben, daß die Zahl der früher (Bd. III. S. 306) aufgezählten Kinder sich noch um eines vermehrt hat (Arnold Sigismund aus der zweiten Ehe, zu unterscheiden von Adolf S. aus der ersten; s. § 352 u. 354). — Sodann ein Wort über die Theilung derselben in Linien. Von Victor Sigismund I. neun Söhnen haben Kinder erzielt nur viere. Die Linie der ältesten, Hans Christoph auf Klokow, ferner ist schon in der nächsten Generation ausgestorben. Auch diejenige von Victor Sigismund II. auf Barsdorf und Gotthun dauert nicht bis über die Gegenwart hinaus. Diese beiden sind also bequem vorweg zu nehmen als Anhängsel des Gesammthauses Kotelow, das man vielleicht nach dem dauernden Aufenthalt seines Hauptes — jedoch nur während seiner zweiten Ehe mit der verwittweten v. Buch — das Haus Tornow nennen dürfte. Hier ist die Mehrzahl seiner Kinder von dieser geboren, wie das dortige Kirchen-

buch bezeugt; die Daten über seine Kinder erster Ehe dagegen entstammen Papieren, welche, jetzt in die genealogische Sammlung (zu Berlin) des Ordensrathes König übergegangen, diesem von einem v. Brauchitzsch geliefert waren. Dies als allgemeiner Hinweis für die nun folgenden Paragraphen.

Der Charakter von Wohlhabenheit spricht sich in den Schicksalen aller Angehörigen des Hauses aus. Nimmt man die vier Enkelinnen Victor Sigismund's I., von seinem Sohne Hans Christoph hinzu, so sind 11 Damen aus dem Hause „Klokow", wie auch das von Tornow pflegt genannt zu werden, die Vorsteherinnen wohlberathener Häuser geworden; ein Beweis, wie hoch man, bis weit nach Osten hin (§ 367), die Wirthschaftlichkeit zu schätzen wußte, in der Elisabeth Florine, geb. v. Treskow, Lehrmeisterin gewesen war.

A. 1. Das Gesammthaus Kotelow
mit den Abzweigungen Klokow und Barsdorf(=Gotthun).

2.
Hans Christoph.
1676—1749.

Gem. 1701: Eva Magdalene v. Görne († um 1740).

§ 349. G. XVI.

Unzweifelhaft das erste Kind aus Victor Sigismund's I. v. Oertzen erster Ehe, die er mit Elisabeth v. Scheele am 28. October 1674 schloß, ist Hans Christoph, angeblich und wohl richtig im Jahre 1676 geboren; nähere Angaben über Tag und Monat, wie man sie von fast allen seinen Geschwistern hat, fehlen. Seine Namen führt er gewiß nach seinem mütterlichen Großvater Hans Christoph v. Scheele, der durch seine Gemahlin, geb. v. Rieben (s. Bd. III., S. 284) Besitzer von Klokow wurde und dies als Stamm einer sich immer mehr ausdehnenden Begüterung auf seinen Schwiegersohn Victor Sigismund I. v. Oertzen vererbte.

Wie sein Großvater v. Scheele, soll nach v. Hoinkhusen auch Hans Christoph v. Oertzen Kaiserlich Oesterreichischer Rittmeister gewesen sein. Obwohl es an actenmäßiger Beglaubigung dieser Angabe fehlt, hat sie doch viele Wahrscheinlichkeit für sich, denn Hans Christoph's spätere Jugend scheint nicht in Meklenburg verflossen zu sein. Erst im Jahre 1701 tritt er in der Heimath auf, und von da ab wird er dauernd daselbst verblieben sein, also seinen Abschied aus dem Militär genommen und nicht an der Seite von Schwager und Bruder (§ 351 und 352) den sogenannten Erbfolgekrieg mitgefochten haben. — Zufolge dem Kirchenbuche von Möser hat er sich

nämlich daselbst am 24. November 1701 „nach dreimaliger „Proclamation" vermählt mit Eva Magdalene v. Görne, die ihm innerhalb der nächsten Jahre 5 Kinder schenkte (s. § 365—69).

Das Bedeutungsvolle dieses Ehebündnisses liegt darin, daß es ein Beweis ist für das innige Verständniß, welches zwischen Victor Sigismund's I. v. Oertzen zweiter Gattin und ihren Stiefkindern obwaltete. Denn von jener, Elisabeth Florine geb. v. Treskow, war die Braut eine Schwester-Tochter.[1]) Die beiden gemeinsame Großmutter

---

[1]) S. die umstehende Uebersicht, welche die vielfachen Wechselheirathen zwischen den Tornower v. Oertzen und den Geschlechtern aus der sogenannten Zauche — den beiden Kreisen Jerichow, zwischen Alt-Brandenburg und Magdeburg — darlegt. Des Zusammenhanges wegen hier folgende Bemerkungen — Einzelnes später bei den betr. Paragraphen: —

a) Mit dem Namen der hier vorzüglich zu Sprache kommenden Eva Magdalene hat eine erst zu rechtfertigende Operation müssen vorgenommen werden; s. im Texte. Nebenher ist kirchenbuchsmäßig nicht einmal sicher bezeugt, daß sie des Adam v. Görne Tochter war. Zu Möser sind (daher die den in die Uebersicht aufgenommenen vorgesetzten Zahlen!) ihm 10 Kinder geboren, also erscheint die Zugehörigkeit der Eva Magdalene (oder Helene) zu diesem Hause einiger Bedenklichkeit unterworfen. Gleichwohl muß dieselbe vor den übereinstimmenden Angaben v. Hoinkhusen's und König's (an mehreren Stellen) zurücktreten.

b) Der Verwandschafts-Grad zwischen Hans Heinrich v. Rochow auf Reckahne und dem Vater von (§ 363 — das Weitere s. zu Anfang von Bd. V.) Henning Leopold's v. Oertzen dritter Gemahlin, Hans Wilhelm v. Rochow auf Plessow (und Stülpe) ist bisher nicht als ein engerer nachzuweisen.

c) Die in König's Collectionen enthaltenen Daten, welche hier zur Verwendung kommen, gehen zurück auf Mittheilungen des Landstallmeisters Friedrich Karl Ludwig von Brauchitzsch a. d. H. Wenssöven, welche derselbe gegen 1800 an König gelangen ließ. Er war Sohn einer Enkelin Hennings v. Oertzen auf Helpte (§ 221), also aus dem jüngsten darnach benannten Hause. Daneben hatte er aber auch Kotelower Materialien zu Verfügung; insbesondere eine wesentlich correcte Abschrift der Kotelower Kirchen-Ahnentafel (Bd. II. A., S. 151). Dazu giebt er die Notiz, daß aus Victor Sigismund's I. erster Ehe acht Kinder: 5 Söhne und 3 Töchter, stammten und von ersterer beim Tode (1688) der Mutter, Elisabeth v. Scheele, nur drei lebten. — Diese Quelle ist auch die einzige für die Kenntniß der Geburtstage von 6 dieser 8 Kinder.

Arend Heinrich v. Treskow
(auf Schlagentin u. s. w.) 1618—82.
Gem. Gertrud Magdalene v. Veltheim
a. d. H. Beienrode (Braunschweig) 1630—73.

- **Ursula Dorothea v. Tr.,** † 1725. Gem. Adam v. Görne auf Möser.
  - ?
    - **Eva Magdalene,** (etwa 1680—1740). Gem. 1701: *Hans Christoph v. Oertzen.
    - **1. Florine,** geb. 1687. Gem. 1713: v. Borg.
    - **2. Ar(no)ld Christoph** 1688—1752.
    - **4. Georg Philipp,** 1691—1749, auf Möser. Gem. 1731: ***Auguste Gottliebe v. Oertzen.
    - **10. Friedrich Eberhard,** geb. 1701. Gem. 1735: Eleonore Elisabeth v. d. Pfordten (Erbin von Wesnig u. s. w.) Zwillinge:
      - **Marie Sophie Dorothea,** 1740—77. Gem. 1770: Maximilian II. v. Oertzen a. d. H. Bagenz 1740—1804 (Enkel Georg Hennings, § 218).
      - **Georg Arnd Abraham,** 1740—91. Gem. 1765: Marg. Karol. Henr. v. Briesen.
- **Sophie Adelheid v. Tr.** Gem. Hans Heinrich v. Rochow auf Reckahne, † 1713.
  - **Luise Charlotte v. R.** Gem. Johann Friedrich v. Schierstädt auf Mahlenzin (1677)—1733.
    - **Friederike Katharine v. Sch.,** 1710—39. Gem. 1734: **Victor Sigismund II. v. Oertzen.
- **Florine Elisabeth v. Tr.,** 1767(70?)—1734. Gem. 1. 1685: Gustav Wilhelm v. Buch auf Tornow, 2. 1692/93: Victor Sigismund I. v. Oertzen, † 1717.
  - (Stiefsohn.) ***Hans Christoph** 1676—1749 (§ 349).
  - ****Victor Sigismund II.** 1701—48 (§ 362).
  - *****Auguste Gottliebe,** 1706—46 (§ 364).

Gertrud Magdalene v. Veltheim, Arend Heinrich's v. Treskow Gemahlin (vgl. Bd. III., S. 289) ist es, die in einer hier zu fällenden Entscheidung mit ihrem Namen den Ausschlag giebt.

Die Einzeichnung des Kirchenbuches von Möser über Hans Christoph's v. Oertzen Trauung giebt nämlich als Vornamen der Braut Eva Helene. In den König'schen Papieren zu Berlin kommt dagegen mehrfach sie als Eva Magdalene vor. v. Hoinkhusen endlich und die auf ihm basirenden Meklenburgischen Genealogen geben sie als Gertrud Eleonore v. Görne. — So gewiß nun die letzte der drei Angaben unrichtig ist, so gut eignet sie sich doch als Ausgangspunct für die Kritik der beiden andern. Gertrud ist sicher nur eine falsche Reminiscenz an die Namen der Großmutter, geb. v. Veltheim. Dagegen steckt in Eleonore wohl noch ein Rest des Wahren. Der jungen v. Görne Rufname wird „Lenchen" oder ähnlich gewesen sein, daher einmal die mangelhafte Tradition des ersten Namen, und weiter die verschiedenen Formen des zweiten. Unzweifelhaft ist der Name der Großmutter das Vorbild gewesen. Und dagegen dürfte selbst die Autorität eines Kirchenbuches nicht verschlagen — Eva Magdalene v. Görne, wie wir darnach sie zu benennen uns entschließen müssen, ist laut desjenigen zu Möser, das bis 1668 zurückreicht, nicht dort geboren, sondern wohl an einem zeitweiligen andern Aufenthaltsorte der Aeltern. Wenn sie nun 1701 als „Lenchen" dort sich verehelichte, so ist es wohl nur eine falsche — bei einem Pfarrer allerdings auffallende — Auflösung, wenn er es nicht in Magdalene, sondern Helene umsetzte. Der letztere Name wird auch in jener Gegend eben so selten gewesen sein, wie er es noch lange in Meklenburg blieb.[1])

[1]) Ganz unzulässig ist die Meldung eines in der Lausitzer Linie der v. Oertzen entstandenen Stammbaumes, welche Hans Christoph's Gattin „Eva Maria v. Gören a. d. H. Nieder-Gören „ (— in der Altmark —), Jacob's v. Gören — — und Annae v. „Jetze a. d. H. Briest Tochter" nennt. Dieselbe läßt ferner Hans Christoph nur 71 (statt 73) Jahre erleben. Die Angaben über die Kinder beider sind bei diesen selbst zu besprechen.

Wir kennen also nicht die Geburtszeit von Hans Christoph's v. Oertzen Gattin; dieselbe wird indessen, da noch eine Reihe von Geschwistern ihr folgte, um oder bald nach 1680 liegen. Sie wurde mithin recht jung vermählt. — Auch über die Zeit ihres Todes ist man nicht unterrichtet. Man kann ihn auf etwa 1740 ansetzen (1729 lebte sie bestimmt noch, s. § 367), weil sonst, nach der Sitte der Zeit, ihr Wittwer sich zum zweiten Male verehelicht haben würde, was bestimmt nicht der Fall ist. Er würde es umsomehr gethan haben, da die Last einer bedeutenden Landwirthschaft weiblichen Beistand unbedingt erforderte; denn diesem Berufe hat er dauernd und nach der Art seines Hauses gewiß mit Eifer obgelegen. Wohl bald nach seiner Vermählung hat der Vater ihm das Allodium Sponholz zur Bewirthschaftung überlassen. Schon 1704 war der „v. Oertzen von Spolenholt" Stargardischer Deputirter, und auch ein ständisches Protokoll vom 25. April 1709 zählt auf den „Herrn v. Oertz von Spolenholtz" im Amte Stargard. Er muß sich deswegen schon bei Lebzeiten des Vaters rein mit ihm abgefunden haben, denn in der Regulirung von dessen Nachlaß (1717, s. Bd. III., S. 304) wird dieses Gutes garnicht gedacht und doch Hans Christoph als dessen Besitzer genannt. Unmittelbar nachher aber, nachdem und wohl weil er vom Vater das größere und werthvollere, jedoch gewiß mit Erbportionen der Geschwister belastete Klokow geerbt hatte, muß Hans Christoph Sponholz veräußert haben (s. oben S. 368). Fortan hat er denn die Landstandschaft ausgeübt als Besitzer von Klokow, auf das er am 16. Juli (in Folge seines Antrages vom 6. Juli) 1718 den Muthschein erhielt. Und dies sind fast die einzigen Zeugnisse über sein Leben; im übrigen wird es in seinem Hause still und vielleicht unter dem Drucke von allerlei Familien-Unglück hergegangen sein. Doch davon unten.

Im Verlaufe der landständischen Thätigkeit Hans Christoph's v. Oertzen ist er eine vielbesprochene Persönlichkeit geworden durch seine Candidatur für das Provisorat des Klosters Malchow. Im Spätsommer 1713 gewählt, ist er von den Ständen verschiedene Male dem Herzoge

Karl Leopold präsentirt worden; aber „so lange die „Stargardische Ritterschaft, in soweit der Hamburger „Vergleich (—von 1701—) dieselbe concerniret, dessen Inhalt ferner zu contraveniren continuiret", ließ der Herzog erwidern, würde die erbetene Bestätigung „eines aus „demselben Districte unterthänigst präsentirten adelichen „subjecti nicht erfolgen können."

Also die mit Entstehung des Herzogthum Strelitz verbundenen Zwistigkeiten, welche nach Herzog Friedrich Wilhelm's zu Schwerin Tode (31. Juli 1713) sich immer schwieriger gestalteten, standen im Wege. Gleichwohl scheint Hans Christoph thatsächlich die ihm von den Ständen angesonnenen Functionen ausgeübt zu haben, denn bei der Theilung der väterlichen Erbschaft (Ende 1717) wird er ausdrücklich als Provisor von Malchow bezeichnet. — Das wird aber schon zu Ende seiner Amtsdauer, die bereits damals auf 4 Jahre fixirt zu werden pflegte, gewesen sein; denn auch im Jahre 1721 wurde eine Neuwahl vorgenommen. Aber ganz zu Ende seines Lebens hat v. Oertzen noch einmal ebendasselbe Amt bekleidet. Am 5. November 1748 präsentirte ihn der Engere Ausschuß wiederum. Obwohl die Schweriner Regierung wegen formeller Fragen die Bestätigung hinausschob, hat er sie gewiß noch bei Lebzeiten erhalten, allerdings nur, um im ersten Jahre seiner Amtsführung zu sterben.

Die erwähnten Streitigkeiten zwischen den beiden Herzogthümern hätten bekanntlich fast dazu geführt, daß die zwischen beiden bestehende ständische Union aufgelöst worden wäre. v. Oertzens Interesse an deren Aufrechterhaltung giebt sich darin zu erkennen, daß er auf dem ersten unter kaiserlicher Autorität wieder gemeinsam abgehaltenen Landtage, im October 1721, in Person erschien; neben ihm von den übrigen Stargarder v. Oertzen: sein Vetter und Schwager (§ 356) Hans Felix auf Leppin (und Laubsdorf), und zwei andere Söhne von Victor Sigismund I.: Victor Sigismund II. auf Varsdorf und Henning Leopold auf Blumenow (§ 362 und 363). Der vierte Arend Heinrich, Hans Christoph's nächster Nachbar, nebenbei wohl durch seinen militärischen Beruf beschäftigt, mag diese

Vertretung der Familie als hinreichend angesehen haben. — Dagegen fehlt Hans Christoph wiederum bei einer Gelegenheit, wo man ihn zu finden erwartet, nämlich bei Unterzeichnung der sogenannten „Neuen Union", welche die Stände auf dem Landtage 1733, im 210. Jahre des Bestandes der alten, vereinbarten.[1])

Man irrt gewiß nicht, wenn man hierin eine Unlust an den öffentlichen Angelegenheiten erkennt. Weniger wohl aus politischen Gründen als vielmehr in Folge trauriger Umstände in seiner Häuslichkeit. Sind wir recht berichtet, so hat er den einzigen Sohn, Victor Sigismund III., der zum Träger der alten Namen des Hauses bestimmt war, in eben erblühender Jugend verloren. Und von den Töchtern hat nur eine den Vater überlebt, dreie sind ihm und ihren Gatten durch vorzeitigen Tod entrissen worden. Also sah er seinen, den ältesten Zweig des ältesten Helpter Hauses erlöschen. Darum konnte er in Resignation die Augen schließen, als am 5. Juni 1749 die ihm gesetzte Zeit, ein Alter von 73 Jahren, abgelaufen war. Es war der Frohnleichnamstag, wie seine Verwandten hervorheben, die ihn am 6. Juli zu Klockow beisetzen ließen. — Dies Gut (mit den Antheilen in Wittenborn und Sandhagen) ging, wie es das Landesrecht mit sich bringt, auf die „Erbjungfer", seine an Christoph Ezhard v. Jasmund vermählte Tochter Katharine Luise über, um nach deren 10 Jahre später erfolgendem Ableben an die Nachkommen von Hans Christoph's Brüdern zurückzufallen.

3.

Georg (Jürgen) Friedrich.

1679—1706.

Gem. (1696?): N. N. v. Kracht.

§ 350. G. XVI.

Die v. Brauchitzschischen Papiere geben als seinen Geburtstag den 8. October 1679. Ziemlich alles, was wir sonst über ihn wissen, ist erschöpft, wenn man hinzufügt,

[1]) Frank, A. u. N. Mecklbg., XVIII., S. 95 u. 103. Das Nähere s. unter Arend Heinrich.

was der Genealoge v. Hoinkhusen zu berichten weiß über ihn, den „Königl. Pohlnischen und Chur-Sachsischen „Majoren. Er blieb 1705, d. 13. Februarii (richtiger: „1706, Febr. 3. nach altem, oder Febr. 14. nach neuem „Stil —) in der Bataille bey Fraustadt und hatte mit „einer von Krachten a. d. Hause Türckendorff keine „Kinder." Die Nachricht von seinem Tode wird bestätigt durch die Leichenrede auf seine Stiefschwester Gertrud Magdalene v. Buch († 19. November 1712), in welcher gesagt wird, es habe „vor wenigen Jahren ein Oertzisch „vornehmer Sohn in einem Treffen in Polen das zeitliche „mit dem Ewigen verwechseln müssen."

Vielleicht gehört hieher eine Einzeichnung des Tornower Kirchenbuchs vom 10. December 1696, laut welcher getraut sein soll zu Blumenow: Karl Jochen (Jürgen?) „v. Oertz" mit „Frl. (unleserliche Vornamen!) „v. Grabow" (lies Crachten? —) der Bräutigam wäre freilich 17 Jahre alt gewesen. Darf man damit in Parallele stellen, daß v. Oertzen auch die Militärlaufbahn rasch durchmaß, also vielleicht in jeder Beziehung frühreif war? Jedenfalls ist die Personen-Gruppe des Tornower Kirchenbuches sonst in keiner Weise unterzubringen. — Und das von Groß-Luja (bei Spremberg), dem Pfarrorte für Türkendorf, versagt wegen Unvollständigkeit. Man ersieht dort nur, daß das Fräulein v. Kracht, welches mit v. Oertzen vermählt hätte sein können, eine Schwester gewesen sein mag von Bart[u]sch Heinrich v. Kracht. Und diesen werden wir als „Mitbelehnten" der seinem Gute Türkendorf nächstgelegenen Besitzungen Horno und Bagenz kennen lernen, welche Georg Henning v. Oertzen gegen 1700 erwarb (s. Bd. III., 309 ff. und weiter Bd. V., bei der Linie Leppin-Rattey, zu Anfang).

Auf diesen Vaterbruder Georg Friedrich's lenkt sich von selbst der Blick, wenn man nach den Anknüpfungspuncten für dessen Beziehungen zum Sächsischen Lande fragt. Wie von ihm der erste seiner Vornamen herrühren wird, so hat er sich wohl des Pathen angenommen. Diesem freilich hat der lüsterne Glanz des damaligen Dresdener Hofes nur Strapazen und einen frühen Tod gebracht. Es

war das blutige Gemetzel, welches der schwedische General Rehnskjöld unter den fast doppelt so starken Truppen seines durch Russen verstärkten sächsischen Gegners v. d. Schulenburg anrichtete, wo auch Georg Friedrich v. Oertzen erschlagen sein wird: bei Fraustadt (polnisch Wszowa), hart an der schlesischen Grenze, Glogau gegenüber. — Mehr der Curiosität wegen mag noch erwähnt sein, daß in den König'schen Papieren sich die Angabe findet, er, als „Sächs. „Major, blieb b[ei] P u l t a w a 1679." Die zugesetzte Zahl ist sicher aus einer Nachricht über seine Geburtszeit entsprungen, und das übrige richtet sich selbst; denn in jenem Entscheidungskampfe zwischen Karl XII. und Peter, weit hinten in der Ukraine, am 28. Juni (oder 9. Juli) 1709 haben gewiß keine sächsischen Truppen mitgefochten.

4.

Katharine Luise.

1681—1703.

Gem. 1699: Friedrich Wilhelm (Graf) v. Grävenitz († 1754.)

§ 351. G. XVI.

Als Geburtstag dieser ersten Tochter aus Victor Sigismund's I. v. Oertzen erster Ehe mit Elisabeth geb. v. Scheele wird in derselben Art wie bei ihren Geschwistern überliefert der 14. Januar 1691. Ihr zweiter Name kommt, jedoch wohl unrichtig, auch als Lucie vor. Rufname war wohl der andere: Katharine, denn nur mit diesem ist sie verzeichnet im Tornower Kirchenbuche gelegentlich ihrer auf dem Gute daselbst am 31. December 1699 vollzogenen Trauung mit dem Manne ihrer Wahl. Er hieß damals nur erst Friedrich Wilhelm v. Grävenitz; als er 1707 in den Grafenstand erhoben wurde, war Luise Katharine v. Oertzen bereits entschlafen. Das geschah zu Durlach in Baden am 26. (wohl nicht, wie einige Quellen geben, am 24.) August 1703. Sie hatte zwei Söhnen das Leben gegeben: Friedrich Wilhelm (13. November 1700) und Victor Sigismund (20. October 1701), welches letzteren Namen die Herkunft aus Klokow deutlich verrathen.

Victor Sigismund's v. Oertzen Tochter nimmt nur eine kurze Episode im Leben eines Mannes ein, der durch seine Schwester, die sogenannte Gräfin Würben (Wrbna), eine traurige Rolle am Würtembergischen Hofe gespielt hat. Dort werden wir ihn näher kennen lernen; denn ein Stiefbruder seiner Frau, Henning Leopold v. Oertzen, der Stammvater der Linie Blumenow, ist ihm dorthin gefolgt, und es wird das Verhältniß beider zu einander zu prüfen sein. Hier nur soviel, daß v. Grävenitz den Schauplatz seiner Thätigkeit ausgekundet hat als Commandeur einer in den Erbfolgekrieg nach Süddeutschland entsandten Compagnie meklenburgischer Infanterie.[1]) Seine Gattin ist ihm also ins Feld gefolgt, um hier, vielleicht an einer dem Kriege folgenden Epidemie, zu enden. Einige Zeit nach ihrem Tode verwandte sich ihres Gemahls in Meklenburg als Wittwe lebende Mutter, Dorothea Margarete geb. v. Wendessen, wegen der Sicherstellung von ihrer Enkel mütterlichem Vermögen, von dem der Vater 1000 Reichsthaler in seine Compagnie gesteckt hatte. — Er selbst hat im Ganzen 5 Frauen gehabt: zuerst, vom 8. Januar bis 5. October 1698, eine geb. v. Walsleben; also als Vorgängerin der v. Oertzen. Nachgefolgt sind ihr: eine Freiin v. Stuben (1. Juni 1704 bis 21. Januar 1720); dann Amalie Magdalene v. Wendessen (16. April 1720 bis 1. August 1738); endlich (23. December 1739; sie überlebte ihn bis zum 29. März 1787): Albertine Elisabeth, Tochter des ersten Grafen Henning Friedrich v. Bassewitz. Als dessen Vertrauten haben wir den Grafen v. Grävenitz bereits (oben S. 332) kennen gelernt, und in seiner Nähe, auf dem neuerworbenen Gute Wesselsdorf, ist er hier zu Lande am 15. October 1754 gestorben. Unter ihm zur Zeit seines Meklenburgischen Militär-Dienstes stand als Lieutenant sein rechter Schwager (s. folg. §.) Karl Gustav v. Oertzen. Zur Zeit des Todes von Katharine Luise

[1]) Zur Unterscheidung von einem Vaterbruderssohn Hans Friedrich, der mit seiner Compagnie demselben Regimente angehörte, heißt er „Hauptmann Grävenitz der Jüngere". Beide v. Grävenitz'schen Compagnien standen in Bützow und rückten von dort aus am 16. Mai 1701, hinter dem Schweriner See durch, an die Elbe bei Dömitz.

(August 1703, zu Durlach) standen beide mit ihrer Compagnie zu Süssen (nordwärts Ulm, bei Geislingen); Karl Gustav hatte gerade sein Lieutenants-Patent erworben.

5.

Karl Gustav.

1682—1718.

§ 352. G. XVI.

Geboren am 10. Januar 1682, hat Karl Gustav wohl durch Vermittelung vorpommerscher Verwandten die Namen des Schweden-Königs Karl (X.) Gustav erhalten. Wie fast alle Söhne des Hauses, hat die von zwei weltbewegenden Kämpfen durchtobte Zeit auch ihn in die Reihen des Militärs gezogen. Während aber sein um 3 Jahre älterer Bruder Georg Friedrich sein Ende im nordischen Kriege fand, hat Karl Gustav in dem gegen den Uebermuth Ludwig's XIV. von Frankreich von halb Europa aufgebotenen Heere seine Stelle gefunden und ist mit schweren, aber ehrenvollen Narben aus den Feldzügen hervorgegangen.

Es sind die ruhmvollsten Kriegsthaten, welche Meklenburgische Landeskinder erlebt haben; unter den Bannern eines Eugen von Savoyen, Ludwig's von Baden und Marlborough's haben 3 meklenburgische Regimenter mitgefochten,[1]) zum Theil als Reichs-Contingent, zum andern in Holländischen Sold gegeben. Daher rührt es, daß v. Oertzen gelegentlich auch als *Holländischer* Capitän aufgeführt wird. — Denn er gehörte dem nach General-Lieutenant v. Schwerin (einem Oheim des berühmten Kurt Christoph, der gleichfalls den Feldzug mitmachte) benannten, jedoch die meiste Zeit vom Oberst v. Waldow geführten Regimente zu Fuß an. Die Mangelhaftigkeit der Papiere

[1]) S. mekl. Jahrbücher 1880; S. 299—301 über das später an v. Bohlen gekommene Regiment des älteren v. Schwerin. — Nicht recht deutlich ist das Verhältniß des Reiter-Regiments, das 1702 an Preußen in Sold gegeben wurde und 1704 mit dem Dragoner-Regiment v. Krassow verschmolzen sein muß. Vor 1700 errichtet, wurde es länger befehligt von Jaspar Wilhelm v. Meerheimb, Sohn der Dorothea Elisabeth v. Oertzen a. d. H. Roggow (Bd. III., 103 ff.).

läßt es nicht zu, anzugeben, wann v. Oertzen thatsächlich sich zur Fahne gestellt hat. Als er im Herbste 1710 den Abschied erhielt, wird gesagt, er sei drei Jahre Fähnrich (und 7 Jahre Lieutenant) gewesen. Darnach mußte er doch noch im Laufe des J. 1701 eingetreten sein; jedoch fehlte er noch bei der Musterung, welche dem am 16. März erfolgten Aufbruche (von Bützow) seiner spätern Compagnie unmittelbar vorherging.

Inhaber derselben war v. Oertzen's Schwager Friedrich Wilhelm v. Grävenitz (§ 351). Wir haben gesehen, wie dessen Gattin ihm ins Feld folgte und im Laufe des Krieges zu Durlach starb. Einige Tage vor ihrem Tode ist das Patent ihres Bruders Karl Gustav als Lieutenant datirt (20. August 1703); ausgefertigt wurde es ihm jedoch erst später (nach dem 5. November desselben Jahres).

Ueber Karl Gustav's v. Oertzen Antheil an den ersten Feldzügen in Brabant ist nichts Eingehenderes zu ermitteln. Nun aber nahete die Zeit, wo unter den Augen der größten damaligen Feldherrn die schweren Schläge auf die tief in's Reich eingedrungenen Feinde fielen und wo auch der Lieutenant v. Oertzen die ehrenvollen Zeichen seines Muthes mit seinem Blute erkaufte. Als seine Schwester, verm. v. Grävenitz, zu Durlach starb, stand er wie das ganze Regiment, dem die Compagnie seines Schwagers angehörte, bereits in Süssen (nordwärts von Ulm bei Geißlingen), indem es, von den Bühl-Stollhofener Linien (südwärts von Baden-Baden) aufbrechend, den Schwarzwald passirt hatte und nun im Begriff stand, südwärts abzuschwenken und in die Lande des zu Frankreich haltenden Kurfürsten von Baiern einzubrechen. Mitte September stand man vor Augsburg, und hier hat mit dem Gros der Meklenburgischen Truppen auch wohl v. Oertzen an dem Angriff auf Friedberg Theil (5. Sept. 1704).

Der Winter wurde in der Donaugegend zugebracht. Bei Anbruch des nächsten Jahres kam die Armee Prinz Eugen's und Marlborough's derjenigen an der Donau zu Hülfe. Aber auch den Franzosen war es gelungen, unter Tallard's Führung eine bedeutende Verstärkung nach Bayern zu führen. In der gewaltigen Schlacht von Höchstädt und

Blindheim wurden sie dennoch am 13. August 1704 vernichtend geschlagen, und da haben die Meklenburger tüchtig mitgeholfen. Aber nicht mehr Karl Gustav v. Oertzen. Er gehörte zu denjenigen, welche bereits am 2. Juli in dem gleichfalls siegreichen Sturme auf den Schellenberg vor Donauwörth kampfunfähig wurden. Hier haben seine Landsleute wohl am schwersten gelitten, eine Reihe Officiere blieb auf der Wahlstatt, darunter der Commandeur des Regimentes, v. Waldow. v. Oertzen aber gehörte zu den „Blessirten."

Wie schwer seine Wunden waren und wie lange Zeit er zu seiner Herstellung bedurfte, ist nicht bekannt. Gewiß ist nur, daß er Ende 1706 und 1707 wieder im Felde stand, und zwar nunmehr in Flandern. Die heimischen Truppen nahmen an der großen Belagerungs-Operation gegen die feindlichen Festungen Theil, besonders vor Menin (Meenen) und Ath. Da sie fortwährend im Feuer standen und große Procentsätze von Verwundeten zu verzeichnen hatten, so mag v. Oertzen hier noch neue Narben davon getragen haben. Vielleicht hat in Folge derselben und der schweren Kriegsmühen sich das Leiden herausgebildet, von welchem ein undatirtes Schriftstück redet, das wohl dem Jahre 1710 angehört. Der Regiments-Commandeur spricht von v. Oertzen's Aussichten auf Beförderung zum Capitän, da er inzwischen der älteste Lieutenant geworden sei. „Ich „(— der Commandeur —) habe an seinem H. Vater „gemeldet, daß er schon Weyhenacht mit der schweren „fallenden Krankheit überfallen" sei; es stehe jedoch die Antwort aus, ob Victor Sigismund „den Sohn — — in „Diensten lassen [will] oder nicht." Im Herbste 1710 ist die Entscheidung getroffen und v. Oertzen mit dem Charakter als Capitän aus dem Heeresdienste entlassen worden.

Seine greisen Aeltern hatten also die Freude, den vielgefährdeten Sohn, glücklicher als den bei Fraustadt gefallenen Georg Friedrich, wieder in ihren Armen zu sehen. Freilich wohl körperlich schwer gebrochen, denn bei der Theilung des väterlichen Nachlasses (25. November 1717, s. Bd. III., S. 305) verzichtete er zu Gunsten seines allein noch überlebenden rechten Bruders Hans Christoph auf die Theilnahme an der Kavelung, bedang sich nur für einen

Entgelt von jährlich 60 Reichsthaler Wohnung für sich und einen Diener auf jenem seines Bruders Gute Klokow aus. Auch dies hat er nicht lange genossen; noch kein Jahr nach des Vaters Tode, am 1. Juli 1718, ist er dort entschlafen und am folgenden Tage beigesetzt worden.

6.

Karl Sigismund.

(1682/3 — gegen 1688).

§ 353. G. XVI.

Von ihm ist nicht einmal das Geburtsjahr bekannt. Ist die ihm in den v. Brauchitzischen Papieren gewordene Einordnung richtig, so muß er um die Wende der Jahre 1682 und 83 geboren sein. Eben dort heißt es, er sei „jung" gestorben, d. h. unter Berücksichtigung der Angabe, seine Mutter habe ihn überlebt, vor 1688 (s. oben S. 372, Anmkg. 1 c. und Bd. III., S. 288).

7.

Adolf Sigismund.

1684 — (gegen 1688).

§ 354. G. XVI.

Wie bei seinem nächst vorhergehenden Bruder, ergiebt sich die Bestimmung des Ablebens für diesen Sohn des Hauses Kotelow. Als sein Geburtstag wird der 6. Januar 1684 überliefert. Die Aehnlichkeit trägt Schuld an der Verwechselung seiner mit einem Sprossen Victor Sigismund's I. v. Oertzen aus seiner zweiten Ehe (s. § 358).

8.

Dorothea Elisabeth.

1686—1710.

Gem. (gegen 1707): Hermann Otto v. Plüskow († 1749).

§ 355. G. XVI.

Die zuverlässigeren Nachrichten verlegen den Geburtstag, der nach den angeführten König'schen Manuscripten

der 12. April war, in's Jahr 1686; nicht 1685, wie v. Hoinkhusen berichtet. Das ist so ziemlich das einzige feststehende Datum aus ihrem Leben. Vermählt ist sie gewesen (Bd. III., S. 304) an Hermann Otto v. Plüskow, Besitzer von (Kurzen- und Langen-) Trechow c. p. (bei Bützow), der uns schon begegnet ist (S. 330 und 333) als Bruder des in den Meklenburgischen Landeswirren bekannten Landraths Hans Albrecht (II.) v. Plüskow. Beider Vater war Hans Albrecht (I.), gleichfalls Landrath und auch Marschall des Stiftes Schwerin. Er hatte sich 1664 vermählt mit Marie Juliane v. Fersen (vgl. S. 355) und mit ihr als Erben seiner umfangreichen Güter jene beiden Söhne erzielt. Durch ihres Vaters Tod wurden sie 1698 selbstständig, und nicht allzulange nachher wird Hermann Otto geheirathet haben. Die Leichenpredigt auf Gertrud Magdalene v. Buch († 19. November 1712, s. § 350 (sagt: „Ist [es] nicht ein Unglück, daß eine höchst „liebe und fromme Tochter, die ihren Vater, den H. Land„rath v. Oertzen und ihren Ehegemahl, den Herrn Haupt„mann v. Plüskow, niemals als mit ihrem Tode betrübet, in ihrem Wochenbette, nachdem sie ein Töchterlein wohl „zur Welt gebracht, verblasset?" Leider fehlt die Angabe sowohl von Ort als Zeit. v. Plüskow war wohlbezeugtermaßen Militär in Braunschweigischen Diensten und nahm den Abschied als Obristlieutenant. Beim Verlust der Gemahlin noch Hauptmann, stand er also damals in der Fremde, und daraus erklärt sich die Dürftigkeit unserer Nachrichten. v. Hoinkhusen giebt als Todesjahr der Dorothea Elisabeth v. Oertzen 1710 an; aber weder im Bützower Kirchenbuche, wegen des dort eingepfarrten Trechow, noch in demjenigen von Tornow findet sich etwas über das bemeldete Ereigniß. — Ist das Jahr richtig, so muß die Hochzeit des Paares, die jedenfalls auch nicht in Tornow oder Blumenow stattfand, frühestens 1707 fallen. Denn außer der einen Tochter, deren Geburt Dorothea Elisabeth's Tod nach sich zog, hat sie ihrem Gemahl noch zwei andere geschenkt.

Dieser hat sich bald hernach mit einer Cousine seiner ersten Gemahlin trauen lassen, der Marie Sophie, Tochter

von Victor Sigismund's Bruder Georg Henning. Und dies ging vor sich zu Blumenow (am 15. April 1714), gleichzeitig mit der Trauung des Hans Felix (Stief-) Bruders von v. Plüskow zweiter Frau, und der Sophie Agnes (§ 356), Schwester seiner verstorbenen Gattin. Es ist das ein Zeichen für die schöne Harmonie der Familie in weitem Umfange. — Da wird also (beim Hause Helpte-Rattey) auf v. Plüskow's spätere, viel mehr in Klarheit liegende Lebenszeit, die an der Seite seiner zweiten Gattin sich ihm bis fast zur Mitte des Jahrhunderts ausdehnte, zurückzukommen sein. Hier nur schon soviel, daß er später Oberhofmeister der Wittwe Herzogs Friedrich Wilhelm von Meklenburg († 1713) wurde, der Charlotte Sophie, geb. Prinzessin von Hessen-Cassel, in Folge davon sich abwechselnd auf deren Sitze Bützow oder auf seinem benachbarten Gute Trechow aufhielt.

9.

Sophie Agnes.

1688—1772.

Gem. 1714: Hans Felix v. Oertzen a. d. H. Leppin-Rattey. († 1733).

§ 356. G. XVI.

Ihren Geburtstag verlegen die auch bei der Geschichte ihrer Geschwister benutzten Nachrichten auf den 24. Februar 1688. Ihrer Geburt fiel wohl das Leben der Mutter zum Opfer, denn in eben diesem Jahre starb sie, Elisabeth geb. v. Scheele (s. Bd. III., S. 288). Wie die übrigen Kinder erster Ehe Victor Sigismund's, hat auch Sophie Agnes unter der Leitung ihrer Stiefmutter eine Jugend verlebt, die sie den schweren Verlust ihrer ersten Tage nicht empfinden ließ. — Am 15. April 1714 wurde sie vermählt an Hans Felix v. Oertzen aus dem mittleren Hause Helpte, Georg Henning's Sohn, Besitzer von Leppin, der daselbst am 12. Januar 1733 sie zur Stammmutter des ältesten Zweiges (Leppin-Rattey) jenes Hauses machte. Da die Brautleute Bruderkinder waren, mußte eine

landesherrliche Dispensation eingeholt werden. Die Vollziehung der Ehe gestaltete sich zu einer Doppelhochzeit, da am selben Tage Hermann Otto v. Plüskow, Wittwer von Dorothea Elisabeth, der Schwester von Sophie Agnes, die Schwester von deren Gemahl, mit Namen Sophie Marie, heimführte (s. § 355). — Die Feier fand zu Blumenow statt laut des Tornower Kirchenbuches; demselben ist in diesem Falle wohl mehr Glauben zu schenken als Aufzeichnungen des Hauses Kotelow, welche sie nach Tornow verlegen.

Nach dreißigjährigem Wittwenstande ist Sophie Agnes, geborene und vermählte v. Oertzen, am 7. September 1772 zu Leppin entschlafen, im Alter von mehr als 84 Jahren. Sie hat also von allen Geschwistern die längste Lebensdauer erzielt; denn der 1773 gestorbene Stief-Bruder Arend Heinrich, der doch 7 Jahre später geboren worden ist, hat sie nur um ein einziges überlebt (§ 359). Und ähnlich steht es mit einer Stiefschwester (§ 361). — Das Nähere über die Schicksale von Sophie Agnes an der Seite ihres Gatten wird am gehörigen Orte später zu berichten sein.

10.

Florine Elisabeth.

1693—1759.

Gem. 1722: Joachim Dietrich v. Kamptz († 1756).

§ 357. G. XVI.

Geboren zu Tornow am 6. Januar [1]) und am 13. getauft, verräth sie sich schon durch die Namen als Tochter der Elisabeth Florine, geb. v. Treskow, Victor Sigis-

[1]) J. v. Kamptz, Geschichte der Familie v. K. S. 165, giebt freilich den 6. (auf der Stammtafel sogar den 16.) Juni als Geburtstag, das Tornower Kirchenbuch den Tauftag, wie oben angenommen. Es liegt auf der Hand, daß diese Differenz so wie geschehen zu lösen ist. — Charakteristisch ist die Umstellung der beiden Vornamen beim Uebergange von Mutter auf Tochter, vgl. die Bemerkungen S. 50. Uebrigens muß jetzt der Abschluß von Victor Sigismunds zweiter Ehe

mund's (I.) v. Oertzen zweiter Gemahlin, deren erstes Kind sie war. Ausnahmsweise hat man einen Beleg für ihre fernere Anwesenheit zu Tornow, indem sie dort am 17. October 1709 Gevatter stand. Sie wird dabei als Florine gebucht, woraus hervorgeht, daß dies ihr Rufname war. Es ist schon (Bd. III, S. 306) bemerkt worden, daß dieser an der Ostsee bisher unbekannte Name durch die Wittwe v. Buch, geb. v. Treskow ins Land eingeführt ist und namentlich durch ihre älteste Tochter weitere Verbreitung gefunden hat.

Nämlich vor allem in der Familie v. Kamptz. An den so zubenannten Joachim Dietrich, Besitzer von Koppelow nebst Arenshagen und (See-) Grube, geboren am 11. April 1684, ist sie vermählt worden, wohl am 9. Januar 1722, also bereits in vorgerückteren Jahren stehend. Denn vom genannten Tage datiren ihre Ehepacten, die einzigen aus ihrem Hause dieser Zeit, von denen sich Kunde erhalten hat. Sie empfing 5000 Reichsthaler N²/₃ Mitgift, und dafür wurde ihr wiederverschrieben eine Morgengabe von 1000 Reichsthaler und „auf Lebenszeit 2500 Reichsthaler Verbesserungsgelder". Eine Summe von 2787 Reichsthaler N²/₃ hat die geborene v. Oertzen noch geerbt aus dem Nachlasse ihrer Mutter, geb. v. Treskow, laut der am 3. August 1734 zu Tornow vorgenommenen Auseinandersetzung sämmtlicher Erben — auch dies ein Act, von dem sich nur diese spärliche Kunde erhalten hat.

Der Florine Elisabeth v. Oertzen Hochzeit fand nicht zu Tornow statt, sondern wohl zu Rossow, wo die Ehe-

(III. 290), mit Rücksicht auf obige Richtigstellung um mindestens ein Jahr früher, als bisher angenommen wurde, gesetzt werden, also 169⅓. Die § 359 citirte v. Miltitz'sche Ahnentafel giebt bestimmt 1692 an, erweist sich aber in sonstigen controlirbaren Daten als sehr unzuverlässig. — Hier noch eine allgemeine Bemerkung hinsichtlich des zwischen Geburt und Taufe liegenden Zwischenraums. Im Norden von Mecklenburg-Schwerin pflegte man bis gewiß nahe an 1800 hinan den von wenigen Tagen nicht zu überschreiten. Hier in Strelitz, wo man ausnahmsweise einmal Material hat in dieser Hinsicht an dem über die Kinder Victor Sigismunds I. v. Oertzen aus zweiter Ehe, stellt sich eine Abweichung von jener Sitte heraus, indem man sogar über eine Woche das Kind ungetauft ließ (§ 360 und 362).

stiftung aufgesetzt ist und das der Braut ehemaliger Vormund besaß, der Landmarschall Balthasar Karl v. Dechow, Sohn einer Schwester Victor Sigismunds I. v. Oertzen (Bd. III § 211). Beim jüngsten Hause Helpte wird zu ersehen sein, wie aus diesen, den v. Dechow und endlich den v. Lewetzow (Haus Teschow) sich eine große, vielverwickelte Verwandtschafts-Gruppe bildete. Und mit den v. Lewetzow war schon v. Kamptz verwandt; zu ihnen gehörte seine Mutter Emerentia, sein eigener Vorname Joachim Dietrich war bereits von dorther entlehnt. Und eine seiner mit der v. Oertzen erzeugten Töchter, Sophie Friederike, vermählte sich wieder mit Theodosius (III.) v. Lewetzow; auf diesen ist, da Brüder seiner Gemahlin nicht vorhanden waren, Koppelow c. p. später durch Abfindung der übrigen Schwestern übergegangen. Nämlich nach dem Tode des Joachim Dietrich v. Kamptz, der am 6. October 1756 starb. Seine Wittwe geb. v. Oertzen hat ihn überlebt bis zum 23. Mai 1759. Bis an ihr Ende hat sie zu Koppelow gewohnt, das ihr als Sicherheit für das beträchtliche von ihr eingebrachte Vermögen stand.

11.

Arnold Sigismund.

1694—(gegen 1700).

§ 358. G. XVI.

Dies einzige früh verstorbene Kind aus Victor Sigismunds v. Oertzen zweiter Ehe kann seiner Existenz nach als eine Art Rettung angesehen werden. Der Umstand, daß unter seinen Stiefgeschwistern sich ein 10 Jahre früher geborener Adolf Sigismund findet (§ 354), hätte es fast zu Wege gebracht, daß man beide für identisch hielt [1])

[1]) Nur so werden die Worte von Lisch (Bd. III, S. 290; vgl. mit der Aufstellung S. 306 unten) zu verstehen sein: „Nach dem Kirchenbuche . — — —; von diesem (Sohn) ist aber nirgends weiter „die Rede". Er kannte das Tornower Kirchenbuch nicht und hielt die Kotelower Aufzeichnungen für einen Auszug desselben.

und den späteren strich. Nun finden sich aber zwei sichere Zeugnisse für ihn, indem einmal Aufzeichnungen zu Kotelow von Arend Heinrich's v. Oertzen (§ 360) Hand es enthalten, es sei am 28. Februar 1694 „ein junger Herr geb.[oren], „der gleichst getauffet, weil er schwach gewesen und Arnold „Sigismund genannt"; und indem weiter das Tornower Kirchenbuch unter gleichem Datum und Namen die Taufe belegt. — Wenn dies Kind demnächst völlig aus dem Gesichtskreise verschwindet, so läßt das auf frühen Tod desselben schließen, von dem es wohl schon in den allerersten Jahren ereilt wurde; und zwar wohl nicht zu Blumenow oder Tornow, da das Kirchenbuch letzteren Ortes keine bezügliche Einzeichnung enthält.

12.

Margarete Sophie.

1695—1759.

Gem. 1716: Claus v. Miltitz († 1754).

§ 359. G. XVI.

Die Kenntniß ihres Geburts-Datums verdankt man den König'schen Aufzeichnungen, welche dafür den 11. Februar 1695 ansetzen. Die Entbindung der Mutter muß nicht zu Blumenow oder Tornow vorgefallen sein, da das Kirchenbuch des letzteren Ortes keine darauf bezügliche Einzeichnung enthält. — Aber dasselbe überliefert den Tag der Vermählung; am 5. Februar 1716 verheirathete sich Fräulein v. Oertzen zu Tornow mit dem Preußischen Hauptmanne Claus (Nicolaus) v. Miltitz, wohl schon damals Besitzer von Rubkow (zwischen Anklam und Wolgast). Ueber seinen Lebenslauf hat man die Nachrichten [1]), daß er

[1]) Geschlechts-Beschreibung der v. M. durch Hof- und Garnisons-Prediger Jacobi zu Dresden, welche 1804 ein Graf Lottum dem Ordensrath König anvertraute. Ob dies Werk gedruckt ist, war nicht

Anfangs in Sächsisch-Polnischen Diensten stand; daraus resultirte wohl seine Bekanntschaft mit den v. Oertzen (vgl. § 350). Dann soll er vom König von Preußen als „Vasall" reclamirt worden sein und eine Compagnie im Regimente Forcade (de Biaix) in Berlin erhalten haben. Er hat verschiedene Käufe über Güter abgeschlossen; u. A., was hier interessant ist, besaß er zwei Jahre Sponholz bei Treuenbrietzen. Wohl daraus hat sich die Angabe (bei v. Ledebur, Preuß. Adel, s. v. v. M.) entwickelt, das Stargardische Sponholz (s. oben S. 374) sei um 1750 im Besitz eines v. Miltitz gewesen. An und für sich würde dies nicht so unwahrscheinlich sein; denn v. Miltitz' Gemahlin hat offenbar sehr enge Verbindungen mit der Heimath unterhalten: ihr erstes Kind ist am 14. Februar 1717 zu Tornow geboren. Und eine im Juli 1719 geborene Tochter Luise Charlotte soll im Sommer 1794 zu Kotelow bei ihrem „Onkel," „Major" v. Oertzen verstorben sein; wo man wohl 1764 zu lesen und Arend Heinrich (§ 360) zu verstehen hat. — Uebrigens war — Alles dieses gleichfalls nach dem erwähnten Jacobi — v. Miltitz schon vorher vermählt gewesen (1711—12) mit einer geb. Gräfin v. Rothenburg aus Schlesien, die er als Wittwe eines Polnischen Staroften geehelicht und im Wochenbett verloren haben soll.

Das zu Tornow geborene älteste Kind aus v. Miltitz' zweiter Ehe wurde nach seinem mütterlichen Großvater Victor Sigismund genannt. Wohl 1755, also bald nach dem Tode des Vaters, aber noch bei Lebzeiten der Mutter hat sich derselbe vermählt mit einer v. Blücher [1]) von der im Aussterben begriffenen Pommerschen Linie Daberkow-Plathe, Anna Dorothea Luise. Zum Besitze von deren Vater Christian Ludwig v. Blücher gehörte u. A. die Trieglafer Begüterung (bei Köslin); sie fiel im Erbgange auf eine Schwester der vermählten v. Miltitz und wird uns noch

zu ermitteln; alles oben Gegebene stammt aus den Excerpten auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Die Linie des hier zu Frage kommenden v. Miltitz hatte sich früh von den Geschlechts-Genossen im Kurfürstenthum Sachsen getrennt und Podel (bei Stolpe in Hinter-Pommern) erworben.

[1]) S. Wigger, v. Blücher II, A. S. 82.

wieder begegnen, indem sie, 1757 an einen v. Mellin verkauft, durch eine Erbtochter dieses Geschlechtes in die Hände von deren Gemahl Heinrich Victor Sigismund v. Oertzen gelangte, der ein Enkel war von dem im folgenden § zu behandelnden Arend Heinrich.

13.

Arend Heinrich.

1695—1773.

Gem. 1729: Ilsabe Lucie v. Jasmund († 1760).

§ 360. G. XVI.

Geboren am 10. December 1695, also in möglichst kurzer Frist nach seiner Schwester Margarete Sophie, und am 20. gl. M. getauft, ist Arend Heinrich Begründer eines Hauses geworden, das wir Kotelow-Brunn nennen und seines erstaunlich angewachsenen Bestandes halber in einer eigenen Abtheilung behandeln werden. Diese Ausbreitung ist eine um so auffallendere, als sie zurückgeht auf den einzigen Sproß Arend Heinrich's aus seinem am 10. November 1729 mit Ilsabe Lucie v. Jasmund geschlossenen Ehebunde: den am 4. Februar 1747 geborenen Adolf Friedrich Theodor.

14.

Charlotte Luise.

1699—1774.

Gem. 1719: Karl Philipp v. Wakenitz († 1739).

§ 361. G. XVI.

Nach fast vierjährigem Zwischenraume und noch im ablaufenden Jahrhundert, am 29. Juli 1699, ist zu Tornow

eine Tochter geboren worden. Ihre Namen sind gewiß richtig: Charlotte Luise, denn so kehren sie bei den verschiedensten Gelegenheiten wieder. Daß Rufname der erste wurde, läßt sich vielleicht daraus schließen, daß sie irrthümlich als Charlotte Sophie verzeichnet steht im Kirchenbuche von Tornow bei Gelegenheit ihrer dort am 10. October eingetragenen Hochzeit. — Ihr Erwählter war Karl Philipp v. Wakenitz, damals Hauptmann, nach zwei Jahren aber schon Obristlieutenant; wie sonst bezeugt ist, in Schwedischen Diensten. Er war zu Boltenhagen zwischen Greifswald und Wolgast geboren, kurz vor (seinem Tauftage) dem 19. März 1697 und hat später dies Gut selbst bewirthschaftet. Gestorben ist er im Jahre 1739: seine Wittwe geb. v. Oertzen hat ihn überlebt bis zum 14. März 1774, ist also als die letzte von allen Kindern Victor Sigismund's I. verschieden. Am 14. April wurde sie zu Boltenhagen beigesetzt.

Die aus der Ehe beider hervorgegangenen Kinder tragen vielfach die in der mütterlichen Familie hergebrachten Namen. Das erste Kind (getauft am 4. Februar 1721) hieß „Lovisa Florina", das zweite (geboren 1722, Juni 5, getauft am 7.) Sophie Elisabeth. Unter den Pathen der ersteren erscheinen „die Frau Obr.[ist-] L.[ieutenantin] v. „Oertzen" und „H.[err] v. Oertzen aus Mecklenb.[urg]" — beides Persönlichkeiten, die sich nicht sicher bestimmen lassen, vielleicht aber der Frau v. Wakenitz (Stief-) Schwester Sophie Agnes v. Oertzen (§ 356), Gemahlin des dänischen Obristlieutenants Hans Felix v. Oertzen, und dazu einen der großgewordenen Brüder (§ 349, 360, 362 oder 363) erkennen lassen. — 1722 und 1736 war Pathe „der Herr „Hauptmann v. Miltitz"; dessen Gemahlin erscheint in gleicher Eigenschaft 1728 im Boltenhäger Hause (s. § 359). — Die beiden nächsten Kinder waren Söhne und hießen (getauft am 13. September 1723 und 12. März 1725) Karl Sigismund und Victor Albrecht. Als 1726, am 30. April wieder getauft wurde, ist von den Taufpathen „allein „gegenwärtig gewesen, die gnädige Frau v. Oertzen", wohl die Großmutter Elisabeth Florine, geb. v. Treskow.

Nach ihres Gemahls Tode waltete Charlotte Luise, geb. v. Oertzen umsichtig über das Gut und hat sich besondere

Verdienste als Patronin der Kirche zu Boltenhagen erworben. Dieselbe war unversehens am 16. Trinitatis-Sonntage (21. September) 1766 „in Graus und Schutt" gefallen. Schon ein Jahr später war ein neues Gotteshaus vollendet und konnte am 1. Advent 1767 (d. 29. November) geweiht werden. Eine zum Gedächtniß aufgehängte Tafel sagt von der Wittwe v. Wakenitz: „Sie stiftete sich durch ihren „frommen Eifer in der Wieder-Aufrichtung derselben „[— Kirche —], sowie durch ihre übrige Tugenden und „Gottesfurcht ein unvergängliches Denkmal".

15.

Victor Sigismund II.

1701—48.

Gem. 1, 1734: Friederike Katharine v. Schierstädt († 1739);
2, 1742: Magdalene Lucie v. Oertzen a. d. H. Lübbersdorf († 1755).

§ 362. G. XVI.

Der nächste Erbe von des Vaters Namen, der dritte Sohn aus Victor Sigismund's I. zweiter Ehe, ist geboren worden am 11. Januar und getauft am 19. desselben Monats. Jedenfalls stand seine Wiege zu Tornow, obwohl das Kirchenbuch daselbst es nicht ausdrücklich sagt. — Ueber seine jungen Jahre weiß man so wenig Bestimmtes wie über die Erziehung seiner Geschwister überhaupt. Daß dieselbe eine gründliche und strenge war, dafür bürgt der Geist des Hauses; und daß auch das Wissen nicht ungepflegt gelassen wurde, beweist ein im Kirchenbuche von Tornow 1709 als Trauzeuge vorkommender cand. theol., welcher „Hofmeister bei den v. Oertzen Kinder" war.

Der Tod seines Vaters (1717) ließ Victor Sigismund minderjährig zurück; er und sein um zwei Jahre jüngerer Bruder Henning Leopold kamen unter Vormundschaft des Stallmeister Hans Christoph v. Dechow, des Sohnes ihrer

Vaterschwester Anna Margarete v. Oertzen (Bd. III, S. 304 ff. und 324). Dieser erwirkte, daß am 16. Juli 1718 beiden der Muthschein ertheilt wurde über die beiden Güter Barsdorf und Blumenow, welche in der Erb-Auseinandersetzung vom 25. November 1717 diesen beiden Söhnen waren zugewiesen worden mit der Bestimmung, daß die Kavelung unter ihnen erst nach erlangter Mündigkeit eintreten, bis dahin die Güter durch die Vormundschaft für sie „in „Communion" bewirthschaftet werden sollten. Die Landesregierung hat dies Abkommen gebilligt und vorgeschrieben, daß nach Eintritt der Majorennität „ein jeder (— der Brüder —) besonders" sich zum Lehneide erbieten und ihn ableisten solle.

Sie haben für gut befunden, die gemeinsame Verwaltung länger als nöthig dauern zu lassen. Auch der jüngere Bruder Henning Leopold stand bereits im 27. Lebensjahre, als sie, am 28. Januar 1730, ihren ehemaligen Vormund v. Dechow bevollmächtigten, nunmehr die inzwischen geschehene weitere Auseinandersetzung bei der Behörde anzumelden und durch sie bestätigen zu lassen. Henning Leopold hatte bekommen Blumenow nebst der Meierei Gramzow und einer Hälfte der „Feldmark" Qualzow; auf Victor Sigismund II. fiel Barsdorf „mit dem dazu „gehörigen Antheil Qualzow". Am 2. März 1730 erhielten die jungen Gutsherren ihre Muthscheine.

Während dieser Zeit hielten sich beide in Berlin auf; sie haben gewiß in ihrer Auseinandersetzungs-Angelegenheit den Rath von allerhand Vertrauenspersonen, vielleicht der dort garnisonirenden Vettern aus der jüngsten Linie Helpte, eingeholt. Henning Leopold stand bereits in Würtembergischen Militärdiensten als Hauptmann. Wegen „ihrer habenden Dienste" hatten so wenig er als Victor Sigismund persönlich ihrer Lehnsobliegenheiten warten können. Der letztere war nämlich Kammerjunker beim Markgrafen Christian Ludwig von Preußen, einem Stiefbruder König Friedrichs I. Ihm, der Senior und Comthur des Johanniter-Ordens war, hatte v. Oertzen auch wohl seine Aufnahme in diesen zu verdanken; sein um die angegebene Zeit gebrauchtes Siegel zeigt in zwei Feldern des quadrirten Schildes das dem Orden eigenthüm-

liche Kreuz. — Im Berliner Staats-Archive wird noch heute die nach Aufhebung der Sonnenburger Ordensverwaltung dorthin gelangte Ahnentafel aufbewahrt, in Farben auf Pergament ausgeführt, welche er, der erste seines Geschlechtes, bei seiner Bewerbung um die Reception am 27. März 1728 einreichte. Den 7. April hat er dann beim Ordenstage den Ritterschlag erhalten und ist auf die Commende Schivelbein (in Hinterpommern) „designirt" worden [1]). Die ihm hieraus mit der Zeit sicher zugegangenen nicht unbeträchtlichen Bezüge werden ihm die Führung seines Hausstandes erleichtert haben.

Er hat sich einen solchen im Jahre 1734 gegründet, und zwar noch ehe er (am 3. September) seinen Beschützer, den Markgrafen Christian Ludwig, durch den Tod verlor. Am 4. Juni ist er getraut worden mit Friederike Katharine v. Schierstädt, Tochter des Johann Friedrich v. Schierstädt und der Luise Charlotte, geb. v. Rochow a. d. H. Reckahne. Es wurde dadurch das Band noch enger geschlungen, welches das Haus v. Oertzen-Tornow-Kotelow mit den Familien des östlichen Herzogthums Magdeburg einte [2]). Zwei Geschwister Victor Sigismund's waren mit v. Görne's aus Möser vermählt, und auf deren Sitze reichte nun er selbst einer Enkelin von der Mutter-Schwestertochter beider die Hand für's Leben. Der Grund dafür ist leicht erkennbar in dem am 25. December des voraufgegangenen Jahres 1733 erfolgten Ableben des Vaters der Braut, der in dessen 56. Jahre zu Malenzin erfolgte; Besitzer dieses Gutes, heißt er außerdem „auf Görtzke," indem die verschiedenen Linien seines Geschlechtes die Lehnhöfe bei dem Städtchen dieses Namens festgehalten hatten. — Seine

[1]) S. de Vertot's: Geschichte des Ritterlichen Johanniter-Ordens, übersetzt von J. Chr. Dittmar; Frankfurt a./O. 1728.

[2]) S. S. 373. — Eine zu Roggow aufbewahrte Ahnentafel giebt die Abstammung des Hans Christoph v. Schierstädt an, Fähnrichs im Dohnaschen Regimente zu Fuß, eines Sohnes von der Katharine Friederike Aeltern. Es ist wohl ihre Hand, welche unten hinzugefügt hat: „Diß wahr mein Seeliger Bruder." — Die Linie v. Rochow-Plessow, aus welcher Henning Leopold v. Oertzen (§ 363) im J. 1744 seine dritte Gattin wählte, steht zu derjenigen auf Reckahne in nur entfernteren genealogischen, aber desto engeren örtlichen Beziehungen.

Tochter war, soviel man weiß, das vierte einer Reihe von 7 Kindern und am 31. December 1716 geboren.

Kein langes Leben an der Seite des Gatten ist ihr beschieden gewesen. Sie endete schon im Jahre 1739, wohl an den Folgen ihres vierten Wochenbettes, denn am 6. März wurde sie laut Aufzeichnungen in Kotelow von einer Tochter entbunden; und eben dieselben verzeichnen ihr Ableben, leider ohne Beifügung des genaueren Datums. — Auch der Zeitpunct, wo Victor Sigismund II. v. Oertzen seine zweite Ehe abschloß, ist nicht näher festzustellen, als daß er im Jahre 1742 lag, und zwar in Anbetracht dessen, daß schon am 20. Januar 1743 ein Kind geboren wurde, zu Anfang desselben. — Die neuvermählte Gattin war Magdalene Lucie v. Oertzen aus der jüngsten Linie Helpte (-Lübberstorf), Tochter Siegfried Leopold's und der Eleonore Lucie geb. v. Dechow, geboren 1723. Als Folge dieser Vermählung stellt sich dar die Erwerbung von

Gotthun

(bei Röbel) durch Victor Sigismund. Zu Neu-Brandenburg schloß er am 22. Januar 1743 einen Contract ab, welcher zu Trinitatis in Kraft treten sollte, mit dem bisherigen Inhaber Hartwig v. Drieberg. Das Gut wurde für die Summe von 32,500 Reichsthaler N²/₃ (und 100 Ducaten Schlüsselgeld) einem Pfand-Verhältnisse unterworfen, zunächst für die Zeit von 15 Jahren. Um dies gleich hier vorweg zu nehmen: noch vor Ablauf der Pfandjahre, unmittelbar nach v. Oertzen's Tode, verzichtete zu Gunsten von dessen hinterlassenen Söhnen v. Drieberg auf seine Rechte an Gotthun, und in Folge davon konnten jene (am 26. Mai 175) damit belehnt werden. Allmählich brachte einer dieser Brüder, der Hofmarschall Victor Wilhelm v. Oertzen, das Gut ganz in seine Hände und hat es 1772 an den Bruder seiner Stiefmutter, Georg Ludwig v. Oertzen auf Kittendorf, verpfändet, dann mit dessen Genehmigung 1780 verkauft an (Friedrich Helmuth) Ludwig v. Blücher auf Finken [1]).

[1]) S. Wigger, v. Blücher II. B., S. 86. Wenn dort Victor Wilhelm v. Oertzen ein Enkel (statt Sohn) des ersten Erwerbers genannt wird, so liegt dabei eine leicht erklärliche Verwechselung zwischen dem ersten und zweiten des Namens Victor Sigismund's vor.

Victor Sigismund II. v. Oertzen hat somit, aus dem Stargarder Kreise herausschreitend, Grundbesitz im Mecklenburg-Schwerin'schen erworben. Man kann ihn nicht den ersten jener Linie nennen, der hierzu kam, denn einige Wochen früher (15. December 1742), jedoch gleichfalls unter Voraussetzung der Tradition zu Trinitatis, hat sein Bruder Henning Leopold die Ankershäger Besitzung angekauft. Auch dies Zusammentreffen ist wohl nicht bedeutungslos. Die Brüder traten auch sonst, wie es ihr Alter und die Belegenheit der Erbgüter mit sich bringen, gerne zusammen auf. Noch minorenn bezogen sie als die „zwei Gebrüder „Hh. (Herren) v. Oertzen zu Barsdorf und Blumenow" den Landtag im Herbste 1721; und zu Ende 1733 haben sie, wie diesmal auch der dritte Bruder Arend Heinrich, die sogenannte „Union" unterzeichnet (s. S. 375 f.). — Viel mehr läßt sich dann über Victor Sigismund's Lebenslauf nicht sagen. Seit etwa 1735 tritt er als Kammerherr auf, wohl durch Verleihung des Königs von Preußen und in Anerkennung der dem verstorbenen Markgrafen gewidmeten Dienste. In der Regel wird er in Barsdorf sich aufgehalten haben; doch wieder auch nicht ausschließlich, da die Geburten verschiedener Kinder im Tornower Kirchenbuche nicht verzeichnet sind.

Gestorben ist er am 8. Februar 1748. Von seinen 8 Kindern aus beiden Ehen lebten bei seinem Tode vor allem sämmtliche 5 Söhne, doch der älteste erst 14 Jahre alt. Die Sorge für sie übernahmen die Oheime: Arend Heinrich auf Kotelow (und Rödlin) und Henning Leopold auf Blumenow (und Ankershagen). Am 9. Mai 1749 erhielten sie für ihre Mündel den Muthschein wegen Barsdorf; und bald gelang es ihrer Umsicht auch, den von Victor Sigismund II. über Gotthun geschlossenen Pfand-Contract in reinen Kauf zu verwandeln und seinen Söhnen das Lehn des Gutes zu sichern. Auf dem Landtage zu Sternberg, am 20. November 1748 hatte Hartwig Drieberg, der Pfandgeber, sich mit 400 Reichsthaler völlig abfinden lassen und auf alle Lehnsansprüche an Gotthun verzichtet. Am 26. Mai ist der Lehnbrief für die 5 Gebrüder v. Oertzen ausgefertigt worden.

Es sind ihrer bald weniger geworden. Die beiden ältesten Söhne erster Ehe, Friedrich Christoph und Heinrich Philipp Leopold, starben 1752 und 1761; ihr letzter rechter Bruder Victor Wilhelm ist bei der Kavelung dann ganz leer ausgegangen, denn die Güter fielen an die beiden Söhne zweiter Ehe: Barsdorf an Ludwig Dietrich, Gotthun an Siegfried Wedige Ernst. Der letztere hat indeß bald an seinen Halbbruder Victor Wilhelm verkauft, und aus dessen Händen ist Gotthun schon 1780 an v. Blücher auf Finken gekommen. Barsdorf [1]) hingegen wurde 1806, nachdem Ludwig Dietrich erbenlos verstorben und das Gut dadurch an Victor Wilhelm's Söhne gekommen, an den Legations-Secretär Leisching verkauft, aus dessen Concurse aber 1827 von dem Vice-Landmarschall v. Oertzen auf Lübbersdorf, dem Hause Kotelow-Brunn angehörig, der Familie zurückerworben und befindet sich bis heute in den Händen von dessen Nachkommen.

Es ist nun noch ein Blick zu werfen auf die von Victor Sigismund II. als Wittwe hinterlassene Magdalene Lucie, geb. v. Oertzen a. d. H. Lübbersdorf-Kittendorf. Sie hat einen zweiten Ehebund [2]) geschlossen mit Johann Heinrich

---

[1]) Die Besprechung von Victor Sigismund's Streitigkeiten mit dem Nachbar v. Waldow auf Dannenwalde versparen wir bis zu der Auseinandersetzung über die gesammten v. Oertzerschen Begüterungen im sog. Fürstenberger Werder, welche beim Hause Blumenow vorzunehmen sein wird.

[2]) Der Nachweis dieser Verbindung ist ein Verdienst der mehrfach angezogenen Lausitzer Stammtafel. Zur Kennzeichnung des Charakters ihrer Nachrichten mag hier alles Platz finden, was sie über das Haus Barsdorf zu berichten weiß;

Victor Siegmund, Erbherr auf Bansdorf (!), Gottin (!) und Vierigen (!?).

Gem. 1: Friederica v. Schierstädt a. d. H. Rapelitz, Caspar Friedrich's II. auf Rapelitz u. Dechow u. Anna Margar. v. Borck aus Zieschen Tochter.

2: Helena (wieder Verwechselung mit Magdalene, vgl. S. 374) v. Oertzen, zeugt 2 Söhne, 1 (!) Tochter; ward Wittwe und vermählt sich anderweit mit George v. Brandenstein auf Göschen (!), † 1755.

I). 3 Söhne (!), † jung, Victor Siegmund (!),
H. Strelitzischer Kammerjunker.

II). Friedrich, Siegfried, Ludwig, Louise.

v. Brandenstein auf Zöschen und Zscherneddel (bei Merseburg); man weiß nicht wann, doch ist es vielleicht erst 1754 geschehen. Bereits am 22. Juni 1755, Abends ½6 Uhr ist sie gestorben „bei der Geburt eines gesunden jungen „Fräuleins" und am 29. Juni in der Kirche zu Zöschen bestattet worden. Jenes ihr einziges Kind ist ihr am 4. Januar 1756 nachgefolgt. — Wie ihr Wittwer am 24. Januar 1756 zu Blumenow die älteste Tochter Henning Leopold's v. Oertzen ehelichte und nach deren schon 1759 erfolgtem Ableben zu einer dritten Ehe mit einer v. Grävenitz a. d. H. Schilde schritt, wird beim Hause Blumenow zu berichten sein.

Die Namen sämmtlicher Kinder Victor Sigismund's II. v. Oertzen, von denen die Söhne nebst Enkeln und Urenkeln, wetteifernd mit dem Hause Leppin-Raltey, fast sämmtlich sich dem Dienste im Preußischen Heere widmeten, sind:

A. aus erster Ehe:
23) Friedrich Christoph. 24) Heinrich Philipp Leopold.
25) Victor Wilhelm.
26) Friederike Dorothea Gottliebe.
B. aus zweiter Ehe:
28) Siegfried Wedige Ernst. 29) Ludwig Dietrich.
27) Eleonore Marie Magdalene. 30) Luise Anna Sophie.

16.

Henning Leopold.

1703—59.

Gem. 1, 1730: Sophie Charlotte v. Mützschefall († 1732);
2, 1736: Elisabeth Eleonore v. Jasmund († 1743);
3, 1744: Ilse Margarete v. Rochow († 1775).

§ 363. G. XVI.

Die Lebensdauer dieses jüngsten Sohnes, vorletzten Kindes, von Victor Sigismund I. v. Oertzen hat sich erstreckt vom 3. Juli 1703 bis zum 11. Januar 1759.

Das Eingehendere über ihn, der durch seinen Schwager (§ 351) v. Grävenitz nach Würtemberg geführt wurde, dann aber hieher zurückkehrte und hier im Lande Stifter der zweiten Hauptlinie des Hauses Alt-Helpte wurde, nämlich des bis auf heute in reicher Personenzahl blühenden Hauses Blumenow-Ankershagen-Neddemin, — sehe man im Anfange des nächsten Bandes. Einige seiner Erlebnisse, namentlich in jüngeren Jahren, sind bereits bei Gelegenheit seines nächst älteren Bruders (§ 362) Victor Sigismund II. gestreift worden.

17.

Auguste Gottliebe.

1706—46/7?

Gem. 1731: Georg Philipp v. Görne († 1749?).

§ 364. G. XVI.

Diese Tochter ist Victor Sigismund's I. v. Oertzen jüngstes Kind. Sie wird nicht zu Tornow, Barsdorf oder Blumenow geboren sein, indem sie im dortigen Kirchenbuche nicht verzeichnet steht. Dort tritt sie aber in den Jahren 1721 und 1723 als Pathin auf, und dabei werden ihre Namen in der Ordnung: Auguste Gottliebe angegeben. Und das ist denn wohl die richtige, nicht die bei ihrer Einzeichnung in die Dobbertiner Klosterliste und bei ihrer Vermählung auftretende: Gottliebe Auguste. Wie Beispiele aus ihrer nächsten Verwandtschaft zeigen (§ 357 und 361), war in ihrer Heimath wohl üblich, den ersten der Taufnamen als Rufnamen zu benutzen. Außerdem ist ja Gottliebe diesen Gegenden fremd; er wird erst durch Jürgen Henning's v. Oertzen vierte Gemahlin, geb. v. Bomsdorf, bezw. deren Tochter Eleonore Gottliebe hier eingeführt sein (s. Bd. III, S. 307 und 324).

Als Ausgangspunkt für die Bestimmung ihrer Geburtszeit ist der Eintrag in die Receptionsliste des Klosters Dobbertin von Werth, bei welchem sie am 23. November 1706 als „Gottlieb[e] Auguste v. Oertzen zu Tornow"

angemeldet wurde. Im Frühlinge vorher waren die Verhältnisse des Klosters einer gründlichen Revision unterzogen und namentlich die Reihenfolge der Expectivirten festgestellt worden. Auf Grund der neuerlassenen Vorschriften finden von da ab die Anmeldungen augenscheinlich möglichst bald nach der Geburt statt, und daher darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, die junge v. Oertzen habe mindestens im Laufe des Jahres 1706 das Licht der Welt erblickt.[1]) — Vermählt hat sie sich am 23. April 1731, und zwar, da das Tornower Kirchenbuch so berichtet, auf einem der Güter dieser Gemeinde, mit Georg Philipp v. Görne, damals Rittmeister in preußischen Diensten. In seinem Lande hat dieser (unterm 5. Februar) eine Dispensation erwirken müssen, sich mit seiner „Mutter-Schwester-„Tochter Auguste von Oertzen" verheirathen zu dürfen. Wie dies Verhältniß zusammenhängt und in wie weit die beiderseitigen Familien auch sonst mehrfach verschwägert waren, ist bereits (S. 373) dargestellt worden.

Der weitere Lebenslauf des Paares liegt sehr im Dunkeln. Der Militärberuf ihres Gemahls wird es mit sich gebracht haben, daß beide in dessen Garnison lebten. Gleichwohl wird er „auf Möser" genannt. Vielleicht hatte er sich Mitbesitzer-Rechte am Gute gewahrt, das wohl sein Bruder Arnold Christoph v. Görne verwaltete; nach dessen Tode, der unvermählt blieb, ist es sicher an des dritten Bruders Friedrich Eberhard Nachkommen gefallen, denn 1753 gehörte es dessen Sohn Georg Arnd Abraham. — Nach allem diesem gewinnen nicht ganz sicher deutbare Notizen in den König'schen Manuscripten Wahrscheinlichkeit,

[1]) Als Merkwürdigkeit sei angeführt, daß in einer aus dem Hause Barsdorf stammenden und dort öfters anzuführenden Uebersicht der Linien Alt- und Mittel-Helpte die Töchter Victor Sigismund's I. „Gottl. Auguste" und „Charl. Sophie" (lies Luise, denn sie wird vermählte v. Wakenitz genannt: § 361) als die jüngsten und zwar als Zwillinge angesetzt sind. Dieselbe Tradition findet sich in einem Blatte der König'schen Sammlungen, das auch sonst Zusammenhänge mit dieser Barsdorfer Stammtafel aufweist. — Die „Lausitzer" Stammtafel (s. S. 399) stellt gleichfalls die vermählten v. Görne und v. Wakenitz an's Ende der Reihe, indeß ohne Andeutungen einer Zwillings-Geburt.

nach welchen Georg Philipp v. Görne im Jahre 1749 gestorben wäre; ebendort findet sich verzeichnet, seine Gemahlin, geborene v. Oertzen, sei 1746 oder 1747 gestorben. Sie haben wohl keine Kinder, gewiß aber keine überlebenden Söhne hinterlassen.

18.

Victor Sigismund III.

(1703—19?)

§ 365. G. XVII.

Es giebt über ihn keine weitere Kunde als die Aufzeichnung v. Hoinkhusen's, wonach er im Jahre 1719, als preußischer Cornet, also wohl in einem Reiter-Regiment stehend, gestorben und 16 Jahre alt geworden wäre. Daß er die militärische Laufbahn einschlug, ist sehr annehmbar; sein Vaterbruder Arend Heinrich und mehrere Glieder der jüngsten Helpter Linie wandten sich um die gleiche Zeit dem preußischen Heere zu. Aber so gut sich diese in dem amtlichen Materiale verfolgen lassen, so sehr gebricht es an einem authentischen Nachweise über Victor Sigismund III. Die benutzten Listen sind nur von Quartal zu Quartal aufgenommen, und so bleibt, will man an v. Hoinkhusen's Ueberlieferung festhalten, als Ausweg nur die Annahme übrig, der junge Militär sei nach ganz kurzem Dienste ihm und seinen Aeltern entrissen worden.

Daß diese die Hoffnung, welche ein einziger in blühendsten Jahren stehender Sohn ihnen bot, zu Grabe tragen mußten, dies Ereigniß spricht sich auch in einer Nachricht aus, die übrigens alle Spuren der Incorrectheit an sich trägt. Eine in der Lausitz entstandene Uebersicht der Nachkommen Victor Sigismund's I., deren mangelhafte Gewähr bereits an verschiedenen Stellen gerügt wurde, läßt den einzigen Sohn Hans Christoph's — der ganz verkehrten Angaben über seine Gemahlin ist schon (§ 349) gedacht worden — gleichfalls Hans Christoph heißen und „auf der „Universität Göttingen, alt 18 Jahre," sterben. Alles in

Allem genommen, kann man einer solchen Quelle zu Liebe doch wohl nicht von v. Hoinkhusen's sich sonst so wohl rechtfertigenden Ansätzen abgehen. — Und namentlich kann man nicht anders als eine Persönlichkeit streichen, von der nur jene Lausitzer Stammtafel weiß: eine angeblich jung verstorbene Schwester aus dem Hause Klokow, Namens Margarete Helene, welche dieselbe den übrigen nun zu behandelnden Töchtern Hans Christoph's voraufgehen läßt.

19.

Dorothea Elisabeth.

(geb. 1702/4?) † 1726.

Gem. gegen 1725: Alexander v. Holzendorf († 1741).

§ 366. G. XVII.

Wie die Geburtszeiten von allen Kindern Hans Christoph's v. Oertzen auf Klokow unbekannt sind, so steht insbesondere nicht fest, inwiefern die Anordnung v. Hoinkhusen's zuverlässig ist. Derselbe, fast unsere einzige Quelle in diesem besonderen Falle, stellt den Sohn Victor Sigismund an die Spitze der Generation; gleichwohl läßt sich die Zeit zwischen der Hochzeit der Aeltern und seiner Geburt auf ungefähr 2 Jahre berechnen. Also wäre recht gut möglich, daß seine älteste Schwester Dorothea Elisabeth innerhalb jener Frist geboren und das erste Kind gewesen ist, und daß v. Hoinkhusen's Anordnung nur auf Separation der Geschlechter beruht. — Indeß wird es gut sein, an seinem Berichte nicht zu deuteln und die Auffindung bestimmterer Nachrichten abzuwarten. Namentlich aber würde es verfehlt sein, bei der ganz sicher stehenden Angabe, daß Hans Christoph v. Oertzen erst 1701 sich vermählte, etwas auf eine anscheinend aus der Einleitung zur Dobbertiner Klosterliste sich ergebende Folgerung zu bauen. So, wie dieselbe uns vorgelegen hat, muß man nämlich glauben, Dorothea Elisabeth v. Oertzen aus dem Hause

Klokow, als welche sie dort eingezeichnet ist, sei bei einer bedeutenderen Reform der betr. Einrichtungen schon im Jahre 1696 angemeldet gewesen. Richtiger bezieht man diese Vornamen aber wohl auf das Jahr 1706 (vgl. § 364). — Spärlich wie die Nachrichten über das kurzlebige Haus Klokow auch sonst sind, weiß man nur, daß die älteste Tochter desselben ein kurzes eheliches Glück genossen hat an der Seite Alexander's v. Holzendorf auf Vietmannsdorf. Nach v. Hoinkhusen starb sie als dessen Gattin 1726, und aus Aufzeichnungen in König's Sammlungen scheint sich zu ergeben, daß von ihr keine Nachkommen vorhanden waren. Sie ist also vielleicht das Opfer einer verfrühten Geburt geworden. — Ihrem Wittwer soll am 7. November 1730 ein Sohn geboren sein, doch gehen die Angaben über dessen Mutter bei König auseinander. Einmal läßt er Alexander sich 1729 wieder vermählen mit Charlotte Luise v. Holzendorf, Tochter seines Vaterbruders Hans Altwig mit einer v. Ahlefeld a. d. Hause Nordsee; nach anderen von ihm aufbehaltenen Nachrichten war seine auf die geborene v. Oertzen folgende Gattin Amalie v. Holzendorf „aus dem Hause Pinnow", auf welche dann drittens „Marie Amalie v. Holzendorf „aus dem Hause Liepen" folgte. Es fehlen die Mittel, dies zu controliren. Richtig wird aber sein, daß sein Oheim zugleich sein Schwiegervater war; und dieser wurde auch Mitglied der Stargardischen Ritterschaft. Er kaufte nämlich die Güter Liepen und Warlin einem v. Kosboth ab, dem Strelitzischen Hofmeister Nord Jürgen, einem Bruder von Ernst Christoph, welcher uns (§ 369) als Gemahl einer anderen Tochter Hans Christoph's v. Oertzen begegnen wird.

Alexander v. Holzendorf besaß eine ausgedehnte Begüterung in der Ukermark bei Templin. Nämlich außer Vietmannsdorf, das bekannt ist durch den (1304) dort abgeschlossenen Frieden, welcher das Land Stargard endgültig in den Besitz des meklenburgischen Fürstenhauses brachte, gehörte ihm noch Gollin, Dargersdorf, Petersdorf, das Vorwerk Basdorf und endlich, wenn auch nur zeitweise, Libbesicke. Geboren scheint er kurz vor 1700 zu sein aus der

Ehe Otto Friedrich's v. Holzendorf (geboren am Osterabend 1675) mit einer v. Villerbek; er hatte früher als Hauptmann bei einem Berliner „Garnison-Bataillon" gestanden. Gestorben soll er sein im Jahre 1741.

20.

Sophie Charlotte.

(geb. 1704/5?) † 1732.

Gem. vor 1729: Georg Wilhelm v. Schöning († vor 1753?)

§ 367. G. XVII.

Die Trägerin dieses auch in den mecklenburgischen Linien der v. Oertzen um diese Zeit beliebt gewordenen Doppelnamens hat eine für uns ebenso dunkle Jugend verlebt wie ihre Schwestern. Licht wird es erst um sie, als sie am 19. November 1729 ihr erstes Kind gebar. Das ereignete sich zu Birkholz in der Neumark, gelegen zwischen Landsberg und Friedeberg; ihr Gemahl war der Besitzer jenes Gutes, Georg Wilhelm v. Schöning, und als Pathin war zugegen die Großmutter: „Frau Eva Magdalene „v. Oehrtfinn, geborne v. Görne, aus Klokow in Mecklen„burg." — Schon wenige Jahre nachher ist die junge Frau gestorben, nämlich am 23. Januar 1732, und am folgenden Tage zu Birkholz bestattet worden.

Das sind die authentischen Nachrichten, welche sich in Bestätigung von v. Hoinkhusen's Angaben über diese Tochter von Hans Christoph v. Oertzen haben erbringen lassen. Nicht viel Neues ergiebt sich aus den Notizen König's über die v. Schöning. Georg Wilhelm auf Birkholz war ihnen zufolge kgl. preußischer Jagdjunker und schon 1714 und 1723 Besitzer des Gutes. 1728 hat er sein Alter auf 42 Jahre angegeben, wäre also etwa 1686 geboren. Namentlich die letztere Angabe läßt ihn deutlich sich scheiden von einem Namens-Genossen, der in derselben Gegend auf

Gralow von etwa 1697 bis 1745 lebte und als Landrath des Landsberger Kreises starb. 1730 hat er sich mit einer v. Lepel vermählt; sein Vater war Friedrich Wilhelm (auch auf Jahnsfelde und Zantoch, † 1729 oder 1730), seine Mutter eine geborene v. Schmalenberg. — An allen ähnlichen Nachrichten fehlt es leider für Georg Wilhelm v. Schöning auf Birkholz. Vielleicht läßt sich nur noch eine Grenze für sein Todesjahr ermitteln. König erwähnt eine Helene Sophie v. Schöning auf Birkholz im Jahre 1753 als „unmündig." Das sind aber grade die Namen der 1729 geborenen Tochter Georg Wilhelm's; und da die, nun wohl beiderseits Verwaiste in Verbindung mit dem Gute des Vaters genannt wird, so muß man annehmen, dieser sei bis dahin gestorben und habe die Tochter vielleicht als einziges Kind, sicher aber wohl ohne Brüder hinterlassen. So scheinen sich die Schicksale von der Nachkommenschaft der weit nach Osten verschlagenen v. Oertzen'schen Tochter darzustellen.

21.

Katharine Luise.

1706— (nach 61).

Gem. 1743: Christoph Ezard v. Jasmund († 1759).

§ 367. G. XVII.

Von ihr ist einmal der Geburtstag überliefert, der zufolge den Kotelower Aufzeichnungen auf den 7. December 1706 fiel. Dürfen wir der Lausitzer Stammtafel trauen, so wäre ihr Rufname Luise gewesen. Sehr zu Gunsten letzterer Quelle spricht es freilich nicht, wenn sie ihrem Gemahl v. Jasmund die Vornamen Jürge[n] Caspar beilegt. Denn dieser, mit welchem sich laut der Nachrichten in Kotelow Fräulein v. Oertzen am 30. November 1743 vermählte, nannte sich Christoph Ezard und war Besitzer von Möllenbek (zwischen Stargard und Strelitz), dazu Meklenburg-Strelitzischer Stallmeister. Mit den v. Jasmund

werden wir uns noch eingehender zu beschäftigen haben; der Stief-Oheim von Katharine Luise v. Oertzen hat eine Cousine von deren Gemahl heimgeführt, Ilsabe Lucie v. Jasmund, bei der das Institut der Lehns-Erbtochter — sie übte dies Recht an der Rödliner Begüterung aus — Anlaß zu beträchtlichen Verwickelungen gab.

Das umgekehrte Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern ergiebt sich bei Katharine Luise v. Oertzen. Sie hat ihren Gemahl zum Nutznießer von Klokow gemacht, indem sie, nach frühzeitigem Absterben ihres Bruders Victor Sigismund III., dem die drei andern Schwestern, alle nicht lange nach ihrer Verheirathung, nachfolgten, kraft Landesrechts auf Lebenszeit den Nutzgenuß des väterlichen Lehnsbesitzes überkam. Zu Kotelow ist noch handschriftlich aufbewahrt der Wortlaut der „Inscriptur unter dem Cruce-Fix," unter welchem sie ihre letzte Ruhe zu finden gedachte. „Allhier ruhen in Gott sanfft und seelig die Gebeine der „wahlandt hochwohlgebohrnen Frauen, Frauen Chatharina „Louise von Jasmundt, gebohrne von Oertzen, Erbjungfrau „der Güther Klockow, Sandhagen und Wittenborn." Es folgen dann ihr Geburts- und Vermählungs-Datum, mit dem „Stallmeister Erhardt (!) Christoff von Jasmundt „auf Möllenbeck Erbherren; in welchem Ehebandte dieselbe „bis im 16ten Jahr gelebet, und nachdem ihr Ehe-Gemahl „in die seelige Ewigkeit getretten am 19ten Majus 1759, „hat sie ihre Wittwe-Tage in Zubereiten der Seelen „vollenden wollen, auch diesen Sarg selbsten verfertigen „laßen in ihrem 55ten Jahre, am 7ten December 1761, „und ihre Seele dem großen Erlößer übergeben am . ten „. . . 17 . . ." Unausgefüllt wie die zu Aufnahme ihres Todestages bestimmte Stelle geblieben ist, müssen wir sie auch lassen; allem Anscheine nach trat das Ereigniß Ende 1765 oder Anfang 1766 ein. Bei der Besprechung von Arend Heinrich, der v. Oertzen'schen Erbtochter Nachfolger im Besitze dieses Gutes, wird das Nähere über den Anfall beizubringen sein.

22.

Friederike Karoline.

(geb. etwa 1710) † 1737.

Gem. 1735: Ernst Christoph v. Kosboth († 1760?)

§ 369. G. XVII.

Hans Christoph's v. Oertzen zu Klokow jüngste Tochter mag etwa 1710 geboren sein. Das Dunkel, welches über ihrem bald erlöschenden Hause lagert, bedeckt auch ihre Jugend. Nach Angabe des Genealogen v. Hoinkhusen war es am 27. April 1735, daß sie sich vermählte mit Ernst Christoph v. Kosboth, damals noch Kammer-Junker, seit 1742 oder 43 aber Jägermeister am Strelitzer Hofe. Ihr eheliches Glück hat nicht lange gewährt; schon nach 2 Jahren ist es (gleichfalls nach v. Hoinkhusen) durch den Tod der Gattin zerstört worden. Derselbe erfolgte höchst wahrscheinlich in Folge eines Wochenbettes, denn 1737 soll Theodor Adolf geboren sein, des Jägermeisters v. Kosboth einziger und jung verstorbener Sohn aus diesem Ehebunde. — Vorher hat Friederike Karoline geb. v. Oertzen ihrem Gemahl aber schon eine Tochter geschenkt, Christiane Sophie Friederike, zu Neustrelitz geboren 1736 (getauft am 23. April), welche uns noch begegnen wird. Denn sie hat wieder den Namen v. Oertzen getragen, indem sie heimgeführt worden ist von Hans Sigismund Christoph v. Oertzen auf Ankershagen, dem ältesten Sohne von (§ 363) Henning Leopold.

v. Kosboth ist noch weiter vermählt gewesen, nämlich bis 1751 mit Dorothea Sophie geb. v. Bibow aus dem Hause Möllenstorf, und dann angeblich mit einer geborenen v. Campen. Diese war es wohl, welche am 21. April 1769 zu Neustrelitz starb. Ihr Gemahl ist ihr vorausgegangen, und zwar wohl gegen Ende des Jahres 1760. Beim Hause Blumenow wird einiges Nähere über den damaligen Stand und die Schicksale dieses alten meklenburgischen Adels-Geschlechtes Platz finden, das um diese Zeit seinen seit grauen Zeiten innegehabten Stammsitz Torgelow verlor und allmälig seinem Ende entgegenging.

23.

Friedrich Christoph.

1735—61.

§ 370. G. XVII.

Das werden die richtigen Namen des ältesten Sohnes von Victor Sigismund II. sein, wie sie zu seinem Geburtstage, dem 30. April 1735, die Kotelower Nachrichten geben. Diejenigen aus der Lausitz (s. S. 399, Anmkg.) meinen gewiß ihn, wenn sie, allerdings in sehr unrichtiger Reihenfolge, einen „Friedrich" unter den Kindern erster Ehe seines Vaters verzeichnen; denn dies wird sein Rufname gewesen sein. Daraus erklärt sich auch, daß v. Hoinkhusen ihn unrichtig als Friedrich Wilhelm aufführt. — Der zweite Name, durch welchen er sich von einem Sohne Henning Leopold's (§ 363), Friedrich Christian, unterscheidet, steht um so mehr fest, als die preußischen Militärpapiere diesen immer richtig verzeichnen; dagegen kommt dort für den ersten (Friedrich) auch die Variante Johann Christoph vor, offenbar unrichtig.

Die letzterwähnte Quelle zeigt, wie er im Kriegsdienste seinen Lebenszweck und einen frühen Tod fand: nämlich am 15. October 1761. Sein Eintritt in's Militär soll etwa 10½ Jahre früher erfolgt sein, mithin im Laufe von 1751, dem 16. Lebensjahre Friedrich Christoph's. Erst im Juli 1756 ist er actenmäßig als Fähnrich nachweisbar, und zwar im Regimente zu Fuß v. Münchow, das die Nummer 36 führt. Dies und das Regiment 35 (Prinz Heinrich von Preußen) stellten damals, bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges, ihre Grenadier-Compagnien zu dem Bataillon v. Schwarz zusammen; dabei ging auch der junge v. Oertzen in den neuen Verband über. — Am 13. Juli 1757 ist er Seconde-Lieutenant geworden und hat während der nächsten Jahre an den wichtigsten Actionen theilgenommen.

Wie die Spuren seiner Fahrten aufweisen, dürfte er dem Corps des braven Karl Heinrich v. Wedel angehört

haben. v. Oertzen sowohl wie dieser waren zunächst gegenwärtig bei einer Folge von Ereignissen, in denen sich, wie so oft nachher in der Entwickelung des preußischen Staates, Rathlosigkeit und Zagmuth im Gegensatz zu der durchschnittlichen Zuversicht bethätigte. Es war die Schlacht vor Breslau (22. November 1757), welcher unmittelbar die Gefangennahme des preußischen Ober-Commandirenden, August Heinrich Herzogs von Braunschweig-Bevern, folgte und dann die Capitulation der Festung selbst. Diese Zeit hat einen Prüfstein abgegeben für den Geist der Zugehörigkeit, welcher zwischen dem preußischen Heere und den in ihm dienenden fremden Unterthanen obwaltete. Viele derselben sind, ohne großem Drucke zu unterliegen und offenbar in Mißtrauen auf die Zukunft des preußischen Staates, in die Reihen der Oesterreicher übergetreten. — Daß v. Oertzen diesem Beispiele nicht folgte, sondern durch seinen Fahneneid auch weiter sich gebunden hielt, kann nur ein vortheilhaftes Licht auf den Charakter des jungen Mannes werfen. Wenige Tage später hat er unter Führung des großen Königs selbst bei Leuthen (5. December 1757) das Kriegsglück wieder herstellen helfen. Und dann ist er wohl, unter des eben zum Generallieutenant beförderten v. Wedel's Commando gestellt, mit an die Elbe detachirt worden. Denn wenn in seinen Personal-Acten seiner Mitwirkung bei einer Affaire von Torgau gedacht wird, so kann damit wohl nur auf diejenigen Operationen (um den 8. November 1758) gezielt sein, welche in jener Gegend vorgenommen wurden, um einem Vorstoße Haddick's auf Berlin vorzubeugen.

Denn die große Schlacht vor Torgau (bei Siptitz, 3. November 1761) liegt schon nach Friedrich Christoph's Ableben. Dies trat ein am 15. October 1761 und war wohl eine Folge seiner in dem unglücklichen Kampfe bei Kunnersdorf (12. August 1759) erlittenen Verwundung. Näheres darüber, namentlich auch über die Fortsetzung seines Dienstes nach derselben ist nicht bekannt.

24.

Heinrich Philipp Leopold.

1736—52.

§ 371. G. XVII.

Seine Geburt fällt zu Folge der Kotelower Aufzeichnungen in den Mai 1736. Noch weniger bestimmt ist das Datum seines Todes; in den Barsdorfer Lehnacten wird er in's Jahr 1752 verlegt. — Der Genealoge v. Pentz läßt ihn in preußische Kriegsdienste gehen und dort als Lieutenant enden; das wären also genau dieselben Schicksale wie die seines älteren Bruders. Höchst wahrscheinlich hat sich aber dieser Gewährsmann einfach eine Verwechselung mit jenem Bruder zu Schulden kommen lassen, und daher muß man, mangelhaft unterrichtet wie er sich auch sonst über die Umstände dieser v. Oertzen'schen Linie erweist, seinen Angaben einige Zweifel entgegensetzen.

25.

Victor Wilhelm.

1737—82.

Gem. (1765?) Elisabeth Ida v. Bülow († 1783).

§ 372. G. XVII.

Zum einzigen Stammhalter seiner Linie vom Geschicke ausersehen, wurde dieser zweite Sohn von Victor Sigismund II. v. Oertzen laut dem Tornower Kirchenbuche am 20. August 1737 geboren, und zwar gewiß zu Barsdorf. Getauft wurde er, wie die Kotelower Aufzeichnungen besagen, am 22. desselben Monats. Die Namen, welche er dabei erhielt, hat er vielleicht von dem einzigen, damals 21 Jahre alten, Sohne Victor Wilhelm des Hans Felix v. Oertzen, der

in doppelter Weise (s. § 356) dem Hause Kotelow-Tornow nahe stand.[1])

Durch den am 8. Februar 1748 erfolgten Tod seines Vaters Victor Sigismund (II.) verwaist, kam er, dem alle 3 Schwestern wohl schon vorher gestorben waren, mit zwei rechten und zwei Stiefbrüdern unter die Vormundschaft seiner Oheime: Arend Heinrich auf Kotelow und Henning Leopold auf Blumenow. Diese haben für ihre unmündigen Neffen gleich nach dem Tode des Vaters und dann 1753 gemuthet; das letztere Mal erhielten sie den Schein erst am 26. Januar 1757. Am 15. Juli 1762, bei bevorstehender voller Mündigkeit, meldete Victor Wilhelm sich selbst zu seinen Lehnspflichten; er konnte schon (s. § 369 und 370) den Tod seiner beiden rechten Brüder anzeigen. Inzwischen zum Kammerjunker am Strelitzer Hofe ernannt, nahm er am 24. September 1762 zu Kotelow, unter den Augen Arend Heinrich's v. Oertzen, die Auseinandersetzung mit seinen in dessen Vormundschaft verbliebenen Halbbrüdern vor. Es erhielt dabei durch das Loos der jüngste derselben, Ludwig Dietrich, das Stammgut Barsdorf, sein rechter Bruder Siegfried Wedige Ernst das vom Vater erworbene Gotthun; Victor Wilhelm mußte sich an der Geldkavel genügen lassen. — Wie seine Jugend, so ist auch über das spätere Leben Victor Wilhelm's v. Oertzen wenig Eingehendes zu ermitteln. Vielleicht von jung auf hat er am Strelitzer Hofe gelebt, als dessen Oberschenk er zu Anfang 1769 wieder erscheint. Am 28. Januar dieses Jahres zeigte sein Bruder Siegfried Wedige Ernst an, daß er Gotthun nicht zu halten vermöge und es deshalb seinem Bruder Victor Wilhelm überlassen wolle. Die vorläufige Punctation war schon am 28. December 1768 gemacht worden, der eigentliche Contract wurde am

[1]) Eine Verwechselung beider kommt bei der beträchtlichen Alters-Differenz nicht vor. Dagegen hat Victor Wilhelm a. d. H. Barsdorf sich allerlei Gefährdungen seines Namens zu erwehren, die hervorgerufen sind durch die falschen Formen: Victor Sigismund, welche ihm durch v. Hoinkhusen beigelegt sind. Daher auch die Verwirrungen bei Wigger, v. Blücher, II. B., S. 86; Victor Wilhelm wird hier zum Enkel eines Victor Sigismund, der 1743 Gotthun erworben haben soll, was vielmehr Victor Sigismund II., also der Vater war.

1. August 1769 zu Neustrelitz vollzogen. Der Preis betrug annähernd 30,000 Rthlr. Gold; und für fast genau dieselbe Summe hat Victor Wilhelm schon drei Jahre später das Gut wieder veräußert. Anfangs nur pfandweise (1772, Februar 6., zu Neubrandenburg); aber am 3. November 1780 zu Kittendorf erklärte Victor Wilhelm sein Einverständniß zu dem Uebergange Gotthun's in die Hände des (späteren Grafen) Friedrich Helmuth Ludwig v. Blücher auf Finken. Der bisherige Pfandnehmer von Gotthun und jetziger eigentlicher Verkäufer war Georg Ludwig v. Oertzen auf Kittendorf, der Bruder von Victor Wilhelm's Stiefmutter (s. S. 397). Dessen rechte Neffen: Siegfried Wedige Ernst und Ludwig Dietrich haben auf dem Sitze des letzteren zu Varsdorf am 21. September 1780 ihre für den Rechtsbestand des Handels nöthige Zustimmung ertheilt; und ihnen sind die 3 Söhne Henning Leopold's bald nachgefolgt: August Dietrich auf Blumenow am 29. September, Hans Sigismund Christoph auf Ankershagen und Adolf Friedrich auf Groß-Vielen am 5. October. Der letzte der Enkel Victor Sigismund's I., Adolf Friedrich Theodor auf Kotelow, hatte bereits am 28. Juli 1780 sich einverstanden erklärt.

Ungefähr um diese Zeit wurde der Oberschenk v. Oertzen zum Oberhofmarschall des Strelitzer Hofes ernannt. Lange hat er diese Charge nicht inne gehabt; seine gewiß nicht leicht errungenen Verdienste um das Fürstenhaus konnten ihm von diesem nicht mehr so gedankt werden, wie es wohl dessen Wunsch gewesen wäre. Hatte v. Oertzen doch eine Reihe schwerer Jahre — wir meinen die durch den siebenjährigen Krieg hervorgerufenen Durchzüge aller Parteien —, wie wir wenigstens nicht anders wissen, treu in Strelitz ausgehalten, vielleicht sein Vermögen geschädigt, und um dasjenige seines Halbbruders Siegfried Wedige Ernst zu erhalten, möglicherweise selbst dasjenige seiner Frau auf's Spiel gesetzt.

Beide sind wohl von Anfang an nicht mit Glücksgütern gesegnet gewesen. Elisabeth Ida v. Bülow stammte aus einer Linie dieses weitverzweigten Geschlechtes, welche zum Hause Wedendorf-Holdorf-Scharbow gehört

und sich die Erhaltung des alten Familien-Gutes Pokrent (mit Kaeselow und Niendorf) zum Zweck gesetzt hatte. Indeß als 1716 der Major Detlof (mit dem Zusatze: Joachim — doch steht nicht fest, ob er vor oder hinter den Rufnamen gehört) v. Bülow starb, mußte die Vormundschaft (Trinitatis 1723) zur Veräußerung des Gutes schreiten. — Der zweite von Detlof's Söhnen war Paschen August (1707—78 etwa lebend), der sich mit einer Baronin v. Münchingen aus dem schwäbischen Kreise vermählte, erst dann wohl in Strelitzer Dienste trat und es dort zum Oberstallmeister brachte. — Wo seine Kinder geboren sind, ist nicht bekannt; als unserer Elisabeth Ida Geburtsjahr wird 1743 oder 1746 angegeben. — Die Zeit ihrer Verheirathung mit Victor Wilhelm v. Oertzen ist ganz unbekannt; nur muß sie vor 1765 liegen, da das älteste bekannte Kind aus dieser Ehe 1766 geboren sein wird (§ 378).

Schon der Nachlaß von Detlof (Joachim) v. Bülow war nicht groß; sein Sohn Paschen August wird gleichfalls nicht begütert gewesen sein. Aber seine Töchter erfreuten sich einer Mitgift, welche mehr als Vermögen für sie einzunehmen geeignet waren. Im Jahre 1766 hat ein Engländer, der gelehrte Thomas Nugent, den Strelitzer Hof besucht, der jüngst dem Inselreiche eine Königin gegeben hatte. Aus seinen Erzählungen [1]) ersieht man, daß die, damals wohl eben verheirathete Frau v. Oertzen zusammen mit ihrer Schwester (Karoline Friederike Sophie), vermählt an den Schloßhauptmann v. Normann, die Zierden des Strelitzer Hofes bildeten. Vielleicht sind seine Worte etwas zu schmeichelhaft gewählt, doch darf man ihm wohl glauben, daß die „körperliche Schönheit" nicht „die einzige Zierde" der Damen war, sondern daß sie auch „ihre Seelen mit

[1]) Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Meklenburg: deutsche Bearbeitung (von Karsten?), 1781; Th. I., S. 289 ff. Auffallend ist, daß Nugent die Frau v. Normann, welche doch erst 1744 geboren sein soll, als die ältere der Schwestern bezeichnet. Auch läßt er das v. Oertzen'sche Ehepaar, damals, im Herbste 1766, schon mehrere Kinder besitzend. Es fehlt jedoch an allen Nachrichten über solche; und bei Nugent's Zuversichtlichkeit, mit welcher er auch sonst nicht ganz correcte Nachrichten giebt, darf man wohl von einer Rücksichtnahme auf seine Aeußerung absehen.

allen liebenswürdigen Tugenden vervollkommnet" hatten. Man wird ferner anzunehmen haben, daß auch die Ehe v. Oertzen's, wie Nugent es von derjenigen seines Schwagers v. Normann bezeugt, eine „sehr glückliche" war. Wenigstens stellt er ihm ein persönlich sehr ehrenvolles Zeugniß aus; darnach war er zwar: „klein von Statur „und von Blatternarben gezeichnet," aber „im Umgange „gesprächig und von edlen Anstande; spricht gern und liebt „das Kartenspiel. Er hat eins der schönsten Häuser[1]) in der „Stadt, das seinen Freunden immer offen steht. Er ver„steht verschiedene Sprachen, vorzüglich französisch und „italienisch, inzwischen spricht er sie nicht mit sonderlicher „Fertigkeit. Sein Charakter ist vortrefflich, und soviel ich „bemerkt habe, ist sein Herz des höchsten Gefühls der „Freundschaft fähig."

Die Ehegatten v. Oertzen sind jung und bald nach einander aus dem Leben geschieden. Der Todestag des Hofmarschalls fällt auf den 2. Mai 1782. Seine Gemahlin folgte ihm am 13. September 1783; vom 26. Juni datirt ihre letztwillige Verfügung. Das von ihnen gemeinsam hinterlassene Vermögen betrug noch nicht 5000 Rthlr.; mit seiner Verwaltung wurde anfangs der Besitzer von Kotelow, Adolf Friedrich Theodor v. Oertzen, Arend Heinrich's Sohn, betraut; doch fand schon Trinitatis 1784 eine vorläufige Auseinandersetzung der Erben statt. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß der Hofmarschall v. Oertzen doch auch einen Versuch gemacht hat, Vortheil aus einem landwirthschaftlichen Betriebe zu ziehen, indem er, wohl erst in den letzten Jahren, die Domäne Krickow (bei Nemerow) gepachtet hatte. Seine Nachkommen waren drei Söhne und eine Tochter:

31) Karl Friedrich Christian August. 33) Victor Friedrich Christoph Lüder. 34) Werner Karl Otto Philipp.
32) Adolfine Christine Auguste Margarete.

[1]) Es ist am 12. Mai 1784 an den Hofjägermeister v. Moltke für 2500 Rthlr. Gold verkauft worden.

26.

Friederike Dorothea Gottliebe.

geb. 1739 (stirbt jung?)

§ 373. G. XVII.

Ihr Geburts- und Tauftag (bezw. 3. und 6. März 1739) sind nur aus den Kotelower Aufzeichnungen bekannt. Ihre Mutter, Friederike Katharine v. Schierstädt, verlor, nachdem sie diesem Kinde das Leben gegeben hatte, bald das ihrige (s. S. 397) und wird von demselben auch nicht lange überlebt worden sein; denn nie ist wieder von seiner Existenz die Rede.

27.

Eleonore Marie Magdalene.

geb. u. gest. 1743.

§ 374. G. XVII.

Der erste Sproß aus Victor Sigismund's II. im Jahre 1742 mit seiner Cousine aus dem Hause Lübbersdorf, Magdalene Lucie v. Oertzen, geschlossenen Ehe war ein Töchterchen, das am 20. Juni 1743 auf dem älterlichen Gute Barsdorf geboren und 4 Tage später getauft wurde. Es erhielt die oben stehenden Namen, starb aber schon wieder am 28. September seines Geburtsjahres.

28.

Siegfried Wedige Ernst.

1744—1806.

§ 375. G. XVII.

Am 25. März 1744 zu Barsdorf geboren und am 27. getauft, trägt dieser Sohn des Hauses in seinen Namen die deutlichsten Zeichen seiner Herkunft mütterlicherseits aus dem Hause v. Oertzen-Lübbersdorf (später Kittendorf). In

fünfjährigem Alter verwaist, ist er mit 19 Jahren, in der ersten Hälfte des Jahres 1763, unter dem Nachgrollen des siebenjährigen Krieges, in die Preußische Armee eingetreten, und zwar in das damalige zweite Küraſſier-Regiment (v. Wiersbitzky, Garnison Kyritz). In der langen Friedenszeit kam er nur langsam vorwärts; Mitte 1770 war er immer noch Cornet [1]), und 10. Juni darauf nahm er schon seinen Abschied, den er jedenfalls mit dem Charakter als Lieutenant erhielt.

Lange vorher war bereits über seine dereinstige bürgerliche Lebensstellung entschieden. Wir sahen (§ 371), wie am 24. September 1762, besonders auf Antrag des bereits mündig gewordenen Stiefbruders Victor Wilhelm v. Oertzen, zur Kadelung über die Güter des Barsdorfer Hauses geschritten und wie unserm Siegfried Wedige Ernst damals Gotthun zugefallen war. Gerade dies Gut war Veranlassung, die Auseinandersetzung der Brüder zu beschleunigen; es wird erwähnt, daß es zu Trinitatis 1763 aus der Pacht falle. Bisher war es mit dem andern vom Vater hinterlassenen Besitze von der Vormundschaft der Söhne für gemeinsame Rechnung derselben verwaltet worden. Auch weiter ist wohl Gotthun verpachtet worden; und wohl nur, um anderweitige Verhältnisse zu regeln, trug Siegfried Wedige Ernst's Mutterbruder, Georg Ludwig v. Oertzen auf Kittendorf, im J. 1766 auf dessen vorzeitige Mündigkeits-Sprechung an; sie ist am 6. Juni d. J. von der Schweriner Landesregierung ertheilt worden.

1743 hatte Victor Sigismund II. v. Oertzen das Gut Gotthun zu Pfand auf 15 Jahre genommen für den Preis von etwa 30,000 Reichsthalern $\mathfrak{R}^2/_3$. Gleich nach seinem Tode schritt umsichtiger Weise die Vormundschaft — die Brüder des Verstorbenen — dazu, ein solches, zu vielen Weiterungen

[1]) Um diese Zeit gab er zu den Militär-Acten sein Alter zu nur 23 Jahren 4 Monaten an, als wäre er Anfang 1747, nicht 1744 geboren. Die Erscheinung, daß man am eigenen Alter kürzte, kommt — und nicht blos im Preußischen Heere — zu oft vor, um nicht sie für mehr als Irrthum und andererseits für unglaubwürdig zu halten. Man suchte sich offenbar durch angenommene Jugendlichkeit zu empfehlen.

angelegtes Verhältniß zu klären. Am 20. Januar 1748, auf dem Landtage zu Sternberg, ließ der Pfandgeber, Hartwig v. Drieberg, sich zu Abtretung auch des Lehnes am Gute bereit finden gegen eine Zahlung von nur 400 Reichsthalern. Daraufhin haben die v. Oertzen'schen Minorennen am 26. Mai 1750 einen förmlichen Lehnbrief über Gotthun erhalten.

Aber es war nicht bestimmt, bei der Familie zu bleiben. Zwar erbot Siegfried Wedige Ernst sich am 28. Januar 1769 von Gotthun aus zur Ableistung des Lehneides (am 6. Februar wurde er der Verhältnisse und seiner Unabkömmlichkeit halber als Militär von der Ableistung dispensirt); aber er zeigte auch schon an, daß er es, der darauf haftenden Schulden halber, nicht zu halten vermöge und bereits mit seinem Bruder Victor Wilhelm in Unterhandlungen wegen eines Verkaufes stehe. Am 1. August desselben Jahres ist der Contract darüber zu Neustrelitz perfect geworden, und wir haben bereits gesehen, wie Victor Wilhelm ein Jahrzehnt später seinerseits zur Veräußerung des Gutes an v. Blücher schritt.

Gotthun ist inzwischen in Pfandbesitz Georg Ludwig's v. Oertzen auf Kittendorf gewesen, der des Weiteren für die Existenz Siegfried Wedige Ernst's Sorge getragen zu haben scheint. Bei diesem seinem Oheim hatte er sich eine Leibrente erkauft für die, wohl nicht bedeutenden Gelder, welche ihm von Gotthun noch herauszuzahlen waren. Der Preis betrug nämlich 1769 nur gegen 29,500 Reichsthaler, und zwar in „Alt-Gold". Es stellt sich also sowohl nach Agio-Differenz als auch sonst ein bedeutender Rückgang im Werthe gegen 1743 heraus; ein nach den Ereignissen der Jahre 1757 ff. und in größter Nähe der preußischen Gränze wohl begreifliches Resultat. — Wohin Siegfried Wedige Ernst v. Oertzen sich verfügt hat, kann man vielleicht aus dem schließen, was das Tornower Kirchenbuch über sein Ableben enthält. Dasselbe erfolgte am 14. November 1806 zu Lindow (— welcher der vielen Orte dieses Namens darunter zu verstehen ist, bleibt unausgemacht —), seine Beerdigung unter der Linde auf dem Kirchhofe zu Barsdorf, wo der Verstorbene selbst „ehemals gewesen" war. Und auch die von seinen

Erben am 21. November erlassene Anzeige in den Zeitungen bezeichnet ihn: „vormals zu Barsdorf." — Einige Zeit vorher hatte er ein Testament gemacht, zu dessen Eröffnung der 18. December angesetzt wurde. Am 9. Januar 1807 wurden auch öffentliche Ladungen erkannt, welche zur Anmeldung von Ansprüchen an seinen Nachlaß aufforderten.

Man würde — des obengedachten Renten-Contractes halber — sich zu wundern haben, daß dieser der Möglichkeit des Testirens unterlag, erführe man nicht anderweitig, daß des Verstorbenen Vermögen noch in allerletzter Zeit einen Zuwachs erfahren hat. Zu Ende 1804 war, wie er selbst nebst den 3 Söhnen seines Stiefbruders Victor Wilhelm anzeigte, Siegfried Wedige Ernst's Bruder, Ludwig Dietrich, der Besitzer des noch übrigen Familien-Gutes Barsdorf, ohne Leibeserben verschieden. Die erwähnten 4 Personen waren also seine Lehnsfolger. Alt und auch wohl gebrechlich, wie der Oheim inzwischen geworden war, ließ er sich von den Neffen mit 24,000 Reichsthalern Gold abfinden, sowohl was das Gut als des Verstorbenen Allodial-Nachlaß betraf. Barsdorf selbst ist allerdings schon 1806 von jenen veräußert worden (s. § 376). — Vermählt ist Siegfried v. Oertzen — dieser Vorname stellt sich in den letzten Jahren seines Lebens deutlich als sein Rufname heraus, und auch die Lausitzer Stammtafel (s. S. 399) verzeichnet ihn mit diesem — nicht gewesen, mithin, wie sein jüngster Bruder, nur von den Bruderkindern beerbt worden. — Als diese am 13. August 1806 Barsdorf veräußerten, behielten sie auch für Siegfried eine „Wohnung" im Dorfe vor, nicht im herrschaftlichen Hause. Daraus läßt sich ungefähr Siegfried's Stellung zu dem Erblasser ermessen.

29.

Ludwig Dietrich.[1])

1745—1804.

§ 376. G. XVII.

Ueber seine Geburtszeit gehen die Angaben auseinander. Fest steht das Jahr: 1745; aber als Tag wird aus dem

[1]) Sein Rufname wäre zufolge der Lausitzer Stammtafel Ludwig gewesen. In den Acten kommen regelmäßig beide vor.

Tornower Kirchenbuche der 3. Juli angegeben, in den Kotelower Aufzeichnungen hingegen der gleiche Tag des Mai. Obwohl letztere beredt genug auch den 6 Mai als Tauftag anzugeben wissen, darf man schwanken, welcher Ueberlieferung zu folgen sei.

Aus den bei seinen Brüdern erzählten Thatsachen ergiebt sich, wie er zwar früh eine Waise wurde, aber unter der Obhut seiner Vater-Brüder heranwuchs. Durch die Kavelung vom 24. September 1762 schon lange vor seiner Mündigkeit Besitzer von Barsdorf geworden, begab er sich an den Strelitzer Hof und führte dort unter den Augen seines 8 Jahre älteren Stiefbruders Victor Wilhelm ein Leben, wie es die kleine Residenz und seine heitere Sinnesart mit sich brachten. Er heißt [1]) „ein vortrefflicher und „in aller Absicht (d. h. Hinsicht) liebenswürdiger, junger „Mann. Er ist gesprächig, offenen Charakters, mittheilend „und im höchsten Grade gefällig. Französisch und italienisch „spricht er sehr fertig; er tanzt, ficht und reitet schön, und in „seinem ganzen Anstande lebt und webt der wahre Hoffmann. „Weil izt keine Vakanz für ihn war, so ist er willens, „nächstens nach Zelle zu gehen, um sich beim Prinzen Ernst „von Meklenburg (– jüngerem Bruder des regierenden „Herzogs Adolf Friedrich IV. von Strelitz —) in Dienst zu „begeben."

Wir wissen nicht, wie weit diese Pläne ausgeführt wurden, mit welchen der junge v. Oertzen im Herbste 1766 sich trug. Wohl um Mitte des Jahres hatte er, eben 21jährig, vom Landesherrn die vorzeitige Mündigkeits-Erklärung erhalten, und am 5. August *muthete* er bei ihm das ihm erbtheilungsweise zugefallene *Barsdorf*. — Dann erfährt man sicher erst 1781, daß er dies Gut bewohnte, und von da ab hat er es sicher immer selbst

[1]) In der (S. 415) erwähnten Reisebeschreibung Nugent's I, S. 289. Ebd. II, 159 die gemeinsame Reise nach Rödlin zum Kammerjunker Karl Friedrich v. Jasmund (s. unten bei Arend Heinrich), der nach Nugent's, wohl etwas zu dreistem Ausdrucke, des jungen v. Oertzen „naher Vetter" war. — Der Bearbeiter der deutschen, 1781 erschienenen Ausgabe der „Reisen" erwähnt in der Note, daß v. Oertzen „izt auf seinem Gute Bernstorff", d. h. Barsdorf, lebe.

bewirthschaftet. Sehen wir uns den Bestand des Gutes etwas näher an nach Anleitung der Beschreibung, welche 1755 von der Vormundschaft der unmündigen Söhne Victor Sigismund's II. zu den Lehnacten geliefert wurde.

Barsdorf war ein Dorf nebst einem Rittersitz: „sollen „vor alten Zeiten 2 da gewesen sein". Als Pertinenzien gelten „eine sandigte Feldmark, genand der Zaaren, nebst „der halben Feldmark Qualzow"[1]); ferner 4 Seen: der Zahren, der Gölnitz, Haus- und Röthsee. Das Dorf bestand aus 4 Halbbauern und 1 Kossaten, dazu dem Kruge; die Wassermühle lag außerhalb desselben. Die Kirche gehört als filia zu Tornow. — Endlich heißt es: „In den „Lehnbrief ist specifice gnädigst geordnet, daß bey Abgang „des män[n]lichen Stam[m]s die Vettern und Agenten denen „Allodial-Erben sowohl den Kauffschilling als waß a parte „vor das Lehn bezahlet, baar zu erlegen und zu bezahlen, „und letztere nicht schuldig sein, das Guth eher zu räumen „und abzutreten."

Wenn nun auch in Anspruch genommen wird die „hohe und niedere Jagd ohne Haltung der Schonzeit", so ist dies demnächst für Ludwig Dietrich v. Oertzen eine Quelle ärgerlicher Weiterungen geworden[2]). Er selbst ist indeß keineswegs von dem Vorwurfe frei zu sprechen, solche Unannehmlichkeiten hervorgerufen zu haben. Ueberhaupt hat er sich nicht diejenigen persönlichen Vorzüge zu erhalten gewußt, welche, wenn man dem oben benutzten Berichterstatter trauen darf, seine jungen Jahre zierten. Es liegt in seinem Auftreten ein Zug von Ruhmredigkeit und mangelnder Uebersicht über seine Handlungen, welche den Umgang mit ihm erschwerten und oft dazu nöthigten, die Strenge des Rechtes gegen ihn in Anwendung zu bringen.

1782 findet man den v. Oertzen auf Blumenow, Henning Leopold's Sohn, in Streit mit den Preußischen

[1]) Das Nähere über deren Theilung s. künftig bei der Linie Blumenow. — Zahren wird 1793 ein „hart an der Havel belegener, ehemaliger Theerofen" genannt.

[2]) Eingehenderes über den Rechtsstreit sämmtlicher Eingesessenen des „Fürstenberger Werders" mit dem Strelitzer Fiscal, zu dessen Auftreten die Beschwerden der Preußischen Nachbarn Anlaß gaben, s. gleichfalls bei Blumenow.

und Landesbehörden, weil er das aus der Mark herüberwechselnde Hochwild auch während der Frühjahrs-Schonzeit „auf dem Gramzow" unnachsichtlich wegschoß. Erst 1796 hört man, daß auch Ludwig Dietrich ähnlich vorgegangen war und gerade er durch Uebertreibung dieses Gebrauches Anlaß zur Prüfung des Rechtes gegeben hatte. Er hatte vorgeschützt, sein „so geräumiges, fast allenthalben mit Heyde „umgebenes" Gut würde von dem Wilde stark geschädigt; worauf man ihm erwiderte, daß die angränzende Preußische Forst (die von Lüdersdorf) im Gegentheil eine wildarme sei. Auch bestehe sein Hauptzweck darin, den von ihm „in Berlin „etablirten" Wildhandel zu aller Zeit mit Lieferungen versehen zu können.

1793 hatte ein Sturm in der „ausreichlichen" Tannenwaldung, welche zum Gute gehörte, arge Verwüstungen angerichtet. Um nicht durch raschen Verkauf des massenhaft aufgeräumten Windbruchholzes die Preise zu drücken, hatte v. Oertzen den größern Theil in der Havel festlegen lassen; noch 1802 war der Bestand im großen Umfange vorhanden. Inzwischen waren aber die Bewohner von Zehdenick, namentlich nachdem die Stadt einen bedeutenden Brand erlitten hatte, in nachbarlicher Freundschaft um die Beseitigung von v. Oertzen's Lagerholz, namentlich soweit es sich zum Bau eignete, bemüht gewesen, er schlug den Schaden auf 8000 Reichsthaler an. Beschwerden bei den Preußischen Behörden scheinen fruchtlos geblieben zu sein, wohl besonders in Folge der allgemein unbefriedigenden Verhältnisse in diesem Gränzstrich.

Eine vor allem verdrießliche Angelegenheit war für ihn der Zwist mit den Städten des Landes Stargard. Veranlaßt durch eine wohl allzu große Sorge um Vermehrung seines Vermögens, hatte v. Oertzen einen bedeutenden Handel mit allerhand sowohl Landes-Producten als Colonial-Waaren unternommen, und zu diesem Behufe unmittelbar an der Havel und der Preußischen Gränze ein förmliches Lagerhaus, wenn nicht erbaut, so doch als solches eingerichtet. 1786 trugen die Städte, als die nach Landesgesetzen zum Gewerbs-Betriebe Privilegirten, darauf an, ihm dieses zu verwehren. In den buntesten Windungen

hat v. Oertzen sich dem Gebote zu entziehen gesucht, obwohl die Unrechtmäßigkeit seines Verfahrens ziemlich unbestreitbar sich darstellt. Das letzte Stadium des Processes, nach 1791, ist nicht mehr zu verfolgen; um diese Zeit war v. Oertzen in Gefahr, seine ganzen in Varsdorf aufgestapelten Waaren (u. A. 2000 Centner Tabak) confiscirt zu sehen.

Man erfährt bei dieser Gelegenheit, weil darauf v. Oertzen, in seiner Eigenschaft als nicht bloß Mecklenburgischer Unterthan, Einwendungen zu bauen suchte, daß er

die Mühle zu Marienthal

im Preußischen, südwärts Tornow gegenüber, mit „den „dazu gehörigen Ländereien" besaß. Ueber Zeit und Dauer dieser Erwerbung ist nichts bekannt.

Gleichfalls unbekannt sind Zweck und Folgen eines öffentlichen Aufrufes, der, wie manche andere Maßnahmen Ludwig Dietrich's, einen durchaus eigenthümlichen Charakter trägt. Am 12. Januar 1789 erließ auf sein Ansuchen die Justiz-Canzlei zu Strelitz ein Ausschreiben an alle seine Gläubiger, sich am 30. März zur Anmeldung ihrer Forderungen einzufinden, damit v. Oertzen, „um den verschiedenen, „ihm leicht nachtheilig werden könnenden ungegründeten Aus„sprengungen von seinem Verfall Einhalt zu thun, und zu „Conservation seines Credits" ihnen „den Statum seines „Vermögens öffentlich darzulegen" Gelegenheit habe. — Alle anderen Anzeichen deuten darauf hin, daß seine Bemühungen, seine Habe zu mehren, guten Erfolg hatten, lassen also dies Experiment unerklärt.

Wir sehen bereits (S. 420), wie der auf seinen Bruder Siegfried Wedige Ernst aus seiner Erbschaft, sowohl an Lehn wie Erbe, entfallene Antheil in der Regulirung zu 24,000 Reichsthalern Gold geschätzt worden; man kann schwanken zwischen den Annahmen, das Ganze sei das Doppelte oder Vierfache werth gewesen. — Denn als weitere Erben hinterließ Ludwig Dietrich nur die 3 Söhne seines Stiefbruders Victor Wilhelm (§ 374), welche sein am 23. October[1]) 1804 in

[1]) So die Meklenb. Nachrichten. Das Tornower Kirchenbuch hat den 24.; vielleicht muß man die Nacht zwischen beiden Tagen als den wahren Zeitpunkt annehmen.

Folge eines Schlagflusses eingetretenes Ableben gemeinsam mit jenem Oheim öffentlich anzeigten. Er ist am 26. October im „adlichen Familien-Gewölbe" zu Barsdorf beigesetzt worden, und seine Neffen haben dann das Gut übernommen. Am 22. December fanden sie Siegfried Wedige Ernst mit 24,000 Reichsthalern Gold wegen aller seiner Ansprüche ab und erwirkten sich auch einen Muthschein (am 26. August 1805). Vielleicht mehr wohlangebrachte Vorsicht als der Umstand, daß sie sämmtlich Militär waren, ließ die Brüder nicht nützlich finden, den Stammsitz des Großvaters zu halten. Am 13. August 1806 verkauften alle drei Barsdorf an den Legations-Secretär Leisching, der 150,000 Reichsthaler für Grund und Boden, 6000 Reichsthaler — beides in Gold — für das Inventar zahlte.

Augenscheinlich ist der Preis des Gutes reichlich hoch bemessen gewesen. Bis 1827 hat der Ersteher es trotzdem gehalten; dann aber gerieth er in Concurs, und für nur wenig über 60,000 Reichsthaler ist Barsdorf mit Zubehör verkauft worden. Es wurde wieder für die Familie v. Oertzen erworben; der Vice-Landmarschall Wilhelm auf Lübbersdorf, zu Linie Kotelow gehörig und ein Enkel Arend Heinrichs, hat es erstanden. Aber die alte Nebenlinie Barsdorf hat seit dem Verzicht von 1806 es nie wieder zu Grundbesitz gebracht. Und außerdem ging sie schon damals dem Aussterben entgegen; nur jene 3 Söhne Victor Wilhelm's lebten noch. Ludwig Dietrich ist unvermählt und ohne Nachkommenschaft geblieben.

30.

Luise Anna Sophie.

geb. 1747 (stirbt jung?).

§ 377. G. XVII.

Als letztes Kind Victor Sigismund's II. und in seinem vorletzten Lebensjahre ist ihm diese Tochter geboren worden am 7. Juni 1747 und getauft am 9. d. M.; so berichten

wieder nur die Kotelower Aufzeichnungen. Der Vater ließ sie bald (am 26. August) einzeichnen im Kloster Dobbertin. Das ist aber auch alles, was wir über die Luise Anna Sophie v. Oertzen a. d. H. Barsdorf wissen. Denn zwar läßt der Genealoge v. Pentz sie sich vermählen an einen v. Witzendorf auf Turow (im Lauenburgischen). Das beruht aber offensichtlich auf einer Verwechselung mit der ähnlich (wohl Luise Sophie) benannten Tochter von Georg Ludwig v. Oertzen auf Lübbersdorf, dann Kittendorf, also des Frauen-Bruders von Victor Sigismund II. auf Barsdorf. — Dies sein jüngstes Kind ist vielmehr annehmbarer Weise in ganz früher Jugend gestorben.

31.

Karl Friedrich Christian August.

(1766) —1827.

Gem. (um 1810): Marie Luise Pommeresch († 1841).

§ 378. G. XVIII.

Die Geburtszeit dieses ältesten bekannten Sohnes von Victor Wilhelm v. Oertzen und Elisabeth Ida v. Bülow läßt sich nur ungefähr aus den übereinstimmenden Angaben erschließen, daß er 1803 sein Alter auf 37 Jahre berechnete und bei seinem im October 1827 erfolgten Ableben 61 Jahre gezählt haben soll. Er wäre darnach 1766 geboren worden, wozu die (§ 372) bereits erwähnte Erzählung paßt, seine Aeltern hätten Ende 1766 schon Nachkommenschaft erzielt gehabt. — Beider ist er im 16.—17. Jahre beraubt worden und hat der Vormundschaft naher Anverwandten übergeben werden müssen. Um eben diese Zeit war aber schon über seine Lebensrichtung entschieden worden. Er trat, wohin ihm bald seine beiden Brüder folgten, in preußische Militärdienste; und zwar stimmen verschiedene später von ihm gemachte Angaben dahin überein, daß er bereits seit 1782 dem Armee-Verbande angehörte, also vielleicht schon vor des Vaters Tode. Er hat somit eine wegen der langen Friedens-Periode erklärliche Dienstzeit als Cornet gebraucht, um am 10. August 1789 das Patent

als Seconde-Lieutenant zu erhalten im Regiment Leib-Carabiniere (11. Küraſſiere nach damaliger Bezeichnung), welches in Rathenow und in deſſen Nähe an der Elbe ſtand. Die Truppe ſcheint ſich damals beſonderer Beliebtheit erfreut zu haben; zwei Söhne des Hauſes Leppin (-Ratteh) werden wir bei derſelben in einer etwas früheren Zeit antreffen. 1794, am Tage des preußiſchen Ordensfeſtes (18. Januar) wurde er Premier-Lieutenant, 1803 (Febr. 5.) Stabs- und bald (Nov. 24.) wirklicher Rittmeiſter. — Es hat ſich nicht ermitteln laſſen, ob er an den Kämpfen der preußiſchen Armee in und um 1793 Theil genommen hat. Am 1. Mai 1805 ließ er ſich ein Invaliden-Atteſt ausſtellen, das aber wohl nur auf Grund ſchweren Gehörs ihn zur Penſionirung empfahl. Eben dies Leiden machte ihn zur Annahme einer Civil-Bedienung unfähig und veranlaßte, daß er am 3. Januar 1806 den reinen Abſchied mit einer Penſion von 300 Rthlr. erhielt.

Es war im Angeſichte der ſchwerſten Verhängniſſe, welchen Preußen entgegeneilte; körperliche Gebrechlichkeit wird es v. Oertzen nahe gelegt haben, ſeine Schwadron einem Kräftigeren zu überlaſſen. Seinen Wohnſitz verlegte er nach Berlin und hat ſich hier einen Hausſtand geſchaffen, indem er — wir wiſſen nicht, wann und wo? — Karoline Friederike Luiſe Pommereſch heimführte, welche ihm bereits vor dem formellen Abſchluſſe ihrer Ehe in ihrer Heimath Barsdorf einen Sohn (§ 384) geſchenkt hatte. Ein zweiter folgte dieſem im Jahre 1811 (§ 385). — Im Herbſte 1815 hat der Rittmeiſter v. Oertzen ſeinen Aufenthalt in Ravensbrück genommen, dem Dorfe, welches unmittelbar nordwärts von Fürſtenberg, aber bereits in der Ukermark liegt. Am 1. November 1826 kehrte er, inzwiſchen (15. Februar 1825) mit dem Charakter als Major begnadigt, nach Berlin zurück, um hier, im Hauſe Behren-Straße 58, ſein Leben zu enden am 15. October 1827. Auf dem dortigen Garniſons-Kirchhofe iſt er beſtattet worden. Bei ſeinem Ausſcheiden aus dem Dienſte giebt er ſein Vermögen als gering an. Und gleichwohl hatte er grade damals eine gewiß nicht unbeträchtliche Erbſchaft erhoben; indeß mögen Aufwendungen

für die früheren Perioden seiner Dienstlaufbahn das nun sofort absorbirt haben. — Das Ableben ihres Oheims Ludwig Dietrich auf Barsdorf hatte Karl v. Oertzen und seine Brüder Ende 1804 zu Erben dieses Gutes gemacht, von welchem sie nur noch den andern kinderlos lebenden Vaterbruder Siegfried Wedige Ernst abzufinden hatten. Gegen Erlegung von baar 24,000 Rthlr. Gold hat dieser am 22. December 1804 den Neffen gänzlich freie Hand gelassen, nicht allein hinsichtlich des Gutes, sondern auch wegen des Allodial-Nachlasses des Erblassers.

Einmal die an Siegfried Wedige Ernst gezahlte Entschädigung zeigt die pecuniäre Bedeutung der Erbmasse; dann aber geht dieselbe auch hervor aus dem Preise des dazu gehörigen Gutes, wie er unmittelbar nachher erzielt wurde. Denn bereits am 21. August 1806 richtete Karl v. Oertzen — er war seit Anfang des Jahres pensionirt — zugleich in Vollmacht seiner Brüder einen Contract auf, durch welchen Barsdorf, eben hundert Jahre der Sitz seines Hauses, für 150,000 Rthlr. (und dazu das Inventarium für 6000 Rthlr.) Gold veräußert wurde an den Legations-Secretär Leisching. Offenbar haben die Gebrüder dem eben beginnenden Nothstand des Landmannes dieser Gegenden noch grade zu entgehen gewußt. Es ist freilich zweifelhaft, ob sie später die Renten, welche ihnen von dem größtentheils im Gute stehen bleibenden Kaufpreise zukamen, jederzeit richtig haben genießen können; die folgenden drangsalsvollen Jahre werden zu Nachsicht gegen den Gutsinhaber im eignen Interesse aufgefordert haben. Erst viel später (s. § 376) ist derselbe dennoch insolvent geworden und das Gut zu einem sehr ermäßigten Preise an eine andere v. Oertzen'sche Linie gekommen.

Nach des Rittmeisters Karl v Oertzen Ableben (1827) hat seine Wittwe, geb. Pommeresch, sich wohl baldigst näher an die beiden gemeinsame Heimath begeben. Zu Fürstenberg ist sie am 1. October 1841 dahingeschieden.

Ihre beiden Söhne hießen:

35) Karl Friedrich Johann Ludwig.
36) Ernst August Sigismund.

32.

Adolfine Christine Auguste Margarete.

(etwa 1770—1800?)

§ 379. G. XVIII.

Sie, deren Rufname der erste gewesen sein wird, die einzige Tochter, soviel man weiß, des Hofmarschalls Victor Wilhelm v. Oertzen, kennen wir nur aus dem um Trinitatis 1784 gehaltenen Protokolle, welches wegen der Theilung des älterlichen Nachlasses geführt worden ist. Die Tochter wird dabei in der Reihe der Kinder an die zweite Stelle gesetzt, wornach ihre Geburt zwischen 1767 und 1772 fallen müßte. — Ueber ihren Verbleib und die Dauer ihres Lebens fehlt es bisher an allen Nachrichten.

33.

Victor Friedrich Christoph Lüder.

1773—1853.

Gem. 1796: Karoline v. Genzkow († 1850).

§ 380. G. XVIII.

Der Tag seiner Geburt ist der 4. Januar 1773, der Ort Neustrelitz. Der letzte seiner Namen: Lüder wird zuweilen in Ludwig corrumpirt; mit dem ersten Victor pflegte er sich zu nennen, wie z. B. bei der Anzeige über das Ableben seines Oheims und Erblassers Ludwig Dietrich v. Oertzen auf Barsdorf (s. § 374) sich ergiebt. — Nach dem frühzeitigen Ableben seiner Aeltern folgte auch er dem seinem Hause innewohnenden Zuge zum Militär. Er findet sich schon 1788 als Recrut und 1790 (Oct. 22.) als Fähnrich im Regiment Garde 15b — derselben Truppe, welcher früher ein Angehöriger des Hauses Vogelsang (§ 345) beigetreten war. Damals Fähnrich, avancirte er

1794 (Jan. 27.) zum Seconde-, 1801 (Juli 21.) zum Premier-Lieutenant und am 5. Januar 1805 zum Stabs-Capitän.

Inzwischen hatte er sich bereits einen Herd gegründet, indem er am 12. April 1796 sich zu Potsdam hatte trauen lassen mit Karoline Bernhardine Henriette, Tochter des 1782 verstorbenen Oberkammerjunkers Johann Adolf Friedrich v. Genzkow, Besitzer von Dewitz im Stargard'schen, und der Margarete Charlotte v. Holstein a. d. H. Ballin. Die Braut war geboren am 5. December 1776; gestorben ist sie in hohem Alter, aber doch noch vor ihrem Gemahl, am 9. November 1850 zu Schwedt.

Ehe dieser sich hieher als Pensionär zurückzog, hat er größere Kriegs-Erlebnisse zu verzeichnen gehabt als sein älterer Bruder, der Kavallerist Karl. Wir wissen nicht, welchen Antheil er an den rheinischen Kämpfen gegen die französische Republik nahm (1794), auch nicht, in wie weit er in die Katastrophen von 1806 verwickelt wurde. Aber vom Ende dieses Jahres (December 14.) hat sich eine königliche Cabinets-Ordre erhalten „an den Stabs-Capitän „v. Oertzen des Regiments Garde," die ihm bei seiner Anwesenheit in Königsberg geworden ist, wohin das Haupt der Monarchie sich hatte flüchten müssen. In Erwiderung auf eine Vorstellung v. Oertzen's vom 12. December ließ der König ihm seinem „stets bewiesenen Diensteifer Gerechtig- „keit wiederfahren," beruhigte „ihn wegen des mit der hier- „befindlichen Garde" getroffenen Arrangements, das bereits vor seiner Ankunft beschlossene Sache gewesen und aus dem er keinen Beweis der Ungnade für sich zu entnehmen habe. „Ihr könnt — — Eurer Bestimmung um so mehr unbedenklich folgen, da sie Euch eine Gelegenheit verschaft, „dem Staate ebenfalls nü[t]zliche Dienste zu leisten." Es war die völlige Auflösung des preußischen Heeres nach seinem größten Theile, welche v. Oertzen aus dem alten Verbande riß. Am 23. Februar 1807 wurde er Commandeur des 3. Neumärkischen Reserve-Bataillons, und in die Dauer dieser seiner Stellung fällt seine Theilnahme an einem Ereignisse, welches zu den wenigen erfolgreichen des damaligen Preußischen Heeres gehört. Am 10. September 1807 bezeigte der

König von Memel aus ihm und seiner Truppe seine „Erkenntlichkeit für sein gutes Benehmen bei Vertheidigung „der Festung Colberg" und genehmigte eine Reihe von Avancements. Nahe bei der Feste, in Fritzow, verweilte v. Oertzen damals.

Eine Würdigung seiner weiteren militärischen Laufbahn müssen wir uns versagen. Am 20. August 1808 wurde er Compagnie-Chef beim Leib-Infanterie-Regiment und am 24. März 1812 Major. In wie weit er in dieser Eigenschaft an den Befreiungs-Kriegen Theil nahm, bleibt noch zu ermitteln. Nach Abschluß von deren erster Epoche, am 10. April 1815, trat er zu den Ersatztruppen und wurde am 3. October desselben Jahres zum Obrist-Lieutenant, am 30. März 1819 zum Obersten befördert. Die Zeit von 1816 ab hatte er bereits als Führer eines Landwehr-Regimentes (des 2. Münsterschen, dann des 13.) fungirt, und am 13. Juni 1825 nahm er als General-Major den Abschied. Er hat dann wohl sofort seinen Wohnsitz in Schwedt a. d. Oder genommen, wo er, 80 Jahre alt, am 3. Mai 1853 gestorben ist, ohne mit seiner ihm voraufgegangenen Gattin Kinder zu hinterlassen.

34.

Werner Karl Otto Philipp.

1775—1830.

Gem. 1800: Henriette Friederike Müller († 1809).

§ 381. G. XVIII.

Auch dieser jüngste Sohn des Hofmarschalls Victor Wilhelm v. Oertzen ist ihm am Orte seiner regelmäßigen Wirksamkeit, zu Neustrelitz, am 27. April 1775 geboren worden. Seine Jugend-Erlebnisse sind dunkel wie die seiner Brüder; und wie diese trat er frühzeitig in's preußische Militär. Er wählte ein simples Linien-Infanterie-Regiment: das die Nummer 12 führende, welches zu Prenzlau unter dem General-Major v. Kleist stand. Am 15. März

1790, noch nicht 15 Jahre alt, trat er als „Gefreiten-„Corporal" in dasselbe ein, wurde am 17. Mai 1793 Fähnrich und am 10. August 1794 Seconde-Lieutenant. Das war im pfälzischen Feldzuge gegen Frankreich, aus welchem er (bei Johanniskreuz) eine Verwundung am rechten Oberarme davontrug.

Aus dieser ersten Campagne in die Garnison heimgekehrt, schloß er hier zu Prenzlau am 28. Februar 1800 eine Ehe-Bündniß mit der Tochter des Landes-Einnehmers (später Landschafts-Syndicus der Ukermark) Johann Friedrich Müller, Henriette Friederike Wilhelmine genannt. Ihre Mutter war Friederike Wilhelmine geb. Schulz, ihr Geburtstag der 9. November 1783. Diese Ehe, aus der, soviel man weiß, nur ein Sohn hervorging, dauerte nicht lange; v. Oertzen's Gattin starb ihm zu Prenzlau schon am 11. December 1809. — Die Begründung des Ehe-Bündnisses war seiner Zeit dem Paare dadurch erleichtert worden, daß des Bräutigams „Muhme" Wilhelmine Marianne v. Oertzen, Wittwe des Reichsgrafen v. Callenberg, Tochter des bekannten 1756 gefallenen Preußischen General-Majors Henning Ernst (I.) v. Oertzen (aus dem jüngsten Hause Helpte) am 29. November 1800 zu Gollmitz einen jährlichen Zuschuß von 200 Rthlr. zu seinem Dienst-Einkommen versprach. Es zeigt dies — 400 Rthlr. nahm der Schwiegervater auf sich —, wie reducirt die Vermögens-Verhältnisse der Barsdorfer v. Oertzen sich derzeit gestaltet hatten.

Am 9. April 1811 ist v. Oertzen Stabs-Capitän geworden; dann wurde, in Aussicht auf die große Erhebung gegen den Corsen, im Mai 1813 mit ihm eine dienstliche Veränderung getroffen, deren Bedeutung nicht ganz ersichtlich ist. Man hat ihn damals zum 9. Reserve-Infanterie-Regiment gestellt, aus welchem augenscheinlich später das 21. Linien-Regiment (in Stargard, Pyritz u. s. w. liegend) hervorging. Am 1. Juli 1813 wurde v. Oertzen Compagnie-Chef und hat als solcher in der Schlacht von Dennewitz (6. September) das Eiserne Kreuz davongetragen. — Seine weitere Betheiligung an den Feldzügen ist nicht nachzuweisen; erst 1818, wo er (am 15. August) Major

wurde, erscheint er wieder. Am 12. März 1830 ist er als Oberst-Lieutenant (mit Pension und Regiments-Uniform, doch ohne Dienstzeichen) verabschiedet worden und schon am 22. September desselben Jahres gestorben zu Schwedt auf einer von Pyritz zu seinem Bruder Victor (§ 380) unternommenen Reise.

Sein mit der früh verstorbenen Gattin erzeugter Sohn heißt:

37) Wilhelm Rudolf Friedrich Werner.

35.
Karl Friedrich Johann Ludwig.
1805—34.

§ 382. G. XIX.

Er ist geboren zu Barsdorf 1805, am 22 März. Seine Aeltern waren derzeit noch unvermählt. Ueber den Verlauf seiner Jugend ist nichts bekannt, als was man unmittelbar aus dem bei seinem Vater (§ 378) Angeführten schließen darf. Er hat sich der juristischen Laufbahn gewidmet; seit langer Zeit der erste des Hauses, welcher von dem militärischen Berufe abwich. Wohl um sich gegenseitig die Existenz zu erleichtern und zu verschönern, hat die Mutter sich zu ihm begeben, nachdem er eine Stellung als Auditor beim Stadtgericht zu Fürstenberg gefunden hatte. Aber die Freude, einen wenn auch noch dürftigen, doch sichern Unterhalt gewonnen zu haben, währte nicht lange. Am 10. April 1834 ist der junge Mann, dessen Gesundheit vielleicht längst keine gute gewesen war, am Blutsturze zu Fürstenberg gestorben, noch 7 Jahre von der trauernden Mutter überlebt.

36.
Ernst August Sigismund.
geb. 1811.

§ 383. G. XIX.

Er ist geboren worden am 11. Februar 1811. Seine Jugend-Erlebnisse ergeben sich aus dem bei seinem Vater

(§ 378) Erzählten. Wie dieser, widmete er sich, nach voraufgegangenem Besuche des Gymnasiums zu Neu-Ruppin, dem Militär, und zwar bei der Artillerie. Am 1. Juni 1828 ist er in das Garde-Regiment dieser Waffe eingetreten; 1829 (Juli 26.) ist er vom Bombardier zum Portepée-Fähnrich, 1831 (Januar 5.) zum aggregirten Seconde-Lieutenant befördert und am 9. Februar 1833 „einrangirt" worden. Die langen Friedensjahre brachten ein sehr allmähliches Avancement mit sich; gleichwohl ist v. Oertzen schon 1843 (März 21.) Premier-Lieutenant, 1849 (Juli 5.) Hauptmann geworden.

Gleichzeitig wurde er als Compagnie-Chef zur 8. Artillerie-Brigade versetzt. Gewiß gerne hat er auf Zeit das Corps verlassen, welchem sonst seine ganze dienstliche Vergangenheit angehörte. Denn traurige Erinnerungen knüpften sich an das letzte Jahr seines Dortseins. Er hatte nämlich an der Bekämpfung des März-Aufruhrs 1848 theilnehmen müssen. Unterm 18. Juni 1853 ist er jedoch in's Garde-Artillerie-Regiment zurückversetzt und dort (nach einjährigem Aufenthalte in Erfurt als Major vom Platz) am 2. Februar 1858 Major geworden. — Die weiteren Daten aus seiner Dienstlaufbahn sind kurz folgende: 1861 October 18. wurde er Oberst-Lieutenant, 1864 Juni 25. Commandeur des Magdeburger Feld-Artillerie-Regimentes Nr. 4; 1865 Oberst (Juni 18.) und als Commandeur zum Ost-Preußischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1 versetzt (Dec. 12.). Als solcher hat er am Böhmischen Feldzuge des Jahres 1866 theilgenommen, im nächsten Jahre aber (März 14.) den Abschied mit Pension und der Uniform seines alten, des Garde-Artillerie-Regimentes erhalten. Er lebte seitdem als der letzte des Hauses Barsdorf und unvermählt anfangs in Berlin, seit Herbst 1872 aber in Fürstenwalde.

Der Oberst Ernst v. Oertzen hat einmal das Land und die Gegend besucht, welche als Stammsitz seines Geschlechtes gilt. Zu Roggow werden einige genealogische Papiere aufbewahrt, welche von ihm stammen. Eine Ahnentafel ist auf seinen Vater Karl (§ 378) gestellt und mit einem Attest-Entwurf geschlossen, welche vermuthen läßt, er habe sich einmal um Aufnahme in den Johanniter-Orden

beworben. — Ein anderes Stück enthält einen, in seiner Linie ebenfalls bis auf Karl v. Oertzen reichenden Stammbaum der Helpter Linien, welcher viel Verwandtschaft zu dem in der Lausitz geführten zeigt (S. 399, Amkg.). Es trägt rückwärts die Worte: „Einliegend der Stammbaum „der von Oertzen und auch etwas über Gothun." Den Zügen nach könnte die Inschrift recht wohl von der Hand des Geheimrathes Claus Detlof III. a. d. H. Gorow herrühren. Doch fehlt es andererseits auch wieder an allen Nachrichten von Beziehungen zwischen den beiden Häusern.

37.

Wilhelm Rudolf Friedrich Werner.

1801—78.

Gem. 1836: Leontine Henriette v. Drygalska.

§ 384. G. XIX.

Geboren in Prenzlau, dem Garnisons-Orte seines Vaters, am 22. Mai 1801 ist Wilhelm v. Oertzen — denn der erste seiner Namen gilt als Rufname — seine Erziehung in einem Preußischen Cadettenhause geworden. Dann trat er in das Regiment (9. der Reserve, später zum 21. der Linie geworden), in welches 1827 auch sein Vater versetzt worden ist (§ 381). Wilhelm wurde 1819 (April 4.) Fähnrich, avancirte 1821 (Febr. 19.) zum Seconde-, 1838 (Mai 23.) zum Premier-Lieutenant. Inzwischen hat er sich zu Stargard (Pommern) vermählt, nämlich am 1. März 1836 mit Leontine Henriette v. Drygalska, der einzigen Tochter des Rittmeisters a. D. Alexander v. Drygalski und der Auguste Friederike Philippine v. Jagow. Die Braut war geboren zu Driesen am 7. December 1812. — 1842 (August 14.) wurde v. Oertzen Hauptmann und Compagnie-Chef, 1847 (März 13.) als Major zu Disposition gestellt und folgenden Jahres (März 9.) völlig pensionirt unter Gestattung der Uniform seines (21.) Regimentes. Vom Herbste

1848 bis in 1855 hinein ist er noch mit Führung von Landwehrbataillonen betraut gewesen, hat demnächst aber auch diesem entsagt. Wohl unter Einfluß solcher dienstlichen Verhältnisse hat er nach seinem Ausscheiden aus dem activen Militär vielfach den Wohnsitz gewechselt: 1847 lebte er in Stargard (Pommern), seit Herbst 1850 (mit der kurzen Unterbrechung, daß er 1860 zu Kloxin bei Pyritz sich aufhielt) dauernd in Lippehne, wo er auch am 15. April 1878 gestorben ist. Seine Wittwe, geb. v. Drygalska, lebt dort weiter; die Ehe beider ist kinderlos geblieben.

IV. Stammtafel
des Geschlechts von Oertzen.

II. Stargardische Linie.

(Alt-Helpte.) A I. Gesammthaus Kotelow mit den Abzweigungen Klokow und Barsdorf (-Gotthun).

Generation. | Generation

XV.

1. Victor Sigismund (I.), 1652—1717; auf Klokow, Kotelow, Blumenow u. Barsdorf. Gem. 1. 1674: Elisabeth v. Scheele († 1688); 2. (1692): Elisabeth Florine v. Treskow († 1734).

XVI.

2. [1] Hans Christoph, 1516—1749; auf Sponholz und Klokow, (Oesterr. Rittmeister?), Provisor des Klosters Malchow. Gem. 1701: Eva Magdalene v. Görne († um 1740).

3. [1] Georg Friedrich, 1679—1705; Kursächs. Major. Gem. 1696: N. v. Kracht?

4. [1] Katharine Luise, 1681—1703. Gem. 1699: Friedrich Wilhelm (Graf) v. Graevenitz († 1749).

5. [1] Karl Gustav, 1682—1718, Meklb. Schwer. Hauptmann.

6. [1] Karl Sigismund, 1682/3 (—gegen 1688).

7. [1] Adolf Sigismund, 1684 (—gegen 1688).

8. [1] Dorothea Elisabeth, 1685—1710. Gem. (gegen 1707): Hermann Otto v. Plüskow († 1749).

9. [1] Sophie Agnes, 1688—1772. Gem. 1714: Hans Felix v. Oertzen auf Leppin († 1733).

10. [2] Florine Elisabeth, 1693—1759. Gem. 1722: Joachim Dietrich v. Kamptz († 1756).

11. [2] Arnold Sigismund, 1694 (—gegen 1760).

12. [2] Margarete Sophie, 1695—1759. Gem. 1716: Claus v. Miltitz († 1754).

13. [2] Arend Heinrich, 1695—1773; auf Kotelow, Preuss. Major. Gem. 1729: Ilsabe Lucie v. Jasmund (Erbjungfer auf Rödlin c. p., † 1760).

14. [2] Charlotte Luise, 1699—1774. Gem. 1719: Karl Philipp v. Wakenitz († 1739).

15. [2] Victor Sigismund (II.), 1701—48; auf Barsdorf c. p. und Gotthun, Preuss. Kammerherr und Ritter des Johanniter-Ordens. Gem. 1. 1734: Friederike Katharine v. Schierstädt († 1739), 2. 1742: Magdalene Lucie v. Oertzen a. d. H. Lübbersdorf († 1755).

16. [2] Henning Leopold, 1703—59; auf Blumenow und Ankershagen c. p. Würtembergischer Hauptmann. Gem. 1. 1730: Sophie Charlotte v. Mützschefall († 1732), 2. 1736: Elisabeth Eleonore v. Jasmund († 1743), 3. 1744: Ilse Margarete v. Rochow († 1775).

17. [2] Auguste Gottliebe, 1706—46/7 (?) Gem. 1731: Georg Philipp v. Görne († 1749).

Haus Kotelow-Brunn.

Haus Blumenow-Ankershagen-Neddemin.

XVII.

18. Victor Sigismund III., (1703—19?; Preuss. Cornet?).

19. Dorothea Elisabeth, (1702/4)—26. Gem. (gegen 1725:) Alexander v. Holzendorf († 1741).

20. Sophie Charlotte, 1704/52—32. Gem. (vor 1729): Georg Wilhelm v. Schöning († vor 1753?).

21. Katharine Luise, 1706—(nach 61); Erbjungfer auf Klokow. Gem. 1753: Christoph Ehrhard v. Jasmund († 1759).

22. Friederike Karoline, (1710?)—37. Gem. 1735: Ernst Christoph v. Kosboth († 1760?).

23. [1] Friedrich Christoph, 1735—61; Preuss. Lieutenant.

24. [1] Heinrich Philipp Leopold, 1736—52. (Preuss. Lieutenant?).

25. [1] Victor Wilhelm, 1737—82; auf Gotthun, Mekl. Strel. Hofmarschall. Gem. gegen 1765: Elisabeth Ida v. Bülow († 1783).

26. [1] Friederike Dorothea Gottliebe, geb. 1739 (stirbt jung?).

27. [2] Eleonore Marie Magdalene, geb. u. gest. 1743.

28. [2] Siegfried Wedige Ernst, 1744—1806; auf Gotthun, Preuss. Cornet.

29. [2] Ludwig Dietrich, 1745—1804; auf Barsdorf.

30. [2] Luise Anna Sophie, geb. 1747 (stirbt jung?)

XVIII.

31. Karl Friedrich Christian August, (1766)—1827; Preuss. Major. Gem. (gegen 1810): Karoline Friederike Luise Pommeresch († 1841).

32. Adolfine Christiane Auguste Margarete, (etwa 1770—1800?).

33. Victor Friedrich Christoph Lüder, 1773—1853; Preuss. General-Major. Gem. 1796: Karoline Bernhardine Henriette v. Genzkow († 1850).

34. Werner Karl Otto Philipp, 1775—1830; Preuss. Obristlieutenant. Gem. 1800: Henriette Friederike Wilhelmine Müller († 1809).

XIX.

35. Karl Friedrich Johann Ludwig, 1805—34; Stadtgerichts-Auditor in Fürstenberg.

36. Ernst August Sigismund, geb. 1811; Oberst a. D. der Garde-Artillerie (Fürstenwalde).

37. Wilhelm Rudolf Friedrich Werner, 1801—78; Preuss. Major. Gem. 1836: Leontine Henriette v. Drygalska (Lippehne).

A. 2. Das Haus Kotelow-Brunn.

Der Stammvater.

(13.) 1.

Arend Heinrich.

1695—1773.

Gem. 1729: Ilsabe Lucie v. Jasmund († 1760).

(§ 360.) G. XVI.

Nach der übereinstimmenden Angabe im Tornower Kirchenbuche und den Kotelower Aufzeichnungen ist er am 10. December 1695 geboren und laut den letzteren am 20. desselben Monats getauft worden. Seine Vornamen sind diejenigen seines mütterlichen Großvaters Arend (im Laufe der Zeit geht diese Form wieder über in diejenige: Arnold, aus welcher sie ursprünglich wohl erwachsen ist) Heinrich v. Treskow. — Als Leitfaden für die Betrachtung von Arend Heinrich's v. Oertzen Lebensgang steht uns ein ausgezeichnetes Denkmal zu Gebote in Gestalt einer nach seinem Ableben ihm gehaltenen sogenannten „Leichenrede", deren Text noch zu Kotelow aufbewahrt wird und die jedenfalls von dem damaligen dortigen Pfarrer herrührt. Sie trägt die deutlichen Merkmale guten Einvernehmens zwischen Beichtvater und seinem Patron; und da sie außerdem eine wohlthuende Objectivität athmet, so erscheint sie werth, hier in passenden Abschnitten ihrem vollen Wortlaute nach aufgenommen zu werden.

Zwar beginnt sie mit einer um ein Jahr fehlsamen Angabe hinsichtlich der Geburt: „Herr Arend Heinrich von „Oertzen erblickte das Licht der Welt im Jahr 1696(!), den

„10. December.“ Besonders werthvoll aber ist die Nachricht über den seinem Preußischen Militärstande voraufgegangenen Aufenthalt in Dänemark, um jene Zeit noch der gesuchteste und nächste Tummelplatz der thatendurstigen edlen Jugend Meklenburgs. „Er witmete sich dem Soldaten-„Stand und ging als Cornet in dänischen Diensten; da er „aber hier nicht seinen Wunsche gemäß sich die zu einen „wahren Soldaten erforderliche Kenntnis erwerben konnte, „so nahm er seinen Abschied und ging in Königlich Preu-„sischen Dienst unter König Friederich Wilhelm.“ Dazu stimmt ein Vermerk in den Preußischen Militär-Acten vom 21. März 1716: Der „in dänischen Diensten gestandene „Cornet“ v. Oertzen solle als „Lieutenant“ angestellt werden.

Halten wir hiegegen die weitere Erzählung der Leichenrede: „Er hatte daß Glück, gleich als Rittmeister bei dem „dermahlen eben errichteten Dragoner-Regiment v. „Blanckensee gesetzt zu werden, welches in Preußen in „Garnison gelegt ward.“ Der dabei hervortretende offene Widerspruch muß doch wohl zu Ungunsten der Leichenrede, als einer auf nahezu 60 Jahre zurückschauenden Quelle, entschieden werden. Und außerdem liegen die vierteljährlichen Stammlisten der Preußischen Regimenter seit 1715 vollständig vor: genau jenem actenmäßigen Datum entsprechend, erscheint zuerst im zweiten Quartal 1716 v. Oertzen, und zwar als jüngster Premier-Lieutenant im Regimente v. Blankensee. — Werfen wir einen kurzen Blick auf dessen Geschichte, zugleich zu Kritik von der Angabe der Leichenrede, v. Oertzen's Ueberfiedelung nach Preußen stehe in nahem Zusammenhange mit dem Thronwechsel daselbst von 1713.

Am 25. Februar d. J. trat bekanntlich der zweite König, Friedrich Wilhelm I., die Regierung an. Und am 13. Mai darauf hat allerdings v. Blankensee sein Regiment, und dies damit seinen Namen erhalten. Aber dasselbe war weit älter, indem es hervorgegangen ist aus den seit 1672 bestehenden „Leibdragonern“. 1718 wurde es in ein Küraſſier-Regiment umgewandelt und ist eins der wenigen Preußischen Truppen, welches in gleicher Formation — als erste (Schlesische oder Leib-) Küraſſiere — sich bis heute erhalten hat.

Der Dienst hat ihn in der That, wie die Angabe der Leichenrede bestätigt, weit von der Heimath entfernt; denn es lagerte sein Regiment im südlichen Ost-Preußen[1]). „Hier „zeigte er nun", fährt die Leichenrede fort, „seinen Eifer „und Kenntniß im Militair, wodurch es den[n] gesch[a][h], „daß er im Jahr 1725 als Major bei dem Printz von „Preußen Curassier-Regiment gesetzet wurde." Damit wäre er näher an Meklenburg heran gelangt, nämlich nach Kyritz oder Fehrbellin in der Mark; bald aber sollte er nach Ost-Pommern kommen. „Er erhielte sich dermassen „in der Gnade des Königs, daß derselbe ihm im Jahr 1729 „als Oberst-Lieutenant und Commandeur bei den damahligen „Marggraf Friederich'schen Regiment setzen wolte. Eine „Besorglichkeit aber wegen des Vernehmens mit den Marg- „grafen und eine große Liebe für der eben erst recht „in Ordnung gebrachten Compagnie, über welcher ihm sowohl „mund- als schriftlich die verbindlichsten Sachen von Ihro „Majestadt dem Konige waren gesagt worden, machten, „daß er lieber seinen Abschied als diese Stelle anzunehmen „wählte, welchen er den[n] im Jahr 1731 auch als Major „erhielt." Diese Angaben bestätigen sich im Allgemeinen aus den Preußischen Militär-Papieren; es läßt sich noch hinzufügen, daß sein Avancement zum Rittmeister zu Ende 1718 erfolgt sein wird. Am 25. März 1729 heißt es vom Major v. Oertzen im Regiment Kronprinz: er „solle haben" des Major v. Lepels Compagnie; und im Laufe von October oder November 1731 ist er aus dem Armee-Verbande geschieden.

Seine Angehörigkeit zu demselben ist für Charakter und Sinnesweise Arend Heinrich's ohne Zweifel in hohem Grade bestimmend gewesen. Daß er mit dem preußischen

---

[1]) Neidenburg, Ortelsburg, Osterode u. s. w. Nach der Erwerbung Schlesiens ist es dorthin, in den Neustädter Kreis (bei Neisse) verlegt worden. Wiederum zur Deckung einer neuen Erwerbung kam es um 1794 nach Warschau, und bald mit dem Verlust des Polenlandes nach Schlesien zurück. Hier hat in jüngster Zeit ein Glied des Hauses Gorow (S. 315) Dienste bei der Truppe gethan. — Die später bei Arend Heinrich zu Sprache kommenden Regimenter führen die alten Nummern 2 und 5.

Regenten — einem „Bärenfürsten," wie es der mittelalterliche Begründer der Mark war — wenigstens in leidlichem Einvernehmen stand, wird man der Leichenpredigt glauben dürfen. Und das, obwohl er, wie die körperliche Eigenart seines Hauses in späteren Generationen es wahrscheinlich macht, nicht von bedeutender Statur war, also mit einem vom Vater des preußischen Militärs mit Vorliebe gepflegten Requisit nicht zu dienen vermochte. Es sind offenbar die Familien- und wirthschaftlichen Verhältnisse, welche mit zwingendem Gewichte von ihm die Aufgabe seiner militärischen Beschäftigung verlangten; wir wenden uns jetzt zu dieser Seite seines Lebens.

Noch lebte (bis zum 2. oder 4. Juni 1734) seine Mutter, Elisabeth Florine, geb. v. Treskow. Sie wird viel dazu beigetragen haben, daß auf den Gütern ihrer Söhne, soweit diese unmündig oder abwesend waren, gute Wirthschaft herrschte. Nach Victor Sigismund's I. Tode (17. oder 23. August 1717) hat Arend Heinrich im Jahre 1718 Kotelow gemuthet, wie es ihm in der Auseinandersetzung mit seinen Brüdern am 17. November 1717 zugefallen war. Es bildet fortan den Mittelpunkt in der Entwickelung des Hauses; hören wir, wie es um diese Zeit mit dem Besitzthum aussah. — Eine Beschreibung in den Lehnacten vom 7. April 1755 führt zu Kotelow auf: einen Rittersitz, 6 Bauern und 2 Kossaten, dazu eine Windmühlen-Stelle. Ueber die „Neue (Wasser-) Mühle" haben Kotelow, Klokow und Galenbek „concurrentem jurisdictionem"; ferner sind der Galenbecker See und die Wittenborner Berge allen dreien gemein, und auch sonst noch walten allerlei Communion-Verhältnisse zwischen ihnen ob.

Soweit war im Laufe der Zeit die Auflösung des früher zwischen Kotelow und Klokow bestehenden Gemenges vorgeschritten. Die Declaration über letzteres von 1755 läßt das Gut bestehen aus Rittersitz mit Meierhof, Windmühle und den aus der Beschreibung von Kotelow sich ergebenden gleichen Anrechten an Holz, Fischerei und Wassermühle. — Außerdem treten für Klokow hinzu: 2 Bauern, ein Kossate und „einige Katen" im Dorfe Sandhagen, ferner halb Wittenborn (3 Bauern, ein Kossate „auf der wüsten

„Mühlen-Stelle wohnhaft, und verschiedene Katen nebst den „Kalckofen").

Auch diese Beschreibung des Gutes Klokow ist bereits von Arend Heinrich abgefaßt worden. Seine Befugniß dazu war Ergebniß einer am 9. Januar 1750 zu Neu-strelitz vorgenommenen Verhandlung zwischen ihm, seinem Bruder Henning Leopold und den unter ihrer Vormund-schaft stehenden, diesmal mit besonderen Beiständen ver-sehenen Söhnen des dritten, seit 1748 verstorbenen Bruders Victor Sigismund II. Alle zusammen treten auf als Lehn-Erben des vierten (Stief-)Bruders Hans Christoph (§ 349), welcher am 5. Juni 1749 verstorben war; bereits am 27. October hatten sie Klokow gemuthet, da der Verstorbene „bekandtermaßen zwahr eine Tochter, des Stallmeisters „v. Jasmund Ehefrau, als usufructuariam seiner Güter, „aber keine Söhne hinterlassen." Die Rücksicht auf die immer noch nicht ganz behobenen Communion-Verhältnisse zu Kotelow hat es mit sich gebracht, daß dem Besitzer dieses Gutes, Arend Heinrich, von den übrigen Interessenten auch Klokow überlassen wurde zu dem auch von der Behörde als Obervormundschaft der Minorennen gebilligten Tax-Werthe von 32,000 Rthlr. (ohne Inventar), nach Maßgabe dessen dann die Uebrigen abgefunden worden sind.

Am 20. März 1750 wurde die Verabredung bei der Strelitzer Regierung eingereicht und von ihr am 10. April bestätigt. Damit war für Arend Heinrich auf den Fall, daß seines verstorbenen Bruders Tochter, Katharine Luise, Gemahlin des Jägermeisters Ernst Christoph v. Kosboth (§ 369), „als jetzige Lehnjungfer" von Klokow „dermahleinst „mit Tode abgehen möchte," abgemacht, daß er es „eigenthümlich allein haben" solle. Nach den Angaben der Leichenrede zu schließen, hat sich dies um Neujahr 1766 zugetragen; wenigstens hat Arend Heinrich im Laufe dieses Jahres (s. unten) Klokow angetreten und damit die im wirthschaftlichen Interesse dringend gebotene Consolidation der beiden Güter erzielt.

Ein anderer Handel beschäftigte ihn 1765, indem es ihm gelang, seinem nunmehr schon recht ausgebreiteten Grundbesitze einen weitern Zuwachs durch das westwärts an denselben stoßende

Lübbersdorf

hinzuzufügen. Die v. Oertzen'sche Familie als Ganzes betrachtet, ist damit keine Erweiterung ihrer Land-Begüterung verbunden; denn Arend Heinrich nahm es einem Vetter ab: dem Kammerherrn Georg Ludwig, Sohn des Geheimen Rathes Siegfried Leopold aus dem jüngsten Hause Helpte (Bd. III., S. 352 und weiter unten). Bei diesem werden die Verhältnisse näher zu erörtern sein, unter welchen man das ganz zu einem Stammsitz sich anlegende Gut zu veräußern sich entschloß und von nun ab nach Kittendorf übersiedelte; hier nur Einiges über das Formelle des Handels. Der Preis betrug 60,000 Rthlr. (halb in Gold, halb in $\mathfrak{R}^2/_3$); der definitive Contract wurde zu Kotelow am 10. März 1766 geschlossen. Ein früher (23. Mai 1765) vereinbarter wurde hinfällig durch den Einspruch der dänischen Vettern (aus der gräflichen Linie) des Verkäufers, die auf dem am 20. November 1765 zu Neustrelitz vor der Lehnkammer gehaltenen Termine ihre agnatischen Rechte sehr ernsthaft anmeldeten, aber niemals zur Geltendmachung derselben geschritten sind. Am 5. August hat Arend Heinrich v. Oertzen den Muthschein erhalten, keinen Lehnbrief; denn er machte mit Erfolg geltend, wie er „schon in prima investitura" über das Gut „mitbegriffen" sei (Bd. III., 340).

Damit sind die dauernden Erwerbungen an Grund und Boden, wodurch er seinem Hause mit folgenreichem Beispiele voranging, abgeschlossen. Aber ein Quell reichen Vermögens-Zuwachses brachte ihm ein zeitweiliger Besitz, der uns zugleich zur Betrachtung seiner häuslichen Verhältnisse führt. Bereits zwei Jahre zuvor, ehe er aus dem Militär schied, hat er sich vermählt; die „Leichenrede" erzählt: „Im Jahr 1729, den 10ten November, hatte er „sich albereit mit Ilsabe Lucia von Jasmund, aus „denen Güthern Redlin, Großen-Schönfeldt, Carpin „und Hoffelde Lehn-Fräulein, verheirathet. Im Jahre „173[0] [1]) hatte er daß Unglück, daß ein Gewitter-Strahl „das Wohnhaus zu Kotlow traf, wodurch den[n] der ganze „Hof zu Kotlow ein Raub der Flammen ward. Seine

[1]) So ergänzt Lisch vermuthungsweise die fehlende letzte Zahl

„grosse Betreibsahmkeit (!) aber machte, daß 1733 Haus „und Hof wiederum stahnt, welches er sehr gut und „ungleich beßer wie vorhin gebaut hatte. — Da hierauf am „8. April 1738 seine Frau Schwieger-Mutter, die ver- „wittwete Frau Hauptmannin von Jasmund zu Redlin „mit Tode abging, so bewohnte er nunmehro die seiner „Gemahlin zustehenden und bis dahin an seine(r) Frau „Schwieger-Mutter verpachteten Güter selbst."

Abgesehen von den specielleren wirthschaftlichen Nachrichten, die nicht zu controlliren sind, bewähren sich diese Angaben sehr wohl. Nur soll zufolge dem Kirchenbuche von Rödlin die Trauung Arend Heinrich's v. Oertzen nicht am 11., sondern am 10. November vor sich gegangen sein, und zwar zu Rossow (vgl. S. 388). Die Aeltern seiner jungen Frau waren Botho Christoph v. Jasmund auf Rödlin c. p. und Anna Dorothea v. Dewitz, angeblich aus dem Hause Kölpin.[1]) Am 11. December 1710 geboren, ist Ilsabe Lucie, wenn nicht überhaupt das einzige, doch das allein überlebende Kind derselben geblieben und damit zum Genuß der väterlichen Güter auf Lebenszeit gelangt. So lange diese währte, scheint so wenig sie wie ihr Gemahl den Aufenthalt zu Rödlin länger unterbrochen zu haben

„Hier erbaute er auch," so fährt die Leichenrede fort, „ein sehr gutes und bequemes Wohnhaus, welches 1747 „durch den Kirchgang(e) seiner Gemahlin eingeweihet „worden. Diese seine Gemahlin erfreute ihm, nachdem er 18 „Jahre mit ihr verheirathet und sie zum oftern unglück- „liche Wochen gehalten hatte, erst am 4ten Febr. 1747 „mit einem Sohn, welcher die Nahmen Adolph Friederich „Theodor in der Tauffe erhielt. — Er lebte hierauf bis „den 26. November 1760 in einer sehr glücklichen Ehe; „an welchen Tage es aber der Vorsehung gefiel, diese seine „Gemahlin Abends um 8 Uhr an der Wasser und Lung- „sucht aus dieser Zeitlichkeit abzufordern. Sie war

[1]) S. die umstehende Uebersicht, welche die vielfachen Verbindungen aller v. Oertzen'schen Linien mit den nächsten Verwandten der Rödliner Erbtochter nachweist. Die besternten 4 Personen sind die Klägerinnen in den gleich zu erörternden Streitigkeiten.

„1710, den 11ten December, gebohren und hatte also ihr „Alter, weniger 14 Tagen, auf 50 Jahre gebracht. Dieser „Tod schmerzte ihm herzlich, und der Gram über den Verlust „dieser muster-, tugen[d]haft- und christlichen Gemahlin „machte, daß seine sonst so dauerhafte Gesundheit ihm zu „verlassen anfing. Am 26ten Mai 1761 verließ er Redlin, „von welchen er 1760, den 10. November, aus Freund- „schaft den H.[errn] Kammer-Junker von Jasmund, auf „Cammin Erbherr, Possession zu nehmen albereitz verstattet „hatte, und begab sich nach Kotlow."

Prüfen und beleuchten wir diesen Bericht, welcher das ruhige und dabei thätige, aber nicht ungetrübte Leben in Rödlin ahnen läßt, nach den vorliegenden Acten, welche die Erbfolgestreitigkeiten über dies Gut behandeln. Der „Kammer-Junker" v. Jasmund, an welchen dasselbe nach der Majorin v. Oertzen Ableben fiel, ist Karl Friedrich, ein rechter Vetter derselben. Ein etwas zu energischer, aber im Landes-Herkommen wohl bewanderter Herr, mußte derselbe erleben, daß zu seinen Ungunsten Zweifel an der hergebrachten Interpretation eines seiner Hauptpfeiler entstanden: des Erbjungfernrechtes. — Zu Camin setzten sich am 17. December 1708 die Hinterbliebenen des Landraths und Hauptmanns der beiden Klöster Malchow und Dobbertin, Christoph Friedrich v. Jasmund auseinander unter Vermittelung eines v. Oertzen, in dem man wohl Victor Sigismund I. zu sehen hat Der Erblasser war im Besitz gewesen von Camin, Möllenbek, Godenswege, Riepke, dazu Rödlin (früher regelmäßig: „Reddelin") und Groß-Schönfeld mit dem Bauerdorfe Carpin und der Meierei Hoffelde (damals gewöhnlich Havefelde oder Haffelde genannt). Theilung und weitere Schicksale der gesammten Begüterung interessiren hier nicht weiter, als daß Botho Christoph die Rödliner Besitzung erhielt. Gleichzeitig wurde ausgemacht, daß es jedem der mit Gütern angesessenen Brüder vergönnt sein solle, auf seine „Kinder weiblichen Geschlechts „10,000 Rthlr., wenn keine Leibes-Lehnserben" bei seinem Tode vorhanden wären, zu vermachen.

Darnach ist Botho Christoph v. Jasmund in seinem zu Cölpin am 25. Juni 1721 aufgesetzten Testamente

verfahren zu Gunsten seiner „jetzo nur einzig am Leben „seyenden Tochter Ilsabe Lucie." Am 2. August 1729 starb er, und nachdem einige Monate später seine Tochter von Arend Heinrich v. Oertzen war heimgeführt worden, brachte vorsichtiger Weise dieser am 20. und 21. Februar 1730 Klarheit in das Verhältniß der v. Jasmund'schen Agnaten zu dem seiner Frau auf Lebenszeit zustehenden Rödlin c. p. Es wurde Botho Christoph v. Jasmund's Testament (mit zwei Nachträgen vom 3. October 1723 und 12. Juli 1729) eröffnet und unter den Interessenten ausgemacht, daß es dabei völlig sein Verbleiben haben solle. Die 10,000 Rthlr., welche der Tochter familienvertragsmäßig zustanden, wurden ihr zuerkannt; unter Zuschlag der von ihrer Mutter, Anna Dorothea geb. v. Dewitz, ererbten Dotalgelder und allerhand Verwendungen auf das Gut ist dem endlichen einzigen Erben, Arend Heinrich's Sohn Adolf Friedrich Theodor, schließlich die runde Summe von 20,000 Rthlr. zugebilligt worden (durch Verhandlung mit Karl Friedrich v. Jasmund, geführt zu Rödlin am 20. Mai 1761, landesherrlich bestätigt am 8. Juni).

Die nächsten männlichen Anverwandten Botho Christoph's v. Jasmund: der Geheime Rath Adam Friedrich und der Landrath Karl, haben baldigst (am 16./18. Februar 1730) Rödlin c. p. gemuthet als demnächstige Lehns-Erben; nach des Landraths Karl Ableben sind (am 24. Februar/6. März 1733) dessen beide Söhne Christoph Ezhard und Karl Friedrich in seine Stelle getreten. Ihr Oheim Adam Friedrich folgte bald dem Bruder in's Jenseits (1734) unter Hinterlassung allein von Töchtern; und ebenso erging es dem älteren seiner Neffen, Christoph Ezhard (1759, s. § 367), Gemahl einer Tochter von Hans Christoph v. Oertzen, Arend Heinrich's Stiefbruder. So blieb Karl Friedrich als einziger männlicher Träger seines Geschlechts-Namens übrig und damit, wie man meinen sollte, voraussichtlicher Erbe des ganzen Complexes Rödlin c. p., sobald derselbe durch Hinscheiden seiner Cousine Ilsabe Lucie erledigt sein würde.

Deren Gemahl Arend Heinrich v. Oertzen hat v. Jasmund's Rechte unweigerlich anerkannt und das in

Christoph Friedrich,
1622—1708;
Landrath.
Gem.: Helene Ilsabe v. Steding.

Botho Christoph,
1668—1729,
auf Rödlin c. p.;
Hauptmann.
Gem. 1708: Anna Dorothea v. Dewitz († 1738).

Adam Friedrich,
1670—1734,
auf Trollenhagen;
Mekl.-Strel. Geh. Rath u. Hofmarschall.
Gem. 1701: Eleonore Juliane v. Glöden.

Karl,
1673—1732,
auf Camin, Möllenbeck u. s. w.
Landrath.
Gem.: Magdalene Sibylle v. Petkum.

Ilsabe Lucie,
1710—60.
Gem. 1729: Arend Heinrich v. Oertzen-Kotelow.

***Johanna Marie Auguste.**
Gem. 1718: v. Pannewitz, General-Major.

***Helene Ilsabe.**
Gem. 1722: Friedrich Ernst v. Voss-Gr.-Giewitz.

Christiane Luise Friederike.
Gem. 1722: Friedrich Hieronymus v. Witzendorf.

Elisabeth Eleonore,
1709—43.
Gem. 1736: Henning Leopold v. Oertzen-Blumenow.

Sophie Auguste,
geb. 1705.
Gem. 1736: Henning Ernst (II.) a. d. jüngsten H. Helpte.

Christoph Ezhard,
1707—59,
auf Möllenbeck;
Stallmeister.
Gem. 1.: v. Wedel († 1742).
2. 1742: Katharine Luise v. Oertzen-Klokow (§ 368).

Karl Friedrich,
1709—78,
auf Camin, Rödlin, Möllenbeck u. s. w.;
Kammerjunker.
Gem.: Sophie Charlotte v. Plessen.

***Amalie Johanna.**
Gem.: Philipp Hans Karl v. Parsenow-Schmarsow.

***Christine Sophie Salome.**
Gem.: Peter Baron Lefort-Möllenhagen.

Nachkommen.

der Leichenrede erwähnte, auch actenmäßig vorliegende Abkommen getroffen. Nicht so die v. Jasmund'schen Allodial-Erben. Es lebten noch je zwei Töchter [1]): einmal des 1734 verstorbenen Adam Friedrich, davon die eine verwittwete v. Pannewitz, die andere verwittwete v. Voß; ferner die Gemahlinnen des v. Parsenow auf Schmarsow und des Barons Lefort auf Möllenhagen, Enkelinnen Karl's v. Jasmund von Karl Friedrich's Bruder Christoph Ezhard. Alle verlangten, mit Karl Friedrich zu theilen: die beiden Damen der älteren Generation zu ½, die der jüngern zu ¼; und dies auf Grund des Erbjungfern-Privilegiums. Dies sage nämlich, wenn ein Lehnsbesitzer nur Töchter hinterlasse, solchen das Nutzungsrecht auf Lebenszeit zu, und ihre Erblasser seien durch die Muthungen von 1730 bezw. 1733 zum „Mitbesitz" von Rödlin c. p. gelangt.

Die nähere Entwickelung dieser höchst interessanten und das Land sehr in Bewegung setzenden Streitfrage gehört nicht hieher. Sie kam bis an's Reichskammergericht und ist hier wohl nicht zu Ende gebracht worden. Thatsächlich hat Karl Friedrich v. Jasmund — seine Nachkommen haben 1803 an die Strelitzer Domänen-Kammer verkauft — sich nie aus dem Besitze von Rödlin c. p. verdrängen lassen. Die Unterstützung, welche Arend Heinrich v. Oertzen ihm dabei lieh, hat demselben Störung in den härtesten Stunden seines Lebens zu Wege gebracht. Am 2. December 1760 zeigte Karl Friedrich v. Jasmund die ihm von jenem gestattete vorläufige Besitznahme des Gutes (am 10. November) an und zugleich den Tod von dessen Gattin (26. November). „Da ich aber am 29. November der wohlseeligen Frau „Majorin v. Oertzen den letzten Ehren- und Liebes-Dienst „zu erzeigen und derselben verblichenen Leichnamm zu seiner „Ruhe-Stäte nach Kotelow zu bringen meiner Pflicht zu „sein erachtet, habe ich den H. Major von Oertzen ersuchet „und bevollmächtiget, meine Rechte in meiner Abwesenheit

[1]) S. die Tafel oben S. 446; die vier Prätendentinnen sind durch Sterne markirt. Die beiden jüngern Töchter Adam Friedrich's waren vorzeitig gestorben; ebenso mehrere andere Töchter Christoph Ezhard's. — Eine Charakteristik Karl Friedrich's s. bei Nugent (wie oben S. 315), II., S. 159 ff.

„zu beobachten und in allen meine Stelle zu vertreten." Offenbar fühlte der tiefgebeugte Wittwer nicht die Kraft in sich, dem Leichengefolge sich anzuschließen. — Zwei Stunden nach dessen Abgang vom Hofe erschienen im Auftrage der vier obengenannten Frauen, geb. v. Jasmund, zwei Notarien zu Rödlin, stachen Soden aus und hieben Splitter von den Schlagbäumen zum Zeichen des „ergriffenen Mitbesitzes." Man ließ sie gewähren; als sie aber an den trauernden Wittwer sich machten, ihm ihren Auftrag auch mündlich auszurichten, hat er ihnen mit harten Worten die „Grobheit" ihrer Mandanten begreiflich gemacht, ihn am Tage, da er seine „Gemahlin zur Erden „bestatten" ließe, „auf solche Weise zu belästigen."

Am 8. Juni 1761 berichtete v. Jasmund, daß v. Oertzen bereits seit einiger Zeit nach Kotelow übergesiedelt sei; mithin mußten alle Abwickelungen beendet sein. Hören wir die „Leichenrede" über seine Thätigkeit als Wittwer und an dem neuen Wohnorte. „Hier lebte er, „da seine Jahre und Gesundheit es ihm nicht mehr verstatteten, und bei der damaligen Verpachtung des Gutes „ganz ruhig." Es folgt nun die Erzählung des Ankaufs von Lübbersdorf und dessen Abtretung zu Trinitatis 1766; woraus ihm, „zumahl da durch den Todesfall der wohlseeligen Frau Stal[l]meisterin von Jasmund ihm das „Lehn-Guth Klockow cum pertinentiis auch zugefallen war „und er solches al[l]bereit im April (— 1766— [1]) angetreten „hatte, viele Beschäftigung[en] wurden. Die Besorgniß, „daß diese durch die Annahme der Güther gewordene Last „seinen Jahren und Gesundheit zu schwer werden dürfte, „machte, daß er noch in diesem Jahre seinen zu Göttingen „eben studirenden Sohn zu Hause kommen ließ und ihm „im Jahr 1767 das Gut Lubbersdorf abtrat." So bewähren es auch die Acten; am 10. December 1767 hat sich Adolf Friedrich Theodor zur Leistung des Eides für das Gut gemeldet. — „Das Gut Klockow," berichtet die Leichenrede über Arend Heinrich weiter, „theilte er noch „1766 in 11 Koppeln und legte Bauer- und Kirchen-Acker

[1]) S. § 367 und oben S. 441.

„zusammen. — Seine Gesundheit nahm nun immer fast stündlich „ab,[1]) weshalb er nichts mehr wünschte als seinen Sohn(n) „verheirathet zu sehn." Das ist denn auch (am 22. Juni 1768) in Erfüllung gegangen: „Die Freude dieses würdigen „Greises und die Dankbahrkeit gegen der Vorsehung, die „ihm jetzt den Sohn noch glücklich verheirathet zu sehn „erlaubte, welcher ihm in seinem 56. Jahre war geboren „worden, war unbeschreiblich, und ließ ihm daß [Gefühl?] der „Schmertzen vergessen, welche ihm seine Krankheit und die „äußerst geschwollene ganzlich Wunde (!) seiner Fuhse ver„ursachten. Aber dieses war noch nicht allens:" er erlebte noch (1769 und 1771) die Geburten der beiden ältesten Enkel. „Mit Thranen danckte er der Vorsehung für dieses „Glück, und küssent drückte er zum ofteren beide Kinder „seegnent an seiner Brust; den jungsten, welcher etwas „krancklich war, liebte er am mehresten, und da die Krank„heit dieses Kindes gleich der seinige[n] zuzunehmen schien, „so verordnete er 1773, daß wenn dieser kurtz nach oder „vor ihm stürbe, er bei ihm im Sarge ruhen sol(de)te."

Glaubwürdig wie dies überliefert ist, gewiß ein eigenthümlich reizvolles Bild vom Lebensabende eines Mannes, dessen Andenken eine so reiche Nachkommenschaft pflegt! Fast wie ein Patriarch steht er unter den Seinen: „Da er „sowohl seinen Halb-Bruder, den Herrn von Buch als auch „seine beiden rechten Brüder, den Cammer-Herrn Victor „Siegmund, auf Barsdorff und Gothun Erbherrn, wie auch „den Hauptman[n] Henning Leopold von Oertzen, auf „Blumenow und Ankershagen Erbher[rn], überlebet, so hat „er die Vormundschafften von diesen seinen Bruder-Kindern „zwar mit Schaden und Versäumniß bis zu deren „Majorennität, aber mit der äußersten Rechtschaffenheit, „Fleiß und Gewissenhaftigkeit geführt."

Nicht so tief hat er sich in politische Angelegenheiten eingelassen. Wir sahen bereits (S. 375), wie er am Triumph

[1]) Am 20. Juli 1766, gelegentlich der Verhandlungen über Lübbersdorf, läßt er selbst sich zu den Acten vernehmen: „Da ich aber schon sehr hohe Jahre habe und es notorisch, daß ich Alter und Schwachheits halber nicht aus der Stube kommen, viel weniger die weite Reise (— nach Strelitz —) unternehmen kann," u. s. w.

der Meklenburgischen Stände, dem Landtage vom October 1721, nicht Theil nahm; wobei allerdings sein damaliges militärisch gebundenes Verhältniß in Anschlag zu bringen ist. Dagegen hat er im Herbste 1733 die „Union" der Stände und Kreise von neuem festigen helfen durch seine Unterschrift, zusammen mit 3 seiner Brüder.[1]) „Ferner „ist er" (zufolge der Leichenrede) „bei der 1755 errichteten „Messungs-Commission gewesen, welche Stelle er bis 1759 „bekleidete; da er (sie) aber wegen Schwachlichkeit seiner „Gemahlin solche nieder zu legen sich genothiget sah."

Aus dieser Quelle haben wir auch eine Schilderung Arend Heinrich's als Menschen, welche, anmuthend und überzeugend, zugleich den Schlüssel giebt zu manchen Zügen seines Lebens: „Der Charakter des wohlseligen war außerst „strenge gegen sich selbst in Absicht der Tugend und Recht-„schaffenheit, auch viel verlangend von Andern; etwas „auffahrent, aber nicht gedenckent; sehr milthätig, nicht „leicht freund, aber bestandig in der Freundschaft; nicht „suchent, sondern zurückhaltend; fleißig, nicht zu geschwind, „aber reif überlegend; zu allen Zeiten gleich, selten oder „fast nie recht munter, Liebhaber ernsthafter Unterredungen, „aber nicht von Scherz und Launen."

Von Beziehungen zum Strelitzer Hofe ist bisher nur weniges bekannt geworden: wie er nämlich nach dem am 11. December 1752 erfolgten Tode Herzogs Adolf Friedrich III. zur Wache bei der fürstlichen Leiche ist entboten worden (s. unten bei Henning Leopold, Haus Blumenow). — Und als am 21. September 1769 sein ältester Enkel (§ 386) getauft wurde, waren Pathen die

[1]) Eine zu Roggow aufbewahrte, vom Landrath Helmuth Friedrich eigenhändig geschriebene Liste giebt die Unterzeichner jenes merkwürdigen Actenstückes, deren Namen (gegen 300) wohl noch nicht der Oeffentlichkeit übermittelt sind. Von der Stargarder Linie der v. Oertzen findet sich nur noch „Henning Ernst (II.) auff Helpte," von der Meklenburgischen außer den beiden Landräthen: Helmuth Friedrich-Roggow und Siegfried-Vogelsang, noch des ersteren Sohn Joachim Werner („auf Kl. Nienhagen") und Schwiegersohn, Claus Detlof II. auf Gorow. — Von Verwandten des Hauses Tornow-Kotelow sind zu bemerken: Christoph Ezhard (auf „Mühlenbek") und Karl Friedrich v. Jasmund.

drei herzoglichen Geschwister: der regierende Adolf Friedrich IV., sein Nachfolger Karl II. und Prinzessin Christiane.

Man wundert sich nicht, daß kaum einmal von geschäftlichen Anstößen mit Nachbaren oder sonst die Rede ist. Erst bei Lebzeiten des Sohnes kamen allerlei Differenzen zum Ausbruche, die nicht mehr aufzuhalten waren; wir werden darauf unten zurückzukommen haben. Am 9. März 1773 hat Arend Heinrich sein Leben geendet, „nachdem er „verschiedene Jahre daß Bette gehütet, in demselben aber „von seiner Schwester-Tochter, dem Fraulein Louisa Charlotta „von Miltitz [1]), mit aller Liebe und Sorgfalt war gepflegt „worden." Sie vertrat die Zuneigung der entfernteren Angehörigen zu dem verdienstvollen Greise; in seinem eigenen Hause waltete sonst keine weibliche Hand mehr. Seine verstorbene Gattin hat ihm nur den einzigen Sohn hinterlassen.

2.) Adolf Friedrich Theodor.

2.

Adolf Friedrich Theodor.

1747—96.

Gem. 1768: Ida Margarete Ernestine v. Dewitz († um 1820).

§ 385. G. XVII.

Ueber 17 Jahre hatten seine Aeltern in kinderloser Ehe gelebt, als Adolf Friedrich Theodor am 4. Februar 1747 geboren wurde. Namen und Taufe empfing er am folgenden Tage. In den vielfach angezogenen Kotelower Aufzeichnungen findet sich von des Vaters Arend Heinrich eigner Hand aufgezeichnet, wie „mir — — von meiner „Frau Ilsabe Lucie von Jasmundt, Erbjungfer zu Reddelin, „ein Sohn gebohren sei, dem in der Heiligen Tauff die „Nahmen Adolph Friedrich Theodorus beygeleget; deß Paten

[1]) Hier ist nach S. 391 zu berichtigen.

„sind gewehsen der Durchl. Hertzog und die Durchl. Hertzogin, „nebst meinem Bruder (— Hans Christoph —) von Klockow." — Auf die Sorgfalt der Erziehung, welche dem Spät- und Einziggeborenen zu Theil ward, mag man aus dem Charakter seines Vaters schließen; nachweisbar ist nur das Eine, daß dieser ihn, die alleinige Hoffnung des Hauses, nicht ängstlich an sich kettete, sondern ihn die Welt kennen lernen hieß.

Ueber die Art dieser seiner Fahrten bestehen allerdings Zweifel. Im Preußischen Infanterie-Regimente Prinz Heinrich von Preußen (Nr. 35, Garnison Spandau; vgl. S. 410) wird seit dem April des Jahres 1763 ein Adolf Friedrich v. Oertzen geführt, dessen Fähnrichs-Patent vom 19. genannten Monates datirt, der am 2. April 1768 „dimittirt" worden ist. Er gab damals sein Alter auf 21 Jahre an; es leidet also nicht den geringsten Zweifel, daß dies Arend Heinrich's Sohn war, der ihm wohl eine kleine Probe der selbst versuchten straffen Zucht im Preußischen Militär gönnte. — Diesen actenmäßigen Thatsachen steht nun die Stelle aus der Leichenrede auf Arend Heinrich entgegen (oben S. 448), welche den Sohn in Göttingen studiren läßt, von wo er 1766 zum Vater zurückgerufen und 1767 in das Gut Lübbersdorf eingesetzt sei. Dazu stimmt nun zwar einigermaßen die in den Lehnacten aufbehaltene Thatsache, daß Adolf Friedrich Theodor bereits am 10. December 1767 sich zur Eidesleistung wegen des ihm vom Vater abgetretenen Gutes erbot und nur aus äußern Gründen erst am 13. April 1768 zugelassen werden konnte. Im Ganzen genommen ist aber doch die Erzählung der Leichenrede von seinem Studium, obwohl nur 7 Jahre bis zu ihrer Abfassung verstrichen sind, unhaltbar.

Vater und Sohn zeigten am 28. Januar 1768 der Strelitzer Lehnkammer an, daß wegen Lübbersdorf keine schriftliche Cession vorliege, „als welches unter Vater und „einem einzigen Sohn" überflüssig; Arend Heinrich habe „ihm aber wirklich das Guth L. plenarie so cedirt und „abgetreten, als ich es von dem Herrn Kammerherrn „(Georg Ludwig) von Oertzen erhalten habe." Nun suchte er ihm auch eine Lebensgefährtin, um so mehr als die

eigene Schwächlichkeit wuchs: „weshalb er nichts mehr „wünschte, als seinen Sohn(e) verheirathet zu sehn; welcher „Wunsch wohl vorzuglich deswegen bei ihm war, um sicher „zu sein, daß dieser sein Sohn gewis der Landwirthschaft „treu verbliebe(n) und auch eine ihm (— dem Vater —) gefallige „Wahl treffe. Dieser sein Wunsch ward auch 1768, den „22ten Jun[i] erfül[l]t, da sich sein Sohn mit Ida (— dieser „stellt sich später als der Rufname heraus —) Margaretha „Erneſtine von Dewitz aus dem Hause Miltzow zu Kotlow „vermählte."

Das war die Tochter Christian Wilhelm's v. Dewitz, Besitzer von Groß-Milzow und Holzendorf, welcher vermählt war mit Friederike Henriette Erneſtine v. Lehsten aus dem Hause Wardow (bei Lage). Die Blattern hatten ihn nach kurzer Ehe von der Seite der Gattin gerissen (am 5. Februar 1750); der Stammhalter des Hauses ist der Sohn Ulrich Otto geworden, von dem eine Tochter sich als Gemahlin von Adolf Friedrich Theodor's jüngstem Sohne wiederfinden wird. — Wir hörten bereits, welche Freude der seinem Ende entgegengehende Arend Heinrich v. Oertzen aus dem Ereigniß schöpfte, besonders als es von der baldigen Geburt zweier männlichen Sprossen gekrönt wurde: „er hatte noch 1769, „den 12ten September, das Glück einen Sohn Nahmens „Adolph Friederich Carl Christian Heinrich Otto, und 1771, „den 22ten Mertz, den zweiten Sohn Nahmens Heinrich „Victor Sigismund aus dieser Ehe zu erleben".

Im Frühling 1773 erlöste der Tod den Major Arend Heinrich v. Oertzen von seinen langen und schmerzhaften Leiden. Damit wurde Adolf Friedrich Theodor, sein einziger Nachkomme, Erbe seines reichen Landbesitzes: Lübbersdorf, das sich schon in seiner Verwaltung befand, dann der Zwillingsgüter Kotelow und Klokow nebst deren Zubehörungen in Sandhagen und Wittenborn. Diese letzteren sind gewissermaßen die einzigen Puncte, auf denen eine Thätigkeit des neuen Besitzers erkennbar ist, soweit es auf Veränderung oder Aufrechterhaltung von deren Umfang ankommt.

Als 1702 der Landmarschall Victor Sigismund I. v. Oertzen mit seinem Vetter Henning den Tausch zwischen

Lübbersdorf und Klokow vornahm (Bd. III, S. 299) sind von ersterem abgetrennt und fortan zu Klokow gerechnet worden 3 Höfe in Sandhagen. Es war diese Pertinenz eine etwas lästige Besitzung, weil in einem übrigens der Oeconomie zu Friedland zustehenden Dorfe gelegen und von dieser öfter in der Form des Reluitions-Anspruches zum Zweck der Arrondirung behelligt, dies um so mehr als die alte Zugehörigkeit zu Lübbersdorf gelöst war. — Im Jahre 1778 entschloß sich v. Oertzen, allen derartigen Differenzen ein Ende zu machen, indem er jene Höfe zu Sandhagen veräußerte. Der Preis betrug 5000 Rthlr. in Gold; der Käufer hieß Rohrbeck, und in dessen Familie ist das Gütchen verblieben, bis es im Jahre 1877 an das v. Oertzen'sche Haus zurückging. Ein Enkel Adolf Friedrich Theodor's, der heutige Besitzer von Lübbersdorf, hat das alte Zubehör seines Gutes diesem wieder beigelegt, nachdem er es für nunmehr 15,000 Rthlr. erworben hatte. Bei dem Handel von 1877 ist das Besitzthum zu etwas über 6000 Qu.-R. geschätzt worden, oder zu 205 8/16 Scheffel, d. h. beinahe 3/3 Hufe. Jedoch stand das Verhältniß zwischen der damaligen Zahl der Höfe zu der im alten, Victor Sigismund I. ertheilten Lehnbriefe über Lübbersdorf enthaltenen, im Unklaren, und das hat zu allerlei Weiterungen geführt, die hier nicht näher zu erörtern sind. — Auch heute haben sich wieder Schwierigkeiten hinsichtlich der Stellung dieser sog. „Rohrbeck'schen Höfe" zu der übrigen Gemeinde erhoben, die noch in Erörterung schweben.

Gleichfalls ein Ergebniß der großen, noch ganz in mittelalterlichem Stile erhaltenen Zersplitterung der Feldmarken, gegen welche die sich ausbildende Gutswirthschaft der jüngeren Zeit anarbeitete, war der Streit zwischen Klokow und Galenbeck wegen Gerechtsame in Wittenborn. Dies Bauerdorf, im vorigen Jahrhundert zwischen beiden herrschaftlichen Sitzen etwa zur Hälfte getheilt, besitzt eine kleine Kirche, welche jetzt zur Pfarre Kotelow-Klokow gehört, damals aber zu Gehren; das Patronat über sie gebührte zu gleichen Theilen den Rittersitzen zu Klokow und Galenbeck. Der Inhaber des letzteren, Heinrich August v. Rieben, lebte bereits seit langen Jahren mit den Inhabern von

Klokow in Zwistigkeiten [1]); am 20. November 1753 wurde zwischen ihm, dem Stallmeister Christoph Ezhard v. Jasmund als Gemahl der Erbtochter auf Klokow, Katharine Luise v. Oertzen (§ 368), und deren zukünftigem Lehnsfolger, dem Major Arend Heinrich v. Oertzen auf Kotelow, ein Vergleich abgeschlossen wegen allerhand Zwistigkeiten über die Communion ihrer Güter. Seinem ganzen Wortlaute nach nicht bekannt, enthält er in § 9 Bestimmungen über die Verwaltung des etwa 70 Jahre zuvor auf gemeinsame Rechnung beider Güter angelegten Kalk- und Ziegelofens in Wittenborn. — Dabei hatte man insbesondere die Herstellung je eines Ziegel- oder Kalkofens für jeden der beiden Interessenten freigelassen. v. Rieben legte in Folge dessen einen Ofen auf der Gränze Wittenborn's nach dem ihm zugehörigen Cosa-Broma an, hatte dabei indeß das Mißgeschick, auf einen angeblich der Kirche zu Wittenborn gehörigen „Kamp "Ackers überzubauen. Dagegen protestirte v. Jasmund als Compatron der Kirche; und wohl weniger im Interesse als derselben — v. Rieben erklärte sich bereit, das Mehrfache an Grund und Boden an anderer Stelle zu restituiren —, als weil beide Parteien in unangenehmer Stimmung gegen einander sich befanden, ergab sich aus der Angelegenheit ein höchst unerquicklicher Rechtsstreit.

Nicht der im Frühjahre 1759 erfolgte Tod des Stallmeisters v. Jasmund brachte den Proceß zum Stehen, wohl aber derjenige seiner ihn überlebenden Gattin; im Frühling 1764 brechen die Schriften ab. Die Besonnenheit ihres Lehnsfolgers, Arend Heinrich's v. Oertzen, zugleich aber auch der wohl 1765 erfolgte Tod v. Rieben's verhüteten eine Zeit lang den Wiederausbrauch. Des letzteren Sohn und Nachfolger, Kord Wedige Christoph Friedrich, hätte ihn auch wohl nicht befördert; doch gab es noch einen andern Streit zwischen den beiden Gütern wegen „zwei Wiesen und

[1]) Wozu auch solche über die Fischerei-Gerechtigkeit der v. Oertzenschen Güter im Galenbecker See gehörten. 1784 ist in dieser Angelegenheit ein Erkenntniß gefällt, das Genauere entzieht sich bisher der Kenntniß. Ebenso wegen der unten beiläufig zu erwähnenden Differenz wegen Wiesen und Holz.

ein Fünftel am Eschholz." [1]) Diesen hatte v. Rieben das Unglück, nach zwanzigjähriger Unterbrechung, wieder aufzuwärmen; und als sein nunmehriger Gegner Adolf Friedrich Theodor v. Oertzen in diesem Anlaß seine „alten verstaubten Papiere" durchmusterte, fand er Spuren auch des Processes über den Kirchenkamp. Dieser war in den früheren Stadien (1759 und 1763) sehr zu Ungunsten der v. Rieben verlaufen, so daß v. Oertzen kein Bedenken fand, auf dessen endlichen Austrag zu dringen. Dies war 1785; 5 Jahre ist noch processirt worden und v. Rieben, wie er es war, sachfällig geblieben. — Trotzdem muß die Ziegelei an der alten Stelle verblieben sein; sie heißt heute Johannisberg und ist zweifellos identisch mit jener v. Rieben'schen Anlage. Die Gelegenheit zu Erneuerung solcher Zwiste ist weggefallen, seitdem im laufenden Jahrhundert der an Wittenborn stoßende Theil der Feldmark Cosa-Broma in v. Oertzen'sche Hände gelangte.

Außer diesen, für die Geschichte seines Grundbesitzes immerhin interessanten, über seine Persönlichkeit indeß wenig Aufschluß gewährenden Vorgängen besitzen wir keine Nachrichten von Gewicht über Adolf Friedrich Theodor's v. Oertzen Lebensgang und seinen Inhalt. Gleichwohl kann man nicht umhin, den Versuch zu machen, davon eine Anschauung zu gewinnen. Ohne Zweifel hat man ihn sich als in sehr rangirten Verhältnissen lebend vorzustellen; die Wirthschaftsweise seiner Aeltern und andererseits die erhebliche Ausdehnung, welche seine zahlreiche Nachkommenschaft ihrem Grundbesitze zu geben vermochte, spricht dafür. — Daß nicht er selbst schon zu solchen Erweiterungen schritt, sogar eines unbequemen Anhängsels sich entäußerte, ist wohl aus der damaligen Creditlage zu erklären, die wenigstens im Schwerin'schen bis lange nach dem siebenjährigen Kriege eine für den Landwirth höchst ungünstige blieb. Gegen Ausgang des Jahrhunderts ist dann eine regelmäßig fortschreitende

[1]) 1790 hatte Kammerherr v. Rieben an v. Oertzen auf Kotelow vergleichsweise 2 Wiesen im Ruhm und Mädegarn, sowie 1/8 im Eschholze abgetreten. Alles sind noch heute wohlbekannte Localitäten.

Steigerung der Bodenpreise eingetreten, die auch dann nicht anhielt, als die Möglichkeit der Rentabilität für den kühlen Beobachter bereits schwinden mußte. Im Verein mit der französischen Invasion hat die Ungesundheit der Verhältnisse dann (1803—6) zu einer Katastrophe geführt. — Ob v. Oertzen etwas derartiges voraussah, oder ob es nur an Gelegenheit fehlte, eine günstige Erwerbung zu machen: bestimmt kann man aus seinem Verhalten einen Zug von Vorsicht herausfühlen, welchen sein Haus nur wird zu schätzen haben, weil es unter allen Umständen dadurch vor der Gefahr, die eben erworbenen werthvollen Güter zu verlieren, ist bewahrt worden.

Neben seiner Thätigkeit bei deren Bewirthschaftung hat er die Last ständischer Vertrauens-Aemter nicht abzulehnen vermocht. Bereits 1788 findet man ihn als Deputirten der Stargardischen Ritterschaft. Ende 1791 gelangte er zu derselben Function, welche sein Großvater Arend Heinrich zuerst dem Hause erwarb: der eines Stargardischen Landmarschalls. Der Erbe dieses Amtes, Graf Friedrich v. Hahn auf Pleetz und Remplin, war verhindert dasselbe zu verwalten, und auch der bisherige Vertreter desselben, v. Genzkow auf Jatzke, war unfähig geworden. Dessen Stelle, also genauer die eines Vice-Landmarschalles, übernahm v. Oertzen, nachdem er sich mit Graf Hahn dahin geeinigt hatte, daß dieser die Geschäfte außerhalb des Kreises, v. Oertzen nur die inneren besorgen solle. Bei dem dauernden Aufenthalte v. Hahn's auf seinen Holstein'schen Gütern hat jedoch v. Oertzen auch die jenem reservirten Geschäfte meistentheils besorgen müssen, insbesondere die Beziehung der Landtage. — Nach seinem Ableben trug Graf Hahn selbst auf Beibehaltung des bisherigen Zustandes an, indem er v. Oertzen's Sohn Wilhelm auf Lübbersdorf zur Fortführung des Vice-Landmarschallamtes vorschlug; er glaubte es „dem Andenken des verstorbenen Herrn von „Oertzen zu Kotelow, sowie den persönlichen Eigenschaften „des Sohnes schuldig zu sein."

Ueber die Gestaltung des häuslichen Lebens in Kotelow während dieser Zeit fehlt es zu sehr an Nachrichten, als daß man wagen dürfte, sich ein Urtheil darüber zu bilden.

Doch ist die Vermuthung erlaubt, es sei in dem durch einen Victor Sigismund und Arend Heinrich dort eingebürgerten Sinne weiter gelebt worden: pflichtgetreu und mäßig. — Wie weit man den aufkeimenden neuen Ideen in Wirthschaft und Cultur Folge gab, läßt sich vielleicht aus der regen Theilnahme schließen, welche zwei der Söhne Adolf Friedrich Theodor's den exacten Wissenschaften gewidmet haben.

Fünf Nachkommen männlichen Geschlechtes haben ihn überlebt, dazu eine Tochter; man weiß auch nicht, daß weitere Kinder vorhanden und den Aeltern durch den Tod entrissen wären. Der älteste, später mit Kotelow angesessene, hat ungefähr das gleiche Schicksal gehabt, wie einst sein Stiefoheim auf Klokow, Hans Christoph: daß nur Töchter ihn überlebten und somit eine eigene Linie aus ihm nicht erwuchs. Dagegen haben die übrigen je ein bis heute zum Theil sich ins Weite ausdehnendes Haus gestiftet: (Trieglaff-) Wendorf-Teschow; Lübbersdorf; Klokow; Brunn(-Kotelow-Vorwerk).

Augenscheinlich war die Constitution Adolf Friedrich Theodor's keine sehr feste. Erst 49 Jahre alt, ist er zu Neu-Brandenburg am 13. October 1796 gestorben und vier Tage darauf nach Kotelow zur Beerdigung übergeführt worden. Seine Wittwe Ida, geb. v. Dewitz, hat die Vormundschaft über die zum Theil unerwachsenen Kinder mit kundiger und glücklicher Hand geführt, für die Erhaltung ihres Erbes gesorgt und ihre Erziehung, an der tüchtige Hauslehrer vorgearbeitet hatten, gefördert. — Schon am 13. December und den folgenden Tagen des Jahres 1796 hatte zu Kotelow die Auseinandersetzung der Kinder stattgefunden, doch erst zu Mitte 1798 übernahmen die Söhne die ihnen zugefallenen Güter. Eine Geld-Kavel fiel nur auf den bereits majorennen Lieutenant Heinrich Victor Sigismund; Kotelow und Lübbersdorf konnten 1798 von ihren neuen Herren übernommen werden; der künftige Besitzer von Klokow, August, sowie Karl (später auf Brunn), dem das wohl damals eben zum Hof gemachte Wittenborn zustand, bedurften noch der Vertretung; und vielleicht hat die Landmarschallin noch eine Zeit lang diese Güter selbst verwaltet. Aber seit 1806 etwa verlegte sie ihren Wohnsitz

nach Neustrelitz (Zierker Straße 54), ist aber jedenfalls nicht hier gestorben. Die Zeit dieses Ereignisses ist völlig unbekannt, wird aber um 1820 liegen. Ihre und Adolf Friedrich Theodor's Kinder sind:

3) Adolf Friedrich Karl Christian Heinrich Otto.
4) Heinrich Victor Sigismund. 5) Wilhelm Friedrich Werner.
7) August Otto Ernst.
8) Karl Ernst Friedrich Heinrich Helmuth.
6) Ida.

3.

Adolf Friedrich Karl Christian Heinrich Otto.

1769—1838.

Gem. 1794: Sophie Elisabeth Auguste v. Jasmund († 1858).

§ 386. G. XVIII.

Zur hohen Freude seiner Aeltern und besonders seines Großvaters Arend Heinrich ist der erste Sohn aus der Ehe Adolf Friedrich Theodor's v. Oertzen mit Ida geb. v. Dewitz geboren worden am 12. September 1769 (s. S. 453). Ganz wie dieser selbst und zusammen mit dem dritten Bruder Wilhelm Friedrich Werner ist Adolf [1]) v. Oertzen für einige Jahre zu seiner Ausbildung der Zucht des Preußischen Heeres anvertraut worden. Während der zwischen beiden stehende Heinrich Victor Sigismund (§ 387) beim 5., in Hinterpommern stehenden Küraſſier-Regimente eintrat, wandten sich die andern beiden Brüder zu dem, seiner

[1]) Dies ist sicher sein Rufname gewesen. — Der Grund, auf welchem die Darstellung seiner Militär-Laufbahn ruht, ist ein ziemlich unsicherer. Einmal wird er in den Dienst-Papieren durchweg als Karl Friedrich geführt. Damit hat es aber die gleiche Bewandniß bei seinem Bruder Wilhelm — so zeichnet dieser regelmäßig, und dennoch haben auch von ihm die Militär-Acten nur die beiden übrigen Namen: Friedrich Werner. — Ferner giebt dieser „Karl Friedrich" im Januar 1795 sein Alter auf 22 Jahre an, also um 4 zu niedrig. Indeß auch hier hat man eine Analogie anzuführen (S 418, Anmkg.), die ihrer Bedeutung nach bereits gewürdigt wurde. Unter allen Umständen unterscheidet er sich zu deutlich von seinem Vetter Karl Friedrich (Christian August, § 378) aus der Linie Barsdorf. —

Garnison Schönebeck (bei Magdeburg) noch etwas näher an der Heimath liegenden 3. oder Leib-Kürassier-Regimente. Dasselbe wurde damals geführt von Ernst Christian v. Kosboth, Besitzer der Meklenburgischen Güter Krukow und Lübkow, aber nur entfernter Angehöriger des Ernst Christoph aus diesem Geschlechte, welcher mit einer v. Oertzen aus dem Hause Klokow vermählt gewesen war (§ 369). — Am 28. Mai 1790 wurde nach etwa 2½jährigem Vordienst der junge v. Oertzen Cornet, am 18. December 1793 Seconde-Lieutenant, und hat als solcher im Januar 1795 seine Entlassung genommen. Ob er vorher noch an dem Feldzuge gegen die Französische Republik Theil nahm, steht dahin.

Denn entschieden ist der Abschied ihm erst nachgefertigt worden. Als er sich am 3. October 1794 vermählte, heißt er bereits „Kammerrath am Meklenburg-„Strelitzschen Hofe." Wir haben hier einen Blick auf seine frühere Jugend zurückzuwerfen. — Es hat sich ein Zeugniß des Kgl. Joachimsthal'schen Gymnasiums in Berlin für ihn erhalten vom 14. April 1786, das seinem vollen Wortlaute nach hier folgt:

Lecturis S. — Per omne tempus, quo musas nostras salutavit, Adolphus Fridericus Carolus ab Oertzen Mecklenburgensis laudabili virium contentione, indefessa industria, bonae mentis studio, morum probitate atque modestia magistris se commendavit suis adeoque spem, quem de eo habemus, magna cum laude implevit. Classium jam Latinae secundae et geographicae primae civis factus, ad classes quoque mathematicam et philosophicam primas admissus fuisset, nisi tum ob juvenis ornatissimi juventutem, tum ob futurum vitae genus Philosophia et Mathesi inprimis indigente, utilius ipsi fore putassemus,

Nach allem diesem und da bei der nicht ganz 2 Jahre nach Adolf's v. Oertzen Scheiden aus dem Militär stattfindenden Erbtheilung im Kotelower Hause durchaus kein weiterer als die sonst nachweisbaren Söhne erscheinen, muß man wohl, wie geschehen, die Daten benutzen. Die gleich zu erwähnende biographische Skizze der 4 in Meklenburg verbliebenen Brüder v. Maltzan (S. 141 in den „Meklenburgischen Männern") giebt allerdings nur dem Wilhelm, welchen seine Laufbahn im Regimente ganz eng an die seines Bruders band, das Prädicat eines ehemaligen Militärs.

si diutius in classibus secundis moraretur, quo firmiora in his jaciat fundamenta. Quod in juvenis ornatissimi laudem testamur.

Nach etwa noch zweijähriger Bemühung wird seine Ausbildung soweit, wie er und seine Angehörigen wünschten, vorgeschritten sein. Dann etwa 5 Jahre Militärdienst; gewiß hat er dafür keine Philosophie studirt, und so stellt sich derselbe nur als ein Uebergangsstadium dar. Adolf's v. Oertzen Neigung für die exacten Disciplinen giebt sich klar zu erkennen; unter der Philosophie wird vielfach die damalige humanisirende Volkswirthschaftslehre zu verstehen sein.

Dann trat er in die Domänen-Verwaltung seines Heimathlandes Strelitz ein. Die Nachlaß-Ordnung seines Vaters, im Winter 1796/7, brachte ihm, dem ältesten Sohne, den Besitz des ältesten Gutes seiner Linie, Kotelow; am 29. Juni 1798 erhielt er den Muthschein über dasselbe. Unter seiner Verwaltung ist (um 1802) der Pfarr-Acker durch Erbpacht-Contract zum Hofe genommen worden; der abschließende Pfarrer Ehlers war der Lehrer, wenn nicht des jetzigen Gutsherrn, so doch seiner Geschwister gewesen. — Weitere Pläne, den Werth des Gutes zu heben, wurden durch die Kriegs-Ereignisse der nächsten zehn Jahre vereitelt. Im Winter 1805/6 haben lange Zeit Russen die Gegend belegt gehabt; es war namentlich das Rjäsan'sche Regiment, welches um Friedland herum garnisonirte. In jener Zeit sind, wie man sich erzählt, alle älteren Papiere der Güter abhanden gekommen. — Adolf v. Oertzen, inzwischen zum Oberhauptmann ernannt, wehrte dem Unheil nach Kräften, und zu einem Gleichen verpflichtete ihn das Vertrauen seines Bruders August, damals Regierungsrath in Neustrelitz, für dessen Gut Klokow.

Zu dieser aufreibenden Thätigkeit genöthigt, hat Adolf v. Oertzen eine sichere Stütze gefunden an seiner Gemahlin, Sophie Elisabeth Auguste v. Jasmund, Tochter des Legationsraths und Kammerherrn Christoph Friedrich v. Jasmund († 1780),[1]) auf welchen mit der Zeit außer

[1]) Er war Sohn des Stammhalters Karl Friedrich, s. die Uebersicht S. 444.

Camin fast alle Güter seiner Familie vererbt waren, aus seiner Ehe mit Elisabeth Lucie geb. v. Dannenberg. Ihre Tochter Sophie ist geboren am 15. November 1774 zu Möllenbek; ihre Vermählung mit Adolf v. Oertzen fand statt (laut eines übrig gebliebenen Trauscheines aus dem Bereich der Kotelow-Klockower Pfarre), wohl zu Kotelow selbst, am 3. October 1794.

Mitten in der Zeit tiefster Erniedrigung des deutschen Volkes und des schwersten Druckes auch auf die Mecklenburgischen Länder fand Adolf's v. Oertzen Ernennung zum Landrath des Stargardischen Kreises statt. Im Herbste legte v. Genzkow[1]) auf Dewitz dies Amt nieder; unterm 20. December präsentirten die Stände Adolf v. Oertzen, seinen Bruder Wilhelm auf Lübbersdorf und den v. Bredow auf Eikhorst. Die landesherrliche Ernennung des erstvorgeschlagenen erfolgte am 28. December 1808, und im folgenden Jahre, am 25. Februar, zu Rostock, die Einführung und Beeidigung. Der Landrath v. Lewetzow sprach zu v. Oertzen die Worte: „Sie sind der würdige „Sohn eines verdienstvollen Vaters, meines vertrautesten, „vieljährigen Freundes, und eines Mannes, der nur zu „frühe dem Vaterlande entrissen ward, als er in dem Posten „eines Vicelandmarschalls demselben die wichtigsten Dienste „leistete. — — Sie haben während der Zeit, daß Sie als „Deputirter des Stargardischen Kreises den landständischen Versammlungen beigewohnt, den Erwartungen „völlig entsprochen." Ueber Zeit und Dauer seiner Thätigkeit in dieser vorbereiten Stellung ist nichts bekannt.

Eine Schilderung Adolf's v. Oertzen von einem Standes- und Gesinnungs-Genossen[2]) ist geeignet, bei aller Kürze doch ein anschauliches Bild seiner Thätigkeit und seines Aeußern zu geben: „Er war nicht groß und so „ungewöhnlich beleibt, daß es ihn hemmte im Geschäfte

[1]) Lothar Ernst Karl Leopold, Bruder der in das Haus Barsdorf verheiratheten Karoline: § 380.

[2]) Landrath Friedrich Frh. v. Maltzan; zuerst im Norddeutschen Correspondenten 1853, Nr. 214, wiederholt in J. Frh. v. Maltzan's „Einige gute Mecklenburgische Männer, S. 140 ff.: die vier Gebrüder von Oertzen aus dem Hause Kotelow."

„und Entschluß. Doch wo es etwas Höheres, Edles, Ehren-
„volles galt, da erhob sich die Seele feurig über die leib-
„lichen Fesseln. Eine recht aus dem Herzen kommende
„Freundlichkeit lag auf seinem vollen Gesichte, ein Wohl-
„wollen gegen Alle, welches von der verbindlichsten Weise
„in Miene und Rede unterstützt ward. Ein höchst ange-
„nehmer Erzähler, zog er die Hörer an, fesselte sie oft mit
„gewichtigem Worte, immer durch geistreiche Auffassung
„und trauliche Gutmüthigkeit. So sammelte er auf Land-
„tagen beständig einen geistig belebten Kreis um sich, so
„wußte er die Tafeln mit heiterstem Scherze und treffen-
„dem Witze zu verschönen. Er war Geschäftsmann (— als
„Beamter —) gewesen, besaß eine tiefe, klare Ansicht und
„fließende, jedoch etwas überreiche Darstellung. Ohne
„regelmäßige, thätige Einwirkung auf Landtagen, entwickelte
„er in Committen und im Engern Ausschusse eine ruhige,
„verständige Wirksamkeit; in verwickelten Verhandlungen
„fand er meistens das Richtige, immer das Versöhnende
„heraus. Die Landkasten-Rechnung ist durch ihn klarer
„und dem allgemeinen Verständnisse zugänglicher geworden. —
„Seine Körperlichkeit drückte seine Seele allmählig nieder,
„aber noch war er stark genug, sich hierüber nicht im
„Dunkeln zu lassen, und er zog sich, wie schwer ihm auch
„die Entsagung ward, neun Jahre vor seinem Tode von den
„Geschäften zurück."

Das war Anfang 1828; an seine Stelle ist der Bruder Karl v. Oertzen auf Brunn getreten, damit die Vierzahl des Namens im Obersten Collegium der Ritterschaft erhalten worden (s. Bd. I., S. 24). — An denselben Bruder Karl ist Adolf Friedrich's Gut Kotelow gekommen, dessen Besitz er zu gleicher Zeit aufgab. Am 10. Februar 1828 wurde der Contract geschlossen, der Preis zu 74,000 Rthlr. Gold (nebst 1000 Rthlr. Schlüsselgeld) festgesetzt. — Grund zu diesem Entschlusse mußte vor allem das Fehlen männlicher Nachkommenschaft im Kotelower Hause sein; nur Töchter haben den Vater überlebt. Gestorben ist er am 7. Februar 1838 zu Neubrandenburg, wohin er sich zurückgezogen hatte. Seine Wittwe, geb. v. Jasmund, hat ihn überlebt bis zum 7. Februar 1858; sie hielt sich gleichfalls zu Neubrandenburg auf.

Die Kinder beider sind:

10) Friedrich.
9) Charlotte Luise Friederike Elisabeth Ulrike.
11) Ida Elisabeth Karoline Charlotte Henriette.
12) Sophie Luise Ottilie Ida Friederike Karoline.
13) Wilhelmine Alexandrine.

4.
Heinrich Victor Sigismund.
1771—1813.

Gem. um 1797: Henriette Karoline Luise v. Mellin († 1829).

§ 387. G. XVIII.

Am 22. März 1771 folgte dem ältesten Sohne des Hauses Kotelow ein Bruder. Er war in der Jugend schwach (s. S. 453) und ist dennoch eine kräftige Natur geworden, der nach einem vielbewegten und vertrauenreichen Leben auf dem Schlachtfelde geendet, im folgenreichsten Kampfe vieler Jahrhundert mit seinem Blute die Freiheit des großen Vaterlandes, ja der europäischen Welt hat retten helfen.

Es ist das die Folge gewesen seiner Laufbahn als Preußischer Militär. Nahe vor Schluß seines 16. Lebensjahres (und auch wohl nicht viel früher eingetreten), am 16. März 1787 wurde er Cornet im 5. Regiment Küraſſiere,[1]) das vom Prinzen Louis von Würtemberg geführt wurde und zu Treptow in Hinterpommern stand. Das Patent als Seconde-Lieutenant empfing er am 22. Mai 1791 und ist als solcher kurze Zeit (1794, vom Anfang Mai bis in den Juni hinein) zum Regiment Gensd'armes commandirt (vielleicht in Anlaß des Feldzuges gegen Frankreich; wir wissen jedoch nicht, ob v. Oertzen an ihm Theil nahm). Dann avancirte er im alten Verbande weiter zum Premier-Lieutenant (1795, Juli 1.); aber trotzdem sich aus der Schnelligkeit seines Vorrückens und mehr

[1]) 1780 war aus demselben Christoph Heinrich v. Oertzen aus dem Hause Leppin-Rattey als Rittmeister geschieden.

noch aus der späteren hohen Stellung auf eine nicht gewöhnliche militärische Begabung schließen läßt, nahm er doch am 6. September 1797 den Abschied. Er erhielt dabei den Charakter als Major, brachte es also zu derselben Charge wie sein Großvater Arend Heinrich. Der Grund, der ihn bewog, seine militärische Laufbahn aufzugeben, in welcher ihn die maßgebenden Personen ungerne scheinen vermißt zu haben, liegt wohl nicht so sehr in dem vor nicht ganz einem Jahre erfolgten Ableben des Vaters; aus dessen Nachlaß hatte Heinrich v. Oertzen eine Geld-Kadel erhalten. Vielmehr zogen ihn in's bürgerliche Leben zurück die wirthschaftlichen Verhältnisse in der Familie derjenigen, welcher er sein Herz geschenkt hatte. — Aufwärts die Rega, an welcher seine Garnison Treptow liegt, findet sich

Trieglaff

mit verschiedenen Zubehörungen in den nächsten Ortschaften; das hat er erworben als Mitgift seiner Gattin, Henriette Karoline Luise, geb. v. Mellin. 1757 hatte das Besitzthum erkauft der Oberst Henning Christian v. Mellin, und zwar aus den Händen des Kriegsrathes v. Platen,[1]) eines Schwagers von Victor Sigismund v. Miltitz, dessen Mutter Margarete Sophie geb. v. Oertzen wir als Großvaters-Schwester von Heinrich kennen. — Aus seiner Ehe mit einer geb. v. Schmeling ist dem Obersten v. Mellin ein früh verstorbener Sohn entsprossen und dann drei Töchter, welche Erbinnen der Güter wurden.

Wir sind bisher ohne jede Nachricht über den Abschluß der Heirath. Es liegt zu sehr auf der Hand, daß einmal das Verhältniß während Heinrich's v. Oertzen Garnisons-Zeit in Treptow sich angesponnen haben muß. Darum setzen wir die Hochzeit um etwa 1797, das Jahr seiner Verabschiedung. Gleichzeitig fällt dann auch wohl die Uebernahme des Gutes durch ihn; der Schwiegervater muß lange vorher gestorben sein. Wie die Miterbinnen von Heinrich's v. Oertzen Gemahlin abgefunden wurden, davon ist gleichfalls nichts bekannt. Daß sie selbst erst nach 1777 geboren war, also mit vielleicht noch nicht

[1]) Wigger, v. Blücher II. A., S. 82; vgl. oben § 359.

20 Jahren heirathete, ergiebt sich aus dem S. 467 Angeführten.

Daneben hat aber auch Heinrich v. Oertzen den Fuß nicht aus dem Heimathlande fortgezogen. Durch einen am 24. April 1797 zu Neubrandenburg geschlossenen Contract erwarb in seinem Namen der Bruder Wilhelm auf Lübbersdorf das Gut

Wendorf

im Amte Waren-Neustadt, mit der Meierei Otaheiti. Diese war in jüngster Zeit gebildet aus Stücken, welche man vom Hauptgute Ankershagen (mit der alten Ortschaft Freidorf) abgetrennt hatte. So war es 1794, nach dem Tode des Klosterhauptmanns Hans Sigismund Christoph v. Oertzen aus dem Hause Blumenow (Sohn von Henning Leopold, § 363) mit dem ursprünglich einheitlichen Complexe geschehen, um für dessen beide Söhne gleiche Erbtheile herzustellen. — Es war also keine neue Erwerbung für das v. Oertzen'sche Geschlecht, wenn der jüngere (Karl Hans) jener Brüder Wendorf c. p. dem Vetter überließ. Der Preis betrug 76,000 Rthlr. Gold; zu 10,000 Rthlr. wurde das Inventarium behandelt. Zu ungefähr gleichem Werthe ist das Gut nach 24 Jahren für die Kinder Heinrich's wieder verkauft worden, nachdem er auf dem Felde der Ehre geblieben war. — Gewiß sind es nur harte Jahre gewesen, welche er bis zu seinem Ende durchmachte: anfangs ausgefüllt mit ökonomischer Einrichtung der beiden weit auseinander gelegenen Besitzungen, welche vielfache Reisen erforderte; und als die Früchte beginnen mochten sich zu zeigen, eine Periode schwersten wirthschaftlichen Niederganges, hervorgerufen durch die französischen Invasionen.

Daneben hat er noch seine Kräfte dem öffentlichen Dienste in der neuen Pommerschen Heimath geschenkt, indem er die Berufung zum Landrath des Greifenberger Kreises annahm. Er wird im August 1807 so genannt, war es aber wohl schon verschiedene Jahre früher. Das ihm, dem Neuling im Lande, damit bewiesene Vertrauen läßt seine Bedeutung hinreichend erkennen. Und auch sonst fehlt es nicht an Zeugnissen für seinen Ruf und seine

Beliebtheit im Lande.[1]) Pommern war der Mittelpunkt der stillen, aber begeisterten Rüstungen Preußens, welche zur Reorganisation des Heeres und dadurch zur Wiedererwerbung deutscher Freiheit und Ehre führen sollten. Da ist Heinrich v. Oertzen, dem ehemaligen Küraſſier, gewiß eine dornenvolle, aber anerkennenswerthe Thätigkeit beschieden gewesen.

Als nun die Saat reif war, die Katastrophen in Rußland das Zeichen zum Anhieb gaben, hat sich der Landrath selbst wieder in den Steigbügel geschwungen. Sein altes Regiment hatte zwar 1806 und 1807 das Schicksal der meisten altpreußischen Truppenverbände getheilt: zersprengt und aufgelöst zu werden. Aber Reste desselben (es wurde zuletzt von v. Baillodz geführt) sind bei der Aufstellung des Brandenburgischen (2.) Dragoner-Regimentes berücksichtigt worden. — Diesem trat nun auch v. Oertzen bei; zuerst die Listen vom October 1813 weisen ihn als Major à la suite desselben und zugleich Adjutanten des commandirenden Generals des Preußischen Theils der Nordarmee v. Bülow auf. Es ist also nicht gewiß, ob er schon die beiden Schlachten bei Groß-Beeren (25. August) und Dennewitz (6. September) gesehen hat — die glänzenden Thaten von Preußen auf märkischem Boden. — Aber auf dem Punkte, wo die Waage des Geschickes gegen den Usurpator einer neuen Weltherrschaft sich neigte, ist er gefallen. Als in der Leipziger Schlacht endlich alle

[1]) S. des Feldmarschalls v. Blücher's (der längere Jahre in den umliegenden Pommerschen Kreisen einen lebhaften Gutshandel betrieb, die Jahre des Zuwartens, nach 1806, meist in Treptow a. R. verbrachte) Brief in Sybel's Hist. Zeitschrift, Jahrgang 1885, S. 397 f., d. d. Höchst 1813, Nov. 29. (nachdem v. Oertzen am 18. October gefallen war): „Der guhte Landraht Oehrtzen ist also auch todt; die arme Frau tuht mich leid." — Bei Pertz, Gneisenau's Leben, II., 539, ist (in einem Schreiben vom 26. März 1813) die Rede von einem Zusammentreffen Gn.'s mit v. Oertzen zu Stargard (in Pommern), welches während des ersteren Reise von Colberg nach Berlin (4.—9. März 1813) stattgefunden haben muß. Er hat jenem nicht die nöthige Gewandtheit zugetraut, eine Ausrichtung zu besorgen, deren Wesen jedoch nicht ganz klar ist. Es scheint die Sichermachung der französischen Behörde im Lande dabei beabsichtigt gewesen zu sein.

Deutschen neben einander standen, insbesondere Bülow trotz des heimtückischen Widerstrebens Bernadotte's soweit gekommen war, mit Blücher zusammen den Corsen im Nacken zu fassen: da ist es dem Vater des Hauses Trieglaff und Wendorf nicht vergönnt gewesen, die Früchte des großen Kampfes zu sehen. Am 18. October hat eine Kanonenkugel ihm, wie sich annehmen läßt, ein rasches Ende gebracht, beim Sturme auf Paunsdorf, auf dessen Kirchhofe er ruhen soll.

Es ist nicht möglich gewesen, eine Aeußerung aufzufinden, welche den Eindruck auf seine Familie zeigt; ob der Schmerz der Frau und ihrer Waisen hat gelindert werden können durch das Bewußtsein, mit seinem Besten den Blutzoll für das Vaterland bezahlt zu haben. Die Einwirkungen auf Heinrich's v. Oertzen hinterlassenen Vermögensstand sind deutlich genug. Als im Sommer 1802 seine Schwiegermutter, die Wittwe v. Mellin, wegen des Nachlasses ihres Gemahls mit den Kindern abrechnete, belief er sich auf etwa 19,000 Rthlr. Für sich selbst zog sie nur einige Tausende ab, und dennoch belief sich das Erbtheil von v. Oertzen's Frau nur auf 3—4000 Rthlr. Ihr ist schon damals vom Vormund (v. d. Osten) und Mutter bezeugt worden, daß sie eine „gute Wirthin," auch „völlig „tüchtig und zureichend ordentlich und vernünftig sei," ihr Vermögen selbst zu verwalten. Sie ist daher vorzeitig aus der Vormundschaft entlassen worden, „zumal da" sie an ihrem „Ehemann den getreuesten Beistand habe." — Nach dessen Tode ist sein Bruder Karl v. Oertzen auf Brunn zum Curator der Hinterbliebenen bestellt worden und hat sich, seiner Einsicht und der Zuneigung zu den nahen Verwandten entsprechend, aufs Redlichste bemüht, das benachbarte Gut Wendorf in Ordnung und Ertrag zu halten. Wie bereits der Verstorbene es in Pacht vergeben hatte, wird weiter damit verfahren sein; die Wittwe wird ihren Haushalt indeß in Trieglaff geführt haben. Dies Gut entschloß man sich, für die Familie zu erhalten, umsomehr als unter den Nachkommen nur 1 Sohn überlebte und daneben, wie einst die Stellung der Mutter gewesen war, auch hier 3 Töchter blühten. Dabei war der

Lehnbesitz Wendorf unbequem, umsomehr als Theile desselben für allodial galten,[1]) mithin die verwickeltsten Rechnungen bei der Erbtheilung würden nothwendig gewesen sein. — Also entschloß man sich 1821 zur Veräußerung des Gutes. Was in den ersten Jahren nach dem Kriege nicht würde möglich gewesen sein, hatte die Umsicht der Vormundschaft zu erzielen gewußt: der Preis, für welchen es am 15. Januar 1821 zu Neustrelitz verkauft wurde, betrug gegen 78,000 Rthlr. Gold, also doch noch einiges mehr als die Erwerbungs-Summe von 1797. — Der Käufer, der Johanniter-Ritter Friedrich (Ludwig August Karl Wilhelm, Bruder von Sophie, s. S. 460) v. Jasmund hat Wendorf, nach erfolgter Zustimmung (7. April) der Schweriner Lehnkammer, zu Trinitatis übernommen.

Die Wittwe Heinrich's v. Oertzen, geb. v. Mellin, ist gewiß in ihrer Heimath zu Trieglaff gestorben, angeblich 1829. Eins der Kinder ist jung verstorben; überlebt haben sie ein Sohn und 3 Töchter. Die Namen aller sind:

17) Hermann August Felix. 18) Heinrich Victor Sigismund Alexander.
14) Wilhelmine Charlotte Ida Henriette Elisabeth Auguste.
15) Henriette. 16) Auguste.

5.

Wilhelm Friedrich Werner.

1774—1832.

Gem. 1799: Adelheid v. Fabrice († 1842).

§ 387. G. XVIII.

Geboren am 13. Juni 1774, ist er gemeinsam mit seinem ältesten Bruder Adolf Angehöriger des Preußischen

[1]) Das Nähere s. bei der Linie (Blumenow-) Ankershagen. — Durch Versehen ist bis zum Jahre 1821 Heinrich v. Oertzen im Staats-Kalender von Meklenburg-Schwerin als Besitzer Wendorf's verzeichnet geblieben.

Regiments Leib-Carabiniere gewesen (s. § 385). Eingetreten im Sommer 1787 (er berechnet im Januar 1794 seine Dienstzeit auf 6 Jahre 8 Monate), ist er einen Tag später als Adolf, am 29. Mai 1790, Cornet geworden; Seconde-Lieutenant seit dem 22. Januar 1794, hat er im September 1795 den Abschied nachgesucht.

Hören wir vorerst einen ihm Nahestehenden[1]) über den Eindruck, den v. Oertzen als Mann machte. „Wenig „größer, vielleicht noch beleibter als sein ältester Bruder, „war er als früherer Soldat an Strenge gegen sich selbst, „an äußere Thätigkeit und entschiedenes Festhalten gewöhnt: „er zeigte sich überall als ein praktischer, kräftiger Mann. „So war er der allgemeinen Sache nützlich, doch mehr ein „sicherer Freund der Gleichgesinnten, als gewandt zu eigen- „thümlicher Fortführung der Gegenstände und der Anknüpfung „neuerer Verhältnisse zugänglich. Kräftig und ohne Scheu „vertrat er seine Ansicht, wozu ihm die klare, bündige Rede „zu Gebote stand. Eine Versammlung, die viele solche „Männer zählt, prüft ruhig und ernst, giebt jeder guten „verständigen Gesinnung Gehör, schreitet aber dann unver- „rückt und rasch im Werke fort. Die Klöster, besonders „deren Bauern-Regulirung, verdanken ihm Vieles."

In Anerkenntniß seiner Eigenschaften hat man kein Bedenken gefunden, dem Zweiundzwanzigjährigen, gleichsam als Erbschaft seines Vaters, bei dessen Tode die Vertretung des behinderten Landmarschalls für die Herrschaft Stargard anzuvertrauen (s. oben S. 457). 1808 war er neben seinem ältesten Bruder, der die Bestätigung als Landrath erhielt, Candidat zu diesem Amte. 1828 im April erhob ihn sein Landesherr zum Oberhauptmann. Diesen Titel führt er die letzten Jahre seines Lebens vorzugsweise; das Vice-Landmarschallat hat er, als ein Wechsel in der erb- lichen Besetzung dieses Postens stattfand, niedergelegt und am 6. November 1805 seine Entlassung erhalten.

Das sind die Functionen, denen er sich im Interesse des öffentlichen Wohles unterzog. Seine Eigenschaft als Landstand haftete an dem Gute Lübbersdorf, das er aus

[1]) Landrath Friedrich Freiherr v. Maltzan, s. oben § 385.

dem väterlichen Nachlasse sich erkavelt hatte (13. December 1796); den Muthschein erhielt er am 29. Juni 1798. Gleichzeitig suchte er sich Beistand zur Führung seiner Gutswirthschaft; am 22. September 1799 führte er Adelheid Charlotte Henriette Eva v. Fabrice heim, Tochter des Drosten und Besitzer der werthvollen Güter Duzow und Roggendorf, August Georg Maximilian v. Fabrice; sie war ihm am 24. September 1774 geboren aus seiner Ehe mit Dorothea Magdalene Karoline, geb. v. Lützow a. d. H. Perlin, welche 1773 geschlossen worden war. In stiller und emsiger Thätigkeit haben die jungen Gatten gesorgt, daß dem bald ihnen erblühenden reichen Kindersegen ein angemessenes Erbtheil gesichert wurde. — Wilhelm v. Oertzen ist auch immer mehr als das wirthschaftliche Haupt unter seinen Brüdern hervorgetreten; namentlich der Minister August überließ ihm später die wesentlichsten Verwaltungs-Maßregeln hinsichtlich seines Gutes Klokow. Im eignen Interesse ist Wilhelm mit großem Erfolge für die Ausbreitung seines Grundbesitzes bemüht gewesen. Gegen 1820 erwarb er

Salow,

westlich von Friedland gelegen; es war der erste Schritt zur Ausbreitung nach dieser Seite hin. Ehemals von verschiedenen umliegenden Herrensitzen aus portionsweise besessen, wurde dies Gut allmählich von den v. Hahn auf Pleetz consolidirt; das Nähere über Abschluß des nunmehrigen Contracts und Höhe des Preises ist nicht zu erfahren. — 1827 gelang es ihm, das Stammgut einer Linie seines Geschlechtes für die seinige zu erwerben:

Barsdorf

wurde ihm als Meistbietendem aus dem Concurse des Legations-Secretärs Leisching zugeschlagen für 61,200 Rthlr. Der Rückgang im Preise gegen 1806 (s. § 376 und 378) um fast 90,000 Rthlr. zeigt, wie sehr das Gut durch die Vorgänge der Zwischenzeit muß mitgenommen sein und wie beträchtliche Anforderungen es an das Organisations-Geschick Wilhelm muß gestellt haben. Abgeschlossen ist der Kauf-Contract am 30. Mai 1827 (zu Lübbersdorf und Neubrandenburg), die Tradition schon zu Johannis in Aus-

sicht genommen worden, und am 29. Januar 1828 erfolgte der neue Lehnbrief, in welchen v. Oertzen's 4 Brüder, bezw. des „bei Leipzig gefallenen" Heinrich's Kinder mit aufgenommen worden sind. Als Pertinenzen der Begüterung werden Qualzow und Zahren genannt. — Nachdem der Oberhauptmann — denn mittlerweile hatte er diesen Titel erhalten — die Wirthschaft in Barsdorf einigermaßen in's Gleiche gebracht hatte, überließ er es (am 24. September 1829) seinem zweiten Sohne (Karl Ernst Heinrich) Wilhelm, jedoch nur unter der Bedingung der Unveräußerlichkeit und daß er es am nächsten Trinitatis-Termin nach des Vaters Tode zur Erbmasse zu restituiren habe.

Dieser ist erfolgt am 9. Januar 1832 zu Lübbersdorf. Des Oberhauptmanns v. Oertzen Wittwe, geb. v. Fabrice, ist ihm nachgefolgt am 14. December 1842. — Die Auseinandersetzung ihrer Kinder fand am 12. Juni 1832 zu Lübbersdorf statt, und es nahmen an ihr Theil 3 Söhne und eine Tochter, bereits vermählt an v. Rieben auf Galenbek. Die Namen sind:

20) August Wilhelm Tedwig. 21) (Sohn ohne Namen.) 22) Karl Ernst Heinrich Wilhelm. 23) Karl Adolf Julius Wilhelm Alexander.

19) Karoline Ida Adelheid Wilhelmine.

6.

Ida.

(geb. etwa 1775.) † 1864.

Gem. (1796?) Friedrich Georg Christian v. Heiden-Linden († 1834).

§ 388. G. XVIII.

Das Kirchenbuch von Kotelow für die Zeit, wo die Kinder Adolf Friedrich Theodor's v. Oertzen geboren

wurden, ist verbrannt. Wir wissen daher nicht, ob aus seiner Ehe mit Ida v. Dewitz nicht noch andere Kinder entsprossen sind, die früh verstarben. Namentlich wahrscheinlich ist dies für den weiten Zeitraum zwischen den Geburten der beiden jüngsten Söhne. — Auch die Geburt der Tochter Ida würden wir dahin zu verlegen geneigt sein, käme nicht auf solche Weise ihre Heirath zuweit vor ihr 20. Jahr zu liegen. — Denn an der oft erwähnten Auseinandersetzung zu Kotelow, Mitte December 1796, nahm bereits Ida's Gemahl Theil. Die Heirath beider hat wohl nicht lange vorher stattgefunden; Friedrich Georg Christian, seit 1786 sich v. Heiden-Linden nennend nach dem eben im Aussterben begriffenen Geschlecht v. Linden, das mit der alten Vorpommerschen Familie v. Heiden (im Schilde ein gezinntes Mauerwerk führend) vielfach verschwägert war, zählt zu seinem Besitze das ehemals Meklenburg-Schwerin'sche Gut Tützpatz, welches eben an Pommern war abgetreten worden. Die Ehegatten lebten aber meist am Strelitzer Hofe, sie besaßen zu Neustrelitz ein Haus (Zierker Straße 60).

Die Vornamen der später vermählten Frau v. Heiden-Linden sind jedenfalls, wie im Hause Kotelow üblich wurde, weit reichhaltiger gewesen, doch gelang es bisher nicht, mehr als ihren Rufnamen nachzuweisen. Dieser — Ida — ist durch ihre ebenso geheißene Mutter, geb. v. Dewitz, in die v. Oertzen'sche Linie Kotelow gelangt und sehr beliebt geworden. Er stammt aus Holstein und ist in die uns interessirenden Personen-Gruppen vererbt worden aus verschiedenen Verwandtschaften der v. Lehsten-Wardow (s. S. 453) mit den v. Ahlefeld und v. Rewentlow. — Ida v. Oertzen hat ihrem Gemahl eine Reihe von Kindern geschenkt, von denen sich z. B. ein Sohn im Strelitzischen mit dem Gute Liepen angekauft hat. Hier ist die Mutter gestorben am 5. August 1864, mithin ungefähr 90 Jahre alt. Ihr Gemahl war ihr am 3. Februar 1834 vorausgegangen.

7.

August Otto Ernst.

1777—1837.

Gem. 1, 1800: Charlotte v. Jasmund († 1810);
2, 1819: Luise v. Plessen († 1883).

§ 389. G. XVIII.

Der vierte Sohn Adolf Friedrich Theodor's v. Oertzen ist auf seinem Gute Kotelow geboren worden am 11. September 1777. Ihm, der früh und auf lange berufen wurde, die Geschicke seiner engern Heimath als erster Rath seines Fürsten zu bestimmen, hat eine heitere und glückliche Jugend schon durch seine beneidenswerthe geistige Veranlagung geblüht: „Schon [1]) als Kind zeigte sich bei ihm das „Geistreiche, Ueberlegene, was ihn in seinem spätern Leben „zum Mittelpunkt machte, um den sich Freunde und ferner „Stehende gern sammelten. Körperlich nicht kräftig, ward „er doch, sich selbst unbewußt, den stärkeren Spielkameraden „gegenüber anordnend und bestimmend in den gemeinsamen „Spielen, die er durch stete Heiterkeit belebte." Vom Vater bevorzugt und früh durch Einweisung in seine Geschäfte und Correspondenz in's Vertrauen gezogen, wird August's Naturell diese Auszeichnung doch nie den Geschwistern unlieb gemacht haben. — „Bis zu seinem 16. Lebens„jahre blieb er im elterlichen Hause, wo er gemeinschaftlich „mit Geschwistern nach einander den Unterricht zweier „Hauslehrer, des später zum Pastor in Kotelow berufenen „Candidaten Ehlers und des in der Folge als Professor an „der Rostocker Universität angestellten Candidaten Flörcke, „genoß. Beide Lehrer waren ihm mit großer Liebe „zugethan. Im Jahre 1793 bezog er die Ritter-Academie „zu Brandenburg a. H., welcher er bis Ostern 1796

[1]) Aus der Biographie des Ministers v. Oertzen vom ehemaligen Strelitzer Regierungsrathe Graf Christian v. Bernstorff, die nach der Stellung des Verfassers, namentlich als Würdigung v. Oertzen's als Staatsmann, für erschöpfend angesehen werden muß. Sie steht in den schon mehrfach angeführten „Mecklenburgischen „Männern" des J Freiherrn v. Maltzan, S. 145 ff. Vgl. ebd. S. 141, in der Skizze über die vier Gebrüder v. Oertzen.

„angehörte." Wir erinnern uns, wie einige Zeit seine zwei älteren Brüder (§ 385 und 387) ganz in der Nähe, in Rathenow, als Militärs standen.

„Ostern 1796 ging er von der Ritter-Academie zur „Universität Göttingen über, wo er Jurisprudenz und „Cameralwissenschaften studirte. Nebenher hing er seiner „Neigung zur Kunst, insbesondere zum Schauspiel nach „und wirkte mehrfach bei studentischen Theater-Aufführungen „mit." Die von frühester Jugend auf an ihm beobachtete dichterische Ader, die ihm das Verständniß der zeitgenössischen Heroen deutscher Poesie tiefer erschloß, regte sich auch zu eignen Productionen. Sein Leben lang hat er von dieser Uebung nicht gelassen, aber niemals von falschem Ehrgeiz sich verleiten lassen, dies Talent zum Schaden hausbackener, aber fruchtbarer Thätigkeit zu pflegen. — Denn bald erschlossen sich ihm die reichsten Aussichten auf Ehren und Anerkennung. Zur Zeit des Ueberganges zur Universität hatte er den Vater begraben; als er Ostern 1798 seine Studien abschloß, hat er mit den Brüdern zusammen den Grundbesitz des Vaters übernommen, aus dem er (13. December 1796) durch's Loos Klokow [1]) hatte zugewiesen erhalten. Doch genügte ihm eine Thätigkeit rein zum eignen Nutzen nicht; vielmehr suchte er, „getrieben von „Pflichtgefühl, von Liebe zu seinem Vaterlande und von „dem lebhaften Wunsche, seinem Landesherrn, dem Herzog „Carl, zu dienen, ohne Verzug Anstellung bei der Justiz-„Canzlei und dem herzoglichen Hofe zu Neustrelitz, welche „ihm durch seine Ernennung zum Auditor bei jenem „Gerichtshofe und zum herzoglichen Kammerjunker unter „dem 23. November 1798 gewährt wurde." Der erste seines Namens, welcher in den Verwaltungsdienst des Strelitzer Fürstenhauses trat, ist er nach seiner Bedeutung und Arbeitskraft alsbald gewürdigt worden; nach kaum 1½jährigem Auditorate, erst im 23. Jahre stehend, wurde er zum Canzleirath, d. h. Mitglied mit vollem Votum, bei jenem Gerichte ernannt. „Seine gleichzeitig erfolgte

[1]) So steht richtig auch bei v. Maltzan a. a. O. S. 147 unten. Im Druckfehler-Verzeichniß steht irrthümlich, dies müsse in Kotelow umgewandelt werden.

„Bestallung zum Regierungs-Referendar aber ließ erkennen, „daß sein fürstlicher Herr in ihm die Befähigung zu einer „vielseitigeren und weit umfassendere Fähigkeiten erfordern„den Wirksamkeit als der des Richters wahrgenommen „hatte, und schon am 13. August 1804 empfing er das „Patent als Regierungsrath mit Sitz und Stimme „im Collegio der Herzoglichen Landesregierung. Damit „war ihm die Laufbahn eröffnet, in welcher er zum Segen „des Landes fast zweiunddreißig Jahre lang thätig „gewesen ist."

Nahe dem Schlosse seines Herrn hat er sich niedergelassen; dem verhältnißmäßig großen Garten seines Hauses hat er ein Gepräge der Natürlichkeit zu geben verstanden, das, jener Zeit noch nicht ganz zum Verständniß gekommen, sich anlehnte an die prachtvoll-ungekünstelte Umgebung der fürstlichen Residenz. — Neben ihm waltete seine Gattin; noch auf der Göttinger Universität hatten ihn häufige Ferienreisen nach Cassel hinübergeführt und seine Bekanntschaft mit Charlotte Sophie Albertine Wilhelmine v. Jasmund veranlaßt. Sie war[1]) die Tochter des dortigen Staatsministers Ludwig Helmuth Heinrich v. Jasmund, Besitzer des Stargardischen Gutes Camin; seine Gemahlin, geb. v. Schlotheim, hatte ihm die Tochter geschenkt am 20. August 1780. Am 8. Mai 1800 hat v. Oertzen sie heimgeführt, nachdem er Herz und Hand ihr schon bei einem der ersten Besuche in Cassel abgewonnen hatte. Die Hochzeit fand zu Neubrandenburg statt.

Sein Gut hat v. Oertzen wohl kaum längere Zeit selbst bewohnt. Im Herbste 1817 ließ er Klokow zur Verpachtung ausbieten; es hatte bisher 5300 Rthlr. Pacht eingebracht. So sehr er auch Geschäftsmann war, hat das Bedürfniß nach staatlicher Thätigkeit ihm wohl nicht die Neigung gelassen, sich mit den kleinen Sorgen des Landbaues zu befassen. „Er war eine dichterische Natur, im „besonderen Maße berufen, das Ideale im Leben anmuthig „aufzufassen und tief eingreifend sich anzueignen und es in „dem neugebornen deutschen Volksthume geltend zu machen.

[1]) S. die Uebersicht S. 444; der Staatsminister war ein Sohn des Stammhalters der v. Jasmund, Karl Friedrich.

„Von allen Brüdern war ihm am wenigsten praktische „Natur zugefallen, als solle er nicht von der gemeinen „Wirklichkeit der Dinge belästigt werden." Die nothwendige Aufsicht über Klokow überließ er daher bald dem Landrath auf Kotelow, bald dem Vice-Landmarschall auf Lübbersdorf. Und durch die Brüder solcher Lasten überhoben, hat der Regierungsrath v. Oertzen ihnen die Dienste wieder vergolten durch Bemühungen um das Ganze des Staates, welche Zeit und Umstände dringend erforderten. Man fragte nach Männern „von hochfliegendem Geiste, weitem, scharfem Blicke, „warmem Herzen, entschlossenem Muthe, unermüdlicher „Thatkraft, opferwillig und bescheiden in ihren Ansprüchen „an das Leben. Einen solchen Rath hatte der Herzog Carl „an ihm gefunden. Uebereinstimmung der Anschauungen „in den großen Fragen und Aufgaben des Lebens — — „knüpfte zwischen dem Fürsten und seinem Diener ein „Band, welches bald (1810) die Ernennung v. Oertzen's „zum Minister herbeiführte."

Seine Leitung der Landes-Angelegenheit zerfällt in zwei Abschnitte, die sich auch äußerlich nach dem Tode des edlen Herzogs Karl gliedern, welcher am 6. November 1816 erfolgte. Die unter seinem Regimente durch v. Oertzen geleisteten Arbeiten wiegen schwerer als die des längeren Zeitraumes, welchen er im Dienste des nachfolgenden Herzogs Georg zubrachte. Galt es doch in der ersten Zeit seiner Amtsführung die schweren Lasten der französischen Einquartirung aufzubringen und ihren Druck durch gleichmäßige Vertheilung weniger fühlbar zu machen. Dann kam der Augenblick, wo das Joch der Fremdherrschaft abgeworfen werden konnte, und zusammen mit dem hochherzigen Fürsten, getragen von der Opferwilligkeit des Landes und der Stände, konnte der Minister v. Oertzen ein Reiter-Regiment zu dem Weltkampfe stellen, aus dem es sich und dem Lande unverwelkliche Lorbeeren heimbrachte. — Dann kam das Nachspiel — der Kampf der Feder um die Gestaltung des neuen deutschen Reiches; v. Oertzen an der Seite des Thronerben begab sich nach Wien zum Congreß. „Diplomatische „Thätigkeit war ihm, wie seine Briefe aus Wien vielfach „bezeugen, im Grunde zuwider (— setzen wir hinzu: wie sie

dort ist getrieben worden —); bei der Offenheit und Gerad-
„heit seines Wesens wurde es ihm schwer, sich die noth-
„wendige vorsichtige Zurückhaltung aufzuerlegen und sich
„in die zahllosen Umwege zu finden, welche damals der
„Vertreter eines kleinen Staates gehen mußte, um den
„berechtigten Forderungen desselben in dem Chaos von
„Ansprüchen, welche dort mit einander concurrirten und
„vielfach collidirten, Geltung zu verschaffen." Eine äußere Anerkennung für seinen Fürsten war dessen Erhebung zur Großherzogswürde; dessen Dank für den treuen Diener hat ihm nicht gefehlt.

Wenig über ein Jahr hat Großherzog Karl als solcher gewaltet und die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, zu heilen versuchen können. Seinem Nachfolger war v. Oertzen dieselbe zuverlässige Hand, welche das begonnene Werk fortzusetzen und die lange durch die schwere Zeit hintangehaltene Entwickelung aller Verhältnisse des Landes in neue, fruchtbare Bahnen zu lenken vermochte. Die Kleinheit der Verhältnisse und die geringe Anzahl leitender Personen, deren das Land bedurfte, machten es nöthig, daß er alle Gebiete der innern Staatskunst umfassen, für alle Maßnahmen wesentlich selbst die Verantwortung tragen mußte. 1831 hat er auch noch die Leitung der Domanial-Oberbehörde übernommen, das Präsidium im Kammer- und Forst-Collegium: „und trat damit in eine Fülle neuer „wichtiger Aufgaben ein, deren eifrige Verfolgung zahlreiche „Erlasse, — — unter Anderem die Emanation der Feuer-„ordnung für das Domanium (1833) bekunden." Es ist hier der Ort nicht, alle die einzelnen großen und kleinen Verbesserungen und Neugründungen nützlicher Institutionen aufzuzählen, noch den Nachweis des Einflusses zu versuchen, den seine Sinnesart auf die Gestaltung dieses und jenes Dinges geübt hat. Nur ein Wort noch über den Geist jener Periode, wo das „Sieben-Gestirn" (s. Bd. I, S. 24) der Familie den Himmel seines engern Vaterlandes zierte.

Der Minister August v. Oertzen erscheint als eine rechte Verkörperung jener langen Friedens-Periode, welche zu neuen weltstürzenden Kämpfen hinüberleitete. Es sind wenig politisch hervorragende Thaten, welche jene Zeit des Aus-

ruhens aufzuweisen hat; eine Periode des Genießens, der Freude an dem vielen Schönen, das ein neu belebter Geschmack hatte erstehen lassen und ein barbarischer Militär-Despot fast zertreten hätte. Der Zug von Philanthropie, im vorigen Jahrhundert erwacht, ist durch die Anschauung namenloser Leiden eines jahrelangen Krieges neu angeregt und wendet sich auch dem friedlichen Leben des Alltages zu. Der immer noch mangelhafte Ertrag der Landwirthschaft, die eben über eine der größten Krisen hinweg war, hat noch nicht einen Uebermuth der ländlichen Staatsgenossen hervorgebracht, welcher bald allen seinen Klassen verderblich werden sollte.

In diesen Zeiten friedlichen Stilllebens hat die Höhe des ganzen Geschlechtes gelegen, des Namen der Minister v. Oertzen trägt. Gewiß haben seine Mitglieder Antheil an dem Ruhm, der den Landtagen dieser Periode mehrfach gezollt worden ist: daß man nie so etwas von Arbeitsamkeit gesehen habe.

Und dabei ist das Vorwiegen der Helpter Linien bemerkenswerth. Man darf wohl sagen, daß das Strelitzer Land im Laufe des 18. Jahrhunderts dem Bruderstaat an Cultur beträchtlich überlegen war. Die im Schwerin'schen tobenden Verfassungs-Wirren haben die Kräfte der geistig hervorragendsten Personen in Winkel gebannt, in denen nichts zu finden war als die Spinnweben eines veralteten Reichsrechtes. Im Strelitzischen fand man Zeit, dem Fortgange der Wissenschaften Theilnahme zuzuwenden; und dabei wurde die Geschäftlichkeit nicht mißachtet. Der Güterhandel ist dort lange nicht in dem Maße ausgebildet worden, wie man ihn im Schwerin'schen Jahrzehnte lang beobachten kann; in Folge dessen blieben die alten Familien durchgängig im Besitz der angestammten Liegenschaften, oder wechselten doch nur unter sich. Eine Folge davon ist, daß auch die Glieder des Namens v. Oertzen aus der Helpter Linie es unternehmen konnten, über die Westgrenze der engeren Heimath hinauszugehen und umfänglichen Besitz im alt-meklenburgischen Gebiete zu erwerben.

Kehren wir mit diesem Blick auf die Familien-Interessen zu des Ministers v. Oertzen Person und insbe-

sondere seiner Häuslichkeit zurück. Am 12. Januar 1818 raubte der Tod ihm seine erste Gattin, Charlotte geb. v. Jasmund, welche ihm im ersten Jahre ihrer Ehe einen Sohn geschenkt hatte, der ihr einziges Kind blieb. — v. Oertzen hat sich am 11. Juni 1819 wieder vermählt mit Luise Ernestine Eleonore Wilhelmine Karoline Adolfine v. Plessen, welche ihn lange überlebt hat und Mutter dreier Söhne nebst zwei Töchtern geworden ist. Sie war geboren am 23. August 1798 zu Klein-Vielen, dem damaligen Besitze ihres Vaters als Erben seiner Gemahlin erster Ehe, Sophie v. Hacke. Wiederverheirathet mit Mathilde Christine Hedwig Gräfin v. Bothmer, welche ihm neben andern Kindern auch Luise gebar, war er, der Kammerherr Karl Hartwig v. Plessen, 1808 zu Lübeck gestorben, nachdem er inzwischen Lehnerbe der schönen Begüterung Damshagen, des uralten Sitzes seines Geschlechtes, geworden war. — Unverändert setzte sich unter der zweiten Gattin Obhut das frühere inhaltreiche Leben im Hause des Ministers v. Oertzen fort. An seinen Kindern hing er „mit innigster „Liebe; täglich war ihnen eine bestimmte Abendstunde „gewidmet, in der er sie stets alle um sich haben mußte. „Im Sommer vereinigten regelmäßige Nachmittags-Aus„fahrten die ganze Familie, und diese Stunden des Ver„kehrs mit den Seinigen waren ihm die freudenreichsten. „Auf seinen Reisen war der Gedanke an sie sein steter „Begleiter. Noch von seinem letzten Krankenlager aus „richtete er Briefe voll väterlich liebevoller Ermahnung „und Aufmunterung, daneben in heiterer Weise erzählend, „an seine Söhne. — — — Seinen Freunden und Bekannten „stand sein gastliches Haus allabendlich offen. Wie er „auch an ihnen hing, ihre Freuden und Sorgen treuen Herzens „theilte, das läßt jeder seiner Briefe aus der Ferne „erkennen." Grade seine letzten Tage sollte er ferne von der Heimath zubringen. Ein hartnäckiges Leiden zwang ihn, sich zu einer längeren ärztlichen Cur nach Berlin zu verfügen. In Befolgung der ihm gewordenen Verordnungen begriffen, welche das Einathmen heißer Spiritus-Dämpfe empfahlen, ist er von dem Unglück betroffen worden, daß eine Explosion erfolgte, welche seine Kleider

in Brand setzte und ihm schwere Verletzungen zuzog. Im Verein mit der schon vorhandenen Erkrankung haben diese nach längerem, schmerzlichem Leiden am 3. April 1837 den Tod des Ministers August v. Oertzen herbeigeführt. „Wessen Mecklenburg-Strelitz seit etwa 30 Jahren sich zu „rühmen hat, — und es zeigen sich in der That glänzende „Lorbeeren aus den Befreiungskriegen, wahrhaft vernünftige „Fortschritte in der Gesetzgebung, gedeihliche Pflanzungen „in der Administration — daran hat dieses Land eben so „viele dauernde Mahnungen der Dankbarkeit gegen den nun „Verstorbenen, dessen leitende Einsicht, dessen belebender „Wille in allen jenen Ergebnissen kräftig hervorleuchtet und „zum Fortwirken im gleichen Geiste ernst und dringend „auffordert." So schließt ein ihm gewidmeter Nachruf.

Sein Gut Klokow hat den hinterlassenen Söhnen nicht erhalten werden können. Am 1. Mai 1838 ist es verkauft worden an den Kammerherrn Helmuth v. Heiden-Linden, des Verstorbenen Neffen (s. § 388). Es war unmittelbar vorher „aus Rücksichten der Gnade und des „besonderen Allerhöchsten Wohlwollens" des Landesherrn gegen die Hinterlassenen seines treuen Berathers allodificirt worden. Der Preis betrug 115,000 Rthlr. Gold; ein Jahr darauf erzielte der Käufer, der es weiter veräußerte, noch 11,000 Rthlr. mehr. — Die Vormundschaft der v. Oertzenschen Kinder zweiter Ehe — die Wittwe starb erst am 22. April 1883 zu Neustrelitz im ihr vom Minister hinterlassenen Hause — führte der Landrath Georg v. Rieben auf Galenbek. Der einzige Sproß erster Ehe war bereits selbstständig. Die Namen der Kinder sind:

---

aus erster Ehe: 24) Karl Ludwig.
aus zweiter Ehe:
26) Georg Wilhelm Christian. 27) Friedrich Hans Karl Christian. 28) (Sohn ohne Namen.) 29) Wilhelm Friedrich.
25) (Todtgeborene Tochter.) 30) Auguste Charlotte Ottilie Luise. 31) Luise Friederike Marianne Charlotte Mathilde.

8.

Karl Ernst Friedrich Heinrich Helmuth.

1788—1837.

Gem. 1812: Wilhelmine v. Dewitz († 1875).

§ 391. G. XVIII.

Der letzte Sohn Adolf Friedrich Theodor's v. Oertzen ist ihm von seiner Gemahlin Ida, einer geborenen v. Dewitz, wie eine solche demnächst auch des Sohnes Gemahlin wurde, geboren worden am 27. Juni 1788. Er war also recht ein Spätling und daher erst 8 Jahre alt, als er den Vater verlor. Wie dessen Wittwe dann nach Neustrelitz übersiedelte, wurde Karl v. Oertzen „zunächst durch Hauslehrer, „dann auf dem Gymnasium unterrichtet, kam später auf „das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, vollendete „seine Schulbildung mit großer Auszeichnung und eignete „sich daselbst besonders eine gründliche Kenntniß der „lateinischen Sprache und der mathematischen Wissenschaften „an. Nach Ostern im Jahre 1807 ging er zunächst nach „Göttingen, um Jura und Cameralia zu studiren, ward „dort Mitstifter des Corps der Vandalen. Er war ein „eifriger Corpsstudent, und wir haben nicht erfahren, daß „er seine Studienzeit, die er später in Heidelberg zum „Abschluß brachte, benutzte, um sich gerade hervorragende „Kenntnisse in der juristischen Wissenschaft anzueignen. „Mit regem Eifer gab er sich dagegen dem Studium der „Naturwissenschaften hin; er begann schon damals und „später auf einer großen Reise, die er mit einem Freunde „Gustav Brückner, dem späteren Geh. Medicinalrathe in „Ludwigslust, nach Italien machte, große — noch wohl „erhaltene — Herbarien anzulegen und sich eine umfassende „Pflanzenkenntniß zu verschaffen.“ [1]) Angetreten war die

[1]) So nach der werthvollen, von einem Ungenannten herrührenden Biographie in den oft citirten: „Mecklenburgische Männer“ v. Maltzan's, S. 163—177. Vgl. des Landraths Friedrich Frh. v. Maltzan Aufsatz ebd S. 140 ff., sowie über v. Oertzen's Freund Brückner: das. 208 (von Ernst Boll); dort findet sich namentlich Näheres über die italienische Reise.

Reise im Frühlinge des Jahres; am 13. Januar des folgenden sind die beiden jungen Leute mit einem in Rom bis nach Frankfurt am Main gemietheten Vetturino abgefahren und „über Florenz, Mailand, Turin, den Mont „Cenis und durch die Schweiz — — am 25. März nach „einjähriger Abwesenheit — — glücklich wieder in der „Heimath angelangt."

Das war noch in den Zeiten tiefster Schmach für das große Vaterland, aber kurz vor der Morgenröthe eines neuen Völkerlebens. In der gewitterschwülen Atmosphäre hat der kurz vor seiner Mündigkeit stehende v. Oertzen sich ein Hauswesen geschaffen. Am 11. August 1812 hat er Wilhelmine v. Dewitz heimgeführt, Tochter Ulrich Otto's aus seiner Ehe mit Eleonore Dorothea Barbara Elisabeth Freiin v. Maltzan a. d. H. Rottmannshagen.[1]) Der Vater war von 1794 bis 1800 Strelitzer Geheimraths-Präsident (also des Ministers August v. Oertzen Amts-Vorgänger) gewesen und gestorben am 24. März 1808. Auf seinem Gute Groß-Milzow war Wilhelmine geboren worden am 23. December 1792. Die Wahl wurde befördert durch die nahe Verwandtschaft: der Geheimraths-Präsident v. Dewitz war ein Bruder von Karl v. Oertzen's Mutter Ida gewesen (s. § 387). — Die Hochzeit des jungen Paares wurde zu Brusdorf (zwischen Neustrelitz und Penzlin) gefeiert, wo der Gemahl einer Schwester der Braut wohnte, Friedrich Freiherr v. Maltzan. Den kirchlichen Segen hat dort der Pastor Voll aus Neubrandenburg ertheilt, einst v. Oertzen's Lehrer. Sehen wir nun, wohin er sich zu wohnen begab. Aus dem väterlichen Nachlasse war ihm bei der Kavelung (1796, Dec. 13. ff.) Wittenborn zugefallen, die alte Pertinenz der Zwillings-Güter Klokow und Kotelow. Wie es, ursprünglich nur Bauerdorf, mit der Zeit Hof wurde; wie namentlich, was zweifellos erscheint, der Galenbek'sche Antheil (s. S. 454) ganz oder zum größten

[1]) Schwester von Auguste Karoline, die an Joachim Detlof Friedrich v. Oertzen-Roggow (§ 253) vermählt war. Die Hochzeit v. Dewitz's fand statt am 6. Juni 1785, die Braut war geboren am 20. October 1767. Vgl. die Biographie: Mecklenburgische Männer, S. 63 ff.

Theile ist erworben worden: das liegt bisher noch im Dunklen. 1806 war indeß schon in Aussicht genommen, daß der Besitzer dereinst daselbst wohnen würde. Am 26. September d. J. kam nämlich seine Mutter als Vormünderin ihres Sohnes, wegen Wittenborn, dann der Major (Hans Christoph) v. Oertzen auf Rattey, sowie die beiden v. Rieben auf Galenbek und Friedrichshof (diese wegen des Antheils an Brohm) um die Erlaubniß ein, „in der Mitte unserer „Reviere" eine Glashütte anlegen und ihrem, sonst schwer anzubringenden Holzbestande das für Unterhaltung des Betriebes nothwendige Material entnehmen zu dürfen. Der damalige Holzbestand zu Wittenborn wurde zu etwa 100,000 Quadrat-Ruthen angenommen, halb Buchen, halb Tannen und Bruchholz. Zu Ende des Jahres ist die Erlaubniß ertheilt worden; ob es zum beabsichtigten Bau und Betriebe kam, steht nicht fest. — Nachdem Karl v. Oertzen selbst die Leitung der Gutswirthschaft übernommen hatte, muß er doch bald gefunden haben, daß Unbequemlichkeiten damit verbunden seien; gegen 1820 hat er es veräußert.

Zu Beförderung des Entschlusses wird die Schwierigkeit beigetragen haben, welche die Abwickelung derjenigen Geld-Geschäfte machte, die aus dem Kaufe des werthvollen Gutes

Brunn (mit Meierei Neuhof)

entsprangen. Die große Feldmark war in älteren Zeiten vollkommen zersplittert und antheilsweise in den Händen verschiedenster Stargardischer Vasallen-Familien gewesen. Später unter den v. Glöden's consolidirt, gerieth es endlich in Besitz der mit v. Oertzen verwandten v. Dewitz, welche daneben auch Roggenhagen und Kölpin inne hatten. — Seinem Schwager Friedrich v. Dewitz hat Karl v. Oertzen es durch einen zu Kölpin am 14. Mai 1812 abgeschlossenen Contract für 70,000 Rthlr. Gold (und 12,500 für Inventar) abgenommen und zu Anfang Juli es bezogen. Damit „legte er den Grund zu der Ansammlung des Vermögens, „welches er in den fast 25 Jahren seines ferneren thätigen „und sparsamen Wirkens seinen vielen Kindern in aus„reichlichem Maaße hinterlassen konnte." Dorthin hat er

seine junge Gattin geführt, welche ihn fast Jahr für Jahr — zuerst im Mai 1813 — mit Pfändern ehelicher Liebe beschenkte.

Die zweite große Erwerbung v. Oertzen's führt uns in das alte Meklenburg zurück. Westwärts von Gnoien, in einer reichen und vielfach malerischen Gegend, hat er

Alt- und Neu-Vorwerk

erworben. Der in alt-wendischer Gegend auffallende Name ist gleichwohl alt; schon 1273 (Mekl. Urkundenbuch II, Nr. 1266) ist er vorhanden. Der Ort ist topographisch interessant dadurch, daß südwärts an ihm die damalige Gränze der Länder Rostock und Werle (Kessin und Circipanien?) entlang zieht. Nordwärts im Halbkreise umschlossen von drei alten Stammburgen: der v. Bassewitz zu Dalwitz, der v. Moltke zu Walkendorf und der v. Lewetzow zu Lunow, fällt die Gemarkung durch ihre Größe in's Auge. Das erklärt sich daraus, daß Neu-Vorwerk ungefähr auf den Trümmern der untergegangenen Ortschaft „Ganzekendorf" steht. — 1273 ist mit Vorwerk der Ritter Martin v. Brützkow belehnt worden. 1433 — inzwischen fehlen bisher alle Nachrichten — besaßen die v. Voß „zum Dieke," d. h. auf Diekhof, halb Vorwerk und halb Ganzekendorf, verließen es aber an die v. Kardorf, welche wohl letztere Ortschaft haben eingehen lassen, im übrigen aber die Besitzung müssen arrondirt haben. Nach dem dreißig-jährigen Kriege ging sie ihnen verloren und kam nach einigen Zwischen-Ereignissen in die Hände der Pommerschen Familie v. Vogelsang. Diese hat Vorwerk etwa 100 Jahre festgehalten; Ausgangs des vorigen Jahrhunderts trieben die Geld-Calamitäten auch sie vom Gute, das nun wieder viel hin- und hergeworfen wurde. Bei der Veräußerung durch die v. Vogelsang 40,000 Rthlr. werth, erwarb es nun der Landrath v. Oertzen auf Brunn für 80,000 Rthlr. N.$^2/_3$ (am 16. April 1826). Da er es „in baulich wenig befriedigendem Zustande" übernahm, so „vermehrte er dadurch ungemein die Last seiner „Geschäfte." — Dennoch hat er nicht gezögert, eine Ehrenpflicht gegen das Andenken seiner Väter zu übernehmen und das Stammgut seines Hauses.

Kotelow,

bei der Familie zu erhalten. Klokow ist nach dem Ableben des Ministers August v. Oertzen (§ 390) ihr entfremdet worden; ein Gleiches drohte mit Kotelow, da der ältere Bruder Adolf ohne männliche Erben blieb (§ 386). Am 10. Februar 1828 einte er sich jedoch mit Karl v. Oertzen, der wiederum 74,000 Rthlr. Gold zu Erweiterung seiner Liegenschaften aufzubringen wußte. — Die nächsten Jahre hat er noch einige Communion-Verhältnisse zu Galenbek gelöst (1831, durch Abtretung von 7000 Quadrat-Ruthen aus der „zwischen den Wittenborner und „Vogtsdorfer privativen Holzrevieren belegenen, sogenannten „Kavelheide"); und nach seinem Tode hat (1840) die Vormundschaft über seine Erben auch die letzte Hand an die Regulirung des Verhältnisses zwischen Klokow und Kotelow gelegt, indem der landeskatastermäßige Hufenstand des ersteren um etwa 1/4 Hufe und 50 Scheffel erhöht wurde.

So leicht alle diese Vorgänge sich ordneten, so viel Sorge hat v. Oertzen von der neuen Erwerbung im Lande Gnoien anfangs gehabt. Vorwerk wurde ihm, „der sonst „in großem Frieden mit Jedermann lebte, Veranlassung „zu einem Processe, der im weiteren Kreise der Juristen „ein Interesse dadurch gewann, daß die bezüglichen Acten „den jüngeren Rechtscandidaten zur Proberelation im „Staatsexamen wiederholt hingegeben" worden sind. Beim Abschluß des Kaufes war nicht zur Sprache gekommen die auf dem Gute haftende Last, welche es mit etwa 40 anderen Meklenburgischen Lehnen theilt: bei jeder Veränderung in manu serviente sowohl wie dominante einen neuen Lehnbrief gegen die üblichen, nicht unerheblichen Sporteln zu nehmen. Es wurde die Frage um so complicirter, als bereits in Anlaß eines früheren Verkaufes derselbe Streit sich erhoben hatte: ob nämlich der durch Nichtkenntniß dieses Verhältnisses geschädigte Käufer berechtigt sei, Abstriche am Preise zu machen. v. Oertzen ist mit seiner dahingehenden Forderung nicht durchgedrungen. Er mag darüber bald getröstet sein durch das herrliche Gedeihen des mit dem trefflichsten Boden ausgestatteten Besitzes. — Hätte er länger gelebt, würde er die Genugthuung gehabt haben, Geschlechtsgenossen sich nahebei ansiedeln zu sehen.

1840 erwarb der Landrath Ludwig Georg aus dem Hause Gorow das Gut Woltow; 1872 hat derselbe das nordwärts an Vorwerk gränzende Holz-Lübchin hinzugefügt (s. § 330). Wie die Helpter Linie daneben später zu Remlin und Repnitz kam, werden wir bald sehen.

„Der Landrath von Oertzen," heißt es von ihm, „war „nicht groß gewachsen, seine Figur war gedrängt und bei „seinem lebhaften Geiste war ihm die Corpulenz recht „lästig. Er scheute auch körperliche Anstrengungen nicht, „machte sich, so oft es irgend seine Zeit erlaubte, gern „viele Bewegung; er schlief wenig, stand früh am Morgen „auf, aber er aß zu Mittag und namentlich auch Abends „sehr viel und die viele Arbeit am Schreibtische trug dazu „bei, seine Leibesfülle noch zu vermehren. Es giebt nur „ein Bild von ihm; Professor Krüger in Berlin hat es „in wenigen Stunden für sich selbst gezeichnet und dann „der Frau Landräthin geschenkt. Wenngleich in jüngeren „Jahren sein Gesicht durch Pockennarben nicht verschönert „ward, war dies später wenig mehr bemerkbar; der Aus„druck seines Gesichtes war ein Abbild seines innern „Lebens: die große Freundlichkeit seiner Augen, die Freund„lichkeit seines Mundes offenbarten, was in seinem Herzen „vorging. Die große breite Stirn, ein sehr kahler Schädel, „den ein dichter Kranz meist kurz gehaltener lockiger brauner „Haare einschloß, boten Raum für ein geistvolles inneres „Leben, — für einen wohlgeschulten Verstand. Diesen „Verstand hat er niemals gebraucht, um andere seine „Ueberlegenheit fühlen zu lassen, um Jemandem wehe zu „zu thun, aber nach den verschiedensten Seiten hat er ihn „durchgebildet."

Diese seine natürlichen und angeeigneten Fähigkeiten haben ihm bald in den Augen seiner Landsleute gebührendes Vertrauen erweckt; dasselbe wurde gekrönt durch seine auf dem Landtage zu Sternberg am 13. März erfolgte Wahl zum Landrathe des Stargardischen Kreises, welche landesherrlich approbirt wurde am 2. April. Wir sahen bereits, wie es sein ältester Bruder Adolf war, den er ablöste; und da noch jetzt der dritte, August, der Staatsminister des Landes und sich „des größten Vertrauens" an allerhöchster

Stelle erfreute, so „erleichterten die innigen Beziehungen „beider Brüder zu einander dem jüngeren derselben seine „Stellung als Landrath, welche gleichzeitig eine berathende „und vermittelnde zwischen Fürst und Ständen sein soll. — „Oftmals ward er auf Landtagen zum Protokollführer „erwählt, und seine hervorragende geistige Begabung recht„fertigte diesen Beweis des Vertrauens seiner Mitstände." Das Nähere über seine Thätigkeit für das öffentliche Wohl ist an anderer Stelle nachzulesen; Einiges über seine Thätigkeit am „Creditverein," der namentlich eine Schöpfung seines Schildvetters Gustav auf Kittendorf war, wird bei diesem vorzubringen sein. — Als besonderes Verdienst wird dem Stargardischen Landrathe nachgerühmt die geistige Urheberschaft an einem Chaussee-Project. Die nach der kürzlich auf den Continent verpflanzten Methode angelegten Kunststraßen sind gewiß für unser Land mit dem theils zähen, theils sandigen Boden von einer Bedeutung gewesen, welche nur durch die bald hernach eingeführte Dampf-Beförderung hat in's Dunkel gerückt werden können. Ein wesentlich dem Schweriner Landestheile angehöriges Comité hatte die Strecke Rostock-Neubrandenburg gesichert; v. Oertzen's Bestreben ging dahin, das Land Stargard nicht blos nach Norden zu erschließen, sondern in frischem Schwunge das Werk fortzuführen und die Straße so, wie sie jetzt hoch am Ostufer der Tollense sich hinzieht, nach Süden weiter zu bahnen und Berlin zu erreichen: das ist eine Verbindung, wie sie mit anderen Mitteln, mit geringer Abweichung in der Richtung, die letzten Tage anstreben. Große Freude schuf es ihm, als auf einem Ausfluge im October 1836 ihn die Kunde unterwegs erreichte, daß das letzte Hinderniß seines Planes gefallen sei.

Daß er seinen Verwandten eine nicht minder zuverlässige Stütze bot, wenn Beirath und Vertretung nothwendig war, versteht sich von selbst. Nahestehende aller Arten haben sein Andenken zu segnen gehabt, der bereitwillig zu den sonstigen umfangreichen Geschäften auch noch Curatelen u. dgl. auf seine Schultern lud. — Daneben hat er doch Zeit und Sammlung zu erübrigen gewußt, wissenschaftliche Liebhabereien zu pflegen, die uns einen Mann

von bisher in der Familie kaum beobachteten Anlagen zeigen. „Für mathematische Wissenschaften behielt er von der „Schule her das lebhafteste Interesse und machte es ihm „Freude, daß fast alle seine Kinder, auch die Töchter, für „die Mathematik Verständniß hatten. Die Lösung alge„braischer Gleichungen, die Berechnung sphärischer Dreiecke, „der Kegelschnitte wurde mit einzelnen Söhnen, mit dem „vortrefflichen Hauslehrer derselben, — dem jetzigen, „(— kürzlich pensionirten —) Professor Dühr in Friedland „oftmals verhandelt." Damit war das Interesse an den exacten Disciplinen indeß nicht erschöpft. Dasjenige an der Pflanzenkunde, besonders durch seinen Jugendfreund Brückner geweckt, „begleitete ihn zwar auch durch die späteren „Lebensjahre, seine Herbarien erfuhren aber kaum eine „weitere Vermehrung: — aber mit großem wissenschaft„lichen Eifer, der bis in seine letzten Lebensjahre nicht nach„ließ, mit ungemeiner Sachkenntniß sammelte er Schmetter„linge, die er selbst fing und mit Hülfe seiner hiezu ange„leiteten Söhne aus Raupen, die jeden Morgen gefüttert, „dann in Puppen durchwintert wurden, auferzog." Eine ihm von einer befreundeten Dame gemachte Schenkung von südamerikanischen Sorten bildete den Stamm, durch Zusendungen von studienverwandten Gelehrten und Sammlern mehrte er sich bald in's Vielfache. Vermehrt um die einheimischen Arten in großer Vollständigkeit, wurde das Ganze im Jahre 1875 „dem Museum zu Neubrandenburg über„geben, und ist seit dieser Zeit auch einem größeren Kreise „zugänglich geworden." — Nicht bloß Sammeleifer eines Liebhabers spricht sich hierin aus, sondern — wie schon die Verbindung mit der nüchternen Wissenschaft der Zahlen beweist — sinniges Verständniß für das Wesen der Forschung und selbstloses Bemühen, in die Falten allen Werdens einzudringen. Der Ernst der Auffassung über Thun und Wissen, der sich in dieser Hingabe an eine, allerdings in der Zeit liegende Disciplin ausspricht, ist grade so hoch zu schätzen wie die sorgfältigen Bemühungen um die Landes-Geschichte, welche um die Wende des Jahrhunderts das Haus Roggow sich hat angelegen sein lassen.

Der bei weitem jüngste unter seinen Brüdern, ist Karl v. Oertzen doch schon innerhalb Jahres-Frist vor dem ältesten Adolf gestorben, wenige Wochen nach dem Minister August. Derselbe Frühling, welcher sie scheiden ließ, sah auch den Tod des Landesherrn im Schwerin'schen, des hochgeliebten Friedrich Franz I. († 1. Februar 1837). „Der „Winter von 1836 auf 1837 bot viele abnorme meteorologische Erscheinungen. Bereits in den ersten Tagen des „December, — es tagte der Landtag in Malchin und auf „dem Rathhause waren an jenem Abend die Stände nicht „zur Berathung, sondern mit den vom Lande hereingekommenen Damen zu einem Balle vereinigt, — da „brach ein gewaltiger Sturmwind los, der großen Schaden „auf den Höfen der Mecklenburgischen Güter und weithin „in Pommern und der Ukermark anrichtete. Einem kalten „Winter folgte ein ganz abnormes Frühjahr und in der „Mitte des April in der Woche nach Ostern ein Schneefall „von außerordentlicher Stärke. Alle Communicationen „waren für mehrere Tage gehemmt. Der Landrath „von Oertzen wollte von einer Reise heimkehren, die eine „Reihe der trübsten Eindrücke ihm gebracht hatte." Er hatte zu Kölpin seinem Schwager, Friedrich v. Dewitz, die letzte Ehre erwiesen und zu gleichem Zwecke sich nach Neustrelitz begeben, seinem zu Berlin verschiedenen Bruder, dem Minister August, das Geleite zu seiner Familien-Gruft zu geben. An dessen Stelle, soll der Landesherr die Absicht gehabt haben, den Landrath Karl v. Oertzen zum „Kammer„präsidenten zu berufen. Da riß auch diesen jüngsten „Bruder der Tod aus seinem schönen Wirkungskreise hin„weg." Auf den Reisen durch hohen Schnee hatte er sich „heftig erkältet, sein Gemüth war tief erschüttert, als ihm „die Frau seines Bruders die fünf noch jüngeren Kinder „entgegengeführt hatte mit dem Anverlangen, er solle die „Vormundschaft über dieselben übernehmen. Er trat die „Rückfahrt nach Brunn an; ihm waren von der fürsorglichen Gattin drei Reisewagen und viele Arbeitsleute mit „Schaufeln, auch 14 Pferde entgegengeschickt, um seinen „Wagen durch die Schneemassen durchzubringen; dennoch „verzögerte sich diese Fahrt ungemein, und als er endlich

„in Brunn anlangte, erkrankte er ernstlich.“ Vermittelst eines Rückfalles entwickelte sich 14 Tage vor Pfingsten ein Nervenfieber; „am Mittwoch vor dem Feste traf ihn ein „Nervenschlag mit theilweisen Lähmungen, in der Nacht „vom ersten zum zweiten Pfingstfeier-Tage, — am 15. „Mai 1837, — ging er zum ewigen Frieden heim. Auf „dem Kirchhofe zu Brunn im Lande Stargard liegt rechts „von der großen Eingangspforte auf einem Hügel ein „Grabgewölbe, — halb in der Erde, halb über derselben „in Felsen gemauert, — ein eisernes Gitter umschließt „dasselbe. In der Mitte oben auf dem Gewölbe steht ein „Sandstein, achteckig, sorgfältig behauen, in diesen ist ein „hohes Kreuz von Eisen eingelassen. Mächtig empor-„gewachsen sind die Linden, welche das Grabgewölbe „umgeben. Auf dem Gewölbe selbst ist Raum genügend „für immergrüne Gewächse, — für Taxodien, für rankende „Rosen, sie schließen den großen Stein in ihrer Mitte ein.“ Viere von den fünf seiner Kinder, welche ihm vorangingen, ruhen hier mit dem Landrathe Karl v. Oertzen; am 27. Mai 1875 erst ist ihnen allen auch seine Wittwe nach-gefolgt, Wilhelmine geb. v. Dewitz.

Sämmtliche überlebende Kinder waren beim Tode des Vaters noch minderjährig, darum hat erst am 24. April 1844 die eigentliche Erbtheilung stattgefunden, als wenigstens die beiden ältesten Söhne selbstständig geworden waren; nur war nach des Vaters testamentarischer Bestimmung dem ältesten bereits am 1. November 1843 Kotelow aus-gelooft worden. Der Auseinandersetzung auch der Schwestern mit den Brüdern ging am 17. April 1844 die Kavelung der letzteren über die noch vorhandenen Güter vorauf. Dabei sind auf Hermann, Gustav und Georg Geld-Antheile gefallen, ebenso auf Adolf und Rudolf, welche beide sie zu Erwerbungen weiter im Nordosten Deutschlands verwandt haben. Von den Gütern fiel Brunn an Heinrich und Vorwerk an den jüngsten Hugo, welcher erst zwei Jahre vor des Vaters Tode geboren war. — Früh ver-storben wie er es ist, hat er noch keines seiner elf mit Nachkommenschaft gesegneten Kinder vermählt gesehen. Aber bereits 1850 (Ende) lassen sich 10 Enkel nur von seinen

Söhnen zählen, welche sich bis jetzt um 37 vermehrt haben und zu denen auch noch — gleichfalls nur von Enkeln männlichen Geschlechtes — 12 Urenkel getreten sind. Das macht in den 50 Jahren seit Karl's v. Oertzen Tode einen Zuwachs von Trägern seines Namens (nur aus seiner Linie) von fast 60 Personen.

Die Namen der 16 Kinder sind (der leichteren Unterscheidung halber sind die Rufnamen der überlebenden Söhne gesperrt gedruckt):

34) Karl Friedrich August Albrecht.
35) Hermann August Friedrich Helmuth.
36) Karl Friedrich Wilhelm Leopold Rudolf.
37) Heinrich Karl Adolf Friedrich Otto.
39) Alexander Ludwig Friedrich Gustav.
40) Helmuth Johann Karl Adolf.
41) Karl Friedrich Theodor Georg Ludwig.
43) Wilhelm Karl Heinrich Ernst Victor Hugo.
32) (Tochter ohne Namen.)
33) Ida Auguste Ottilie. 38) Marie Johanna Ida.
42) Ottilie Juno Auguste.

9.

Charlotte Luise Friederike Elisabeth Ulrike.

geb. 1795; stirbt jung.

§ 392. G. XIX.

Am 8. October 1795 ist beim Kloster Dobbertin „des Herrn Cammerrath von Oertzen aus dem Hause „Kotelow Fräulein Tochter" obigen Namens eingezeichnet worden. Das Kirchenbuch ihrer Heimath ist 1839 verbrannt, sodaß man vor 1803 gar keine Nachrichten dieser Art von dort hat, und von da ab auch nur in unterbrochener Folge. Es ist also anzunehmen, daß die erste Tochter Adolf's v. Oertzen vielleicht noch in Neustrelitz

geboren wurde, aber, da er 1798 das Gut Kotelow übernahm, jedenfalls nicht nach 1803 gestorben ist.

10.

Friedrich.

geb. gegen 1800; stirbt jung.

§ 393. G. XIX.

Unter den Kindern des ehemaligen Hauses Kotelow hat sich noch die Erinnerung erhalten, daß zwischen den beiden ältesten Töchtern auch noch ein Sohn „Fritz" aus der Ehe des späteren Landrathes Adolf v. Oertzen mit Sophie geb. v. Jasmund geboren wurde. Auch er ist in frühen Tagen gestorben.

11.

Ida Elisabeth Karoline Charlotte Henriette Ottilie.

1801—46.

Gem. 1823: Gustav Philipp Otto v. Oertzen-Reddemin († 1841.)

§ 394. G. XIX.

Diese älteste der zu erwachsenen Jahren gediehenen Töchter Adolf's v. Oertzen ist geboren am 21. November 1801 zu Kotelow. Ihr Rufname wurde der erste: Ida; über den Grund seiner Beliebtheit in der v. Oertzen'schen Familie dieser Partie ist bereits gesprochen worden (S. 471). Ida v. Oertzen hat sich am 3. October 1723 vermählt mit ihrem Vetter Gustav aus dem Blumenower Hause, auf Reddemin bei Neubrandenburg gesessen. Es wird über beide also noch einmal zu berichten sein. Hier nur soviel, daß sie den Gemahl 1841 verlor und selbst am 18. December 1846 nachfolgte.

12.

Lucie Ottilie Sophie Ida Friederike Wilhelmine.

geb. 1804.

§ 395. G. XIX.

Am 3. Juli 1804 zu Kotelow geboren, lebt Fräulein Sophie v. Oertzen seit längeren Jahren zusammen mit ihrer jüngsten Schwester (§ 396) in Neubrandenburg. Ihre oben stehenden vollen Namen, welche sonst auch anders vorkommen, sind nach dem Kotelower Kirchenbuche berichtigt.

13.

Wilhelmine Alexandrine.

geb. 1805.

§ 396. G. XIX.

Gerufen mit ihrem ersten Namen in der abgekürzten Form Minna, lebt dieselbe mit ihrer Schwester Sophie in Neubrandenburg. Geboren ist sie am 7. December 1805 zu Kotelow.

14.

Wilhelmine Charlotte Ida Henriette Elisabeth Auguste.

1802—49.

Gem. 1825: Ernst Freiherr Senfft v. Pilsach († 1882).

§ 397. G. XIX.

Dies ist das älteste bekannte Kind Heinrich's v. Oertzen auf Trieglaff und Wendorf aus seiner Ehe mit Henriette geb. v. Mellin. Sie ist nämlich am 26. November 1802 zu Wendorf geboren und drei Tage darauf im Kloster Dobbertin inscribirt worden. Ihr Rufname ist Ida. Am 7. März 1825 hat Ida v. Oertzen sich vermählt mit dem Freiherrn Ernst Senfft v. Pilsach, der am 24. Mai 1795 zu Haus Reck (in Westfalen) geboren war. Damals wohl Besitzer von Rottenow, unmittelbar an Trieglaff gelegen, wird er dasselbe später seinem Schwager (s. § 402) überlassen haben; denn nachher

ist er Inhaber von Gramenz geworden (gleichfalls in Hinter-Pommern, Kreis Neu-Stettin). Der preußischen Verwaltung angehörend, ist er schließlich Ober-Präsident der Provinz Pommern mit dem Prädicat eines Wirklichen Geheimen Rathes geworden und auf seinem Gute gestorben am 13. November 1882. — Seine Gattin, geb. v. Oertzen, war ihm lange vorausgegangen; nach ihrem am 31. Mai 1849 erfolgten Tode hatte er sich 1857 wiedervermählt mit Bertha, geb. v. Luck, verwittweten Generalin v. Sohr, die indeß auch noch fast 2 Jahre vor dem Gemahl starb.

Zwei Geschwister des Oberpräsidenten Freiherrn Senfft v. Pilsach waren durch Verheirathung dem Hause v. Burgsdorf-Sandow verwandt, das wir als dem Hause v. Oertzen-Gorow-Woltow naheſtehend kennen (s. § 330). Die Schwester Friederike war die zweite Gemahlin des v. Burgsdorf auf Sandow, Reitwein und Podelzig gewesen; die aus dieser Ehe hervorgegangene Tochter Theodora hatte ihr Mutter-Bruder Adolf Senfft v. Pilsach heimgeführt. Aus v. Burgsdorf's erster Ehe mit einer Cousine des eignen Namens war Adelheid entsprossen, welche 1837 sich mit Georg Ludwig v. Oertzen, später auf Woltow, vermählte. Sie hatte nach dem Tode ihres Vaters zusammen mit der Stiefmutter und den übrigen Familien-Angehörigen sich in Loppenow, unweit Trieglaff u. s. w., niedergelassen, daher ist hier die Trauung erfolgt.

15.

Henriette.

1803(?) —1844.

Gem. (1824?) Adolf v. Thadden († 1882).

§ 398. G. XIX.

Die Erbin des mütterlichen Namens unter den Töchtern Henriette's v. Mellin ist etwa im Jahre 1803 geboren; wir kennen von ihr nur den Rufnamen, obwohl sie gewiß gleich ihren Schwestern noch eine Reihe anderer führte. Auch ihre Heirathszeit ist bisher nicht bekannt, doch muß dieselbe in etwa ihr 20. bis 21. Jahr fallen. Heimgeführt

von Adolf v. Thadden, hat dieser zugleich das Familien-Gut Trieglaff übernommen, doch fehlen Nachrichten über die näheren Umstände. Der heutige Besitzer des Gutes, Reinhold v. Thadden, ist Henrietten's v. Oertzen Sohn. Sie selbst ist gestorben am 4. October 1844, ihr Gemahl ihr nachgefolgt am 23. November 1882.

16.

Ida Henriette Auguste Wilhelmine Elisabeth.

1804? —26.

Gem. (1825?) Ernst Ludwig v. Gerlach († 1877).

§ 399. G. XIX.

Das Kirchenbuch zu Naumburg a. d. Saale enthält die Einzeichnung, daß am 6. April 1826 daselbst „am Schleimfieber mit Brustkrämpfen" verstorben sei des dortigen Oberlandesgerichtsrathes v. Gerlach Gemahlin. Sie giebt die obigen vollen Namen an;[1]) anderweitig weiß man, daß der Rufname Auguste war. Richtig wird sie auch bezeichnet als Tochter „des Herrn Majors und Land-„raths v. Oertzen auf Triegast(!) bei Stettin." Dann aber findet sich eine Angabe, die uns schwere Bedenken machen muß: das Alter der Verewigten soll nämlich gewesen sein 23 Jahre, 4 Monate, 7 Tage, ihre Geburt müßte also fallen auf den letzten Tag des Jahres 1802. Das verträgt sich nun aber im Geringsten nicht mit sonstigen feststehenden Nachrichten. Die älteste der drei Schwestern (§ 397) ist ja kirchenbuchmäßig im November 1802 geboren; und dann ist auch die Reihenfolge der Schwestern mehrfach und gut so beglaubigt, wie sie hier beobachtet wird. Angesichts dessen kann man wohl nur annehmen, es liege ein Irrthum um etwa zwei Jahre vor; und namentlich ein solcher hinsichtlich des Tages der

[1]) Die hier benutzte Information geht erst während des Druckes ein, daher die Abweichung gegen S. 468.

Geburt. Denn schon im Frühsommer 1805 (s. § 400) ist zu Trieglaff wieder ein Kind geboren worden. Vermählt hat sie sich vielleicht gleichzeitig mit ihrer ältesten Schwester, also am 7. März 1825. Laut des Naumburger Kirchenbuches hat sie „Niemand hinterlassen" außer ihrem Wittwer: Ernst Ludwig v. Gerlach. Geboren am 7. März 1795 zu Berlin als Sohn des dortigen Bürgermeisters (früheren Kurmärkischen Kammerpräsidenten) Karl Friedrich Leopold v. Gerlach und der Agnes, geb. v. Raumer, hat er in jüngern Jahren an den verschiedensten höheren Richter-Collegien Preußens gewirkt, 1842—44 im Justizministerium gearbeitet, um 1844 zum Vorstande des höchsten Gerichtshofes der Provinz Sachsen zu Magdeburg ernannt zu werden. Von da ab gehört sein Leben ganz der Oeffentlichkeit an, an deren Weg zu treten hier nicht beabsichtigt wird. Er ist allgemein bekannt geworden als einer der am meisten tonangebenden und Aufmerksamkeit erregenden Publicisten Deutschlands. — Gestorben ist er zu Berlin am 18. Februar 1877, ohne Kinder zu hinterlassen.

17.

Hermann August Felix.

1805— etwa 1810.

§ 400. G. XIX.

Er ist zu Trieglaff geboren am 29. Juni 1805. und zu unbekannter Zeit gestorben, jedenfalls vor dem Vater (1813).

18.

Heinrich Victor Sigismund Alexander.

1807—76.

Gem. 1835: Dorothea Sophie Leopoldine v. Gadow.

§ 401. G. XIX.

Dieser Sohn ist der Stammhalter seiner Linie geworden. Geboren zu Trieglaff am 19. Januar 1807,

kam er durch den bei Leipzig erfolgten Tod seines Vaters im Alter von 6 Jahren unter die Vormundschaft seines jüngsten Onkels, Karl v. Oertzen auf Brunn. In dessen Hause hat er sich vielfach aufgehalten;[1]) sonst ist über seine Jugend nichts bekannt. — Sein ererbtes Vermögen mag dazu gereicht haben, ihn im Besitze von

Rottenow,

unmittelbar an seinem väterlichen Gute Trieglaff gelegen, zu erhalten, doch weiß man nichts über Art und Zeit der Erwerbung. Vielleicht wurde auch sie erst möglich durch seine Vermählung mit Dorothea Sophie Leopoldine v. Gadow, welche am 7. August 1835 im Lande von v. Oertzen's Vätern, in Groß-Potrems (südwärts Rostock), dem Besitzthum ihrer Aeltern, vollzogen wurde. Die Braut war zu Hugolsdorf (in Vorpommern) geboren am 2. November 1813. — Diese Verbindung hat v. Oertzen selbst wieder in die angestammte Heimath gezogen; man weiß nicht, wie lange nach der gleich zu besprechenden Neuerwerbung er Rottenow verkauft hat (vgl. § 397), doch scheint er es nicht lange neben

Teschow

besessen zu haben. Dies, mit dem Zubehör (meist Bauern) Kossow, unweit von Potrems gelegen, hat Victor v. Oertzen — denn dies ist sein Rufname — durch Contract vom 22. Januar 1842 (zu Rostock) erworben. Der Werth des Gutes ist behandelt worden auf 158,000 Rthlr. N 2/3, das Inventarium zu 11,000 Rthlr. Mit gutem Gewinne ist er also davongekommen, als er es am 4. Juni 1870 an Adolf v. Gadow für 230,000 Rthlr. Cour. verkauft. Trotz der Veräußerung ist er aber dort wohnen geblieben oder wenigstens verschieden, nämlich am 9. Juli 1876. Seine Wittwe, geb. v. Gadow, hat sich nach Rostock zurückgezogen. Aus der Ehe beider sind entsprossen:

1) Annette Karoline Dorothea Sophie Hedwig, geboren im großväterlichen Hause zu Groß-Potrems am 26. December 1836; sie vermählte sich am 23. Mai 1862 zu Teschow mit Albrecht

[1]) S. das oft citirte Werk des Frh. J. v. Maltzan, S. 172.

Ludwig Friedrich Leopold v. Preen, Besitzer von Dummersdorf.

2) Friedrich Wilhelm August Heinrich Ernst, geboren zu Rottenow am 8. Juni 1838. Nach vielfach wechselndem Aufenthalte wohnt er jetzt in Israelsdorf vor Lübeck. Aus seiner am 14. April 1863 zu Stremlow (in Neu-Vorpommern), einem Familien-Gute der Braut, geschlossenen Ehe mit Gustava v. Hennigs sind die Kinder hervorgegangen:
   a) Kathinka Henriette Albertine Dorothea Gustava, geb. 1864, Januar 13.;
   b) Victor Albert Heinrich Hugo Ernst, geb. 1865, Mai 9.;
   c) Gustav Albert Victor, geb. 1866, Mai 8. — Diese 3 Kinder haben das Licht der Welt erblickt zu Rönkendorf (unweit Stremlow); dagegen
   d) Margerith Aline Luise Marie zu Waren am 4. December 1878.
3) Luise Ferdinandine Henriette Ernestine Marie ist geboren zu Rostock am 13. Januar 1852 und lebt auch jetzt daselbst.

19.

Karoline Ida Adelheid Wilhelmine.

1800—73.

Gem. 1827: Georg Alexander Wolfgang v. Rieben († 1877).

§ 402. G. XIX.

Dies älteste Kind des Hauses Lübbersdorf ist daselbst zur Welt gekommen am 15. October 1800. Sie hat sich am 16. November 1827 vermählt mit einem der bedeutendsten Männer Meklenburgs, dem Landrath Georg Alexander Wolfgang v. Rieben, Besitzer des alten Nachbar- und oft Gegner-Gutes von Klokow und Kotelow, nämlich von Galenbek c. p., Wittenborn und Gehren. — Karoline

v. Rieben, geb. v. Oertzen ist daselbst gestorben am 8. Mai 1873; der Gemahl folgte ihr nach am 5. Januar 1877.

20.

August Wilhelm Detwig.

1801—65.

§ 403. G. XIX.

Derselbe, dessen Rufname der erste: August war, ist am 16. Februar 1801 geboren und zu Friedland gestorben am 17. Juli 1865.

21.

(Sohn ohne Namen.)

Geb. 1802; stirbt jung.

§ 404. G. XIX.

In den „Meklenburgischen Anzeigen" zeigte Wilhelm v. Oertzen auf Lübbersdorf die am 13. Februar 1802 erfolgte Entbindung seiner Gattin von einem Sohne an. Da das Kotelow-Lübbersdorfer Kirchenbuch über dies Jahr noch keine Auskunft giebt (s. § 392), so sind wir über seine Namen und Schicksale völlig im Ungewissen. Jedenfalls ist er in der ersten Jugend wieder entschlafen.

22.

Karl Ernst Heinrich Wilhelm.

geb. 1803.

Gem. 1827: Auguste v. Balthasar († 1879).

§ 405. G. XIX.

Das jetzige Haupt des Hauses Lübbersdorf — sein Rufname ist der letzte, Wilhelm — wurde geboren am 12. Juli 1803. Bereits volljährig bei dem Tode des Vaters (1832), hat er eine stattliche Reihe von Gütern aus dessen Nachlaß überkommen; die Wirthschaftlichkeit seines

Hauses gestattete ihm, den Grundbesitz seinerseits wieder auf das Doppelte zu bringen. Uebrigens ist er auch hinsichtlich des Titels Oberhauptmann gewissermaßen Erbe des Vaters geworden. — Am 16. Juni 1827 bereits hat er sich vermählt mit Auguste, Tochter des Preußischen Präsidenten am Appellations-Gericht zu Greifswald v. Balthasar und seiner Gemahlin Julie geb. v. Schubert. Die Braut war geboren am 3. Februar 1809.

Von den Unternehmungen des Oberhauptmanns v. Oertzen sind schon jetzt die bedeutenden Erwerbungen zu besprechen, zu denen ihn die reichen Erträge von Lübbersdorf und Barsdorf, sowie seit 1842 des von einem Bruder (§ 407) an ihn zurückgefallenen Salow befähigten. Die erste hält sich noch in der Heimath, mit den beiden späteren ist er in zwei der fruchtbarsten Gegenden des Herzogthums Güstrow eingetreten. — Mit dem vielfach berührten Galenbek zusammen war ein alter Sitz der v. Rieben's seit Urzeiten gewesen das westwärts davon gelegene Doppel-Gut

Cosa-Broma.

Nur durch einen nach Nordosten fließenden Bach von der anderen Hälfte geschieden, liegt Cosa südostwärts desselben, eine sich rasch hebende Berglehne hinter sich. Ursprünglich gehörte wohl auch noch zur Feldmark die Ortschaft Friedrichshof, nach Wittenborn und Galenbek zu gelegen; es war aber schon seit längerer Zeit ein eigner Sitz der v. Rieben geworden und jedenfalls aus dem alten Zusammenhange ganz ausgeschieden. — Dagegen war nur Abzweigung von Cosa in Gestalt einer Bauernkolonie Friedberg, südostwärts nach Rattey zu gelegen. Und ebenso waren in organischer Beziehung zu Brohm (dies ist neuerdings die übliche Schreibweise statt Broma geworden) geblieben die kleinen auf diesem, dem nordwestlichen Theile angelegten Höfe, (südlich) Heinrichswalde und (nördlich) Liebeck. Das letztere ist später, wohl gelegentlich einer Umlegung der Wirthschafts-Gebäude, in Hohenstein umgetauft worden; es gränzt unmittelbar an Lübbersdorf. — Zu Ausgang der 40er Jahre befand sich der ganze Complex in Händen des Karl Constantin Ludwig Theodor v. Rieben, einem Vetter des uns (§ 401) bekannten Landraths auf

Galenbek. Am 22./24. Juli 1846 schloß dieser nun mit dem Vetter, ferner der Vice-Landmarschall Adolf v. Oertzen auf Rattey (aus dem Hause Helpte-Leppin) und dem Oberhauptmann Wilhelm v. Oertzen auf Lübbersdorf einen Kauf-Contract ab über die ganze Besitzung zum Preise von 345,000 Rthlr. Gold.

Selbstverständlich waren die gemeinsamen Erwerber nicht gesonnen, Alles weiter in Communion zu nutzen; vielmehr war verabredet worden, zur Theilung und Bonitirung des Grund und Bodens zu schreiten und nach Feststellung passender Kavaln zum Loosen zu schreiten. Die ganze Ortsgruppe war im Landes-Kataster bisher mit nahezu 11 Hufen gebucht gewesen; nach langen Vorbereitungen war man endlich soweit, daß der Engere Ausschuß am 26. November 1849 folgende Abgränzung genehmigte: Brohm zu 4¾ Hufen (nebst etwa 60 Scheffeln Saat); Heinrichswalde zu 1¾ Hufen (nebst 70 Sch.); Cosa (nebst Friedberg) zu 3¾ Hufen (nebst etwa 20 Sch.), und Liebeck zu 2 Hufen (nebst etwa 15 Scheffeln). — Und die demnächst folgende Loosung ergab das — topographisch allerdings fast möglichst ungünstige Resultat, daß Heinrichswalde und Liebeck (später Hohenstein) an Galenbek fielen, Brohm an Rattey, und an Lübbersdorf endlich Cosa nebst Friedberg. Das ist also eigentlich das Genauere davon, wenn wir oben die Erwerbung von Cosa-Broma verzeichnet haben.

Die zeitlich zweite Neu-Erwerbung bestand in

Remlin,

südostwärts von Vorwerk, dem Besitze von v. Oertzen's Brunner Onkel, gelegen im Amte Gnoien. Seit alten Zeiten im Besitze der v. Kardorf, veräußerten die jüngsten Mitglieder dieses Geschlechtes es durch einen Mitte December 1859 geschlossenen Contract um etwa 200,000 Rthlr. N²/₃. Am 26. Juni 1860 erfolgte die Uebertragung.

Für ungefähr gleich hohen Werth erfolgte endlich im Jahre 1876 der Ankauf von

Briggow

(A. Stavenhagen). Wir werden es noch eingehender zu besprechen haben, wie es durch eine v. Krakewitzische Erbtochter in das Haus der v. Oertzen-Leppin-Rattey gelangte.

Jetzt, wo die Rechte am Gute in den Händen zahlreicher Lehnserben versplittert waren, hielt man am gerathensten, es dem Vetter aus dem Hause Lübbersdorf anzubieten. Am 4. December 1875 wurde zu Neubrandenburg der Contract abgeschlossen, die Tradition fand am 27. Juni 1876 statt.

Abgesehen von Lübbersdorf und Salow, hat der Oberhauptmann v. Oertzen seine sämmtlichen Güter seinen Söhnen in der Form des Mitbesitzes überlassen. Diese und alle übrigen Kinder, welche aus seiner Ehe mit Auguste v. Bathasar hervorgegangen sind, folgen unten. Diese seine Gemahlin ist verschieden am 29. April 1879 zu Molzow, dem Gute eines ihrer Schwiegersöhne.

1) Wilhelm Fritz Julius Heinrich Detwig ist geboren zu Barsdorf am 21. April 1828; er hat eben dies Gut eingethan erhalten und ist außerher zur Zeit Hauptmann des Klosters Dobbertin. Seit dem 2. August 1859 vermählt mit Clementine geb. v. Warburg (geb. am 2. October 1839), hat er mit ihr 4 Kinder erzielt, welche sämmtlich zu Feldberg geboren wurden:
   a) Luise Adelheid Auguste Julie, geboren am 19. Mai 1860 und seit dem 30. Juni 1882 vermählt an Friedrich v. Neumann-Cosel, Rittmeister im 2. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, zu Demmin;
   b) Wilhelm August Helmuth, geb. 1862, Juni 18.;
   c) Detlof Fritz Georg, geb. 1863, Dec. 29.;
   d) Fritz Ludwig Albert Ulrich Wilhelm, geb. 1867, August 14.
2) Wilhelm Ludwig Friedrich Adolf, geboren (wie auch alle folgenden Kinder bis Nr. 7!) zu Barsdorf am 30. März 1829, bewirthschaftet Remlin, ebenso wie:
3) Georg August Karl Wilhelm baldigst mit Cosa (nebst Friedberg) ist ausgestattet worden. Geboren am 24. Juli 1830, hat er sich von 1850—59 dem Dienste in verschiedenen Preußischen leichten

Kavallerie-Regimentern gewidmet, dann am 9. Juli 1860 zu Karlstein sich vermählt mit Adele, Tochter Eduard's v. Holzendorf und der Wilhelmine geb. v. Holstein. Geboren am 21. October 1839, ist sie ihm durch den Tod entrissen worden am 19. März 1883; ihre Kinder, alle zu Cosa geboren, sind:

a) Ida Eugenie Karoline Georgine Adelheid Wilhelmine Luise, geb. am 9. October 1864 und am 18. September 1883 vermählt an Knut Graf Wachtmeister. Dieser ist ihr durch den Tod entrissen worden am 3. März 1885;

b) Hedwig Ida Friederike Hermine Luise Adelheid Henriette, geb. 1876, Januar 28.;

c) Ulrich Wilhelm Max Ludwig Ferdinand, geb. 1878, Juni 19.

4) Auguste Adelheid Charlotte Luise Friederike, geboren am 7. October 1832, hat sich am 4. Mai 1852 mit Friedrich v. Maltzan, Reichsfreiherrn zu Wartenberg und Penzlin, Besitzer von Peckatel, Peutsch und Jennyhof, vermählt (Sohn des als Gewährsmann über die 18. Generation dieses v. Oertzen'schen Hauses oft erwähnten gleichnamigen Besitzers von Rothenmoor). Die Gatten sind bereits gestorben: sie am 16. November 1864, er am 6. Juli 1871.

5) Albertine Auguste Wilhelmine Adelheid, geboren am 16. April 1835, hat sich am gleichen Tage wie ihre voraufgehende Schwester vermählt mit dem Bruder von deren Gemahl, Wilhelm v. Maltzan u. s. w. auf Molzow und Rambow. Seit dem 13. November 1862 ist sie Wittwe und hat sich nach Lübbersdorf zurückgezogen.

6) Amalie Julie Friederike Wilhelmine, geboren am 20. October 1839, ist seit dem 29. December 1859 Gattin des Erblandmarschalls im Herzogthum Lauenburg, Friedrich Gottlieb v. Bülow auf Gudow, aus einem Hause, dessen frühere Generationen wir

vielfach mit den Häusern der v. Oertzen auf Roggow und Gorow sich haben berühren sehen.

7) Ulrich August Wilhelm, geboren am 6. December 1840, hat die Preußische Verwaltungs-Laufbahn eingeschlagen und ist heute Landrath des Kreises Jüterbogk, zugleich dessen Vertreter im Preußischen Abgeordneten-Hause.

8) Luise Sophie Wilhelmine Georgine ist wie ihr jüngster Bruder zu Lübbersdorf geboren; ihr Geburtstag fällt auf den 17. Mai 1848. Am 8. Januar 1880 hat sie sich vermählt an den Besitzer von Rattey, Karl Wilhelm Clemens Friedrich Ludwig August v. Oertzen aus dem Hause Helpte-Leppin. Dort werden wir beiden wieder begegnen.

9) Arend Heinrich, mit welchem einmal wieder der ehrwürdige Name des Linienstifters (S. 436) erscheint, ist geboren am 9. September 1851. Nach längerem Dienste (der mit dem Feldzuge 1870/71 begann,) im Preußischen Garde-Dragoner-Regimente hat er 1880 den Abschied als Premier-Lieutenant genommen; der Vater überwies ihm Briggow, und seit dem 4. December 1885 ist Arend Heinrich vermählt mit Emmy Julie Henriette Albertine Gustave Ottilie v. d. Lühe. Sie ist die am 24. September 1863 geborene Tochter des Majoratsherrn auf Rohlsdorf (bei Wismar) c. p. Karl v. d. Lühe und der Anna, geb. Freiin v. Maltzahn a. d. H. Cummerow.

23.

Karl Adolf Julius Wilhelm Alexander.

1805—42.

§ 406. G. XIX.

Geboren am 24. December 1805, trug er sich mit der Absicht, die juristische Laufbahn einzuschlagen. Wohl auf Grund des von ihm erworbenen Doctors der Rechte war er zum Auditor bei der Strelitzer Justiz-Canzlei ernannt worden und eben beschäftigt, das formelle erste Richter-

Examen abzulegen: da riß ihn der Tod des Vaters (9. Januar 1832) aus der Verfolgung seiner Pläne heraus. Er übernahm das ererbte Gut Salow und ist auf demselben in den besten Jahren, am 18. November 1842, gestorben. Sein bevorzugter Name war der zweite: Adolf; übrigens verwaltete er auch das Amt eines Meklenburg-Strelitzischen Kammerherrn.

24.

Karl Ludwig.

1801—71.

Gem. 1854: Wilhelmine Löschner.

§ 407. G. XIX.

Indem wir jetzt zu den Kindern des Strelitzischen Staatsministers August v. Oertzen übergehen, haben wir zuerst seines einzigen Sohnes aus erster Ehe, also mit der Charlotte geb. v. Jasmund, zu gedenken. Geboren am 15. Februar 1801, hat er sich dem heimathlichen Verwaltungsdienste gewidmet. Am 15. December 1829 bestand er das Auditorats-Examen und ist darauf als Beisitzer der Strelitzer Justiz-Canzlei verwandt worden. Seit 1831 Canzleirath und seit 1833 Justizrath (zugleich wurde er zum Kammerherrn ernannt), hat er 1848 den Abschied genommen, um sich ganz der Musik zu widmen. Diese kunstsinnige Seite läßt in ihm den Sohn seines edlen Vaters erkennen. Ein weitbekanntes Zeugniß seines Talentes ist die Melodie zu der von J. F. Bahrdt gedichteten „Vandalia."

1864 trat v. Oertzen wieder in Staatsdienst, und zwar bei der Verwaltung des Fürstenthums Ratzeburg. Er hatte sich am 24. September 1854 vermählt mit Wilhelmine, geb. Löschner; die Ehe ist kinderlos geblieben. Karl v. Oertzen starb an seinem 15. Hochzeitstage, den 24. September 1871 in dem Städtchen Schönberg, dem Sitze seiner Behörde. Dort ist auch seine hinterlassene Wittwe verblieben.

25.

(Todtgeborene Tochter.)

(1821?)

§ 408. G. XIX.

Die erste Frucht von August's v. Oertzen im Sommer 1819 geschlossenen Ehe war eine ohne Leben zur Welt gekommene Tochter. Näheres über die Zeit des Ereignisses ist nicht bekannt.

26.

Georg Wilhelm Christian.

geb. 1823.

§ 409. G. XIX.

Der älteste am Leben gebliebene Sproß aus des Ministers v. Oertzen zweiter Ehe mit Luise geb. v. Plessen, Georg genannt und am 25. December 1823 geboren, wirkte bis in die jüngste Zeit als Rath in der Meklenburg-Strelitzischen Domänen-Kammer. Jetzt ist er Landes-Steuerdirector in Rostock.

27.

Friedrich Hans Karl Christian.

1824—55.

§ 410. G. XIX.

Geboren am 20. November 1824 zusammen mit einem die Geburt kaum überlebenden Brüderchen (s. folg. §), hat sich Friedrich (Fritz) v. Oertzen in den Preußischen Justizdienst begeben. Zum Referendar beim Gerichte zu Stolp (in Ost-Pommern) ernannt, ergriff ihn auf einer Besuchsreise nach Köslin die Cholera und setzte dort seinem Leben ein Ziel am 18. August 1855.

28.

(Sohn ohne Namen.)

geb. und gest. 1824.

§ 411. G. XIX.

Das mit dem vorhergehenden zur Welt gekommene Kind männlichen Geschlechtes hat sein Dasein nur nach wenigen Tagen oder gar Stunden gezählt. Bald nach der am 20. November 1824 erfolgten Geburt ist es verstorben.

29.

S. 365

Wilhelm Friedrich.

geb. 1827.

Gem. 1864: Irene v. Nitzky.

§ 412. G. XIX.

Wieder ein Paar Zwillinge vermehrten das Haus des Ministers v. Oertzen am 11. November 1827: ein Sohn, der Wilhelm (— dies der Rufname —) Friedrich getauft wurde, nebst einer Tochter (s. folg. §). Beide blieben am Leben; der Sohn hat sich in Oesterreichische Militärdienste begeben und ist, nachdem er 1848—49 am Feldzuge gegen das aufständische Ungarn Theil genommen hatte, als Rittmeister aus seinem Regimente, den Wallmoden-Küraſſieren, geschieden. Er hat die Confession gewechselt und sich am 10. Mai 1864 mit Irene geb. v. Nitzky vermählt. Die Beschäftigung des Ehepaares bildet die Bewirthschaftung des Gutes

Balogfa

(bei Steinamanger), welches der Rittmeister v. Oertzen erworben und zu seinem Wohnsitze gemacht hat. Aus seiner Ehe stammt eine Tochter:

Annunciata, geboren am 31. März 1865.

30.

Auguste Charlotte Ottilie Luise.

1827—63.

Gem. 1855: Werner v. Seeler.

§ 413. G. XIX.

Die mit dem Sohne Wilhelm (§ 412) gleichzeitig, am 11. November 1827, geborne Tochter des Ministers v. Oertzen hat sich am 12. December 1855 mit dem Obersten Werner v. Seeler vermählt und ist in dieser Ehe gestorben am 7. Januar 1863. Ihr Rufname war Charlotte (Lottine).

31.

Luise Friederike Marianne Charlotte Mathilde.

1829—68.

Gem. 1858: Karl v. Wenkstern.

§ 414. G. XIX.

Nicht viel höhere Jahre als ihre nächste Schwester (§ 413) hat die letzte Tochter Marianne aus dem Hause Klokow, geboren am 16. November 1829, erlebt. Am 22. November 1868 wurde ihre am 7. Mai 1858 geschlossene Ehe mit dem Hauptmann und Flügel-Adjutanten am Strelitzer Hofe, Karl v. Wenkstern, durch den Tod geschieden.

32.

(Tochter ohne Namen.)

geb. 1813; stirbt jung.

§ 415. G. XIX.

Der langen Reihe von überlebenden Kindern aus der Ehe Karl's v. Oertzen auf Brunn mit Wilhelmine, geb. v. Dewitz, ist eine Tochter vorausgegangen, die jung gestorben sein muß. Dürfen wir unserm Gewährsmann [1] trauen, so ist das Kind Ende Mai 1813 geboren.

[1] Der Ungenannte in v. Maltzan's Meckl. Männer, S. 164. — Die Aufsuchung der übrigen vier vor dem Vater verstorbenen Kinder (s. S. 491) ist nicht unternommen worden.

33.

Ida Auguste Ottilie.

geb. 1814.

Gem. 1849: Gustav Graf v. Schwerin († 1864).

§ 416. G. XIX.

Geboren am 9. November 1814, hat Ida v. Oertzen am 9. Mai 1849 den Wittwer Gustav Graf v. Schwerin auf Schojow in Hinterpommern geehelicht. Auf diesem Gute lebt sie auch noch nach des Gemahls am 19. Februar 1864 erfolgtem Tode.

34.

Karl Friedrich August Albrecht.

geb. 1816.

Gem. 1841: Bertha v. Berlepsch.

§ 417. G. XIX.

Der heutige Aeltermann des Hauses Brunn, wie sein Vater geheißen Karl, ist geboren am 24. März 1816. Er ist Kammerherr des Strelitzer Hofes und Landrath des Stargardischen Kreises; bei der ersten Wahl zum Norddeutschen Bundestage wurde er dorthin als Abgeordneter entsandt. — In der Theilung des väterlichen Nachlasses ist ihm Kotelow zugefallen. Am 9. October 1841 hat er sich mit Bertha Adelheid geb. v. Berlepsch, welche am 22. November 1822 geboren war, vermählt. Mit ihr hat er anfangs gewohnt auf einer vorübergehenden Erwerbung:

Marxhagen

(A. Stavenhagen), das damals einen vielfachen Besitzer-Wechsel durchmachte. Erworben hat es der damalige Kammerjunker v. Oertzen am 30. April 1841 und es Anfang Juli übernommen; es war zuletzt in den Händen eines gewissen Funck gewesen. Bereits 1844 (Dec. 19.) hat jener es wieder veräußert an Franz v. Oldenburg auf Glave für 112,000 Rthlr. N 2/3; es bedeutet das einen Verlust von 6000 Rthlr. gegen den

Ankaufspreis. Die ihm von seiner Gemahlin geschenkten Kinder, von denen das erste in Marxhagen, die übrigen in Kotelow geboren wurden, sind:

1) Emma Wilhelmine Henriette Karoline Ottilie, geboren am 29. September 1842, gestorben am 9. Januar 1852.
2) Arnd Heinrich Karl Emil Josias Hermann lebte nur vom 1. Januar 1845 bis zum 13. Juli 1850.
3) Adelheid Marie Wilhelmine, geboren am 14. März 1847, ist seit dem 20. Juli 1870 Gattin des Pfarrers in Bad Elster, Erwin Freiherrn v. Bernewitz.

Die vier folgenden Kinder haben auch wieder nur eine kurze Lebensdauer gehabt:

4) Georg Ludwig Otto vom 29. November 1848 bis 25. November 1865;
5) Karl Friedrich August Heinrich vom 20. December 1849 bis 24. September 1852;
6) Marie Bertha Gustava vom 3. Februar 1851 bis 26. September 1852;
7) Ilsabe Luise Wilhelmine Bertha vom 20. Juni bis 28. September 1852.

Dagegen sind dem Hause nun schon Enkel erblüht aus der Ehe des vorletzten Sohnes:

8) Theodor Christian Leuthold, geboren am 15. März 1856. Er ist zur Zeit Amtsverwalter beim Domanial-Amte zu Schwerin und hat sich zu Külz in Pommern, dem schwiegerväterlichen Gute, am 18. October 1882 vermählt mit der am 9. September 1855 geborenen Tochter des Landraths Bernhard v. Bismark aus seiner Ehe mit Malvine geb. v. Lettow-Vorbek: Anna Emilie Malvine. Aus der Ehe sind zwei Kinder erwachsen:
   a) Karl Bernhard Otto Leuthold, geboren am 22. Juli 1883;
   b) Georg Rudolf Kurt Ulrich Adolf, geboren in der Nacht vom 3. zum 4. August 1885.
9) Adolf Friedrich Wilhelm August Georg ist geboren am 10. März 1861.

35.

Hermann August Friedrich Helmuth.

1817—58.

Gem. 1842: Wilhelmine Koch († 1855).

§ 418. G. XIX.

Geboren am 11. Juni 1817, ist auf ihn, Hermann v. Oertzen, aus dem väterlichen Nachlasse eine Geld-Kabel gefallen. Mit ihr hat er, eben im Begriff majorenn zu werden, also zu Anfang noch unter Beistand seiner Mutter und Vormünderin,

Repnitz

(im Amte Gnoien) durch Contract vom 8./17. März 1842 erworben für den Preis von 80,000 Rthlr. N 2/3. Am 1. Juli übernahm er die Wirthschaft und am 5. August desselben Jahres vermählte er sich mit Wilhelmine geb. Koch aus Trollenhagen, geboren am 18. März 1818. Beide Gatten sind vor der Zeit aus der Welt gegangen: die Frau am 4. August 1855, der Mann am 18. December 1858. Das Gut ist jetzt in Händen des ältesten Sohnes:

1) Victor Sigismund, bei dem seit langer Zeit wieder einmal die Namen erscheinen, welche allen Gliedern des älteren Hauses Helpte verehrungswürdig sind. Nach voraufgegangenem Studium ist er 1867 in's Rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5 eingetreten, hat eine Reihe der hervortretenderen Actionen des deutsch-französischen Krieges mitgemacht und das Eiserne Kreuz 2. Classe erworben. 1877 nahm er als Premier-Lieutenant den Abschied, und zwar aus dem 1. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 4, in das er sich 1872 hatte versetzen lassen. Dies zu Gunsten seiner Verheirathung mit Clotilde geb. v. Madai aus Kosten. Die Ehe wurde geschlossen am 27. September 1872; aus ihr sind entsprossen:
   a) Margarete am 21. September 1873;
   b) Clotilde am 24. October 1874; beide zu Diedenhofen geboren. Dagegen ist:

c) Elisabeth geboren zu Anklam am 24. Februar 1876; die noch folgenden Kinder aber sämmtlich zu Repnitz, nämlich:
d) Eleonore am 7. Juli 1877,
e) Marie Magdalene am 30. September 1878,
f) Arend Heinrich am 26. Juli 1880, und
g) Guido am 17. August 1881.

2) Wilhelmine ist geboren am 27. Februar 1846 und hat sich am 29. October 1872 vermählt mit dem Regierungsrathe zu Bromberg, Otto v. Gruben, Besitzer von Kuhla in Hannover.
3) Wilhelm, geboren am 28. Februar 1849, ist Rittmeister im 2. Brandenburgischen Küraſſier-Regiment (zu Pasewalk).
4) Adelheid, geboren am 24. November 1850, ist seit dem 4. April 1883 vermählt mit dem in Sorau lebenden Herrn Wilhelm v. Haugwitz.

36.

Karl Friedrich Wilhelm Leopold Rudolf.

geb. 1819.

Gem. 1, 1849: Lilla v. Lützow († 1866);
2, 1873: Mathilde v. d. Dollen.

§ 419. G. XIX.

Geboren am 28. October 1819, ist Rudolf v. Oertzen aus dem Nachlasse seines Vaters mit einer Geld-Kabel bedacht worden. Mit deren Hülfe hat er

Pamitz

in Vorpommern, zwischen Anklam und Wolgast, erworben. Er ist auch Landrath des dortigen Kreises geworden und hat kürzlich den Charakter eines Geh. Regierungsrathes beigelegt erhalten. — Aus seinen zwei Ehen sind folgende Kinder hervorgegangen:

A) aus der am 13. April 1849 mit Lilla v. Lützow (geboren am 10. October 1822 als Tochter des spätern Mecklenburg-Schwerin'schen Staatsministers Ludwig v. Lützow auf Boddin mit Sophie, geb. Freiin v. Brandenstein) geschlossenen:

1) Karl Ludwig August Otto Degen, geboren am 8. März 1852, ist Premier-Lieutenant im 3. Garde-Regiment zu Fuß, zur Zeit in Potsdam. Aus seiner am 7. October 1875 zu Zarnikow geschlossenen Ehe mit der am 26. September 1852 geborenen Emilie v. Puttkammer, Tochter Karl Richard's auf Glowitz u. s. w. und der Marie Beate Wilhelmine Henriette, geb. Gräfin v. Schwerin a. d. H. Busow, sind ihm bereits folgende Kinder geboren, sämmtlich in Berlin:
   a) Karl Ludwig am 5. October 1876;
   b) Lilla Karoline am 30. März 1878 († am 5. Februar 1885);
   c) Richard am 14. August 1881;
   d) ein Sohn, dessen Namen bisher unbekannt sind, wurde geboren am 2. November 1883.
2) Gustav, geboren am 26. December 1853, ist Preußischer Premier-Lieutenant im 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26 zu Magdeburg.
3) Friedrich, geboren am 13. April 1855, ist gleichfalls Preußischer Lieutenant im 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11 zu Breslau. Am 5. October 1883 hat er sich vermählt mit Karoline Elisabeth Emilie, der am 3. August 1862 geborenen Tochter des Grafen Helmuth v. Schwerin auf Ziethen und seiner bereits verstorbenen Gattin Anna, geb. v. Puttkammer.

B) Nachdem des Landraths Rudolf v. Oertzen erste Gemahlin ihm zu Anklam am 29. Juni 1866 durch den Tod entrissen war, hat er sich wieder verehelicht mit Mathilde, Tochter des Preußischen Majors a. D. Eduard v. d. Dollen auf Coprieben (Kreis Neustettin, Hinterpommern) und der Mathilde geb. Gräfin v. Schwerin. Aus dieser Ehe sind ihm noch geboren worden:

4) Rudolf Albrecht Bernhard Karl Wilhelm am 18. Juli 1874;
5) Detwig Hans Ludwig August am 18. Juni 1876.

37.

Heinrich Karl Adolf Friedrich Otto.

geb. 1820.

Gem. 1, 1847: Luise v. Berlepsch († 1880);
2, 1882: Johanna Boccius.

§ 420. G. XIX.

Heinrich v. Oertzen, der Erbe des eigentlichen Stammgutes seiner Linie, Brunn, ist daselbst geboren am 30. December 1820. Außer diesem Besitze hat er noch

Rossow

(südwärts an Brunn gränzend) erworben zu Johannis 1876, es jedoch bald (1878) seinem ältesten Sohne überwiesen. — Dieser wie alle seine Kinder stammen aus seiner Ehe mit Luise Albertine geb. v. Berlepsch, Schwester der Gemahlin seines ältesten Bruders Karl (§ 417), welche am 15. November 1825 geboren wurde, sich am 29. August 1847 vermählte und am 15. März 1880 starb. Zu Neustrelitz hat sich Heinrich v. Oertzen am 3. October 1882 wieder vermählt mit Johanna geb. Boccius. — Er ist Kammerherr am Strelitzer Hofe und für die neueste Legislatur-Periode Vertreter des Wahlkreises Strelitz im deutschen Reichstage.

Seine Kinder sind:

1) Wilhelm, geboren am 10. April 1850 und seit dem 4. August 1876 vermählt mit Katharine geb. v. Puttkammer, der am 31. Juli 1854 geborenen Schwester der Gemahlin seines Vetters aus der Linie Pamitz (§ 420, unter 1). Er ist Dr. juris und hat neben dem Vater die Mitbelehnung und Bewirthschaftung des Gutes Rossow erhalten im Jahre 1878.
2) Luise, geboren am 14. September 1854, ist seit dem 20. Mai 1873 Gattin des zu Dresden am 23. Juli 1836 geborenen und auch daselbst wohnenden Obristlieutenants Hans Gottlob August v. Bülow,[1]) seit 1866 in Sächsischen, vorher in

[1]) S. Familien-Buch der v. Bülow: Ergänzungen (1873), S. 12. Daselbst sind die Namen der Luise geb. v. Oertzen vollständig — und wohl richtig — angegeben als: Ida Rudolfine Ottilie Emma (Luise).

Hannöverschen Diensten. Er gehört der seit etwa 1600 aus Meklenburg verzogenen Linie Potrems an, welche in dem älteren Hause Essenrode ihn hervorgebracht hat. Seine Aeltern waren Otto v. Bülow auf Kaltenmoor und Wischenbrook und Auguste geb. v. Berger. Sein Bruder Bodo ist Vorstand des Meklenburg-Schwerinschen Finanz-Ministeriums.

3) Anna Marie ist geboren am 28. December 1858 und seit dem 22. September 1884 vermählt mit dem Lieutenant im Oldenburgischen Infanterie-Regimente Nr. 91, Emil v. d. Decken.

4) Margarete, geboren am 14. November 1860, vermählte sich am 4. Juni 1880 mit Otto Freiherr v. Berlepsch, Lieutenant im 2. Hessischen Husaren-Regiment zu Cassel.

38.

Marie Johanna Ida.

geb. 1822.

Gem. 1847: August v. d. Lühe († 1883).

§ 421. G. XIX.

Am 13. Februar 1822 geboren, hat sich Fräulein Marie v. Oertzen am 20. Juni 1847 vermählt mit dem Besitzer von Schabow (bei Sülze), August v. d. Lühe, den sie am 9. September 1883 durch den Tod verlor.

39.

Alexander Ludwig Friedrich Gustav.

geb. 1824.

Gem. 1851: Clara v. Alvensleben.

§ 422. G. XIX.

Gustav v. Oertzen — das ist sein Rufname — ist wie sein Bruder Rudolf (§ 420) Preußischer Landrath und zwar zu Bromberg. Dem Preußischen Abgeordneten-Hause gehört er an als Vertreter dieses Kreises. Seine am 20. März 1832 auf dem Stammsitze ihrer Aeltern geborene und ihm am 12. October 1851 zuge-

führte Gemahlin Clara ist die Tochter des Herrenhaus-Mitgliedes Werner Ludwig Eduard v. Alvensleben auf Neu-Gattersleben (und Hohendorf) aus seiner Ehe mit Sophie Luise geb. v. Trotha a. d. H. Schkopau. Ihnen ist eine reiche Nachkommenschaft erblüht:

1) Karl Heinrich Georg Friedrich, geboren am 9. November 1853, ist Premier-Lieutenant im 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26 und hat sich in seiner Garnison Magdeburg am 29. Mai 1878 vermählt mit der zu Brandenburg am 10. Februar 1858 geborenen Helene Juliane Karoline Theodora Lange. Dieselbe hat ihm geschenkt:
   a) Karl Gustav Henning Detwig, geboren zu Magdeburg am 27. Juni 1883.
   b) Bertha Elisabeth Anna-Marie, geboren am 19. August 1884.
2) Wilhelm Ludwig Karl, geboren am 15. März 1855, stand als Lieutenant im gleichen Regimente wie sein Bruder, jetzt aber beim Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35 zu Brandenburg.
3) Clara Anna Marie, geboren am 28. August 1856. Sie hat sich in jüngster Zeit vermählt mit dem Lieutenant im 129. Infanterie-Regiment Julius v. Fumetti zu Bromberg.
4) Barbara Elisabeth Anna, geboren am 10. December 1857.
5) Friederike Wilhelmine Stephanie, geboren am 26. December 1858.
6) Hans Hugo ist geboren zu Ossowerberg (eine Meile vor Bromberg) am 16. April 1860 und steht als Lieutenant zu Bernburg im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93.
7) Gustav Adolf ist am selben Orte wie sein vorausgehender Bruder geboren am 5. August 1861 und steht als Lieutenant bei der in Schwerin liegenden Abtheilung des 24. (Holsteinischen) Artillerie-Regimentes.
8) Ida Gustava Ottilie Clara, geboren am 14. November 1862.

9) Rudolf Traugott Detwig, geboren am 2. August 1864.
10) Hedwig Wilhelmine Luise, geboren am 20. November 1865.
11) Karl Heinrich Albert Joachim, geboren am 28. Januar 1867.
12) Louis Friedrich Alwo Eberhard Wilhelm, wieder zu Osswerberg geboren am 13. August 1868.
13) Adolfine Luise Bertha Armgard, geboren am 7. August 1871.

40.
Helmuth Johann Karl Adolf.
1825—57.

Gem. 1852: Anna Reichsgräfin v. Reichenbach-Goschütz.
§ 423. G. XIX.

Auch bei ihm war der Rufname der letzte: Adolf. Mit dem ihm aus dem Nachlaß des Vaters zugefallenen Baar-Vermögen hat er das Gut

Dohrow

(so geschrieben zur Unterscheidung von Dorow im Kreise Grimmen) in Hinterpommern erworben. Es liegt in uns bereits bekannter Gegend: nicht weit südlich von Trieglaff, im Kreise Regenwalde. — Am frühsten unter seinen Brüdern ist er gestorben den 5. Januar 1857; er hinterließ eine, jetzt zu Frankfurt a. d. Oder lebende Wittwe, Anna geb. Reichsgräfin v. Reichenbach-Goschütz. Der Tag ihrer Geburt ist der 26. September 1828, derjenige ihrer Vermählung der 3. December 1852. Die Kinder des Paares sind:

1) Victor Sigismund, wie man nach dem Stammvater der Linie und in gleicher Pietät gegen ihn wie im Hause Repnitz (§ 419) den ältesten, am 27. März 1854 geborenen Sohn genannt hat, ist Lieutenant im 2. Hessischen (Leib-) Dragoner-Regiment Nr. 24, das zu Darmstadt garnisonirt, und hat sich zu Paris am 28. October 1878 vermählt mit einer Amerikanerin Grace H. L. Burnett, welche am 20. Juni 1860 geboren ist.

2) Karl ist geboren am 22. April 1855, zur Zeit Preußischer Regierungs-Referendar und daneben Lieutenant der Reserve vom 1. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 4.
3) Eberhard ist geboren am 26. April 1856 und Lieutenant der Reserve beim Regimente, welchem sein ältester Bruder angehört.

41.

Karl Friedrich Theodor Georg Ludwig.

geb. 1829.

Gem. 1868: Natalie v. Wahl.

§ 424. G. XIX.

Georg v. Oertzen ist geboren am 2. Februar 1829 und hat sich der handelsdiplomatischen Laufbahn gewidmet. Durch Veröffentlichung von manchen Erzählungen und Gedanken in gebundener und ungebundener Form hat er sich einen wohlbekannten Namen als Schriftsteller gemacht. Jetzt kaiserlich deutscher Consul in Marseille, daneben Strelitzer Kammerherr, hat er am 27. Februar 1868 zu Heidelberg seine Ehe geschlossen mit Natalie, Tochter des verstorbenen Rittergutsbesitzers Otto v. Wahl und der Elisabeth geb. Freiin v. Krüdener. v. Oertzen's Gattin ist geboren zu Kavast in Liefland am 6. December 1844; sie hat ihrem Gemahl eine Tochter geschenkt:

Wilhelmine Elisabeth Friederike Marie Margarete, zu Heidelberg geboren am 6. November 1868.

42.

Ottilie Juno Auguste.

geb. 1830.

Gem. 1852: v. d. Decken († 1871).

§ 425. G. XIX.

Ottilie, die jüngste Tochter des Hauses Brunn, geboren am 19. September, hat sich am 22. September 1852 vermählt

mit dem General v. d. Decken zu Stade. Durch dessen Tod ist sie Wittwe seit dem 14. März 1871.

43.

Wilhelm Karl Heinrich Ernst Victor Hugo.

geb. 1835.

Gem. 1860: Adelheid v. d. Decken.

§ 426. G. XIX.

Der heutige Besitzer von Alt- und Neu-Vorwerk, das ihm aus der Erbschaft des Vaters zugefallen ist, Hugo v. Oertzen, ist geboren am 11. Juni 1835. Auf der Besitzung von deren Aeltern, Gauensieck im Hannoverschen, hat er sich am 13. März 1860 vermählt mit Adelheid, Tochter Wilhelm's v. d. Decken, aus seiner Ehe mit Luise, gleichfalls geborenen v. d. Decken. — Zu Vorwerk sind demnächst die Kinder geboren worden:

1) Karl am 28. December 1860; er war Portepee-Fähnrich im 8. Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 107 in Leipzig und steht jetzt als Lieutenant im Meklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 zu Rostock.
2) Wilhelm am 21. Februar 1862; er steht gleichfalls als Lieutenant beim Meklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 zu Schwerin.
3) Hermann, geboren am 28. April 1863, ist Student der Rechte.
4) Magdalene ist geboren am 11. Juni 1884; und:
5) Ulrich Otto am 11. November 1866,
6) Marie Luise am 25. Mai 1873,
7) Johannes am 24. Juni 1874,
8) Otto Jaspar am 13. November 1878.

IV. Stammtafel
des Geschlechts von Oertzen.

II. Stargardische Linie.

(Alt-Helpte.) A 2. Haus Kotelow-Brunn.

Generation.

XVI.

1. Arend Heinrich, 1693—1773, auf Kotelow, Klokow und Lübbersdorf; Preuss. Major. Gem. 1729: Ilsabe Lucie v. Jasmund († 1760). Erbjungfer auf Rödlin c. p.

XVII.

2. Adolf Friedrich Theodor, 1747—96, auf Kotelow, Klokow und Lübbersdorf; Vice-Landmarschall. Gem. 1768: Ida Margarete Ernestine v. Dewitz († um 1820).

XVIII.

Haus Kotelow.

5. Adolf Friedrich Karl Christian Heinrich Otto, 1760—1838, auf Kotelow; Meckl.-Strel. Kammerrath und Landrath. Gem. 1794: Sophie Elisabeth Auguste v. Jasmund († 1858).

Haus Trieglaff-Wendorf-Teschow.

4. Heinrich Victor Sigismund, 1771—1812, auf Trieglaff und Wendorf; Preuss. Landrath und Major. Gem. (um 1797): Henriette Karoline Luise v. Mellin († 1820).

Haus Lübbersdorf.

5. Wilhelm Friedrich Werner, 1774—1832, auf Lübbersdorf, Salow und Barsdorf; Meckl.-Strel. Oberhauptmann und Vice-Landmarschall. Gem. 1799: Adelheid v. Fabrice († 1842).

6. Ida, (geb. etwa 1775) † 1864. Gem. (1796?): Friedrich Georg Christian v. Helden-Linden († 1834).

Haus Klokow.

7. August Otto Ernst, 1777—1837, auf Klokow; Meckl.-Strel. Staatsminister. Gem. 1) 180: Charlotte v. Jasmund († 1819). 2) 1819: Luise v. Flessen († 1883).

Haus Brunn.

8. Karl Ernst Friedrich Heinrich Ho[ltz], 1788—1837, auf Brunn, A.- u. N.-Verwerk und Kote[low], Landrath. Gem. 1812: Wilhelmine v. Dewitz († 1875).

XIX.

9. Charlotte Luise Friederike Elisabeth Ulrike, geb. 1795, † jung.

10. Friedrich, geb. gegen 1800, † jung.

11. Ida Elisabeth Karoline Charlotte Henriette Ottilie, 1801—46, Gem. 1825: Gustav v. Oertzen-Neddemin († 1841).

12. Lucie Ottilie Sophie Ida Friederike Wilhelmine, geb. 1804 (Neubrandenburg).

13. Wilhelmine Alexandrine, geb. 1805 (Neubrandenburg).

14. Wilhelmine Charlotte Ida Henriette Elisabeth Auguste, 1802—49, Gem. 1825: Ernst Frh. Senft v. Pilsach († 1882).

15. Henriette, 1805(?)—44, Gem. (1824?): Adolf v. Thaden († 1882).

16. Ida Henriette Auguste Wilhelmine Elisabeth, (geb. 1804?), † 1826, Gem. 1824(?): Ernst Ludwig v. Gerlach († 1877).

17. Hermann August Felix, geb. 1805, († gegen 1810).

18. Heinrich Victor Sigismund Alexander, 1807—26; auf Rotlenow, dann Teschow und Kossow; Gem. 1835: Dagobert v. Gadow.

19. Karoline Ida Adelheid Wilhelmine, 1803—73, Gem. 1827: Georg Alexander Wolfgang v. Bieben.

20. August Wilhelm Detwig, 1801—65, (Friedland).

21. (Sohn ohne Namen), geb. 1802, † jun.?

22. Karl Ernst Heinrich Wilhelm, geb. 1803; auf Lübbersdorf u. s. w. Meckl. Strel. Oberhauptmann. Gem. 1827: Auguste v. Balthasar († 1879).

23. Karl Adolf Julius Wilhelm Alexander, 1805—42, auf Salow; Dr. jur.

24. [1] Karl Ludwig, 1801—71, Meckl. Strel. Beamter, Gem. 1854: Wilhelmine Löschner (Schönberg).

25. [2] (Tochter geborene Tochter), 1821 ?

26. [2] Georg Wilhelm Christian, geb. 1823, Meckl. Strel. Kammerrath, dann Landes-Steuerdirector (Rostock).

27. [2] Friedrich Hans Karl Christian, 1821—55, Preuss. Referendar (Stolpe).

28. [2] (Sohn ohne Namen), geb. u. gest. 1824.

29. [2] Wilhelm Friedrich, geb. 1827, auf Balegrd (bei Fünfkirchen-Ungarn); Oestr. Rittmeister a. D. (katholisch).

30. [2] Auguste Charlotte Ottilie Luise, 1825—65, Gem. 1855: Werner v. Seeler

31. [2] Luise Friederike Marianne Charlotte Mathilde, 1828—98, Gem. 1858: Karl v. Wenkstern.

32. (Tochter ohne Namen).

33. Ida Auguste Ottilie, geb. 1814, (Schwjow.) Gem. 1849: Gustav Graf v. Schwerin, († 1864.)

34. Karl Friedrich August Albrecht, geb. 1816, auf Kotelow; Landrath. Gem. 1841: Bertha v. Berlepsch.

35. Hermann Friedrich Helmuth, 1817—58, auf Kegnitz. Gem. 1842: Wilhelmine Koch († 1855).

36. Karl Friedrich Wilhelm Leopold Rudolf, geb. 1819, auf Panitz; Preuss. Landrath. Gem. 1, 1849: Lilla v. Littow († 1866); 2, 1873: Mathilde v. d. Dollen.

37. Heinrich Karl Friedrich Adolf Otto, geb. 1820, auf Brunn (und Rossow). Gem. 1, 1847: Luise v. Berlepsch († 1880); 2. 1882: Johanna Boedeo.

XX.

Annette Karoline Dorothea Sophie Hedwig, geb. 1850. Gem. 1892: Albrecht v. Preen.

Friedrich Wilhelm August Heinrich Ernst, geb. 1835, Gem. 1863: Gustava v. Henaigs.

Luise Ferdinandine Henriette Ernestine Marie, geb. 1852. (Rostock.)

Wilhelm Fritz Julius Heinrich Detwig, geb. 1828, auf Barsdorf; Klosterhauptmann zu Dobbertin. Gem. 1859: Clementine v. Warburg.

Wilhelm Ludwig Friedrich Adolf, geb. 1829, auf Remlin.

Georg August Karl Wilhelm, geb. 1830, auf Cosa. Gem. 1860: Adele v. Holzendorff.

Auguste Adelheid Charlotte Luise Friederike, 1832—64, Gem. 1852: Friedrich v. Maltzan, Reichsfrh. v. Wartenberg und Penzlin († 1871).

Albertine Auguste Wilhelmine Adelheid, geb. 1835, Gem. 1852: Wilhelm v. Maltzan, Reichsfrh. v. Wartenberg und Penzlin († 1862).

Amalie Julie Friederike Wilhelmine, geb. 1839, Gem. 1859: Friedrich Gottlieb v. Bülow (-Gudow).

Ulrich August Wilhelm, geb. 1840, Preuss. Landrath (Jüterbogk).

Luise Sophie Wilhelmine Georgine Adolfine, geb. 1848, Gem. 1869: Karl v. Oertzen-Rattey.

Arend Heinrich, geb. 1851, auf Briggow. Gem. 1885: Ottilie v. d. Lühe.

I

Annunciata, geb. 1855.

Arend Heinrich Karl Emil Julius Hermann, 1845—50.

Emma Wilhelmine Henriette Karoline Ottilie, 1847—48.

Adelheid Marie Wilhelmine, geb. 1847, Gem. 1870: Erwin Frhr. v. Bernewitz (Bad Elster).

Georg Otto Ludwig, 1848—65.

Karl Friedrich August Heinrich, 1849—72.

Marie Bertha Gustava, 1851—72.

Ilsabe Luise Wilhelmine Bertha, geb. u. gest. 1852.

Theodor Christian Leuthold, geb. 1856, Meckl.-Schwer. Amtsverwalter (Schwerin). Gem. 1882: Anna v. Bismark.

Adolf Friedrich Wilhelm August Georg, geb. 1861.

Karl Bernhard Otto Leuthold, geb. 1883.

Georg Rudolf Kurt Ulrich Adolf, geb. 1886.

Victor Sigismund, geb. 1844, auf Repnitz. Gem. 1872: Clotilde v. Madai.

Wilhelmine, geb. 1846, Gem. 1872: Otto v. Grabow.

Wilhelm, geb. 1849, Rittmeister im Brandenburgisch. Kürassier-Reg. Nr. 2 (Pasewalk).

Adelheid, geb. 1850, Gem. 1883: Wilhelm v. Haugwitz (Soran).

[1] Karl Ludwig August Otto Degen, geb. 1852, Prem.-Lieut. im Preuss. 3. Garde-Rgt. zu Fuss (Potsdam). Gem. 1875: Emilie v. Puttkammer.

[1] Gustav, Preuss.-Lieut. im 7. Magd. Inf.-Reg. Nr. 26 (Magdeburg).

[1] Friedrich, geb. 1855, Lieutenant im 2. Schles. Grenad.-Rgt. Nr. 11 (Breslau). Gem. 1883: Karoline Gräfin v. Schwerin.

[2] Rudolf Albrecht Bernhard Karl Wilhelm, geb. 1834.

[2] Dietrich Hans Ludwig August, geb. 1876.

Wilhelm, geb. 1850, auf Rossow; Dr. jur. Gem. 1876: Katharine v. Puttkamer

Luise, geb. 1854; Gem. 1872: Hans Gottsch. August v. Bülow (Dresden).

Anna Marie, geb. 1858.

Margarete, geb. 1860. Gem. 1880: Otto Frhr. v. Berlepsch.

Karl Heinrich Ge[org] Friedrich, geb. 1858, Preuss. Lieutenant im 1. Magd. Inf.-Rgt. Nr. 26 (Magdeburg). Gem. 1878: Helene Juliane Karoline Theodora La[ue]

XXI.

Kathinka Henriette Albertine Dorothea Gustava, geb. 1864.

Victor Albert Heinrich Hugo Ernst, geb. 1863.

Gustav Albert Victor, geb. 1866.

Margerith Aline Luise Marie, geb. 1878.

Luise Adelheid Auguste Julie, geb. 1860, Gem. 1882: Friedrich v. Neumann-Cosel, (Demmin.)

Wilhelm August Helmuth, geb. 1862.

Detlof Fritz Georg, geb. 1865.

Fritz Ludwig Albert Ulrich Wilhelm, geb. 1867.

Ida Eugenie Karoline Georgine Adolfine Wilhelmine Luise, geb. 1864, Gem. 1885: Kmt Graf Wachtmeister († 1885.)

Hedwig Ida Friederike Hermine Luise Adelheid Henriette, geb. 1876.

Ulrich Wilhelm Max Ludwig Ferdinand, geb. 1876.

Margarete, geb. 1873.

Clotilde, geb. 1874.

Elisabeth, geb. 1876.

Eleonore, geb. 1877.

Marie Magdalena, geb. 1878.

Arend Heinrich, geb. 1880.

Guido, geb. 1881.

Karl Ludwig, geb. 1876.

Lilla Caroline, 1878—85.

Richard, geb. 1881.

I

Karl Gustav Henning Detwig, geb. 1883.

IV. Stammtafel
des Geschlechts von Oertzen.

II. Stargardische Linie.

(Alt-Helpte.) A 2. Haus Kotelow-Brunn.

Generation.

XVI.

1. Arend Heinrich,
1693—1773,
auf Kotelow, Klokow und Lübbersdorf;
Preuss. Major.
Gem. 1729: Isabe Lucie v. Jasmund († 1760), Ehrjungfer auf Rödlin c. p.

XVII.

2. Adolf Friedrich Theodor,
1747—96,
auf Kotelow, Klokow und Lübbersdorf;
Vice-Landmarschall.
Gem. 1768: Ida Margarete Ernestine v. Dewitz († um 1820).

XVIII.

Haus Lübbersdorf.

5. Wilhelm Friedrich Werner,
1774—1832,
auf Lübbersdorf, Salow und Barsdorf;
Meckl.-Strel. Oberhauptmann und Vice-Landmarschall
Gem. 1799: Adelheid v. Fabrice († 1842).

6. Ida,
(geb. etwa 1775) † 1864,
Gem. (1796?): Friedrich Georg Christian v. Holden-Linden († 1834).

Haus Klokow.

7. August Otto Ernst,
1777—1857,
auf Klokow,
Meckl.-Strel. Staatsminister.
Gem. 1) 1801: Charlotte v. Jasmund († 1810). 2) 1819: Luise v. Plessen († 1883).

Haus Brunn.

8. Karl Ernst Friedrich Heinrich Helmuth,
1788—1837,
auf Brunn, A.- u. N.-Vorwerk und Kotelow;
Landrath.
Gem. 1812: Wilhelmine v. Dewitz († 1875).

XIX.

19. Karoline Ida Adelheid Wilhelmine, 1803—73. Gem. 1827: Georg Alexander Wolfgang v. Bleben.

20. August Wilhelm Detwig, 1801—65, (Friedland)

21. (Sohn ohne Namen), geb. 1802, † jung.?

22. Karl Ernst Heinrich Wilhelm, geb. 1808; auf Lübbersdorf u. s. w., Meckl. Strel. Oberhauptmann. Gem. 1827: Auguste v. Balthasar († 1879).

23. Adolf Julius Wilhelm Alexander, 1806—62, auf Salow; Dr. jur.

24. [1] Karl Ludwig, 1801—71, Meckl.-Strel. Beamter, Gem. 1834: Wilhelmine Löschner (Schönberg).

25. [2] (Tochter geborene Tochter), 1821 ?

26. [2] Georg Wilhelm Christian, geb. 1828, Meckl.-Strel. Kammerrath, dann Landes-Steuerdirector (Rostock).

27. [2] Friedrich Hans Karl Christian, 1826—55, Preuss. Referendar (Stolpe).

28. [2] (Sohn ohne Namen), geb. u. gest. 1824.

29. [2] Wilhelm Friedrich, geb. 1827, auf Ratogfa (bei Fünfkirchen-Ungarn); Oestr. Rittmeister a. D. (Katholisch). Gem. 1864: Irene v. Nitzky.

30. [2] Auguste Charlotte Ottilie Luise, 1825—65. Gem. 1855: Werner v. Seeler

31. [2] Luise Friederike Marianne Charlotte Matthilde, 1826—68. Gem. 1858: Karl v. Wenkstern.

32. (Tochter ohne Namen).

33. Ida Auguste Ottilie, geb. 1814, (Schlesien). Gem. 1849: Gustav Graf v. Schwerin, († 1864.)

34. Karl Friedrich August Albrecht, geb. 1816, auf Kotelow; Landrath. Gem. 1841: Bertha v. Berlepsch.

35. Hermann Friedrich Helmuth, 1817—56, auf Repnitz. Gem. 1842: Wilhelmine Koch († 1855).

36. Karl Friedrich Wilhelm Leopold Rudolf, geb. 1819, auf Panitz; Preuss. Landrath. Gem. 1, 1840: Lilla v. Littow († 1866). 2, 1873: Mathilde v. d. Dollen.

37. Heinrich Karl Friedrich Adolf Otto, geb. 1820, auf Brunn (und Rossow). Gem. 1, 1847: Luise v. Berlepsch († 1880); 2. 1882: Johanna Boeclen.

38. Marie Johanna Ida, geb. 1822. Gem. 1847: August v. d. Lühe († 1893).

39. Alexander Ludwig Friedrich Gustav, geb. 1824, Preuss. Landrath. (Bromberg.) Gem. 1851: Clara v. Alvensleben.

40. Helmuth Johann Karl Adolf, 1825—57, auf Dobrow. Gem. 1852: Anna Reichsgräfin v. Reichenbach-Goschütz, (Frankfurt a. O.)

41. Karl Friedrich Theodor Georg Ludwig, geb. 1829, Kaiserl. deutscher Consul in Marseille. Gem. 1868: Natalie v. Wahl.

42. Ottilie Juno Auguste, geb. 1830, Gem. 1852: General v. d. Decken († 1871).

43. Wilhelm Karl Heinrich Ernst Victor Hugo, geb. 1835, auf Alt- und Neu-Vorwerk. Gem. 1860: Adelheid v. d. Decken.

XX.

Luise Ferdinandine Henriette Ernestine Marie, geb. 1852. (Rostock.)

Wilhelm Fritz Julius Heinrich Detwig, geb. 1828, auf Barsdorf; Klosterkämmerer zu Dobbertin. Gem. 1859: Clementine v. Warburg.

Wilhelm Ludwig Friedrich Adolf, geb. 1828, auf Rosslin.

Georg August Karl Wilhelm, geb. 1830, auf Cosa. Gem. 1860: Adele v. Holtzendorff.

Auguste Adelheid Charlotte Luise Friederike, 1833—64. Gem. 1852: Friedrich v. Maltzan, Ritterherr. v. Wartenberg und Penzlin († 1871).

Albertine Auguste Wilhelmine Adelheid, geb. 1835, Gem. 1852: Wilhelm v. Maltzan, Ritterherr. v. Wartenberg und Penzlin († 1862).

Amalie Julie Friederike Wilhelmine, geb. 1839, Gem. 1859: Friedrich Gottlieb v. Billow (-Gudow).

Ulrich August Wilhelm, geb. 1840, Preuss. Landrath (Ueterbogk).

Luise Sophie Wilhelmine Georgine Adolfine, geb. 1848, Gem. 1880: Karl v. Oertzen-Ratteg.

Arend Heinrich, geb. 1851, auf Briggow, Gem. 1885: Ottilie v. d. Lühe.

Annunciata, geb. 1865.

Adelheid Marie Wilhelmine, geb. 1847, Gem. 1870: Erwin Frhr. v. Bernewitz (Bad Elster).

Theodor Christian Leuthold, geb. 1856, Meckl.-Schwer. Amtsverwalter (Schwerin). Gem. 1882: Anna v. Bismark.

Adolf Friedrich Wilhelm August Georg, geb. 1861.

Victor Sigismund, geb. 1844, auf Repnitz. Gem. 1872: Clotilde v. Madai.

Wilhelmine, geb. 1846, Gem. 1872: Otto v. Gruben.

Wilhelm, geb. 1849, Rittmeister im Brandenburgisch. Kürassier-Reg. Nr. 2 (Paarwalk).

Adelheid, geb. 1850, Gem. 1883: Wilhelm v. Bangwitz (Serau).

[1] Karl Ludwig August Otto Degen, geb. 1837, Prem.-Lieut. im Preuss. 3. Garde-Kgt. zu Pass (Potsdam). Gem. 1875: Emilie v. Puttkammer.

[1] Gustav, Preuss.-Lieut. im 1. Magd. Inf.-Reg. Nr. 26 (Magdeburg).

[1] Friedrich, geb. 1855, Lieutenant im 2. Schles. Grenad.-R.t. Nr. 11 (Breslau). Gem. 1885: Karoline Gräfin v. Schwerin.

[2] Detwig Hans Ludwig August, geb. 1876.

[2] Rudolf Albrecht Bernhard Karl Wilhelm, geb. 1876.

Wilhelm, geb. 1850, auf Rossow; Dr. jur. Gem. 1876: Hans Gottlieb August v. Bülow (Dyrotzen).

Luise, geb. 1854; Gem. 1878: Hans Gottlieb August v. Bülow (Dyrotzen).

Anna Marie, geb. 1858.

Margarete, geb. 1860. Gem. 1881: Otto Frhr. v. Berlepsch.

Karl Heinrich Georg Friedrich, geb. 1855, Preuss. Lieutenant im 1. Magd. Inf.-Rgt. Nr. 26 (Magdeburg). Gem. 1878: Helene Juliane Karoline Theodora Lange.

Wilhelm, Ludwig Karl, geb. 1855, Preuss. Lieutenant im 1. Magd. Inf.-Rgt. Nr. 26 (Magdeburg).

Clara Anna Marie, geb. 1856, Gem. 1886(?): Julius v. Pannell.

Hans Hugo, geb. 1860, Lieutenant im Anhalt. Inf.-Rgt. Nr. 93 (Bernburg).

Gustav Adolf, geb. 1861, Lieutenant im Artillr.-Regt. Nr. 24 (Schwerin).

Joe Gustave Ottilie Clara, geb. 1862.

Rudolf Traugott Detwig, geb. 1864.

Victor Sigismund, geb. 1854, Lieutenant im 2. Hessischen (Leib-) Dragoner-Regiment Nr. 24. (Darmstadt.) Gem. 1878: Grace H. L. Barnett.

Karl, geb. 1855, Preuss. Regierungs-Referendar.

Eberhard, geb. 1856, Lieutenant der Reserve im 2. Hessischen (Leib-) Dragoner-Regiment Nr. 24.

Wilhelmine Elisabeth Friederike Marie Margarete, geb. 1868.

Karl, geb. 1860, Meckl.-Schwer. Lieutenant.

Wilhelm, geb. 1862, Meckl.-Schwer. Lieutenant.

Otto Jasper, geb. 1878

Johannes, geb. 1871.

Marie Luise, geb. 1873.

Ulrich Otto, geb. 1866.

Magdalene, geb. 1866.

Hermann, geb. 1868.

Magdalene, geb. 1869.

Hedwig Ida Friederike Hermine Luise Adelheid Henriette, geb. 1876.

Ulrich Wilhelm Ludwig Ferdinand, geb. 1878.

Wolfine Luise Bertha Irmgard, geb. 1871.

Luise Friedrich Alice Eberhard Wilhelm, geb. 1869.

Karl Heinrich Albert Joachim, geb. 1867.

Hedwig Wilhelmine Luise, geb. 1865.

Ernst Friedrich Albert Eberhard Wilhelm, geb. 1869.

Frederike Wilhelmine Stephanie, geb. 1858.

Barbara Elisabeth Anna, geb. 1857.

Luise Sophie Wilhelmine Georgine Adolfine, geb. 1848, Gem. 1880: Karl v. Oertzen-Ratteg.

Arend Heinrich, geb. 1851, auf Briggow, Gem. 1885: Ottilie v. d. Lühe.

Annunciata, geb. 1865.

Adelheid Marie Wilhelmine, geb. 1847, Gem. 1870: Erwin Frhr. v. Bernewitz (Bad Elster).

Theodor Christian Leuthold, geb. 1856, Meckl.-Schwer. Amtsverwalter (Schwerin). Gem. 1882: Anna v. Bismark.

Adolf Friedrich Wilhelm August Georg, geb. 1861.

Victor Sigismund, geb. 1844, auf Repnitz. Gem. 1872: Clotilde v. Madai.

Wilhelmine, geb. 1846, Gem. 1872: Otto v. Gruben.

Wilhelm, geb. 1849, Rittmeister im Brandenburgisch. Kürassier-Reg. Nr. 2 (Paarwalk).

Adelheid, geb. 1850, Gem. 1883: Wilhelm v. Bangwitz (Serau).

[1] Karl Ludwig August Otto Degen, geb. 1837, Prem.-Lieut. im Preuss. 3. Garde-Kgt. zu Pass (Potsdam). Gem. 1875: Emilie v. Puttkammer.

[1] Gustav, Preuss.-Lieut. im 1. Magd. Inf.-Reg. Nr. 26 (Magdeburg).

[1] Friedrich, geb. 1855, Lieutenant im 2. Schles. Grenad.-R.t. Nr. 11 (Breslau). Gem. 1885: Karoline Gräfin v. Schwerin.

[2] Detwig Hans Ludwig August, geb. 1876.

[2] Rudolf Albrecht Bernhard Karl Wilhelm, geb. 1876.

Wilhelm, geb. 1850, auf Rossow; Dr. jur. Gem. 1876: Hans Gottlieb August v. Bülow (Dyrotzen).

Luise, geb. 1854; Gem. 1878: Hans Gottlieb August v. Bülow (Dyrotzen).

Anna Marie, geb. 1858.

Margarete, geb. 1860. Gem. 1881: Otto Frhr. v. Berlepsch.

Karl Heinrich Georg Friedrich, geb. 1855, Preuss. Lieutenant im 1. Magd. Inf.-Rgt. Nr. 26 (Magdeburg). Gem. 1878: Helene Juliane Karoline Theodora Lange.

Wilhelm, Ludwig Karl, geb. 1855, Preuss. Lieutenant im 1. Magd. Inf.-Rgt. Nr. 26 (Magdeburg).

Clara Anna Marie, geb. 1856, Gem. 1886(?): Julius v. Pannell.

Hans Hugo, geb. 1860, Lieutenant im Anhalt. Inf.-Rgt. Nr. 93 (Bernburg).

Gustav Adolf, geb. 1861, Lieutenant im Artillr.-Regt. Nr. 24 (Schwerin).

Joe Gustave Ottilie Clara, geb. 1862.

Rudolf Traugott Detwig, geb. 1864.

Victor Sigismund, geb. 1854, Lieutenant im 2. Hessischen (Leib-) Dragoner-Regiment Nr. 24. (Darmstadt.) Gem. 1878: Grace H. L. Barnett.

Karl, geb. 1855, Preuss. Regierungs-Referendar.

Eberhard, geb. 1856, Lieutenant der Reserve im 2. Hessischen (Leib-) Dragoner-Regiment Nr. 24.

Wilhelmine Elisabeth Friederike Marie Margarete, geb. 1868.

Karl, geb. 1860, Meckl.-Schwer. Lieutenant.

Wilhelm, geb. 1862, Meckl.-Schwer. Lieutenant.

Otto Jasper, geb. 1878

Johannes, geb. 1871.

Marie Luise, geb. 1873.

Ulrich Otto, geb. 1866.

Magdalene, geb. 1866.

Hermann, geb. 1868.

Magdalene, geb. 1869.

Hedwig Ida Friederike Hermine Luise Adelheid Henriette, geb. 1876.

Ulrich Wilhelm Ludwig Ferdinand, geb. 1878.

Wolfine Luise Bertha Irmgard, geb. 1871.

Luise Friedrich Alice Eberhard Wilhelm, geb. 1869.

Karl Heinrich Albert Joachim, geb. 1867.

Hedwig Wilhelmine Luise, geb. 1865.

Ernst Friedrich Albert Eberhard Wilhelm, geb. 1869.

Frederike Wilhelmine Stephanie, geb. 1858.

Barbara Elisabeth Anna, geb. 1857.

Luise Sophie Wilhelmine Georgine Adolfine, geb. 1848, Gem. 1880: Karl v. Oertzen-Ratteg.

Arend Heinrich, geb. 1851, auf Briggow, Gem. 1885: Ottilie v. d. Lühe.

Annunciata, geb. 1865.

Adelheid Marie Wilhelmine, geb. 1847, Gem. 1870: Erwin Frhr. v. Bernewitz (Bad Elster).

Theodor Christian Leuthold, geb. 1856, Meckl.-Schwer. Amtsverwalter (Schwerin). Gem. 1882: Anna v. Bismark.

Adolf Friedrich Wilhelm August Georg, geb. 1861.

Victor Sigismund, geb. 1844, auf Repnitz. Gem. 1872: Clotilde v. Madai.

Wilhelmine, geb. 1846, Gem. 1872: Otto v. Gruben.

Wilhelm, geb. 1849, Rittmeister im Brandenburgisch. Kürassier-Reg. Nr. 2 (Paarwalk).

Adelheid, geb. 1850, Gem. 1883: Wilhelm v. Bangwitz (Serau).

[1] Karl Ludwig August Otto Degen, geb. 1837, Prem.-Lieut. im Preuss. 3. Garde-Kgt. zu Pass (Potsdam). Gem. 1875: Emilie v. Puttkammer.

[1] Gustav, Preuss.-Lieut. im 1. Magd. Inf.-Reg. Nr. 26 (Magdeburg).

[1] Friedrich, geb. 1855, Lieutenant im 2. Schles. Grenad.-R.t. Nr. 11 (Breslau). Gem. 1885: Karoline Gräfin v. Schwerin.

[2] Detwig Hans Ludwig August, geb. 1876.

[2] Rudolf Albrecht Bernhard Karl Wilhelm, geb. 1876.

Wilhelm, geb. 1850, auf Rossow; Dr. jur. Gem. 1876: Hans Gottlieb August v. Bülow (Dyrotzen).

Luise, geb. 1854; Gem. 1878: Hans Gottlieb August v. Bülow (Dyrotzen).

Anna Marie, geb. 1858.

Margarete, geb. 1860. Gem. 1881: Otto Frhr. v. Berlepsch.

Karl Heinrich Georg Friedrich, geb. 1855, Preuss. Lieutenant im 1. Magd. Inf.-Rgt. Nr. 26 (Magdeburg). Gem. 1878: Helene Juliane Karoline Theodora Lange.

Wilhelm, Ludwig Karl, geb. 1855, Preuss. Lieutenant im 1. Magd. Inf.-Rgt. Nr. 26 (Magdeburg).

Clara Anna Marie, geb. 1856, Gem. 1886(?): Julius v. Pannell.

Hans Hugo, geb. 1860, Lieutenant im Anhalt. Inf.-Rgt. Nr. 93 (Bernburg).

Gustav Adolf, geb. 1861, Lieutenant im Artillr.-Regt. Nr. 24 (Schwerin).

Joe Gustave Ottilie Clara, geb. 1862.

Rudolf Traugott Detwig, geb. 1864.

Victor Sigismund, geb. 1854, Lieutenant im 2. Hessischen (Leib-) Dragoner-Regiment Nr. 24. (Darmstadt.) Gem. 1878: Grace H. L. Barnett.

Karl, geb. 1855, Preuss. Regierungs-Referendar.

Eberhard, geb. 1856, Lieutenant der Reserve im 2. Hessischen (Leib-) Dragoner-Regiment Nr. 24.

Wilhelmine Elisabeth Friederike Marie Margarete, geb. 1868.

Karl, geb. 1860, Meckl.-Schwer. Lieutenant.

Wilhelm, geb. 1862, Meckl.-Schwer. Lieutenant.

Otto Jasper, geb. 1878

Johannes, geb. 1871.

Marie Luise, geb. 1873.

Ulrich Otto, geb. 1866.

Magdalene, geb. 1866.

Hermann, geb. 1868.

Magdalene, geb. 1869.

XXI.

Luise Adelheid Auguste Julie, geb. 1860, Gem. 1882: Friedrich v. Neumann-Cosel, (Demmin.)

Wilhelm August Helmuth, geb. 1862.

Detlof Fritz Georg, geb. 1863.

Fritz Ludwig Albert Ulrich Wilhelm, geb. 1867.

Ida Eugenie Karoline Georgine Adelheid Wilhelmine Luise, geb. 1864, Gem. 1883: Knut Graf Wachtmeister († 1885.)

Karl Bernhard Otto Leuthold, geb. 1883.

Georg Rudolf Kurt Ulrich Adolf, geb. 1886.

Margarete, geb. 1872.

Clotilde, geb. 1874.

Elisabeth, geb. 1876.

Eleonore, geb. 1877.

Marie Magdalena, geb. 1878.

Arend Heinrich, geb. 1880.

Guido, geb. 1881.

Karl Ludwig, geb. 1876.

Lilla Karoline, 1878—85.

Richard, geb. 1881.

General v. d. Decken zu Stade. Durch dessen Wittwe seit dem 14. März 1871.

43.

arl Heinrich Ernst Victor Hugo.

geb. 1835.

0: Adelheid v. d. Decken.

§ 426. G. XIX.

Der … von Alt- und Neu-Vorwerk, das ihm aus d… s Vaters zugefallen ist, Hugo v. Oertzen, … 11. Juni 1835. Auf der Besitzung von … Gauensieck im Hannoverschen, hat er sich an… 860 vermählt mit Adelheid, Tochter Wilhelm … aus seiner Ehe mit Luise, gleichfalls geboren… . — Zu Vorwerk sind demnächst die Kinde… n:

1) Karl am 2… 60; er war Portepee-Fähnrich im … Infanterie-Regiment Nr. 107 in Le… jetzt als Lieutenant im Meklenburgi… Regiment Nr. 90 zu Rostock.
2) Wilhelm am 21. … er steht gleichfalls als Lieutena… klenburgischen Grenadier-Regiment N… rin.
3) Hermann, geboren am 2… ist Student der Rechte.
4) Magdalene ist geboren am …; und:
5) Ulrich Otto am 11. Novemb…
6) Marie Luise am 25. Mai 18…
7) Johannes am 24. Juni 1874,
8) Otto Jaspar am 13. November …